This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Ger 28.4.5 Pd. Jan. 1895.

Harvard College Library

FROM THE BEQUEST OF

MRS. ANNE E. P. SEVER,

OF BOSTON,

WIDOW OF COL. JAMES WARREN SEVER,

(Class of 1817),

4 Feb. – 27 Oct. 1893.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Mitteilungen

aus der

historischen Litteratur

herausgegeben von der

historischen Gesellschaft in Berlin

und in deren Auftrage redigiert

von

Dr. Ferdinand Hirsch.

XXI. Jahrgang.

Berlin 1893.
R. Gaertners Verlagsbuchhandlung
Hermann Heyfelder.

Digitized by Google

674 37/2 1.531

Ser 2846
1893 Feb. 4 – Oct. 27.
Sewer fund,

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Acta Borussica. — Die preussische Seidenindustrie im 18. Jahrhundert u. ihre Begründung durch Friedrich den Grossen von G. Schmoller und O. Hintze. (Naudé) 268

Albert, P., Mathias Döring, ein deutscher Minorit des 18. Jahrhunderts. (Cartellieri) 143

Bäumer, S., Johannes Mabillon (Volkmar) 343

Bardoux, A., Etudes sociales et politiques: La jeunesse de La Fayette 1757—1792. (Bloch) 159

Baumgarten, H., Geschichte Karls V. III. (v. Gruner) 87

Becher, P., Der Kronprinz Friedrich als Regiments-Chef in Neuruppin von 1732—1740. (Sauerhering) 46

Bergengrün, A., Die Aufzeichnungen des Rigaschen Ratssekretärs Joh. Schmidt zu den Jahren 1558—1562. (Poelchau) 265

v. Bernhardi, F., Delbrück, Friedrich der Grosse und Clausewitz. (Roloff) 82

Bernheim, E., Die Entstehung des deutschen Städtewesens. Eine Kritik der Sohmschen Theorie (Bröcking) 312

Beseler, H., Blüchers Zug nach Lübeck. (Goldschmidt) 163

Bess, B., Zur Geschichte des Konstanzer Konzils. I. (Schmitz) . . 138

v. Bippen, W., Geschichte der Stadt Bremen. I. II. (Koehne) . . 314

Bock v. Wülfingen, F., General von Katzler. (Goldschmidt) . . . 59

Bodemann, E., Aus den Briefen der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans an die Kurfürstin Sophie von Hannover. I. II. (Koedderitz) 42

v. Borch, L., Zu den Fürstenrechten. (Hirsch) 132

v. Borch, Verfassungsgeschichtliche Beiträge im Anschluss an die Frage des Würzburger Herzogstitels. (Hirsch) 131

Byzantinische Zeitschrift. Herausgegeben von K. Krumbacher. I. (Hirsch) 291

Die Chroniken der Stadt Konstanz, herausgegeben von Ph. Ruppert. (Martens) 74

Davout in Hamburg. (Rüthning) 354

Delbrück, H., Friedrich, Napoleon, Moltke. (Roloff) 82

Demme, L., Nachrichten und Urkunden zur Chronik von Hersfeld. (Pistor) 76

Denkwürdigkeiten von Heinrich und Amalie von Beguelin aus den Jahren 1807—1813, herausgegeben von A. Ernst. (v. Gruner) 167

Destombes, C. J., Les vies des Saints et des personnes d'une éminente piété des diocèses de Cambrai et d'Arras. (Löschhorn) . 371

Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, herausgegeben von L. Quidde. VII. (Bröcking) 97

Dierauer, J., Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft. II. (Foss) 28

Digitized by Google

Seite

v. Döllinger, J., Das Papsttum, herausgegeben von J. Friedrich. (Bloch) 4
Droysen, J. G., Geschichte Alexanders des Grossen. 4. Aufl. (Hirsch) 101
Ebeling, A., Napoleon III. und sein Hof. I. (Koedderitz) 174
Eckardt, J., Figuren und Ansichten der Pariser Schreckenszeit. (Mahrenholtz) 347
Fester, R., Humboldts und Rankes Ideenlehre. (Bröcking) 195
Finkel, L., Bibliografia historyi polskiej. I. (Kaindl) 275
Focke, W., Theodoricus Pauli, ein Geschichtsschreiber des 15. Jahrhunderts und sein Speculum historiale. (Albert) 244
Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte, herausg. von A. Naudé. V. (Hirsch) 361
Fraknói, W., Mathias Corvinus, König von Ungarn 1458—1490. (Bloch) 248
Friess, G. E., Königin Elisabeth von Görz-Tirol, die Stammmutter des Hauses Habsburg-Lothringen. (Ilwof) 126
Fröhlich, F., Napoleon I. und seine Beziehungen zum klassischen Altertum. (Engel) 58
Gengler, H. G., Beiträge zur Rechtsgeschichte Bayerns. I—III. (Koehne) 126
Geschichtsblätter des deutschen Hugenotten-Vereins. I—X. (Setzepfandt) 368
Goldbacher, A., Der Hellenismus in Rom zur Zeit der Scipionen und seine Gegner. (Dietrich) 103
Gothein, E., Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften. VIII. IX. (Koehne) 21
Grandpierre, L., Histoire du canton de Neuchatel sous les rois de Prusse. (Berner) 64
Grau, P., Chronik der Stadt Vacha. 2. Aufl. (Pistor) 77
v. Grauert, Der Winterfeldzug von 1807 in Preussen. (Goldschmidt) 163
Grünhagen, C., Schlesien unter Friedrich dem Grossen. I. II. (Berner) 48
Gundlach, M., Friedrich der Grosse und sein Vorleser de Prades. (Sauerhering) 344
Heldmann, A., Die hessischen Pfandschaften im Kölnischen Westfalen im 15. und 16. Jahrhundert. (Pistor) 27
Walter of Henleys Husbandry together with an Anonymous Husbandry, Seneschaucie and Robert Grosseteste's rules ed E. Lamond. (Schmitz) 241
Henne am Rhyn, O., Kulturgeschichte des deutschen Volkes. 2. Aufl. I. II. (Hahn) 109 299
Hermann, K. F., Lehrbuch der griechischen Antiquitäten. I. 6. Aufl. von V. Thumser. (Nöthe) 289
Herzog, E., Zur Litteratur über den Staat der Athener. (Schneider) 197
Heyck, E., Geschichte der Herzöge von Zähringen. (Martens) . . . 304
—, Urkunden, Siegel und Wappen der Herzöge von Zähringen. (Martens) 304
Hidber, B., Diplomatisch-kritische Untersuchung der Berner Handfeste. (Hirsch) 15
Hirsch, R., Studien zur Geschichte König Ludwig VII. von Frankreich. (1119—1160). (Cartellieri) 122
Hohnstein, O., Braunschweig in der Zeit vor dem dreissigjährigen Kriege. (Viereck) 77
Holzapfel, R., Forschungen zur Geschichte Magdeburgs. (Setzepfandt) 158
Hopf, A., Anton Wolfradt, Fürstbischof von Wien, Minister Kaiser Ferdinands II. (Kaindl) 267
Hübsch, G., Die Reformen und die Reformbestrebungen auf dem Gebiet der Volksschule im ehemaligen Hochstift Bamberg 1757—1795. (Rethwisch) 51
v. Jagwitz, F., Geschichte des Lützowschen Freicorps. (Goldschmidt) 165
Jahr, R., Die Wahl Urbans VI. 1378. (Albert) 245
Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, herausg. von Jastrow. XII. (Rethwisch) 1

Digitized by Google

Seite

Jentsch, K., Geschichtsphilosophische Gedanken (Pistor) 194
v. Inama-Sternegg, K. Th., Deutsche Wirtschaftsgeschichte. II. (Martens) 223
Joachim, E., Die Politik des letzten Hochmeisters in Preussen Albrecht von Brandenburg. I. (Simson) 148
Joachimsohn, P., Gregor Heimburg. (Koedderitz) 141
Jürgens, O., Geschichte der Stadt Lüneburg. (Varges) 75
Jumpertz, M., Der römisch-karthagische Krieg in Spanien 211—206 (Clasen) 101
Katalog der Danziger Stadtbibliothek. I. 1. (Simson) 79
Keil, B., Die solonische Verfassung in Aristoteles' Verfassungsgeschichte Athens. (Schneider) 198
Kindt, A. R., Gründe der Gefangenschaft Richards I. von England. (Schmitz) 17
Klein, Cl., Raimund von Aguilers. Quellenstudie zur Geschichte des ersten Kreuzzuges. (Hoogeweg) 120
Kloevekorn, H., De proscriptionibus a. a. Chr. n. 43 a M. Antonio, M. Aemilio Lepido, C. Julio Caesare Octaviano triumviris factis. (Dietrich) 104
Koch, H., Das Dominikanerkloster zu Frankfurt a. Main. 13.—16. Jahrhundert. (Wurm) 247
Koehne, C., Das Hansgrafenamt. (Liebe) 254
Korth, L., Die ältesten Haushaltungsrechnungen der Burggrafen von Drachenfels. (Hoogeweg) 135
Kretzschmar, J., Die Invasionsprojekte der katholischen Mächte in England zur Zeit Elisabeths. (Rüthning) 335
Kummer, F., Die Bischofswahlen in Deutschland zur Zeit des grossen Schismas 1378—1418. (Altmann) 133
Die Kunstdenkmale des Königreichs Bayern. I. (Ruepprecht) . . . 179
Kuntze, F., Witzlaw III., der letzte Fürst von Rügen. (Gaebel) . . 311
Kwartalnik historyczny. Organ Towarzystwa historycznego. VI. (Kaindl) 276
Lampe, F., Qui fuerint Gregorii Magni papae temporibus in imperii byzantini parte occidentali exarchi et qualia eorum iura atque officia. (Hirsch) 298
Lamprecht, K., Deutsche Geschichte. II. (Hirsch) 111
Λαμπρός, Σπ., Ἀποκαλύψεις περὶ τοῦ μαρτυρίου τοῦ Ῥήγα. (Hirsch) . 351
Lateinische Litteraturdenkmäler des 15. und 16. Jahrhunderts, herausg. von M. Herrmann und S. Szamatólski. V. VI. (Schmidt) . 259
Lavisse, E., Trois empereurs d'Allemagne. Guillaume Ier, Frédéric III, Guillaume II. 4e édit. (Mahrenholtz) 94
Lenz, M., Briefwechsel Landgraf Philipps des Grossmütigen von Hessen mit Bucer. III. (Schmidt) 321
Leroux, A., Nouvelles recherches sur les relations politiques de la France avec l'Allemagne de 1378 à 1461 (Altmann) 133
v. Lettow-Vorbeck, Der Krieg von 1806 und 1807. II. (Goldschmidt) 161
Lindner, Th., Veme und Inquisition. (Martens) 317
Lipp, M., Das fränkische Grenzsystem unter Karl dem Grossen. (Hahn) 211
Lohmann, K., Das Reichsgesetz vom Jahre 1654 über die Steuerpflichtigkeit der Landstände. (Hirsch) 339
Lohmeyer, K. und Thomas, A., Hilfsbuch für den Unterricht in der deutschen und brandenburgisch-preussischen Geschichte. (Engel) 192
Lot, F., Les derniers Carolingiens. Lothaire, Louis V., Charles de Lorraine. 954—991. (Lippert) 213
Luchaire, M. A., Histoire des institutions monarchiques de la France sous les premiers Capétiens. 987—1180. (Bröcking) 219
Marcks, E., Gaspard von Coligny. I. (Mahrenholtz) 339
Martens, W., Lehrbuch der Geschichte für die oberen Klassen höherer Lehranstalten. I. (Sauerhering) 189
Meinecke, F., Die Deutschen Gesellschaften und der Hoffmannsche Bund. (v. Gruner) 171

Digitized by Google

Seite

Memoiren des Fürsten Talleyrand. Deutsche Ausgabe von A. Ebeling. III. (v. Gruner) 169
Meyer, Ch., Hohenzollernsche Forschungen. I, 1. (Berner) 186
— —, Stadt und Stift Köln im Zeitalter der Reformation (Schmidt) . 265
— —, E., Leitfaden der Geschichte in Tabellenform. (Pistor) . . . 188
Mielke, H., Die heilige Elisabeth, Landgräfin von Thüringen. (Setzepfandt) 242
v. Mirbach-Harff, Graf E., Beiträge zur Personalgeschichte des deutschen Ordens. (Perlbach) 136
Mitteilungen aus dem Archiv des K. Kriegsministeriums. I. II (Roloff) 178
Monumenta Germaniae historica. Auctorum antiquissimorum T. IX.: Chronica minora saec. IV. V. VI. VII. ed. Th. Mommsen. I. (Hirsch) 105
— —, T. X: Claudii Claudiani carmina rec. Th. Birt. (Hirsch) . . 203
— —, Poetae latini aevi Carolini III., 2 rec. Traube. (Hahn) . . . 206
— —, Epistolae III: Epistolae Merovingici et Karolini aevi. I. (Hahn) 206
— —, Legum sectio III: Concilia I: Concilia aevi Merovingici rec. F. Maassen. (Hahn) 300
v. Mülinen, F., Beiträge zur Geschichte der Einigungen der alten Eidgenossenschaft mit dem Auslande. (Foss) 341
Neuburg, C., Goslars Bergbau bis 1552. (Heydenreich) 152
Neue Heidelberger Jahrbücher. I. (Krüner) 193
Nitti, F., Leone Xe la sua politica secondo documenti e carteggi inediti. (Breyer) 317
Nitzsch, K. W., Geschichte des deutschen Volkes bis zum Augsburger Religionsfrieden, herausg. von G. Matthaei. 2. Aufl. (Volkmar) 201
Noethe, H., Der delische Bund; seine Einrichtung und Verfassung. (Schneider) 100
— —, Bundesrat, Bundessteuer und Kriegsdienst der delischen Bündner. (Schneider) 100
Nuntiaturberichte Giovanni Morones vom deutschen Königshofe 1539, 1540, herausg. von F. Dittrich. (Wolf) 262
Nuntiaturberichte aus Deutschland 1553—1559 nebst ergänzenden Aktenstücken, bearb. von W. Friedensburg. (Wolf) 29
Oberbreyer, M., Für und gegen die Jesuiten. (Löschhorn) . . . 372
Oehler, R., Klassisches Bilderbuch. (Hirsch) 3
v. Ompteda, F., Ein hannoverisch-englischer Offizier vor hundert Jahren (Koedderitz) 92
Overmann, A., Die Besitzungen der Grossgräfin Mathilde von Tuscien nebst Regesten ihrer Urkunden. (Volkmar) 303
Parfait, N., Le général Marceau. (Sauerhering) 349
Priebatsch, F., Die Hohenzollern und die Städte der Mark im 15. Jahrhundert. (Wiehr) 146
Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland. II. (Altmann) . . 15
Quetsch, F.K., Geschichte des Verkehrswesens am Mittelrhein. (Martens) 236
v. Rambaldi, Graf K., Wanderungen im Gebiet der Isarthalbahn. (Ruepprecht) 181
Redlich, O., Die Anwesenheit Napoleons I. in Düsseldorf im Jahre 1811. (Koedderitz) 353
— —, Tagebuch des Leutnants A. Vossen vornehmlich über den Krieg in Russland 1812. (Goldschmidt) 164
Reimann, E., Abhandlungen zur Geschichte Friedrichs des Grossen. (Engel) 47
Reindell, Dr. Wenzeslaus Linck von Colditz 1483—1547. I. (Schmidt) 261
Robolsky, H., Die mitteleuropäische Friedensliga (Koedderitz) . . . 177
Roloff, G., Politik und Kriegführung während des Feldzuges von 1814 (Goldschmidt) 63
Rümelin, G., Aus der Paulskirche. (Engel) 173
Ruge, S., Christoph Columbus. (Bröcking) 253

Digitized by Google

Seite

Sarrazin, J., Mirabeau-Tonneau. (Mahrenholtz) 348
Sass, J., Deutsches Leben zur Zeit der sächsischen Kaiser. (Volkmar) 238
Sauer, W., Blüchers Uebergang über den Rhein bei Caub. (Wiehr). 60
v. Scherff, W., Delbrück und Bernhardi. (Roloff) 85
Schlitter, H., Die Reise des Papstes Pius VI. nach Wien und sein Aufenthalt daselbst. (Bloch) 345
v. Schmidt, J., Die vormals kurhessische Armeedivision im Sommer 1866. (Falckenheiner) 68
Schmidt, K., Geschichte der Pädagogik. I. 2. Aufl. von F. Dittes und E. Hannak. (Rethwisch) 196
Schmitt, R., Die Gefechte bei Trautenau am 27. und 28. Juni 1866. (Roloff) 66
Schnitzer, J., Berengar von Tours. (Bröcking) 302
— —, Die gesta Romanae ecclesiae des Kardinals Beno und andere Streitschriften der schismatischen Kardinäle wider Gregor VII. (Volkmar) 238
Schultz, O., Die Briefe des Trobadors Raimbaut de Vaqueiras an Bonifaz I., Markgrafen von Montferrat. (Hirsch) 239
Schwabe, L., Studien zur Geschichte des zweiten Abendmahlstreits. (Bröcking) 118
Scriptores rerum germanicarum. — Annales Altahenses maiores. Annales Fuldenses. (Hirsch) 13
Simonsfeld, H., Eine deutsche Kolonie zu Treviso im späteren Mittelalter. (Schmitz) 18
— —, Analekten zur Papst- und Konziliengeschichte im 14. und 15. Jahrhundert. (Schmitz) 20
Spangenberg, H., Cangrande I. della Scala 1291—1320. (Graef) . 308
Steinberger, M., Die Pfarrei Geisenhausen in der Erzdiöcese München und Freising. (Ruepprecht) 184
Strack, H. L., Der Blutaberglaube in der Menschheit, Blutmorde, Blutritus. (Löschhorn) 373
Strecker, A., Franz von Meinders. Ein brandenburgisch-preussischer Staatsmann im 17. Jahrhundert. (Hirsch) 38
Taine, H., Die Entstehung des modernen Frankreich. III. 1. Deutsche Bearbeitung von L. Katscher. (Redlich) 52
Thomas, K., Theodor von Studion und sein Zeitalter. (Hirsch) . . 295
v. Thudichum, F., Historisch-statistische Grundkarten. (Ruepprecht) 374
Tollin, H., Geschichte der französischen Kolonie in Magdeburg. II. III 1. (Setzepfandt) 278
Tourtual, F., Bischof Hermann von Verden 1149—1167. 2. Aufl. (Wurm) 125
Traut, H., Kurfürst Joachim II. von Brandenburg und der Türkenfeldzug vom Jahre 1542. (Wiehr) 334
Troske, F., Die Publizistik zur sächsischen Frage auf dem Wiener Kongress. (Goldschmidt) 63
Trost, L. und Leist, F., Pfalzgraf Friedrich Michael von Zweibrücken und das Tagebuch seiner Reise nach Italien. (Koedderitz) . . 343
Tücking, K., Geschichte der Stadt Neuss. (Redlich) 255
Vahlen, A., Der deutsche Reichstag unter König Wenzel. (Altmann) 134
Völker, P., Mémoires de Louis quatorze pour l'année 1666. (Mahrenholtz) 158
Volkholz, R., Die Zerstörung Magdeburgs 1631 im Lichte der neuesten Forschung. (Setzepfandt) 156
Dr. Ferd. Walter, weil. General-Superintendent von Livland. Seine Landtagspredigten und sein Lebenslauf. (Poelchau) 69
Weigand, E., Essays (Mahrenholtz) 187
Weise, W., Scharnhorst und die Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht. (Goldschmidt) 165
Wessel, P., Lehrbuch der Geschichte für die Prima höherer Lehranstalten. (Martens) 190

Digitized by Google

Seite

Wetzel, E., Das Zollrecht der deutschen Könige von den ältesten Zeiten bis zur goldenen Bulle. (Altmann) 132
Weyl, Die Beziehungen des Papsttums zum fränkischen Staats- und Kirchenrecht unter den Karolingern. (Hahn) 11
de Witt, P., La jeunesse de Marat. Marat romancier. (Bloch) . . 160
Wittich, K., Dietrich von Falkenberg, Oberst und Hofmarschall Gustav Adolfs. (Rüthning) 95
v. Wyss, F., Abhandlungen zur Geschichte des schweizerischen öffentlichen Rechts. (Foss) 285
Zeitschrift für Kirchengeschichte, herausg. von Th. Brieger und B. Bess. XIII. (Bröcking) 357

Digitized by Google

HARVARD COLLEGE
FEB 4 1893
LIBRARY.

Mitteilungen

aus der

historischen Litteratur

herausgegeben von der

Historischen Gesellschaft in Berlin

und in deren Auftrage redigiert

von

Dr. Ferdinand Hirsch.

XXI. Jahrgang. 1. Heft.

Inhalt:

	Seite
Jahresberichte der Geschichtswissenschaft. XII. (Rethwisch)	1
Oehler, Klassisches Bilderbuch (Hirsch)	3
v. Döllinger, Das Papsttum. Neubearbeitung v. Friedrich. (Bloch)	4
Weyl, Die Beziehungen des Papsttums zum fränkischen Staats- und Kirchenrecht unter den Karolingern (Hahn)	11
Scriptores rerum germanicarum: Ann. Altahenses. Ann. Fuldenses (Hirsch)	13
Hidber, Diplomatisch-kritische Untersuchung der Berner Handfeste (Hirsch)	15
Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland. II. (Altmann)	15
Kindt, Gründe der Gefangenschaft Richards I. von England, nebst Anmerkungen zu einigen englischen Quellenschriften des Mittelalters (Schmitz)	17
Simonsfeld, Eine deutsche Kolonie zu Treviso im späteren Mittelalter (Schmitz)	18
— Analekten zur Papst- und Konziliengeschichte im 14. und 15. Jahrhundert (Schmitz)	20
Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften (Koehne)	21
Heldmann, Die hessischen Pfandschaften im kölnischen Westfalen im 15. und 16. Jahrhundert (Pistor)	27
Dierauer, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft. II. (Foss)	28
Nuntiaturberichte aus Deutschland 1553—1559 nebst ergänzenden Aktenstücken (Wolf)	29
Wittich, Dietrich von Falkenberg, Oberst und Hofmarschall Gustav Adolfs (Rüthning)	35
Strecker, Franz von Meinders. Ein brandenburgisch-preussischer Staatsmann im siebzehnten Jahrhundert (Hirsch)	38
Bodemann, Aus den Briefen der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans an die Kurfürstin Sophie von Hannover (Koedderitz)	42
Becher, Der Kronprinz Friedrich als Regiments-Chef in Neu-Ruppin von 1732—1740 (Sauerherring)	46
Reimann, Abhandlungen zur Geschichte Friedrichs des Grossen (Engel)	47
Grünhagen, Schlesien unter Friedrich dem Grossen (Berner)	48
Hübsch, Die Reformen und Reformbestrebungen auf dem Gebiete der Volksschule im ehemaligen Hochstift Bamberg 1757—1795 (Rethwisch)	51
Taine, Die Entstehung des modernen Frankreich. III, 1. (Redlich)	52
Fröhlich, Napoleon I. und seine Beziehungen zum klassischen Altertum (Engel)	58
Bock v. Wülfingen, General v. Katzler (Goldschmidt)	59
Sauer, Blüchers Uebergang über den Rhein bei Caub (Wiehr)	60
Roloff, Politik und Kriegführung während des Feldzuges von 1814 (Goldschmidt)	63
Troska, Die Publizistik zur sächsischen Frage auf dem Wiener Kongress (Goldschmidt)	63
Grandpierre, Histoire du canton de Neuchatel sous les rois de Prusse 1707—1848 (Berner)	64
Schmitt, Die Gefechte bei Trautenau am 27. und 28. Juni 1866 (Roloff)	66
v. Schmidt, Die vormals kurhessische Armeedivision im Sommer 1866 (Falckenheiner)	68
Walter, Bischof, weil. General-Superintendent von Livland (Poelchau)	69
Die Chroniken der Stadt Konstanz, herausg. v. Ruppert. (Martens)	74
Jürgens, Geschichte der Stadt Lüneburg (Varges)	75

Fortsetzung auf der zweiten Seite des Umschlages.

Berlin 1893.

R. Gaertners Verlagsbuchhandlung

Hermann Heyfelder.

Digitized by Google

Prospekt.

Die „historische Gesellschaft in Berlin“ liefert durch die **„Mitteilungen aus der historischen Litteratur“** ausführliche Berichterstattungen über die neuesten historischen Werke mit möglichster Bezugnahme auf den bisherigen Stand der betreffenden Forschungen. Sie glaubt, da der Einzelne nicht alles auf dem Gebiete der Geschichte Erscheinende durchsehen, geschweige denn durcharbeiten kann, den Lehrern und Freunden der Geschichte einen Dienst zu leisten, wenn sie dieselben durch objektiv gehaltene Inhaltsangaben in den Stand setzt, zu beurteilen, ob für ihren Studienkreis die eingehende Beschäftigung mit einem Werke nötig sei oder nicht.

Kritiken werden die „Mitteilungen“ in der Regel fern halten, weil weder die auf das allgemeine Ganze gerichtete subjektive Meinungsäusserung, noch das polemische Eingehen auf Einzelheiten den hier beabsichtigten Nutzen zu schaffen vermögen, überdies eine richtige Würdigung gerade der bedeutendsten historischen Arbeiten oft erst nach länger fortgesetzten Forschungen auf demselben Felde möglich ist.

Die historische Gesellschaft wendet sich demnach an die Freunde und zunächst an die Lehrer der Geschichte mit der Bitte, das Unternehmen durch ihre Gunst zu fördern; sie ersucht insbesondere die Herren, welche dasselbe durch ihre Mitarbeit unterstützen wollen, sich mit dem Redacteur in Verbindung zu setzen.

Zusendungen für die Redaction werden postfrei unter der Adresse des Herrn Professor **Dr. Ferdinand Hirsch** in **Berlin,** NO., Friedenstrasse 11, oder durch Vermittelung des Verlegers erbeten.

Vierteljährlich erscheint ein Heft von 6 Bogen. Preis des Jahrganges 6 Mark.

	Seite
Demme, Nachrichten und Urkunden zur Chronik von Hersfeld (Pistor)	76
Grau, Chronik der Stadt Vacha (Pistor)	77
Hohnstein, Braunschweig in der Zeit vor dem Dreissigjährigen Kriege (Viereck)	77
Katalog der Danziger Stadtbibliothek. I. (Simson)	79
v. Bernhardi, Delbrück, Friedrich der Grosse und Clausewitz / Delbrück, Friedrich, Napoleon, Moltke } (Roloff)	82
v. Scherff, Delbrück und Bernhardi (Roloff)	85
Baumgarten, Geschichte Karls V. III. (v. Gruner)	87
v. Ompteda, Ein hannoversch-englischer Offizier vor hundert Jahren. Christian Friedrich Wilhelm Freiherr v. Ompteda, Oberst und Brigadier in der Königl. deutschen Legion (Koedderitz)	92
Lavisse, Trois empereurs d'Allemagne. Guillaume Ier, Frédéric III — Guillaume II. (Mahrenholtz)	94

Digitized by Google

I.

Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, im Auftrage der historischen Gesellschaft zu Berlin herausgegeben von J. Jastrow. XII. Jahrgang 1889. XVIII S. I. Abt. 170 S., II. Abt. 454 S., III. Abt. 320 S., IV. Abt. 77 S., mit Register u. s. w. 201 S. Berlin 1891, Gaertner. M. 30. Geb. M. 32.

Der Ertrag des Arbeitsjahres 1889 erweist sich auf Grund der Durchsicht des vorliegenden Jahrganges der JBG. als ein sehr reicher. Ausgrabungen, Publikationen von Quellenmaterial, Forschungen über Einzelfragen, Darstellungen von grösseren Ganzen, Schriften methodologischen Inhalts haben daran alle ihren stattlichen Anteil.

Einen Ueberblick über die Thätigkeit der Anthropologen seit zwanzig Jahren hat Virchow auf der Versammlung zu Wien gegeben (I 1). Abgeschlossen sind jetzt die „Karten von Attika" von Curtius und Kaupert (I 121). L. Lindenschmidt beendete seine „Deutsche Altertumskunde" mit der Vorführung der merowingischen Zeit (II 19).

Unter den erfolgten Publikationen von Quellenmaterial ziehen sowohl die von hinterlassenen Papieren geschichtlicher Persönlichkeiten, als auch von Aufzeichnungen geringerer Leute über wichtige Erlebnisse unsere Aufmerksamkeit auf sich. Da begegnen wir Band II von Irmers Wallensteinakten (II 130), der Korrespondenz Granvellas (III 95) und Mazarins (III 87), den Briefen und Staatspapieren Peters des Grossen (III 179), dem politischen Nachlass Rostoptschins (III 187), einer Neuausgabe von Washingtons Schriften (III 300), den Reden Franz Deaks (III 225), den Denkwürdigkeiten Boyens (II 147); Protokolle und Relationen des brandenburgischen Geheimen Rats publizierte Meinardus (II 136). Eine Quelle zur Geschichte von Niederländisch-Indien bildet das amtliche „Daghregister" von Batavia für 1653 (III 113); Lebenserinnerungen einer Nonne aus der Kriegszeit 1621—1630 bietet das Tagebuch der Priorin von Mariastein Clara Staiger (II 131), andere zeitgenössische Aufzeichnungen unterrichten uns über die Schicksale der Pfalz zur Zeit der Verwüstung durch die Franzosen (II 251) und über Vorpommern nach den napoleonischen Siegen (II 149).

Von bekannten Einzelfragen sind neuer Untersuchung unterzogen worden: Die konstantinische Schenkung (II 39. 43), die Urheberschaft Gutenbergs als Erfinder der Buchdruckerei (II 100. 261), die Begründung der Schweizer Eidgenossenschaft hinsichtlich der beteiligten Personen (II 176), der Anteil der Pforzheimer am Treffen von Wimpfen (II 201), die Zugehörigkeit der Burggrafen von Nürnberg zum Geschlecht der Zollern (II 295), die

Digitized by Google

Entstehungszeit des Schwabenspiegels (II 415), die Lage von Guanahani (III 72), das Jugendleben Heinrichs V. von England (III 125), die Abstammung Heinrichs von Burgund (III 199), das Alter des Weihnachtsfestes (IV 37).

Von der Aufführung der Fortsetzungen und Neuauflagen grösserer Darstellungen sehen wir ab und nennen nur unter den neuen oder jetzt vollendeten: B. Stade und O. Holtzmann, „Geschichte des Volkes Israel" = Oncken AG. (I 43), M. Jähns, „Gesch. d. Kriegswissenschaften I." = Gesch. d. Wiss. in Dtschl. (II 439), E. Winkelmann, „Kaiser Friedrich II. Bd. I" = Jbb. der deutschen Geschichte (II 78), G. Egelhaaf, „Deutsche Geschichte im 16. Jh. bis zum Augsburger Religionsfrieden Bd. I" = Bibliothek deutscher Geschichte (II 115), M. Ritter, „Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des 30j. Krieges Bd. I" = Bibliothek deutscher Geschichte (II 116), „Das alte Zürich", Darstellungen, verfasst von einer Genossenschaft angesehener Schweizer Historiker (II 178), A. Stölzel, „Funfzehn Vorträge aus der Brandenburgisch-Preussischen Rechts- und Staatsgeschichte" (II 296), J. Heidemann, „Die Reformation in der Mark Brandenburg" (II 298), W. Naudé, „Deutsche städtische Getreidehandelspolitik vom 15.—17. Jh." (II 348), G. Steinhausen, „Geschichte des deutschen Briefes" (II 443), F. Gregorovius, „Geschichte der Stadt Athen im MA." (III 275), R. Röhricht, „Deutsche Pilgerreisen nach dem heiligen Lande" (III 288). Einen neuen Beweis für die fortschreitende Ausdehnung der Germanistik zur deutschen Volkskunde bietet H. Pauls in Gemeinschaft mit anderen Gelehrten herausgegebener „Grundriss der germanischen Philologie" (II 444).

Bezeichnend für die neuerwachte Teilnahme, welche allgemeine Fragen der Historik gegenwärtig wieder finden, ist die nach langer Pause diesmal wieder erfolgte Einreihung eines besonderen Berichts über „Philosophie und Methodologie der Geschichte". Er enthält u. a. die Anzeige von E. Bernheims „Lehrbuch der historischen Methode" (IV 75). Von besonders anregender Wirkung auf die Neubelebung des Sinns für die allgemeinen Fragen hat sich das Erscheinen von Rankes Weltgeschichte und die Gesamtausgabe seiner Werke erwiesen. Unser Jahrgang hatte sich näher zu beschäftigen mit Rankes Abhandlungen über den „Fortschritt" und die „leitenden Ideen" in der Geschichte = Weltgeschichte Bd. 9 II (IV 68) und mit seinen König Maximilian II. von Bayern gehaltenen Vorträgen (II 77. 138).

Die geschichtswissenschaftliche Welt Deutschlands erhielt im Berichtsjahr als neues Organ für ihre Gesamtthätigkeit L. Quiddes „Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft". Die beiden amerikanischen Mitarbeiter berichten uns Näheres über die Begründung der grossen, die Vereinigten Staaten umfassenden Historischen Gesellschaft, die 1889 etwa 700 Mitglieder

Digitized by Google

zählte (III 298). Der neu aufgenommene Bericht über Russland (§ 53) giebt einen Ueberblick über die neueren Veranstaltungen zur Förderung der Geschichtsstudien im Czarenreich. Bemerkenswert ist endlich, dass wir von einem Griechen, G. Tsagris, eine Geschichte der Römer (I 133) erhalten haben.

Berlin. C. Rethwisch.

II.

Oehler, Raimund, Klassisches Bilderbuch. 105 S. gr. 8. Leipzig 1892, Schmidt & Günther. M. 1.80, geb. M. 2.50.

Der Verf., dem wir schon einen lehrreichen Bilder-Atlas zu Caesars Büchern de bello gallico verdanken, bietet in dem vorliegenden Werke ein neues Anschauungsmittel, welches dasjenige vereinigen soll, was der Schüler braucht, um in das Verständnis des klassischen Altertums eingeführt zu werden. Wir begrüssen auch dieses Werk mit lebhafter Freude, denn dasselbe enthält in der That ein sehr reichhaltiges Material (190 Abbildungen und 6 Pläne), welches, passend ausgewählt, den besten Quellen entnommen und in geschmackvoller Wiedergabe vorgeführt ist, dazu ist der Preis desselben ein so billiger, dass die Anschaffung desselben auch vielen einzelnen Schülern möglich sein wird. Es ist hier nicht der Ort, die einzelnen Abbildungen aufzuzählen, welche das Leben der Griechen und Römer nach den verschiedensten Seiten hin veranschaulichen, nur auf einige möchten wir hinweisen, die uns besonders dankenswert erscheinen, das sind einmal die zahlreichen Porträts griechischer und römischer Feldherren, Staatsmänner und Gelehrter, namentlich einer grossen Reihe von römischen Kaisern, ferner die Landschaftsbilder, welche dem Schüler den Schauplatz besonders wichtiger Ereignisse der alten Geschichte vor Augen führen und ihn den Zauber jener herrlichen Gegenden, in welchen sich dieselbe abgespielt hat, wenigstens ahnen lassen sollen, so wird uns Sagunt, Athen, die Ebene von Marathon, Eleusis, der Isthmus von Korinth und Korinth selbst, ferner Argos, das Eurotasthal bei Sparta, Ithome, die Rhede von Navarino, das Vorgebirge Leukatas, die Ebene von Plataeae, der Kadmeiahügel, Delphi, die Thermopylen, der Olymp, die Meerenge von Chalkis, die Citadelle von Corfu, Tivoli mit den Aniofällen, das Forum von Pompeji mit dem Blick auf den Vesuv vorgeführt. Die sechs Pläne stellen das alte Rom, das Forum Romanum, die Befestigungsmauern des alten Athen, die Akropolis mit nächster Umgebung, Olympia und Pergamon dar. Sehr dankenswert sind auch die kurzen, den einzelnen Abbildungen beigegebenen Erläuterungen, welche, wie der Verf. sich ausdrückt, den Schüler sehen lehren sollen.

Berlin. F. Hirsch.

Digitized by Google

III.

von Döllinger, J., Das Papsttum. Neubearbeitung von Janus, „Der Papst und das Konzil" im Auftrage des inzwischen heimgegangenen Verfassers von J. Friedrich. XIX und 579 S. 8. München 1892, Beck. M. 8.

Man erinnert sich wohl noch des gewaltigen Aufsehens, das Döllingers im Jahre 1869 unter dem Titel „Janus, Der Papst und das Konzil" erschienenes Werk aller Orten erregt hat. Die Wirkung war eine verschiedene. Unter den Historikern fand es allgemeine Zustimmung und Anerkennung, auf die kirchliche Partei wirkte es anfangs geradezu betäubend. Die Widerlegung, mit der man die Accademia di religione cattolica beauftragt hatte, kam nicht zu stande, „da die Mitglieder derselben es nur zu ‚unvermögenden Sophismen' gebracht haben". Man griff darum zu einem anderen Auskunftsmittel. Am 30. November 1869 wurde der Janus auf den „Index" gesetzt. Aber auch Gegenschriften gab man heraus, darunter Hergenröthers „Anti-Janus" am häufigsten und liebsten genannt wird. Döllinger schwieg jedoch. Erst als er in den achtziger Jahren erfuhr, dass „Janus" nicht mehr zu kaufen sei, ersuchte er Friedrich, die Vorbereitung zu einer neuen Auflage zu übernehmen. Friedrich willfuhr dem Wunsche des greisen Stiftspropstes. Als leitende Gesichtspunkte gab ihm Döllinger an: die vollständige Mitteilung der Beweisstellen, die Berücksichtigung der Angriffe auf „Janus", besonders der Hergenrötherschen. Noch ehe Friedrich seine Arbeit vollendet hatte, schied Döllinger aus dem Leben; darum entschloss sich jener, besonders weil er diesem seine Arbeit nicht hatte vorlegen können, den Text des „Janus" in seiner ursprünglichen Gestalt herauszugeben und diesem Anmerkungen beizufügen. Die wenigen Zusätze F.s sind durch Klammern bezeichnet. Ausserdem hat F. mit Zustimmung D.s eine chronologische Ordnung des Ganzen herzustellen versucht. — Dass als Verfasser des „Janus" nur Döllinger genannt ist, begründet F. damit, dass der grösste Teil des Buches D. gehört, ob auch jeder Satz in Besprechung mit Huber gearbeitet worden ist. Friedrichs Verdienst um die neue Ausgabe des D.schen Buches ist ein höchst bedeutendes, es genügt zur Erhärtung dieser Behauptung der Hinweis auf die „Anmerkungen", die von Seite 303—544 reichen. Sie enthalten die ungeschmälerten Quellenbelege und die Polemik mit D.s Widersachern, besonders mit Hergenröther, die ungemein belehrend ist. —

Wir versuchen nun im einzelnen den Inhalt der D.schen Arbeit kurz wiederzugeben. — Der Stoff ist in vier Kapitel geteilt. Das erste behandelt „Die ältere Zeit". In dem ersten Paragraphen ist „die Stellung der Päpste in den Streitigkeiten der alten Kirche" gezeichnet und dargethan, dass man in jener ganzen Zeit in keiner Weise daran gedacht hat, dass alle Ge-

Digitized by Google

wissheit des Glaubens und der Lehre nur beim Papst zu suchen sei und dass nicht eine einzige Frage der Doktrin im ersten Jahrtausend der Kirche endgültig durch einen päpstlichen Ausspruch entschieden worden ist. § 2 handelt von der „Lehre der Kirchenväter", aus der sich auch nicht das geringste ergiebt, was für die Unfehlbarkeit und den Primat des Papstes spricht. — § 3 hat „die alte Kirchenverfassung" zum Gegenstande. Zur Kennzeichnung des Unterschiedes in der Stellung und Wirksamkeit des Papsttums im römischen Reiche und der der späteren Zeiten des Mittelalters hebt D. die folgenden Thatsachen hervor: 1. Die Päpste hatten keinen Anteil an der Berufung der Synoden, diese wurde von den Kaisern angeordnet. 2. Der Vorsitz auf den grossen Synoden wurde nicht immer den Päpsten und deren Legaten eingeräumt. 3. Die Beschlüsse dieser Synoden bedurften nicht der Bestätigung durch den Papst. 4. In dem ersten Jahrtausend der Kirche hat kein Papst eine für die ganze Kirche bestimmte und an die ganze Kirche gerichtete Glaubensentscheidung erlassen. 5. Die Päpste besassen weder die gesetzgebende, noch die regierende, noch die oberrichterliche Gewalt. 6. Dispense von Kirchenzehnten holte sich niemand bei römischen Bischöfen; nie ist in jener Periode irgend eine Taxe oder Abgabe an den römischen Stuhl entrichtet worden. 7. Die römischen Bischöfe vermochten damals weder eine Person noch eine Gemeinde aus der Gemeinschaft der ganzen Kirche auszuschliessen. 8. Lange wusste man in Rom nichts von bestimmten Rechten, welche Petrus auf seine römischen Nachfolger vererbt habe. Nur von einer Sorge für das Wohl der Kirche, von einem Wächteramte, von der Wahrung der Concilien-Canones war die Rede. Erst nach der Synode von Sardica wurde, aber bloss mit Berufung auf sie oder auf die gerne mit ihr verwechselte Nicänische Synode, ein bestimmtes Recht, das der höheren richterlichen Instanz, behauptet. 9. Das System, welches man später das Papalsystem genannt hat, ist, als es zuerst, obwohl nur in Titeln, sich ankündigte, von dem besten und grössten Papste, Gregor dem Grossen, mit Abscheu zurückgewiesen worden. 10. Es finden sich mehrere autokephale, also von Rom stets unabhängige Kirchen, die nie in einem Verkehr oder Briefwechsel mit Rom gestanden haben, ohne dass dies als Defekt angesehen worden wäre: so die Armenische, die Syrisch-Persische in Mesopotamien, die Aethiopische oder Abyssinische, die Irische und mit ihr die Altbritische. Jede dieser Thesen ist eingehend bewiesen und in den entsprechenden Anmerkungen quellenmässig belegt, die dagegen geltend gemachten Behauptungen sind widerlegt. — § 4 spricht von den „Fälschungen behufs Aenderung der Kirchenverfassung". D. bespricht hier die seit dem Ende des 5. Jahrhunderts nach einander entstandenen Fälschungen und zwar die Verfertigung unechter Geschichten römischer Märtyrer, die fabelhafte Ge-

Digitized by Google

schichte der Bekehrung und Taufe des Kaisers Konstantin, die Akten der Synode zu Sinuessa mit der fabelhaften Geschichte des Papstes Marcellinus, das Constitutum Sylvestri, die Gesta Liberii, die Gesta des Papstes Sixtus III. (432—440) und die damit verbundene Geschichte des Polychronius, die Zusätze zu der berühmten Stelle aus Cyprians Buch von der Einheit der Kirche in dem Briefe des Papstes Pelagius II. an die istrischen Bischöfe, das Papstbuch (Liber Pontificalis), die Schenkung Konstantins, das Pactum Pipins, das Pactum Ludwigs des Frommen.

Das zweite Kapitel behandelt „Die mittlere Zeit".

§ 1 bespricht „Die Pseudo-Isidorischen Decretalen". „Der nächste Zweck der Urheber dieser (um 845 im westfränkischen Reich entstandenen) Erdichtung war allerdings nur Sicherstellung der Bischöfe gegen ihre Metropoliten und andere Mächte bis zur absoluten Straflosigkeit und Ausschliessung jedes Einflusses der Weltlichen. Dieser Zweck sollte aber erreicht werden durch eine solche Steigerung und Erweiterung der päpstlichen Gewalt, dass die Kirche in dem Masse, als diese Grundsätze durchdrangen und bis in ihre Konsequenzen verfolgt wurden, notwendig die Gestalt einer der absoluten Willkürherrschaft eines Einzigen unterworfenen Monarchie annehmen musste und die Grundsteine zum Gebäude der päpstlichen Unfehlbarkeit schon gelegt waren." D. zeigt sodann, welchen Gebrauch Papst Nicolaus I. (858—867) von den Pseudo-Isidorischen Decretalen gemacht hat. —

§ 2 ist betitelt: „Die Fiktionen der Gregorianischen Partei". Zweck derselben war, die europäischen Staaten in einem theokratischen Priesterreiche mit dem Papst an der Spitze zu vereinigen. Die Seele der Unternehmung war Hildebrand, seine litterarischen Helfer, die das Kirchenrecht in seinem Sinne bearbeiteten, vor allem Anselm von Lucca, der Begründer des neuen Gregorianischen Kirchenrechts, dann der Kardinal Deusdedit, der mit einigen neuen Erdichtungen nachhalf, ferner Bonizo und endlich Gregor von Pavia mit seinem Polycarpus. Für die Korrektion der Geschichte sorgte einigermassen in Deutschland der Mönch Bernold, in Italien der eifrige Gregorianer Bonizo, Bischof von Piacenza, der unter anderem selbst die Kaiserkrönung Karls des Grossen wegzuräumen versuchte. Eingehend behandelt D. Gregors VII. Thätigkeit und seine litterarischen Arbeiten, und zwar den „Dictatus" und das Sendschreiben an den Bischof Hermann von Metz, und zeigt, wie durch diese Fiktionen die überragende Stellung des Papstes kirchenrechtlich begründet wurde, aber auch den Schaden, der daraus eben der Kirche erwachsen ist. —

§ 3 behandelt „Das Decret des Gratian". Dieses in Bologna zwischen 1139 und 1142 entstandene Werk vereinigt

Digitized by Google

die Isidorischen Fälschungen mit denen der Gregorianer und mit den von Gratian selbst hinzugefügten. Dieses Werk „hat alle älteren Kirchenrechtssammlungen verdrängt, ist das Handbuch und Magazin nicht nur für Kanonisten, sondern auch für die scholastischen Theologen geworden." D. zeigt an einigen, zugleich tief in die Entwickelung des neuen Kirchensystems eingreifenden Beispielen, „wie Gratian, der Italiener, durch seine eigenen Zuthaten noch die grosse nationale Angelegenheit, durch das Papsttum gewissermassen die ganze christliche Welt zur Domäne des italienischen Klerus zu machen, förderte."

§ 4 behandelt „Die Fortschritte der Papstgewalt von Alexander III. und Innocenz III. bis Bonifaz VIII." Darin werden alle jene Behauptungen der genannten Päpste zusammengestellt, welche die unumschränkte Macht und die Unfehlbarkeit der Päpste begründen und betonen sollten; stets wird die Unhaltbarkeit des Anspruchs und der Argumentation dargethan.

Gegenstand des § 5 ist: „Neue Erfindungen: Gehorsamseid der Kaiser; Legatenwesen; Exemptionen; Dispense; Pallium; plenitudo potestatis; Appellationen; Pfründenvergebung; Bischofseid." D. zeigt, wie jede einzelne der angegebenen „Erfindungen" eine neue Quelle päpstlicher Machtbefugnis wurde.

§ 6 spricht von: „Verwirrung in der Kirche; persönliche Stellung der Päpste; Centralisation durch die Kurie."

§ 7 behandelt „Die Päpste und die Konzilien". D. zeigt, wie die Konzilien vom Beginn des 12. Jahrhunderts bis zu den Reformkonzilien des 15. Jahrhunderts nichts bedeuteten, oder besser gesagt, einfach den Willen des Papstes als ihre Beschlüsse promulgierten. An einzelnen Beispielen wird dies erhärtet.

Im § 8 ist die Rede von: „Zustände in Rom: Mangel einer theologischen Schule; Vorherrschen der Jurisprudenz; das Kardinalskollegium; die Kurie." Dieser Paragraph gehört zu den interessantesten Stücken des durchaus anregenden und nach so vielen Richtungen hin bewunderungswürdigen Buches.

§ 9 behandelt die „Beurteilung der kirchlichen Zustände durch die Zeitgenossen". Um nur einige Namen zu nennen, sei hier auf die von D. angeführten Beurteilungen der kirchlichen Zustände durch den Bischof Durand von Mende, Nicolaus Oresme, Bischof von Lisieux, Dante, Bonaventura, Alvaro Pelago, Bischof und Beamter der Kurie, ein Zeitgenosse Dantes, Augustin Trionfo von Ancona, ein Augustinermönch, Petrarca, Luigi Marsigli, Schüler Petrarcas, hingewiesen.

Gegenstand des § 10 ist „Die Inquisition". Das Wesen und Wirken dieser Institution schildert D. mit dem ihm angeborenen Freimut.

§ 11 behandelt „Die Hexenprozesse". D. zeigt die ursprüngliche Stellung der Kirche zum Hexenglauben, der mit dem christlichen Glauben für unvereinbar galt; er thut ferner dar, dass

Digitized by Google

das ganze Hexenwesen, wie es vom 13. bis ins 17. Jahrhundert bestand, teils unmittelbar, teils mittelbar ein Erzeugnis des Glaubens an die unwidersprechliche Autorität des Papstes ist.

§ 12 ist betitelt: „Pseudo-Cyrillus. Verhältnis des Thomas von Aquin zu ihm." Es handelt sich um die in der Mitte des 13. Jahrhunderts entstandene, sehr umfassende Fälschung, welche in die dogmatische Theologie eindrang, wonach ein Nachfolger Petri den Glauben nicht gänzlich und für immer (finaliter) verlieren könne. Den Anlass zu der neuen Erdichtung gab die Kontroverse mit den Griechen, denen das von den Dominikanern verkündete Isidorisch-Gregorianische Papsttum ebenso unerhört als unbegreiflich war. Sie sollten nun davon überzeugt werden. Zu diesem Behufe stellte ein lateinischer Theologe, wahrscheinlich ein Dominikaner, der sich unter den Griechen aufgehalten hatte, eine erdichtete Traditionskette von griechischen Konzilien und Kirchenvätern, des Chrysostomus, der beiden Cyrille, von Jerusalem und Alexandrien, und eines angeblichen Maximus zusammen, in welchen jene neuen päpstlichen Ansprüche ihre dogmatische Basis erhalten sollten. Sie wurde im Jahre 1261 dem Papst Urban IV. vorgelegt, der sich denn auch gleich der Fälschung in seinem Schreiben an Kaiser Michael Paläologus bediente, doch vorsichtig die Namen der Zeugen verschweigend. Er wollte mit diesen eben erst ersonnenen, angeblich aber vor 800 Jahren geschriebenen Texten beweisen, dass der ‚apostolische Thron' die einzige und alleinige Autorität in der Lehre sei. „Papst Urban stellte die Schrift dem Thomas von Aquino zu, der dann auch das den Primat betreffende Stück ganz in seine Schrift gegen die Griechen einrückte, ohne den mindesten Verdacht zu schöpfen." „Er that nun, was die Scholastiker bisher nicht gethan hatten, er führte die Lehre vom Papst und seiner Unfehlbarkeit, wie er sie, zum Teil mit denselben Worten, aus den fingierten Beweisstücken ableitete, in die Dogmatik ein."

§ 13 handelt von der „Bestreitung der päpstlichen Unfehlbarkeit". D. zeigt in diesem Paragraphen, dass trotz aller Bestimmungen, welche durch die älteren römischen Fiktionen, durch Pseudo-Isidor, durch die Gregorianer und Gratian, durch die Fälschungen der Dominikaner und die Autorität des Thomas von Aquino bezüglich der Unfehlbarkeit des Papstes festgestellt waren, diese noch nicht allgemein anerkannt war, ja, dass in den Ländern, wo die Inquisition nicht als bleibendes Institut sich festgesetzt hatte, das Gegenteil gelehrt wurde und dass noch viele, bedeutende Päpste und sehr kühne Verteidiger des päpstlichen Absolutismus es zugeben, dass ein Papst in Häresie fallen, von der Kirche gerichtet, ja selbst abgesetzt werden könne.

§ 14 ist betitelt: „Gefälschte Geschichtschreibung". „Kurze Zeit nach Thomas von Aquin, gegen Ende des 13. Jahrhunderts, ergab sich das Bedürfnis weiterer Dichtungen, diesmal auf geschichtlichem Gebiete, um das System zu schützen und zu

Digitized by Google

fördern." Es sollten die Widersprüche zwischen den älteren historischen Quellen und den neueren Rechtsbüchern aus dem Wege geräumt werden. — Dieser Aufgabe unterzog sich auf Geheiss Clemens V. der Dominikaner Martin von Troppau, der 1278 von Nicolaus III. zum Erzbischof von Gnesen ernannt wurde. Einen ähnlichen Zweck verfolgte in seiner Kirchengeschichte der Dominikaner Tolomeo von Lucca, 1318 von Johann XXII. zum Bischof von Torcello ernannt. — Nach der Charakterisierung dieser Werke kennzeichnet D. noch die Arbeiten der Kardinäle Torquemada, Cajetan und Jacobazzi.

Im § 15 ist „die Kirchenspaltung" behandelt; es ist darin vom Schisma die Rede, in dem 16. von den „Reformkonzilien zu Pisa, Constanz und Basel", in dem 17. von der „Synode von Ferrara-Florenz und der Kirchenvereinigung mit den Griechen".

§ 18 ist betitelt „Reaktion und Erfolge des Papsttums. Stimmung am Ende des 15. Jahrhunderts". D. zeigt, wie es den Päpsten alsbald gelungen ist, die Bedeutung der Konzilien herabzusetzen und für eine sehr geraume Zeit die Berufung neuer Konzilien zu vereiteln und die obschwebenden Fragen durch Sonderverträge mit den einzelnen Nationen — dies ist näher ausgeführt, zumal was Deutschland betrifft — zu ordnen; des weiteren gedenkt der Verf. jener willfährigen litterarischen Helfer der päpstlichen Ansprüche, welche die durch die Konzilien dem Papste versetzten Hiebe wieder wirkungslos machen wollten. So sind die Schriften von Capistrano, Hieronymus Albanus, Thomas Campeggi u. a. entstanden zwischen 1460—1525. Aber allgemeiner empfand man bereits die Schäden, welche der Kirche aus der unbegründet überragenden und anspruchsvollen römischen Kurie erwuchsen; doch die Hoffnung auf heilbringende Hülfe begann immer mehr zu schwinden. Nur ein Wunder Gottes konnte Wandel schaffen, wie man allerwärts sich überzeugt hielt, zumal wenn man den Blick auf die allgemeine Sittenlosigkeit des römischen Klerus richtete. Dies führt hinüber zu dem Beginn der „neueren Zeit", der das 3. Kapitel gewidmet ist. —

§ 1 umfasst die Zeit „Von der Lateransynode bis zum Konzil von Trient" und schildert die Zustände der Kurie und des römischen Papsttums.

§ 2 behandelt „Neue Anstrengungen zur Begründung der päpstlichen Unfehlbarkeit" und zwar die Cajetans, ferner des Löwener Theologen Ruard Tapper und des Spaniers Melchior Cano; aber auch der Gegenströmungen gedenkt D. eingehend.

Als Fortsetzung kann der § 3 gelten: „Neue Versuche zur Durchsetzung der Gregorianischen Ideen. Die Bulle Cum ex apostolatus officio und die Abendmahlsbulle". Die zwei genannten Bullen bestimmten eben die Durchsetzung der Gregorianischen Ideen. Die Bulle „Cum ex apostolatus officio" Pauls IV. lehrt das Folgende: 1. Der Papst ist Oberherr aller

Digitized by Google

Völker und Reiche und kann von niemand gerichtet werden. 2. Alle ketzerischen Fürsten und Bischöfe sind ohne weiteres abgesetzt und der Todesstrafe verfallen. 3. Seines Landes verlustig ist jeder Herrscher, der einem häretischen oder nur schismatischen Fürsten irgend eine Hülfe gewährt. 4. Alle Verfügungen eines später als schismatisch oder häretisch befundenen Papstes oder Bischofs sind nichtig und ungültig. Die Abendmahlsbulle, welche unter Urban VIII. (1627) ihren redaktionellen Abschluss erhielt, exkommuniziert alle, welche die Bücher Andersgläubiger ohne päpstliche Erlaubnis lesen, behalten oder drucken; alle Ketzer und Schismatiker, sowie jene, die sie aufnehmen und begünstigen, alle, welche von den päpstlichen Erlassen an ein allgemeines zukünftiges Konzil appellieren.

§ 4 schildert die „Ausbildung der kurialistischen Meinung von der päpstlichen Machtvollkommenheit durch die Jesuiten. Baronius' Geschichtsfälschung". Mit der Lehre, die das eigentliche Wesen des Jesuitenordens ausmachte, ward so recht die päpstliche Infallibilität in allen Konsequenzen begründet; ausdrücklich verkündeten die Jesuiten, die ganze christliche Welt habe nur e i n e für sie denkende, wissende und wollende Seele und diese sei der Papst. Bellarmin hat die Gedanken Cajetans weiter ausgesponnen. D. zeichnet sehr anschaulich Bellarmins Thätigkeit und zeigt aus mehreren Stellen der Werke Bellarmins, wie dieser in der That über den überaus wichtigen Vorrang des Papstes gedacht und welche Wege er zu dessen Anerkennung eingeschlagen. Er gedenkt seiner Teilnahme an der neuen Gestaltung des Breviers, wobei er von Baronius unterstützt wurde, der in seinen Annalen ergänzend das Fälschungswerk fortsetzte und in der ihm aufgetragenen Ausgabe eines römischen Martyrologiums die Ansicht zu beglaubigen versuchte, dass Petrus als römischer Bischof auch gleich den abendländischen Städten Bischöfe zugesendet habe, dass also die römische Kirche im eigentlichen Sinne die Stammkirche für die übrigen sei.

§ 5 behandelt die „Schwierigkeiten der Bestimmung einer Lehrentscheidung ex cathedra". Seit der Ausbildung der Unfehlbarkeitslehre entstand die Schwierigkeit, wie man einander widersprechende päpstliche Entscheidungen vereinigen könnte. Man entschloss sich zu der Angabe von Unterscheidungszeichen, an welchen eine wirkliche unfehlbare Dezision eines Papstes erkannt werden könne, und von Bedingungen, ohne deren Erfüllung der Ausspruch nicht als untrüglich anzusehen sei. „So entstand seit dem 16. Jahrhundert die berühmte Distinktion der von der Cathedra, also lehrhaft gegebenen und darum jeder Möglichkeit des Irrtums entrückten päpstlichen Kundgebungen." D. behandelt sodann die verschiedenen Ansichten darüber, was als ex cathedra zu gelten habe, und zeichnet mit markigen Zügen den Schaden, den die Infallibilitätslehre besonders dem Charakter der Päpste zugefügt hat.

Digitized by Google

Das 4. Kapitel hat zum Gegenstand „die Gegenwart". § 1 behandelt „Vorbereitung und Ankündigung des Vatikanischen Konzils". § 2. „Die beabsichtigte Dogmatisierung des Syllabus." § 3. „Das neue Mariendogma." § 4. „Unmöglichkeit einer konziliaren Freiheit und eines wahren Konzils." § 5. „Das Vatikanische Konzil und die Vatikanische Kirche." Dieses letzte Kapitel ist ganz besonders polemischer Natur, es ist der Aufschrei eines von historischen und theologischen Wahrheiten überzeugten und durchdrungenen Gewissens und Sinnes gegen die Angriffe eines willkürlichen und absoluten Willens.

Zum Schlusse sei noch erwähnt, dass das höchst bedeutende Werk Döllinger-Friedrichs ein wertvolles und zuverlässiges „Alphabetisches Sach- und Namenregister" enthält.

Budapest. Heinrich Bloch.

IV.

Weyl, Dr. R., Die Beziehungen des Papsttums zum fränkischen Staats- und Kirchenrecht unter den Karolingern. Rechtsgeschichtliche Studie. Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausg. von Dr. O. Gierke. Heft 40. XV, 238 S. 8. Breslau 1892, Köbner. M. 8.

Bei Einzelstudien, wie Gesamtdarstellungen der Geschichte des Frankenreichs in der Karolingerzeit sind selbstverständlich die Beziehungen der Päpste zu jenem Reich mehr oder weniger eingehend behandelt und untersucht worden, haben aber durch die Einzelbehandlung und das Herausreissen gewisser Verhältnisse aus dem Zusammenhange oft eine nicht genügende oder gar falsche Beleuchtung erfahren. Durch seine systematische, mit juristischer Schärfe, mit Kritik, Fleiss und grosser Belesenheit, wie das Verzeichnis der benutzten Bücher und die zahlreichen Anmerkungen mit ihren Quellen- und Bücherzitaten erweisen, durchgeführte Darlegung des Verhältnisses von Papsttum und Frankenreich erwirbt sich der Verf. daher das Verdienst, dasselbe in ein wesentlich helleres Licht gerückt und damit auch viele Einzelpunkte bis auf Briefdatierungen herunter klarer gestellt zu haben. Freilich, im grossen und ganzen hat er nichts neues aufgedeckt, was nicht vor ihm andere, wie zuletzt auch Hauck, betont hätten. Und ferner verführt ihn diese scharfe Systematik zu allzu häufigen Wiederholungen und Verweisungen auf frühere Stellen, d. h. zu einer gewissen eintönigen Breite, auch zu häufiger Pressung der Worte. Seine Beweise sind endlich mitunter mehr im Tone der Ueberzeugtheit, als überzeugend geführt. Alle diese kleinen äusseren Mängel vermögen aber das oben bezeichnete Verdienst nicht zu schmälern.

Die Arbeit schliesst sich einer früheren Studie Weyls über das fränkische Staats- und Kirchenrecht unter den Merowingern an (Gierke H. 27. 1888); sie behandelt nur die Zeit von

Digitized by Google

720—850, über jene Grenze wegen der Dürftigkeit der Quellen, über diese wegen der Reichsteilung und der veränderten politischen Verhältnisse nicht hinausgehend. Den Kern- und Schwerpunkt der Darstellung bildet die Zeit des Bonifaz, weil nicht nur die Quellen, wie auch ein Blick auf die Gruppierung derselben klar macht, in ihr am reichlichsten fliessen, sondern auch weil hier die Beziehungen des Papsttums zum Karolingerreich ihren lebhaftesten Ausdruck finden. Nach einer kurzen geschichtlichen Einleitung wird nun das Verhältnis der Päpste zum fränkischen Staatsrecht, besonders zur Königs- und Kaiserkrönung, dann zum fränkischen Kirchenrecht, so zum Dogma, zur Gesetzgebung, zur Disziplin, zur Mission, zum Klerus, auch ihre Stellung als fränkische Reichsbischöfe und ihre Stellvertretung durch Vikare oder Legaten erörtert. Bei dem letzten Punkte vermisst man die Benutzung der gründlichen Arbeit von Gundlach über den Streit von Arles und Vienne über das Primat, die doch vielfach auch die karol. Zeit streift, sowie die kleine Abhandlung von Fischer über das Legatenamt des Bonifaz (Forsch. D. G. 26. 1886). Zwei Beilagen handeln über die Kompaternitätsbeziehungen der Päpste und über die Bedenken Uhrigs gegen die Echtheit der mittelalterlichen Ueberlieferungen über die Entthronung des merowingischen Königshauses durch Zacharias. Lohnte es sich aber, eine Arbeit von so starker Voreingenommenheit und so unwissenschaftlicher Quellenbenutzung (S. Jen. Lit. Zeit. 1875. Nr. 30) zu widerlegen? Freilich ist dem Verf. in letzterem Punkte auch Menschliches begegnet. Othlos Erzählung z. B. darf wohl mit Ausnahme der benutzten echten Aktenstücke nicht als massgebend zu Beweisen für karol. Verhältnisse herangezogen werden.

Der Verf. kommt durch seine Untersuchungen zu dem Ergebnis, dass trotz des innigen Verkehrs, der durch gemeinsame Missionsarbeit und politische Veranlassungen zwischen Päpsten und Frankenkönigen herbeigeführt wurde, die ersteren doch keinen einschneidenden Einfluss auf das fränkische Staatsrecht erlangt haben, und dass Königs- und Kaiserkrönungen (751. 800) durchaus nicht Folgen päpstlichen Verfügungsrechts über Kronen sind.

Bedeutsamer sind die Beziehungen, welche die Päpste als anerkannte höchste Autorität in dogmatischen Dingen zum fränkischen Kirchenrecht und zum Kultus haben. Sie geniessen eine Reihe von Vorrechten und besitzen eine Anzahl von Befugnissen, die sie freilich nur mit Einschränkung, d. h. abhängig von König und Frankenvolk, ausüben dürfen, z. B. ihr Dispensationsrecht. Kirchliches Strafrecht, sogar mit dem Kirchenbann, steht ihnen gegen Geistliche und Laien zu. Sie haben die Oberleitung der Missionsthätigkeit, aber unter Beihülfe des Staats. Ein Ausfluss dieses Rechtes ist die Bestellung von Stellvertretern im Frankenreich (Vikare, Legaten). Die von

Digitized by Google

diesen beanspruchten Befugnisse, Erzbischöfe und Bischöfe einzusetzen, geistliche Versammlungen zu berufen und zu leiten, werden indes vom Staat nicht anerkannt. Infolge dessen lässt sich das Vikariat auch nur von 722—80 nachweisen, wird dann aufgegeben und erst 822 mit der Beschränkung auf heidnisches Missionsgebiet erneuert. Bei der Abgrenzung von Metropolen ist das Gutachten der Päpste — denn für mehr hält Karl d. Gr. ihre Bestimmungen darüber nicht — ohne bindende Kraft. Bestätigung von Erzbischöfen und Verleihung von Pallien gewähren sie nur auf Grund günstiger Leumundsaussagen. Sonst besitzen sie trotz aller Bemühungen keinerlei Rechte gegen fränkische Geistliche. — Nach der Unterwerfung des Langobardenreichs werden sie gar zu fränkischen Reichsbischöfen herabgedrückt, diesen gleichgestellt, leisten Amts- und Fidelitätseid und sind in fränkischen Angelegenheiten sogar abhängig vom fränkischen Episkopat. Unter den Karolingern bekleiden sie also nicht das Primat. Unter Bonifaz erheben sie zwar weitgehende Ansprüche darauf; aber sein Versuch, es ihnen zu verschaffen, scheitert. Wie seit der Merowingerzeit, so vermag man auch unter den Karolingern selbst teils einen Stillstand in der Entwickelung der päpstlichen Rechte, teils eine Abnahme, teils eine Zunahme zu beobachten. Dieser Wechsel in den Beziehungen beider Mächte ist auf zwei Gegenströmungen zurückzuführen, die bald zielbewusst, bald absichtslos hervortreten, auf eine romfreundliche und eine romfeindliche. Den schärfsten Ausdruck empfangen die romfreundlichen Bestrebungen durch die Ergebenheitsadresse des Bonifaz und der fränkischen Geistlichkeit an den Papst (748), die romfeindlichen durch das feindselige Auftreten des Episkopats gegen Gregor IV. im Interesse Ludwigs des Frommen (833). Eine Zunahme der Primatsansprüche findet erst statt infolge der Schwäche der Karolinger, der Reichsteilung und der Pseudoisidorischen Dekretalen.

Berlin. H. Hahn.

V.

Scriptores rerum germanicarum in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicis recusi. — Annales Altahenses maiores. — Annales Fuldenses. (XXI u. 105, XIII u. 152 S. 8.) Hannoverae 1891, impensis bibliopolii Hahniani. M. 1.60 u. M. 2.20.

Von diesen beiden neuen Teilen der Scriptores rerum germanicarum enthält der erste die schon 1867 in dieser Sammlung von Giesebrecht und v. Oefele herausgegebenen Annales Altahenses in zweiter von v. Oefele besorgter Ausgabe. Dieselbe zeigt nur wenige Abweichungen von der früheren. Die ausführliche jener vorausgeschickte Vorrede Giesebrechts ist unverändert wieder abgedruckt; in dem kurzen Nachwort, welches v. Oefele

Digitized by Google

derselben folgen lässt, erklärt er die Einwendungen, welche von verschiedenen Seiten sowohl gegen Giesebrechts Behauptungen über die Art, wie dieses Annalenwerk entstanden ist, als auch gegen die bei der Herausgabe desselben befolgte Methode erhoben worden sind, durch die Erwiderung Giesebrechts in der 5. Auflage seiner Geschichte der deutschen Kaiserzeit (II, S. 553 ff.) für widerlegt und kündigt an, dass er nur in einem Punkte der auch von Holder-Egger unterstützten Mahnung Bresslaus gefolgt ist, nämlich dass er die Auszüge Staindels reichlicher zur Ergänzung des von Aventin überlieferten Textes herangezogen und die in dem ursprünglichen Texte der Annalen durchgeführte, von Aventin mehrfach verwischte Reimprosa wiederhergestellt hat. Ausserdem hat er auf Grund einer neuen Kollation der Aventinschen Handschrift den Text an einigen Stellen verbessert und ergänzt, sodann die erläuternden Anmerkungen unter Verwertung der neuesten historischen Litteratur vervollständigt. Zum Schluss ist ein in einer Münchener Handschrift aufgefundenes, schon von Giesebrecht und Waitz abgedrucktes Fragment bayrischer Annalen (1084—1086) neu herausgegeben.

Dagegen beruht der zweite Teil, die Ausgabe der Fuldaer Annalen und der Fortsetzungen derselben von F. Kurze auf ganz neuen Untersuchungen, deren Ergebnisse von denen Pertzs, welcher im ersten Bande der Scriptores einst diese Annalen herausgegeben hatte, wesentlich abweichen. In der Vorrede, welche in der Kürze die Resultate einer im „Neuen Archiv" XVII veröffentlichten längeren Abhandlung wiedergiebt, werden zunächst die verschiedenen Teile des Werkes und deren Verfasser besprochen. Kurze sondert das Ganze nicht, wie früher, in 5, sondern nur in 4 Teile, für den Verfasser des ersten bis 838 reichenden Teils erklärt er Einhard, den Biographen Karls des Grossen, und behauptet, dass derselbe in der Hauptsache bis 797 auf verlorenen bayrischen Annalen, welche auch den Ann. Laurissenses minores, Sithienses, den sogenannten Ann. Einhardi und anderen Annalenwerken zu grunde gelegen hätten, und seit 797 auf den Ann. Laurissenses und Ann. Sithienses, aber einer verloren gegangenen älteren Redaktion der letzteren, beruhe. Als Verfasser des zweiten bis 863 reichenden Teiles der eigentlichen Fuldaer Annalen, welche aber den Charakter von Reichsannalen tragen, erkennt auch er den Fuldaer Mönch Rudolf an, den folgenden bis 887 reichenden Teil spricht er in Uebereinstimmung mit Rethfeld demselben Meginhard zu, welcher auch die von Rudolf angefangene Translatio S. Alexandri fortgesetzt hat. Als Abfassungsort des letzten Teiles bezeichnet er Regensburg, nimmt aber an, dass derselbe später in Altaich eine Umarbeitung erfahren habe und dass dort die Angaben über die letzten Jahre 897—901 hinzugefügt seien. Der übrige Teil der Vorrede beschäftigt sich mit den Handschriften, von denen nur drei, als die ursprünglichen Repräsentanten der drei Rezensionen, welche

Digitized by Google

das Werk erfahren hat, die Schlettstadter, Kopenhagener und Leipziger, auf denen die übrigen Handschriften beruhen, für die Textkritik zu verwenden seien, welchen Grundsatz er dann auch bei der Herstellung des Textes befolgt hat, nur dass er zur Ergänzung einiger in der Leipziger Handschrift befindlicher Lücken die aus dieser abgeleiteten Handschriften herangezogen hat. Am Schluss sind hier auch die Annales Fuldenses antiquissimi unter Zugrundelegung der freilich schwer lesbaren Wiener Originalhandschrift neu herausgegeben.

Berlin. F. Hirsch.

VI.

Hidber, Prof. Dr. B., Diplomatisch-kritische Untersuchung der Berner Handfeste. 7 S. gr. 4. Bern 1891. Schmid, Francke & Co.

In dieser kleinen Schrift, welcher ein vortrefflich ausgeführtes Facsimile der „Berner Handfeste", des von Friedrich II. am 15. April 1218 für die Stadt Bern ausgestellten Privilegs beigegeben ist, verteidigt Hr. Professor Hidber die Echtheit dieser Urkunde gegen die Zweifel und Angriffe, welche zuerst Böhmer und dann verschiedene andere Gelehrte, auch Sickel und der neueste Bearbeiter der Geschichte von Bern, E. v. Wattenwyl gegen dieselbe vorgebracht haben. Gegenüber der Behauptung des letzteren, dass unter Friedrich II. die königliche Kanzlei für die königlichen Erlasse eigene feststehende Formeln angewendet habe, und dass die für so feierliche Akte wie Städteprivilegien üblichen in dieser Urkunde nicht vorkämen, weist er durch Vergleichung der übrigen Urkunden Friedrichs von 1199—1218 nach, dass bei denselben keineswegs eine strenge Innehaltung ganz bestimmter Kanzleiformen stattgefunden hat und dass die in dieser Urkunde gebrauchten auch in anderen Urkunden vorkommen. Er entkräftet ferner den Einwand Wattenwyls, König Wilhelm habe in seiner Bestätigung der Rechte und Freiheiten Berns vom 2. November 1254 diese Urkunde nicht genannt, durch den Hinweis darauf, dass dieser Gegenkönig das von dem gebannten Friedrich erteilte Privileg überhaupt gar nicht anerkannt hat, er bespricht ferner die Schrift der Urkunde und zeigt, dass dieselbe allerdings nicht im Original, sondern in einer Kopie erhalten ist, welche die Berner an Stelle des aus besonderer Veranlassung stark beschmutzten Originals 1365 Kaiser Karl IV., als sie von demselben eine Bestätigung der Urkunde begehrten, vorgelegt haben.

Berlin. F. Hirsch.

VII.

Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland. Hrsg. d. d. Histor. Kommission für Geschichte der Juden in Deutschland. II. Bd. Hebräische Berichte über die Judenverfolgungen

Digitized by Google

während der Kreuzzüge hrsg. v. **A. Neubauer** und **M. Stern**, ins Deutsche übersetzt von S. Baer. XXIX, 224 S. 8. Berlin 1892, Simion. M. 8.—.

Eine sehr dankenswerte Publikation, deren Ergebnisse für die allgemeine Geschichte hoffentlich bald von kundiger Hand gezogen werden, soweit sie nicht schon in Aronius' Regesten (vgl. Mitteilungen XX, S. 17 ff.) [freilich mitunter nicht ganz richtig, da die vorliegende Ausgabe noch nicht abgeschlossen war] mitgeteilt sind. Sie enthält 5 Berichte: 1. den des Salomo bar Simeon; 2. des Elieser bar Nathan; 3. eines Mainzer Anonymus; 4. des Ephraim bar Jacob; 5. des Elasar bar Juda. Vorangeschickt ist der Publikation ein Aufsatz von Harry Bresslau „Zur Kritik der Kreuzzugsberichte", dem wir folgendes entnehmen.

Die 3 ersten Berichte schildern die Judenverfolgungen des ersten Kreuzzuges, der erste ist 1140, der zweite vor 1146, weil darin mit keinem Worte auf die Leiden der Juden im zweiten Kreuzzuge hingedeutet ist, der dritte in der vorliegenden Redaktion kaum vor dem 14. Jahrhundert entstanden. Grund für diese letztere Zeitbestimmung ist der Umstand, dass die Beschuldigung der Brunnenvergiftung durch die Juden, welche in glaubwürdigen Quellen erst seit dem 14. Jahrhundert den Juden zugeschoben wird, schon bei den Verfolgungen der ersten Kreuzfahrer als Grund herhalten muss. Alle 3 Berichte weisen eine weitgehende Uebereinstimmung auf und zwar stehen sie in folgendem Verhältnis zu einander: 1. trifft in seinem Bericht über Worms und Speier vielfach mit 2. zusammen, während 3. hier ganz selbständig ist, der Bericht über Mainz ist aber in 2. viel kürzer als in 1. und 3., der Bericht über den Niederrhein findet sich vielfach übereinstimmend nur in 1. und 2. Dass einer unserer drei Berichte unmittelbar aus dem oder den anderen abgeleitet ist, ist ausgeschlossen: dem Verfasser von 3. kann 1. nicht vorgelegen haben, 2. ist nicht Auszug aus 1.; 1. ist auch keine Kompilation aus 2. und 3. Die Verwandtschaft der drei Berichte beruht auf der Benutzung gemeinsamer Quellen, vor allem einer Mainzer (M) und einer Kölner (K).

Der Bericht 4, ein „Erinnerungsbuch an die Judenverfolgungen des zweiten Kreuzzuges" stammt aus den 50. oder 60. Jahren des 12. Jahrhunderts und enthält noch Nachträge von 1171—1196.

Der 5. von Aronius noch nicht verwertete Bericht schildert die Vorgänge in Mainz 1187 und 1188 und die Rückkehr der nach Münzenberg geflüchteten Juden, enthält u. a. die wichtige Thatsache, dass Kaiser Friedrich I. sich der Juden gegen die Kreuzfahrer sehr angenommen hat. Sein Verf. scheint noch 1241 gelebt zu haben.

Sehr dankenswert ist es, dass in der Uebersetzung von dem Wortlaute der hebräischen Berichte insofern abgewichen werden

Digitized by Google

ist, als die Verhältnisse der nichtjüdischen Kulte, für welche von den Juden des MA. andere und zwar schmähende Bezeichnungen gebraucht wurden (z. B. für statt Christus „der Gehängte", statt Kirche „Haus der Unreinheit", statt Taufen „beschmutzen mit übelriechendem Wasser") mit den bei den Christen üblichen Ausdrücken übersetzt sind.

Greifswald. Wilh. Altmann.

VIII.

Kindt, Aemil Reinhold, Gründe der Gefangenschaft Richards I. von England, nebst Anmerkungen zu einigen englischen Quellenschriften des Mittelalters. Dissertation. 54 S. 8. Berlin 1892, Mayer & Müller. M. 1.50.

Verf. untersucht die Gründe für die Gefangennahme des englischen Königs Richard Löwenherz und sucht zu erklären, warum derselbe so lange in Gefangenschaft gehalten wurde. Nachdem er eingehend den Bericht der Quellen zur Geschichte der Gefangennahme geprüft hat, kommt er zu dem Ergebnis, dass Kaiser Heinrich VI. keine Schuld an derselben trage, sie vielmehr durch Leopold von Oesterreich bewirkt sei. Der Boden für das feindliche Vorgehen gegen den König wurde gewonnen durch den auf ihm lastenden Verdacht, die Ermordung Konrads von Montferrat veranlasst und verräterische Unterhandlungen mit Saladin angeknüpft zu haben; persönliche Gründe — die Gefangensetzung des Kaisers von Cypern und seiner Tochter durch Richard, die noch ungesühnte Beleidigung nach der Einnahme von Accon — führten die Inhaftnahme durch Leopold herbei.

Verf. weist dann mit guten Gründen unter sorgsamer Berücksichtigung der einschlägigen Litteratur nach, dass Richard dem Kaiser Heinrich als Werkzeug für seine Eroberungspolitik dienen sollte. Der Kaiser belehnte ihn mit Arelat, damit Frankreich, zwischen den englischen Besitzungen in der Normandie und an der Rhone und den deutschen Ländern vom cisjuranischen Burgund bis nach Flandern eingeschlossen, in dieser Umarmung geradezu erdrückt würde, verlangte aber gleichzeitig von dem englischen Könige, dass er sein Land von ihm zu Lehen nehme. Diese Forderung zeigt die klare, zielbewusste Politik Heinrichs VI., der als Oberlehnsherr von England auch in den damaligen französisch-englischen Wirren das Heft in die Hand bekommen musste. Richards Widerstand aber gegen die Zumutung, die ihm das freie Königreich in einen abhängigen Vasallenstaat umwandeln wollte, verlängerte seine Gefangenschaft, bis er endlich, durch Heinrichs (wohl nicht ernst gemeinte) Drohung, ihn den dieserhalb mit ihm verhandelnden französischen Gesandten auszuliefern, eingeschüchtert, sich auf den Rat seiner Mutter Eleonore der Forderung des Kaisers fügte.

So ist die Arbeit ein hübscher Beitrag zur Erkenntnis der

Digitized by Google

politischen Absichten und Pläne Kaiser Heinrichs VI. In den beigefügten „Anmerkungen zu einigen englischen Quellenschriften des Mittelalters" werden Roger Hoveden und Guilelmus Neubrigensis als einzige, von einander unabhängige Quellen nachgewiesen, die aber ihrerseits wieder anderweitige Quellen, nämlich Relationen heimkehrender Geiseln, benutzt haben.

Crefeld. M. Schmitz.

IX.

Simonsfeld, Henry, Eine deutsche Kolonie zu Treviso im späteren Mittelalter. Mit einem Exkurs: Freidanks Grabmal. Aus den Abhandlungen der k. bayer. Akademie der Wiss. 96 S. 8. München 1890, Franz' Verl. M. 2.80.

Ein sehr interessanter Aufsatz. Wenn der Verf. klagt, dass er keine völlig neue Entdeckung bringe, da über den Inhalt der von ihm benutzten und im Anschluss an seine Ausführungen herausgegebenen Handschrift schon Professor von Zahn in Graz in einem kurzen Aufsatz („Der Deuczen Schuel zu Terveys," in der Litt. Beilage Nr. 1 der österr. Montags-Revüe 1881) berichtet habe, so können wir dagegen für die trefflichen und ausführlichen Erörterungen und die sorgfältige Herausgabe der Handschrift nur dankbar sein, um so mehr, als die erwähnte Zahnsche Arbeit weiteren Kreisen nicht leicht zugänglich war und daher auch wenig bekannt geworden ist. Simonsfeld giebt zunächst auf Grund fleissigster Benutzung der einschlägigen Arbeiten eine Geschichte der Stadt Treviso und ihrer Bedeutung in der deutschen Geschichte, ihrer glanzvollen Entwickelung, ihres Reichtums, ihrer Prachtentfaltung, besonders seit den Zeiten Friedrich Barbarossas, ihres vorübergehenden Niederganges zur Zeit der Kämpfe Friedrichs II. in Italien, ihres erneuten Aufblühens, bis am 23. Januar 1339 Treviso mit seinem ganzen Gebiete an Venedig kam. Verf. bespricht dann kurz die grosse Bedeutung dieses Erwerbs für die Republik, welchen sie, abgesehen von einer kurzen Unterbrechung, 1381—88, nicht mehr aufgegeben hat. Bei der im Vorhergehenden nachgewiesenen wiederholten Herrschaft deutscher Fürsten und der längeren Anwesenheit deutscher Statthalter und Soldtruppen ist es nun natürlich, dass frühzeitig (schon 1184) in Treviso angesiedelte Deutsche, auffallenderweise viele Gastwirte unter ihnen, angetroffen werden, was im einzelnen aus Aktenstücken und Verordnungen nachgewiesen wird. Der Zuzug von Deutschen nach Treviso steigerte sich unter venetianischer Herrschaft infolge der stetig wachsenden Innigkeit der deutsch-venetianischen Handelsbeziehungen, und seit der Mitte des 15. Jahrhunderts bildeten die Deutschen dort eine förmliche Kolonie, wie die mitgeteilte Handschrift beweist. Verf. untersucht dieselbe bezüglich der Zeit ihrer Abfassung und ihres Inhalts und zeigt, dass nicht die

Digitized by Google

Zugehörigkeit zu einem Gewerbe, sondern der Gedanke der gleichen deutschen Herkunft den Anstoss und den Kitt dieser Vereinigung, schola Theotonicorum, gegeben habe. Es folgt (S. 19 ff.) eine Untersuchung über den Inhalt der 26 Kapitel umfassenden Statuten, aus denen der fromme Geist hervorleuchtet, welcher in dieser Vereinigung herrschte. Die Mitglieder der Brüderschaft rekrutierten sich hauptsächlich aus dem bayrischen Volksstamme (vgl. S. 32), wie auch die Sprache, der deutsche Dialekt des Statuts nach Bayern weist; ausserdem aus Oesterreich, Steiermark, Kärnthen und besonders auch aus Schwaben, Württemberg u. s. w. Simonsfeld berichtet über das Verzeichnis der Mitglieder, das etwa von 1440 bis 1680 mit einer grösseren Lücke zwischen 1480 und 1522 reicht, und 456 Personen, darunter 29 Frauen, aufzählt, von denen einige später getilgt erscheinen, weil sie wegen eines Vergehens dauernd aus der Gemeinschaft der übrigen ausgestossen wurden. Schuster und Wirte sind am stärksten vertreten, weiterhin Bäcker, Bader, Kürschner, Sattler, Schmiede u. s. w. Man erkennt aus der Zusammenstellung, dass die grösste Blüte der Brüderschaft in die Mitte des 15. Jahrhunderts fällt. Schliesslich bietet das Verzeichnis noch in Bezug auf die Namensforschung besonderes Interesse, wenn auch nur etwa die Hälfte der Mitglieder mit ihren Geschlechtsnamen genannt sind, wobei sich oftmals trefflich die Entstehung der Familiennamen aus der Heimat, der Wohnstätte, dem Stand und Gewerbe, persönlichen Eigenschaften u. s. w. nachweisen lässt. Das Vorkommen des Namens Lamprecht Freidank von Petrazgabem veranlasst Simonsfeld zu einem Exkurs: Freidanks Grabmal, indem er bezüglich der über jenen berühmten Spruchdichter entstandenen Streitfrage nach eingehender Erörterung Wilhelm Grimm recht giebt, der Bild samt Grabschrift Freidanks an der Franziskanerkirche in Treviso erst im 15. Jahrhundert entstanden sein lässt, wobei unentschieden bleiben muss, ob Bildnis und Inschrift damals erst ganz neu angebracht wurden, vielleicht infolge einer vorhandenen Ueberlieferung, oder ob nur damals eine Erneuerung an bereits Vorhandenem vorgenommen wurde.

Den Schluss des lehrreichen Aufsatzes bildet der sorgfältige Abdruck der Statuten in lateinischer und deutscher Sprache, wobei aus sprachlichen Gründen alle Fehler und Eigentümlichkeiten der Handschrift beibehalten sind, des Mitglieder-Verzeichnisses, in welchem Simonsfeld den Ort der Herkunft genau zu bestimmen sich angelegen sein lässt, und einiger Urkunden über Bestätigung der Statuten der deutschen Brüderschaft, Vereinbarungen über Gottesdienst und Begräbnisstätte, Schenkungen u. s. w.

Crefeld. M. Schmitz.

Digitized by Google

X.

Simonsfeld, Henry, Analekten zur Papst- und Konziliengeschichte im 14. und 15. Jahrhundert. Aus den Abhandlungen der Kgl. bayer. Akademie der Wiss. 56 S. 8. München 1891, Franz' Verlag. M. 1.70.

Die Arbeit bringt zunächst unter der Ueberschrift „Zur Geschichte Urbans VI." (S. 3—14) einen wertvollen Beitrag zu der Verschwörung der Kardinäle gegen den Papst Urban VI. zu Beginn des Jahres 1385 im Interesse des Königs Karl von Neapel, über die wir durch Dietrich von Nieheim, den damaligen Skriptor in der päpstlichen Kanzlei, nur in mangelhafter und parteiischer Weise unterrichtet sind. Die unter Nr. 2 und 3 S. 38—45 abgedruckten, bisher unbekannten Schriftstücke stammen aus einem Formelbuch der Münchener k. Hof- und Staatsbibliothek; sie enthalten neben einer Darstellung des Vorgefallenen den Aufruf Urbans an die gesamte Christenheit, ihm Hülfe zu bringen, sowie (in Nr. 3) das angebliche Geständnis der verschworenen Kardinäle, das in Form eines ebenfalls an die gesamte Christenheit gerichteten Schreibens in eine aus Nocera vom 14. Februar 1385 datierte Bulle des Papstes eingerückt ist. Dieselbe befiehlt unter Androhung der Exkommunikation allen Geistlichen, das Schreiben zu veröffentlichen und die Ausschliessung der Verschwörer aus der Kirche zu verkünden. Während Simonsfeld die Echtheit des ersten Stückes mit guten Gründen vertritt, hält er das zweite für eine im Auftrag Urbans an der Kurie vorgenommene Fälschung, welche in die Welt geschickt wurde, um Stimmung für den Papst und für seine Bitte um Hülfe gegen den König von Neapel zu machen, eine Absicht, die allerdings nicht erreicht wurde.

Weiterhin veröffentlicht (S. 45 f.) und bespricht (S. 15 f.) der Verf. mit kurzen Worten ein Glückwunschschreiben des griechischen Kaisers Manuel Palaeologus an den Papst Alexander V. nach dessen Wahl durch das Pisaner Konzil. Ungleich wichtiger sind die aus dem Freisinger Formelbuch beigebrachten Nachrichten zur Geschichte der römischen Synode vom Jahre 1412/13, von deren Thätigkeit uns sonst kaum eine Spur erhalten ist. Es sind zu 22 Punkten formulierte Vorschläge der Pariser Universität für jene Synode und die Antwort des Papstes Johann XXIII. (abgedruckt S. 47—49). Die Franzosen verlangen Vertagung des Konzils, Abhaltung an einem sicheren Ort u. s. w. und vor allem Reformen: Unversetzbarkeit des Klerus, Reorganisation des Kardinalkollegiums, Beschränkung der Reservationen, der verschiedenen Abgaben (Annaten), der Exemtionen Niederer von der Gerichtsbarkeit der Höheren, des päpstlichen Dispensationsrechtes; ferner folgende Punkte allgemeinen Inhalts: mildere Praxis hinsichtlich der Verhängung der Exkommunikation, Protest gegen Missbräuche der Bischöfe bei Visitationen, Vor-

Digitized by Google

schriften bez. des Lebenswandels und des Charakters der niederen Geistlichkeit, schliesslich Widerrufung und Annullierung der von Papst Alexander V. am 12. Oktober 1409 in Pisa zu Gunsten der Mendikanten erlassenen Bulle, eine Frage, welche bekanntlich noch das ganze Jahrhundert hindurch zu heftigen Klagen und Streitigkeiten, nicht bloss in Frankreich, Veranlassung gegeben hat. Die Antworten des Papstes auf diese Reformvorschläge lauten teils zustimmend, teils ausweichend. Ausser den bereits angeführten finden wir aber auch noch einige wenige Punkte, welche im besonderen Interesse des französischen Reiches und der Universität Paris vorgeschlagen werden; sie betreffen sämtlich das Benefizialwesen. Unzweifelhaft haben die hier beigebrachten Schriftstücke eine grosse kirchengeschichtliche Bedeutung.

Im letzten Abschnitt „Zur Geschichte des Konstanzer Konzils“ (S. 30 ff.) erörtert S. einige Urkunden und Schriftstücke, die sich teils auf das Verhältnis des Herzogs Ludwig des Bärtigen von Bayern zu dem Kloster Kaisheim beziehen, teils die Schuldverschreibungen des Patriarchen von Antiochia und König Sigismunds und die Zusage eines Jahresgehaltes von Seiten des letzteren an Ludwig betreffen. Verf. bietet (S. 35) eine sehr annehmbare Erklärung, um die Widersprüche zwischen den Schuldurkunden, die auf dieselbe Angelegenheit zurückgehen, zu heben.

Crefeld. M. Schmitz.

XI.

Gothein, Prof. Eberhard, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften. Herausgegeben von der Badischen historischen Kommission. Lieferung 8 u. 9. S. 673—896. gr. 8. Strassburg 1892, Trübner. M. 4.

Von Gotheins Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes, über deren erste sieben Lieferungen bereits in Bd. XX dieser Zeitschrift S. 32—39 ein Referat gegeben wurde, ist jetzt auch Lieferung 8 und 9 erschienen und damit der erste die „Städte und Gewerbegeschichte“ enthaltende Band dieses Werkes beendet. Die neuen Hefte bringen das zehnte Kapitel, welches „die Geschichte der Industrie“ in den jetzt das Grossherzogtum Baden bildenden Territorien bespricht.

Vielfach zeigt die Entstehung der kapitalistischen Wirtschaftsform in den von Gothein behandelten Landschaften dieselben Züge, welche sich aus den bisherigen Spezialforschungen für andere Orte und Gegenden Mitteleuropas, die ebenfalls früh zu industrieller Blüte gelangten, z. B. Basel, Zürich, Bern, den Niederrhein und die fränkischen Fürstentümer ergeben haben. Auch am Oberrhein kam vor den Fabriken die ländliche Hausindustrie zur Ausbildung. Ferner waren es auch dort vor allem

Digitized by Google

Einwanderer aus den höher entwickelten romanischen Gegenden, namentlich Hugenotten, welche gewissermassen „die Erziehung der Bevölkerung zur Industrie“ übernahmen. Nur kam am Oberrhein das Prinzip der freien wirtschaftlichen Bewegung in den Kolonieen jener Einwanderer erst nach dem dreissigjährigen Kriege zur Geltung, während sie früher, wenigstens wo sie geschlossen sassen, „die Zunftverfassung in ihrer strengsten Form durchgeführt“ hatten. So ist jedenfalls der eigentlich entscheidende Faktor zur Ausbildung einer völlig neuen Wirtschaftsorganisation am Oberrhein nicht in jenen Einwanderern, sondern in den veränderten ökonomischen Anschauungen vieler Herrscher und Staatsmänner des 17. Jahrhunderts zu sehen. Am wichtigsten sind für diese Landschaften diejenigen des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz geworden. Sein wirtschaftliches Programm kam vor allen in der zwar schon 1605 begründeten, aber erst von ihm zu wirklichem Leben erweckten Stadt Mannheim zum Ausdruck. Gothein giebt bei dieser Gelegenheit einen Ueberblick der Ergebnisse seiner in der Ztsch. f. G. d. Oberrh. N. F. IV publizierten trefflichen Studie: Mannheim in den ersten Jahrhunderten seines Bestehens. In dem von Karl Ludwig an Mannheim erteilten Privileg heisst es unter anderem: „Kein Handwerk oder Handwerksleut sollen zu Mannheim unter Zünften stehen, sondern mag ein jeder allda arbeiten nach seinem Belieben und zwar mit soviel Knechten und Instrumenten, als er gutfinden wird, ohne Tax Arbeitslohns.“ Es fehlten hier also die anderwärts zwar einer Anzahl von Personen ein gesichertes Einkommen bietenden und auch den Konsumenten vor Ueberteuerung schützenden, aber den Unternehmungsgeist vernichtenden und den wirtschaftlichen Fortschritt hemmenden Schranken der freien Konkurrenz. Hoch interessant ist auch die den Mannheimern von Karl Ludwig gegebene Munizipalverfassung, welche politisch verwertete Gedanken der demokratischen Kirchenverfassung des Calvinismus mit dem „monarchischen Elemente des Stadtdirektors“ verband. Durchaus mit Recht wird jenes Amt mit demjenigen des bei den Neugründungen des Mittelalters im östlichen Kolonisationsgebiete häufig erwähnten Unternehmers verglichen, der die Einrichtung des neuen Ortes besorgte und lebenslänglich an seiner Spitze blieb. Nur konnte freilich von der im Mittelalter üblichen Vererbung eines solchen Amtes im 17. Jahrhundert keine Rede sein. Wenn Mannheim eine künstliche Pflanzung genannt werden muss, so bestand dort die Kunst doch hauptsächlich darin, „dass sorgfältig alle Bedingungen eines natürlichen Wachstums vorbereitet waren“. Dies zeigt sich besonders auch in dem von Karl Ludwig stets befolgten Grundsatze, „niemals einem Industriellen Unterstützung oder ein Monopol zu gewähren“. Abgesehen von der an die Mannheimer verliehenen religiösen Freiheit, für welche das Jahrhundert wenig reif war, fand der Herrscher für seine Ideen bei der Bevölkerung

Digitized by Google

Mannheims hinreichendes Verständnis. So erklärt es sich, dass die Bemühungen jenes hervorragenden Fürsten, obgleich die von ihm geschaffene Stadt durch die Pest des Jahres 1661 und die Verwüstungen der Franzosen 1672 und 1688 ausserordentlich litt, von nachhaltigem Erfolge begleitet waren. Ausser in dem Gewerbewesen und Handel Mannheims tritt dies auch in den Vorteilen zu Tage, welche der Landwirtschaft durch den von dort aus ins Leben gerufenen Verkehr mit Holland erwuchsen. Namentlich erblühten Weinhandel und Tabaksbau.

In eigentümlichem Gegensatze zu der industriellen Entwicklung der Pfalz steht die gleichzeitige Geschichte der Industrie in Württemberg, namentlich die Begründung der „Calwer Zeugcompagnie". Württemberg schloss sich den Emigranten gegenüber völlig ab, und, während in der Pfalz ein geistvoller Fürst und seine Beamten eine neue Organisation des Wirtschaftswesens unter Anknüpfung an die Fremde durchsetzten, wusste in dem benachbarten württembergischen Nagoldthale die Bevölkerung selbst ihre wirtschaftlichen Einrichtungen den Anforderungen der Zeit entsprechend zu ändern. In der dortigen Stadt Calw wurde die Färberzunft im Anfange des 17. Jahrhunderts zu einer Fabrik- und Handelskompagnie umgewandelt und später von der in der Form einer ständischen Regierung in Württemberg herrschenden bürgerlichen Aristokratie mit Privilegien versehen. Diese Gesellschaft, welche ihre Produkte nicht nur in Deutschland, sondern sowohl in Osteuropa, wie in Italien, Spanien und den spanischen Kolonieen verkaufte, zog auch Landschaften, die heute zu Baden gehören, in den Bereich ihrer Produktionsthätigkeit. Ausserdem hat sie dort auch vielfach zu — freilich meist nicht vom Glücke begünstigten — Nachbildungen geführt.

Unter diesen nimmt unser Interesse besonders eine im Anfange des 18. Jahrhunderts zu Pforzheim mit staatlichen Privilegien begründete Gesellschaft für Textilindustrie in Anspruch. Dieselbe ist besonders durch die Verbindung wichtig geworden, in welche sie mit dem damals ebendaselbst begründeten Waisenhause für die badischen Fürstentümer gebracht wurde. Wie in jener Zeit auch vielfach anderwärts, z. B. in den Schweizer Städten Zürich, Bern, Basel und St. Gallen (s. Geering, Basel, S. 608 und 619), so gedachte man damals auch in Pforzheim Armenunterstützung, Jugenderziehung und Industrie zu vereinen, indem die in einer Anstalt untergebrachten Waisenkinder des ganzen Landes industriell und zwar teils durch staatliche Regieverwaltung, teils gegen Entgelt durch private Unternehmer beschäftigt wurden. Das „Pforzheimer Waisenhaus", wie man es nach seinem Hauptzwecke nannte, sollte aber auch noch zu weiteren Funktionen benutzt werden. Nicht nur alle Waisen, sondern auch alle übrigen Armen des ganzen Landes sollten dorthin gebracht werden und, soweit es möglich, die Kosten ihrer Verpflegung durch eigene Arbeit aufbringen. Wenig

Digitized by Google

später wurde dies Institut auch noch als Blinden-, Taubstummen-, Idiotenanstalt, Säuglingsstation und Zuchthaus benutzt. Das Pforzheimer Waisenhaus hat sich bis über die Mitte des 18. Jahrhunderts erhalten. Die von dem Stifter der Anstalt mit derselben verfolgten Zwecke sind jedoch nur zum geringsten Teile erreicht worden. Ausser an der Verquickung zu verschiedenartiger Absichten lag dies auch an der büreaukratischen Leitung des ganzen Unternehmens. Dieselbe dachte von Karlsruhe aus durch genaue Reglements dasjenige zu erreichen, was sich höchstens durch eine mit weitgehender Vollmacht versehene geeignete Persönlichkeit an Ort und Stelle hätte ins Werk setzen lassen. Nur einer der letzten Versuche, das Waisenhaus in Verbindung mit einer Fabrik zu bringen, ist insofern von nützlichen Folgen für die industrielle Entwicklung des Landes geworden, als er den Anstoss zur Einführung der Pforzheimer Bijouteriefabrikation gab. Hervorhebung verdient aber, dass derselbe Gedanke, welcher in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Gründung des Waisenhauses veranlasst hatte, in der zweiten Hälfte desselben zur Errichtung von Spinnschulen führte; durch diese hoffte man, ohne die Kinder aus ihrer Umgebung zu reissen, doch dieselben Absichten, Errichtung eines gewinnbringenden industriellen Etablissements und Erziehung der Kinder zu nützlicher Thätigkeit, gleichzeitig zu verwirklichen. Erst unserem Jahrhunderte blieb es vorbehalten, Gewerbeschulen zu errichten, die sich unmittelbar gar nicht bezahlt machen sollen, die Kinderarbeit in den Fabriken aber, statt sie mit den Machtmitteln des Staates zu befördern, vielmehr nach Kräften zu beschränken. — In den noch im 17. und 18. Jahrhundert zu Oesterreich gehörigen oberrheinischen Gebieten haben savoyische Einwanderer eine ähnliche Rolle gespielt, wie die hugenottischen in den protestantischen Landschaften. Auch dort haben sich Stände und Regierung schon zu jener Zeit mit sozialen Fragen beschäftigt, wenn auch die daselbst befolgten Maximen uns vielfach als durchaus irrtümlich erscheinen. So wurde z. B. noch im Jahre 1794 zwei schweizer Mechanikern, welche in Säckingen eine von ihnen erfundene Spinnmaschine zu industriellen Zwecken gebrauchen wollten, die Anwendung derselben ausdrücklich verboten, da Erfindungen, welche dahin zielten, Menschenarbeit durch Maschinen zu ersetzen, im Interesse der arbeitenden Klasse „als schädlich“ angesehen werden müssten.

Neben den badischen und pfälzer Landschaften einerseits, diesen österreichischen andererseits bilden die kleinstaatlichen unter den von Gothein behandelten Gebieten eine dritte Gruppe. In ihr fehlte es durchgehends überhaupt an einer wirtschaftliche Gegenstände berücksichtigenden Verwaltung; nur der Ueberfluss an Bettlern machte zuweilen „den Wunsch rege, von Obrigkeitswegen die Industrie einzuführen.“ Solche Pläne fanden aber an dem mächtigen und mit starkem Selbstbewusstsein ausgestatteten

Digitized by Google

Grossbauertum einzelner jener Gebiete nachhaltigen Widerstand; diese Bauern hassten die Industrie besonders deshalb, weil sie notwendig Erhöhung des Gesindelohnes zur Folge hatte. Dennoch haben sie es nicht verhindern können, dass schweizer Fabrikanten in stets wachsendem Umfange jene Gegenden zu hausindustrieller Arbeit namentlich im Textilgewerbe heranzogen. Erst in der Napoleonischen Zeit verliess die schweizer Stickereiindustrie den Schwarzwald und zog sich wieder nach ihren ursprünglichen Sitzen, Appenzell und St. Gallen, zurück. Wie im südlichen Schwarzwalde, so hat überhaupt in dem ganzen von Gothein behandelten Gebiete die Industrie durch die Einführung der Kontinentalsperre und das gleichzeitig im französischen Kaiserreiche herrschende Schutzzollsystem ausserordentlich gelitten. „Ein badischer amtlicher Bericht bemerkte damals etwas übertrieben, aber im wesentlichen richtig: nur noch eine einzige Fabrik im Lande blühe —; sie stellte Militärtuche her."

Ist in dem Bisherigen ein Bild von dem reichen Inhalte der sechs ersten Abschnitte des zehnten Kapitels durch Mitteilung hervorragend interessanter Partieen gegeben, während allerdings vieles nicht unwichtige aus Mangel an zur Verfügung stehendem Raume übergangen werden musste, so können aus diesem Grunde von den folgenden Abschnitten grösstenteils nur die Titelüberschriften gegeben werden. Es behandelt Abschnitt VII den „Bergbau und die Verarbeitung der Rohprodukte", VIII „die Luxusindustrieen" (die seit 1747 vorgenommenen erfolglosen „Versuche mit der Seidenzucht", die Porzellan- und Fayencefabriken), IX „die Glasindustrie", X „kleinere Hausindustrieen" (Strohflechterei, Löffelfabrikation und Bürstenfabrikation), XI „Uhrenmacherei", XII „die Handelsgesellschaften im Schwarzwalde" („Glasträger" und „Uhrenträger"). Von hervorragendem Interesse ist die durchaus eigenartige Entwicklung von Glasmacherei und Uhrenfabrikation, sowie die Art ihres Absatzes. Bei beiden blieben Technik und Handelsthätigkeit, „welche die Industrie sonst stets verschmilzt," bis zum 19. Jahrhundert gesondert. Bis zu dieser Zeit hat auch die Mehrzahl der Schwarzwälder Glasmacher die alten Formen genossenschaftlichen Gewerbebetriebes, welche schon im Mittelalter üblich gewesen sein müssen, im wesentlichen bewahrt. Mehrere Genossen errichten auf einer ihnen von der Obrigkeit verliehenen Strecke gemeinsam die Glashütte; in ihr arbeitet indes jeder für sich und mit eigenen Gesellen. Die einzelnen Anteile sind frei vererblich und veräusserlich; nur besteht bei Veräusserungen ein Zugrecht der Genossen und bei erblosem Versterben eines derselben fällt dessen Teil den übrigen zu. Es herrschten also ähnliche Verhältnisse wie beim Gesellenbau im Bergrechte; auch die soziale Stellung des Glasmachers zeigte sich vielfach als derjenigen des Bergmanns analog. Diesen Genossenschaften der Glasmacher waren ursprünglich mit anderen Hilfsarbeitern auch die Verkäufer des

Digitized by Google

Glases untergeordnet; mit Erlaubnis der Genossenschaft liessen sie sich als Hintersassen auf dem ihr von der Obrigkeit verliehenen Lande nieder. Jedoch trennten sich die „Glasträger" etwa seit dem 17. Jahrhundert nicht nur räumlich von den Glasmachern, sondern ihre Unterordnung begann sich damals in Ueberordnung zu verwandeln. Gleichzeitig bildeten die Glasträgerkompagnieen ein eigentümliches Genossenschaftswesen bei sich aus, welches von demjenigen der übrigen Handelsgesellschaften jener Zeit durchaus unabhängig ist, dagegen mit dem in den mittelalterlichen Gildeverbänden geübten Rechtsbrauche überraschende Aehnlichkeit hat. Es wird z. B. jeder ins Ausland geschickte „Kamerad", welcher mit einer konkurrierenden Kompagnie Geschäftsverkehr anknüpft oder auch nur das Verbot, sich im Auslande zu verheiraten, übertritt, aus der Gesellschaft ausgestossen und verliert allen Anteil am Gesellschaftsvermögen. Gothein meint, dass diese Genossenschaften als eine Nachahmung der savoyardischen und italienischen Hausierergesellschaften aufgefasst werden müssen, welche seit dem dreissigjährigen Kriege in Deutschland zahlreich nachweisbar sind; letztere selbst aber führt er auf Familienkommunionen zurück, welche von Landwirtschaft zu „Hausindustrie und Wanderbetrieb" übergegangen seien.

Die von den Schwarzwälder Glasträgern gestifteten Genossenschaften haben ihrerseits wieder für die „Kompagnieen" der „Uhrenträger" zum Vorbilde gedient, welche diesem Schwarzwälder Fabrikate in allen Ländern Europas und über dasselbe hinaus Absatz verschafften. Höchst eigenartig ist auch die Entstehung und Ausbreitung der Schwarzwälder Uhrenindustrie, da dieselbe nur der Geschicklichkeit und dem Unternehmungsgeiste der einheimischen Bevölkerung ihr Dasein verdankt. Weder staatliche Initiative noch fremde Einwanderer kommen irgendwie für die Geschichte dieses Gewerbes in Betracht; dagegen haben die Mönche der Schwarzwaldklöster sich dadurch um dasselbe höchst verdient gemacht, dass sie die dem Bauernstande angehörenden Verfertiger der Spielwerke und Uhren durch ihre musikalischen und mathematischen Kenntnisse unterstützten.

So bringt der erste Band des Gotheinschen Buches Licht in viele bisher unbeachtet gebliebenen oder noch nicht genügend erforschten Partieen der Wirtschaftsgeschichte. Schon aus diesem Referate wird man ersehen haben, dass das genannte Werk auch für andere Seiten der Kulturgeschichte, namentlich die Rechtsgeschichte und die Geschichte der Pädagogik, viel neues Material enthält. Im Interesse solcher Leser dieser Zeitschrift, denen um ihres speziellen Forschungsgebietes willen damit gedient sein kann, sei noch darauf hingewiesen, dass auch der Einfluss, den die Wirtschafts- und Kulturzustände auf die bedeutendste dichterische Schöpfung des Schwarzwaldgebietes, die Gedichte J. P. Hebels, hervorbrachten, gelegentlich gestreift

Digitized by Google

wird. (S. 723, 724, 753.) Ebenso finden auch die im 17. und 18. Jahrhundert sich mit Vorschlägen zur Errichtung von Luxusindustrieen an den deutschen Höfen einstellenden französischen und italienischen Glücksritter (S. 695, 696), sowie die französischen Flüchtlinge der Revolutionszeit (S. 696, 697 und 732—734) Besprechung.

Endlich sei noch der interessanten, in dem Referate nicht zur Erwähnung gekommenen, Mitteilungen zur Geschichte der Juden, sowie der bei verschiedenen Industriezweigen gegebenen Nachrichten über ihre Entwicklung nach der napoleonischen Zeit gedacht.

Bei solcher Reichhaltigkeit des in diesem Buche Gebotenen ist es sicher äusserst dankenswert, dass zugleich mit Kapitel X auch ein ausführliches Inhaltsverzeichnis, sowie ein Namen- und Sachregister des ganzen ersten Bandes erschienen sind. Zu wünschen wären noch einige historische Karten über das in dem Buche behandelte Gebiet, die vielleicht dem Schlussbande beigegeben werden könnten.

Berlin. Carl Koehne.

XII.

Heldmann, August, Die hessischen Pfandschaften im kölnischen Westfalen im 15. und 16. Jahrhundert. Ein Beitrag über die Beziehungen Hessens und seiner Geschlechter zu Westfalen in der Vergangenheit. 174 S. 8. Marburg 1891, Elwert.

Mit diesen acht Abhandlungen, die bereits im 48. und 49. Bande der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde Westfalens abgedruckt wurden, betritt der Verf. ein bisher fast gänzlich unbebaut gelassenes Gebiet. Auf Grund eingehender Untersuchung des urkundlichen Materials, das H. aus hessischen und zahlreichen auswärtigen Archiven zusammengetragen hat, kommt derselbe zu dem Schluss, „dass es . . . eine hessische Pfandschaft in dem älteren Sinne einer Pfandnutzung und eines unmittelbaren Pfandbesitzes westfälischer Gebietsteile durch die hessischen Landgrafen am Ende des 15. und im Anfange des 16. Jahrhunderts überhaupt nicht gegeben hat.“ Ein näheres Eingehen auf die teilweise sehr anziehenden Einzelheiten müssen wir uns leider in Rücksicht auf den zu Gebote stehenden Raum versagen, doch sei bemerkt, dass die gründlichen Studien des Verfassers erwünschten Aufschluss auch über die sonstigen Beziehungen Hessens zu Westfalen geben: das meiste Interesse nimmt nach dieser Seite hin der unter Nr. 7 sich findende Aufsatz über die infolge der Reformation des Kölner Erzbischofs Gebhard Truchsess von Waldburg entstandenen Wirren und die Stellungnahme der hessischen Landgrafen zu dieser Bewegung in Anspruch, bei welcher Gelegenheit auch der bisher noch nicht genügend gewürdigte Einfluss der Marburger

Digitized by Google

Universität auf das geistige und religiöse Leben Westfalens seit etwa der Mitte des 16. bis in die dreissiger Jahre des 17. Jahrhunderts in das rechte Licht gesetzt wird. — Beigegeben sind mehrere Stammtafeln und zwei Abbildungen.

Kassel. J. Pistor.

XIII.

Dierauer, Joh., Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft. 2. Bd. (Geschichte der europäischen Staaten. Herausgegeben von Heeren, Ukert und Giesebrecht.) XVI, 503 S. 8. Gotha 1892, F. A. Perthes. M. 9.

Wir haben in diesen Blättern schon (XX, S. 250 f.) den ersten Band des vorliegenden Werkes angezeigt und haben wie bei dem vorigen so auch bei diesem die Gewandtheit des Stils und die Klarheit der Anordnung zu loben. Dazu kommt, dass die Quellen und die neueren Forschungen vortrefflich benutzt und in den Anmerkungen so verwertet sind, dass der Leser sie gebrauchen kann.

Dieser Band enthält zwei Bücher, das vierte und fünfte. Das erste behandelt die Jahre 1415—1474, den Aufschwung des nationalen Lebens. —

Nach der Erwerbung des Aargaus, welche am Schlusse des ersten Bandes erzählt wurde, sind die nächsten Jahrzehnte nicht reich an bedeutenden Ereignissen; wohl aber trat die Eigentümlichkeit des Bundes immer deutlicher heraus. In ihm vereinten sich städtische und ländliche Kommunen, die nicht dieselben Interessen verfolgten. Als Führer der verschiedenen Richtungen erkennen wir Zürich und Schwiz. Jenes war nicht für die demokratischen Ideen der Schwizer und diese beneideten die Stadt um die Erweiterung ihres Gebietes. Der Gegensatz führte zum Kampfe, als das Toggenburger Grafenhaus ausstarb.

Als mit Friedrich V. im Jahre 1486 das Haus Toggenburg endete, begann der Streit um sein Erbe und führte zum Kampfe zwischen Schwiz und Zürich. Rücksichtslos wie immer traten die Schwizer auf, aber schneidig und folgerichtig, während die Züricher sich erst übermütig und dann feige benahmen. Sie hatten ausserdem in dem Bürgermeister Stüssi einen untüchtigen Führer. Zürich war über seine Demütigung so erbittert, dass es Hülfe bei den Habsburgern suchte. Damals machte gerade Kaiser Friedrich III. wieder die Ansprüche seines Hauses geltend. Die Eidgenossen bekriegten nun Zürich. Da aber der Kaiser mit seiner Macht hier nichts ausrichtete, so wandte er sich um Hülfe nach Frankreich, von wo dann die Armagnacs mordend und plündernd herbeiströmten. Die Eidgenossen zeigten sich S. 88 auch bei dieser Gefahr unbotmässig und unternahmen mit zu geringer Macht den Kampf bei St. Jakob an der Birs. Dieser glänzende Schlachttag aber befreite die Schweiz. — Zu-

Digitized by Google

nächst wurde die Fehde zwischen Schwiz und Zürich beendet. Damit nun aber die Eidgenossen nicht wieder von Oesterreich und Frankreich zugleich angegriffen würden, schlossen sie sich an Frankreich an und wandten sich dann im Jahre 1460 wider alles Recht gegen Oesterreich, dem sie den Thurgau entrissen. —

Das fünfte Buch ist betitelt: Anteil der Eidgenossen an der europäischen Politik (1474—1516) und zeigt uns die Eidgenossen im ersten Kapitel im Kampfe mit Burgund. Als dieser für sie siegreich ausfiel, gewannen sie zwar nur unbedeutenden Gebietszuwachs, wohl aber grosses Ansehen im europäischen Staatensystem. (2. Kap.)

Dieser Umstand bewirkte, dass sie als Söldner sehr gesucht und mit Geld überschüttet wurden, wodurch alle gemeinen Triebe erwachten und sich geltend machten. Natürlich versuchten patriotische Männer diese Auswüchse zu entfernen und das führte dann zu allerhand inneren Krisen z. B. in Bern und besonders in Zürich. (3. Kap.)

Was für Ideale sollten diese Leute verfechten? Konnten sie sich begeistern für ein edles Herrscherhaus? Sie hatten ja mit dem Reiche gebrochen. Für ein Vaterland? Sie traten immer schärfer und schärfer ihren Stammgenossen aus Kantönligeist gegenüber. — Es blieb ihnen nur der Kantönligeist (Kap. 4) und der bedurfte nur des täglichen Brotes und nicht der Ideale; so treten sie denn, wie Maximilian sie schildert, als ein grobes, eigennütziges Bauernvolk auf und trennen sich faktisch vom deutschen Reiche. — So näherten sie sich denn (5. Kap.) naturgemäss Frankreich, trieben aber auch auf eigene Hand Politik und zwar besonders nach Italien hin. Aus dieser Zeit werden recht unerquickliche Vorgänge gemeldet, so S. 388 und 418 der Diebstahl von Neuenburg. Das sechste Kapitel bietet einen Rückblick und eine Umschau und schliesst S. 472 mit einer freimütigen Aufzählung der Schäden, die sich im Gemeinwesen zeigten.

Wir scheiden mit Dank von dem braven, objektiven Verfasser, der bei aller Vaterlandsliebe doch der Wahrheit die Ehre giebt.

Berlin. Foss.

XIV.

Nuntiaturberichte aus Deutschland 1553—1559 nebst ergänzenden Aktenstücken. Im Auftrage des k. Preuss. Hist. Instituts in Rom bearbeitet von **Walter Friedensburg.** 2 Bde. LVII und 615, VIII und 470 S. gr. 8. Gotha, F. A. Perthes. M. 34.—. (M. 20.— u. M. 14.—.)

Während bis vor kurzem die katholischen Akten der Reformationsgeschichte im Vergleich zu den evangelischen auffallend vernachlässigt wurden, sind innerhalb der letzten drei Jahre drei Publikationen grossen Stiles begonnen worden. Die Kaiserliche

Digitized by Google

Akademie in Wien giebt die laufenden Berichte der am Kaiserhofe beglaubigten venetianischen Gesandten heraus, in der grossen Sammlung der Coleccion de documentos inéditos para la historia de España erscheint die Korrespondenz der spanischen Gesandten in Oesterreich von 1556—1598, am wichtigsten aber sind die Briefschaften der in Deutschland thätig gewesenen päpstlichen Nuntien und Legaten.

Bisher waren dieselben nur sehr bruchstückweise veröffentlicht worden. Lämmer traf in seinen Monumenta Vaticana eine nicht immer glückliche Auswahl seiner archivalischen Funde, Pastor und Dittrich publizierten im „Historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft" die Berichte Contarinis und Morones aus dem Jahre 1541, Maurenbrecher druckte im Anhang zu seinem Karl V. die in Simancas befindlichen Berichte der päpstlichen Gesandten vom Reichstag von 1555 ab. Dazu kamen endlich Balans beide Editionen, von denen jedoch die eine, die der Aleanderdepeschen vom Jahre 1521, so mangelhaft war, dass sich Brieger zu einer Wiederholung entschloss.

Die jetzt in Angriff genommene Ausgabe der Nuntiaturberichte ist keine einheitliche, sondern erfolgt in verschiedenen Abteilungen, deren Begrenzung auf einem Kompromiss des „Preussischen Historischen Instituts", des „Istituto Austriaco" in Rom und der Görresgesellschaft beruht. Der erste und dritte Teil, welche die Jahre 1533—59 und die Jahre 1572—85 umfassen, sollen von Preussen, der dazwischen liegende zweite Teil von Oesterreich, endlich die nach 1585 liegenden Berichte aus dem Pontifikat Sixtus' V. von der Görresgesellschaft bearbeitet werden. Format, Papier und Typen sollen bei den preussischen und österreichischen Publikationen übereinstimmen, dagegen behält sich jedes Institut die innere Einrichtung der ihm überwiesenen Partieen vor. So bedauerlich auf den ersten Blick die hierdurch unvermeidlichen Ungleichmässigkeiten scheinen, so wären die letzteren doch auch bei einer einheitlichen Bearbeitung nicht zu umgehen gewesen. Am wörtlichen Abdruck der gesamten Korrespondenz, zu welchem sich Friedensburg mit Recht entschlossen hat, kann für die späteren Jahre, wo das Material mächtig anschwillt, keinesfalls festgehalten werden. Ebenso ist die Abgrenzung der Bände nach der Amtsdauer der einzelnen Nuntien nur so lange möglich, als es in Deutschland nur einen Nuntius, den am österreichischen Hofe, gab. Andererseits geht aus dem kürzlich in den „Mitteilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung" veröffentlichten Programm des Istituto Austriaco hervor, dass die wertvollen Kommentare, durch die sich Friedensburgs Publikation vor verwandten Arbeiten vielfach auszeichnet, auch in der zweiten Abteilung beibehalten werden.

Die beiden ersten vorliegenden Bände umfassen die Nuntiatur Vergerio (1533—36) und Morone (1536—38). In der

Digitized by Google

Einrichtung schliesst sich F. möglichst eng an die Editionsgrundsätze der Reichstagsakten (z. B. Verwendung der Schrägschrift für selbständige Zusätze des Herausgebers, Orts- und Personalregister) an. Von einem Stückregister sieht dagegen F. leider und zwar ohne ersichtlichen Grund ab. Vielleicht entschliesst er sich, dem Schlussbande der Abteilung ein Verzeichnis sämtlicher in derselben enthaltenen Aktenstücke mit kurzer Inhaltsangabe (ähnlich der in Kluckhohns Briefen Friedrichs des Frommen) beizufügen. Denn gegenwärtig ist ein bestimmtes Aktenstück, wenn man nicht durch einen darin vorkommenden seltenen Namen oder Ort einen Anhalt besitzt, überhaupt nur durch Durchblättern eines ganzen Bandes wiederzufinden.

An die Spitze der gesamten Abteilung stellt F. eine „allgemeine Einleitung", in der er uns über seine Editionsprinzipien und das seinen Nuntiaturberichten zu grunde liegende Material, sowie über die Anfänge der Nuntiatur in Deutschland orientiert. Zunächst verbreitet er sich über den Anfangstermin und den Umfang seiner Sammlung. Da die wenigen Depeschen, welche uns aus der Zeit vor 1533 erhalten sind, meist bereits gedruckt vorliegen, so hat F. mit der 1533 beginnenden Nuntiatur Vergerio eingesetzt. Er nimmt ausser den Gesandtschaftsberichten auch die Kredenzen und Instruktionen, einzelne ihm wichtig erscheinende sonstige Korrespondenzen der Nuntien, auch deren Gutachten auf. In den Anhängen teilt er andere Akten mit, die teils für die Beziehungen zwischen Kurie und Deutschland, teils für die in den Nuntiaturberichten hervorragend behandelten Fragen von Bedeutung sind. Weitere ungedruckte Aktenstücke, welche den Nuntiaturberichten beilagen oder in denselben angezogen werden, finden sich in den zahlreichen Fussnoten. Endlich verwertet F. in den letzteren und in den jedem Bande vorausgehenden Einleitungen ein umfangreiches archivalisches Material.

Von den Fundgruben, aus welchen F. schöpft, seien besonders hervorgehoben: die im Vatikanischen Archiv befindlichen Akten des päpstlichen Staatssekretariats (speziell die Nunziatura di Germania, die Lettere etc.), das Staatsarchiv von Neapel (Farnesepapiere), das Staatsarchiv in Florenz (Nachlass des nachmaligen Papstes Marcellus' II.) und die Markusbibliothek in Venedig (Nachlass Vergerios).

Nach der Uebersicht über die benutzten Archive behandelt F. in kurzen Zügen die Anfänge der Nuntiatur in Deutschland. Abschliessendes kann auf diesem Gebiete allerdings erst geleistet werden, wenn der vorliegenden Publikation weitere Fortsetzungen, insbesondere Editionen päpstlicher Breven und ausserdeutscher Nuntiaturberichte folgen; namentlich müsste auch untersucht werden, ob und in welchen Beziehungen die Entwickelung der venetianischen Institutionen zu der der vatikanischen gestanden hat. Aber jedenfalls ist F.s kurzer Ab-

Digitized by Google

riss ein höchst dankenswerter Versuch. Derselbe gipfelt in der Darstellung, dass die Ausbildung der Nuntiaturen eine ganz allmähliche gewesen sei, dass die Kurie ursprünglich nur in einzelnen konkreten Fällen Vertreter mit bestimmten Aufträgen geschickt habe und dass aus der Häufung von Aufträgen und der demgemäss zu deren Ausführung erforderlichen längeren Zeitdauer von selbst eine ständige Einrichtung sich entwickelt habe. Zuerst finden wir in Venedig und Spanien, darauf in Frankreich und der Schweiz eine gewisse Stetigkeit der diplomatischen Vertretung des Papstes. In Deutschland litt die Entwickelung anfänglich dadurch, dass Karl V. meist im Auslande weilte und sonst keine zur Beglaubigung eines Nuntius geeignete Stelle vorhanden war. Erst die Fortschritte der Reformation und die Königswahl Ferdinands I. veranlassten eine Wandlung. Der erste, den man als Nuntius im späteren Sinne des Wortes bezeichnen kann, war der Erzbischof von Rossano, Pimpinella. Da derselbe dem wichtigen Reichstage von 1532 beiwohnte und ein geistig hervorragender Mann gewesen sein muss, ist doppelt zu beklagen, dass seine Berichte sich nicht erhalten haben. Der Nachfolger Pimpinellas ist Pietro Paolo Vergerio, dessen Briefwechsel den ersten Band füllt.

Ausser der soeben kurz skizzierten allgemeinen Einleitung der ganzen Abteilung lässt F. jedem Bande eine spezielle Einleitung vorausgehen, welche regelmässig in die drei Abschnitte: Die Quellen — das Vorleben des betreffenden Nuntius; Modalitäten seiner Mission — die Nuntiaturberichte zerfällt.

Die Nuntiaturdepeschen Vergerios sind meist der Markusbibliothek entnommen, welche die Originalbriefe an Vergerio und die Konzepte der Schreiben Vergerios und seines Stellvertreters Vida enthält. Daraus folgert F. mit Recht, dass der Nuntius sein Archiv der Kurie nicht abgeliefert, sondern in seinem Privatbesitze zurückbehalten hat. Originalschreiben Vergerios sind nur aus der Zeit Clemens' VII. erhalten. Die Nuntiaturberichte sind während des Pontifikats Clemens' VII. an den päpstlichen Geheimsekretär Jacobo Salviati und nach dessen am 5. September 1533 erfolgtem Tode an den päpstlichen Protonotar Carnesecchi, während des Pontifikats Pauls III. an dessen Geheimsekretär Ricalcati gerichtet. Im ganzen veröffentlicht F. 242 Aktenstücke, worunter das letzte ein Gutachten der kaiserlichen Räte Granvella und Naves über die Einberufungsbulle des Konzils ist. Uebrigens enthält die Sammlung nicht nur die leider nicht lückenlose Korrespondenz des Nuntius mit der Kurie, sondern auch Berichte Vergerios an Ferdinand über seine Reise ins Reich, Antworten deutscher Fürsten betreffend die Berufung eines Konzils etc.

Die Nuntiaturdepeschen Morones sind vor allem aus den Farnesepapieren der Staatsarchive von Neapel und Parma gewonnen. Sie sind anfänglich an Paul III., später an Ricalcati

Digitized by Google

und nach dessen Sturze an den Enkel des Papstes Alessandro Farnese gerichtet; von letzterem liegen keine Gegenschreiben vor. Im ganzen veröffentlicht F. in diesem Bande 112 Aktenstücke, ausserdem im Anhange 14 Beilagen, darunter die ausführliche Widerlegung der bekannten Nürnberger gravamina der deutschen Nation.

Die Lebensbeschreibungen, welche F. seinem Berichte über die Quellen anschliesst, gewinnen durch die grosse Wichtigkeit Vergerios und Morones eine über den Benutzerkreis der Nuntiaturdepeschen weit hinausragende Bedeutung. Vergerio ist bekanntlich später zum Protestantismus übergetreten, Morone dagegen wurde nachmals der erste Vorsitzende des Tridentiner Konzils und der bedeutendste Staatsmann des Kardinalkollegiums. F.s Mitteilungen sind um so dankenswerter, als wir über Vergerio nur die höchst ungenügende Biographie von Sixt, über Morone überhaupt noch keine deutsche Darstellung besitzen. Vergerio ist Ende des 15. Jahrhunderts in Capodistria geboren, studierte in Padua die Rechte und übte in Verona, Padua und Venedig seinen Beruf aus. Nach dem Tode seiner Gemahlin Diana Contarini wurde er Geistlicher und gewann durch seinen Bruder Aurelio, der päpstlicher Sekretär war, die Gunst Clemens' VII., der ihn nach Aurelios Tode unter seine Sekretäre aufnahm und 1532 als ausserordentlichen Bevollmächtigten nach Venedig schickte. Wenige Monate später erhielt er die Berufung nach Deutschland und wurde, als er nach Clemens' Tode nach Rom zurückgereist war, von Paul III. aufs neue mit der Nuntiatur betraut. Nunmehr machte er seine grosse Rundreise durch Deutschland, um die Reichsstände für das geplante Konzil von Mantua zu gewinnen; diesem Ausfluge verdanken wir die interessantesten Depeschen der ganzen Sammlung. Nach Beendigung desselben reiste er Ende 1535 wieder nach Rom, erstattete Bericht und wurde zur Verhandlung mit dem Kaiser über die Konzilsangelegenheit nach Neapel geschickt; nach Deutschland kehrte er nicht zurück, sondern man fand ihn mit dem Bischofsstab ab.

Giovanni Morone war erst 28 Jahre alt, als er zum Nachfolger Vergerios bestellt wurde. Sein Vater war der Kanzler des mailändischen Staates und spielte als solcher auch eine politische Rolle. Wie Vergerio studierte auch der junge Morone in Padua die Rechte und wurde mit 20 Jahren Bischof von Modena. Bereits 1529 wurde er mit einer Mission nach Frankreich betraut, seine eigentliche diplomatische Laufbahn beginnt jedoch erst mit seiner ersten deutschen Nuntiatur 1537.

Was den Inhalt der von F. mitgeteilten Depeschen betrifft, so würde es zu weit führen, wenn wir den Monographieen, welche sich an die Aktenpublikation sicher anschliessen werden, durch eine ausführliche Skizze vorgreifen wollten. Wir müssen uns mit einigen wenigen Hinweisen begnügen.

Digitized by Google

Die wichtigsten in den Depeschen behandelten Gegenstände sind die Türkenfrage, der Krieg zwischen Karl V. und Franz I. und die Konzilsangelegenheit. Alle drei Fragen stehen in gegenseitiger inniger Beziehung. Während die Haltung der Kurie in der Konzilsangelegenheit nicht über jeden Zweifel erhaben ist, fördern sowohl Vergerio als auch Morone die von Ferdinand gewünschte Berufung aufs wärmste. Der erstere macht sogar auf Veranlassung des Königs seine oben erwähnte Reise durch Deutschland, wofür er freilich von der Kurie auf das heftigste getadelt wird.

Im allgemeinen ist den Benutzern der Nuntiaturberichte Vorsicht anzuraten.

Allerdings begegnet Vergerio den Vorwürfen über die Inhaltslosigkeit seiner Relationen mit der Rechtfertigung, dass er nur schreibe, was er aus den besten Quellen erfahre. In der That war die persönliche Intimität beider Gesandten mit dem König und seinen nächsten Vertrauten gross. Aber man muss die Entfernung Wiens resp. Prags von einzelnen Teilen Deutschlands berücksichtigen. Dazu kam, dass die Nuntien von ihren Auftraggebern finanziell so kurz gehalten wurden, dass sie unvermögend waren, ausgedehnte Beziehungen zu pflegen. Sie waren meist auf das angewiesen, was sie gesprächsweise am königlichen Hofe erfuhren. Und auch das erschöpfte vielfach die Informationen der Minister nicht. Interessant ist die Aufforderung Morones an die Kurie, ihn über ihre Pläne und Zeitungen genauer zu unterrichten, damit er durch Mitteilungen bei Ferdinand und seinen Räten Vertrauen erwecke und mehr Neuigkeiten erfahre.

Als historische Quelle stehen Morones Berichte über denen Vergerios. Das Urteil des letzteren ist durchaus undiplomatisch und oberflächlich. Als ihm der König Vorhalte über das enge Einvernehmen zwischen Clemens VII. und Franz I. macht, glaubt der Nuntius lange Zeit Ferdinands Versicherung, dass er persönlich die darüber vielfach zirkulierenden Gerüchte nicht für wahr halte. Erst als sich die Mahnungen wiederholen, beginnt Vergerio einzusehen, dass das ganze nur eine feine Form des Tadels der päpstlichen Politik ist. In den Charakteristiken der deutschen Reichsstände, welche Vergerio besucht, kann man deutlich bemerken, wie sich sein Urteil nach der besseren oder schlechteren äusseren Aufnahme richtet. Endlich ist er mehrfach direkt unwahr; z. B. berichtet er Ricalcati, dass er Ferdinand keine Hoffnung auf die Zustimmung des Papstes zu einem Konzil in Trient gemacht habe, obgleich er thatsächlich ein solches akzeptiert hat (I, 351). Ebenso verschweigt er, dass er selbst die Zusammenkunft mit Luther gesucht hat, und stellt dieselbe als ein Werk des kursächsischen Statthalters dar.

Morone ist viel tiefer und in die Sache eindringender. Seine grössere Wahrheitsliebe bekundet sich schon in dem Tadel, den

Digitized by Google

er über ihm auffallende Missstände der Kurie auch nach oben offen äussert. Die Schäden der katholischen Kirche in Deutschland bespricht er ungescheut. Während Vergerio Ferdinand sehr optimistisch beurteilt, kritisiert Morone seine Frömmigkeit als eine äusserliche, und wenn Vergerio nur im allgemeinen von der Abhängigkeit Ferdinands von seinen Räten spricht, giebt Morone Nr. 27 und 46 eine nicht eben schmeichelhafte Charakteristik des Wiener Hoflebens. Auch enthalten Morones Berichte mehrfach für die deutsche Politik der Kurie praktische Vorschläge von dauerndem Wert.

Zuletzt erwähne ich, dass die den einzelnen Aktenstücken vorausgeschickten Regesten nicht immer ganz präzis den Inhalt wiedergeben.

Hoffentlich schreitet die Publikation im bisherigen raschen Tempo fort, da in der Folgezeit die Beziehungen zwischen Kurie und Deutschland immer wichtiger werden.

Berlin. Gustav Wolf.

XV.

Wittich, K., Dietrich von Falkenberg, Oberst und Hofmarschall Gustav Adolfs. Ein Beitrag zur Geschichte des 30jährigen Krieges. 359 S. Magdeburg 1892, L. Schäfer. M. 6.

Diese Arbeit erschien zuerst in den „Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg" Jahrgang 1890 und 1891 und wurde dann nach eingehenderen Studien über Falkenberg im schwedischen Reichsarchiv durch mehrere Abänderungen im Text und einen erläuternden Anhang ergänzt. Die Schrift soll keine erschöpfende Biographie Falkenbergs sein, sondern vor allem den Anteil dieses Helden am 30jährigen Kriege eingehend schildern.

Dietrich von Falkenberg stammt aus Herstelle im Stift Paderborn, wo durch Theodor von Fürstenberg die Gegenreformation zur Durchführung gelangte. Während sich die älteren Brüder fügten, wanderte er aus und ging an den Hof des Landgrafen Moritz von Hessen, welcher sich bemühte, eine allgemeine Verbindung gegen das Haus Habsburg ins Werk zu setzen. So kam es, dass ihn dieser Fürst als hessischen Hofjunker seinem Gesandten in Stockholm beiordnete. Hier gewann Falkenberg am Hofe Gustav Adolfs schnell durch seine Sprachgewandtheit (er sprach fliessend Lateinisch) grosses Ansehen und trat in schwedische Dienste über. Als Hofmarschall wurde er der Vertraute des Königs und nahm bald auch an dessen militärischen Operationen regsten Anteil. Im polnischen Kriege machte er sich einen gefürchteten Namen, und die Bürger von Stralsund ermutigte er als Abgesandter Gustav Adolfs zu hartnäckigem Widerstande gegen Wallenstein. Als Werbeoffizier nach den Niederlanden und Ostfriesland geschickt, kehrte er nach Ueberwindung grosser Schwierigkeiten mit drei Regimentern im Früh-

Digitized by Google

jahr 1630 zu Gustav Adolf zurück und begleitete ihn als Oberst eines der ostfriesischen Regimenter in den deutschen Krieg. Vielfach beneidet von den schwedischen Grossen, wurde er von seinem Könige zu den schwierigsten Aufgaben ausersehen. Am 16. August 1630 wurde Falkenberg als Königlicher Gesandter mit verschiedenen hochwichtigen Aufträgen abgefertigt und mit allgemeinen und besondern Instruktionen ausgerüstet, in welchen der König im voraus genehmigte, was er erreichen würde. Er sollte zum Zwecke des Anschlusses mit Johann Georg von Kursachsen, mit dem Erzbischof von Bremen und den vertriebenen Herzögen von Mecklenburg verhandeln, die Hauptsache aber war die Mission an Magdeburg. Um sich der Elbe zu versichern und den Feind zu zwingen, ihm in Pommern freie Hand zu lassen, wollte sich der König in der Festung Magdeburg ein grosses Diversionswerk schaffen. Bei der Sendung Falkenbergs, der „dieses Werk treiben" sollte, handelte es sich um die Alarmierung des ganzen protestantischen Deutschland; Magdeburg sollte zu einem Bollwerk für ganz Norddeutschland werden, und von dort aus sollten alle Aufstände geleitet werden. Nach längerem, unliebsamem Aufenthalte in Hamburg und Lübeck, wo er Gelder für die Werbungen flüssig machen musste, gelangte er ohne irgend welche Begleitung, verkleidet am 19. Oktober 1630 nach Magdeburg, obgleich die Kaiserlichen einen Preis auf seinen Kopf gesetzt hatten. Hier trat er sofort als Kommandant der schwedischen Truppen auf, verlangte Gehorsam und erhielt ihn. Manches war von den Schwedischgesinnten versehen worden; der Administrator Christian Wilhelm, welcher Gustav Adolf zu dem ganzen Unternehmen angeregt hatte, war im Einvernehmen mit Stallmann, dem schwedischen „Ambassadeur", plündernd in der Umgegend von Magdeburg vorgegangen; aber alle Vorstösse waren gescheitert. Neben Stallmanns verwegener Einmischung ist die Verspätung Falkenbergs das grösste Missgeschick Magdeburgs gewesen; eine Mitschuld trifft aber auch Gustav Adolf, der die Uebereilung des Aufstandes begünstigte. Das bisher nur mündlich vereinbarte Bündnis der Stadt mit Gustav Adolf, durch welches unter Preisgabe der wichtigsten Rechte des Erzstifts und gegen die Ueberlassung des Elbpasses an die Schweden alle Lasten dem Könige zugeschoben wurden, musste nun Falkenberg mit Hand und Siegel bestätigen. Bald wurde Pappenheim der gefährlichste Gegner Magdeburgs; doch Falkenberg, dem es am Nötigsten für seine Truppen fehlte, weil er sie in den Vorstädten lassen musste, that dem Feinde Abbruch, so viel er konnte. Da rückte Tilly heran, und immer enger wurde die Stadt eingeschlossen. Allein die drohende Gefahr der Gegenreformation rief die Bürgerschaft zur verzweifelten Gegenwehr auf. Der weitere Verlauf der Belagerung muss hier als bekannt vorausgesetzt werden. Tilly zog gegen Gustav Adolf ab, und Pappenheim blieb mit nur 6000 Mann zurück; er zog sich mit dem

Digitized by Google

Bestechungsversuche eines Falkenberg eine schwere persönliche Demütigung zu. Magdeburg hatte nun zwar ruhigere Tage, allein der Entsatz durch den König verlor sich seit Tillys Abmarsch in grauer Ferne. Da kehrte Anfang April der liguistische Oberfeldherr zur grössten Freude Pappenheims zurück; er hatte es aufgegeben, Gustav Adolf zu verfolgen, er wollte jetzt den König „divertieren" und sich nicht mehr „divertieren lassen"; er wollte nunmehr den Gegner bei seiner Königlichen Ehre fassen und Schlesien durch die scharfe Belagerung von Magdeburg retten. Schnell gingen nun die Aussenwerke verloren, deren Anlegung in so weiter Ferne und so grosser Anzahl sich als ein Fehler Falkenbergs herausstellte; und dieser sah auch bald die Altstadt durch die feindlichen Approchen bedroht. Unter dem Zwange dieser Verhältnisse hinderte es Falkenberg nicht, dass falsche Gerüchte von der Annäherung des Königs umgingen; und die Praedikanten, welche doch für seine Fehler ein scharfes Auge hatten, trieben gleichwohl von den Kanzeln herab zu immer erneutem Widerstande an. Die Bürger gaben auf die Wechsel Falkenbergs, welche übrigens von der schwedischen Regierung nach des Königs Tode nicht eingelöst wurden, mit vollen Händen her. Die gesamte Truppenzahl war in die Stadt aufgenommen worden, und seit dem 4. Mai wurde die Bürgerschaft in vollem Umfange bewaffnet und auf die Wälle verteilt. Es waren 5000 bewaffnete Bürger und 2000 Soldaten bei 30 000 Einwohnern gegen 40 000 Feinde, von denen allerdings viele krank waren. Da Gustav Adolf nur 16 000 Mann zur Verfügung hatte, so konnte er ohne andere Hilfe den Entsatz nicht wagen. An der Herzlosigkeit des unthätigen und beschränkten, gegen die Schweden von Misstrauen erfüllten Kurfürsten von Sachsen scheiterten alle seine Bemühungen. Die letzte Hoffnung der Magdeburger sank, als sich die Thatsache herausstellte, dass man sich verschossen hatte. Nach Otto von Guerickes Andeutungen liegt die Vermutung nahe, dass die „Artillerieherren" viel Pulver bei Seite geschafft hatten, damit es später zur Brandlegung Verwendung finde. Nun waren alle Mittel zur Gegenwehr abgeschnitten. Man stand daher im Begriff zu kapitulieren. Es war am 20. Mai morgens 7 Uhr. Seit drei Stunden hatte der Rat von neuem über die Kapitulation verhandelt, welche Falkenberg in einer Rede, die nicht enden zu wollen schien, zu hintertreiben versuchte; immer von neuem wies er auf den nahen „Royalentsatz" hin, von dem er wusste, dass er jetzt nicht zu erwarten war: da kam die erschütternde Nachricht, dass Pappenheim bei der Hohen Pforte in der Stadt stehe! Falkenberg warf sich unter dem Heulen der Sturmglocken dem andringenden Pappenheim zu Ross entgegen, wurde aber nach zweistündigem Ringen zurückgedrängt und getötet, da er kein Pardon annehmen wollte.

Mit dem Falle dieses Mannes, der den grössten Helden der Geschichte zur Seite zu stellen ist, verwirren sich sofort die

Digitized by Google

Verhältnisse und demgemäss auch die Berichte. Bei dem Kampfe um die Hohe Pforte hatte Pappenheim einige Häuser in Brand stecken lassen, um die Feinde zu schrecken; aber umsonst. Erst Falkenbergs Tod gab das Signal zur allgemeinen Flucht. Aber kaum hatten sich die Pappenheimer in die ersten Strassen bei der Hohen Pforte ergossen, da — eine Stunde nach dem von Pappenheim angeordneten Brande — brach um 9 Uhr an vielen Stellen, wo die Feinde sich noch nicht befanden, zu gleicher Zeit Feuer aus: im Zeughaus am alten Markt, an den Stadtthoren, in Privathäusern, ein heftiger Wind blies in die Flamme, und bald wogte ein grosses Feuermeer über die unglückliche Stadt. Die Wut der Soldaten über den Verlust der Beute war grenzenlos, und sicher thaten sie nun das ihrige zur weiteren Verbreitung des unheilvollen Brandes. Tilly selbst rettete die Gegend am Dom; ausserdem blieb bekanntlich nur das Fischerufer verschont. Wolf von Mansfeld, der die Leichen nachher zu entfernen hatte, soll gegen 24 000 gezählt haben, welche in die Elbe geworfen werden mussten. Dass dieser Brand nicht von den Kaiserlichen, sondern von Falkenberg und den Magdeburgern ausgegangen ist, daran kann man nach des Verf.s strenger Beweisführung nicht mehr zweifeln.

Wir schliessen unsere Besprechung dieses hervorragenden Werkes, dessen glänzender Stil besonders fesselt, mit des Verf.s Worten: „Wie sehr auch fernerhin die Urteile über Dietrich von Falkenberg noch auseinander gehen mögen — unbestreitbar wird bleiben, dass sein verzweifelter Widerstand, ohne welchen Magdeburg kapituliert haben würde, die Ursache war, dass es in Trümmer fiel, unbestreitbar, dass damit Gustav Adolfs Niederlage abgewendet wurde, er selbst vielmehr die Grundlage zu seinem epochemachenden, für alle Zeiten folgenreichen Sieg gewann. „Und neues Leben blüht aus den Ruinen."

Oldenburg (Grz.). Dr. Rüthning.

XVI.

Strecker, Arthur, Franz von Meinders. Ein brandenburgisch-preussischer Staatsmann im siebzehnten Jahrhundert. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen herausgegeben von G. Schmoller. Band XI, Heft 4). VIII und 152 Seiten. 8°. Leipzig 1892, Duncker & Humblot. M. 3.60.

Franz v. Meinders gehört zu denjenigen brandenburgischen Beamten bürgerlicher Herkunft, welche von untergeordneten Stellungen aus durch ihre persönliche Tüchtigkeit sich allmählich zu den höchsten Würden des Staates emporgearbeitet haben, welche auf den verschiedensten Gebieten der Staatsverwaltung thätig gewesen sind und getreulich mitgewirkt haben, den Staat des Grossen Kurfürsten nach den Intentionen ihres Herrn und Meisters auszubauen. Eine eingehendere Biographie dieses Mannes

Digitized by Google

ist um so erwünschter, je weniger genügend wir bisher über die Lebensverhältnisse und über die Thätigkeit der meisten Ratgeber und Mitarbeiter des Grossen Kurfürsten unterrichtet sind. Der Verfasser der vorliegenden Schrift hat für diese seine Erstlingsarbeit ausgedehnte archivalische Studien gemacht. Neben den Akten des Berliner Geh. Staatsarchivs hat er auch diejenigen des Kriegsministeriums und des Grossen Generalstabes benutzt, er hat ferner auch diejenigen des Arolsener Archivs herangezogen, welche bei den regen Beziehungen, in denen Meinders fortgesetzt zu seinem alten Gönner, dem Grafen Georg Friedrich von Waldeck gestanden hat, eine reiche Ausbeute gewährt haben. Trotzdem ist die Arbeit keine erschöpfende. Die ausführliche Darstellung des Verf.s reicht nur bis zum Jahre 1679, die nächsten fünf Jahre, welche gerade den Höhepunkt von Meinders' Wirksamkeit bilden, in denen derselbe zwar nicht eine leitende, aber doch die einflussreichste Stellung im Rate des Kurfürsten eingenommen hat, hat er ebenso wie die spätere Zeit nur flüchtig berührt und auch in jener früheren Zeit ist er nicht allen Spuren der Thätigkeit desselben nachgegangen. Immerhin aber haben wir ihm für die manchen neuen Aufschlüsse, welche er giebt, dankbar zu sein. Seinem Urteil über Meinders selbst, über den Kurfürsten und dessen Politik sowie über die anderen Männer, welche demselben zur Seite gestanden haben, können wir meist beistimmen, unbegreiflich ist uns nur die übermässig hohe Wertschätzung, welche dem Grafen Waldeck zu teil wird, dieser fürstliche Abenteurer und Projektenmacher hat es nicht verdient, als der „grosse deutsche Patriot" (S. 99) gepriesen zu werden.

In einem ersten Kapitel behandelt der Verf. die Herkunft Meinders' aus einer Ravensberger Beamtenfamilie und erzählt, wie derselbe, nachdem er studiert, 1653 als Sekretär in den Dienst des damals im brandenburgischen Dienst stehenden Grafen Georg Friedrich von Waldeck getreten ist und diesen in den nordischen Krieg nach Preussen begleitet hat. Das zweite Kapitel verfolgt sein Emporkommen im Dienst des Grossen Kurfürsten, der ihn September 1656 zum Geheimen und Kriegssekretär bestellt, nach dem Olivaer Frieden zum Geh. Kriegs- und Kammersekretär, 1663 zu seinem Rat, 1667 zum Hof- und Kriegsrat ernannt hat. Wenn hier berichtet wird, dass er ausser in der Heeresverwaltung auch in dem auswärtigen Dienst beschäftigt gewesen ist, und die Gesandtschaft, welche er 1665 zu dem Bischof von Paderborn unternommen hat, und dann sein Anteil an den Verhandlungen mit dem Pfalzgrafen von Neuburg 1666 erwähnt wird, so sind diese Angaben nicht ganz vollständig, es ist nicht berücksichtigt worden die Stellung, welche er als Gehülfe des Oberpräsidenten v. Schwerin eingenommen hat, dem er besonders beigegeben gewesen zu sein scheint und für den er eine grosse Zahl von Schriftstücken mehr oder minder selbständig konzipiert hat. Das dritte Kapitel behandelt die Politik des Grossen Kurfürsten im

Digitized by Google

Devolutionskriege, an welcher Meinders schon in selbständigerer Weise mitgewirkt hat, indem er, nachdem der Kurfürst sich im Dezember 1667 zu einer veränderten Haltung, zum Eingehen auf die ihm von Ludwig XIV. gemachten Anerbietungen entschlossen hatte, zusammen mit dem Oberstallmeister v. Pöllnitz als Gesandter nach Paris geschickt wurde. Interessant sind hier besonders die Mitteilungen aus dem Arolsener Archiv über die damaligen Pläne und Anschauungen des Grafen Waldeck, welcher schon vorher unter Mitwirkung Meinders' sich mit dem Kurfürsten ausgesöhnt hatte, den dieser durch Meinders im August 1667 zu einer Besprechung nach Potsdam einlud und welcher sich bemüht hat, denselben für eine von ihm geplante grosse antifranzösische Koalition zu gewinnen, deren Voraussetzungen aber, ein energisches Vorgehen Spaniens, des Kaisers und Hollands gegen Frankreich, sich nicht erfüllt haben. Entgangen sind dem Verf. wieder die Beziehungen Meinders' zu Schwerin. Bis zu Anfang des Jahres 1669 hat er in demselben untergeordneten Verhältnis zu diesem gestanden wie vorher, er nimmt zwar schon zusammen mit demselben an wichtigeren Verhandlungen teil, so Dezember 1666 mit dem Abgesandten Lubomirski's und August 1667 mit dem von dem Statthalter der spanischen Niederlande zu dem Kurfürsten geschickten Markgrafen Hermann von Baden, aber ohne dass er dabei selbständiger hervortritt, in der Hauptsache doch nur als Protokollführer. Erst die schwere Erkrankung Schwerins im Februar 1669 zu Königsberg, welche denselben fast ein halbes Jahr von den Geschäften fern hielt und deren Nachwirkungen auch später fortdauerten, hat ihm eine selbständigere Stellung eröffnet, er hat zunächst vertretungsweise für diesen die Geschäfte geführt, der Kurfürst hat diese dann aber auch nachher teilweise in seinen Händen gelassen, was dann die Eifersucht des Oberpräsidenten erregt und das spätere unfreundliche Verhältnis zwischen beiden veranlasst hat. Uebrigens ist es sehr zweifelhaft, ob das Schreiben Meinders' an Schwerin vom 13. September 1669, worin er demselben mitteilt, dass der Kurfürst sein Schreiben, in dem er um Entbindung von einem Teile der Geschäfte gebeten, mit Wehmut gelesen und geäussert habe, dass er selbst eine Abnahme seiner Kräfte gemerkt habe, wirklich, wie der Verf. (S. 53) meint, ironisch aufzufassen ist. Nicht erwähnt hat der Verf. auch den eigentümlichen Vertrauensposten, den Meinders in den Jahren 1670 — 1672 als Empfänger, Aufbewahrer und Verwalter der damals von Frankreich an den Kurfürsten gezahlten Subsidiengelder bekleidet hat. Das vierte Kapitel behandelt Meinders' Teilnahme an den Verhandlungen vor dem Ausbruch des Krieges von 1672, dann, nachdem er inzwischen 8. August 1672 zum Mitglied des Geheimen Rates ernannt worden ist, seine Sendung 1673 in das französische Hauptquartier nach Vossem und den dortigen Abschluss des Friedens. Das fünfte Kapitel beleuchtet die Thätigkeit, welche Meinders an der Spitze der

Digitized by Google

Heeresverwaltung entfaltet hat; gerade hier hat der Verf. aus den Akten des Kriegsministeriums manche neuen Ermittelungen liefern können. Wir erfahren, dass M. nach dem Tode des Gen.-Kriegskommissars v. Platen im August 1669 dessen Nachfolger geworden ist, dass er aber weder den Titel noch die selbständige Stellung desselben erhalten hat, sondern dem Geheimen Rate untergeordnet worden ist, dass er trotz dieser mangelhaften, in Kriegszeiten ganz undurchführbaren Organisation in den nächsten Jahren manche Verbesserungen eingeführt, darauf seit Ende 1671 die Rüstungen geleitet und dann auch während der folgenden Feldzüge, obwohl gerade auf sein Betreiben der Posten eines General-Kriegskommissars zuerst 1672 durch Berlepsch und dann 1675 durch Gladebeck wieder besetzt wurde, durch die geschickte und umsichtige Leitung der Verproviantierung des Heeres sich grosse Verdienste erworben hat. Die beiden nächsten Kapitel behandeln den Frieden von St. Germain und die Allianz mit Frankreich vom 25. Oktober 1679, welche beiden Verträge von Meinders abgeschlossen worden sind. Dem Verf. haben dieselben Akten vorgelegen, welche schon Droysen ausgiebig benutzt hat, seine Darstellung enthält daher hier wenig Neues. Die beiden letzten Kapitel enthalten, wie schon bemerkt, nur eine summarische Uebersicht über Meinders' Stellung und Thätigkeit im letzten Jahrzehnt des Grossen Kurfürsten und dann über seine Stellung unter dem neuen Kurfürsten und über seine Privatverhältnisse. Herausheben wollen wir daraus nur, dass seit 1685, seit der Wiederannäherung Friedrich Wilhelms an Oesterreich, der Einfluss Meinders' in der auswärtigen Politik mehr und mehr gesunken ist, dass er aber nach wie vor in der inneren Verwaltung vielseitig und umfangreich thätig gewesen ist und dass er auch nach dem Tode des Kurfürsten trotz heftiger Anfeindungen seine Stellung bis an seinen Tod (22. August 1695) behauptet hat, dass er ebenso wie die meisten brandenburgischen Staatsmänner jener Zeit zu Reichtum gelangt ist, bedeutenden Güterbesitz erworben und in sehr behaglichen Verhältnissen gelebt hat.

In einem Anhange „Archivalische Beilagen" hat der Verf. eine Anzahl bisher unbekannter Aktenstücke mitgeteilt. Die Mehrzahl derselben stammt aus dem Arolsener Archiv und behandelt die Beziehungen des Grafen Waldeck zu Meinders und zu dem Kurfürsten in den Jahren 1667—1672 sowie die im Jahre 1684 beabsichtigte, aber nicht zur Ausführung gekommene Ernennung desselben zum Statthalter von Preussen. Ausserdem finden sich die Instruktion für Meinders als Leiter der Heeresverwaltung vom 4. Juli 1669, drei Briefe desselben aus dem Juni 1675 betreffend den Marsch des Kurfürsten gegen die Schweden und den Ueberfall von Rathenow (in der Darstellung wird auf dieselben gar nicht Bezug genommen), endlich eine wahrscheinlich von Meinders herrührende Studieninstruktion für dessen Stief-

Digitized by Google

sohn Fr. W. v. Grumbkow aus dem Dezember 1693. Beigefügt ist der Schrift auch das im Kupferstichkabinet des K. Museums zu Berlin befindliche Porträt Meinders'.

Berlin. F. Hirsch.

XVII.

Bodemann, E., Aus den Briefen der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans an die Kurfürstin Sophie von Hannover. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts. 2 Bände. 439 u. 412 S. Mit einem Bildnis der Herzogin. Hannover 1891, Hahn. M. 20.

Die Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte sind schon zum grossen Teil veröffentlicht worden; auch von den an die Kurfürstin Sophie von Hannover gerichteten finden sich bereits Auszüge im Anhange von Rankes „Französischer Geschichte", soweit sie auf diese Bezug haben. Doch sind dies nur Bruchstücke, welche obendrein noch häufig fehlerhaft im Text sind, und deshalb hat B. sich veranlasst gefunden, in einer kritischen Ausgabe „alle historisch bemerkenswerten und charakteristischen Stücke genau nach den zu Hannover verwahrten Originalen wegen des reichhaltigen Inhalts von allgemeinster Art zugleich mit eingehendem Kommentar und ausführlichem Register herauszugeben", im ganzen 837 Nummern, welche die Zeit von 1672 bis 1714 umfassen. Der Herausgeber nennt sie einen Beitrag zur Kulturgeschichte, und mit Recht, denn sie enthalten eine Fülle von Ansichten, Mitteilungen und Schilderungen von Personen, Begebenheiten und Zuständen und liefern damit eine beachtenswerte Illustration der Zeit Louis' XIV., indem die Verfasserin dem Brennpunkte der Aktionen und Bestrebungen sowohl, wie der Nachrichten sehr nahe stand und im allgemeinen ein nüchternes, gesundes Urteil mit einer glücklichen Auffassungsgabe verband. Ausser für den Historiker sind die Briefe zugleich für den Sprachforscher wertvoll: deutsch geschrieben, vertreten sie den damaligen Stand der deutschen Sprachentwickelung und gehören zu den hervorragenden Denksteinen der Litteratur noch im besonderen dadurch, dass sie einen Schatz der jener Zeit geläufigen Sprichwörter in sich bergen.

Elisabeth Charlotte, die „Liselotte", einzige Tochter des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz und seiner Gemahlin Charlotte von Hessen-Kassel, war 1632 zu Heidelberg geboren und kam als junge Prinzessin von 7 Jahren an den Hof ihrer Tante Sophie von Hannover, da das Elternpaar in sehr unglücklicher Ehe lebte. In der freien Umgebung hatte sie volle Gelegenheit, ihre eigenen Naturanlagen zu entwickeln und neben einer innigen Liebe zur Vatersschwester, die sie bis zum Tode mit jener verband, eine natürliche Einfachheit und Derbheit, verbunden mit Frische und Humor, zu bleibenden Eigenschaften auszugestalten.

Digitized by Google

In die Heimat zurückgekehrt, verlebte sie noch 7 Jahre ruhigen Glücks in der herrlichen Umgebung ihres Geburtsorts, alsdann wurde ihr Lebensschicksal entschieden. Vermutlich waren es selbstsüchtige Pläne, welche den Pfalzgrafen zu einem Ehebündnis zwischen seiner Tochter und dem Herzoge Philipp I. von Orleans, dem Bruder Louis XIV., bestimmten. Freilich sollte diese Heirat sowohl für das pfälzische Land als für die deutsche Prinzessin verhängnisvoll werden, jedoch ist die letztere zu einer bekannten Persönlichkeit in der Geschichte durch die aus der Vermählung folgende politische Verwickelung und noch mehr durch ihr Verhalten am französischen Hofe geworden, indem sie in einer Welt der Genusssucht, Intrigue, Heuchelei und Lasterhaftigkeit, gegenüber einem unselbständigen, hartherzigen und entsittlichten Gemahl Genügsamkeit, Wahrhaftigkeit, Religiosität und Sittenreinheit, Treue und Festigkeit bewahrt hat. Nach ihrem eigenen Urteil waren es gerade diese deutschen Tugenden, wegen deren ihr Los im allgemeinen sich recht traurig gestaltete; dessen ungeachtet ist sie in den vielen Jahren des Aufenthalts in Frankreich bis zu ihrem Tode unverändert dieselbe geblieben. Mit der Uebersiedelung ins fremde Land beginnen die Briefe und geben ausser den Nachrichten über das Leben der Verfasserin vieles Bemerkenswerte über Gesellschaft, Politik, Geistes- und Volksleben. Aus dem vielseitigen Inhalt sei folgendes erwähnt.

Was zunächst die persönlichen Verhältnisse der Herzogin angeht, so lebt sie anfangs in angenehmer Abwechslung durch Teilnahme an Jagd, Spiel, Theater u. dergl. Genüssen und steht mit König Louis XIV. auf bestem Fusse. Allein bald überzeugt sie sich, dass eitel Falschheit und Betrug, Aufhetzerei und Selbstsucht, Frivolität und Heuchelei unter den Vornehmen herrschend sind, dass hinter der Verschwendung und den glatten Formen des Hofes Kargheit und Schuldenwirtschaft, Cynismus und sittliche Verrohung sich nur schlecht verbergen. Das eheliche Leben insbesondere ist unter den höchsten Ständen in sittliche Fäulnis übergegangen (die „ehevergessenen Leute“) und die Schamlosigkeit und Lasterhaftigkeit haben einen Grad erreicht, wie ihn die Griechen in ihrer Ueberkultur zu Platos Zeiten aufweisen. Dabei kennt der Hochmut und die Prahlerei keine Grenzen und die grössten sittlichen Lumpe machen sich in der nächsten Umgebung des Königs breit. Viel Schuld an diesem Sodom misst Elisabeth Charlotte der Gleichgültigkeit des Königs gegen die Bezeigung des schuldigen Respekts, der durch das allgemein bei Hofe verbreitete Spielen mit seinen gesellschaftlich nivellierenden Folgen hintenangesetzt wird, und seinem persönlichen Verhältnis zur Lieblingsmaitresse, der Maintenon bei, welche allseitig wegen ihrer Macht gefürchtet ist und im Kabinet, wie im Felde befiehlt. Weil nun aber die deutsche Prinzessin „der Zott“ und ihren Launen sich nicht unterwerfen will und

Digitized by Google

den König vor den schädlichen Wirkungen ihres Einflusses zu bewahren sucht und als ein fester Felsen der Sittenreinheit den hochgehenden Wogen der Lüge und Verderbnis trotzt, wird sie von der allmächtigen Frau erst zurückgestossen, später aufs äusserste gehasst. Bei allem Widerstand kann sie indessen nicht verhindern, dass nach dem Willen der Maintenon die Frau für ihren Sohn bestimmt und ihr eine Bastardtochter Louis' als Schwiegertochter aufgedrängt wird. Auf Grund des schlechten Verhältnisses zwischen den beiden Frauen bewegt sich Elisabeth Charlotte in wenig schmeichelhaften Ausdrücken über die Maitresse, welche nach ihrer Meinung auch schuld daran ist, dass das gute Einvernehmen zwischen der Pfälzerin und dem Könige gestört ist, sie wird sogar, als nach dem Tode ihres Gatten, der für sie nichts gethan hat, die königliche Unterstützung sehr knapp ausfällt, äusserst scharf und erfinderisch in schmähenden Bezeichnungen. Hier ist also ihr Urteil durch persönliche Interessen beeinflusst und nicht objektiv. Desto besser getroffen hingegen, wenn auch recht trübe, ist das Bild, welches sie in Skizzen neben dem Treiben des Hofes vom französischen Volke entwirft, und das die schweren sittlichen Schäden bloss stellt. Da hört man von empörender Ungerechtigkeit und der allgemeinen Unsicherheit im Lande, von Unbotmässigkeit und Frivolität, von allerhand Schandthaten, von gewaltsamen Arbeitforderungen und versuchten Aufständen, von schrecklicher Roheit im Kloster- und Laienleben, so dass die Verfasserin ihre Hunde, welche sie um sich hat, die besten Leute in Frankreich nennt. Ihr aufrichtiger Sinn und ihr religiöses Gefühl sträuben sich dagegen, dass die allgemeinen sittlichen Gebrechen durch äussere Frömmigkeit und Ergebenheit gegen die Kirche verdeckt werden sollen. Trotzdem sie bei ihrer Verheiratung zur katholischen Kirche hat übertreten müssen, ist sie innerlich Protestantin geblieben, liest täglich in der h. Schrift und zitiert öfters Bibelstellen, nur Pfaffenwirtschaft und kirchliche Intoleranz (Dragonaden) kann sie nicht leiden und berührt deshalb kirchliche Fragen, wie die Quietisten- und Jansenistenbewegung, nur äusserlich. Allerdings stehen ihr vielseitige Kenntnisse, ein fein gebildeter ästhetischer Geschmack oder eine philosophisch-theologische Bildung nicht zu Gebote, indessen besitzt sie reichlich Verstand und vielseitiges Interesse.

In Betreff ihrer weiteren Mitteilungen stehen im Vordergrunde Tagesereignisse und Fragen, welche die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich ziehen. So berichtet sie von geschlagenen Schlachten, von plötzlichen Todesfällen, von merkwürdigen Naturerscheinungen, (Erdbeben 1692, Seuche 1693, sehr heissem Sommer 1707 und äusserst kaltem Winter 1709 und dergl. m.), von den schweren Nöten des spanischen Kriegs, der Opferwilligkeit des Königs und des Volks, vom traurigen Stande der Heilkunde, von den Wundern des Mikroskops und vielem anderen; sogar der Parforcehungerer fehlt nicht. Regen Anteil nimmt sie ferner an

Digitized by Google

den jüngsten Erzeugnissen der Litteratur, vornehmlich an Bühnenstücken, Memoiren, Zeitromanen und Briefwechsel bedeutender Männer und weist dadurch auf hervorragende Erscheinungen der Gegenwart hin. Sodann sind es bekannte fürstliche Personen, welche eine besondere Rolle in der brieflichen Unterhaltung spielen. Ueber diese findet sich manches treffende Urteil. Sehr eingenommen ist sie z. B. für Friedrich I. und seine erste Gemahlin Elisabeth Henriette und tadelt nur die Prunksucht an seinem Hofe, für Peter I., dem sie samt seinen Moscowitern nur etwas mehr Gesittung wünscht, für den Prinzen Eugen, der zwar in Paris „die alte Madam" geheissen, aber zum zermalmenden Mühlstein geworden ist (bei diesem Vergleiche aus der h. Schrift verwechselt sie Eckstein mit Mühlstein). Sehr schlecht dagegen kommen u. a. Karl II. von England („Zelot und Weiberknecht") und Leopold von Dessau („trunksüchtig und brutal") bei ihr fort. Gegen den letzteren ist sie freilich ungerecht, und das vielleicht aus einem besonderen Grunde. Sie zeigt sich nämlich sehr stolz auf ihre rein fürstliche Abstammung und verfolgt die bürgerlichen oder den Gatten nicht ebenbürtigen Frauen auf dem Throne mit Hohn und Spott, unter welchem zuweilen auch die Fürsten leiden müssen. Die Apothekerstochter Anna Föhse in Dessau ist daher eine höchst lächerliche Figur und der Gemahl ist ihr unsympathisch; zum beliebten Echo ihrer Witzeleien wird Eleonore d'Olbreuse, die Gemahlin des Herzogs Georg Wilhelm von Celle, als „der Mausdreck unter dem Pfeffer"; die „schwedische Korporalsfrau" und russische Czarin Katharina, Peters I. Gattin, steht ihr nur zu fern und sie hört nichts von ihr, sonst würde diese vermutlich den Trumpf bekommen. Dieses ist der zweite Fall, unter welchem ihr Urteil eine Einschränkung erfahren muss. Wie sie es mit Befriedigung ausspricht, dass unter den deutschen Fürstenhäusern Missheiraten im allgemeinen selten sind, ärgert sie sich über die französischen hohen Adelsfamilien; diese sind ihr „verquackelt" bis auf höchstens drei. Unter solchem Gesichtspunkt erregt auch die Maitressenwirtschaft den sittlichen Unwillen der Pfälzerin. Voran steht hier die Maintenon, beliebte und amusante Persönlichkeiten sind auch die Rochlitz und die Königsmarck, viel besprochen wird auch die Stellung der Gräfin Kolb in Berlin.

Nicht selten beschäftigen die Herzogin auch politische Angelegenheiten. So ist öfters die Rede von der Nachfolge des Prinzen Conti und seinen vermehrten Aussichten auf den polnischen Thron, sie berichtet auch u. a. von der Intrigue des Erzbischofs von Toledo gegen die Erbfolge des Erzherzogs Karl in Spanien, um laut Testament die Krone dem Philipp von Anjou zuzuwenden, und von der eigenartigen Veranlassung des ersten Krieges Louis' XIV. gegen Holland, die nach ihr nicht auf des Königs Ländergier beruht, sondern in der Rache des französischen Ministers Lyonne an dem Fürsten, späteren Kardinal Wilhelm v. Fürstenberg wegen einer affaire scandaleuse

Digitized by Google

liegen soll. Wieviel von diesen und ähnlichen Erzählungen unter die Rubrik des Hofklatsches fällt, mag dahingestellt bleiben.

Sichtliches Vergnügen findet die Fürstin im Auftischen nicht nur „possierlicher Geschichten", wie Herausgeber sie nennt, sie liebt es geradezu, Pikanterieen und kräftige Witze vorzutragen und verleugnet den „rauschenplatten Knecht" (dieses war ihr Name in der Jugendzeit wegen ihrer ausgelassenen Streiche) ganz und gar nicht. Der überschäumende Humor wird schliesslich der lieben Tante überdrüssig, willkommen sind uns indessen ihre Histörchen und Melangen als Bereicherung der Sittengeschichte. Wen derartige Mitteilungen in Briefen überraschen sollten, der möge nicht vergessen, dass einmal die Erzählerin eine lange Reihe von Jahren hindurch sich in der frivolsten und unsittlichsten Umgebung befunden, sich aber trotzdem von Schmutz rein erhalten hat, und dass zweitens die deutsche Fürstentochter am fremden Hofe sehr wenig Umgang pflegen konnte und daher ein Verlangen haben musste, der Vertrauten ihres Herzens gegenüber mit ihrem eigenartigen Naturell sich nach allen Seiten hin offen auszusprechen.

Ein Spiegelbild der Geistesrichtung und der Herzensregungen der Verfasserin, ein Abdruck des bunten Treibens im Volke und des wirren Durcheinanderlebens an den Höfen der Fürsten, ein Kaleidoskop aus den verschiedenartigsten Stücken wird in den Briefen aufgestellt. In hellem Lichte erscheint darin die warme Empfindung des pfälzischen Fürstenkindes für das deutsche Vaterland, ein sicherbewahrtes Kleinod, wie wir es ähnlich in späterer Zeit bei der Königin von Schweden und Schwester Friedrichs II., Ulrike Luise finden, die sich ein brandenburgisch Herz unveränderlich erhalten hat.

In der Wiedergabe der Unterhaltung Seite 323 in Nr. 331 bedeutet bei der eigentümlichen Schreibweise französischer Wörter „que je coutte" weniger „que je goûte", wie Herausgeber emendiert, sondern que j'écoute, ähnlich wie Seite 344 in Nr. 355 à lescarte statt à l'escarte steht.

Marggrabowa. Koedderitz.

XVIII.

Becher, Oberst **Paul, Der Kronprinz Friedrich als Regiments-Chef in Neu-Ruppin von 1732—1740.** 138 Seiten. Berlin 1892, A. Duncker. M. 4.

Zwischen den düsteren Küstriner Tagen und den Jahren heiterer Geselligkeit und froher Lebenslust, die Friedrich der Grosse als Kronprinz in Rheinsberg zubrachte, liegt die Zeit von 1732 bis 1736, die er als Offizier und Regimentschef in der Garnisonstadt Neu-Ruppin zu ernster militärischer Arbeit und Selbsterziehung verwandte. Von 1736 — 1740 war dann Neu-Ruppin und Rheinsberg wechselseitig der Aufenthaltsort Friedrichs,

Digitized by Google

wie das auf Grund der Daten seines Briefwechsels zusammengestellte Tagebuch (Anlage XVIII, Seite 135—138) des Näheren ergiebt. In den vorhandenen Geschichtswerken über das Leben des grossen Königs war jene Ruppiner Zeit bisher wenig eingehend behandelt worden; die Monographie über dieselbe, die Becher in der vorliegenden Schrift der Oeffentlichkeit darbietet, ist bestimmt, diese Lücke auszufüllen. Die Darstellung selbst umfasst 71 Seiten; in 17 Anlagen (S. 72—135) hat der Verfasser mit einer bisher noch in keinem Werke über Friedrich den Grossen enthaltenen Vollständigkeit die Patente des Kronprinzen, die Rangliste seines Regiments, sowie eine Anzahl interessanter, auf Friedrichs militärische Thätigkeit in Neu-Ruppin bezüglicher Bestimmungen gesammelt. Die soweit möglich in Originalschrift wiedergegebenen Briefe Friedrichs sind den bekannten Werken von Hahnke, Preuss und Förster, sowie der Sammlung von Briefen an Oberst von Camas und den sächsischen Gesandten von Suhm in Petersburg entnommen. Die Schrift bildet somit eine nicht unwesentliche Ergänzung zu dem von R. Koser veröffentlichten Werke: „Friedrich der Grosse als Kronprinz", Stuttgart 1886.

Leipzig. F. Sauerhering.

XIX.

Reimann, E., Abhandlungen zur Geschichte Friedrichs des Grossen. 163 Seiten. 8°. Gotha 1892, F. A. Perthes. M. 3.

Die staunenswerte Vielseitigkeit Friedrichs des Grossen, dessen Geistesleben, je länger betrachtet, desto fascinierender auf den Beschauer wirkt, bewog auch Reimann seine zweibändige „Neuere Geschichte des Preussischen Staates vom Hubertsburger Frieden bis zum Wiener Kongress" durch die obengenannte Schrift zu ergänzen. Sechs, teils längere, teils kürzere Essays weisen des Näheren die Universalität jenes Riesengeistes in kleinem Körper nach. So durchdrungen auch der Verfasser von der Grösse seines Helden ist, so ist er doch weit entfernt von weibischer Hingabe, weit entfernt in blindem Heroenkultus jeder That und jedem Gedanken Friedrichs Weihrauch zu streuen. Von rühmenswerter Unbefangenheit zeigt sich der Autor in der dritten Abhandlung, welche von Friedrichs Ansichten über den Fürstenberuf handelt. An einer Reihe von Beispielen wird da gezeigt, wie sich beim Verfasser des Antimacchiavel Theorie und Praxis entgegenstehen und wie dieser Widerspruch mit den zunehmenden Jahren immer grösser wird. Auch in der zweiten Abhandlung, welche der allbekannten Stellungnahme Friedrichs zur deutschen Litteratur gewidmet ist, trägt Reimann kein Bedenken, Züge von Eigensinnigkeit und partieller Unwissenheit des Königs, der von Thomasius' Schriften wie ein Blinder von der Farbe urteilte, indem er ihn als Muster eines Geschichtsschreibers betrachtet wissen wollte, ins rechte Licht zu setzen. Der erste Essay behandelt

Digitized by Google

die philosophischen Ansichten des Königs im Gegensatz zu Zeller, welcher Friedrichs Verhältnis zu den einzelnen Hauptfragen der Philosophie einzeln, hintereinander behandelte, während Reimann ein Bild des philosophischen Entwicklungsganges des Weisen von Sanssouci zu entwerfen sucht. Behandeln diese Abhandlungen, wie sich dessen der Autor auch wohl bewusst ist, Materien, welchen der Reiz der Neuheit nicht gerade eigentümlich ist, so fesseln sie dennoch durch die Fülle anregender Gedanken, womit sie gewürzt sind. Neuen und reichen Stoff enthält zumeist die sechste Abhandlung, welche den noch viel zu wenig gewürdigten Freiherrn von Heinitz, den Handelsminister Friedrichs des Grossen seit 1777, dem Andenken der Nachwelt empfiehlt.

Magdeburg. Dr. Jak. Engel.

XX.

Grünhagen, C., Schlesien unter Friedrich dem Grossen. 2 Bände. 623 und 585 Seiten. Breslau 1890 und 92, Koebner. M. 15.

Unter den Provinzen und Landschaften, welche sich mit besonderm Eifer der Pflege ihrer Geschichte widmen, nimmt Schlesien bekanntlich eine der ersten Stellen ein, und ebenso bekannt ist es, dass all die Männer, die sich Verdienste um Schlesiens Geschichte erworben haben, neidlos in Colmar Grünhagen ihr Haupt erkennen. Und in der That ist es ein selten schöner Ruhmeskranz, den sich Grünhagen sowohl durch seine eigenen Schriften, wie durch die Leitung des schlesischen Geschichtsvereins und seiner zahlreichen Veröffentlichungen gewunden hat. Eine der reifsten Früchte seiner vieljährigen Arbeiten ist es, mit welcher er in den beiden umfassenden Bänden „Schlesien unter Friedrich dem Grossen“ die Wissenschaft beschenkt hat. Zwar nicht der Form, wohl aber der Sache nach bilden sie die unmittelbare Fortsetzung der auch vor kurzem erst erschienenen „Geschichte Schlesiens“ in zwei Bänden. Dort hatte der Verf. die Erzählung unter besonderer Betonung des Germanisierungs-Prozesses bis 1740 geführt, und mit diesem Jahre setzt das neue Werk ein, das sich aber auf erheblich breiterer Basis als das frühere aufbaut. Die eigenen Schriften und Studien G.s in den verschiedensten Archiven, von denen ausser den schlesischen das herzogl. anhaltische zu Zerbst besonders reiche Ausbeute gewährte, wie die überaus reiche Litteratur, die in den letzten Jahren über die Thätigkeit Friedrichs des Grossen entstanden ist, bilden den Boden, auf dem diese Frucht erwachsen ist. Denn es versteht sich, dass G. nicht nur das gedruckte Material vollständig beherrscht, sondern dass auch seine spezielle Kenntnis der gesamten Archivalien, besonders der schlesischen, ihm die Möglichkeit gegeben hat, fast überall dem Bekannten Neues hinzuzufügen, oder ihm durch eine besondere Notiz eine neue Beleuchtung zu geben, oder auch eine althergebrachte Anschauung zu berichtigen. Das

Digitized by Google

aber ist im vorliegenden Falle besonders wertvoll. Denn wenn das Thema nur eine einzelne Provinz und auch sie nur in einem gewissen Zeitraume umfasst, so ist die Thätigkeit Friedrichs für Schlesien doch ein wesentliches Stück der preussischen Geschichte selbst, ja insofern es sich hier um eine mit besonderer Neigung gepflegte Thätigkeit eines Fürsten wie Friedrich II. und zugleich um die Ueberleitung eines Landes aus patriarchalischer Regierung zum Rechtsstaat handelt, ist die Darstellung von universalhistorischer Bedeutung. Wenn so der Stoff ein besonders glücklicher und bedeutender ist, so birgt er doch andererseits die Gefahr, über dem Allgemeinen das Besondere zu vernachlässigen und statt einer Geschichte der Provinz eine solche des Staates zu geben. Mit bemerkenswerter Kunst aber ist G. ihr aus dem Wege gegangen, noch weniger aber werden wir etwa durch ein Uebermass lokalgeschichtlicher Vorgänge von den grossen Gesichtspunkten abgezogen. Ueberall steht die Geschichte der Provinz im Vordergrunde, aber all ihre Geschicke und Zustände finden ihre Erklärung und Begründung doch wieder, soweit es der Fall ist, in der im Hintergrunde klar hervortretenden allgemeinen Geschichte, während umgekehrt, was hervorzuheben eigentlich nicht nötig ist, das damalige Geschick der Provinz selbst seine machtvolle Wirkung auf Preussen und Europa ausübt.

Die Einteilung des umfassenden Stoffes in die Zeit des jungen Friedrich und die des alten Fritz d. h. in zwei Bände, von denen der erste die Jahre von 1740 bis 1756, der andere die von 1756 bis 1786 umfasst, wird man als die durch die Natur der Sache gegebene voll billigen. Etwa die Hälfte jedes Bandes nimmt die politische und militärische Geschichte der Zeit ein, während die zweite Hälfte der inneren Verwaltung, dem Steuerwesen, den militärischen Einrichtungen, der Rechtspflege, der katholischen und evangelischen Kirche, den Städten, dem Handel und der Industrie, der Land- und Forstwirtschaft, den Kolonieen, den Juden, den geistigen Zuständen, der Litteraturgeschichte und dem Schulwesen (dieses besonders ausführlich), kurz einem grossen Teil der Wirtschafts- und der Kulturgeschichte und zugleich denjenigen Bestrebungen gewidmet ist, durch welche Schlesien den Wert eines Staates wie Preussen kennen lernte. Wir werden auch dies als ein Zeichen dafür ansehen können, in wie hohem Masse jeder besonnene Geschichtsschreiber heute von der Bedeutung dieser früher vernachlässigten Teile der Geschichte durchdrungen ist, und wie der Streit über die höhere oder geringere Bedeutung der politischen oder wirtschaftlichen Geschichte im Grunde ein recht müssiger erscheint. Keine Seite menschlicher Kultur soll der Historiker, gesteht auch Dietrich Schäfer, übersehen, er soll den Blick auf die tausendfältige Wechselwirkung zwischen dieser und der staatlichen Ordnung gerichtet halten. Nur dass dies nicht wohl möglich ist, wenn er „gelegentlich diese Gebiete anbaut“, und dass die Konsequenz dieses Zugeständnisses gerade

Digitized by Google

zur Hereinziehung der Kirchen-, Kunst-, Rechtsgeschichte u. s. w., vor allem der Wirtschaftsgeschichte in das Forschungsgebiet des Historikers führt, eben weil „ihm gebührt Staat und Volk im Auge zu behalten". Denn jede Bewegung der Volksseele wie jede Forderung des sinnlichen Behagens ruft nach allen Seiten hin Schwingungen wach, und dem Feinhörigen ertönt von jeder angeschlagenen Saite ein unendliches Echo. Die Kriege der Neuzeit sind ohne Zweifel ein Stück preussischer und deutscher Heeresgeschichte und die Aufrichtung des Reiches eine politische That, aber unermesslich sind ihre wirtschaftlichen Folgen für Deutschland, ja die Welt selbst, und wieder ohne die Vorbereitung der deutschen Geister durch Wissenschaft, Presse u. s. w. und ohne die fühlbaren Erfolge des Zollvereins hätte die Sehnsucht nach der Einheit kaum die Kraft gewonnen, welche zur Einheit wirklich führte. So sind auch die Kriege Friedrichs ohne die Voraussetzung der wirtschaftlichen Thätigkeit seines Vaters nicht denkbar, und wieder die Erwerbung Schlesiens war von den weittragendsten Folgen für die wirtschaftliche Entwickelung der Provinz und des ganzen Staates, ja selbst Oesterreichs. In deren Darstellung liegt nun unseres Erachtens ein Hauptverdienst des Grünhagenschen neuen Werkes. Mag man die bei aller Unzufriedenheit unzweifelhaft vorhandene Popularität Friedrichs noch so hoch anschlagen, so würde sie allein doch niemals den gewaltigen Umschlag in Schlesien, niemals den Sinn für staatsbürgerliche Pflichten erklären, in den sich die Laschheit und Trägheit des Staatsgedankens, wie er zu österreichischer Zeit Sitte war, verwandelte. Man erkennt diesen Umschlag recht deutlich, wenn man sich erinnert, mit welcher Zähigkeit der conventus publicus unter Klagliedern über den erbarmungswürdigen Zustand des Landes zu Zeiten der schlimmsten Gefahr der Türkenkriege um die notwendigsten Summen zum Schutze des österreichischen Vaterlandes feilscht und handelt und in Gegensatz dazu die, keine Schranke kennende Opferwilligkeit, setzt, mit der die Schlesier 1813 Hab und Gut in den Dienst des preussischen Vaterlandes stellten. G.s Darstellung der Thätigkeit Friedrichs liefert die Begründung dafür; nur ungern verzichten wir daher auf ein Referat, es verbietet sich aber durch die Fülle des Gebotenen von selbst, und der Fachmann wird immer Kenntnis nehmen müssen von einem Assimilierungsprozess, der ähnlich wie der des Magdeburger Erzbistums oder Westpreussens nicht nur eine der hervorragendsten Thaten unserer Herrscher, sondern eine der bedeutendsten Entwickelungen des Staatsgedankens selbst in lebendigster Weise veranschaulicht. Einen Widerspruch im Einzelnen zu erheben, liegt uns fern, hervorheben möchten wir nur Eins. Mit grossem Ernste ist G. beflissen, durch die Begeisterung für Friedrich sich in seinem Urteil nicht beeinflussen zu lassen, und der Popularität des Königs gegenüber sind die Aeusserungen der Unzufriedenheit und die Misserfolge, die auch

Digitized by Google

seinem Wirken nicht fehlen konnten, in vollstem Masse zur Geltung gekommen. Fast will es uns scheinen, als ob bisweilen hier sogar zu viel geschehen sei, und als ob trotz der von G. mehrfach betonten Notwendigkeit, das heutige Urteil nicht von solchen Aeusserungen allein abhängig sein zu lassen, bei unkundigen Lesern diese Aeusserungen der Unzufriedenheit doch einen tieferen Eindruck machen werden, als er von G. beabsichtigt ist und der Sachlage entsprechen würde. So urteilt G., was durchaus anzuerkennen ist, auch mit grosser Besonnenheit und Vorsicht über die katholische Kirche und das Verhalten ihrer Vertreter gegen Friedrich, und doch kann man zweifeln, ob diese milden Urteile unbedingte Nachfolge finden werden, und ob nicht zuweilen durch die Hervorhebung des objektiven Thatbestandes die, auch von G. hervorgehobene, subjektive Berechtigung des Königs wie seines Ministers Schlabrendorff allzusehr zurücktritt. Zudem ist ja auch dem objektiven Thatbestande, soweit wir sehen, mit der Freilassung der, wie die Untersuchung ergab, zu Unrecht Inhaftierten sofort ein volles Genüge geschehen.

Schliesslich gestehen wir, dass die überaus anziehende Darstellung in uns fast durchgängig den Wunsch erregt hat, es möge dem Herrn Verfasser gefallen, denselben Stoff in grösserer Breite und Ausführlichkeit zu behandeln. Der Fachmann hätte die doppelte Anzahl der Bände von einem in so hohem Masse Sachkundigen gewiss gern entgegengenommen, und namentlich machen wir uns den schon von A. Naudé ausgesprochenen Wunsch nach weiterer Mitteilung statistischen Materials zu eigen; dies würde die Bedeutung der Fridericianischen Arbeit in ein noch helleres Licht setzen und den unumstösslichen Beweis von ihrem Segen mit voller Wucht liefern. Hoffentlich bietet sich dem Herrn Verfasser dazu bald eine gewiss allseitig mit Freuden begrüsste Gelegenheit. Indessen verkennen wir nicht, dass gerade die kunstgerechte Beschränkung des Stoffes dem Werke eine grosse Zahl Leser aus den nichtfachmännischen Kreisen zuführen wird, und wir sind natürlich die Ersten, welche den hohen Wert dieses Umstandes anerkennen werden. Möge es recht zahlreiche und andächtige finden, wir sind gewiss, dass die Leidenschaft zum Dienst für das Vaterland, die wir unserm Volke immer noch mehr wünschen als nachrühmen können, dadurch wachsen wird.

Berlin. E. Berner.

XXI.

Hübsch, G., Die Reformen und Reformbestrebungen auf dem Gebiete der Volksschule im ehemaligen Hochstift Bamberg 1757 bis 1795. IX u. 209 S. Bamberg 1891, Buchners Verl. M. 3.

Die unter den Fürstbischöfen von Bamberg und Würzburg Adam Friedrich von Seinsheim und Franz Ludwig von Erthal in ihren Hochstiftern betriebenen Schulreformen bilden ein Seiten-

Digitized by Google

stück zu den fridericianischen in Preussen und standen unter dem Einflusse der letzteren. Diejenigen im Bereich der Volksschule im Bambergschen hat Hübsch hier zum ersten Male quellenmässig behandelt. Seine Arbeit zeichnet sich aus durch den Umfang des herangezogenen Quellenmaterials, durch die Sorgfalt in der Benutzung, eine zweckmässige Gliederung des Stoffes, klare wohllautende Sprache und einen freien wissenschaftlichen Geist in der allgemeinen Beurteilungsweise. Er hat damit einen musterhaften Beitrag zum Aufbau einer deutschen Schulgeschichte geliefert. Die Reformen erstreckten sich auf die Uebertragung der Schulaufsicht vom bischöflichen Vikariat auf eine aus weltlichen und geistlichen Beamten zusammengesetzte „Schulkommission", auf die Gründung einer „Normalschule", später eines „Schullehrerseminars" zur Heranbildung brauchbarer Lehrkräfte, die Verbesserung der äusseren Lage der Schullehrer und die Ausstattung der Schullokale, auf die Feststellung der Lehrpläne und Herausgabe von Schulbüchern, die Anordnung einer allgemeinen Schulpflicht und deren bisher auf dem Lande unbekannte Ausdehnung auch auf die Sommerzeit, auf die Errichtung von Mädchenschulen und von Instituten zur Ausbildung von Lehrerinnen, sowie die Einführung von Handarbeitsunterricht für beide Geschlechter. Den Visitationen unterzog sich Franz Ludwig häufig in eigener Person, liebte es auch seine fürstlichen Gäste zu seinen neuen Schöpfungen im Bereich des Schulbetriebs hinzugeleiten; aus seiner Schatulle machte er die erheblichsten Aufwendungen für Schulzwecke und übertrug mehrfach auf sie bislang geistliche Einkünfte. Die Früchte der eifrigen Thätigkeit dieses milden und aufgeklärten Kirchenfürsten hat grösstenteils erst eine viel spätere Zeit geerntet, zu seinen Lebzeiten war der Boden für den von ihm ausgestreuten Samen noch zu wenig empfänglich, überdies haftete auch seinem Thun der seinen fürstlichen Zeitgenossen gemeinsame Fehler des theoretisierenden Reglementierens an.

Berlin. C. Rethwisch.

XXII.

Taine, H., Die Entstehung des modernen Frankreich. III. Bd.: Das nachrevolutionäre Frankreich. I. Abteilung. Autorisierte deutsche Bearbeitung von **L. Katscher.** 381 Seiten. 8°. Leipzig 1891, Abel & Müller. M. 9.

In den zwei ersten Teilen seines grossen Werkes hatte Taine das ancien régime und die Revolution geschildert. Mit diesem dritten Teile (es ist der 5. Band) giebt er uns keine Geschichtserzählung, er zeigt uns vielmehr in einem geistvollen pointenreichen Ueberblick, welche Veränderung mit Frankreich seit dem Verfassungssturz des Jahres 1799 vorgegangen ist, vergleicht die neue Staatsmaschine mit der alten und leitet durch eine Be-

Digitized by Google

trachtung der örtlichen Gesellschaft seit 1830 bereits zu dem für die zweite Abteilung ins Auge gefassten Stoff über: zur Schilderung der Verhältnisse in Kirche, Schule und Familie. Bei einer eindringenden Betrachtung Frankreichs um das Jahr 1800 galt es zunächst natürlich, den Mann zu schildern, dessen Hand die Maschine anvertraut war; und so ist denn das ganze erste Buch (98 Seiten) einer umfassenden Charakteristik Napoleons gewidmet.

So vertraut uns die Züge des Schöpfers des modernen Frankreich sein mögen, es lohnt sich immer noch diese originelle, in die Tiefe gehende, ich möchte sagen mikroskopische Betrachtung kennen zu lernen. Im ersten Kapitel werden Geistesbeschaffenheit und Charaktereigenschaften besprochen. Taine geht hierbei von dem Grundsatz aus, dass Napoleon „einem andern Stamme und einem andern Zeitalter" angehöre. Napoleon fühlte sich „vom Anfang bis zum Ende als Sohn seines Stammes und Landes" und gab sich zunächst ganz dem korsischen Lokalpatriotismus hin. Er ist ein direkter Abkömmling jener kleinen italienischen Tyrannen des Cinquecento, hat ihre sittliche und geistige Beschaffenheit geerbt. Wie jene zeichnet auch er sich durch die Unversehrtheit seiner Geisteskräfte aus; hiermit hängt es zusammen, dass er bei angestrengtester übermenschlicher Arbeit nie erlahmt, dass sein Hirn nie ins Leere hinein arbeitet und dass sich bei ihm der Gedanke in Uebereinstimmung mit dem Gegenstand befindet. Daneben ist seine Einbildungskraft die am meisten ausgeprägte Eigenschaft; seine dichterische Begabung steigert sich bis „zur Ungeheuerlichkeit und diese artet zur Tollheit aus". Napoleon ist ein nachgeborner Bruder Dantes und Michel Angelos, er ist eine der drei vornehmsten Gestalten der italienischen Renaissance. „Während jedoch die beiden andern auf Papier und Marmor arbeiteten, arbeitet Napoleon auf empfindlichem, lebendigem, leidendem Menschenfleisch."

„Manieren, Temperament, politische Thätigkeit" bilden den Gegenstand des 2. Kapitels. Auch hier wird wiederum auf die Verwandtschaft mit den grossen Italienern am Ausgang des Mittelalters aufmerksam gemacht. Seine Hauptleidenschaft ist der Ehrgeiz und damit zugleich sein hervorstechendster Charakterzug die Selbstsucht. Seine Anschauungen von der menschlichen Gesellschaft haben in Korsika ihre Grundlage erhalten, wo die unglaublichsten Zustände Geltung hatten. Die in Frankreich herrschende Auflösung kräftigt sodann in ihm „die Grundsätze, welche er sich infolge der korsischen Anarchie gebildet hat". Und diese Grundsätze prägte er auch seinen Truppen ein. In jedem Menschen setzt Napoleon die gleiche Selbstsucht voraus und weist alle Thatsachen zurück, die gegen seine Lehre streiten; kein Wunder, wenn dann zuweilen seine Berechnungen sich als falsch erweisen. Die Hingebung, die er von den andern Menschen für sich verlangt, ist eine unbegrenzte; nicht nur den Beamten, den ganzen Men-

Digitized by Google

schen fordert er und damit Aufgabe aller sittlichen Bedenken und Gewissensskrupel. Mit seinem ganzen Wesen hängt es zusammen, dass die Gesellschaft durch seine Anwesenheit sich beklemmt fühlt, dass sein Verhalten gegen die Damen sehr viel zu wünschen übrig lässt und seine Umgangsform von ihm geringgeschätzt wird. Derselben Rücksichtslosigkeit lässt er auch in der Politik die Zügel schiessen; Fürsten und Völker fühlen sich bald durch sein unerträgliches Auftreten zurückgestossen. Taine kommt schliesslich zu folgenden Sätzen: „Auf dem Throne wie im Feldlager, als General wie als Konsul und Kaiser bleibt er ein Glücksritter, der nur an sein eignes Fortkommen denkt, infolge einer gewaltigen Lücke in Erziehung, Gewissen und Gemüt verfehlt er, seine Person dem Staate unterzuordnen, und ordnet dafür den Staat seiner Person unter. Sein Blick ist nicht über sein eignes kurzes Leben hinaus auf die Nation gerichtet, die nach ihm fortbestehen wird. Er opfert daher der Gegenwart die Zukunft und deshalb kann sein Werk nicht von Dauer sein.“ Zur Bekräftigung dieser Sätze wird im folgenden (zum Teil mit Benutzung von Akten des Nationalarchivs) die Grösse der Verluste ins Auge gefasst, die Napoleon Frankreich auferlegt hat, und das Zunehmen der Desertion gegen das Ende seiner Regierung. So berechnet Taine, dass von 1804—15 1 700 000 Franzosen — innerhalb der Grenzen des alten Frankreich geboren — gefallen sind. Hierzu kommen noch etwa 2 Millionen Mann, „die er als Bundesgenossen oder Feinde unter die Erde gebracht hat“.

Dies die Grundzüge der mit einer reichen und umsichtigen Auswahl von Belegen ausgestatteten umfassenden Charakteristik Napoleons. Unvollkommen ist dieselbe nur nach einer Richtung hin, und vom historischen wie vom psychologischen Standpunkt aus darf das nicht unberücksichtigt bleiben: allzusehr ist die Entwickelung des Charakters bei Seite gelassen worden; der Gegensatz zwischen dem Bonaparte, in dem alle Eigenschaften sich noch im Gleichgewicht befinden, und dem der späteren Jahre, wo diese Harmonie verloren gegangen war, dieser Gegensatz, von v. Sybel im V. Bande seiner Geschichte der Revolutionszeit so eindrucksvoll vorgetragen, ist in Taines Zeichnung gänzlich ignoriert worden.

Das zweite Buch, der Betrachtung des neuen Staates gewidmet, beginnt mit einer Kritik der Verfassungen von 1789 bis 1799. Der eine Fehler derselben lag in der geringen Macht der Regierung über ihre lokalen Untergebenen. Andererseits kamen die bewegenden Kräfte nie in Uebereinstimmung und die freisinnige Verfassung zeitigte schliesslich eine zentralisierende Willkürherrschaft. Sollte die Regierung lebenskräftig werden, so musste sie vor allem das Recht, die Lokalbehörden zu ernennen, zurückerhalten. Wie nötig eine kräftige Regierung war, das beweisen Berichte aus allen Departements über die herrschende Unsicherheit in ganz Frankreich. (S. 106 Anm.) Die Garantie

Digitized by Google

ihrer Beseitigung bot die Vereinigung der Exekutivgewalt in Bonapartes Hand.

Die kurze Schilderung der in drei Personen gipfelnden Staatsgewalt (S. 110) bedarf einer Berichtigung durch v. Sybel Band V, S. 585 ff. Nach Taine bleibt es unklar, wie der Entwurf des Abbé Sieyès verändert wurde und wer ihn veränderte. Daunou wird gar nicht genannt, und es wird wohl die Aufforderung Bonapartes an Röderer erwähnt, nicht aber dessen Ablehnung, eine Verfassung zu entwerfen.

Ein weiterer Abschnitt führt aus, in welch schmählicher Weise die Wahlen seit 1789 beeinträchtigt worden waren; die Mehrheit der Wähler hatte sich überhaupt der Abstimmung enthalten. So war keine Aussicht, jetzt ein Parlament zu stande zu bringen, das ein getreues Spiegelbild des öffentlichen Willens gewesen wäre. Und untersucht man den öffentlichen Willen zu jener Zeit, so erkennt man, dass die Hälfte der Franzosen „für Anhänger des vorrevolutionären Systems gestimmt haben“ würde. Für diese im Lande verbreitete royalistische Gesinnung führt Taine eine ganze Anzahl wertvoller Berichte an.

Die neu konstituierte gesetzgebende Gewalt war ein Scheinwesen, das nach seinem Behagen umzugestalten Bonaparte wenig Skrupel machte. So musste der Staat darauf gefasst sein, „in demselben Menschen zuerst einen Retter, nachher einen Zerstörer zu sehen“.

Ein Raisonnement über „die Aufgaben des Staates“ bildet den Inhalt des 2. Kapitels. Die Richtigkeit der dort angestellten allgemeinen theoretischen Erwägungen sucht Taine im folgenden Kapitel „Die alten Staaten und der neue“ an den Schicksalen der Körperschaften in Frankreich zu erhärten. 1789 waren dieselben von der öffentlichen Gewalt vernichtet worden; die dafür ins Leben gerufenen künstlichen erwiesen sich von Anfang an als machtlos oder schädlich. Nun, 1799, suchte man für sie als Stütz- und Haltepunkt die Zentralgewalt. Durch Beseitigung aller einst den König beengenden Fesseln hatte diese ungeheuer an Umfang gewonnen; aber Napoleons Genie verlangte immer noch mehr: So wurde „jede Initiative auf religiösem, kirchlichem, erziehlichem, wohlthätigem, litterarischem, provinzialem und kommunalem Gebiete“ beseitigt. In geistvoller Weise, in Gleichnissen wesentlich aus dem Gebiete der Architektur entnommen, schildert nun Taine die Einrichtung des napoleonischen Staates und erkennt in ihm ein Meisterstück des klassischen Geistes, ein Analogon zu den Staaten des Altertums.

Inwieweit derselbe den neuen und alten Bedürfnissen gerecht wurde, schildert Taine in den beiden ersten Kapiteln des dritten Buchs („Ziele und Vorzüge des neuen Systems“). In den letzten 10 Jahren hatte die Regierung eine klägliche Ohnmacht und Ungerechtigkeit an den Tag gelegt. Dies wurde sofort anders und das wollte schon etwas heissen; wie es bisher mit der öffentlichen Sicherheit stand, dafür finden sich hier die

Digitized by Google

erschreckendsten Zusammenstellungen, meist offiziellen Berichten entnommen. Neben der Sicherung der Strassen u. s. w. galt es die tiefen Wunden zu heilen, die dem Gesellschaftskörper durch die Revolution geschlagen waren. Und so ging Napoleon sofort daran, die Auswandererliste — sie wies 15 900 Namen — zu reduzieren. Scharen von Begnadigten strömen zurück, finden freilich zumeist nur Mangel und Entbehrung, denn der Staat zahlt von seinem ungeheuren Raube (2 Milliarden) etwa nur ein Zwanzigstel zurück. Zur Erhöhung des Ansehens der napoleonischen Herrschaft wirbt der Kaiser viele der hervorragendsten Mitglieder des alten Hofadels, Richterstandes, der alten Militär-Aristokratie an. Andererseits aber lässt er sie auch mit besonderer Strenge behandeln und polizeilich überwachen. — Aber noch grössere Ansprüche traten an die neue Regierung; durch die Revolution waren die Güter der Körperschaften eingezogen, Kranken- und Armenpflege vernichtet, das Schulwesen und die Kirche geschädigt worden. Der Staat sucht zu helfen, kann es aber nur in kläglicher Weise thun, denn die Nationalgüter sind unwiderruflich dahin. Wohlthätigkeit, Schule und Kultus erhalten jährlich 17 Millionen zurück, nachdem sie ein Kapital von „mindestens 5 Milliarden" verloren haben. Und die Folge ist, dass die Körperschaften in noch grössere Abhängigkeit vom Staate geraten, als früher. Immerhin aber sind „die schlimmsten Schäden geheilt" und die Franzosen erhielten wieder, was sie seit 1789 entbehrten. —

Neben diesen dringlichsten Bedürfnissen galt es noch andere zu befriedigen, die während und vor der Revolution ihre Erledigung nicht gefunden hatten. Im Gegensatz zu früher wurde jetzt durch Napoleon eine gerechte Verteilung der Lasten und Begünstigungen eingeführt. Damit hängt zusammen die streng durchgeführte Sparsamkeit an seinem Hofe; weniger als 3 Millionen werden jetzt verbraucht, früher dagegen 25. Napoleon presst eben „jedem Menschen, den er verwendet, und jedem Thaler, den er ausgiebt, dessen vollen Wert aus". Durch das neue System wurde der einstige allein Zinspflichtige, der Bauer, um drei Viertel seiner Lasten erleichtert; früher verblieben ihm nur 19 Prozent seines Einkommens, jetzt behält er 79 für sich. Der Hauptgrundsatz dabei ist die Teilung der direkten Steuern in zwei Gruppen: Grundsteuer und Mobiliarsteuer. Auch die indirekten Abgaben, durch welche notwendigerweise die Unbemittelten mehr belastet werden, wurden wenigstens in erträglicher Weise geregelt. Zugleich fielen die Strafgelder weg und die Einhebungskosten sind allmählich auf ein Zwanzigstel der Einnahmen herabgesunken. Der König empfing nur 184 Millionen, während die Nation 371 zahlte; dieses Verhältnis hat sich unter dem neuen System wesentlich zu gunsten der Nation verändert. 1789 betrug das Staatseinkommen nur 475 Millionen; während der Revolution lebte der Staat von gestohlenem Gelde; unter

Digitized by Google

dem Konsulat und Kaisertum steigen die Einnahmen auf 800 Millionen.

In einem interessanten Abschnitt über die Wehrpflicht führt Taine aus, wie die Armee vor 1789 ein Ableitungsmittel für alle im Staat vorhandnen schlechten Elemente gewesen und dabei dem Staatsbürger „die Wahrung seines kostbaren Freiheitsideales" ermöglicht habe, wie dann durch den Gesellschaftsvertrag das Volk souverän und damit auch militärisch geworden und dadurch die allgemeine Wehrpflicht zur Herrschaft gekommen sei. Die Möglichkeit, Ersatzmänner zu stellen, machte das Militärgesetz erträglich; freilich kostete ein Ersatzmann im Jahre 1806 schon 1800—4000 Fr., für damalige Zeit sehr viel Geld. Seit 1807 aber werden die Ansprüche Napoleons ungeheuerlich und das Militärgesetz wird schliesslich „zum Grabe der ganzen Jugend des Landes". Im allgemeinen aber kann nach Taines Ansicht das Militärgesetz mit den notwendigen Aenderungen, die das Jahr 1818 brachte, bestehen bleiben.

Neben der Gleichheit der Lasten gewährte das napoleonische System auch ein gleiches Anrecht aller auf Anstellung und Beförderung und beseitigte alle Ausnahmegesetze. Die Revolution hatte nicht nur das Beamtentum im Grundwesen verwandelt, sondern auch die Geister. Alles drängte fortan nach oben und fand nun in Napoleon den fachmännischen Schiedsrichter. Die Aussichten für die vorhandenen Bewerber sind um so günstiger, als im Jahre 1800 ein Mangel an „tüchtigen Kandidaten" herrscht — im Gegensatz zu 1789. Napoleon wusste der Eitelkeit zu schmeicheln; die unglaublich hohen Gehälter, welche Leute wie Cambacérès und Massena erhielten, blendeten und lockten. „Die Möglichkeit einer unbegrenzten Laufbahn bildet den grossen Gesamt- und Endeindruck, der in der Einbildungskraft der Franzosen des ersten Kaisertums vorherrscht." Die in das Unermessliche gesteigerte Ruhmesliebe musste zuletzt in die wütendste Selbstsucht ausarten, das Räderwerk geht dadurch schliesslich aus den Fugen „und plötzlich stürzt die ganze Maschine zusammen".

Hiermit ist Taine bei dem Gegenstand angelangt, dem er das vierte Buch gewidmet hat: „Der Fehler und die Wirkungen des neuen Systems". Noch einmal bespricht er das Verhältnis des Staates zu den örtlichen Gesellschaften. Er geht aus von der Betrachtung der beiden Triebfedern des menschlichen Handelns, als welche er die Selbstsucht und den Gesellschaftssinn bezeichnet. Den Fehler des ancien régime, die ungleiche Verteilung der Rechte und Lasten, hat das neue System vermieden; dafür aber ist es in den andern Hauptfehler verfallen: die örtlichen Gesellschaften zu bevormunden. Damit ist „der Unthätigkeit, der Langeweile, der Unzufriedenheit, der Zwietracht, der Schwäche und der Unfruchtbarkeit Thür und Thor geöffnet" worden. In welcher Weise der napoleonische Staat

Digitized by Google

die Unterdrückung der Gesellschaften bewirkt, führt Taine nun in bilderreicher und ins Einzelne gehender Darstellung aus und weist nach, wie auch nach dem Sturze des Kaisertums die lokale Gesellschaft so bestehen bleibt, wie Napoleon sie gestaltet hat. „Die korsische Maschine arbeitet gut und erfolgreich; wie unter dem Kaisertum, leistet sie den Beteiligten auch unter der Restauration die Dienste, die sie von ihr fordern; sie wird den beiden grossen Aufgaben der örtlichen Gesellschaft — Sorge für die Verkehrswege und Schutz gegen die Naturplagen — immer mehr gerecht." Aber die lokale Gesellschaft ist und bleibt eben „nichts weiter als eine Kreatur des Gesetzes". Trotz 1848 sind die Zustände immer schlimmer geworden; „die Firma stellt ihre Kunden nicht zufrieden und geht dem Zusammenbruch entgegen".

Mit dem trüben Blick in Gegenwart und Zukunft schliesst Taine diesen geistvollen Band und lässt uns damit nicht in Zweifel, dass er nicht so sehr eine historische Betrachtung als vielmehr eine politische Tendenzschrift in grösstem Style geben wollte.

An der Uebersetzung liesse sich manches einzelne tadeln, aber im allgemeinen wird sie doch dem Taineschen Geiste völlig gerecht.

Düsseldorf. Otto R. Redlich.

XXIII.

Fröhlich, Franz, Napoleon I. und seine Beziehungen zum klassischen Altertum. 28 S. 8°. Zürich 1892, Schulthess. M. —.80.

Obigen Titel führt ein Opusculum, welches mit Benutzung der Korrespondenz Napoleons I. und anderer hervorragender Quellen, wie z. B. des Mémorial de St. Hélène von Las Cases und der Memoiren des napoleonischen Kämmerlings Bourrienne, ohne Anspruch auf Originalität zu machen, den korsischen Imperator als einen Epigonen des alten Rom dem Leser vorstellt. Zum Beweise dienen nicht nur seine Worte, als da sind Aussprüche und Kritiken des klassischen Altertums und seiner grossen Männer, sondern auch gewisse dem Römertum kongeniale Handlungen und Empfindungen des Mannes. Grösseren Dank würde sich der Verfasser erworben haben, wenn er uns auf Grund seines reichhaltigen Quellenmaterials eine vollständige Sammlung der auf sein Thema bezüglichen Argumente gegeben oder, seine Aufgabe erweiternd, diejenigen Dicta Napoleons zusammengestellt hätte, welche den Mann, der nach Sieyès alles wusste und alles konnte, auch in seiner Bedeutung als Historiker ermessen lassen.

Magdeburg. Dr. Jak. Engel.

Digitized by Google

XXIV.

Bock von Wülfingen, F., General von Katzler. Eine Lebensbeschreibung. 97 S. Berlin 1892, Mittler u. S. M. 2.—.

Die Verleihung des Namens „Ulanen-Regiment von Katzler" an das zweite schlesische Ulanen-Regiment hat die Abfassung der obigen Schrift veranlasst. Auf Wunsch des Regimentes hat Verf. die ebenso leichte wie dankbare Aufgabe übernommen, ein Lebensbild des kühnen Reiterführers zu entwerfen, dessen Thaten in so vielen Werken erzählt und gerühmt werden. Bisher noch unbenutztes Material ist dabei nur in geringem Grade zur Verwendung gekommen, da die Aufzeichnungen der Familie von Katzler infolge eines Brandes verloren gegangen sind und an anderen Stellen: bei Behörden, Truppenteilen, befreundeten Familien wohl nicht nachgefragt worden ist. Auch von der gedruckten Litteratur scheint Verf., der über „den grossen Umfang des zu bearbeitenden Quellenmaterials" klagt, nur einen kleinen Teil gelesen zu haben. Er nennt 15 Werke als „benutzte Quellen" und zwar, mit alleiniger Ausnahme von Sporschils Chronik und Droysens Leben des Grafen York, ausschliesslich rein militärische Schriften, die neuesten darunter vom Jahre 1876. Dies allzu bescheidene Rüstzeug konnte natürlich nicht ausreichen und vor gröblichen Fehlern bewahren. So wird das alte Märchen von der Pillnitzer Verschwörung wieder aufgetischt, so wird der Feldzug von 1793 in der allerverworrensten Weise dargestellt, weil Verf. den Befehlshaber des Armeekorps, bei dem der junge Katzler den Feldzug mitmacht, Herzog Friedrich August von Braunschweig-Oels, nicht von seinem Bruder, dem regierenden Herzog von Braunschweig und Oberbefehlshaber des preussischen Heeres, zu unterscheiden weiss. Fast ebenso verworren ist die Erzählung von Blüchers Rückzug im Herbst 1806, weder die Bedeutung von Blüchers Zug noch die Thätigkeit Katzlers während desselben tritt erkennbar hervor. Noch andere Abschnitte liessen sich nennen, die unklar oder schief sind, so der Beginn des Feldzuges von 1813, das Gefecht bei Goldberg am 23. August, die Kämpfe im Februar 1814, die Verhandlungen mit Napoleon im April 1814, bei denen sich die wunderliche Behauptung findet, dass die Monarchen „die Uebertragung der Krone auf den Sohn Napoleons und die Einsetzung einer Regentschaft" zugestanden hätten.

Nur einmal ist Katzler in der Lage gewesen, ein grösseres Gefecht selbständig einzuleiten und durchzuführen: bei Bischofswerda am 22. September 1813, als Napoleon die Offensive gegen das schlesische Heer wieder aufnahm und dabei auf die von Oberst Katzler geführten Vortruppen stiess. Dieser nahm unerschrocken den Kampf auf, wusste die feindliche Uebermacht bis zum Eintritt der Dunkelheit hinzuhalten, um sich dann fechtend und in guter Ordnung auf Rot-Naushitz und Klein-Praga

Digitized by Google

zurückzuziehen, wo er von den russischen Truppen des Generals Rudzewitsch aufgenommen wurde. Unter dessen Befehl ist dann am folgenden Tage der Kampf fortgesetzt worden. Der 22. September war also ein Katzler-Tag, der dem tapferen Oberst allein gehörte. Für eine Katzler-Biographie hätte es nahe gelegen, die Kämpfe dieses Tages besonders hervorzuheben und so ausführlich zu schildern, wie die vorhandenen Berichte irgend gestatten. Der Verf. erwähnt sie indessen nur mit wenigen Worten als Einleitung zu den Kämpfen des 23., die er als „Gefecht bei Bischofswerda am 23. September" bezeichnet, so dass er den Namen von dem Schlachtfelde des ersten Tages, das Datum aber vom zweiten Tage nimmt.

Einzelne Abschnitte sind dagegen vortrefflich gelungen, so das Gefecht bei Hochkirch am 4. September, die Schlacht bei Möckern, die Kämpfe vor Paris und besonders die Schlussbetrachtungen, die in zutreffender, fesselnder Weise ein Bild von Katzler als Mensch und als Truppenführer zeichnen. Hier erkennt man, dass der Herr Verf. wohl das Zeug hätte, ein gutes Buch und namentlich eine frische, fröhliche Reiterbiographie zu schreiben. Nur müsste der Ausarbeitung erst eine wirkliche kritische Durcharbeitung des Materials vorausgehen.

Berlin. Paul Goldschmidt.

XXV.

Sauer, Dr. W., Blüchers Uebergang über den Rhein bei Caub. Nebst Mitteilungen über den Aufenthalt des Yorkschen Korps im Herzogtum Nassau vom Ende Oktober 1813 bis zum Januar 1814. Mit dem Facsimile eines Briefes Blüchers. IV, 54 S. Text, 34 S. Beilagen. 8°. Wiesbaden 1892, Kreidel. M 3.20.

Im Anschluss an einen im Wiesbadener Verein für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung gehaltenen Vortrag über die Geschichte des Uebergangs der schlesischen Armee über den Rhein bei Caub giebt Verf. eine Bearbeitung eines bisher noch nicht eingehend behandelten Abschnittes des Krieges — indessen wird fast auf jeder Seite Plotho zitiert — zu der ihm das Staatsarchiv in Wiesbaden, das Kriegsarchiv des Grossen Generalstabes, das Königl Geh. Staatsarchiv zu Berlin, sowie die Königl. Staatsarchive zu Koblenz und Marburg Material geliefert haben, jedoch ohne wesentlich Neues zu bringen.

Im ersten Abschnitt „Die franz. Armee vom 30. Oktober bis 9. November 1813" wird nach Erwähnung der deutschnationalen Stimmung der nassauischen Bevölkerung im Gegensatz zu der Politik der Fürsten, deren Interesse ruhiges Abwarten forderte, der Rückzug der sich immer mehr auflösenden franz. Armee geschildert, der das Land sehr mitnahm. Interessant ist die Thatsache, dass schon am 4. Oktober, also 2 Wochen vor der Schlacht bei Leipzig, die Benutzung der fliegenden Brücke zwischen Koblenz

Digitized by Google

und Ehrenbreitstein nur bis zum Dunkelwerden gestattet, und dass schon am 8. Oktober die Absperrung von Mainz bei beginnender Dunkelheit verfügt wurde, d. h. dass Napoleon zu einer Zeit, als er noch 18—20 Tagemärsche vom Rhein entfernt war, als das Gros seiner Truppen noch um Dresden stand, als Blücher und der Kronprinz von Schweden noch auf dem rechten Elbufer waren, Sicherheitsmassregeln für etwaige Unfälle befahl.

Im zweiten Abschnitt „Die Hauptarmee unter dem Kommando des Fürsten von Schwarzenberg in der Zeit vom 2. bis 18. November 1813" berichtet Verf. den Vormarsch der Truppen durch Nassau. Bei der gewiss sehr mühsamen Zusammenstellung der Märsche der vorrückenden Kolonnen und der Quartiere der Kommandeure und Stäbe macht sich leider der Mangel einer kleinen Uebersichtskarte sehr fühlbar. Ohne eine solche kommt man nicht zum Verständnis der Operationen; soll dies aber nicht gefördert werden, so ist auch jene nicht nötig. — Bezüglich des bei dieser Gelegenheit ausgesprochenen Zweifels an der Berechtigung der Klagen und Beschwerden über die Kosaken sei daran erinnert, dass zwei Seiten später mitgeteilt wird, dass im Amt Rüdesheim Einquartierung gewünscht wurde, und zwar nicht nur zum Schutz gegen einen befürchteten Ueberfall der Franzosen von Bingen aus, sondern auch zum Schutz gegen Kosaken; sowie dass eine Abteilung derselben dem Pfarrer in Walsdorf Uhr und Kleidungsstücke abnahm. Auch werden zu dem z. Z. der Freiheitskriege häufigen Ausspruch „lieber die Franzosen als Feinde, denn die Russen als Freunde" die Kosaken sicher nicht zum geringsten Teil Anlass gegeben haben. — Den Schluss bildet die kurze Schilderung des Sturmes auf Hochheim am 9. November, der nur die Linie der Vorposten etwas vorschob, sonst aber die Situation nicht veränderte. Eine durchgreifende Dislokation erfolgte erst in den Tagen vom 18.—20. November, die Hauptarmee wurde am Mittel- und Oberrhein einquartiert, die schlesische Armee kantonnierte zu beiden Seiten des Rheins, von Mannheim bis Köln.

Der dritte Abschnitt „Die schlesische Armee" bringt wieder eine ausführliche Zusammenstellung der Quartiere, statt deren eine graphische Darstellung erwünscht gewesen wäre. Zu der Anmerkung eines Tagebuches „erbärmliches Benehmen des Fürsten von Nassau in dieser trüben Periode" bemerkt der Verf., man vermisse eine unbefangene Prüfung des Gegenstandes; anscheinend befindet er sich damit in einem richtigen Gegensatz zu Droysen und Treitschke, ohne jedoch auf die Frage näher einzugehen. — Als charakteristisch für York sei erwähnt, dass er, als ein nassauischer Oberstleutnant den durch einen preussischen Offizier geleiteten Transport von 46 Wagen mit Ausrüstungsgegenständen verhindern wollte, so aufgebracht wurde, dass er die in Wiesbaden befindlichen nassauischen Truppen sofort entwaffnen und verhaften liess, und dass er das ihm gemachte An-

Digitized by Google

erbieten der Verpflegung auf Kosten des Herzogs in schroffer Weise als Beleidigung zurückwies. — Als einen der militärischen Gründe, in der Vorwärtsbewegung am Rhein eine Pause eintreten zu lassen, erwähnt Verf. die Notwendigkeit, der schlesischen Armee und besonders dem Korps York Ruhe zu gönnen. Das Gleiche gilt aber auch von der böhmischen Armee, welche dieselben Märsche, 40 Meilen Luftlinie in 17 Tagen, die Ruhetage mitgerechnet, zurückgelegt hatte, ausserdem aber durch die weit grössere Anzahl von Menschen und Pferden in noch grösseren Verpflegungsschwierigkeiten war. — Wenn Seite 34 als in dem Gefolge des russischen Generals Emanuel befindlich mehrere deutsche Maitressen erwähnt werden mussten, um vielleicht ein richtigeres Bild zu geben, so hätte auch mitgeteilt werden müssen, dass auch ein preussischer General der schlesischen Armee während des Feldzuges solche Begleitung, unter noch auffälligeren Verhältnissen, hatte. — Seite 40 — 54 wird das eigentliche Thema, der Rheinübergang, behandelt. Ausser der Spezialdisposition für das Yorksche Korps erfahren wir, dass die Vorbereitungen mit solcher Vorsicht und Heimlichkeit betrieben, die Bewegungen des H.-Q. so verschleiert wurden, dass die That Freund und Feind überraschte. In der Darmstädter Zeitung vom 4. Januar hiess es, Blücher habe am 30. Dezember Frankfurt in der Richtung nach Koblenz verlassen, also noch am 4. Januar eine so unbestimmte Angabe. Ebenfalls am 30. Dezember brach York auf, mit dem ungewöhnlich hohen eisernen Bestand auf 10 Tage pro Mann. Den Uebergang eröffneten bei Caub am 1. Januar, in aller Frühe, $2^1/_2$ Uhr, 200 Füsiliere des brandenburgischen Infanterie-Regiments unter Major Graf v. Brandenburg in Kähnen, durch welche allein abends $7^1/_2$ Uhr die ganze Infanterie der I. Brigade übergesetzt war. Eine fast fertige Brücke war infolge mangelhafter Verankerung durch den Strom herumgerissen, erst am 2., morgens 9 Uhr hatten die russischen Pontonniers sie vollendet, und zwar mit 71 Pontons. Der Uebergang der eigentlichen Armee, fast 60 000 Mann, war am 5. beendet, es folgten dann in langer Reihe Gepäckwagen, Marode, Kranke und Nachzügler.

In den Beilagen werden Seite 54 — 66 mehrere auf den Uebergang bezügliche Briefe mitgeteilt. Zum Schluss behandelt Verfasser auf 22 Seiten die Frage, in welchem Hause in Caub Blücher in jenen Tagen gewohnt habe, und bezeichnet als Wohnung des Feldmarschalls das Amthaus; die Erinnerungstafel sei also mit Unrecht am Hause der Familie Kilp angebracht, es liege eine Verwechslung Blüchers mit dem bei Kilp einquartiert gewesenen Major v. Klüx vor, eine Verwechslung, wie solche, nach einigen angeführten Beispielen zu urteilen, mehrfach vorkamen.

Berlin. Ernst Wiehr.

Digitized by Google

XXVI.

Roloff, Gustav, Politik und Kriegführung während des Feldzuges von 1814. Ein Beitrag zur Geschichte der Freiheitskriege. 92 Seiten. Berlin 1891, Mayer & Müller. M. 1.60.

Zur näheren Erforschung der vielgestaltigen diplomatischen Unterhandlungen während des Feldzuges von 1814 hat W. Oncken vor einigen Jahren bisher noch unbekannte englische Gesandtschaftsberichte herangezogen und in einigen Aufsätzen des historischen Taschenbuches verwertet. Weiteres neues Material bietet der 1887 veröffentlichte Briefwechsel zwischen Metternich und Schwarzenberg, auf dessen Wichtigkeit Ref. im 17. Jahrgange der „Mitteilungen" hingewiesen hat. Mit ausgiebiger Benutzung dieser Quellen untersucht Verf. noch einmal die verschiedenen Stadien der Verhandlungen. In sehr vielen Punkten schliesst er sich Onckens Meinung an, in einzelnen tritt er ihm entgegen und namentlich in einer den Kern der Sache berührenden Frage. Oncken hat nämlich — zwar gestützt auf Metternichs Memoiren, aber im Gegensatz zu allen anderen Forschern, die bisher über diese Sache geschrieben hatten — die Ansicht ausgesprochen, dass Metternich schon im Herbste 1813 zu Napoleons Sturz entschlossen gewesen sei, deshalb alle weiteren Verhandlungen mit ihm für aussichtslos gehalten und dieselben nicht in der Absicht geführt habe, dadurch den Frieden herzustellen, sondern um anderer politischer Zwecke willen, Diese Ansicht wird hier als irrig erwiesen, es wird gezeigt, dass Metternich noch im Januar und Februar 1814 den Frieden mit Napoleon nicht nur für möglich gehalten, sondern auch gewünscht hat.

Berlin. Paul Goldschmidt.

XXVII.

Troske, Ferdinand, Die Publizistik zur sächsischen Frage auf dem Wiener Kongress. (Hallesche Abhandlungen zur neueren Geschichte, herausgeg. von G. Droysen. Heft 27.) VIII, 48 S. Halle a. S. 1891, Niemeyer. M. 1.20.

Wenn der alte Johann Gustav Droysen seine Schüler antrieb, die Flugschriften aus der Zeit des dreissigjährigen Krieges durchzuarbeiten, ermahnte er sie, einen catalogue raisonné dieser Litteratur herzustellen. Etwas ähnliches ist hier für ein kleines, engbegrenztes Gebiet mit Glück und gutem Erfolg versucht worden. 66 Flugschriften über die oben genannte Frage, die sich in den Bibliotheken von Dresden und Halle befinden, sind übersichtlich geordnet und werden kurz, bisweilen wohl allzu summarisch, aber doch in meist zutreffender Weise kritisch besprochen. Der Verf. meint indessen, noch mehr zu geben. Er glaubt „die Publizistik" dieser Frage erschöpft zu haben und im Gegensatz zu seinen Vorgängern ein vollständiges Verzeichnis der Schriften

Digitized by Google

für und wider zu bieten. Dann hätte er sich freilich nicht auf die Bibliotheken von Dresden und Halle beschränken dürfen, sondern wenigstens noch in Leipzig und Berlin nachsehen müssen, die in dieser Beziehung ebensogut als sedes materiae anzusehen sind. Bei flüchtigem Blick in den Katalog der hiesigen königlichen Bibliothek sind mir zwei Schriften aufgefallen, die gleichfalls hätten erwähnt werden müssen: „Die Preussen und die Sachsen in ihrem sittlich-bürgerlichen Gegensatz geschichtlich dargestellt. Ein Sühnversuch zwischen beiden Völkern. Halle 1815" und „Sachsen in den Jahren 1813—1815 oder wie das so gekommen ist. Neuer Abdruck von merkwürdigen Dokumenten aus jener für Sachsen so verhängnisvollen Zeit. Leipzig 1839." Vielleicht würde ich noch mehr gefunden haben, wenn die hier für unglückliche Gelehrte, die im Sach- oder Zettelkatalog etwas nachzusuchen haben, bestimmte Ecke nicht gar so dunkel wäre.

Berlin. Paul Goldschmidt.

XXVIII.

Grandpierre, Louis, Histoire du canton de Neuchatel sous les rois de Prusse 1707—1848. Mémoires politiques. 638 Seiten. Leipzig, Neuchatel, Paris o. J.

Das Fürstentum Neuenburg war schon im Jahr 1707 in eine besondere Lage dadurch gekommen, dass es, obwohl mit all seinen Interessen an die nächste Umgebung geknüpft, und wesentlich von Unterthanen französischer Zunge bewohnt, doch in dem weit entfernten König von Preussen seinen Fürsten und Landesherrn verehrte. Indessen Handel und Wandel waren dabei gediehen, die Uhrmacherei, wie sie besonders in Locle und Chaux de Fonds so lebhaft betrieben wurde, der Weinbau und die Bereitung des Absynthliqueurs hatten einen behäbigen Wohlstand im Ländchen verbreitet, und das Bewusstsein, in Berlin allezeit einen gerechten und unparteiischen Richter zu finden — man sprach wohl das il y a des juges à Berlin mit Vorliebe nach, oder noch öfter Eh bien, on ira au roi — hatte den monarchischen Gedanken so vertieft, dass die Stürme der Revolution von 1789 an Neuenburg spurlos vorübergingen. Als jedoch nach der kurzen Unterbrechung von 1806—1814, während welcher der von Napoleon eingesetzte Marschall Berthier angeblich regierte, das Land wieder unter die Herrschaft des Königs von Preussen trat, geriet es insofern in eine höchst eigentümliche Zwitterstellung, als es zugleich als zugewandter Kanton in die Schweiz am 19. Mai 1815 aufgenommen wurde. Es war jetzt gewissermassen, wie man sagt, zum Teil eine preussische Provinz, zum Teil ein Schweizer Kanton, es war ein monarchisch-landständischer Staat und doch wieder Zubehör einer Republik. Nunmehr musste es auch von den staatlichen Anschauungen in der Schweiz erheblich beeinflusst werden, und die französischen Revolutionen von 1830 und 1848 haben dann

Digitized by Google

in so entscheidender Weise eingewirkt, dass die Lostrennung von Preussen immer heftiger gefordert wurde und zuletzt nicht mehr zu umgehen war.

Diese Thatsache, und welchen Schmerz König Friedrich Wilhelm IV. über sie empfand, ist allgemein bekannt; nicht so dagegen die einzelnen Vorgänge und Phasen, welche diesen Schluss der einst von König Friedrich I. unter so vielen Schwierigkeiten und dem Widerspruche Europas erkämpften hohenzollernschen Herrschaft in Neuchatel vorbereiteten. Ueber sie erhalten wir hier nun sehr ausführliche Nachrichten von einem Manne, der seit dem Jahre 1831 mitten in der republikanischen Partei stand und für die Revolution eine umfassende Thätigkeit entfaltete. Denn der Titel, welchen die Herausgeber — eine in der Inhaltsangabe angeführte „Notice des Editeurs" fehlt in dem vorliegenden Exemplar — gewählt haben, entspricht dem Inhalte nicht, da nur in einer ganz kurzen Einleitung von wenigen Seiten die Zeiten bis 1814 behandelt und die Jahre von 1814 bis 1830 nur insoweit berührt werden, als sie die Ereignisse des Jahres 1831 begründen. Es zeigt sich, dass die eigentümliche Verfassung des Landes doch nicht allgemein das Lob fand, welches ihr Chambrier spendet, wenn er meint, dass sie ein Gegenstand der Bewunderung (des Interesses würde zutreffender sein) aller Publizisten sei. Der Verf. sucht nachzuweisen, dass wohl Zufriedenheit mit dem Berliner Hofe, aber die entschiedenste Abneigung gegen die aristokratische Regierung in Neuchatel selbst herrschte. Er ist freilich Demokrat mit Leib und Seele, aber wenigstens gegen Fehler und Schattenseiten der republikanischen Verfassung ist er doch nicht blind. Abgesehen von der Einleitung, in welcher er —, den man in seinem Laden Cichorien verkaufen und in seinem Garten Absynth pflanzen gesehen — über die Schwierigkeiten merkwürdige Geständnisse macht, mit welcher ein zur Teilnahme an der Regierung gelangter „parvenu" zu kämpfen habe, und in welcher er die heutige Welt für noch nicht reif für die demokratische Herrschaft erklärt, finden sich sowohl über republikanische Einrichtungen, wie über die Männer der Revolution scharfe und bittere Urteile. Diese kenne er freilich genau, nicht so dagegen die Männer der royalistischen Partei, und man dürfe daher nicht etwa folgern, dass sie besser als jene seien. Auch behauptet der Verf. von sich, dass er weder die Fähigkeit noch die Unparteilichkeit des Geschichtsschreibers besitze, dass er, ohne offizielle Dokumente vor sich zu haben, lediglich nach seinem, allerdings glücklichen, Gedächtnis ihm vertraute Dinge erzähle. Bei der Beurteilung der royalistischen Partei habe er sich, sagt er ein anderes Mal, an ihre Stelle zu versetzen gesucht, um ihr gerecht zu werden, aber er habe doch oft empfunden, wie ihn seine eigenen Ansichten derartig beherrschten, dass er dies in Wirklichkeit nicht zu thun vermöge. Berücksichtigt man diesen so offen dargelegten Standpunkt, so

Digitized by Google

wird man die hier in reichem Masse gebotenen Mitteilungen wohl zu verwerten wissen, und wenn man mit dem Geschichtsschreiber der royalistischen Partei Gallot (Petite chronique Neufchâteleoise) die ganze Angelegenheit nur für einen Sturm im Glase Wasser ansieht, so hat sie andererseits doch ein typisches Interesse von einer gewiss nicht untergeordneten Bedeutung. Bedauerlich ist, dass wir über die letzten Jahre der preussischen Herrschaft, über die Lostrennung, wie überhaupt über die Ansichten in Berlin oder an anderen Höfen nichts Näheres erfahren, doch kannte diese der Verfasser wohl selbst nicht, und er will nur berichten, was ihm persönlich bekannt und vertraut ist. Die Glaubwürdigkeit der Mitteilungen kann dadurch nur erhöht werden.

Berlin. E. Berner.

XXIX.

Schmitt, Rich., Die Gefechte bei Trautenau am 27. und 28. Juni 1866. Nebst einem Anhang über moderne Sagenbildung. 271 S. Gotha 1892, F. A. Perthes. M. 4.—.

Der Verfasser besuchte im Sommer 1888 das Schlachtfeld von Trautenau und liess sich dort von seinem Führer die Geschichte der Gefechte vom 27. und 28. Juni erzählen. Da er bemerkte, wie unrichtig der Führer den Verlauf der Gefechte schilderte und Begebenheiten erzählte, die sich gar nicht ereignet haben konnten, so nahm er sich vor, der Entstehung solcher Mythen, die sich auf österreichischer und preussischer Seite gebildet hatten, nachzugehen, und diesem Entschlusse verdanken wir die vorliegende ausgezeichnete Untersuchung über die beiden Gefechtstage von Trautenau (im preussischen Generalstabswerke genannt Gefechte von Trautenau und Soor).

Das ostpreussische Armeekorps unter General von Bonin bildete bei dem Einmarsch in Böhmen den äussersten rechten Flügel der zweiten Armee und erhielt die Marschroute Trautenau-Pilnikau angewiesen. Von Norden her in zwei Kolonnen anmarschierend, traf es am 27. Vormittags in Trautenau ein und besezte, nachdem die österreichische Brigade Mondel vom Korps Gablenz zurückgedrängt war, mit einigen Bataillonen die südlich der Stadt gelegenen Höhen. Bonin glaubte einen vollständigen Sieg erfochten zu haben und seinen Marsch nach Pilnikau (westlich Trautenau) fortsetzen zu können, aber am Nachmittag rückten die drei übrigen Brigaden des österreichischen Korps heran und warfen die vorgeschobenen preussischen Abteilungen nach hartnäckigem Widerstande zurück. Ohne Grund gab Bonin das Gefecht verloren und sandte daher den mit grosser Ausdauer fechtenden Truppen keine Unterstützung, sondern ordnete den Rückzug an. Die Truppen gingen über die Grenze in die Quartiere, aus welchen sie am Morgen aufgebrochen waren, zurück. Schon in

Digitized by Google

den früheren Tagen durch starke Märsche erschöpft, wurde das Korps durch den Rückzug so mitgenommen, dass es für den folgenden Tag kampfunfähig wurde, wiewohl seine Verbände durch die Schlacht selbst nicht erschüttert waren.

Im preussischen Generalstabswerke wird vor allem der Generallieutenant von Clausewitz für den unglücklichen Ausgang verantwortlich gemacht, weil er, der mit seiner Division zuerst vor Trautenau eintraf, es versäumt habe, sich der Stadt und der südlichen Höhen rechtzeitig zu bemächtigen. Schmitt weist aber nach, dass Clausewitz seinen Befehlen gemäss gehandelt hat und von aller Schuld freizusprechen ist. Die Niederlage, welche die ganze zweite Armee in eine bedenkliche Lage brachte, verschuldet allein der kommandierende General. Hauptsächlich wird ihm vorgeworfen, dass er die Kavallerie nicht genügend zum Aufklärungsdienste verwandte, seine Artillerie viel zu wenig ausnutzte, den Feind anfänglich unterschätzte und dann bedeutend überschätzte, was ihn zum vorzeitigen Rückzuge veranlasste, endlich dass er das Korps wieder über die Grenze zurückführte, anstatt jenseits der Gebirgspässe auf böhmischen Boden eine Stellung zu nehmen.

Auf die Nachricht von der Trautenauer Schlacht, die man zuerst für unentschieden ansah, dirigierte der Kronprinz, der Oberbefehlshaber der zweiten Armee, das ursprünglich nach Osten bestimmte Gardekorps nach Westen, um am 28. Juni dem ersten Korps, das er noch bei Trautenau vermutete, zu Hülfe zu kommen. Der Garde wurde ihre Aufgabe erleichtert dadurch, dass Benedek, der in der Nacht vom 27. zum 28. Juni den für den Verlauf des ganzen Feldzuges entscheidenden Entschluss fasste, der Armee des Prinzen Friedrich Karl entgegenzurücken, das Korps Gablenz zurückbeorderte und dessen östliche Flanke trotz Gablenz' Ansuchen nicht durch ein Detachement sichern liess. So gelang es der von Osten anrückenden Garde, die durch die Verluste des vorhergehenden Tages geschwächten Oesterreicher vollständig zu schlagen, wodurch der Pass von Trautenau wieder frei wurde.

Zahlreiche Sagen haben sich an diese beiden Schlachttage geknüpft. Schmitt erläutert ihre Entstehung vortrefflich: Die geschlagenen Truppen suchen im Bewusstsein, tapfer gekämpft zu haben, einen Grund für ihre Niederlage und finden ihn in der feindlichen Uebermacht, der Ungunst des Terrains, der Unfähigkeit oder gar des Verrats ihrer Führer. Sie berichten ihre Eindrücke nach Hause, Zeitungskorrespondenten greifen ihre Erzählungen auf und schmücken sie aus, bald sind unzählige kleine Geschichtchen in aller Munde. So liest man in allen populären preussischen Werken, dass die Trautenauer Bürger die preussischen Truppen beschossen und siedendes Oel und Wasser auf sie aus den Häusern herabgegossen haben: der erste Teil der Sage ist dadurch entstanden, dass die in Trautenau beschossenen Preussen

Digitized by Google

nicht unterscheiden konnten, ob die Kugeln aus den Häusern oder von den Höhen kamen, zum zweiten scheint das Missgeschick eines Soldaten, der von einem Mädchen, das er mit Liebkosungen ängstigte, mit siedender Flüssigkeit übergossen wurde, die Veranlassung gegeben zu haben. An einem drastischen Beispiel schildert Schmitt, wie das Sensationsbedürfnis den Zeitungsberichterstatter zu falschen Schilderungen verleitet. Wie wenig die Tradition den Thaten der Führer und Truppenteile gerecht wird, beweist das Schicksal des ostpreussischen Kürassierregiments, das in Preussen lange Zeit im unverdienten Verdachte einer schimpflichen Flucht stand, und das Andenken des österreichischen Brigadiers Knebel, der am 27. den entscheidenden Stoss gegen die Preussen führte, aber jetzt bei den böhmischen Landleuten als Hauptschuldiger an der Niederlage des folgenden Tages angesehen wird.

Binnen kurzer Zeit also hat sich eine durch zahlreiche populäre Werke verbreitete Tradition gebildet, die den Thatbestand völlig umkehrt. Schmitt bespricht ein solches populäres Buch und stellt dazu unsere mittelalterliche Ueberlieferung in Parallele. „Welches Trugbild würde entstehen, schliesst er, wenn man auf Grund eines solchen Buches die Gefechte von Trautenau schilderte! Und doch ist es gewiss mit mehr Gefühl für Wahrheit geschrieben als gar manche Vita eines mittelalterlichen Bischofs."

Charlottenburg. Gustav Roloff.

XXX.

Schmidt, Jul. v., Die vormals kurhessische Armeedivision im Sommer 1866. Auf Grund des vorhandenen aktenmässigen Materials, sowie der eigenen Erlebnisse dargestellt. 255 S. 8°. Kassel 1892, Brunnemann. M. 3.—.

Von berufener Seite werden zum ersten Male die Erlebnisse des vormals kurhessischen Armeekontingentes im Jahre 1866 geschildert. Der Verfasser stützt sich einmal auf eigene Erlebnisse — er war 1866 Hauptmann im kurhessischen Generalstabe — sodann konnte er als Hauptquelle das 1866 dienstlich geführte Tagebuch der Division benutzen.

In kurzer, knapper Darstellung werden die Vorgänge zur Ehrenrettung der vormals kurhessischen Soldaten geschildert. Der 1. Abschnitt berichtet über die Ereignisse des 16. Juni in Kassel und den Marsch der Kasseler Garnison unter dem Kommando des Generalmajors Schenk zu Schweinsberg nach Hanau. Der 2. Abschnitt handelt von den Vorgängen in Hanau und Mainz unter Generalmajor von Lossberg, der nach der Gefangennahme des Kurfürsten in der Führung ganz auf sich allein angewiesen war und nach dem Bundestagsbeschluss dem Verbande des 8. deutschen Bundeskorps unter dem Prinzen Alexander von Hessen beitreten musste. Da indessen bei dem unfertigen Zu-

Digitized by Google

stande der kurhessischen Truppen eine vollständige Mobilisierung überhaupt nicht möglich war, so konnte auch von sofortiger Verwendung im Felde nicht die Rede sein, und das Korps musste unthätig in Mainz verbleiben. Nachdem alle Staaten mit Preussen bereits Frieden geschlossen hatten, blieb von Lossberg nichts anderes übrig, als „das Wohl und Wehe der kurhessischen Armee an das Soldatenherz König Wilhelms zu legen". Am 26. August rückten die Regimenter, denen jede Demütigung erspart blieb, in ihre alten Garnisonen wieder ein.

Göttingen. W. Falckenheiner.

XXXI.

Walter, Dr. Ferd., Bischof, weil. General-Superintendent von Livland. Seine Landtagspredigten und sein Lebenslauf. Nach Briefen und Aufzeichnungen. VI, 408 u. 101 S. gr. 8°. Leipzig 1891, Duncker & Humblot. M. 10.—.

Die baltische Geschichtsforschung ruht und rastet nicht. Einheimische Gelehrte machen es sich in regem Eifer zur Aufgabe, die Quellen livländischer Geschichte zu erschliessen, die Vergangenheit der Gegenwart zu öffnen. Und gerade in unseren Tagen ist die Arbeit an der Geschichte der baltischen Lande rege und thätig, wie wohl selten früher. Ernste Zeiten mahnen zur Arbeit und stählen die Kräfte. Sorgenvolle Tage drücken mannhafte Geister nicht nieder, sondern lassen in doppelt-treuer Schaffensarbeit Genüge und Befriedigung finden; sie schärfen aber auch Blick und Verständnis für früherer Zeiten Freud, wie Leid. Zeugnis dafür ist auch die fast jährlich sich steigernde Zahl litterarischer Erscheinungen historisch baltischen Charakters. Unter den jüngsten Arbeiten dieser Art ist besonders eine kirchenhistorische Studie mit Freuden zu begrüssen und dieses um so mehr, wenn solche Arbeit eine bedeutsame Epoche mit richtigem Verständnis erfasst und wiedergiebt. Dies aber ist der Fall mit obgenanntem Werke, das den weil. Generalsuperintendenten von Livland, Bischof Dr. Ferdinand Walter, darstellt, in der Zeichnung dieses Mannes aber und seiner bedeutsamen Wirksamkeit zugleich auch ein Bild livländischen kirchlichen Lebens entrollt. Die Darstellung, die schon an und für sich eine ungewöhnliche im besten Sinne des Wortes zu nennen ist, verpflichtet mehr noch durch den Mann und die Zeit, denen sie sich zuwendet, zur Kenntnisnahme und Berücksichtigung.

Das biographische und geschichtliche Material, das der Verfasser zumeist verwertet, ist entnommen den Aufzeichnungen und dem Briefwechsel des Bischof Walter, welches geeignet erschien, die Einheitlichkeit seines Charakters und seiner Handlungsweise bis auf seine letzte Landtagspredigt hin zu beleuchten. Mit dieser inkriminierten Predigt, denn sie wurde Anlass, dass Walter um seinen Abschied einkam, sind vier andere Predigten verbunden,

Digitized by Google

welche in gleichem Sinne die früheren Landtage eröffnet hatten, weil aus ihnen sich jene als die Frucht der fortschreitenden Entwickelung des Landes erweist. Diese fünf Predigten, die den zweiten Abschnitt des Werkes bilden, geben, zusammengefasst, einen nicht unwesentlichen Beitrag zu dem geschichtlichen Bilde jener Jahrzehnte freudiger Hoffnung, welche die Regierung Kaiser Alexander II. auch für Livland zu erfüllen verhiess.

Der erste Abschnitt besteht aus zwei Teilen, von denen der eine: „Livländische Beziehungen zu Deutschland" den Vater und die Brüder Walters durch Brief- und Tagebuchaufzeichnungen namentlich aus ihrer Studienzeit in Deutschland charakterisiert, während der zweite Teil in 27 Kapiteln „aus dem Leben des Bischofs Walter" berichtet.

„Der Bischof Walter stammte aus einem bürgerlichen Hause Livlands, dessen Vergangenheit sich nicht über die Mitte des vorigen Jahrhunderts, nicht über die Lebenszeit seines Vaters zurück verfolgen lässt." Der Kaufmann Wilhelm Walter zu Riga hatte einen Sohn, Johann Hermann Walter, geb. 1757, den Vater des Bischofs. Joh. Herm. Walter widmete sich der Medizin, war nach Beendigung seiner Studien erst in Wenden als Arzt thätig und siedelte dann 1785 nach Wolmar über. „Die engen Räume des kleinen einstöckigen Doktorats, am Ufer der livländischen Aa, nahmen eine zahlreiche Familie auf und ein Geschlecht hochgewachsener Männer und Frauen ging aus den niedrigen Stuben hervor. Hier wurde auch Karl Anton Maximilian Ferdinand Walter als der dreizehnte unter den fünfzehn Kindern der Ehe am 30. September 1801 geboren."

In der Bürgerschule seiner Vaterstadt und in dem Gymnasium zu Dorpat vorgebildet, bezieht Ferdinand Walter die Landesuniversität, an welcher er am 22. Dezember 1819 als Studierender der Theologie inskribiert wird. 1820 im Sommer unternimmt er eine Reise nach Schweden und begiebt sich zu Anfang 1822 mit seinem Freunde Fowelin zur Beendigung des akademischen Trienniums nach Abo, wo er am Schluss des Jahres zum Doktor der Philosophie promoviert wird. Im neuen Jahr kehrt Walter in die Heimat zurück, hier theologischen Studien obliegend. Am 12. Januar 1824 erhält er, nach abgelegter Prüfung, durch den Generalsuperintendenten Sonntag die Kandidatur des livländischen Ministeriums für eine deutsche Predigerstelle und die venia concionandi für das Lettische. Dann tritt Walter eine Lehrstelle an im Hause des Landrates von Sievers auf Heimthal bei Fellin. Mit den Mitteln, die Walter sich in den drei Jahren des Hauslehrertums erworben, unternahm er eine längere Reise nach Deutschland, um auf derselben „seinem Wunsche gemäss die neuere Philosophie und Theologie „an der Quelle", d. h. zu den Füssen Schleiermachers, Marheinekes und Hegels, zu studieren."

Gegen Ende des Jahres 1828 in die Heimat zurückgekehrt, übernahm Walter die Pfarrstelle von Neuermühlen und Wester-

Digitized by Google

otten, zu der er am 20. Oktober 1829 zu St. Jakob in Riga ordiniert wurde. Doch nicht lange sollte seines Bleibens in der schlichten Landpfarre sein, wenngleich die livländische Landeinsamkeit seit dem Mai 1832 seine treue Gattin Catharina, geb. Fowelin, in Liebe mit ihm teilte, denn schon zu Anfang des Jahres 1833 erging an ihn der einstimmige Ruf der Gemeinde in Wolmar zum Pastor primarius daselbst.

Hier hat Walter erst seine volle Bedeutung, seine ganze Kraft und Leistungsfähigkeit entfaltet, den nachhaltigen Einfluss seiner eigenartigen Persönlichkeit auf seine nähere wie auch weitere Umgebung zum besten seiner Gemeinde, der Kirche und des Landes erwiesen. Sein Wolmarer Pfarrhaus „wurde der Mittelpunkt nicht nur des kirchlichen, sondern auch des geistigen Lebens der Gemeinde, und wiederum auch die kirchlichen Interessen gewannen Anteil bei Allen. Sein Pfarramt in Wolmar bildete den Uebergang von der mehr privaten Wirksamkeit in Neuermühlen zu der umfassenden kirchlichen Thätigkeit in Petersburg und Riga.“ Bedeutsam ist hier Walters segensreiches Wirken für das Landesschulwesen, besonders durch Begründung des Lehrerseminars.

„Die Notwendigkeit eine thatkräftige Persönlichkeit für das General-Konsistorium zu gewinnen, veranlasste es wohl, dass Walter am 11. Juni 1842 als geistlicher Beisitzer, Oberkonsistorialrat, in das General-Konsistorium berufen wurde. In Petersburg ist Walter in den Jahren 1843 und 1844 vorzüglich von laufenden Geschäften in Anspruch genommen und doch benutzte er die Zeit, um in der eigentlichen Lebensfrage des Landes gegen das Kirchengesetz von 1832 und für die Reform der bäuerlichen Verhältnisse zu arbeiten.“ Es folgten nun die Hungerjahre von 1844 und 1845 und darauf die unheilvollen Zeiten der Konversion, in denen gerade Walters unermüdliche Thätigkeit für die Interessen der Kirche sich besonders bekundete.

1847 wurde an Golowins Stelle General-Gouverneur der Ostseeprovinzen der Fürst Suworow, zu dem Walter in ein dauernd freundschaftliches Verhältnis trat, das auf beider Ehrfurcht vor der Persönlichkeit des Kaisers Nicolai und beider Liebe zu seinem Nachfolger Kaiser Alexander II. basierte.

Die nächsten Jahre waren für Walter Zeiten ruhigen amtlichen Wirkens, in denen er „wieder ausschliesslich in seiner Gemeinde thätig war; aber nicht lange mehr sollte er sich dieser beliebten und befriedigenden Lebensweise zu erfreuen haben“. Denn Walter wurde an Stelle des emeritierten General-Superintendenten von Klot vom livländischen Landtage zu diesem Amte erwählt. Schwer ward Walter der Entschluss dem Rufe Folge zu leisten, doch „den Bitten seiner persönlichen Freunde und vieler hervorragenden Männer gesellte sich die ganze Geistlichkeit Livlands zu und machte ein weiteres Widerstreben unmöglich. Auch die letzte Hoffnung, die Walter selbst doch kaum hegen

Digitized by Google

durfte, der Kaiser werde ihn nicht bestätigen, vereitelte der inzwischen eingetretene Thronwechsel und am 16. Juni 1855 wurde er von Kaiser Alexander II. zum General-Superintendenten und Vize-Präsidenten des Konsistoriums von Livland ernannt. Nur mit tiefem Widerstreben, als ein Opfer, das er der Heimat brachte, trat Walter das Amt an, welches ihn von den Wurzeln seines persönlichen Lebens, die durchaus in der praktischen Thätigkeit des Pfarrers lagen, lösen musste. Nur einmal ist ihm noch Schwereres zugemutet worden, als es galt, freiwillig aus dieser seiner neuen Stellung zu scheiden."

Am 28. November 1855 hatte Walter eine Audienz beim Kaiser, über die er berichtet: „Beim Kaiser hatte ich durch den Minister eine Privataudienz und war mit ihm dabei allein. Leider drängten Geschäfte so, dass ich nicht lange Zeit bekam. Indess war der Kaiser freundlich und entliess mich mit einem Händedruck. Ich habe nichts gebeten und also auch nichts erwarten können, als dass ich gehört wurde über unsern Kummer, und das ist mir zu Teil geworden und ich bin des zufrieden."

Im Sommer 1856 nahm der Besuch des Kaisers in Livland alle Interessen des Landes in Anspruch. Im November desselben Jahres trat der Landtag in Riga zusammen und gab Gelegenheit zu der ersten der fünf Predigten, welche Walter während seiner zehnjährigen Amtsführung bei dieser Veranlassung gehalten hat. Es war keine leichte Aufgabe, den Geist des einheitlichen Handelns zum Schutze von Glauben und Kirche im livländischen Landtage zu beleben, dessen Verhandlungen seit dreizehn Jahren von heftigen Parteifehden über agrarische Fragen beherrscht worden waren, und dessen Zusammensetzung ein zeitweiliges Ueberwiegen ungeeigneter Elemente keineswegs ausschloss. Es gehörte ein warmer Patriotismus und ein starkes Vertrauen zu der Unterstützung tüchtiger und wohldenkender Männer dazu, um diese Aufgabe mit Freudigkeit in Angriff zu nehmen und trotz mancher Enttäuschung immer wieder mit Mut und Festigkeit zu verfolgen. An solchen Personen, welche Walter mit vollem Vertrauen entgegenkamen und auch in Zukunft treu zur Seite standen, fehlte es zwar dem Adel Livlands nicht; aber doch erst allmählich brach sich die Richtung im Landtage eine breitere Bahn, in welcher zunächst nur einzelne politisch reifer und religiös ernster denkende Männer die Bestrebungen Walters würdigten und teilten. Aber schon diese erste Landtagspredigt hatte ihre Wirkung nicht verfehlt. Der öffentliche Ausdruck eines warmen vaterländischen Bewusstseins, von dem sie getragen war, wirkte in den Zuhörern nach und zum ersten Male beschloss die Ritterschaft auf dem Landtage von 1856 eigens im Interesse der lutherischen Kirche Livlands eine Deputation an den Kaiser zu senden.

„Die Erfolge, welche das Jahr 1857 für die Kirche zu verzeichnen hatte, waren nicht ermutigend. Nur so viel war gewonnen, dass wenigstens der Landtag selbst sich seiner Pflichten

Digitized by Google

gegen die Kirche bewusst geworden war, dass alle drei Provinzen, aus der langhergebrachten Isolierung aufgescheucht, sich in gemeinsamen Lebenszielen begegneten. Die Landtagspredigt von 1857 fand daher das einmütige Streben für die Wahrung der höchsten Güter des Landes, zu welcher die erste Landtagspredigt die Ritterschaft aufgerufen hatte, in gewissem Grade wenigstens verwirklicht."

Walters unermüdliche Fürsorge für Livlands Kirche fand immer weitere Anerkennung und Würdigung, ja selbst an allerhöchster Stelle blieben diese nicht unbeachtet, denn im September 1860 verlieh ihm kaiserliche Huld den „Bischofstitel" und liess ihm in demselben „eine im Lande bisher ganz ungewohnte Auszeichnung" zu Teil werden. Dieses Zeichen kaiserlichen Wohlwollens konnte als auch dem Lande geltend angesehen werden „und die darauf sich gründenden Hoffnungen wurden erhöht durch den Besuch des Thronfolgers in Livland im August 1860. Walter hatten die Tage der Anwesenheit des Thronfolgers wenigstens das Ziel erreichen lassen, für welches sich zunächst eine Aussicht geboten hatte, die Befreiung der Reklamierten."

Das Jahr 1862 brachte für Livland eine folgenschwere Veränderung, die Abberufung des Fürsten Suworow, der in die unmittelbare Umgebung des Kaisers versetzt wurde, dann aber auch im Herbst desselben Jahres den Besuch der Majestäten in Livland, „der dem Herrscherpaare den freundlichen Eindruck eines ihnen treu ergebenen Landes gewährte und in Livland das Vertrauen und die Hoffnungen belebte, die man in den wohldenkenden Monarchen setzte. Während man auf kirchlichem Gebiete in Livland sich der Hoffnung hingeben konnte, die Beschwerden des Landes würden abgestellt werden, erwuchs dem Lande aus dem nationalen Gegensatz seiner Bevölkerung eine neue Gefahr."

„Dass die Landtagspredigt von 1864 seine letzte sein würde, hat Walter zwar nicht geahnt, als er sie ausarbeitete und hielt, und doch hat sie ihm selbst unbewusst eine Art testamentarischen Charakters gewonnen. Nicht nur das Thema: „Dieser säet, der Andere schneidet," veranlasste ihn, in der Predigt alle Lebensinteressen des Landes in einem Rückblick und Vorblick zusammenzufassen, sondern auch sein persönlicher Gemütszustand legte ihm in dieser Zeit den Gedanken nahe, dass auch er sich zu beeilen habe mit dem Säen, damit Andere zu schneiden fänden. Am 9. März war die Predigt gesprochen worden und drei Tage darauf, ganz wie im Jahre 1862, war der Druck des Manuskriptes durch das Konsistorium und Tags darauf von der Censur gestattet worden." Wenige Wochen darauf wurde Walter infolge böswilliger Verleumdung durch eine russische Zeitung zur unverzögerten Einreichung seines Entlassungsgesuchs genötigt. „Dreissig Jahre über hatte Walter unablässig im Dienste seiner Heimat gearbeitet und war in seiner ganzen Persönlichkeit mit den Schicksalen der Heimat verwachsen. Jedem Angriff hatte er

Digitized by Google

unter den Letzten Stand gehalten, jeden Erfolg durfte er unter den Vorkämpfern begrüssen. Seine Berufung an die Spitze der Landeskirche, jede Auszeichnung, die ihm in dieser Stellung zu teil wurde, war als eine Trophäe des siegenden Rechtes empfunden worden. Auch mancherlei geistige und seelische Bedingungen hatten sich in seiner Person glücklich zusammenfinden müssen, um der Treue gegen die Heimat die strengste Loyalität gegen Herrscher und Reich in einer so lebensfähigen und vorbildlichen Gestalt zu verschmelzen. Es war ein böses Omen für die Zukunft des Landes, wenn gerade diese Persönlichkeit politisch unmöglich wurde."

„Mit der Niederlegung seines Amtes tritt Walter völlig in das Privatleben zurück. Er hielt sich hierzu schon durch die Annahme der kaiserlichen Pension für verpflichtet und bald sollte auch sein persönliches Befinden ihm jede öffentliche Wirksamkeit unmöglich machen. Er reiste im Herbst 1864 mit seinem kranken Sohne nach Pau in den Pyrenäen und lebte hier ein Jahr. Als er in die Heimat zurückkehrte, fand er die kirchlichen Verhältnisse in eine Richtung gedrängt, die er mit den Grundsätzen, welche er zeitlebens befolgt hatte, nicht mehr in Einklang zu setzen vermochte." Walter lebte nun heimgekehrt als Privatmann in Lemsal, später in Dorpat und während des Sommers am Strande. „Ein Sonntag Morgen, der 29. Juni 1869, beschloss das Leben Ferdinand Walters, der Gott in christlicher Liebe und der Heimat in deutscher Treue diente."

Riga. Dr. Arthur Poelchau.

XXXII.

Die Chroniken der Stadt Konstanz. Herausgegeben von **Ph. Ruppert.** XXXII u. 505 Seiten. Konstanz 1891, Selbstverlag des Verf. M. 11.—.

Die „Konstanzer Chronik" wurde vor 44 Jahren zum ersten Mal von dem äusserst thätigen und vielseitigen badischen Archivdirektor Mone veröffentlicht, welcher einen Abdruck der im Konstanzer Stadtarchiv befindlichen Handschrift A im ersten Band seiner „Quellensammlung der badischen Landesgeschichte" Seite 309 ff. veranstaltete. Dass diese Ausgabe aber oberflächlich ausgearbeitet und nur mit Vorsicht bei geschichtlichen Forschungen zu gebrauchen ist, ergiebt schon eine flüchtige Vergleichung mit dem Buch Rupperts. Einige auffallende Proben mögen zum Beweis dienen:

Da die Hs. den Kampf bei Curwahlen doppelt erzählt, einmal richtig zum Jahre 1352 und ein zweites Mal unrichtig zum Jahr 1351, druckt Mone ruhig eine Stelle unter der andern ab, ohne einen solch gröblichen Irrtum inne zu werden. Die Belagerung Zürichs durch Kaiser Karl IV. bringt er unter dem Jahr 1345 statt 1355. Seite 327 erscheint unter dem Jahr 1405 die

Digitized by Google

Nachricht, dass 92 Züricher in Winterthur erschlagen wurden. Mone bemerkt dazu in der Anmerkung, die Hs. habe die Zahl MCCCC.CC.LXXXXII., und erklärt harmlos die CC in der Mitte als „wahrscheinliche Schreibfehler für etc.“, statt daraus das richtige Datum, nämlich 1292, zu erkennen! Aus dem Vornamen Stoffel (= Christoph) macht er (Seite 338) die Burg Hohenstoffeln. Gar manches, was auf dem Rand der Hs. steht, hat er völlig übergangen.

Läge also kein anderes Material vor als die von Mone zu Rat gezogene Hs. A, so würde allein schon die Revision seines Textes als eine dankenswerte Arbeit zu begrüssen sein. Der neue Herausgeber hat aber ausserdem alle übrigen bekannten Hss. zur Ergänzung und Berichtigung beigezogen und eine reiche Ausbeute dabei gewonnen. Namentlich ergab die Vergleichung, dass die gleichfalls im Konstanzer Stadtarchiv aufbewahrte Hs. B für die Feststellung des Textes, soweit er von dem Chronisten Stetter herrührt (bis 1390, bezugsweise 1397), weitaus die wertvollste und bedeutend reichhaltiger als A ist. Für die Geschichte des Städtekrieges von 1377/78 und der Schlacht bei Sempach wird künftighin der Text der Chroniken, wie ihn Ruppert (Seite 80 bis 90 und 94 bis 99) bietet, unter die Hauptquellen zu zählen sein.

Die Anmerkungen bringen reiches Material teils zur Erweiterung, teils zur Bestätigung und Berichtigung der im Text erwähnten Thatsachen.

Die Beilagen (Seite 297 bis 502) enthalten (bis Seite 416) die für die ältere Geschichte der Stadt wichtigsten Urkunden, Auszüge aus den Ratsbüchern und den Bürgerbüchern mit einem für die politische, wie auch namentlich die Kulturgeschichte ausserordentlich reichen Inhalt, eine Uebersicht der Bischöfe von Konstanz bis zum Jahr 1500 (bis Seite 452), endlich ein Glossar und ein vorzügliches Personen- und Ortsregister. 6 Blätter in photolithographischem Druck mit Abbildungen der ältesten bekannten Ansichten der Stadt, der Stadtsiegel und zahlreicher Privatsiegel bilden einen hübschen Abschluss des für die Territorialgeschichte von Oberdeutschland, wie auch für die Reichsgeschichte des 14. und 15. Jahrhunderts bedeutsamen Werkes.

Konstanz. W. Martens.

XXXIII.

Jürgens, Otto, Geschichte der Stadt Lüneburg. Mit 6 Kunstbeilagen. 120 Seiten. 8°. Hannover 1891, Hahn. M. 3.—.

Der Verfasser giebt uns in seinem Werke, das ein Sonderabdruck aus dem Hannoverschen Städtebuch ist, eine kurze, populäre, aber umfassende Darstellung der Geschichte der Stadt Lüneburg von der ältesten bis auf die heutige Zeit. Der reiche Stoff ist streng chronologisch geordnet, die verfassungsgeschicht-

Digitized by Google

lichen Verhältnisse werden in den chronologischen Rahmen eingepasst und an den verschiedensten Stellen behandelt. Ob eine solche Anordnung auch bei einem populären Werke angebracht ist, scheint fraglich zu sein. Zweckmässiger wäre es jedenfalls gewesen, wenn das Werk in einzelne Kapitel — Allgemeine Geschichte der Stadt, Verfassungsgeschichte, Stellung der Stadt zu den Herzögen, zur Geistlichkeit, zur Hansa u. s. w. — geteilt wäre. Jedenfalls wäre die Arbeit übersichtlicher geworden. Jetzt ist man z. B. gezwungen, wenn man die Verfassungsgeschichte der Stadt kennen lernen will, an sechs verschiedenen Stellen einzusehen. Störend ist das Fehlen jedes grösseren Abschnitts. Die Arbeit beginnt Seite 1 mit der Entstehung Lüneburgs und schliesst Seite 120 mit der Erklärung der Kunstbeilagen. Ebenso ist zu bedauern, dass keine Quellenangaben gegeben sind. Der Litteraturnachweis Seite 117 ff. kann dieselben nicht ersetzen. Die Kunstbeilagen sind gut ausgeführt, die Siegeltafel ist nicht deutlich genug. — Trotz dieser äusseren Einwände müssen wir dem Verfasser für die fleissige Arbeit danken. Sie bringt viel Neues und Interessantes. Am wichtigsten werden für den Forscher die Stellen sein, in denen die Verfassungsgeschichte behandelt wird. Interessant ist der Nachweis, dass die älteste Bevölkerung Lüneburgs — wenigstens teilweise — frei gewesen ist. Es ist schade, dass das Finanzwesen der Stadt, das in der Geschichte Lüneburgs eine so grosse Rolle spielt, nicht zusammengefasst behandelt wird. Hoffentlich erfreut uns der Verfasser in nicht allzuferner Zeit mit einer systematischen, wissenschaftlichen Geschichte Lüneburgs.

Ruhrort. W. Varges.

XXXIV.

Demme, Louis, Nachrichten und Urkunden zur Chronik von Hersfeld, gesammelt und verzeichnet. I. Bd. Betrifft die Zeit bis zu Beginn des 30jährigen Krieges. Mit 122 Beilagen. IV, 394 Seiten. Gr. 8. Hersfeld 1891, Schmidt. M. 4.50.

Nachdem erst vor kurzem durch das gründliche Buch von Hafner über die ältere Geschichte von Hersfeld vielfach Licht verbreitet worden ist, bietet der Verfasser vorliegenden Werkes, einer Frucht emsigen und mühevollen Sammelns, wichtiges und grossenteils noch unbekanntes Urkundenmaterial zur Geschichte des Stiftes vom 8. Jahrhundert bis zum Beginn des dreissigjährigen Krieges. Während wir bisher in Beziehung auf die Kenntnis und Beurteilung bedeutender Vorgänge aus dem vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert vielfach nur auf die aus dem Anfang des sechzehnten Jahrhunderts herrührenden Aufzeichnungen des Hersfelder Chronisten Johannes Nuhn, die freilich auf ältere Nachrichten zurückgehen, sowie auf eine äusserst lückenhafte urkundliche Ueberlieferung angewiesen waren, sind wir jetzt, gestützt auf D.s Publikation, nicht nur in der Lage,

Digitized by Google

die Mitteilungen des genannten Geschichtschreibers häufig zu kontrollieren, sondern es werden auch zahlreiche bisher unbekannte oder doch unaufgeklärte Vorgänge und Verhältnisse, wozu in erster Linie die Beziehungen der Bürgerschaft zum Stift zu rechnen sind, in das rechte Licht gerückt. Die Art der Edition entspricht zwar, wie der Herausgeber selbst gefühlt hat, den Anforderungen der strengen Wissenschaft nicht, aber trotzdem sind wir ihm zu Dank verpflichtet, dass er sich der mühsamen Arbeit unterzogen hat. — Die der Urkundensammlung vorausgehende Uebersicht über die Hauptereignisse der hersfeldischen Geschichte wird den Freunden der letzteren willkommen sein.

Kassel. J. Pistor.

XXXV.

Grau, Paul, Chronik der Stadt Vacha. 2. Auflage. 82 Seiten. Gr. 8. Leipzig 1892, Gerhard. M. 1.50.

Die Arbeit macht auf wissenschaftliche Behandlung und Erschöpfung des Stoffes keinerlei Anspruch; sie will nichts anderes als einen kurzen, lesbaren Abriss der Geschichte der alten weimarischen Stadt Vacha bieten und ist meist nur von lokalem Interesse, aber doch recht wohl geeignet, den Sinn für vaterländische Geschichte in den Kreisen, für die das Buch bestimmt ist, zu wecken und zu beleben.

Kassel. J. Pistor.

XXXVI.

Hohnstein, O., Braunschweig in der Zeit vor dem Dreissigjährigen Kriege. VI und 253 Seiten. Braunschweig 1891, Appelhans & Pfenningstorff. M. 3.—.

Seinen kulturgeschichtlichen Bildern aus alter Zeit, Braunschweig am Ende des Mittelalters, die das „Leben und Treiben in einer Grossstadt", „Ein Freischiessen", „Mittelalterliche Bauwerke", „Eine Hochzeit im Hause eines reichen Patriziers" und „Das Autorfest" veranschaulichen sollen, hat der mit der Geschichte Braunschweigs vertraute Verfasser nunmehr einen zweiten Band folgen lassen. Möge auch er den berechtigten Wunsch des Verf.s erfüllen, die Bekanntschaft mit der Kultur- und Sittengeschichte der Vorzeit zu fördern und die Liebe zum alten, guten Braunschweig zu befestigen!

Dieser zweite Band enthält fünf Aufsätze. Der erste — „Der Verfall der Hansa" — bringt kurz die bekannten Ursachen, die schliesslich den Untergang der Hansa herbeiführen mussten. Dass dabei die Reformation ihren Einfluss geübt hat, ist ja zuzugeben; dass aber „die Reformation in politischer Beziehung unserm Vaterlande keinen Segen geschafft hat", ist in solcher Allgemeinheit unrichtig und würde aus dem Munde eines ultramontanen

Digitized by Google

Geschichtsschreibers Janssenscher Richtung viel weniger wunderbar klingen. Weiter schildert der Verfasser, wie die Mittelpunkte des hansischen Handels zu Schonen, Bergen, Nowgorod, Brügge, Antwerpen und London nach und nach zur Bedeutungslosigkeit herabsanken, wie der Handel der Hansa mit den Staaten Europas immer mehr abnahm, wie der Dreissigjährige Krieg seinen Einfluss äusserte, wie die Verbindung der Bundesmitglieder sich mehr und mehr löste, und wie auf dem Hansetage 1669 zu Lübeck die einst so meerbeherrschende Hansa geräuschlos unterging. Da Braunschweig den Mittelpunkt des Buches bilden soll, dürfte die Forderung berechtigt sein, da beim ersten Aufsatz auf diesen Mittelpunkt zu wenig Rücksicht genommen ist, so abgerundet und klar dieser Aufsatz sonst auch ist, dass doch zuletzt hätte gezeigt werden müssen, wie sich nun der Niedergang insbesondere bei der Hansastadt Braunschweig vollzieht.

Der zweite Aufsatz handelt über Hennig Brabant, jenen gelehrten und redegewandten Mann von hoher Bedeutung und reinem Charakter, der im Anfang des 17. Jahrhunderts als worthaltender Hauptmann der Altstadt die Sache der Bürgerschaft gegen den Rat mit Umsicht und Erfolg führte, bis ihm 1604 priesterliche Rachsucht im Verein mit patrizischem Hasse ein überaus unmenschliches Ende bereitete. Hier ist Hohnstein an seinem Platze. Auf Grund sorgfältigen Studiums der Ereignisse schildert er in fesselnder Darstellung deren Verlauf. Dieser Abschnitt ist der beste und gelungenste des ganzen Buches.

„Ein Tag an dem Hofe des Herzogs Heinrich Julius", der 15. Oktober 1605, der Geburtstag des Fürsten, führt uns an dessen Hoflager nach Wolfenbüttel. Der Verfasser bringt hier zu viel Beschreibungen und zu wenig Handlung. Nicht nur das herzogliche Schloss, der geräumige Schlosshof, die „neue Ritterstube", die Schlosskapelle, das Gemach des Herzogs, in dem er seine Räte und Vertraute zu empfangen pflegte, sondern auch die prächtige Radschlossbüchse und der Hausaltar des Herzogs werden ausführlich beschrieben. Wir erfahren genau, wie die Herzogin, wie der französische Gesandte bei der Festtafel gekleidet waren. Hübsch ist die Schilderung der ritterlichen Spiele und des Feuerwerks. Den Schluss bildet die Inhaltsangabe einer „Komoedia", die der Herzog gedichtet hat, und die zur Feier von dessen Geburtstag auf der Bühne im Schlosse aufgeführt wird.

Der vierte Aufsatz — „In der Stadt" — schildert in seinem ersten Teile die Einführung der Reformation, berührt die infolge davon durch die Anhänger der alten Kirche angezettelten Unruhen und die Zwistigkeiten mit den katholischen Herzögen und schildert im zweiten Teile einen Fastnachtsaufzug aus dem Jahre 1609. Er schliesst mit einer Schilderung der Belagerung der Stadt durch Herzog Heinrich Julius am Ende des Jahres 1605 und zu Anfang des Jahres 1606. Die Belagerung gab Veranlassung zu einem Liede, das ein Patrizier an dem Abend des

Digitized by Google

Fastnachtstages bei einem fröhlichen Gelage im Klippzimmer des Gewandhauses vortrug.

Im letzten Abschnitt — „Im Feldlager" — giebt der Verfasser uns das Bild eines farbenreichen, wechselvollen Lagerlebens. Denn Herzog Friedrich Ulrich ist 1615 gegen das widerspenstige Braunschweig gezogen, da seine Bemühungen, die mächtige Landstadt friedlich zum Gehorsam zu bringen, erfolglos gewesen sind. Obwohl der Herzog ein Heer von 13 000 Mann aufgebracht und manchen Vorteil errungen hat, muss er doch nach drei Monaten die Belagerung aufheben, da Braunschweigs Bürger ihre alte Waffentüchtigkeit bewähren, die Stadt auch zahlreiche Söldner angeworben hat und einige Hansastädte sie mehrmals durch Truppen, Schiessbedarf und Lebensmittel unterstützten. Noch einmal glückt es der stolzen Stadt, sich in einem sehr günstigen Vertrag ihre vielen Rechte und Freiheiten zu wahren gegen die Verpflichtung, den Herzog Friedrich Ulrich als Landesherrn anzuerkennen und ihm zu huldigen.

Braunschweig. L. Viereck.

XXXVII.

Katalog der Danziger Stadtbibliothek, verfertigt und herausgegeben im Auftrage der städt. Behörden. Bd. I. Tl. I. Die Danzig betreff. Handschriften. X, 850 Seiten. Lex.-8. Danzig 1892, Bertling. M. 5.—.

Eine verdienstliche Arbeit ist mit dem vorliegenden stattlichen Bande von dem früheren Stadtbibliothekar, jetzigen städtischen Archivar, A. Bertling geliefert worden. Handschriften, die nicht geordnet und nicht für die Oeffentlichkeit verzeichnet sind, gleichen ungehobenen Schätzen, deren Existenz man wohl ahnt, denen man aber nur schwer beikommen kann. So wird ein solcher Katalog zum willkommenen Führer für alle die, welche bisher verborgenen historischen Schätzen nachgehen wollen.

In weiteren Kreisen hat man wohl bis heute von den Reichtümern, welche unser Katalog aufweist, keine rechte Vorstellung gehabt, und demgemäss ist auch die Stadtbibliothek bei historischen Arbeiten verhältnissmässig wenig benutzt worden, sondern man hat sich dabei fast ausschliesslich an das städtische Archiv gewandt. Daher wird, glaube ich, die Veröffentlichung dieses Wegweisers, wie auch der Herausgeber hofft und wünscht, die Erforschung wie die Darstellung der Geschichte der alten mächtigen Hansestadt vielfach fördern.

Von den 782 Handschriften, die der Katalog aufzählt und beschreibt, enthält weitaus die Mehrzahl eine ganze Reihe verschiedener Aufzeichnungen über verschiedene Gegenstände; ein beträchtlicher Teil ist aus einer Anzahl kleinerer aus verschiedenen Zeiten stammenden Handschriften zusammengefügt. So umfasst der umfangreichste Band (Nr. 724) auf 1210 Blättern

Digitized by Google

nicht weniger als 455 aus drei Jahrhunderten stammende Aufzeichnungen. Weitaus die meisten Handschriften gehören dem 17. und 18. Jahrhundert an, während nur 48 ganz oder zum Teil ins 16., nur 24 ins 19. Jahrhundert fallen, ältere Zeiten gar nicht vertreten sind. Aeltere auf die Geschichte der Stadt bezügliche Papiere müssen ausschliesslich auf dem Archiv gesucht werden. — Von den 22 Abteilungen, in die der Katalog zerfällt, hätten wohl VII „Beschlüsse des Rates und der Ordnungen" und VIII „Ordnungen, Edicte, Bescheide" nicht getrennt zu werden brauchen, da sie doch genau derselben Kategorie angehören, zumal VIII nur 12 Nummern enthält. Im Uebrigen ist die Einteilung sehr zweckmässig. Den grössten Teil nehmen Urkundenabschriften und -sammlungen (Abteilung I), auf das Danziger Recht bezügliche Aufzeichnungen und Darstellungen sowie Notizen und Aktenstücke juristischer Natur zu einzelnen Ereignissen, Rechts- und Besitzverhältnissen des 16., 17. und 18. Jahrhunderts ein. Hierher gehört ausser den Abteilungen VI—X, XX auch ein grosser Teil der in Abteilung XXI „Bände vermischten Inhalts" aufgenommenen Handschriften. Alle diese mehr oder weniger zur Sicherung von Macht, Recht und Besitz der Stadt dienenden Schriften sind zum grossen Teil von Angehörigen des Rates angefertigt worden, und da dieser stets eifersüchtig und argwöhnisch über seine Sonderrechte wachte, so ist es selbstverständlich, dass sich hierunter vielfach Doubletten finden. So manches Interessante wird sich wohl aus diesen Rubriken ergeben und als wertvoller Baustein für eine sehr zu wünschende Darstellung der Verfassungsgeschichte Danzigs dienen können. —

Dann sind recht zahlreich die historischen Schriften, die teils die gesamte Geschichte der Stadt, teils einzelne Ereignisse und Abschnitte behandeln (Abteilung II). Ausser einigen kleineren Rubriken über einzelne Zweige städtischen Lebens und städtischer Einrichtungen (Abteilungen III. IV. V. XI. XIII. XIV. XVII. XVIII. XIX.) ist dann hervorzuheben Abteilung XII „Schriften zur Geschichte der Kirche in Danzig", die, entsprechend dem allezeit sehr regen kirchlichen Leben in Danzig, einen breiten Raum füllt. Eine Reihe von Predigerverzeichnissen, Kirchenordnungen, Aufzeichnungen zur Geschichte einzelner Kirchen werden aufgeführt. Namentlich aber standen seit der Reformation in Danzig theologische Streitigkeiten in Blüte, und so enthält diese Rubrik eine Menge Streitschriften und sonstige Aufzeichnungen federgewandter geistlicher Herren, Verordnungen des Rates dazu, Edicte der polnischen Könige in diesen religiösen Fragen etc. Ich erwähne hier nur den langen Streit wegen der Reformierten, dem allein 26 umfangreiche Nummern gelten, den Rathmannschen Streit aus dem ersten und die ärgerlichen Strauchschen Händel aus dem letzten Drittel des 17. Jahrhunderts. Für die spezielle Kirchengeschichte der Stadt und Provinz wird sich wohl aus diesen Bänden manches Fördernde entnehmen lassen. — Abteilung XV

Digitized by Google

enthält Schriften zur Geschichte des Danziger Handels. — Eine interessante, wenn auch kleine Abteilung ist XVI „Schriften, die Gewerke betreffend", die manchen wertvollen Beitrag zu einer mit Freuden zu begrüssenden Darstellung des Verhältnisses zwischen Rat und Gewerken in Danzig, das noch vielfach im Dunklen liegt, liefern würde. — Die umfangreiche Abteilung XXI „Bände vermischten Inhalts" enthält Schriften, die sich in alle genannten Rubriken einreihen lassen würden, namentlich aber rechtliche Aufzeichnungen und Notizen zu historischen Ereignissen. Abteilung XXII bringt Nachträge.

Zwei Beilagen sind dem Katalog zugefügt: In der einen giebt der Verf. eine Geschichte der Privatbibliotheken, aus denen ein grosser Teil der jetzt der Stadtbibliothek gehörigen Handschriften herrührt. Es sind das folgende acht: die v. Gralathsche, Kniewelsche, Löschinsche, Rosenbergsche, Schlieff-Schumannsche, Johann Benjamin Schmidtsche, Georg Schrödersche und v. Weickmannsche — fast alles Namen, die mit der Geschichte der Stadt in den letzten zwei Jahrhunderten eng verknüpft sind. Sehr dankenswert ist die zweite Beigabe: alphabetisch geordnete Notizen über „die in dem Verzeichnis der Handschriften erwähnten Verfasser". Der Herausgeber bietet darin in Form kurzer Biographieen eine Uebersicht fast über das ganze geistige Leben Danzigs von der Reformation bis auf die Neuzeit, da beinahe alle in Danzig lebenden Persönlichkeiten von Bedeutung in irgendwelchen Beziehungen zu den Handschriften stehen. 179 Männer sind aufgeführt, die in diesen drei Jahrhunderten teils als Ratsherren und Sekretäre der Stadt, teils als Lehrer und Geistliche gewirkt haben und zum grossen Teil auch litterarisch thätig gewesen sind. Während der grössere Teil von ihnen durch Geburt der Stadt angehört, stammt über ein Drittel, namentlich eine beträchtliche Anzahl der Theologen, aus allen Gegenden des Deutschen Reiches, aus Polen, Böhmen, den russischen Ostseeprovinzen, der Schweiz etc. Man erkennt daraus, ein wie bedeutender geistiger Mittelpunkt Danzig damals gewesen sein muss, da aus so verschiedenen Gegenden gebürtige Gelehrte sich dort vereinigten. Das wird durch die meist aus litterarischen Darstellungen, teils aber auch aus archivalischen Papieren geschöpften biographischen Nachrichten bestätigt, aus denen man eine lebhafte Vorstellung von dem regen geistigen, politischen, wissenschaftlichen und litterarischen Leben der Stadt bekommt.

Ein brauchbares, die Benutzung wesentlich erleichterndes Namen- und Sachregister schliesst den umfangreichen Band, dem wir wünschen, dass er seinen Zweck, die Erforschnng der bewegten Geschichte der alten Hansestadt zu fördern, in reichem Masse erfüllen möge.

Königsberg i. Pr. P. Simson.

Digitized by Google

XXXVIII.

v. Bernhardi, Friedrich, Major im grossen Generalstabe, **Delbrück, Friedrich der Grosse und Clausewitz.** Streiflichter auf die Lehren des Professor Dr. Delbrück über Strategie. Berlin 1892, H. Peters. M. 2.—.

Delbrück, Hans, Friedrich, Napoleon, Moltke. Aeltere und neuere Strategie. Im Anschluss an die Bernhardische Schrift: Delbrück, Friedrich der Grosse und Clausewitz. Berlin 1892, Walther & Apolants Verlag. M. 1.50.

Seit mehr als einem Jahrzehnt bekämpfen sich in der wissenschaftlichen Welt zwei Auffassungen von der Strategie Friedrichs des Grossen. Entzündet durch eine Kritik Delbrücks der Taysenschen Edition des militärischen Testamentes Friedrichs hat sich der litterarische Streit vom Jahre 1879 bis zur Gegenwart hingezogen, ohne dass eine Anschauung die andere verdrängen konnte. Die Kontroverse ist kurz folgende. Nach Delbrück wandte Friedrich nicht die Napoleonische und Moltkesche Strategie an, deren vornehmstes fast ausschliessliches Mittel, den Feind zu überwinden, die Zertrümmerung des feindlichen Heeres durch die Schlacht ist, sondern er befolgte — freilich in unendlich genialerer Weise als seine Zeitgenossen — dieselben Prinzipien wie die übrigen Feldherren des 18. Jahrhunderts, d. h. er suchte dem Feinde seinen Willen eben so sehr durch Manöver (Besetzung unangreifbarer Stellungen, Wegnahme von Magazinen, Okkupation feindlichen Landes und dergleichen) wie durch die Schlacht aufzuzwingen. Demgegenüber behauptete Theodor von Bernhardi, und viele Militärschriftsteller und Historiker stimmten ihm unbedingt zu, dass Friedrich in richtiger Erkenntnis von dem Wesen des Krieges von der Schlacht denselben Gebrauch gemacht habe wie Napoleon, und dass gerade dieser Umstand ihn über seine Zeitgenossen erhebe, die sämtlich in einer falschen Anschauung des Krieges befangen gewesen seien. Nach Bernhardi ist also die Ueberlegenheit Friedrichs über seine Zeitgenossen auf seine höhere Einsicht zurückzuführen, nach Delbrück auf die Grösse seiner spezifisch-kriegerischen Eigenschaften, der Entschlossenheit und Kühnheit. Ursprünglich gänzlich abgewiesen gewann Delbrücks Meinung im Laufe der Jahre allmählich an Terrain, um so mehr, als er seine Ansichten in wiederholten Untersuchungen präzis formulierte und eine gründliche Widerlegung nie versucht wurde. Dieser Aufgabe hat sich nun der Major von Bernhardi, der Sohn des obengenannten Theodor von Bernhardi, unterzogen, und zur Abwehr seiner Angriffe ist die Delbrücksche Schrift bestimmt.

Verweisen wir noch, ehe wir in die Besprechung der Schriften eintreten, kurz auf die Bedeutung des Problems. Es handelt sich um die Erkenntnis des Mittels, mit dem Preussen seine Grossmachtstellung erkämpfte und behauptete, ferner um die Entscheidung der Frage, ob ein auf ständischer Gliederung be-

Digitized by Google

ruhender Staat mit seiner kleinen, zur Hälfte geworbenen und daher unzuverlässigen, aus Magazinen lebenden und in der Linear-taktik fechtenden Armee in derselben Weise Krieg führen kann wie ein moderner Nationalstaat mit seinen aus der allgemeinen Wehrpflicht hervorgegangenen tiraillierenden und requirierenden Massenheeren. Ohne eine strikte Beantwortung dieser Fragen ist eine richtige historische Beurteilung aller Feldherren und Kriege des 17. und 18. Jahrhunderts unmöglich.

Bernhardi eröffnet seine Polemik mit einigen Angriffen auf den Charakter der Schriften Delbrücks; er wirft ihm gehässigen Ton gegen verstorbene Gelehrte vor, behauptet, dass Delbrücks militärwissenschaftliche Thätigkeit geeignet sei, das Vertrauen der Nation in die Armee zu erschüttern, weil er grundsätzlich den Militärs die Befähigung abspreche, in kriegsgeschichtlichen Fragen die entscheidende Stimme zu führen, und für sich „in fast allen kriegswissenschaftlichen Dingen das schlechthin entscheidende Wort" beanspruche — alles rein persönliche Beschuldigungen, die durch keine Belegstellen aus Delbrücks Schriften erhärtet werden. Die sachliche Debatte beginnt er mit einer Kritik der Delbrückschen Auffassung des Feldzuges von 1757. Den Feldzug von 1756, auf den sich Delbrück vornehmlich zur Begründung seiner Anschauung berufen hatte, lässt er bei Seite und für die Prager Kampagne stellt er folgende Ansichten auf: Friedrich hat bereits im Winter 1756/57 Offensivpläne gegen Oesterreich für den nächsten Feldzug entworfen, ferner hat er von vornherein eine grosse Entscheidungsschlacht ins Auge gefasst und der Zerstörung von Magazinen und anderen Manövern nur eine untergeordnete, die taktische Entscheidung ergänzende Bedeutung beigemessen; er hat sich für stark genug gehalten, Browne auch ohne Schwerins Hülfe zu schlagen, und endlich hat er den Entschluss, die ganze österreichische Armee in Prag gefangen zu nehmen, bereits vor der Schlacht von Prag gefasst.

Es konnte Delbrück nicht schwer werden, sowohl die Grundlosigkeit jener persönlichen Angriffe wie das Fehlerhafte dieser Auffassung nachzuweisen. Seine aus der politischen Korrespondenz zitierten Argumente lassen sich sogar noch vermehren; so spricht z. B. gegen die Annahme, dass der König im Herbst 1756 sich mit Offensivprojekten getragen haben soll, ausser den von Delbrück angezogenen Stellen folgende Mitteilung an den englischen Botschafter vom 20. November 1756: „Dieser Krieg (des folgenden Jahres) darf von den Verbündeten (den Preussen und Engländern) nur defensiv geführt werden." Auf die Behauptung, dass der König entschlossen gewesen sei, eine Entscheidungsschlacht unbedingt herbeizuführen, geht Delbrück nicht näher ein: sie wird widerlegt durch mehrere Briefe Friedrichs an seine Generale aus dem April 1757, in denen er bald von einem Zurückwerfen der feindlichen Armee ohne taktische Entscheidung, bald von einem zu erfechtenden Siege spricht, und zwar wird keiner Eventualität

Digitized by Google

der Vorzug gegeben, sondern beide werden als völlig gleichwertige Mittel, die Oesterreicher vorläufig kampfunfähig zu machen, behandelt.

In den folgenden Kapiteln wendet sich Bernhardi gegen Delbrücks Vorstellungen von der modernen Strategie, gegen seine Interpretation des Clausewitz und seine Beurteilung der friderícianischen Schriften, vor allem aber bekämpft er seine Lehre, dass es zwei Systeme der Strategie gebe, von denen jedes zu gewissen Zeiten seine Berechtigung habe. Wir folgen nicht im einzelnen der Polemik Bernhardis und Delbrücks Verteidigung, sondern begnügen uns, einige bezeichnende Punkte herauszuheben. Bernhardi sagt, Delbrücks Charakteristik der modernen Strategie als der Strategie, deren bestes, fast einziges Mittel, den Feind niederzuwerfen, die Zerstörung der feindlichen Streitkraft durch die Schlacht sei, stehe in Widerspruch mit Clausewitz: Delbrück weist nach, dass sich seine Auffassung völlig deckt mit Clausewitz, der die Zerstörung der feindlichen Streitkraft „den sichersten Anfang und in allen Fällen das wesentlichste" (zur Ueberwindung des Gegners) genannt hat. Weiter versucht Bernhardi seinen Gegner ad absurdum zu führen, indem er aus der Delbrückschen Definition der Niederwerfungsstrategie folgert: „Wo der Gegner gar nicht in der Lage ist, sich zur Schlacht zu stellen, oder derselben unbedingt ausweicht, da ist es demnach eigentlich gar nicht möglich, ihn niederzuwerfen". Dass dieser Satz unhaltbar ist, leuchtet ein. Ein Gegner, der „gar nicht in der Lage ist, sich zur Schlacht zu stellen", dürfte wohl wenig Lust zum Kriegführen haben und nicht erst niederzuwerfen sein, aber auch ein Krieg, in dem ein Teil der Schlacht „unbedingt" ausweicht, ist nicht denkbar, wenn der andere wirklich die Schlachtentscheidung herbeiführen will: eine Zeit lang kann wohl der schwächere die Schlacht vermeiden, aber in jedem einzelnen Falle eines solchen Ausweichens liegt für den angreifenden Teil, wie Clausewitz sagt, „der halbe Sieg und das Anerkenntnis seiner einstweiligen Ueberlegenheit." Um sich nicht durch Umgehung zum Kampfe zwingen zu lassen, müsste der „unbedingt" ausweichende sich fortwährend vor dem Feinde zurückziehen, wodurch er seine Truppen moralisch und physisch bald ebenso ruinieren würde, als es nur eine Niederlage vermocht hätte.

Gegen den Vorwurf, Friedrichs Schriften missverstanden zu haben, beruft sich Delbrück darauf, dass sich ihm Max Jähns in seiner Geschichte der Kriegswissenschaften hierin durchweg, häufig sogar wörtlich, angeschlossen habe.

Breiten Raum endlich nehmen die Ausführungen Bernhardis gegen Delbrücks Lehre von einem doppelten System der Kriegführung und der Begründung dieser Lehre aus dem Clausewitz in Anspruch. Fortwährend sucht er hier wie in der Bekämpfung seiner Charakteristik der modernen Strategie Delbrück in Widerspruch mit Clausewitz zu setzen und ad absurdum zu führen.

Digitized by Google

Dieser geht indessen in seiner Antwort auf diese Kapitel nicht ein, weil, wie er sagt, Bernhardi weder den für derartige difficile Untersuchungen unentbehrlichen guten Willen habe, seinen Widersacher richtig zu verstehen, noch sich die Grundsätze wissenschaftlicher Forschung genügend angeeignet habe, um eine erspriessliche Debatte zu ermöglichen. Er begründet dies Urteil mit der Aufzählung einer Reihe von Fehlern, deren sich Bernhardi schuldig gemacht hat: er hat Delbrücks Auffassung der modernen und fridericianischen Strategie falsch wiedergegeben; ferner hat er den für Delbrück durchschlagenden Beweis für die Existenz einer zweiten Art der Strategie, den Feldzug von 1756, nicht beachtet und endlich die Thatsache, dass der neueste Interpret der fridericianischen Schriften mit Delbrück im wesentlichen übereinstimmt, übersehen. Fügen wir noch hinzu, dass Bernhardi einmal aus der Bemerkung Delbrücks, die moderne Strategie scheue sich nicht, mit verkehrter Front zu schlagen, schliesst, nach Delbrück habe also Bazaine keinen Fehler gemacht, sich bei Gravelotte zur Schlacht mit verkehrter Front zwingen zu lassen — als ob der Hinweis auf die Möglichkeit einer Operation gleichbedeutend sei mit der Rechtfertigung ihrer jedesmaligen Anwendung — und dass er ihm ferner unterschiebt, Daun als Feldherrn über Friedrich den Grossen zu stellen, so wird jenes Urteil Delbrücks kaum als ungerecht angesehen werden können.

Wenn es somit Bernhardi nicht gelungen ist, die Streitfrage durch Beseitigung der Delbrückschen Anschauung zu entscheiden, so hat er doch das Verdienst, durch seine Schrift das Interesse an der Kontroverse gesteigert und weitere Kreise zur Behandlung des Problems veranlasst zu haben, wie die zahlreichen Besprechungen seiner Arbeit in der Tagespresse beweisen. Es ist aber kein Zweifel, dass Inhalt und Form der meisten für ihn eintretenden Arbeiten geeignet sind, unbefangene Leser mehr für die Sache Delbrücks als für die seinige einzunehmen.

Berlin. Gustav Roloff.

XXXIX.

v. Scherff, W., General der Inf. z. D., **Delbrück und Bernhardi.** Eine strategische Clausewitzstudie für Gelehrte und Militärs. Berlin 1892, Bath. M. —.80.

Diese Schrift ist bestimmt, die in dem Streit um die Kriegführung Friedrichs des Grossen angewandten Ausdrücke wie „Manöver", „Strategie" und dergleichen im Anschlusse an die Clausewitzschen Definitionen begrifflich zu fixieren, einerseits um eine verschiedene Deutung dieser Begriffe ein für alle Mal unmöglich zu machen, andererseits um zu untersuchen, ob Delbrücks Lehre, dass es zwei Systeme der Strategie gäbe, die sich aus Clausewitz begründen lassen, aufrecht erhalten werden kann. Da

Digitized by Google

wir uns an dieser Stelle soeben über Bedeutung und Wesen dieser Streitfrage geäussert haben, so können wir uns hier darauf beschränken, den Hauptinhalt der Scherffschen Schrift zu charakterisieren.

Der Verfasser teilt Delbrücks Meinung nicht; den Ausgangspunkt der Kontroverse, inwiefern sich Friedrichs und Napoleons Strategie von einander unterscheiden, kaum berührend, sucht er in difficilen logischen Untersuchungen und Folgerungen die Unmöglichkeit einer solchen doppelten Strategie als den Grundbegriffen von Krieg und Strategie sowie den Clausewitzschen Definitionen widersprechend darzuthun. Er erkennt zwar an, dass die Kriegsmittel in den verschiedenen Epochen der Weltgeschichte — auch speziell in der Zeit Friedrichs und Napoleons — erhebliche Verschiedenheiten aufweisen und damit „die Wechselbeziehungen zwischen Schlacht und Eroberung sich unter ebenso verschiedenen Erscheinungsformen darstellen“ (S. 36), glaubt aber, dass zur Beurteilung der Feldherren verschiedener Epochen die Annahme einer Doppelstrategie, wie Delbrück will, überflüssig sei, da man nur „diese veränderten Werte in die eine (Clausewitzsche) Grundformel“ einzusetzen habe, um kriegsgeschichtliche Probleme lösen zu können. Das würde faktisch auf ganz dasselbe wie die Annahme der beiden Delbrückschen Systeme hinauslaufen, in denen eben Delbrück den Einfluss, welchen die Verschiedenheit der Kriegsmittel auf die Umgestaltung der Strategie ausübt, zum Ausdruck bringen wollte. Ferner sagt Scherff, es handle sich in der Strategie stets darum, „den Gewaltakt lebendiger Streitkräfte derart zur Besiegung der feindlichen lebendigen Kräfte und zur Besitzergreifung feindlichen Basisgebietes anzuwenden, dass dadurch der gewollte Zweck: die gegnerische Politik im eigenen Sinne zu beeinflussen, erreicht wird“. Gegen diese Definition haben wir nichts einzuwenden, aber sie schliesst keineswegs aus, dass der Gewaltakt der lebendigen Streitkräfte bei verschiedenen Kriegsmitteln prinzipiell verschieden angewandt werde, und steht daher so wenig wie die Clausewitzsche Definition — „Strategie ist die Lehre vom Gebrauch der Gefechte zum Zweck des Krieges“ — in grundsätzlichem Widerspruch zu der Annahme einer Doppeltheit der Strategie.

Auch durch diese in vielen Einzelheiten recht interessanten Untersuchungen können wir daher keine Widerlegung von Delbrücks Anschauung erblicken; so lange der kriegsgeschichtliche Nachweis nicht erbracht ist, dass Schlacht und Manöver in den Kriegen aller Zeiten dieselbe Bedeutung gehabt haben, müssen wir an der Annahme zweier Systeme der Strategie festhalten.

Berlin. Gustav Roloff.

Digitized by Google

XL.

Baumgarten, Hermann, Geschichte Karls V. III. Bd. XVIII und 371 Seiten. Stuttgart 1892, Cotta Nfg. M. 7.—.

Die Darstellung dieses Buches umfasst die Zeit von 1530 bis 1539. Das erste Kapitel trägt die Ueberschrift: der Reichstag zu Augsburg. Nach der Erwähnung der Packschen Händel geht B. zu einer kurzen Darstellung des Reichstages zu Speyer über und erzählt sodann die Bemühungen für ein Bündnis zwischen den Protestanten und Zwinglianern, Bemühungen, die ganz vergeblich waren. Die Lage des Kaisers wird als eine nicht so günstige von B. bezeichnet, als sie nach einer oberflächlichen Betrachtung erscheinen möge. Es spielt auch hier wie schon früher die bekannte Geldnot des Kaisers eine sehr grosse Rolle. Nachdem in Innsbruck auf einer Art Vorreichstag alles festgestellt war, brach Karl nach Augsburg auf und besuchte auf dieser Reise München, von wo aus er endlich zu dem Reichstage, welcher sodann geschildert wird, abreiste. Die Gründe der Politik Karls setzt B. sodann auseinander.

Der Tod Gattinaras, über den die ersten Seiten des folgenden Kapitels handeln, war ein schwerer Verlust für den Kaiser. Die Regierung wurde nun anders eingerichtet. Mehrere Räte teilten sich jetzt in die Geschäfte und alsbald überragten Granvelle und Francisco de los Covos die anderen Räte an Einfluss und Bedeutung. Für die Königswahl Ferdinands waren durch langwieriges und mühsames Schachern die drei geistlichen Kurfürsten und die von Brandenburg und Pfalz gewonnen, anders stand es mit Sachsen. Ueber die Zulassung dieses Kurfürsten wurde erst verhandelt. Gleich nach den Wahlverhandlungen, die kurz dargestellt werden, zeigte es sich, wie wenig die katholischen Kurfürsten geneigt waren, etwas für die Kirche zu thun, was ihrem Interesse zuwider war. Die Ergebnisse der kaiserlichen Arbeit waren auf religiösem Gebiete hinter den Erwartungen zurückgeblieben, auf politischem aber hatten sie diese übertroffen. Der Kaiser musste nun von Deutschland nach den Niederlanden, wo Margarethe am 1. Dezember gestorben war. Die Art und Weise, wie Karl dort den Kampf gegen die Ketzerei in den zwanziger Jahren geführt hat, ist so charakteristisch und hat so bedeutende Folgen gehabt, dass B. diesen Kampf zunächst bespricht. Sodann giebt er eine Charakteristik der Königin Marie von Ungarn. Niemand war wohl da, der Margarethe besser ersetzen konnte als Marie, die die österreichische Fahne in dem ungarischen Chaos unter oft verzweifelter Bedrängnis in den Jahren nach dem Tode ihres Gatten aufrecht erhalten hatte. Damals hatte sie den Antrag, die Niederlande zu regieren, abgelehnt, nun aber entschloss sie sich, wenn auch sehr schwer, den Wunsch ihres Bruders zu erfüllen, aber nur unter zwei Bedingungen, nämlich, dass sie nicht zu einer Wiederverheiratung

Digitized by Google

gezwungen und die Last ihr bald abgenommen würde. Als Marie nun nach den Niederlanden gehen wollte, hatte sie kein Geld zu der Reise und mit des Kaisers Kasse stand es noch schlimmer.

„Der Nürnberger Anstand" ist das dritte Kapitel überschrieben, in dem zunächst die Gesamtlage des Kaisers dargestellt wird. Schon die Verhandlungen über die Bestimmungen des Vertrages von Cambrai führten zu verdriesslichen Debatten zwischen den beiderseitigen Kommissaren. Immer neue Differenzen tauchten auf. Nach der Auslieferung der Prinzen kam es trotz des feindlichen Auftretens Frankreichs nicht zum Bruche. Die Vorschläge von Franz lehnte Karl ab und der französische König that gerade das Gegenteil von dem, was der Kaiser wünschte. Auch beim Papste konnte der Kaiser seine Wünsche nicht durchsetzen. Die Bedingungen desselben machten das Konzil unmöglich. Karl sah daher ein, dass er eine Verständigung mit den Protestanten suchen müsse. Also auch jetzt wieder war es Spanien, das den Kaiser hinderte, im Reiche die katholischen Interessen zu wahren. Hier hatten die zur Verteidigung des Evangeliums verbündeten Protestanten ihre Bedingungen für die Türkenhülfe gestellt. Nach der Schlacht bei Kappel beschwor Ferdinand seinen Bruder, diese Gelegenheit zu ergreifen und den Glauben wieder herzustellen. Aber ängstliche Vorsicht und kühle Zurückhaltung beherrschten damals Karls Politik. Sein Verhältnis zu England verschlimmerte sich, die italienischen Verhältnisse bereiteten ihm wachsend Sorge und im Norden hatte Karl Verdruss wegen der Wiedereinsetzung seines Schwagers Christian von Dänemark. Schlimmer und gefährlicher jedoch lagen die Dinge im Osten, wo gegen die Türken die Hülfe der Protestanten nötig war, welche endlich im April 1532 in Schweinfurt den definitiven Abschluss der Bundesorganisation zu stande gebracht hatten. Die Verhandlungen mit den Protestanten führten zu dem Ergebnis, dass der Kaiser nur die Türkenhülfe vom Reiche erhielt.

„Zwischen Papst und Frankreich" ist die Ueberschrift des nächsten Kapitels. Von allen Hoffnungen, die Karl bei seiner Abreise aus Spanien im Sommer 1529 gehegt hatte, waren nur zwei zur Ausführung gelangt, nämlich die Wahl Ferdinands und die Zurückweisung des türkischen Angriffes. Am 13. Dezember 1532 trafen sich Kaiser und Papst in Bologna. Sie einigten sich über ein Verfahren, welches den festen Entschluss einer baldigen Berufung des Konzils anzukündigen schien, in Wahrheit aber dasselbe durch die daran geknüpften Bedingungen zu einer Unmöglichkeit machte. Am 27. Februar wurde dann noch ein Bündnis zwischen dem Kaiser, dem Papste und einigen italienischen Fürsten und Städten abgeschlossen. Am 21. April traf Karl wieder in Spanien ein. Inzwischen hatte ihn Heinrich VIII. durch seine im Januar vollzogene Ehe mit Anna Boleyn und den damit verbundenen Abfall von der Kirche in eine peinliche Lage versetzt.

Digitized by Google

Als infolge dessen Clemens fragte, ob und wie Karl das über Heinrich zu verhängende Urteil vollstrecken wolle, sah der Kaiser ein, dass die Vollstreckung des päpstlichen Urteils für ihn in England unmöglich sei. Wunderbar, nachdem der Kaiser seit vier Jahren Himmel und Hölle gegen Heinrich in Bewegung gesetzt hatte, redete er nun plötzlich von seiner Freundschaft mit dem König, der im November eine Zusammenkunft mit König Franz gehabt hatte. Dieser hatte dem Papste die Aussicht eröffnet, Heinrich auf den katholischen Weg zurückzuführen und eine Aussöhnung zwischen dem Papste und dem englischen Könige zu ermöglichen; auch hatte Franz vermocht, dass Heinrich bei seiner Zusammenkunft mit dem Papste sich durch eine Gesandtschaft vertreten lassen wollte. Das schöne Gewebe des französischen Königs zerriss aber der Papst durch die Verhängung der Exkommunikation über den englischen König, wodurch die französische Politik in eine fatale Klemme kam. Die englische Beteiligung an der Zusammenkunft zwischen Franz und Clemens in Marseille unterblieb nun natürlich. Der letztere aber, doppelzüngig wie er war, warnte den Kaiser vor Frankreich. Rings um den Kaiser nur Feinde, offene und versteckte, oder im besten Falle unzuverlässige oder schwache Freunde. Nur auf Ferdinand konnte er zählen und der wollte nur immer von ihm haben, aber nichts geben. Selbst in Spanien war die Stimmung nicht gut und die Spannung mit Frankreich erreichte einen derartigen Grad, dass sie sich irgendwo entladen musste.

Dies geschah denn auch durch die gewaltsame Wiedereinsetzung Herzog Ulrichs von Württemberg in sein Land, die unter der Protektion Frankreichs erfolgte. Doria und Leyva wurden für den Fall, dass Franz offen Krieg führen würde, instruiert. Philipp von Noircarmes und später Heinrich von Nassau wurden beauftragt, mit Franz zu verhandeln, aber nur als ob sie es aus sich, und nicht auf Befehl des Kaisers thäten. Kaum hatte Nassau Palencia verlassen, als der französische Botschafter die Forderungen seines Königs überreichte, Forderungen, welche der Kaiser nicht bewilligen konnte. Karl vermutete wohl richtig, dass Franz durch das Erscheinen Barbarossas an der italienischen Küste zu seinen exorbitanten Forderungen ermutigt sei. Abschlagen konnte der Kaiser die Forderungen des Königs nicht, da er sonst einen Krieg gegen die schon an sich übermächtige, dann noch mit der französischen Flotte verbündete des Barbarossa und ausserdem Landkriege hätte führen müssen. Trotz aller Gegenvorstellungen der kaiserlichen Gesandten blieb der König bei seinen Forderungen stehen. Daher befahl der Kaiser seinen Gesandten, die Verhandlungen in die Länge zu ziehen und jede Gelegenheit zum Kriege zu vermeiden. Er wollte sich inzwischen in Spanien, Italien und den Niederlanden rüsten und Geldmittel beschaffen, wodurch er Franz vom Kriege abzuhalten hoffte. Dies gelang in der That, da die Lage für Franz durchaus nicht so günstig

Digitized by Google

war, wie es den Anschein hatte. Der Papst, auf den er sicher zählen konnte, starb und Farnese bestieg als Paul III. den päpstlichen Stuhl.

Während der Kaiser von den peinlichsten Verlegenheiten umringt war, erhielt er nicht nur die Meldung von der Eroberung Perus, sondern auch die Beweise der ungeheueren Schätze, welche in die Hände der Eroberer gefallen waren. Trotz des ausserordentlichen Zuflusses aus Amerika und der sicheren Aussicht auf baldige Ankunft sehr grosser Summen blieb die Geldverlegenheit des Kaisers immer gleich und auch sein Kredit erhöhte sich nicht. Die Kortes von Arragon bewilligten ihm ein bescheidenes Servicival in den Jahren 1528 und 1529 und von Kastilien wurden ihm nicht mehr als 530 000 Dukaten, die für drei Jahre reichen sollten, bewilligt. Nun endlich konnte Karl an eine Unternehmung gegen Barbarossa denken, um durch einen glänzenden Sieg die seit zehn Jahren erfolgten Niederlagen der Spanier zu rächen. Die politische Lage im Frühjahr 1535 liess es zu, dass Karl es wagen konnte den Kampf gegen Barbarossa zu beginnen. Ruhm brachte dem Kaiser der Zug nach Tunis, aber wenig reellen Nutzen.

Nach dem Tode Sforzas begann der diplomatische Kampf mit Frankreich, ohne dass eine Verständigung herbeigeführt wäre. Um sich nicht des offenen Friedensbruches schuldig zu machen, begann Franz den Krieg gegen Savoyen. Inzwischen hatte Karl durch seinen dritthalbmonatlichen Aufenthalt Sizilien an sein Haus mit festen Banden geknüpft und liess es sich angelegen sein, Neapel kennen zu lernen. Neben den diplomatischen Verhandlungen gingen die militärischen Rüstungen fort. Paul III. aus seiner Neutralität herauszubringen gelang Karl nicht. Italien und Deutschland machten dem Kaiser weniger Sorge als England. Wenn Heinrich nicht für Franz Partei ergreifen würde, wollte Karl sogar zu der Ketzerei des Königs ein Auge zudrücken. Paul III. blieb neutral, berief aber nach Mantua auf den Mai des folgenden Jahres, dem Wunsche des Kaisers gemäss, ein Konzil. Trotz der vergeblichen Bemühungen des Kaisers, und der fortwährenden Erklärungen der Herrscher unter verständigen Bedingungen Frieden zu schliessen, brach der Krieg doch aus.

Die Gegner waren, da England neutral blieb, auf ihre eigenen Kräfte beschränkt. Zwar drangen sowohl Karl als auch Nassau in Frankreich ein, aber sie mussten beide zurück. Nun befand sich der Kaiser in der grössten Verlegenheit. Nicht nur von allen Seiten von Feinden, sondern auch noch von Geldnot bedrängt begab sich Karl endlich nach Spanien, wo er im Dezember nach einer gefahrvollen Reise eintraf. 1537 fielen die Franzosen ebenso fruchtlos in die Niederlande ein, wie Karl 1536 in Frankreich. Auf Anregung von Marie wurde darauf für die Niederlande und die nördlichen Provinzen Frankreichs ein zehnmonatlicher Waffenstillstand abgeschlossen. In Italien ging zwar der Krieg noch fort,

Digitized by Google

aber die ermüdeten Gegner waren in ernstliche Friedensverhandlungen eingetreten.

In Mouzon hatte man sich über einen dreimonatlichen Waffenstillstand geeinigt, der nach langwierigen Verhandlungen um drei Monate verlängert wurde. In Nizza wurde dann weiter verhandelt, aber man kam nur zum Abschluss eines Waffenstillstandes auf drei Jahre. Etwas anderes jedoch war erreicht, nämlich ein Bündnis zwischen dem Kaiser, dem Papste, König Ferdinand und Venedig gegen die Türken. Auf seiner Rückreise nach Spanien traf Karl noch mit Franz zusammen und beide bezeugten sich dabei die grösste Herzlichkeit und Freundschaft.

In Deutschland konnte weder Karl noch Ferdinand regieren. Württemberg und Dänemark waren den Habsburgern verloren gegangen. Ferdinands Machtlosigkeit war zu gross, als dass er gegen die Ketzer oder die Ungläubigen etwas hätte ausrichten können. Die wiedertäuferischen Exzesse in Westfalen führten zu der ersten katholischen Restauration. Nach den afrikanischen Siegen des Kaisers hing das Schicksal der noch immer uneinigen Protestanten von dem Ausgang des Kampfes zwischen Karl und Franz ab. Französische und englische Botschafter, welche mit dem Bunde nähere Beziehungen anknüpfen sollten, waren zum schmalkaldener Tag gekommen, aber die Protestanten wollten von der veränderten Lage keinen Gebrauch machen. Auch im April 1536 konnten sie sich nicht zu einem Druck auf den Kaiser entschliessen, als dieser, im Begriff gegen Frankreich zu ziehen, sie beruhigte. Mit der Erzählung der Sendung Helds, der eine sehr merkwürdige Instruktion erhalten hatte, schliesst das Kapitel.

Vergerio wurde nach Deutschland gesendet, um die Reichsstände für ein Konzil in einer italienischen Stadt zu gewinnen, und auch Held verhandelte deswegen mit den Protestanten, die dies Verlangen ablehnten. Dem schmalkaldischen gegenüber wurde nun ein katholisches Bündnis abgeschlossen, das aber dem protestantischen keineswegs gewachsen war. Es ist auffällig, mit welcher Beständigkeit die Schmalkaldner jede für sie günstige Gelegenheit vorübergehen liessen. Auch jetzt erst, als die Nachricht von den Friedensverhandlungen zwischen Karl und Franz kamen, versuchten die Protestanten zu spät ein Verhältnis mit Frankreich zu gewinnen.

Durch den katholischen Bund wurden die Schmalkaldner in Sorge versetzt und infolge dessen verhandelten Hessen und Sachsen eifrig über die Kriegsfrage. Auch im katholischen Bunde herrschte Besorgnis. Der Kaiser aber strebte danach, eine grosse Expedition gegen die Türken womöglich im Frühjahr 1539 zu unternehmen. Demgemäss waren alle seine diplomatischen Verhandlungen und finanziellen Massregeln eingerichtet. Von den kastilischen Kortes erhielt er 400 000 Dukaten in drei Jahren zu erheben. Ueber die Köpfe des katholischen Bundes hinweg acceptierte Karl den

Digitized by Google

Pfalzgrafen Ludwig und Kurfürst Joachim II. als Vermittler zwischen den protestantischen und katholischen Ständen und erteilte dem Erzbischof von Lund eine Vollmacht. Trotzdem, dass Karl den katholischen Bund ratifizierte, verhandelte und schloss man mit den Protestanten einen „friedlichen Anstand", der natürlich von der Kurie, dem Herzog Heinrich von Braunschweig, sowie den Bayernherzogen gemissbilligt wurde. Ein paar Worte über das eheliche Leben Karls beenden die Darstellung.

Eine Instruktion Paul III. für den Kardinal Montepulciano bildet den Anhang.

Berlin. v. Gruner.

XLI.

Ompteda, Freiherr von, Ein hannoversch-englischer Offizier vor hundert Jahren. Christian Friedrich Wilhelm Freiherr v. Ompteda, Oberst und Brigadier in der Königl. deutschen Legion. Mit einem Bildnis in Heliogravüre und einer Karte. XXI und 322 S. Leipzig 1892, Hirzel. M. 6.—.

Der schriftliche Nachlass (Tagebuch und Briefe) Christians v. Ompteda, die Korrespondenzen seines Bruders Ludwig und die dienstlichen Journale der deutschen Legion haben im wesentlichen das Material zu einem Lebens- und Zeitbild, wie Verf. sein Buch nennt, geliefert. Ein ehrenhafter Charakter, ein vielseitiger Geist mit gründlicher Bildung und von früher Reife, ein tüchtiger Soldat und ein warmer Patriot, so erscheint der Freiherr v. Ompteda in trüber Zeit seines Vaterlandes, in den letzten Tagen des alten Kurfürstentums Hannover, während welcher die englisch-deutsche Legion entstand, für deren Geschichte diese Lebensskizze einen schätzenswerten Beitrag enthält. Zu einem Lebens- und Zeitbild im wirklichen Sinne reicht indessen weder das bruchstückweise vorhandene Quellenmaterial aus, noch hat Verf. seine Darstellung zu einem solchen bei Berücksichtigung einiger politischer Momente erweitert.

Christian v. Ompteda entstammte einer altfriesischen Adelsfamilie im Lande Würden an der unteren Weser. Er widmete sich dem Soldatenstande und begann seine militärische Laufbahn 1781 im 16. Lebensjahre. Reger Wissenstrieb, scharfe Beobachtungsgabe, treffendes Urteil, vereinigt mit grossem Zartgefühl, zeichneten den Jüngling sehr vorteilhaft aus, der 1789 mit seinem Bruder zugleich die Göttinger Universität auf kurze Zeit besuchte. Die kriegerischen Verwicklungen der Nachbarstaaten mit Frankreich bewirkten, dass er seine Garnison Hannover bei eintretender Mobilmachung der hannoverschen Truppen 1792 verliess und in den Niederlanden focht. Das noch vorhandene Tagebuch enthält Einzelheiten über die Kriegführung und die Teilnahme der Verbündeten an den Kämpfen von 1793, insbesondere über die Schlacht von Famars und die Einnahme von Valenciennes.

Digitized by Google

Bei Mont-Cassel verwundet, erhielt er einen längeren Urlaub zu seiner Wiederherstellung, die indessen durch Gemütskrankheit noch hinausgeschoben wurde. Nach seiner Genesung verblieb er längere Zeit in seinem Vaterlande bis 1806. Aus dieser Periode enthalten die Mitteilungen des Freiherrn Urteile über fürstliche Persönlichkeiten (Friedrich Wilhelm III., Königin Luise, Prinz Louis Ferdinand) und Berichte politischer Ereignisse (Besetzung Hildesheims durch die Preussen und ihre Wirkungen). Merkwürdig ist hier die ausgesprochene Ueberzeugung von Preussens Gelüsten nach Hannover, das „bei einer grossen Bewegung in Europa" von ihm werden genommen werden. Am meisten Zusammenhang und interessante Beiträge zur Lage Hannovers 1803 bietet das Tagebuch vom 21. März bis 13. Juli dieses Jahres, wo mangelnde Thatkraft und geringes Interesse der Regierung für des Landes Beste die jämmerlichen Konventionen von Sulingen und Artlenburg gegen den Willen des Volkes abschliessen liessen und die Kapitulation des kampflustigen Heeres herbeiführten. Da es demnach im Lande nichts mehr zu thun gab, wurde das Hilfskorps nach England eingeschifft und hier die englisch-deutsche Legion ins Leben gerufen. Die wechselnden Schicksale eines Teils derselben, das Leben in England, die Ueberfahrt nach Spanien, die Besetzung Gibraltars, die Expedition nach Dänemark u. dergl. m. schildern die Briefe v. Omptedas, welcher auch daran beteiligt war. Leider zeigten sich bei der von vielen Anstrengungen angegriffenen Gesundheit von neuem Spuren einer Gemütskrankheit des talentvollen Offiziers 1809. Es dauerte längere Zeit bis zu seiner Wiederherstellung. In dem ausgedehnten Urlaub weilte er u. a. auch in Berlin als Rekonvaleszent und hier war es, wo er durch seine Artikel in der Spenerschen Zeitung Aufmerksamkeit erregte, allerdings ohne seinen Namen zu nennen. (Verf. fügt den Mahnruf O.'s bei Gelegenheit der Ueberführung der Leiche der Königin Luise nach Charlottenburg wörtlich ein.) 1812 endlich wieder eingestellt, befehligte er ein Bataillon während des Feldzugs der englisch-deutschen Legion in den siegreichen Gefechten von Villafranca, Vittoria etc. in Spanien und Frankreich 1813/14 und kehrte nach Abschluss des ersten Pariser Friedens nach England zurück. Zum Brigadekommandeur ernannt, starb er den Heldentod bei Waterloo. Sein Name schmückt als erster unter denen der Gefallenen das dort errichtete Denkmal.

Schliesslich sei noch bemerkt, dass der Freiherr v. Ompteda mit Preussens bedeutendsten militärischen Kapazitäten v. Scharnhorst und v. Gneisenau in Verkehr stand und auch mit litterarisch hervorragenden Männern, wie Kleist u. a. einen regen Gedankenaustausch unterhielt.

Marggrabowa. Koedderitz.

Digitized by Google

XLII.

Lavisse, Ernest, Trois empereurs d'Allemagne. Guillaume Ier, Frédéric III — Guillaume II. 4ième édit. 295 pg. Paris 1892, Armand Colin et Cie., Editeurs.

Erfreulicherweise sucht man jetzt in Frankreich nicht nur die neuere deutsche Geschichte zu studieren, sondern auch den deutschen Nationalbestrebungen und den führenden Persönlichkeiten derselben gerecht zu werden. „J'ai voulu être juste", sagt der Verf. in dem „Avant-propos", S. 3. Und wir können hinzufügen, er ist gerecht gewesen, soweit ein Franzose es gegenüber dem Jahre 1870 und seinen Folgen zu sein vermag. Was wir an seinen Auffassungen auszusetzen haben, trifft mehr die mangelhafte wissenschaftliche Grundlage seiner Schrift, als die voreingenommene Parteistellung. In den Betrachtungen über Kaiser Wilhelm I. giebt L. weniger eine Beurteilung des Begründers des neuen Deutschen Reiches, als einen Ueberblick über die frühere deutsche und preussische Geschichte, der uns klar machen soll, wie Preussen zur führenden Stellung in Deutschland gelangte. Aber, so wie ihn Herr L. giebt, erklärt er nichts. L. steht noch auf einem Standpunkte, wie er längst von der Geschichtsforschung aufgegeben ist. Die Deutschen frührer Zeiten sind ihm die alten romantischen Träumer, die unerreichbaren Idealen nachjagten und darüber die nächstliegenden Interessen vergassen. Die wirtschaftliche und politische Seite in der Entwickelung des Mittelalters übersieht er fast ganz und betont nur die religiös-idealistische. Im schroffen Gegensatz zu dem idealen Traumreiche Deutschland erscheint ihm Preussen nur als ein grosser Exerzierplatz, dessen Regenten nur als Sergeanten und Korporäle.

Der Staat Preussen sei nur ein Kunstprodukt straffer Disziplin und eines rücksichtslosen Despotismus. Am schlimmsten kommt von den Regenten Friedrich Wilhelm I. fort, von dem auch L. in seinen Aufsätzen über die Jugend Friedrichs d. Gr. (in der Revue des deux Mondes) ein Karikaturbild entworfen hat, das an Voltaire und Macaulay erinnert. Die alte landläufige Anschauung, als ob dieser pflichttreue, hochverdiente Herrscher nur mit Grenadieren, wie mit Bleisoldaten, gespielt habe, kehrt bei ihm in gemilderter Form wieder. Von der Organisation des Militärwesens, die Friedrich d. Gr. nicht ohne Grund als persönliches Werk seines Vaters ansah, von der Einrichtung einer trefflich geordneten Verwaltung und eines musterhaften Finanzwesens u. s. w. erfahren wir eigentlich nichts. Herr L. kennt offenbar die Regierung des preussischen Königs nur aus dem Klatsche eines Pöllnitz u. A. oder aus unwissenschaftlichen Geschichtswerken und weiss von den eingehenden aktenmässigen Forschungen, die seit J. G. Droysen gemacht sind, nichts. Damit verzichtet er aber auf ein allseitiges Verständnis der späteren Entwickelung Preussens, auch der Erfolge Friedrichs d. Gr., den

Digitized by Google

auch er so hoch bewundert. Dem Einheitsstreben Deutschlands, selbst den Ideen des Jahres 1813, steht Herr L. mit edelmütiger Sympathie gegenüber, doch vermag er der Persönlichkeit Kaiser Wilhelms I. nicht gerecht zu werden. Nach ihm ist dieser Herrscher nur ein kühl berechnender, rücksichtsloser Eroberer, der Preussens Grösse mit allen Mitteln angestrebt habe und der den Ratschlägen des Herrn L. natürlich unsympathischen Fürsten Bismarck auch wider sein Gewissen gefolgt sei. In diesem Zusammenhang mag auch erwähnt werden, dass Herr L. das Verhältnis Friedrich Wilhelms IV. zur 48er Revolution und die Niederlage der preussischen Politik in Olmütz mit zu grellen Farben schildert, weil er Sybels archivalische Forschungen in dem bahnbrechenden Werke: Die Gründung des Deutschen Reiches etc. nicht kennt. Sehr falsche Vorstellungen hat Herr L. ebenso von dem Verhältnis Preussens zum Deutschen Reiche. Letzteres wird mit einem geduldigen Pferde verglichen, dem der preussische Reiter seine Sporen eingedrückt hat. Ein Blick in die Reichsverfassung würde Herrn L. über das Verkehrte seiner Auffassung belehren.

Mit grosser Hingabe ist die Persönlichkeit Kaiser Friedrichs III. geschildert, freilich auch in einseitigster Beleuchtung. L. hebt nur diejenigen Eigenschaften des edlen Herrschers hervor, die ihn von den „König-Sergeanten" früherer Zeiten unterschieden. Neues bringt dieser Teil des Werkes gar nicht, auch nicht über die sogenannten Hundert Tage, trotzdem hier Herr L. aus direkten Mitteilungen eingeweihter Personen geschöpft hat. Aber, was er über die bekannte Battenberger Affaire sagt, ist, mit dem Massstabe jenes offiziellen Artikels, der 1888 in den „Grenzboten" erschien, gemessen, wesentlich falsch, ebenso auch wahrscheinlich seine Ansicht über die Demission des Herrn v. Puttkamer. L. spricht hier von längeren Kompromissverhandlungen zwischen dem sterbenden Kaiser und dem Fürsten Bismarck, die schon der Gesundheitszustand des todkranken Herrschers schwer glaublich erscheinen lässt. Die weiblichen Einflüsse der Hundert Tage werden vorsichtig angedeutet. Wenn L. die Vorliebe Kaiser Friedrichs für die „britische Freiheit" rühmt, so können wir natürlich die thatsächliche Richtigkeit dieser Angabe nicht bestreiten, müssen uns jedoch für eine „Freiheit" bedanken, die auch nach Gladstones Reformen noch einen weit grösseren Teil des Volkes vom Wahlrechte ausschliesst, als der „Despotismus" in Preussen. Noch mehr würden wir natürlich einen Tausch unsrer Verfassungszustände mit den radikalen Tendenzen ablehnen, wie sie im Pariser Stadthause, der zwerghaften Nachgeburt der gewaltigen Kommune von 1793, ihren Sitz haben und in den Dynamitattentaten eines Ravachol, in Krawallen und Unordnungen jeder Art ihre praktische Bethätigung finden. Herr L. ist nämlich naiv genug, auch die jetzige französische Republik in dem hellstrahlenden Lichte der „Freiheit" zu verklären. — Der dritte

Digitized by Google

Abschnitt schildert in sehr detaillierter und nicht unsympathischer Weise die Jugend unsres jetzigen Kaisers, bricht aber schon mit der ersten Reise nach Russland ab, da die Schrift bald nach dem 1. April 1889 verfasst worden und darauf in dem „Journal des Débats“ und in der „Revue bleue“ erschienen ist. L. fürchtet von den ersten Proklamationen Kaiser Wilhelms II., die, ebenso wie die Erlasse Kaiser Friedrichs, in französischer Uebersetzung beigegeben werden, Gefahr für die Verfassung des Deutschen Reiches und für den Weltfrieden. Darin wird er sich als ebenso falscher Prophet entpuppen, wie in seiner zuversichtlichen Voraussage, dass der neue Herrscher sich nie von seinem alten, bewährten Kanzler trennen werde. Das Prophezeien in der Politik ist stets ein missliches Ding, namentlich wenn man diese schwierige Kunst in etwas gefühlvoll-weiblicher Weise beurteilt, wie das Herr L. thut.

Die Schrift zeigt, dass auch französische Schriftsteller von der Bedeutung eines Ernest Lavisse noch viel studieren und lernen müssen, ehe sie die verwickelte deutsch-preussische Geschichte genügend übersehen. Doch dürfen wir über dieser wohlberechtigten Abwehr nicht die Lichtseiten seines Werkes vergessen. Herr L. schreibt ein wundervolles, flüssiges, leicht übersichtliches Französisch, weiss einzelne Züge und Typen trefflich zu Geschichtsbildern abzurunden, auch in kleinlichem Detail die charakteristischen Züge hervorzuheben. Seine Schrift liest sich wie ein Roman, freilich entspricht der Leichtheit der Form auch das geringe Gewicht des wissenschaftlichen Ballastes. Auch wollen wir ihm seine Liebe für die blauen Augen und blonden Zöpfe unsrer Frauen und Jungfrauen gebührend anrechnen, wennschon er nach Pariser Mode mit dem deutschen Wesen so kokettiert, wie die vornehmen Römerinnen des Kaiserreiches mit dem altgermanischen. Eine grössere Kenntnis der deutschen Sprache würden wir bei dem Verf., der in Berlin sich längere Zeit aufgehalten hat, nicht ungern gesehen haben. Wenn er z. B. „Deutsches Reich“ durch „règne allemand“ übersetzt, so ist das einfach ein Schnitzer und die Bemerkung Prusses hiesse „voisins des Russes“ etwas seltsam. Auch beruht es auf ungenügender Kenntnis unserer Sprache, wenn er uns eine besondere Vorliebe für „mais“ und „cependant“ andichtet. Der Gebrauch der letzteren Partikel namentlich dürfte im Französischen häufiger sein, als im Deutschen. Mit einem Worte: Naturam expellas furca, tamen usque recurret.

Dresden. R. Mahrenholtz.

Digitized by Google

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Pfülf, O. S. J., Hermann v. Mallinckrodt. Die Geschichte seines Lebens. Mit v. Mallinckrodts Bildniß in Lichtdruck und zehn anderen Abbildungen. gr. 8°. (XII u. 638 S.) *M.* 8; geb. in Leinwand mit Goldtitel *M.* 9.60.

Im Verlage der **Hahn'schen Buchhandlung** in **Hannover** erschien soeben:

Deutsches

Gesandtschaftswesen

im Mittelalter.

Von

Viktor Menzel,

wissensch. Hilfslehrer.

Preis 4 M. 80 Pf.

Im Verlage von **Georg Reimer** in Berlin ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Urkunden und Aktenstücke

zur Geschichte

des

Kurfürsten Friedrich Wilhelm

von Brandenburg.

Auf Veranlassung Seiner Hochseligen Majestät des Kaisers Friedrich als Kronprinz von Preussen.

Zwölfter Band.

Politische Verhandlungen VIII.

Herausgegeben

von

Dr. Ferdinand Hirsch.

Preis: 25 Mk.

Verlag der **Hahn'schen Buchhandlung** in Hannover:

Uebersichten

zur

preussisch-deutschen Geschichte.

Für die oberste Stufe des Geschichtsunterrichts so wie zur Selbstbelehrung zusammengestellt

von

Emil Stutzer.

gr. 8. gebunden 2 M.

. . . „ein so systematisches, treffliches Lehrmittel für die preussisch-deutsche Geschichte in den oberen Klassen haben wir bisher noch nicht gehabt."

(Centralorg. f. d. Inter. d. Realschulw.)

„Ein ganz vorzügliches Buch, das wir jedem Geschichtslehrer empfehlen. — — — Wir wiederholen: Kein Geschichtslehrer möge diese fleissige und geschickte Arbeit unberücksichtigt lassen."

(Pädagog. Jahresbericht 44. Band.)

Digitized by Google

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Soeben erschienen:

Das Hansgrafenamt.

Ein Beitrag
zur Geschichte der Kaufmannsgenossenschaften
und Behördenorganisation.

Von

Karl Koehne,
Dr. jur. et phil.

XVI und 318 Seiten. gr. 8. 7 Mark.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Koch, H. H., Das Dominikanerkloster zu Frankfurt am Main. 13.—16. Jahrhundert. Großentheils nach den ungedruckten Quellen des Klosterarchivs bearbeitet. gr. 8°. (XVI u. 166 S.) *M.* 3.

In der **Hahn'schen Buchhandlung** in **Hannover** erschien soeben:

Dr. C. Neuburg

Goslars Bergbau bis 1552.

Ein Beitrag zur Wirthschafts- und Verfassungsgeschichte des Mittelalters.

8. broch. Preis 6 Mark.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Pastor, L., Johannes Janssen. 1829—1891.
Ein Lebensbild, vornehmlich nach den ungedruckten Briefen und Tagebüchern desselben entworfen. Mit Janssen's Bildniß und Schriftprobe. gr. 8°. (VIII u. 152 S.) *M.* 1.60; geb. in den beiden Einbänden der „Geschichte des deutschen Volkes": Leinwand mit Deckenpressung *M.* 2.60, und Halbfranz *M.* 3.30. Einbanddecken in Leinwand 80 *Pf.*; in Halbfranz *M.* 1.20.

Dieser Nummer liegen Prospekte bei von Paul Parey in Berlin, betr. Acta Borussica, und von T. O. Weigel Nachf. in Leipzig, betr. Verzeichnis im Preise ermässigter Werke aus dem Gebiete der Geschichte.

Druck von Oskar Bonde in Altenburg.

Digitized by Google

Mitteilungen

aus der

historischen Litteratur

herausgegeben von der

Historischen Gesellschaft in Berlin

und in deren Auftrage redigiert

von

Dr. Ferdinand Hirsch.

XXI. Jahrgang. 2. Heft.

Inhalt:

	Seite
Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. VII. (Bröcking)	97
Noethe, Der delische Bund, seine Einrichtung und Verfassung —, Bundesrat, Bundessteuer und Kriegsdienst der delischen Bündner } (Schneider)	100
Droysen, Geschichte Alexanders des Grossen. 4 Aufl. (Hirsch)	101
Jumpertz, Der römisch-karthagische Krieg in Spanien 211—206 (Clasen)	101
Goldbacher, Der Hellenismus in Rom zur Zeit der Scipionen und seine Gegner (Dietrich)	103
Kloevekorn, De proscriptionibus a. a. Chr. n. 43 a M. Antonio, M. Aemilio Lepido, C. Julio Caesare Octaviano triumviris factis (Dietrich)	104
Monumenta Germaniae historica. — Auctarum antiquissimorum Tomus IX: Chronica minora saec. IV. V. VI. VII., edidit Th. Mommsen. I. (Hirsch)	105
Henne am Rhyn, Kulturgeschichte des deutschen Volkes. I. (Hahn)	109
Lamprecht, Deutsche Geschichte. II. (Hirsch)	111
Schwabe, Studien zur Geschichte des zweiten Abendmahlstreits (Bröcking)	118
Klein, Raimund von Aguilers. Quellenstudie zur Geschichte des ersten Kreuzzuges (Hoogeweg)	120
Hirsch, Studien zur Geschichte König Ludwigs VII. von Frankreich (Cartellieri)	122
Tourtual, Bischof Hermann von Verden. 2. Aufl. (Wurm)	125
Friess, Königin Elisabeth von Görz-Tirol, die Stammmutter des Hauses Habsburg-Lothringen (Ilwof)	126
Gengler, Beiträge zur Rechtsgeschichte Bayerns. I—III. (Koehne)	126
v. Borch, Zu den Fürstenrechten —, Verfassungsgeschichtliche Beiträge im Anschluss an die Frage des Würzburger Herzogstitels } (Hirsch)	131
Wetzel, Das Zollrecht der deutschen Könige von den ältesten Zeiten bis zur goldenen Bulle. I. (Altmann)	132
Leroux, Nouvelles recherches sur les relations politiques de la France avec l'Allemagne de 1378 à 1461 (Altmann)	133
Kummer, Die Bischofswahlen in Deutschland zur Zeit des grossen Schismas 1378—1418 vornehmlich in den Erzdiözesen Köln, Trier und Mainz (Altmann)	133
Vahlen, Der deutsche Reichstag unter König Wenzel (Altmann)	134
Korth, Die ältesten Haushaltungsrechnungen der Burggrafen von Drachenfels (Hoogeweg)	135
v. Mirbach-Harff, Beiträge zur Personalgeschichte des deutschen Ordens (Perlbach)	136
Bess, Zur Geschichte des Konstanzer Konzils. I. (Schmitz)	138
Joachimsohn, Gregor Heimburg (Koedderitz)	141
Albert, Matthias Döring, ein deutscher Minorit des 15. Jahrhunderts (Cartellieri)	143
Priebatsch, Die Hohenzollern und die Städte der Mark im XV. Jahrhundert (Wiehr)	146
Joachim, Die Politik des letzten Hochmeisters in Preussen, Albrecht von Brandenburg I. (Simson)	148
Neuburg, Goslars Bergbau bis 1552 (Heydenreich)	152
Volkholz, Die Zerstörung Magdeburgs 1631 im Lichte der neuesten Forschung (Setzepfandt)	156
Holzapfel, Forschungen zur Geschichte Magdeburgs (Setzepfandt)	158

Fortsetzung auf der zweiten Seite des Umschlages.

Berlin 1893.

R. Gaertners Verlagsbuchhandlung

Hermann Heyfelder.

Beigabe: Sitzungsberichte der histor. Gesellschaft in Berlin 1893. Nr. 2.

Digitized by Google

Prospekt.

Die „historische Gesellschaft in Berlin“ liefert durch die **„Mitteilungen aus der historischen Litteratur“** ausführliche Berichterstattungen über die neuesten historischen Werke mit möglichster Bezugnahme auf den bisherigen Stand der betreffenden Forschungen. Sie glaubt, da der Einzelne nicht alles auf dem Gebiete der Geschichte Erscheinende durchsehen, geschweige denn durcharbeiten kann, den Lehrern und Freunden der Geschichte einen Dienst zu leisten, wenn sie dieselben durch objektiv gehaltene Inhaltsangaben in den Stand setzt, zu beurteilen, ob für ihren Studienkreis die eingehende Beschäftigung mit einem Werke nötig sei oder nicht.

Kritiken werden die „Mitteilungen“ in der Regel fern halten, weil weder die auf das allgemeine Ganze gerichtete subjektive Meinungsäusserung, noch das polemische Eingehen auf Einzelheiten den hier beabsichtigten Nutzen zu schaffen vermögen, überdies eine richtige Würdigung gerade der bedeutendsten historischen Arbeiten oft erst nach länger fortgesetzten Forschungen auf demselben Felde möglich ist.

Die historische Gesellschaft wendet sich demnach an die Freunde und zunächst an die Lehrer der Geschichte mit der Bitte, das Unternehmen durch ihre Gunst zu fördern; sie ersucht insbesondere die Herren, welche dasselbe durch ihre Mitarbeit unterstützen wollen, sich mit dem Redacteur in Verbindung zu setzen.

Zusendungen für die Redaction werden postfrei unter der Adresse des Herrn Professor **Dr. Ferdinand Hirsch** in **Berlin,** NO.. Friedensstrasse 11, oder durch Vermittelung des Verlegers erbeten.

Vierteljährlich erscheint ein Heft von 6 Bogen. Preis des Jahrganges 6 Mark.

	Seite
Mémoires de Louis XIV., pour l'année 1666 herausg. von Völker (Mahrenholtz)	158
Bardoux, Études sociales et politiques. — La jeunesse de La Fayette (Bloch)	159
de Witt, La jeunesse de Marat. Marat romancier (Bloch)	160
v. Lettow-Vorbeck, Der Krieg von 1806 und 1807. II. (Goldschmidt)	161
Beiheft zum Militärwochenblatt. II.: Der Winterfeldzug von 1807 / Blüchers Zug nach Lübeck (Goldschmidt)	163
Redlich, Tagebuch des Leutnants Anton Vossen vornehmlich über den Krieg in Russland 1812 (Goldschmidt)	164
Weise, Scharnhorst und die Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht (Goldschmidt)	165
v. Jagwitz, Geschichte des Lützowschen Freikorps (Goldschmidt)	165
Denkwürdigkeiten von Heinrich und Amalie von Beguelin aus den Jahren 1807—1813 (v. Gruner)	167
Memoiren des Fürsten Talleyrand. III. (v. Gruner)	169
Meinecke, Die Deutschen Gesellschaften und der Hoffmannsche Bund (v. Gruner)	171
Rümelin, Aus der Paulskirche (Engel)	173
Ebeling, Napoleon III. und sein Hof. I. (Koedderitz)	174
Robolsky, Die mitteleuropäische Friedensliga (Koedderitz)	177
Mitteilungen aus dem Archiv des Königlichen Kriegsministeriums I. II. (Roloff)	178
Die Kunstdenkmale des Königreichs Bayern (Ruepprecht)	179
Rambaldi, Wanderungen im Gebiete der Isarthalbahn (Ruepprecht)	181
Steinberger, Die Pfarrei Geisenhausen (Ruepprecht)	184
Meyer, Hohenzollernsche Forschungen. I, 1. (Berner)	186
Weigand, Essays (Mahrenholtz)	187
Meyer, Leitfaden der Geschichte in Tabellenform I. II. III. (Pistor)	188
Martens, Lehrbuch der Geschichte für die oberen Klassen höherer Lehranstalten. I. (Sauerhering)	189
Wessel, Lehrbuch der Geschichte für die Prima höherer Lehranstalten. II. (Martens)	190
Lohmeyer und Thomas, Hilfsbuch für den Unterricht in der deutschen und brandenburgisch-preussischen Geschichte (Engel)	192

Digitized by Google

XLIII.

Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Herausgegeben von L. Quidde. Siebenter Band. Jahrgang 1892, Band I. Freiburg i. B. 1892, Mohr. 8°. 416, *94 und E 80 Seiten.

Das erste Heft des vorliegenden Bandes dieser Zeitschrift wird eröffnet durch eine Abhandlung Karl Lamprechts: „Das deutsche Geistesleben unter den Ottonen“ (p. 1—40). Verfasser schildert hierin in seiner geistvollen, das innerste Wesen der Dinge erfassenden Art das sittliche, intellektuelle, ästhetische und religiöse Dasein der Menschen der Ottonenzeit. — An zweiter Stelle folgt (p. 41—107) der erste Teil einer weitausgreifenden Darstellung von Otto Seeck: „Die Anfänge Constantins des Grossen“. Nach einem Ueberblicke über die Entwicklung der kaiserlichen Macht bis auf Diokletian und eingehender Charakteristik dieses Kaisers und seines Regierungssystems schildert S. den Charakter Constantins und führt er uns seinen Lebensgang bis zu dem Augenblicke vor, wo C., von seinen Soldaten schon zum Augustus ausgerufen, sich dem Thronfolgeprinzip Diokletians zuliebe durch Galerius aus der zweiten Stelle im Herrscherkollegium in die letzte zurückweisen liess. Für die Beurteilung Constantins ist die Auffassung, die S. sich gebildet hat, äusserst bemerkenswert. S. weist nämlich die Versuche der Modernen, C. zu einem Vertreter des aufgeklärten Despotismus zu machen, und ihre Ansicht, der Kaiser habe die Religion nur als Mittel der Politik ausnutzen wollen, nachdrücklich zurück und tritt mit voller Entschiedenheit und guten Gründen dafür ein, dass C. ein wahrhaft überzeugter Christ gewesen sei, der nicht mehr gesündigt habe, als er nach seiner Ueberzeugung sündigen musste. „Denn die Pflichten gegen das Reich hat er immer noch über seine religiösen Pflichten gestellt, so ernst er diese auch auffasste.“ Und über C.s Bedeutung in der Geschichte urteilt S. folgendermassen: „. . . . mag das Menschliche und Kleine an ihm die grossen Eigenschaften auch vielleicht überwogen haben, er ist es doch gewesen, der in dem Christentum die Macht der Zukunft, wenn nicht klar erkannte, so doch instinktiv ahnte, und dieses Eine muss für Vieles zählen. Wer es vermocht hat, Jahrhunderten ihre Bahnen vorzuweisen, der darf den Grossen der Geschichte beigezählt werden, auch wenn die entscheidende That vielleicht aus einer Auffassung der Religion entsprang, die uns heute kindlich erscheint.“ — An dritter Stelle (p. 108—137) giebt M. Philippson in dem Aufsatze „Die römische Curie und die Bartholomäusnacht“ auf Grund bisher vermissten Materials, das Verf. aus dem vatikanischen Archiv und dem venezianischen Staatsarchiv beibringt, Aufschluss über die Stellung des päpstlichen Hofes zur Pariser Bluthochzeit und seine Anschauungen darüber, und ausserdem gewinnt Ph. noch andere wichtige Ergebnisse, die ein helles

Digitized by Google

Licht auf die Haltung der massgebenden Persönlichkeiten in jener grossen Tragödie werfen. Verf. gelangt nämlich zu folgenden Schlussfolgerungen: „Die Curie unterhielt kein Einverständnis mit den Veranstaltern der Bartholomäusnacht, von der sie vorher nicht einmal Kenntnis erlangte. Katharina von Medici ihrerseits hat erst nach der Niederlage Genlis' entschieden gegen Coligny Partei genommen. Auch dann dachte sie zunächst nur daran, den Admiral aus dem Wege zu räumen. Sie fasste diesen Plan spätestens am 11. August 1572. Die Führer der eifrig katholischen Partei knüpften hieran sofort die Absicht, den Mordanschlag auch auf andere Hugenotten auszudehnen, Katharina aber entschloss sich hierzu erst, nachdem das erste Attentat auf das Leben Colignys misslungen und sie von der Rache desselben und der Hugenotten bedroht war. Die Curie empfand grosse Genugthuung über die Vernichtung der Ketzer, ermahnte die französischen Herrscher, mit derselben bis zur Zerstörung des ganzen Hugenottenwesens fortzufahren, und suchte das Geschehene zur Herstellung eines katholischen Tendenzbündnisses zwischen Spanien und Frankreich zu benutzen; ihre Bemühungen scheiterten indes an der religiösen Gleichgiltigkeit Katharinens."

In den „Kleinen Mitteilungen" (p. 138—153) bespricht K. Lohmeyer die neue Ausgabe der Statuten des deutschen Ordens von Max Perlbach, bietet der Herausgeber der Zeitschrift aus dem Nachlasse Julius Weizsäckers das Letzte dar, was daraus unverändert an die Oeffentlichkeit kommen kann: „Die Vorgeschichte der Thronrevolution von 1400 in offiziöser Darstellung", beantwortet B. Kindt die Frage nach dem Fälscher der Briefschaften des Grafen d'Estrades aus den Jahren 1637 und 38 dahin, dass die Persönlichkeit des Fälschers in dem Grafen selbst zu suchen ist, und giebt W. Bröcking eine Erklärung ab über das Verhältnis seiner Schrift „Die französische Politik Papst Leos IX. (Stuttg. 1891)" zu Bruckers Werk „L'Alsace et l'Église au temps du pape Saint Léon IX. (Strassb. & Paris 1889)".

Es folgen (p. 154—188) „Nachrichten und Notizen" mannigfacher Art, darunter (p. 175—180) „Literaturnotizen zur Geschichte Italiens. II. Teil: Territorialgeschichte", und auf einer besonderen Beilage (p. E1—E80) giebt F. Liebermann einen ausführlichen Bericht über „Literatur von etwa 1889—1891 zur Geschichte Englands 1066—1272." —

Im zweiten Hefte führt zunächst (p. 189—281) Otto Seeck seine Darstellung der Anfänge Constantins des Grossen zu Ende, indem er uns das Aufsteigen des Kaisers bis zum Untergange seines Gegners Licinius eingehend schildert. Auch hier nimmt S. wiederholt Anlass, der abfälligen Beurteilung, die C. vielfach in neuerer Zeit erfahren hat, entgegenzutreten

Digitized by Google

und dafür zu betonen, dass der Kaiser, der das Christentum zum Siege geführt hat, kein gewissenloser Egoist gewesen sei, dass er vielmehr, von Natur friedliebend und uneigennützig, nur gezwungen und schweren Herzens die Waffen ergriffen habe, um für seine Alleinherrschaft mit Licinius zu kämpfen, und dass er, wo es der Vorteil des Reiches nur irgend erlaubt habe, stets bereit gewesen sei, christliche Milde und Barmherzigkeit zu üben. — An zweiter Stelle (p. 282—318) folgt sodann eine „Fehrbellin" betitelte Abhandlung von Georg Sello. Verf. benutzt hierfür zum ersten Male in Deutschland eine im Jahre 1876 erschienene schwedische Publikation J. Maukells, die 11 oder richtiger 12, bis auf ein Schreiben des Reichsmarschalls Carl Gustav Wrangel vom 23. Juni 1675 bisher völlig unbekannte Aktenstücke bietet: Berichte des Feldmarschalls Mardefeld, des Generalleutnants Wolmar Wrangel, des Generalmajors Staël-Holstein, des Obersten Wangelin, des Oberstleutnants von der Artillerie Beton und einiger Artillerie-Subalternoffiziere, „zum grössten Teile aus dem schwedischen Reichsarchiv stammend". Vornehmlich auf diese schwedischen und dann noch auf magdeburgische Quellen gestützt, giebt S. eine ausführliche, anschauliche Schilderung der Vorgänge, die zur Schlacht bei Fehrbellin führten, und darauf der Schlacht selbst, und er vermag hierbei verschiedene positiv irrige Angaben, die sich noch neuerdings in E. Berners „Geschichte des preuss. Staates" finden und zum Teile durch die Unkenntnis der schwedischen Berichte veranlasst worden sind, richtig zu stellen und einzelne rhetorische Uebertreibungen desselben Autors auf ihr richtiges Mass zurückzuführen.

In den „Kleinen Mitteilungen" (p. 319—341) stellt L. Zdekauer die Ueberlieferung der Handschriften der „Istorie pistolesi", jenes auch für die florentinische und die Reichsgeschichte wichtigen Geschichtswerkes des 14. Jahrh., fest; K. Schellhass führt („König Sigmund und Filippo Maria Visconti im Jahre 1413") den Nachweis, dass der Zug des Luxemburgers nach Italien im Jahre 1413 nicht, wie Kagelmacher das will, durch des Königs Kirchenpolitik hervorgerufen worden sei, sondern vielmehr zu dem Zwecke, den Herzog von Mailand, der bisher zu Wentzel gehalten hatte, zum Gehorsam gegen das wahre Oberhaupt des Reiches anzuhalten, unternommen worden ist; Paul Karge legt („Die ungarisch-russische Allianz von 1482 bis 1490") vornehmlich auf Grund der in der russischen Publikation der „Denkmäler der diplomatischen Beziehungen des alten Russlands mit den fremden Mächten" veröffentlichten Protokolle und Aufzeichnungen des russischen auswärtigen Amtes zum ersten Male die diplomatisch-politischen Beziehungen des Königs Matthias Corvinus von Ungarn zu dem russischen Grossfürsten Iwan III. Wassiljewitsch dar; H. Baumgarten bespricht den ersten und zweiten, von W. Friedensburg

Digitized by Google

bearbeiteten Band der „Nuntiaturberichte aus Deutschland“; K. Maurer berichtet eingehend über eine interessante, den Struenseeschen Prozess betreffende, auf dem Studium der im dänischen Reichsarchiv aufbewahrten Akten beruhende Abhandlung, die aus der Feder eines der tüchtigsten dänischen Juristen, des Dr. Niels Lassen in Kopenhagen, stammt, und O. Hartwig liefert endlich („Zur päpstlichen Feier der Bartholomäusnacht“) einen Nachtrag zu M. Philippsons Aufsatze im ersten Hefte.

Es folgt (p. 342—375) ein ausführlicher Bericht von A. Molinier in Paris über „Neuere Literatur zur Geschichte Frankreichs im Mittelalter“, daran schliessen sich (p. 376—416) wieder „Nachrichten und Notizen“ verschiedenster Art, darunter (p. 395—409) bibliographische Angaben über „Literatur zur ausserdeutschen Geschichte. Bearbeitet von G. Sommerfeldt: Altertum bis zum Ende der römischen Weltherrschaft; christliche Urzeit“, und den Schluss des Heftes bildet (p. *1—*94) die von O. Masslow und G. Sommerfeldt bearbeitete „Bibliographie zur deutschen Geschichte. Gruppe I—III (Allgemeines, Mittelalter, Neuzeit): Literatur von Anfang Juli 1891 bis Ende März 1892.“

Zum Schlusse sei dem Ref. eine Bemerkung grammatischer Natur gestattet. Der Missbrauch des Imperfekts, der nachgerade zu einem nationalen Laster zu werden droht, macht sich bedauerlicher Weise auch in den von der Redaktion bearbeiteten Teilen der vorstehend besprochenen Zeitschrift breit. Die sonst sehr ehrenwerte Redaktion bringt es nicht übers Herz, zu schreiben: „N. N. ist zum ordentlichen Professor ernannt worden“, sie schreibt dafür: „N. N. wurde .... ernannt“ und begeht noch eine Reihe ähnlicher, gleich schmerzlich berührender Attentate gegen das deutsche Sprachgefühl. Man kann daher der Redaktion nur wünschen, dass sie von jetzt an beherzigen möge, was Wustmann in seinen „Sprachdummheiten“ p. 135 ff. über den Missbrauch des Imperfekts vorbringt.

Passmurowo (Russland), 29. Okt. / 10. Nov. 1892.

W. Bröcking.

XLIV.

Noethe, H., Der delische Bund, seine Einrichtung und Verfassung. Bericht über das Königl. Dom-Gymnasium zu Magdeburg. 1889. 4°. 43 S.

— **Bundesrat, Bundessteuer und Kriegsdienst der delischen Bündner.** Ebenda 1890. 18 S.

Der Verfasser will den massgebenden Auffassungen Kirchhoffs die seine, „den alten Ueberlieferungen, besonders einem Herodot und Thukydides mehr gerecht werdende“ entgegenstellen, die ihm aus einer „strengen Würdigung unserer geschrie-

Digitized by Google

benen und urkundlichen Ueberlieferungen" erwachsen ist. Er erörtert im ersten Programm nach einem Ueberblick über die Vorgeschichte des delischen Bundes die Einrichtung desselben durch Aristeides, seine weitere Entwickelung und seine Verfassung, die letztere in 6 Abschnitten: Rat und Beamte, Einnahmen des athenischen Staates und Bundes, Heerausgaben und Kriegsmacht des athenischen Staates und Bundes, rechtliche Stellung der tributpflichtigen Bündner, religiöse Bande des Bundes, die attischen Kleruchieen. Athens Herrschaft sei durchaus gerecht gewesen, namentlich nach der finanziellen Seite hin. Von Anfang an hätten die meisten Bundesgenossen nur Geld beigetragen; die Aristeidische Besteuerung von 460 Talenten sei gering genug gewesen; „mit der Zeit wurde den Bundesstädten die Zahlung des Tributs immer leichter, indem neue Mitglieder aufgenommen wurden und von den alten mehrere aus der ersten in die zweite Klasse übertraten, ohne dass die Gesamtsumme erhöht wurde" (S. 7).

Dieser „erste Versuch" scheint dem Verfasser „selbstverständlich" nicht genügt zu haben. Die zweite Abhandlung ist durchgearbeiteter, behält aber denselben Standpunkt bei (vgl. Beloch, Rhein. Mus. 43 (1888), 104 ff.). Bei dem Mangel an genügenden Quellen muss vieles hypothetisch bleiben, aber die Ansicht des Verfassers, die der Athener Thun und Lassen immer auf die Höhe des Menschentums rückt, wird den politischen und sozialen Verhältnissen nicht gerecht und erscheint dem Referenten unmöglich.

Cottbus. Schneider.

XLV.

Droysen, Joh. Gust., Geschichte Alexanders des Grossen. Vierte Auflage. Gotha, F. A. Perthes, 1892. gr. 8. 510 S. M. 5.—

Die vorliegende neue Ausgabe von Droysens Geschichte Alexanders des Grossen unterscheidet sich von der 1880 erschienenen dritten, welche wir im Jahrgang VIII dieser Zeitschrift (S. 193) besprochen haben, nur durch schönere äussere Ausstattung. Während jene, um das Ganze in einem Bande zu vereinigen, sehr eng und klein gedruckt war, zeigt diese einen schönen deutlichen Druck, bildet daher natürlich auch einen stärkeren Band in grösserem Format. Im übrigen ist sowohl der Text als auch die hinter denselben gestellten wenig zahlreichen Anmerkungen unverändert geblieben und es sind auch dieselben fünf von R. Kiepert gezeichneten Karten beigegeben.

Berlin. F. Hirsch.

XLVI.

Jumpertz, Max, Der römisch-karthagische Krieg in Spanien 211—206. Eine historische Untersuchung. Berlin, Weber, 1892. 38 S. M. 1.—

Vorliegende Leipziger Dissertation über die Chronologie der spanischen Kriege 211—206 stimmt mit Soltaus gleichzeitigen

Digitized by Google

Untersuchungen (Zur Chronologie der hispanischen Feldzüge 211—206. Ein Beitrag zur Quellenkritik des Livius.) darin überein (ohne dass Verf. auf die Quellenfrage näher eingeht), dass Livius den Polybios nicht direkt, sondern durch eine Mittelquelle benutzt und als Nebenquellen Annalisten herangezogen hat; in der Frage über die chronol. Verschiebungen bei Livius dagegen weicht er in seinen Resultaten von jenem Forscher ab. Während Soltau die bei Livius sich zeigenden falschen Datierungen der Mittelquelle zuschreibt, räumt Verf. dies nur für das Jahr 206 ein, sonst fallen sie, wie er zu beweisen sucht, dem Livius selbst zur Last.

Livius lässt in Widerspruch mit sich selbst (XXVI, 37) den Scipio, der im Jahre 211 gewählt wurde, im selben Jahre nach Spanien gehen, legt also Designation und Amtsantritt in ein Jahr, was ungesetzlich war und staatsrechtlich unmöglich, da Nero für dieses Jahr den Oberbefehl noch hatte.

In einer kurzen geographischen Digression sucht Verf. durch Vergleichung mit Appians Bericht nachzuweisen, dass die Operationen Neros gegen Hasdrubal im Nordebroland und nicht, wie bisher angenommen wurde, in der Baetisgegend stattfanden.

Das Jahr 210 verging in Spanien mit diplomatischen Verhandlungen; Livius aber lässt im Missverständnis seiner Quelle den Scipio bereits 210 gegen Carthago nova marschieren und dasselbe einnehmen, die Mittelquelle setzt aber wie Polybios die Ankunft in Spanien ins Jahr 210, die Eroberung von Carthago nova in 209. Den Bericht der Mittelquelle für 208 setzte Livius ins Jahr 209. Die abweichenden Datierungen der Schlacht bei Baecula bei Polybios (208) und Coelius (Zonaras 209) beweisen, dass Polybios im scipionischen Sinne seine Darstellung gefärbt und die falsche Datierung zu Gunsten Scipios vorgezogen hat. Die Ereignisse der Jahre 207—206 waren von der Mittelquelle in das Jahr 206 zusammengedrängt, Livius, der nun 2 Jahre nichts hatte, liess für 208 eine Lücke und diejenige des Jahres 207 füllte er mit dem Bericht einer annalistischen Nebenquelle über 208 aus. Für 206 folgte er dann wieder der Mittelquelle.

So sucht diese fleissige Untersuchung, welche instruktive Beiträge zur Arbeitsweise des Livius liefert, die chronologische Ordnung festzustellen und ein sicheres Bild der Ereignisse zu gewinnen, indem sie neben dem polybianisch-livianischen Bericht die annalistische Tradition fortwährend berücksichtigt. Dem massvollen Urteil über Polybios wird jeder unbefangene Forscher gerne beistimmen.

Hadamar. Chr. Clasen.

Digitized by Google

XLVII.

Goldbacher, Al., Der Hellenismus in Rom zur Zeit der Scipionen und seine Gegner. Graz 1891, Leuschner & Lubensky. 24 S. M. —.90.

Die am 15. Oktober 1891 gehaltene Rektoratsrede Goldbachers behandelt den Kampf zwischen dem nationalen konservativen Altrömertum und der hellenisierenden Richtung der mit den punischen Kriegen im Kulturleben der Römer eingetretenen neuen Epoche, und damit zugleich die Entstehung und Entwickelung der römischen Litteratur. Hatte Rom schon vorher namentlich infolge der Berührung mit den zahlreichen griechischen Kolonieen sich dem Einfluss der griechischen Kultur nicht entziehen können, so musste dieser Einfluss um so mächtiger werden, je mehr zur Zeit des ersten und zweiten punischen Krieges Griechen und griechische Bildung in dem aufstrebenden Rom selbst heimisch wurden, je weniger namentlich auch die politischen Würdenträger der jungen Weltmacht die Kenntnis der internationalen Verbindungssprache, des Griechischen, entbehren konnten. Griechische Lehrer und Künstler fanden allenthalben Eingang in den vornehmen Familien, und aus diesen Kreisen erwuchs den Römern ihre Litteratur, zunächst durch Uebersetzungen oder Nachahmungen griechischer Meisterwerke. Nichtrömer, und zwar Griechen oder griechisch gebildete Männer, gaben den Römern ihre erste poetische Litteratur, ja in der ältesten römischen Geschichtschreibung sogar herrschte die griechische Sprache und auch in der Beredsamkeit wurden die Römer die Schüler der Griechen und blieben es bis in Ciceros Zeit. Seine Hauptstütze fand der Hellenismus in dem Hause der Scipionen, aber auch die sonstigen Adelskreise Roms konnten sich seinem Einfluss nicht entziehen. Wie sehr die Ueberlegenheit des griechischen Geistes in Rom empfunden wurde, zeigte sich besonders darin, dass römische Grosse mit Vorliebe ihren Stammbaum schon in der griechischen Sagenwelt wurzeln liessen, ja dass man alles Römische auf griechischen Ursprung zurückzuführen suchte. Die nationale Reaktion gegen dieses Umsichgreifen der fremden Kultur äusserte sich zunächst in der Geringschätzung litterarischer Leistungen von seiten der konservativen Altrömer; ihren Vorkämpfer fand sie in dem aus einfachem, bürgerlichen Kreise stammenden M. Porcius Cato, der in dem Kampfe gegen die dem Väterglauben und der Vätersitte gefährliche griechische Bildung der energische Vertreter des römischen Bürgertums wurde und namentlich gegen den älteren Scipio Africanus auftrat, aber auch den M. Fulvius Nobilior ob dessen Freundschaft mit Ennius eifrig bekämpfte. So entschieden er aber auch den Kampf führte, konnte auch er den endlichen Sieg des Hellenismus in Rom nicht hindern.

St. Afra. Dietrich.

Digitized by Google

XLVIII.

Kloevekorn, H., De proscriptionibus a. a. Chr. n. 43 a M. Antonio, M. Aemilio Lepido, C. Julio Caesare Octaviano triumviris factis. Königsberg 1891, Koch. 130 S. M. 2.—.

Der Verfasser dieser umfangreichen Königsberger Dissertation giebt zunächst eine gedrängte Uebersicht über die Ereignisse von Cäsars Ermordung bis zum Abschluss des zweiten Triumvirats, wobei er S. 15 als den mutmasslichen Tag der Zusammenkunft bei Bononia den 10. November 43 herausrechnet und sonst in der Hauptsache Appian und Dio folgt. Nachdem am 27. Novbr. 43 das neue Regiment durch die lex Titia seine rechtliche Grundlage gefunden hatte, wurden schon in der Nacht vom 27. zum 28. November die in jener Zusammenkunft in geheimer Besprechung aufgestellten umfangreichen Proskriptionslisten mit der bei Appian 4, 8—11 in griechischer Uebersetzung vorliegenden Begründung derselben veröffentlicht. Kloevekorn hält diese Uebersetzung bez. cap. 8—10 für eine getreue Wiedergabe des lateinischen Originals der Proskriptionsformel. Die Gründe der ausgedehnten Aechtung findet er in dem durch die Ansprüche der Truppen wie durch eigene Habsucht hervorgerufenen Geldbedürfnis der Machthaber, in ihrer Furcht vor den Gegnern und in persönlicher Rachsucht. Der grösste Uebelthäter scheint ihm wohl mit Recht Antonius zu sein, aber auch Lepidus hält er gegen Drumann für gleichschuldig wie Octavianus (S. 22). Die Zahl der geächteten Senatoren und Ritter lässt sich bei dem Widerstreite der Ueberlieferung nicht feststellen; Kloevekorns Vermutung, dass die bei Appian 4, 5 für die Senatoren überlieferte Zahl 300 die ungefähre Gesamtzahl der Geächteten darstelle, lässt sich mit den Angaben bei Plutarch, Livius und Florus wohl vereinigen. Freilich redet Appian l. l. ausser von den 300 Senatoren auch noch von 2000 Rittern, eine Angabe, die noch Ihne (Röm. Gesch. 8, 20) für annähernd richtig hält. Dass die ursprünglich aufgestellten Listen im Laufe der bis zu dem Vertrage von Misenum 39 v. Chr. andauernden Proskription manche Erweiterung erfuhren, ist selbstverständlich. —

Im zweiten Abschnitt seiner Schrift, S. 31—124, giebt Kloevekorn eine Tafel aller der nach den Quellen nachweislich oder wahrscheinlich Geächteten in den drei Abteilungen der Senatoren, der Ritter und der Leute unbekannten Standes. Am umfangreichsten ist natürlich der Abschnitt über die Männer senatorischen Ranges, da über diese die Quellen noch am ergiebigsten fliessen, weil sie als gewesene Magistrate weit mehr Gegenstand des öffentlichen Interesses waren, als die anderen Geächteten. Behandelt werden 65 Senatoren, 15 Ritter und 33 Männer unbekannten Standes in der Weise, dass über jedes einzelnen Lebensgang und Lebensausgang berichtet wird, was sich aus den Quellen etwa feststellen lässt. Der Wert dieses

Digitized by Google

Abschnittes liegt in der Sammlung des Materials, die Benutzung wird durch einen alphabetischen Index erleichtert.

St. Afra. Dietrich.

XLIX.

Momumenta Germaniae historica. — Auctorum antiquissimorum Tomus IX: Chronica minora saec. IV. V. VI. VII., edidit Theodorus Mommsen. Volumen I. Berolini apud Weidmannos 1892. (4°. 756 S. u. 2 Schrifttafeln.) M. 26.—.

Der vorliegende neue, in zwei Abteilungen erschienene Band der Auctores antiquissimi enthält, von Mommsen herausgegeben, eine Anzahl von kleineren Chroniken des 4. und 5. Jahrhunderts, welche teils als Quellen für die Geschichte der späteren römischen Kaiserzeit, teils als Grundlagen, auf welchen spätere mittelalterliche Chronisten ihr chronologisches Gerüst aufgebaut haben, von Bedeutung sind, in denen aber von deutscher Geschichte sehr wenig zu finden ist, so dass man zwar erfreut sein kann, dass diese Werke überhaupt in einer so sorgsamen kritischen Ausgabe erschienen sind, aber doch wird zweifeln dürfen, ob ein grosser Teil derselben in die Monumenta Germaniae historica hineingehört.

Der Art ist gleich das erste Stück, welches die Reihe eröffnet: Origo Constantini imperatoris, der erste Teil des früher sogenannten Anonymus Valesii, eine kurze Geschichte Kaiser Konstantins von einem unbekannten Verfasser aus der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts, welche auf Grund der jetzt in Berlin befindlichen Cheltenhamer Handschrift, unter Kenntlichmachung der späteren aus Orosius stammenden Interpolationen, herausgegeben ist. Aehnlich steht es mit dem darauf folgenden Chronographus anni CCCLIV, einem sehr merkwürdigen, mit Abbildungen geschmückten Sammelwerke, in welchem Verzeichnisse mannigfaltiger Art: Konsularfasten von 510 v. Chr. bis 354 n. Chr., eine Ostertafel von 312—411 n. Chr., eine Liste der römischen praefecti urbis von 254—354, ein nach den Monaten geordnetes Verzeichnis der Todestage der römischen Bischöfe, ein ebenso geordnetes der Feiertage der römischen Kirche, eine Liste der römischen Bischöfe bis auf Liberius (352), darauf eine Beschreibung der Regionen der Stadt Rom, endlich eine Weltchronik (bis 334) und noch eine Stadtchronik von Rom (bis 324 n. Chr.) vereinigt sind. Die sehr ausführliche Vorrede behandelt zunächst die Handschriften, namentlich die jetzt verschwundene Luxemburger (ein dieselbe sehr genau beschreibender Brief Peirescs an Aleander aus dem Jahre 1620 ist vollständig abgedruckt) und bespricht dann die einzelnen Teile der Sammlung. In der Ausgabe selbst werden die den Anfang derselben bildenden Abbildungen nur kurz beschrieben und die Beischriften derselben mitgeteilt, im übrigen auf die Ausgabe derselben von Strzygowski in dem ersten Ergänzungsheft des Jahrbuchs des deutschen archäologischen

Digitized by Google

Instituts (1888) verwiesen, es folgen dann die übrigen Teile in der Reihenfolge, in welcher sie die Luxemburger Handschrift enthielt; ausgelassen ist das Regionenverzeichnis, für welches auf die Ausgabe von Jordan im 2. Bande der Topographie der Stadt Rom verwiesen ist; dem Text der Weltchronik, einer Uebersetzung einer griechischen, von dem Bischof Hippolytus von Porto herrührenden Arbeit, sind auch zwei verschiedene andere Uebersetzungen desselben Originals in dem sogen. Barbarus Scaligeri und in dem Pariser Kodex Fredegars sowie einigen verwandten Handschriften beigefügt. Als Anhänge sind hinzugefügt: Computatio a. 452, eine kurze Weltchronik spanischer Herkunft, und Liber genealogicus, eine Zusammenstellung biblischer Genealogieen, welche im 5. Jahrhundert in Afrika nach Kruschs hier gebilligter Vermutung von Q. Julius Hilarius angefertigt ist.

Es folgen als Consularia Constantinopolitana die früher sogen. Fasti Hydatiani, Konsulnverzeichnisse vom Anfang der Republik bis zum Jahre 468, denen anfangs spärliche, später reichlichere historische Notizen beigefügt sind. In der Vorrede wird auseinandergesetzt, dass diese Fasten nur ein Auszug aus einem vollständigeren Original sind und dass sie aus drei verschiedenen Teilen bestehen, von denen der erste (bis 330 n. Chr.) römischen, der zweite (bis 395) konstantinopolitanischen, der letzte spanischen Ursprunges ist. In der Ausgabe sind diesen Fasten ähnliche in dem griechischen Chronicon Paschale befindliche gegenübergestellt, welche aus derselben Quelle herstammen, denen aber reichlichere, zum Teil aus anderer Quelle entnommene Zusätze beigefügt sind.

Den Schluss der ersten Abteilung bilden unter der Bezeichnung Consularia italica eine Anzahl von Chroniken, denen allen eine gemeinsame Quelle, ein 387 herausgegebenes Annalenwerk zu Grunde liegt, von dem sie aber nur Stücke oder Auszüge, teilweise durch anderweitige Zuthaten vermehrt und mit Fortsetzungen versehen, enthalten. Es sind dieses der zweite Teil des sogen. Anonymus Valesii, eine aus der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts stammende Geschichte Theodorichs, ferner zwei in der Wiener Handschrift des Chronographen von 357 bruchstückweise enthaltene, mit sehr spärlichen und dürftigen Notizen versehene Konsularfasten, dann das Paschale Campanum, dessen Hauptteil den Ostertafeln des Victorius Aquitanus entlehnt ist, in welches aber auch diesen chronica italica entnommene historische Notizen eingefügt sind, ferner die sogen. continuatio Havniensis des Prosper, in einer Kopenhagener Handschrift des Hieronymus und Prosper enthaltene Zusätze zu diesen, welche teils in den Text eingeschoben, teils demselben angehängt sind und von denen ein Teil auch aus jener Quelle herstammt, sodann der sogen. Barbarus Scaligeri, eine lateinische Uebersetzung einer zu Alexandrien anscheinend im 6. Jahrhundert verfassten Chronik, in welcher auch jene chronica italica benutzt sind, end-

Digitized by Google

lich Stücke der ravennatischen Chronik des Agnellus, welche auch aus jener Quelle herstammen. In der ausführlichen Einleitung wird das ursprüngliche Werk und jene einzelnen auf demselben beruhenden Arbeiten näher besprochen; die Ausgabe ist so eingerichtet, dass nach einander die Ueberreste, welche von der ursprünglichen Quelle in den abgeleiteten Chroniken sich erhalten haben, zusammengestellt werden, zuerst für die römische Geschichte von Romulus bis 100 n. Chr. die beiden Fasti Vindobonenses und der Barbarus Scaligeri, dann für die Zeit von 101—295 jene ersteren allein, darauf von 296—387 ebendieselben und der Barb. Scaligeri, dann von 388 an Fasti Vindob. priores und Additamentum ad Prosperum Havniense, dazu auch von 408 an Excerpta Sangallensia, von 430 an Agnellus, von 460 an Paschale Campanum und von 474 an der Anonym. Valesii. Dann folgt der die Zeit von 493—526 behandelnde Hauptteil des letzteren und darauf von 495 an bis 571 einander gegenübergestellt Fasti Vindob. posteriores, Paschale Campanum, Auctarium Havniense, Agnellus und Excerpta Sangallensia, den Schluss bilden die nur in dem Auctar. Havniense enthaltenen Nachrichten über die Geschichte der Langobarden vom Tode Alboins bis zur Thronbesteigung Adelwalds.

Die zweite Abteilung beginnt mit der Chronik des Prosper Tiro. Die sehr ausführliche Einleitung handelt zunächst über den Verfasser (der Beiname Tiro ist durch zwei der besseren Handschriften und durch das Zeugnis des Beda beglaubigt; derselbe lebte in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts in Aquitanien, war Geistlicher und eifriger Anhänger des Augustinus), dann über die Abfassungszeit der Chronik (der ersten Ausgabe derselben von 433 sind später mehrere, die letzte 455 gefolgt) und über deren Beschaffenheit (der erste Teil bis 378 ist nur ein Auszug aus Hieronymus, ausserdem sind Schriften des Augustinus und ein Konsulnverzeichnis benutzt, der spätere Teil (379—455) ist wichtig, weil ihm die chronica italica und andere verlorene Quellen zu Grunde liegen und der Verfasser über die Ereignisse seiner Zeit jedenfalls auch selbständig berichtet hat), sodann über die von Hieronymus abweichende Chronologie Prospers, über die Handschriften und über die Orthographie des Verfassers; in der Ausgabe selbst sind zu dem ersten ganz wertlosen Teile immer die betreffenden Quellenstellen angemerkt, derselbe ist aber nicht, wie das sonst in den Monumenta üblich ist, mit kleineren Lettern gedruckt; hinzugefügt sind Fortsetzungen, welche einzelne Handschriften enthalten, ferner nähere Angaben über einen in einer Madrider Handschrift enthaltenen, im 6. Jahrhundert in Afrika angefertigten Auszug aus Prospers Chronik, und aus dem 15. Jahrhundert stammende Interpolationen.

Es folgen, als Liber paschalis codicis Cizencis a. 447, die in einer früher in Zeitz, jetzt in Berlin befindlichen

Digitized by Google

Handschrift enthaltenen Fragmente der Arbeit eines unbekannten Verfassers, in welcher Vorschläge zu einer Verbesserung der Ostertafeln gemacht und Konsularfasten vom Jahre 29 n. Chr. an mit Anmerkung des betreffenden Osterdatums hinzugefügt sind, sodann Polemii Silvii laterculus a. 449, ein in einer Brüsseler Handschrift erhaltenes Handbuch, bestehend in einem Kalender dieses Jahres, dem Verzeichnisse von allerhand wissenswerten Dingen beigegeben sind, nämlich 1. eine Liste aller römischen Kaiser und Gegenkaiser (tyranni) von Cäsar bis auf Theodosius II. und Valentinian III., 2. eine Aufzählung der verschiedenen Provinzen des römischen Reiches (in der diesem Teile vorangeschickten besonderen Einleitung werden zahlreiche Handschriften aufgezählt und beschrieben, in denen sich ähnliche Provinzenverzeichnisse finden, und in dem Text sind die Varianten dieser anderen Verzeichnisse angemerkt), dann 3. eine Aufzählung der verschiedenen Tiere, 4. ein Verzeichnis von Merkwürdigkeiten in der Stadt Rom, 5. ein Breviarium temporum, ein ganz kurzer Abriss der Weltgeschichte, 6. eine Zusammenstellung besonderer Ausdrücke für die von den verschiedenen lebenden Wesen hervorgebrachten Laute, 7. ein Verzeichnis der Namen von Massen und Gewichten. Als Anhänge sind hinzugefügt 1. Notitia Galliarum, eine Aufzählung der einzelnen Provinzen und in denselben gelegener Städte der praefectura Galliarum aus der Zeit von c. 400, welche sich in verschiedenen hier näher beschriebenen Handschriften findet, und 2. ein Glossar einer Anzahl keltischer oder vielmehr vulgärgallischer Worte, welches in einigen Handschriften jenem Verzeichnisse der gallischen Provinzen hinzugefügt ist.

Darauf folgen Chronica gallicana, zuerst eine hier zum ersten Mal aus einer Brüsseler und einer Madrider Handschrift herausgegebene kurze Narratio de imperatoribus domus Valentinianae et Theodosianae, 2. eine früher irrtümlich dem Prosper zugeschriebene Chronik aus dem Jahre 452, deren Anfang, bis 375, aus Hieronymus entlehnt ist, deren folgender Teil (375—395) auch auf bekannten Quellen beruht, während der letzte Teil (395—452) zwar dürftige, aber selbständige Nachrichten enthält. Der unbekannte Verfasser hat, wie in der Einleitung nachgewiesen wird, im südlichen Gallien, vielleicht in Massilia, gelebt und der Sekte der Semipelagianer zugehört, die fabelhafte Herleitung der Frankenkönige von den Trojanern, von der man früher hier die erste Spur entdeckt zu haben glaubte, findet sich nicht in dem ursprünglichen Texte, sondern ist durch Interpolation in denselben hineingekommen. 3. Eine Chronik aus dem Jahre 511, deren früherer Teil, bis 378, auch aus bekannten Quellen zusammengestellt ist, während für die Zeit von 378—450 ausser Orosius und Idatius die Chronik von 452, und zwar ein vollständigeres Exemplar als das uns erhaltene, benutzt ist und der letzte Teil, 450—511, eine selbständige Fortsetzung auch südgallischer Herkunft ist. In der Ausgabe ist für die

Digitized by Google

Zeit von 378—450 der Text der beiden Chroniken unter einander abgedruckt.

Den Schluss bildet Victorii Aquitani cursus paschalis, eine durch die Osterstreitigkeiten veranlasste, auf Aufforderung des römischen Archidiakonus, späteren Papstes Hilarius ca. 455 verfasste Schrift, in welcher zunächst theoretisch die Frage der Osternberechnung erörtert und dann eine Ostertafel für die Jahre 28—559 aufgestellt ist, in welcher in 7 Columnen neben einander das Jahr Christi (von der Auferstehung 28 an gerechnet), die betreffenden Consuln, der Wochentag des Jahresanfanges, der betreffende Mondmonat, das Datum Osterns nach dem Sonnen- und Mondjahr, endlich spärliche auf die Osternberechnung bezügliche Bemerkungen verzeichnet sind. Als Anhänge sind hinzugefügt: 1) Prologi paschae ad Vitalem scripti a. 395 pars prior, eine kurze Chronik von der Schöpfung an bis zum Jahre 299 v. Chr., 2) Cyclus paschalis annorum 84 (354—437) aus einer Vatikanischen Handschrift, 3) Paschale Campanum a. 464—599 mit spärlichen historischen Notizen, von denen die den Chronica italica entlehnten schon an anderer Stelle (s. oben S. 106) zusammen mit den anderen aus diesem Werke erhaltenen Bruchstücken abgedruckt worden sind, 4) Adnotationes antiquiores ad cyclos Dionysianos, zu den Jahren 1—527 n. Chr.

Beigegeben sind dem Bande zwei Tafeln in Lichtdruck, welche zwei Seiten der Zeitzer Handschrift vorführen, leider fehlt ein Index.

Berlin. F. Hirsch.

L.

Henne am Rhyn, Dr. Otto, Kulturgeschichte des deutschen Volkes. I. 2. neubearbeitete und vermehrte Auflage. 500 Seiten. kl. fol. Berlin, Grote, 1892. Subskriptionspreis 12 M.

Mit wissenschaftlichem und künstlerischem Sinne ausgewählt, bieten Illustrationen nicht bloss der neugierigen Schaulust der Jugend und der Ungebildeten angenehmen Unterhaltungsstoff, sondern sind auch ein mächtiges Förderungsmittel für das Verständnis von dem geistigen Inhalte eines Werkes. Die bekannte Grotesche Verlagsbuchhandlung hat es sich nun zur Aufgabe gemacht, durch derartige Illustrationswerke, in die „nicht frei erfundene Bilder, sondern sachlich-historische“ Abbildungen aufgenommen werden, dem gebildeten Publikum eine ebenso nahrhafte, wie schmackhafte Geisteskost zu liefern, d. h. ihm die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung zugänglicher und angenehmer zu machen. Wenn aber irgendwo, so ist, ausser in der Kunstgeschichte, in der umfassenderen Kulturgeschichte die Illustration angebracht. Freilich, den eigentlich geistigen Gehalt einer Zeit, die Entwickelung der Staats- und Kircheneinrichtungen, die Glaubenslehren und Glaubenskämpfe, die litterarischen

Digitized by Google

Erzeugnisse und Strömungen, d. h. die höchsten Erscheinungen des Kulturlebens eines Volkes vermögen Bilder nicht wiederzuspiegeln. Hier bedarf es der Geistesarbeit eines gediegenen Forschers. Aber das Aussenwerk, in dem sich die Volksseele ebenso ausprägt, wie die einzelne Menschenseele im Gesichtsausdruck, in Geberden oder in der Handschrift, lässt den Beschauer Rückschlüsse auf den innewohnenden Volksgeist machen.

Ein solch kulturgeschichtliches Werk ist nun das obenbezeichnete. Es ist 1886 zum ersten Male und jetzt in 2. neubearbeiteter und vermehrter Auflage erschienen. Wie reichhaltig die beigegebenen Abbildungen sind, geht schon aus ihrer Zahl hervor: ausser 66 Volltafeln und Beilagen befinden sich noch etwa 375 Bilder im Text. Ihnen dienten zeitgenössische Erzeugnisse als Grundlage. Selbstverständlich sind sie um so vollkommener, je mehr sie sich dem Ende des Mittelalters und der Reformationszeit nähern, d. h. der Zeit, in der sich deutsche Malerei, Holzschneide-, Radier- und Druckkunst zu entfalten beginnt. Den Volltafeln sind sachliche Erläuterungen mit Angaben über die Herkunft der abgebildeten Erzeugnisse, den Faksimilien ausserdem noch die gedruckten Texte und nötigenfalls Uebersetzungen beigegeben.

Das Werk selbst lässt sich auf tiefsinnige Betrachtungen nicht ein, sondern bleibt einfach erzählend und schildernd, ist getragen von Vaterlandsliebe und hält sich in freier Benutzung an die Ergebnisse neuerer Forschungen. Die Schilderungen sind in grossen Zügen angelegt und werden stellenweise etwas sprungweise fortgeführt.

Der vorliegende Band, 3 Lieferungen umfassend, reicht bis zum Ende des Mittelalters. Der Verf. verteilt seinen Stoff auf 3 Bücher. Das erste behandelt nach einer Einleitung über die Vorzeit die Zeit vor der Erstehung des deutschen Reichs (bis 911), das zweite die Glanzzeit der deutschen Kaiser (911—1270), das dritte den Machtaufschwung der Fürsten und Städte. Jedes Buch zerfällt wieder in eine Anzahl von Abschnitten. Diese schildern uns u. a. die Zustände der Germanen zur Römerzeit, zur Zeit der Völkerwanderung, unter Merowingern und Karolingern, besonders das Staats- und Geistesleben unter Karl dem Grossen. Aus dem zweiten Buch heben wir die Abschnitte hervor über die Blüte der Klöster, über lateinische und deutsche Litteratur, über Wissenschaft und Kunst in der Glanzzeit des Kaisertums, das Kriegs- und Ritterwesen zur Zeit der Kreuzzüge und die Waffen des Mittelalters, aus dem dritten die Abschnitte über das Volksleben in Stadt und Land, über Handel und Wandel, Rechtspflege, Schule und Humanismus, Schrifttum und Kunst am Ende des Mittelalters. Dieser Fülle des verarbeiteten Stoffes entspricht die Mannigfaltigkeit der zahlreichen Beigaben. Prähistorische Geräte und römische Abbildungen germanischer Krieger und Porträts geschichtlicher Persönlichkeiten wechseln ab

Digitized by Google

mit Faksimilien aus wichtigen Handschriften, wie der Ulfilasbibel, den St. Galler Handschriften des Nibelungenliedes, des Parzival, mit Schriftproben von Einhard oder von Reuchlin, mit merkwürdigen Urkunden, mit Münz- und Siegelabbildungen. Bald auch begegnet uns der Abdruck der ältesten Karte von Deutschland, der Holzschnittdrucke vor Gutenbergs Erfindung, der ersten Bibeldrucke, wie der von 1455 und 1494, bald Nachbildungen der älteren Kunst, wie der Miniaturen und Initialen aus den kunstvollen Evangeliarien der Karolinger- und Ottonenzeit. Zur Veranschaulichung der Trachten, Gewohnheiten und Feste der Deutschen in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters werden die Zeichnungen von Albrecht Dürer, Martin Schongauer und andern Meistern herangezogen und getreu nachgebildet, und dadurch wird der Darstellung greifbares Leben und erhöhte Anschaulichkeit gegeben. So wird wohl auch diese zweite Auflage der Kulturgeschichte, wie die erste, ein „echtes Familien- und Hausbuch, ein Ehrenbuch für das deutsche Volk“ bleiben.

Berlin. H. Hahn.

LI.

Lamprecht, Karl, Deutsche Geschichte. Zweiter Band. Berlin 1892, Gaertner. 8°. 397 S. 6 M. Geb. 8 M.

Der erste Band von Lamprechts deutscher Geschichte ist in dem vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift (S. 13 ff.) besprochen worden. Der jetzt vorliegende zweite, welcher die Zeit vom Anfang des 8. bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts umfasst, zeigt dieselben Eigentümlichkeiten und Vorzüge, der Verf. sucht auch hier das Leben des deutschen Volkes nach allen Seiten hin zur Darstellung zu bringen, er führt daher neben der äusseren Geschichte, welche nur kurz in grossen Zügen gezeichnet wird, auch die Entwickelung der wirtschaftlichen und Verfassungsverhältnisse sowie die des geistigen Lebens, von Kunst, Wissenschaft und Litteratur vor. Man bewundert die Vielseitigkeit des Verfassers, welcher alle diese Gebiete in gleicher Weise beherrscht, und die Kunst, mit welcher er auf beschränktem Raume einen so reichen Stoff zu bewältigen versteht, und man erfreut sich seiner lebendigen und fesselnden Darstellungsweise, in welcher nur vereinzelte gezwungene und seltsame Ausdrücke störend wirken.

Der Band zerfällt in drei Bücher, von denen das erste, das fünfte des ganzen Werkes, das karolingische Zeitalter, das zweite dasjenige der sächsischen und der beiden ersten fränkischen Kaiser, das dritte die Zeiten Heinrichs IV. und Heinrichs V. sowie Lothars und Konrads III. umfasst. Innerhalb des ersten Buches behandelt ein erstes Kapitel in 5 Abschnitten: „Entstehung, Blüte und Verfall des Karolingischen Weltreiches“, es schildert das Emporkommen des Geschlechtes, die Thätigkeit Pippins von Heristal und Karl Martels, als deren sicherster Ruhmestitel die Eroberung Frieslands bezeichnet wird, während

Digitized by Google

ihre sonstigen Feldzüge nach Deutschland nach des Verfassers Meinung nur eine gewisse moralische Wirkung ausgeübt haben und der Kampf gegen den Islam in seiner welthistorischen Bedeutung von Karl gar nicht gewürdigt worden ist. Sehr hoch schätzt der Verf. die Persönlichkeit und die Wirksamkeit Pippins des Kleinen, besonders hebt er dessen geschickte Kirchenpolitik hervor, durch welche er es verstanden hat, gegenüber den Bestrebungen des Bonifatius, die fränkische Kirche zum Werkzeug des Staates zu machen, mit dem Papst in enge Verbindung zu treten und denselben doch in politischer Abhängigkeit vom Frankenreich zu erhalten. Bei Karl dem Grossen schildert er gesondert dessen deutsche und universale Politik; durch seine grossen Erfolge in Deutschland, die Unterwerfung Sachsens, die Beseitigung der bayrischen Herzogsgewalt, die Ausdehnung der Grenzen bis zur Donau und Drau, die Unterwerfung Böhmens, Mährens und Dalmatiens, den Beginn der Kolonisierung in den südöstlichen Grenzlandschaften habe Karl nur Aufgaben gelöst, welche schon längst gestellt gewesen seien, original dagegen sei seine italienische und universale Politik, er habe den unklaren Verhältnissen, welche Pippin in Italien zurückgelassen, ein Ende gemacht, indem er das langobardische Reich vernichtet, die Bestrebungen des Papsttums, eine universale politische Macht zu erringen, vereitelt, dasselbe zu einem abhängigen Territorialfürstentum herabgedrückt habe. Die Kaiserkrönung, die auch seiner Auffassung nach Karl unerwartet gekommen ist und dessen eigene Pläne gestört hat, habe derselbe benutzt, um eine theokratische Machtstellung zu erringen, auf der er sich neutral über Christentum, Antike und deutschem Volkstum gehalten und auch gesucht habe, für das Wohl der niederen Volksklassen zu wirken. Er schildert dann den Versuch, welchen unter Ludwig dem Frommen die Reichskirche gemacht hat, sich vom Staate zu befreien und ihrerseits die Staatsverwaltung zu verkirchlichen, und die in der späteren Zeit der Regierung Ludwigs dagegen eintretende Reaktion und er zeichnet darauf mit ganz kurzen Strichen die weitere Entwickelung der Dinge bis zu der nach dem Sturze Karls III. erfolgenden definitiven Auflösung des Universalreiches.

Das zweite Kapitel: „die Karolingische Renaissance“ behandelt die Entwickelung des geistigen Lebens in der karolingischen Periode. Der Verf. schildert zuerst die Persönlichkeit Karls und dessen Bestrebungen, dann das Leben und Treiben an seinem Hofe, dann das infolge der Bemühungen Karls, das Frankenreich zur Heimat klassischer Bildung zu machen, begründete neue wissenschaftliche Leben. Er betrachtet darauf die an seinem Hofe erblühende Poesie, dann deren Umwandlung unter Ludwig in theologische Gelehrsamkeit und den schliesslichen Verfall derselben zu totem Wissen, sodann die Entwickelung der Kunst, namentlich den Einfluss, welchen die

Digitized by Google

klassischen Vorbilder auf die Kleinkunst, Schnitzerei und Miniaturmalerei, ausgeübt hat, und er sucht schliesslich die Wirkungen festzustellen, welche diese karolingische Renaissance speziell in Deutschland hervorgebracht hat. Er kommt dabei zu dem Ergebnis, dass diese Wirkungen dort sehr gering gewesen sind, dass auch das vermehrte Wissen nicht bis in die Tiefen der Nation, nicht einmal in die kirchlichen Kreise eingedrungen ist und dass so Westfranken auf Grund seiner römischen Vergangenheit einen grossen Vorsprung behalten hat.

Ganz besonders lehrreich und anziehend ist das dritte Kapitel, welches die Umwandlung der wirtschaftlichen und im engsten Zusammenhange damit der politischen Zustände vom 8. bis 10. Jahrhundert vorführt. In anschaulicher Weise schildert der Verf. hier, wie im fränkischen Reiche die alte kommunistische Ausnutzung des Bodens aufgehört hat, wie das Eigentum der einzelnen Freien selbständig, aber auch ungleich geworden ist, wie dann über den so wirtschaftlich differenzierten Freien auch im germanischen Osten ein ausgedehnter Grossgrundbesitz entstanden, wie auf diesem eine Arbeitsteilung eingeführt und wie allmählich die ursprünglich unfreie Bevölkerung mit den Freien, welche sich in den Dienst der Grossgrundbesitzer begeben haben, zu einer einzigen Klasse der Grundholden verschmolzen ist. Er zeigt dann, wie trotz der Gegenbemühungen der Könige die Grossgrundbesitzer auch ihre politischen Rechte erweitert, wie sie schliesslich für den Bereich ihrer Herrschaften den Heer- und auch den Gerichtsbann erworben haben, wie andererseits die aus der Verbindung von Benefizium und Vassentum entstandene Vassallität auf die Staatsämter angewendet worden ist, wie sich bald die Erblichkeit der Lehen herausgebildet hat und so die Macht der Zentralgewalt mehr und mehr vermindert worden ist. Zum Schluss wirft er dann noch einen kurzen Blick auf die äusseren Schicksale des ostfränkischen Reiches bis zum Jahre 918, er zeigt, wie sich dort aus dem gesellschaftlichen und politischen Chaos bei den einzelnen Stämmen die herzogliche Gewalt entwickelt hat, wie durch die dieser entgegenwirkende Geistlichkeit nach dem Tode des letzten Karolingers Konrad I. zum Könige erhoben worden ist und wie dieser vergeblich, zuerst mit eigener Kraft, nachher im Bunde mit der Kirche gegen die herzogliche Gewalt gekämpft hat.

Innerhalb des sechsten Buches behandelt das erste Kapitel: „Gründung des deutschen Reiches, Erneuerung des Kaisertums", die äussere Reichsgeschichte unter den drei ersten Herrschern aus dem sächsischen Hause. Heinrich I. bezeichnet der Verf. als eine phlegmatische Persönlichkeit, welche zähe Energie mit diplomatischer Geschicklichkeit verbunden habe, die Verfassung des von ihm wiederhergestellten Reiches als eine bundesstaatliche, das Verhältnis der Herzoge zum König als auf Militärkonventionen beruhend. Er hebt hervor, dass Heinrich durch

Digitized by Google

die in Sachsen behufs Abwehr der Ungarn getroffenen Massregeln, den Burgenbau und die Entwickelung der Reiterei, die dortige Kultur der fortgeschrittenen in den anderen Landesteilen näher gebracht, dass er dort dem Adel gegenüber die königliche Macht gehoben, dass er durch die engere Verbindung, in welche er in den letzten Jahren mit der Kirche getreten ist, die ruhige Vererbung der Königsgewalt auf seinen Sohn Otto erreicht habe. Otto I. schildert er im Gegensatz gegen seinen Vater als eine cholerische Natur von fanatischer Energie und herber Leidenschaftlichkeit. Er behandelt zuerst die inneren Kämpfe während der ersten Jahre, welche veranlasst seien durch den Gegensatz zwischen Franken und Sachsen, die veränderte Haltung des Königs gegenüber der fränkischen Herzogsfamilie, die Unzufriedenheit des sächsischen Adels und das Bestreben Ottos, auch in seiner Familie zu herrschen, und als deren Ergebnis die gebietende Stellung des Königs in seiner Familie, die Anfänge eines besonderen Hausrechts, die Besiegung des Sondertums der Stämme und die Herabdrückung der Herzöge zu Beamten bezeichnet wird. Dann wird die Erweiterung und Sicherung der Reichsgrenzen im Nordosten geschildert, darauf das Eingreifen Ottos in die westfränkischen Händel, sein erster Zug nach Italien, der neue grosse Aufstand unter Ludolf und Konrad und der sich daran anschliessende Krieg gegen die Ungarn und es wird dann die nach der glücklichen Beendigung dieser Kämpfe von Otto eingeführte neue Reichsordnung und seine Politik gegenüber der Kirche, die er schützt und bereichert, die ihm aber andererseits als Stütze dienen soll, und über deren Mittel und Verwaltungsorgane er daher verfügt, dargelegt. Dann folgt eine Schilderung der Kaiserpolitik Ottos I. Nach des Verf. Meinung hat Otto ursprünglich mit der Erwerbung der Kaiserwürde nur ein Uebergewicht über die anderen Reiche des Westens und eine Schutzherrschaft über das Papsttum erstrebt, der Aufstand Papst Johanns XII. und der Römer aber habe die vollständige Unterwerfung des Papsttums zur Folge gehabt; um diese zu sichern, habe sich Otto auch gegen Süditalien gewendet und sei so zur Universalmonarchie, zum Kampf gegen Byzanz und den Islam vorgeschritten. Zuletzt wird dann die noch weitergehende zentralistische Politik Ottos II. und deren Scheitern infolge des unglücklichen Ausganges des Feldzuges nach Süditalien dargestellt.

Das zweite Kapitel behandelt das „nationale Geistesleben unter den Ottonen". Nachdem der Verf. zunächst darauf hingewiesen hat, dass nach dem Verfall der karolingischen Universalmonarchie die deutschen Stämme wieder hervorgetaucht sind und im 10. Jahrhundert die Blütezeit ihres politischen Eigenlebens erreicht haben, schildert er die Umwandlungen, welche nach der Beseitigung der alten starren Gebundenheit des Rechtszwanges in Recht und Sitte vorgegangen sind, dann die Entwickelung von Kunst, Poesie und kirchlicher Litteratur, endlich

Digitized by Google

den mystischen Charakter, welchen das Christentum, nachdem dasselbe auch in Deutschland in das Innere der Gemüter eingedrungen ist, angenommen hat, und die Aeusserungen desselben: Wunderglauben, Askese und Klausnertum, dann die damit zusammenhängende, von Lothringen ausgehende Klosterreform und die verschiedenartigen Wirkungen derselben, einerseits das ungesunde, überspannte Seelenleben in den Klöstern, andererseits die beginnende Läuterung des Priesterstandes und seiner Häupter.

Das dritte Kapitel behandelt zunächst die ottonische Renaissance, welche zwar viel weniger reich gewesen sei als die karolingische, aber sich über weitere Kreise verbreitet, jedoch auch nicht eine dauernde Befruchtung der nationalen Dichtung, sondern nur eine Bereicherung des Wissens zustande gebracht habe. Dann schildert der Verf. die weit reichere, damals in Frankreich und Italien erblühende Renaissance und die gleichzeitig ebendaselbst entstehende volkstümliche religiöse Bewegung, deren Ergebnis in Frankreich eine asketische, streng zentralisierte, von Cluny aus geleitete und in engen Beziehungen zum Papsttum stehende Mönchskirche, in Italien eine schwärmerische klausnerische Askese gewesen sei. Im Zusammenhange damit wird dann hier das Wirken Ottos III. geschildert, der anfangs versucht habe, durch Ausnutzung der bestehenden geistigen Strömungen in universellem Sinne die Herrschaft über das Papsttum zu sichern, der dann unter dem Einfluss Gerberts die höchsten universellen Pläne verfolgt habe, die aber gescheitert seien, weil er sich die deutsche Nation entfremdet und diese ihm daher im entscheidenden Moment ihre Hülfe versagt habe.

In einem vierten Kapitel: „Ausbau des römischen Reiches deutscher Nation" greift der Verf. schon über die Zeit der Ottonen hinaus, er behandelt in demselben die Regierungen Heinrichs II., Konrads II. und Heinrichs III. Bei Heinrich II. weist er darauf hin, dass die Art seiner Thronerhebung denselben zu bedeutenden Zugeständnissen an die Fürsten genötigt habe, dass unter ihm die Anfänge der Erblichkeit des Laienfürstentums, der Landeshoheit der Bischöfe und eines fürstlichen Beratungsrechtes dem Könige gegenüber hervortreten, dass er andererseits aber auch eine königliche Politik des Schutzes zu gunsten der sozial Schwächeren, so der Dienstmannen, begonnen habe. Von Konrad II. zeigt er, wie dieser versucht habe, auf den von seinem Vorgänger gelegten Grundlagen die Selbstherrschaft Ottos I. zu erneuern, wie er in der That durch Häufung der Herzogtümer auf seinen Sohn Heinrich diese und die Stämme der Zentralgewalt gefügig gemacht, wie er Schwierigkeiten, welche ihm von Familienmitgliedern hätten bereitet werden können, dadurch beseitigt hat, dass er seine meisten Verwandten gezwungen hat, Geistliche zu werden, wie er die Bischöfe zu Beamten zu machen und die grössten kirchlichen Aemter zu schwächen gesucht hat, besonders rühmt er, dass Konrad es verstanden habe, die breiteren

Digitized by Google

Schichten der Bevölkerung durch Hebung der reisigen Dienstmannen und des städtischen Bürgertums für die Sache des Königtums zu gewinnen. Weit ungünstiger als dieses sonst meist zu geschehen pflegt, beurteilt der Verf. Heinrich III., er tadelt besonders, dass derselbe die Sorge für die tieferen Volksschichten vernachlässigt und dass er, während er im Südosten des Reiches energisch eingegriffen und bedeutende Resultate erzielt habe, sich um die norddeutschen und nordslavischen Verhältnisse gar nicht gekümmert und dadurch verschuldet habe, dass der deutsche Norden sich dem Reiche entfremdet habe und dass die grossartige Missionsthätigkeit Adalberts von Bremen wenig erfolgreich geblieben sei. Er betrachtet dann im Zusammenhange die italienische Politik Heinrichs II. und Konrads II., kennzeichnet zum Schluss den Gesamtcharakter der deutschen Politik unter den Herrschern der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts und erörtert endlich, allerdings nur sehr kurz, die Frage, ob die damals erfolgte Ausbildung des römischen Reiches deutscher Nation für die deutsche Entwickelung segensreich gewesen sei. Unter den schädlichen Folgen hebt er besonders hervor, dass der Nation die richtige Abmessung der Staatseinrichtungen auf das Thatsächliche verloren gegangen, dass die Politik gerade in den Blütezeiten des Reiches eine romantische geworden sei.

Das siebente Buch behandelt die Periode des Investiturstreites, die Zeit von der Mitte des 11. bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts, und zwar beschränkt sich der Verf. hier auf die Darstellung der kirchlichen Bewegungen und der Vorgänge auf kirchenpolitischem Gebiete, während die Schilderung der Umwandlung, welche zu derselben Zeit in den sozialen Verhältnissen und der Verfassung des Reiches sich vollzogen hat, dem nächsten Bande vorbehalten bleibt. Ein erstes einleitendes Kapitel behandelt das Verhältnis zwischen Reich und Kirche in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts, der Verf. zeigt hier, wie Heinrich II. zwar die Kirche begünstigt, aber sie beherrscht hat, wie er in seinen späteren Jahren von den cluniacensischen Reformideen berührt worden ist und dieselben, die zunächst nur in Lothringen Aufnahme gefunden hatten, auch in dem übrigen Reiche zu verbreiten gesucht hat, wie damals aber die deutschen Bischöfe unter der Führung Aribos von Mainz sich dieser Bewegung und dem Eingreifen des Papsttums widersetzt haben. Er zeigt weiter, wie unter Konrad II. trotz der ablehnenden Haltung des Königs selbst jene Reformideen immer weitere Verbreitung gefunden haben, wie infolgedessen das Ansehen und das Standesbewusstsein der Geistlichkeit sich gehoben hat, wie dann Heinrich III. diesen Anschauungen entgegengekommen ist, wie er demgemäss in das Schisma eingegriffen hat, und wie unter Leo IX. und Viktor II. das Papsttum, zunächst noch im Bunde mit dem Kaisertum, sich zu grösserer Selbständigkeit und Macht erhoben hat. Es folgt eine kurze Schilderung der Wirren im Reiche während der

Digitized by Google

Minderjährigkeit Heinrichs IV. bis zum Sturze Erzbischof Adalberts und dann eine Darlegung, wie während dieser Zeit die über die römische Kurie herrschende Reformpartei ihre Ansprüche gesteigert, das Verbot der Simonie auch auf die Investitur der Bischöfe ausgedehnt, wie dann Nikolaus II. durch die Verbindung mit den unteritalischen Normannen, mit Gottfried von Tuscien und der lombardischen Pataria seine Machtstellung befestigt, wie er durch das Dekret über die Papstwahl die königlichen Rechte gefährdet, schon die Verfügung über Königtum und Kaisertum in Anspruch genommen hat und wie durch die schwächliche Haltung des deutschen Reichsregiments dem gegenüber und während des nach dem Tode dieses Papstes ausbrechenden neuen Schisma das königliche Ansehen preisgegeben worden ist. Das zweite Kapitel behandelt dann den Verlauf des Kampfes zwischen Kaisertum und Papsttum während der Regierung Heinrichs IV. Wir heben aus demselben nur hervor das Urteil, welches der Verf. über Gregor VII. fällt, derselbe sei kein schöpferischer Geist gewesen, aber ein schroffer Systematiker der Ideen, welche andere gedacht hätten. Der klare Gedanke päpstlicher Universalherrschaft als einer politischen Möglichkeit sei sein Werk, aber er bei seinem leidenschaftlichen Fanatismus hätte ihn nicht zu verwirklichen vermocht, dazu hätte es elastischerer, in der Form nachgiebigerer Naturen wie Urban II. und Calixt II. bedurft. Das dritte Kapitel ist überschrieben: „Sieg der kirchlichen Ideen über Kaisertum und Papsttum zugleich." In sehr anziehender Weise schildert der Verf. hier zunächst die verschiedenen seit dem Anfang des 12. Jahrhunderts auftauchenden neuen kirchlichen Strömungen, namentlich diejenige, als deren Hauptvertreter der h. Bernhard erscheint, welche religiöse Vertiefung sucht, an Stelle der Askese die Kontemplation setzt, dem hierarchischen Ideal gegenüber dasjenige eines Kirchentums von apostolischer Einfachheit, aber von höchster Gewalt über die Seelen und so mittelbar die Welt beherrschend aufstellt, und er weist darauf hin, dass dieselbe zwar nicht vermocht habe dieses Ideal zu verwirklichen, dass sie aber den Abschluss des Kampfes zwischen Kaisertum und Papsttum erleichtert habe. Er behandelt dann die Regierung Heinrichs V., den erneuten Kampf mit dem Papsttum und die Beendigung desselben durch das Wormser Konkordat, er weist darauf hin, dass sich Papst Calixt II. zur Versöhnung mit dem Kaiser entschlossen habe, um sich dem Drängen sowohl der extremen Gregorianer, als auch der utopischen Idealisten zu entziehen, dass in dem Konkordat zwar äusserlich der alte Zusammenhang zwischen Kirche und Reich gewahrt worden sei, dass aber das Verhältnis des Königs zu den Bischöfen sich in ein rein lehnsrechtliches verwandelt habe und dass diese hinfort als geistliche Fürsten gleichberechtigte Genossen der weltlichen Fürsten geworden seien. Zuletzt giebt er eine Uebersicht über die Geschichte der Regierungen Lothars und Konrads III.,

Digitized by Google

er zeigt, wie der erstere, obwohl er seine Erhebung der kirchlichen Opposition und den Sachsen, sowie der Verbindung mit dem welfischen Herzog von Bayern zu verdanken gehabt, doch die kirchlichen und dynastischen Gegensätze getrennt, wie er zwar, indem er sich die Mathildischen Güter vom Papst gegen Zins habe übertragen lassen und das Kaisertum aus der Fülle päpstlicher Macht empfangen habe, einer unklaren kirchenpolitischen Auffassung Raum gegeben, aber den hierarchischen Ansprüchen des Papstes keine weiteren Zugeständnisse gemacht habe. Konrad III. schildert er als eine zum Herrschen ganz untaugliche Persönlichkeit und seine Regierung als eine Aufeinanderfolge von Missgriffen, die Einleitung des zweiten Kreuzzuges bezeichnet er als eine Niederlage sowohl des Königtums, welches sich wider seine bessere Ueberzeugung zur Teilnahme hat bereden lassen, als auch des Papsttums, welches die Unterstützung des deutschen Königs in Italien gewünscht hatte, seinen unglücklichen Ausgang als einen vernichtenden Schlag für die Reformpartei, welche seitdem ihre politische Bedeutung verloren habe. Zum Schluss weist er darauf hin, dass sich das deutsche Königtum und das deutsche Volk aus der Erniedrigung, in welche es beim Tode Konrads gesunken war, dadurch erhoben habe, dass es sich vom religiösen Gedanken emanzipiert und die kirchlichen Fragen vom politischen Standpunkte aus zu lösen versucht habe.

Berlin. F. Hirsch.

LII.

Schwabe, Ludwig, Studien zur Geschichte des zweiten Abendmahlstreits. 133 S. 8°. Leipzig 1887, Serig. M. 1.80.

Wie eine jede Frage der Lehre in kirchlich lebendiger Zeit zu einer Frage der Kirchenpolitik wird, so auch die Abendmahlslehre Berengars von Tours. Und nicht nur die Kirchenpolitik, nein, auch die weltliche Politik ist durch sie auf das empfindlichste in Mitleidenschaft gezogen worden, und umgekehrt sind wiederum die Schicksale der Berengarschen Opposition von der einen wie der anderen wesentlich bestimmt worden: von den Strebungen geistlicher und weltlicher Gewalten benutzt, gefördert und gekreuzt, gewinnt die rationalistische Bewegung des elften Jahrhunderts nur allmählich Luft und selbständiges Leben; dann will es eine Zeitlang scheinen, als ob sie allein, gestützt nur auf die Macht ihrer überzeugenden Gründe, den Kampf wider die gegnerischen Tendenzen zu führen vermag; schliesslich sinkt sie in sich zusammen, gleichsam erstickt unter dem Ringen gewaltigerer Gegensätze.

Diesen Verlauf als den thatsächlichen darzuthun und ihn in seinen einzelnen Phasen zu verfolgen, wobei längst Erwiesenes nur kurz rekapituliert wird, um für die wichtigeren kontroversen

Digitized by Google

Punkte Raum zu gewinnen, das ist die Aufgabe der vorliegenden Schrift. Ihr Verfasser, der historischen Wissenschaft leider durch einen allzufrühen Tod entrissen, hat seine Aufgabe mit Geschick und Scharfsinn gelöst, und wird man mit ihm auch im einzelnen rechten müssen, so bleibt es doch Sch.s unbestrittenes Verdienst, dass er mit dem ganzen Wust von Irrtümern und Missverständnissen, der sich allmählich in der Forschung über den zweiten Abendmahlstreit angehäuft hatte, gründlich aufgeräumt und jetzt erst eigentlich die äussere Geschichte des Streits sozusagen aktenmässig festgestellt hat*). Ohne zuviel behaupten zu wollen, darf man wohl sagen, dass mit der Sch.schen Schrift in gewissem Sinne die Forschung über den Berengarschen Abendmahlstreit abgeschlossen ist: sollte selbst wider Erwarten noch neues Material zu Tage gefördert werden, so dürfte es die Grundlinien des Bildes, das Sch. von dem äusseren Verlauf des Streits gezeichnet hat, kaum noch verändern können. Wegen der Unmöglichkeit, in einem kurzen Referate den vielfach verschlungenen Untersuchungen Sch.s nur annähernd gerecht zu werden, muss Ref. sich begnügen, hier nur noch die Einteilung, die Sch. seinem Stoffe gegeben hat, wiederzugeben. In der Einleitung giebt Sch. einen kurzen Ueberblick über die Litteratur bis 1887**), und dann behandelt er seinen Gegenstand, wie folgt, in fünf Abschnitten: I. Die Anfänge des Abendmahlstreits. II. Graf Gaufred Martell von Anjou und der Abendmahlstreit. III. Die Synoden von 1054 und 1059. IV. Politische und litterarische Händel in den Jahren 1060—1073. V. Gregor VII. und der Abendmahlstreit. — Ausbreitung und Wirkungen. Für die Berichtigung und Ergänzung der Sch.schen Schrift in einzelnen Punkten verweist Ref. auf die in der Anmerkung angeführte Litteratur und auf die Rezension von Loofs in den Götting. gel. Anz. II, 1888, S. 561 ff.

Passmurowo. W. Bröcking.

---

*) Vgl. hierzu meine sogleich anzuführende Schrift p. 52. n. 2.

**) Seitdem sind, soviel ich sehe, nur hinzugekommen die Monographie von J. Schnitzer: „Berengar von Tours, sein Leben und seine Lehre“ (München 1890), meine Schrift „Die französische Politik Papst Leo IX.“, Stuttg. 1891 (vgl. Mitteil. XX, p. 235), ein Artikel von mir in der „Dtsch. Ztschr. f. Gschw.“, V, p. 361 ff. nebst Berichtigung in VI, p. 232, und zwei weitere Artikel in der „Ztschr. f. Kirchengsch.“, XIII, p. 169 ff. — Die betr. Partieen in Bruckers 1889 erschienenem Werke „L'Alsace et l'Eglise au temps du pape Saint Léon IX.“ kommen nicht weiter in Betracht, da der Verf. die Sch.sche Schrift noch nicht kennt und daher ihre Ergebnisse nicht berücksichtigt hat.

Digitized by Google

LIII.

Klein, Clemens, Raimund von Aguilers. Quellenstudie zur Geschichte des ersten Kreuzzuges. 146 S. Berlin 1892, Mittler & S. M. 2.75.

Kugler ist in seiner Abhandlung über Albert von Aachen zu der entgegengesetzten Ansicht über dessen Schriftwerk gelangt, wie v. Sybel in seiner Geschichte des ersten Kreuzzuges. Während letzterer die Chronik Alberts als historische Quelle ganz verwarf, sucht Kugler den grössten Teil derselben zu retten. Er hat nach mehreren Einzelabhandlungen über diesen Gegenstand seine Ansichten klar und unzweideutig in seinem 1885 erschienenen Werke niedergelegt. Es ist durchaus nicht das erste Mal, dass zwei anerkannt tüchtige Forscher, auf demselben Gebiete arbeitend, zu verschiedenen, ja entgegengesetzten Resultaten gelangt sind. Sich der einen oder anderen Ansicht anzuschliessen, bleibt dem Urteil jedes einzelnen überlassen, keinem aber darf die entgegenstehende Ansicht deshalb auch sofort als verkehrt, ja verächtlich erscheinen, denn immerhin liegt auch in ihr ein Geistesprodukt vor, dem Anerkennung nicht versagt werden darf, wenn man auch mit seinem Inhalt nicht übereinstimmt. Kugler trat Sybel mit den scharfen Waffen der Kritik gegenüber und suchte ihn sachlich und auf Grund der Chronik zu widerlegen. Nun aber kommt Clemens Klein mit seinem Büchlein über Raimund von Aguilers und sucht in dem mehr als 20 Seiten umfassenden ersten Abschnitt zwar nicht den Beweis zu führen, aber doch glaubhaft zu machen, dass Sybel in der zweiten Auflage seiner Geschichte des ersten Kreuzzuges „im allgemeinen wie im einzelnen die Fortschritte der Forschung vernachlässigt und die Ergebnisse der ersten Auflage überall" hat stehen lassen (S. 11), wodurch Sybel sein Buch auf einem Standpunkt zurückgehalten hat, „von dem aus sein Wert für die Gegenwart recht sehr in Frage gestellt wird" (S. 12). Und warum? Weil Sybel nun einmal eine vorgefasste Meinung gegen Albert gehabt und durch die Brille dieser vorgefassten Meinung dessen ganzes Werk angesehen und darnach beurteilt hat; alles musste oder sollte nun einmal tendenziös oder Phantasie sein; „was weder mystisch noch mythisch, weder phantastisch noch tendenziös war, das musste wenigstens einfach falsch sein" (S. 20). Diese Art über Sybelsche Quellenkritik zu urteilen, darf nicht gebilligt werden, selbst wenn auch an mehreren Stellen der genialen Eigenart Sybelscher Kritik und Darstellung Lob gezollt wird. Entweder brachte K. Beweise dafür vor, unabhängig von der allerdings „vorurteilslosen Forschung" Kuglers, oder er begnügte sich, wenn er das nicht vermochte, damit, auf Kugler hinzuweisen, und liess den ersten Abschnitt fallen bis auf die Bemerkungen über die Kreuzzugslieder.

Um nun die Frage zu beantworten, ob das günstige Urteil über Raimund v. Aguilers und die Gesta Francorum, wie es

Digitized by Google

Sybel fällt, „nicht vielleicht von ähnlicher Willkür diktiert sein könnte, wie das ungünstige über Albert, so dass der Stoff hier in gleicher Weise nach der Schablone vorgefasster Meinungen behandelt wäre“ (S. 22), tritt der Verf. alsdann dem Geschichtswerke Raimunds näher. Das Ergebnis seiner Untersuchung ist nun kurz das, dass die Visionen und Wunderzeichen, die der Auffindung der h. Lanze voraufgingen und nachfolgten, sowie die Auffindung selbst nichts weiter seien, als ein von einem Konsortium von Betrügern, an deren Spitze vermutlich Raimund selbst stand, auf das feinste eingefädelter, bis ins kleinste durchdachter und mit einer unglaublichen Raffinerie durchgeführter Betrug, der, um nicht entdeckt zu werden, noch mit einem Verbrechen enden musste, mit dem Tode des Petrus Bartholomaeus, der bei der Feuerprobe, zu welcher er sich nach Raimund freiwillig erbot, umkam, d. h. eigentlich als unbequem bei Seite geschafft wurde. Raimund selbst aber war „ein schleichender Schurke, ein gewissenloser Betrüger, und Religion und Glauben, für die er zu wirken vorgab, existierten nicht für ihn“ (S. 95). Nun muss zugegeben werden, dass in früheren wie in späteren Zeiten mit den sogen. Wundern viel gesündigt worden ist, ebenso, dass es zu allen Zeiten Zweifler gegeben hat. Aber ein so „bewusstes und sorgfältiges Lügengespinnst“ fertig zu bekommen, dazu gehörte denn doch ein anderer Mensch als der Raimund, wie er sich nach seiner allgemeinen Bildung und seinen religiösen Ansichten in seiner Schrift zu erkennen giebt. Der Verf. geht hier viel zu weit und hätte, bevor er ein so vernichtendes Urteil fällt, doch auch etwas den Teil von R.s Werk berücksichtigen sollen, der gut die zweite Hälfte desselben ausmacht. Meines Erachtens ist nur der auch früher bekannte Umstand erwiesen worden, dass R. bei der Auffindung der Lanze u. s. w. aus Habgier eine wenig würdige Rolle spielt. In allem und jedem, was R. vorträgt, eine Niederträchtigkeit oder Verhöhnung der Religion zu sehen (vgl. z. B. S. 52 und S. 79 ff.), ist nicht statthaft. Ich möchte, um nur dies hervorzuheben, weil es eine Kleinigkeit ist, den mittelalterlichen Schriftsteller — und nun gar noch Geistlichen — kennen lernen, der ein für die Christen so günstiges Ereignis, wie ein erquickender Regen während einer Schlacht, nicht sofort auf den göttlichen Ursprung zurückgeführt oder seine Darstellung mit einem 'Deo favente' oder dergl. begleitet hätte (vgl. S. 43). Wenn man jene Zeit verstanden haben will, muss man in dergleichen Sachen etwas vorsichtiger zu Werke gehen *). —

*) Es mag hier noch erwähnt werden, dass der Verf. S. 31 die Worte: 'promotus ad sacerdotium in itinere Dei sim' nicht richtig auffasst. Sybel hat das richtige: „er empfing auf dem Marsch die Priesterweihe“. Die „höhere Weihe innerlicher Art“ hatte er, wenn ich den Verf. richtig verstehe, nach der allgemeinen Ansicht der Zeit schon früher erhalten, nämlich bei und mit dem Anheften des Kreuzeszeichen als äusseres Merkmal für das abgelegte Kreuzzugsgelübde.

Digitized by Google

Es kann denn auch nicht auffallen, wenn der Verf. von seinem Standpunkte aus R.s Berichte über die Auffindung der h. Lanze, sowie den späteren über die Verhandlungen in Akka für sozusagen durch das Betrügerkonsortium amtlich redigierte Berichte ansieht und — H. v. Sybel, der eben anders über R. urteilt, eine katholisierende Richtung zuschreiben möchte. H. v. Sybel (beim Erscheinen der ersten Auflage seiner Gesch. d. ersten Kreuzz. 1841, und da in der zweiten alles Betreffende stehen geblieben, wohl auch jetzt noch) unter dem Einfluss „eines mystisch-frömmelnden, katholisierenden Zuges“ (S. 37)! Jener H. v. Sybel, der im folgenden Jahre gegen den h. Rock von Trier zu Felde zog! Das grenzt ans Spasshafte.

In einem dritten Teile beschäftigt sich der Verf. fast ausschliesslich mit dem Verhältnis Raimunds zu den Gesta. Man wird dem Verf. zustimmen müssen, wenn er gegen Sybel die Ansicht vertritt und den Beweis dafür liefert, dass die auch bei Sybel angeführte Stelle aus Raimund in die Gesten hinübergenommen ist. Dagegen wird das, was er über das Verhältnis der beiden Werke weiterhin sagt und endlich dahin zusammenfasst, „dass der normannische Ritter und der provenzalische Priester von ihren — wenigstens äusserlich — gemeinsamen Bestrebungen unterrichtet waren und sich gegenseitig Einsicht in die Bruchstücke verstatteten, wie sie ein jeder gerade fertig gestellt hatte“, kaum überzeugend wirken; m. E. ist der Beweis für diese Behauptung eher dazu angethan, Sybels Ansicht zu unterstützen, dass beide Bücher von einander völlig unabhängig sind.

Münster, W. Hoogeweg.

LIV.

Hirsch, Dr. Richard, Studien zur Geschichte König Ludwigs VII. von Frankreich (1119—1160). 116 S. 8°. Leipzig 1892, Fock. M. 1.75.

Den im Leipziger historischen Seminar empfangenen Anregungen verdankt die französische Geschichte die Arbeit Walkers über die königliche Gewalt unter Philipp II. August (in englischer Sprache), die des Berichterstatters über desselben Königs Anfänge (vgl. Mitt. XX, 319) und nun die vorliegende. Somit ist ein Jahrhundert, immer von einem anderen Gesichtspunkte aus, in Deutschland erforscht worden. Ch. Pfister hat sich in der Revue critique vom 7. März 1892 aufrichtig über den Wettbewerb beider Völker gefreut, während A. Luchaire in der Revue historique 41 (1889) S. 406 bei Besprechung des Walkerschen Buches der Hoffnung Ausdruck gegeben hatte, seine Landsleute möchten das Gebäude der kapetingischen Geschichte mit eigener Hand aufführen. Die Anschauung des letztgenannten Gelehrten ist von seinem Standpunkt aus als Wunsch sicher berechtigt, aber in dem deutschen Historiker lebt noch zu viel von dem Geiste Rankes, als dass er

Digitized by Google

nicht jede Erweiterung des geschichtlichen Gesichtskreises, einerlei von welcher Seite sie komme, freudig begrüsste und seinerseits Gleiches erwartete. — Die Schrift von H. verfolgt nach seinen eigenen Worten die Aufgabe, ein einigermassen zuverlässiges chronologisches Gerüst für Ludwigs Leben von 1119—1160 zu errichten. Wenn er zur Begründung der „vorläufigen" Beschränkung des Arbeitsgebietes hinzufügt, dass über die letzten 20 Regierungsjahre „die noch jetzt im wesentlichen giltigen Forschungsergebnisse Reuters Licht verbreitet hätten", so unterschätzt er sehr, was in jüngster Zeit namentlich in Deutschland und England geleistet worden ist. Neben Giesebrechts Kaiserzeit und Robertsons gross angelegter Stoffsammlung über Thomas Becket sei hier nur auf die gehaltreichen Einleitungen verwiesen, die Stubbs seinen Quellenausgaben in den Rolls Series vorauszuschicken pflegte und die man als eine Fundgrube trefflicher Beobachtungen bezeichnen darf. Dagegen macht sich H. einer Ueberschätzung schuldig, wenn er auf S. II beiläufig von der „reichen" Litteratur über Philipp II. August spricht. Höchstens dürfte man von noch ungehobenen Schätzen reden. — Im 1. Abschnitt der Studien werden die Schicksale Ludwigs bis zu seiner Thronbesteigung am 1. August 1137 aneinandergereiht. Mit Recht wird auf S. 1 A. 1 der übrigens auch durch zwei Stellen der Historia regum Francorum Rec. XII 221, XVII 424 zu belegende Beiname Pius angeführt, den Pfister a. a. O. leise angezweifelt hat, der aber, im Sinne der Zeit aufgefasst, gut gewählt war. Nicht völlig gelungen ist auf S. 2 der Nachweis, der König sei, der herkömmlichen Annahme entgegen, 1119 geboren, nicht 1120, wie d'Arbois de Jubainville und Luchaire meinen. Zunächst ist wohl daran festzuhalten, dass Angaben erzählender Schriftsteller, wie „der Papst salbt den zwölfjährigen Knaben" und ähnliche, als auf ungefährer Schätzung beruhend wenig zuverlässig sind und den die Geburt meldenden Eintragungen der Jahrbücher nachstehen. Ferner ist zwar die Vermutung des Verfassers, der 15 Jahre festsetzende Mündigkeitstermin der Uferfranken habe auch bei den westfränkischen Herrschern gegolten, unzweifelhaft richtig. Wenn sie aber mit einer weiteren, nach der Ludwig 1134 mündig erklärt wurde, verbunden wird, um das Jahr 1119 wahrscheinlich zu machen, so wirkt der Schluss wenig überzeugend, zumal da es sich nur um einen so geringen Unterschied handelt. Sobald man einige beim Tode des Königs sein Alter nennende Stellen heranzieht, die H. nicht berücksichtigt hat, vermehren sich die Schwierigkeiten einer einwandfreien Ansetzung. Rigordus giebt in § 2 zu 1179 „fast 70" Jahre an, desgleichen Wilhelm Britto in § 16 und Philippis I 361. Nach Guido von Bazoches bei Alberich von Trois-fontaines zu 1181 sind es 71, nach Wilhelm von Tyrus 32, 4 zu 1180 60 Jahre. In dem 2. Abschnitt wird das erste Jahrzehnt der Regierung (1137—1147) behandelt. Da der Stoff hier schon

Digitized by Google

reichlicher floss, wird man nicht tadeln, dass der Verfasser den zweiten Kreuzzug mit Rücksicht auf die „nahezu abschliessende Gesamtdarstellung, die Bernhardi in seinem Konrad III. geliefert habe", übergangen hat. Der 3. Abschnitt führt die Erzählung von 1149 bis zur Synode von Beaugency im Frühjahr 1152, die des Königs Ehe mit Eleonore von Aquitanien trennte. Wir vermissen in der kurzen Schilderung namentlich genaue Angaben über die Beteiligung des hl. Bernhard an diesem folgenschweren Ereignisse. H. scheint durch Vacandard, den eifrigen Anwalt Bernhards, völlig überzeugt worden zu sein, wogegen das Urteil Luchaires in der zweiten Auflage der Institutions, die H. noch nicht vorgelegen hat, zu vergleichen ist. (II, 281.) In dem 4. Abschnitt, der nach der Ueberlieferung in zwei gleiche Teile zerfällt, ist der zweite, von 1155 bis 1160 reichende, für Deutsche von besonderem Interesse. Zum ersten Male wird die Stellung Frankreichs in dem beginnenden Kampfe zwischen Kaiser und Papst zusammenhängend dargelegt. Es war entschieden eine hochwichtige Entscheidung, dass am 22. Juli 1160 zu Beauvais eine französisch-englische Kirchenversammlung die Anerkennung Alexanders III. aussprach, aber H. geht viel zu weit, wenn er mit den Worten schliesst: „Seit diesem Beschlusse ist ein Jahrzehnt hindurch das sich entwickelnde mächtige Ringen zwischen Kaiser und Papst in seinem Verlaufe von den wechselnden Beziehungen zwischen Henry und Ludwig abhängig gewesen." Denn der Schwerpunkt der abendländischen Politik ruhte damals in dem heiss umstrittenen Italien: Furcht vor der übergreifenden Macht des Rotbarts bestimmte Thun und Lassen der Plantagenets wie der Kapetinger. Von den Exkursen erläutert der erste das Verhältnis der beiden Kreuzzugsaufrufe Eugens III. vom 1. Dezember 1145 und 1. März 1146 und deckt einen Irrtum Ottos von Freising auf. Der zweite bringt vier Beweise dafür, dass Abt Suger von Saint-Denis nicht 1152, wie Luchaire nach Brial behauptet hat, sondern 1151 gestorben sei. Der dritte beleuchtet die Verwandtschaft einer sog. Historia regum Francorum mit der Continuatio Sigeberti Premonstratensis sowie dem Auctuarium Ursicampinum und Laudunense. Das Ergebnis ist, dass die Historia nicht zeitgenössisch sei und ihr Verfasser nicht um die Mitte des zwölften Jahrhunderts gelebt habe. — Zu der überall sorgfältig aufgespürten Litteratur, die man alphabetisch verzeichnet zu sehen wünschte, wären etwa nachzutragen W. Stubbs, The early Plantagenets; E. Petit, Histoire des ducs de Bourgogne; R. Eyton, Court, household and itinerary of king Henry, vielleicht auch die Histoire de France racontée par les contemporains von B. Zeller und Luchaire. Eine Anzahl störender Aeusserlichkeiten, die leicht zu vermeiden gewesen wären, werden namentlich französischen Beurteilern auffallen. Wir lesen regelmässig tälschlich accentuiert St. (besser auszuschreiben!) Dénis, Délisle, Dévic (S. 24, A 1), Véxin (S. 79, 83). Méaux (S. 54) ist

Digitized by Google

hoffentlich nur Druckfehler, ebenso Angoûleme (S. 28). St. Geneviève (S. 50, A. 4) zu schreiben ist nicht gerechtfertigt, eher St°. Der oft genannte Graf heisst nicht Henri-Libéral, sondern H. le L. Merkwürdig und unschön ist des Verfassers Vorliebe für ausländische Namensformen, wie Thibaut, Raoul, Henry, Giraud. Ganz unnötig ist der „Seigneur" zu Bellai. Gegen den Stil ist sonst nichts einzuwenden: er ist sachgemäss und klar. Auf S. 26 könnte der „königliche Reisende" einem geschmackvolleren Ausdrucke weichen. Um solcher Versehen willen sei besonders hervorgehoben, dass der Verfasser sein Ziel durchaus erreicht und sich durch eine sehr nützliche Erstlingsarbeit um die wachsende Erkenntnis des zwölften Jahrhunderts verdient gemacht hat.

Karlsruhe. A. Cartellieri.

LV.

Tourtual, Florenz, Bischof Hermann von Verden. 1149—1167. 2. Aufl. 8°. VIII u. 82 S. Berlin, Stargardt 1892. M. 2.

Die erste Auflage ist 1866 erschienen. Da seitdem Freiherr von Hammerstein-Loxten (Der Bardengau, Hannover 1869, S. 91. 92. 102) nachgewiesen, dass Bischof Hermann und sein Bruder, der Grossvogt Hugold von Hermannsburg (Jaffé, Mon. Corb. S. 157. 489) dem Geschlechte der Behr angehörten, dessen Ursitze an den Lüneburger Salzquellen zu suchen sind, so hat Ulrich Graf Behr Negendank, königl. Wirkl. Geh.-Rat, eine zweite Auflage veranstaltet, um sie seinen Geschlechtsgenossen als einen wertvollen Beitrag zu ihrer Familiengeschichte zu überreichen. Hermann, über dessen Geburtszeit und -ort Näheres nicht bekannt ist, kam wahrscheinlich 1149 auf den Stuhl von Verden, nachdem er vorher Archidiakonus in Halberstadt gewesen war. In dem Streite zwischen Wibald und Corvei und der Aebtissin Judith von Geseke, Kemnate und Eschwege war er mit seinen Nachbaren von Bremen und Minden ein Gegner Wibalds. Seit 1157 besonders nimmt er an den wichtigsten Reichsangelegenheiten teil und befindet sich fast stets im Gefolge Friedrichs I., dessen unbedingter Anhänger er ist. Er begleitet ihn auf seinem zweiten Zuge nach Italien, 1158—62, wo er als Gesandter an Alexander III. geht und für den Gegenpapst Viktor eintritt, dann 1163 und wieder 1167, wo er am 11. August zu Rom an der Pest stirbt. S. 54—74 geben die Aufenthaltsorte und Regesten Hermanns, S. 75—81 einen Exkurs über dessen Sendung nach Spanien i. J. 1160, um den Beschlüssen der Versammlung zu Pavia Anerkennung zu verschaffen. Einige neuerdings aufgefundene, Hermann betreffende Urkunden sollen in einem Nachtrage zu den Urkunden und Forschungen zur Geschichte des Geschlechtes Behr von Lisch (Berlin 1861—68) veröffentlicht werden.

Geseke. Wurm.

Digitized by Google

LVI.

Friess, Dr. G. E., Königin Elisabeth von Görz-Tirol, die Stammmutter des Hauses Habsburg-Lothringen. Vortrag. Wien 1890. Verlag und Eigentum des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich. 8°. 60 S.

Elisabeth, die Tochter des Grafen Meinhard II. von Görz und Tirol und Herzogs von Kärnten, seit 1274 Gemahlin Albrechts, des ältesten Sohnes König Rudolfs von Habsburg, wurde von älteren und neueren Geschichtsschreibern, von solchen des 15. Jahrhunderts sowie selbst von Johannes von Müller und in neuester Zeit noch von Dändliker in seiner „Geschichte der Schweiz", entschieden ungerecht und hart beurteilt und ihr namentlich Grausamkeit, ja sogar Blutdurst vorgeworfen wegen ihrer Teilnahme an der Verfolgung der Genossen des Johann Parricida bei der Ermordung König Albrechts I. Ihre Tochter Agnes, Königin von Ungarn, litt unter demselben Schicksale. Erst Kopp in seiner „Geschichte der eidgenössischen Bünde", Böhmer in den „Regesten des Kaiserreichs" und Huber in seiner „Geschichte Oesterreichs" sind diesen Fürstinnen gerechter geworden. Eine ausführliche Rechtfertigung derselben, speziell Elisabeths, unternimmt Fr. in der vorliegenden Monographie; er schildert diese als Fürstin, als Gattin und Mutter und als Witwe und weist quellenmässig nach, dass sie in jeder dieser Stellungen nicht nur ihren Pflichten gerecht wurde, sondern ihrem Gatten in seinen schweren Kämpfen als „guter Engel, als wahrer Schutzgeist" zur Seite stand, ihren Kindern eine treffliche Mutter war und nach dem schrecklichen Tode Albrechts durch Klugheit und Festigkeit es verstand, die durch die Königsmörder und ihren Anhang, so wie durch des Ermordeten Nachfolger im Reiche, Heinrich VII., sein Haus und seine Parteigänger, in den Stammlanden bedrohte Macht des Hauses Habsburg ungeschwächt zu erhalten.

Vorliegende Schrift ist mit entsprechender Benutzung des Quellenmateriales und im ganzen in gelungener Weise, manchmal in etwas zu apologetischem Tone gearbeitet, was wohl seinen Grund darin haben mag, dass sie ursprünglich zum mündlichen Vortrage bestimmt war.

Graz. Franz Ilwof.

LVII.

Gengler, Dr. H. G., Beiträge zur Rechtsgeschichte Bayerns. Erstes Heft: Die altbayerischen Rechtsquellen aus der vorwittelsbachischen Zeit. VIII u. 270 S. Zweites Heft: Die altbayerischen Ehehaft-Rechte. VIII u. 130 S. Drittes Heft: Die Quellen des Stadtrechts von Regensburg aus dem XIII., XIV. und XV. Jahrhundert. VIII u. 141 S. 8°. Leipzig 1889—92. Deichert Nachf. M. 12.30.

Bei der grossen Bedeutung, welche die Werke von Wattenbach und Lorenz für die Erforschung der historiographischen

Digitized by Google

Quellen des Mittelalters und der aus ihnen zu entnehmenden Thatsachen gewonnen haben, ist es gewiss auffallend, dass es noch an zusammenfassenden Arbeiten fehlt, welche andere Quellengruppen, z. B. die Rechtsquellen, die wirtschaftsgeschichtlichen Quellen im engeren Sinne und die monumentalen Quellen in ähnlicher Weise behandeln. Will man sich über ein Annalenwerk oder die Biographie eines mittelalterlichen Herrschers, ihren quellenkritischen Wert, ihre Bearbeitungen und Ausgaben unterrichten, so wird man in den Büchern der genannten Forscher stets genügende Auskunft erhalten. Für eine derartige Orientierung ist hingegen bezüglich der Rechtsquellen gegenwärtig nur mangelhaft, bezüglich der wirtschaftsgeschichtlichen Quellen gar nicht gesorgt. Allerdings bietet das treffliche 1860—64 veröffentlichte Werk von Stobbe, „Geschichte der Deutschen Rechtsquellen", bezüglich der allgemeinen Entwickelung dieses Teiles des deutschen Schrifttums und bezüglich vieler Momente der Rechtsgeschichte, z. B. der Rezeption des römischen Rechtes, noch heute reiche Belehrung. Doch ist seit den letzten Dezennien — nicht zum geringsten Teile auf Grund des Stobbeschen Werkes — die Wissenschaft derart vorgeschritten, dass dasselbe zweifellos nicht mehr genügt, um die besten Ausgaben der Quellen und die Ergebnisse ihrer kritischen Bearbeitung zu erfahren. So ist man denn zum Nachschlagen über solche Fragen auf die Hand- und Lehrbücher der deutschen Rechtsgeschichte angewiesen, welche die Quellen unter der herkömmlichen Bezeichnung „äussere", richtiger, wie Brunner, als einen Teil der „allgemeinen Rechtsgeschichte" bringen. Allein von diesen Rechtsgeschichten können behufs wirksamer Informierung über die einzelnen Quellen überhaupt nur die Werke von Brunner und Schröder in Betracht kommen. Das Handbuch von Brunner ist aber gegenwärtig erst bis zur fränkischen Periode gelangt und das Schrödersche Lehrbuch der Rechtsgeschichte giebt zwar über Entstehung und Litteratur der Reichsgesetze und Rechtsbücher vortreffliche Auskunft, hätte aber die einem Lehrbuche notwendig gesteckten Grenzen völlig überschreiten müssen, wenn es ähnliches auch für die so zahlreichen Territorialgesetze, Hof-, Dienst-, Stadt- und Marktrechte sowie die Weistümer hätte bieten wollen. Vollends für die Masse der wirtschaftsgeschichtlichen Quellen im engeren Sinne, die Urbare, Zollordnungen, Rechnungsbücher etc. fehlt es an jedem Nachschlagewerke, welches das bisher edierte und die bisherigen Spezialuntersuchungen angiebt und zusammenfasst. Die schöne Studie von von Inama-Sternegg „Ueber die Quellen der deutschen Wirtschaftsgeschichte" in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie Bd. 84 zeigt nur, wie zahlreich diese Quellen sind, wie sie sich nach gewissen Merkmalen in systematische Gruppen bringen lassen und wie nützlich ihre Bearbeitung wäre; über die Ausgaben und den Inhalt der wirtschaftsgeschichtlichen Quellen mehr als

Digitized by Google

ganz im allgemeinen zu instruieren, lag nicht im Plane des Verfassers.

Dem Mangel eines genügenden Nachschlagewerkes für Rechts- und Wirtschaftsquellen wird jetzt für einen grossen Teil Deutschlands durch das in Lieferungen erscheinende Werk von Gengler „Beiträge zur Rechtsgeschichte Bayerns" abgeholfen, welches eine genaue Besprechung sämtlicher Quellen dieser Art unter Angabe der bisher über sie erschienenen Forschungen enthält. Der Verfasser beabsichtigt, für die Entwickelung von Verfassung und Recht in den heute „zum Königreiche Bayern vereinigten Gebieten bis zum Ausgange des Mittelalters" „eine quellenmässige Unterlage zu schaffen". Er giebt aber auch ausser den eigentlichen Rechtsquellen regelmässig eine Uebersicht der historiographischen Quellen des betreffenden Zeitabschnittes und bespricht besonders ausführlich auch die Zollordnungen, Urbare, Urkunden und Urkundensammlungen, die sonst in den Rechtsgeschichten nur gelegentlich erwähnt zu werden pflegen. Gengler beschränkt sich nicht darauf, „die einzelnen Schriftzeugnisse" „in ihrer chronologischen Aufeinanderfolge" zu verzeichnen und „nach ihrer äusseren Erscheinung" zu beschreiben, sondern will auch „die darin niedergelegten Aufschlüsse über die bedeutenderen Momente des Staats- und Rechtslebens" herausheben und unter Heranziehung „anderer gleichzeitiger Geschichts- und Rechtsaufzeichnungen, sowie an der Hand sonstiger Hülfsmittel der Auslegung" erläutern und würdigen. Das ganze Werk ist in Text und Anmerkungen geteilt. Im Texte finden wir eine kurze Charakteristik der einzelnen Quellengruppen, in den den einzelnen Textparagraphen folgenden Anmerkungen die meist absolute Vollständigkeit erreichenden bibliographischen Angaben, umfangreiche Auszüge aus den Quellen und eine Menge quellenkritischer, sachlicher und sprachlicher Exkurse.

Das erste Heft dieser Beiträge ist den „altbayerischen Rechtsquellen aus der vorwittelsbachischen Zeit" also bis zum Jahre 1180, gewidmet. Unter den zahlreichen verfassungsgeschichtlichen Exkursen seien hier diejenigen über das Königtum bei den Baiwaren (S. 20, 21), über die Gaueinteilung Bayerns und ihren Untergang (S. 69 — 72 und 145 — 147), über das Pfalzgrafenamt in Bayern (S. 147, 148), über die Burggrafen von Regensburg (S. 148 bis 150) und über die ältere Verfassungsgeschichte dieser Stadt (S. 214—221) hervorgehoben. Speziell rechtsgeschichtliche Fragen behandeln die durch präzise Fassung und klare Beantwortung der in Betracht gezogenen Probleme ausgezeichneten Exkurse über die Sitte des Ohrenziehens der Zeugen (S. 15, 16), über gerichtlichen Zweikampf (S. 17, 18) und Ordalien (S. 173, 174) nach bayerischem Rechte. Für die Wirtschaftsgeschichte kommen namentlich die Besprechung des Kulturzustandes zur Entstehungszeit des bayerischen Volksrechts (S. 7, 8), diejenige der bekannten bayerischen Zollordnung von 906 (S. 96 — 99) und der Erkurs

Digitized by Google

über die Einrichtungen der Saline zu Reichenhall (S. 74—77) in Betracht. Endlich sei noch erwähnt, dass man auch bei Fragen der politischen Geschichte Bayerns dies Heft mit Nutzen zur Hand nehmen wird. Dasselbe enthält z. B. die Regierungsjahre sämtlicher Regenten Bayerns bis zum Jahre 1180 und eine vollständige Bibliographie dieser Herrscher. Ausführlich werden auch die Fragen der Abstammung der Lupoldinger, der Welfen und der Scheyern-Wittelsbacher behandelt. Gedacht sei auch noch der wertvollen bibliographischen Angaben wegen des Exkurses über die Herkunft der Bayern, in welchem ich aber die Erwähnung der von Dahn, Deutsche Geschichte I, S. 610 u. II, S. 162, Note 3 vertretenen Ansicht vermisse, dass die Bajuvaren aus Markomannen und Quaden entstanden seien. Besonders instruktiv sind die Ausführungen über Thassilos Untergang (S. 79, 80) und die Begründung des Herzogtums Oesterreich 1156 (S. 131 bis 133); in letzteren ist bemerkenswert, dass Gengler die Ansicht Strnadts ablehnt, dass das Land ob der Enns noch bis 1180 zu Bayern gehört habe.

Das zweite Heft ist unter dem Titel „Die altbayerischen Ehehaftrechte" den dortigen Weistümern gewidmet, welche sich selbst als „Ehehaften" und „Oeffnungen" bezeichnen. Eine Einleitung bespricht die Entstehung und Geschichte dieser Rechtsquellen, ihre Arten und ihren Hauptinhalt sowie die Form ihrer Ueberlieferung. Dann werden die „namhafteren, d. h. vermöge ihres Inhaltes ein höheres Interesse erweckenden" altbayerischen Ehehaften und zwar in alphabetischer Reihenfolge besprochen. Die Noten enthalten ausser Quellenabdrücken, bibliographischen Nachweisen sowie sprachlichen und sachlichen Erklärungen auch mancherlei kulturhistorisch interessante Exkurse. Besonders hingewiesen sei hier auf die Mitteilungen über die sogenannte Buben-Brüderschaft zu Mittenwald, eine Genossenschaft der dortigen Junggesellen „zum Zwecke der Einpflanzung grösserer Zucht und Ehrbarkeit".

Das dritte Heft bespricht „die Quellen des Stadtrechts von Regensburg aus dem XIII., XIV. u. XV. Jahrhunderte". Zunächst wird die Geschichte der Stadt in jener Periode dargestellt. Der dann folgende zweite Abschnitt bringt eine eingehende Besprechung der Rechtsquellen; die wichtigsten, z. B. die Privilegien Philipps von Schwaben von 1207 März 9 und Friedrich II. von 1230 Sept. 4 sind abgedruckt und ausführlich erklärt. Es fehlen übrigens unter den kaiserlichen Freiheitsbriefen für Regensburg der von Gemeiner I, S. 412 Note erwähnte Rudolfs von Habsburg von 1279 Dez. 7 und bei der Zusammenstellung der den Regensburger Juden erteilten Privilegien (S. 29, 30) die von Scheffer-Boichhorst in Mitteil. des österr. Instit. X (1889), S. 459 ff. publizierten Urkunden der Kaiser Friedrichs I. und Friedrichs II. Der dritte Abschnitt enthält die „Grundzüge der Regensburger Verfassungsgeschichte" in der Zeit vom XIII. bis

Digitized by Google

XV. Jahrhundert. Auch er beruht auf eingehender Durchforschung der in Betracht kommenden Quellen und Untersuchungen; unter letzteren hebt der Verfasser besonders die Arbeiten von Langoth und Gfrörer als „schätzbare Leistungen", sowie Janners Geschichte der Bischöfe von Regensburg als „treffliches Werk" hervor. Vielfach hat Gengler in den Anmerkungen dieses Abschnitts auch seine schon in zahlreichen Arbeiten bewährten ausgedehnten Kenntnisse der städtischen Verfassungsgeschichte benutzt, um die Regensburger Einrichtungen durch Hinweis auf ähnliche Institute in anderen Städten klarzustellen oder Material für die die deutsche Stadtgeschichte in ihrer Totalität erfassende Forschung beizubringen. Als Beispiel sei auf G.s Ausführungen bezüglich der Behörde der „Genannten" (S. 83) und auf diejenigen über das Amt des Regensburger Brückenmeisters verwiesen, für welches Gengler eine Parallele in dem Elbbrückenmeisteramte zu Dresden aufdeckt. Uebrigens muss bemerkt werden, dass Gengler die neueren allgemeinen Arbeiten über städtische Verfassungsgeschichte, wohl absichtlich, fast völlig bei Seite lässt und gewiss mit voller Absicht von einer ausdrücklichen Stellungnahme zu den sie erfüllenden Streitfragen absieht. Dennoch wird es nicht unzulässig sein, in Hinsicht auf einige dieser Probleme die Auffassung Genglers bezüglich der aus Regensburg überlieferten Thatsachen mitzuteilen: „Unleugbar besteht zwischen dem Rat und den in einer Urkunde des XI. oder XII. Jahrhundert begegnenden senatores, sublimes genere", „in denen wir" höchst wahrscheinlich „die Schöffen des Burggrafen- und burggräflichen Vicariatsgerichtes" „zu sehen haben", „ein direkter Zusammenhang, so dass in den letzteren die Anfangskeime des ersteren" (des Rates) „zu suchen sind". (Heft III, S. 80 u. I, S. 216). Die „Frage, ob auch Ministerialen Hausgenossen sein könnten", ist „für Regensburg unbedingt" zu bejahen (Heft III, S. 102). Die Regensburger Hausgenossen waren aber zugleich „die durch Belehnung ermächtigten ständigen Ausüber der bischöflich-herzoglichen Münzgerechtigkeit in der Stadt und die ordentlichen Gerichtshelfer bei der städtischen Rechtspflege" (S. 99). Der in den Ratsstatuten oft betonte Gegensatz zwischen „reichen" und „armen" Bürgern wird von Gengler S. 105 so erklärt, dass unter ersteren „jene Bürger, welche auf frei-verfügbarem Erb und Eigen sassen, dagegen unter den Armen die aus sonstigen Vermögens- und Einkommensquellen sich nährenden Stadtbewohner, mithin zunächst die Kleinhändler und Kleinhandwerker zu verstehen sind".

Zum Schlusse dieser Besprechung sei noch erwähnt, dass über den Inhalt jedes Heftes auch ausführliche Sachregister Auskunft geben und dass das dritte ausserdem auch ein Glossar über die in ihm vorkommenden mittelhochdeutschen Worte enthält. Jedenfalls wird das Genglersche Werk, wenn es zu Ende geführt wird, nicht nur bei Arbeiten über die verschiedensten

Digitized by Google

Seiten der mittelalterlichen Geschichte Bayerns, sondern auch bei jedem umfassenderen Thema der deutschen Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters, auch wenn es sich nicht speziell auf Bayern bezieht, mit Nutzen zu Rat gezogen werden.

Berlin. Carl Koehne.

LVIII.

v. Borch, Freiherr L., Zu den Fürstenrechten. (Separatabzug aus der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Jahrgang 1890.) 8°. 35 S.

v. Borch, Freiherr L., Verfassungsgeschichtliche Beiträge im Anschluss an die Frage des Würzburger Herzogstitels. (Separatabzug aus derselben Zeitschrift. Jahrg. 1892.) 8°. 22 S.

Der auf den Gebieten der deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte unermüdlich thätige Verfasser behandelt auch in den vorstehend genannten neuen Abhandlungen einige ebenso interessante wie schwierige Fragen des mittelalterlichen deutschen Staatsrechts. In der ersteren wendet er sich zunächst gegen die Behauptung Brunners, dass mit der Gerichtsleihe regelmässig Heerespflicht verbunden gewesen sei, und stellt dem gegenüber die Sätze auf: 1. „Freie, denen die Gerichtsbarkeit vom Reiche vor dem Erlass über die Landeshoheit durch König Heinrich VII. und Kaiser Friedrich II. übertragen war, konnten sich den Kriegsherrn selbst wählen.“ 2. „Ueber verliehenes Krongut mit Heerespflicht blieb dem Reiche zu allen Zeiten die Gerichtsbarkeit.“ Beide Sätze sucht er durch eine Reihe von urkundlichen Zeugnissen zu stützen, für den ersten beruft er sich namentlich auf einige früher von ihm herausgegebene, die Grafschaft Haag betreffende Urkunden, welche zeigen, dass diese auch, nachdem sie unter bayerische Oberherrlichkeit gekommen war, fortgefahren hat, dem Reiche Mannschaft zu stellen, für die zweite auf die Urkunde Kaiser Friedrichs I. von 1168, in welcher dieser dem Bischof von Würzburg die Gerichtsbarkeit in seinem ganzen Bistum und Herzogtum und allen in denselben gelegenen Grafschaften verleiht. Er weist darauf hin, dass hier nur solche Grafschaften gemeint sein können, welche aus Trümmern der alten Gaue und Eigengut entstanden waren und welche bisher, obwohl zu dem Herzogtum Würzburg gehörig, doch noch unter der Gerichtsbarkeit des Reiches verblieben waren, und er meint, dass auf solche aus sehr alter Zeit herstammende Rechtsverhältnisse fast alle wirklich berechtigte Reichsstandschaft der Grafen zurückzuführen ist. In dem zweiten Teil dieser Abhandlung sucht er genauer die Abfassungszeit des Sachsenspiegels und zwar auf Grund der in demselben enthaltenen Angaben über die Rechte der verschiedenen Klassen von Fürsten festzustellen, und er kommt zu dem Ergebnis, dass diese Abfassungszeit zwischen 1209 und 1220 zu setzen ist. Daran werden dann noch Bemerkungen über

Digitized by Google

die Abfassung des Schwabenspiegels [1]) und über den Deutschenspiegel geknüpft.

Der Hauptteil der zweiten Abhandlung behandelt eine Frage, welche in der ersten, wie bemerkt, schon berührt war, nämlich die Bedeutung der den Würzburger Bischöfen verliehenen herzoglichen Gewalt. Der Verfasser bekämpft die neuerdings von v. Zallinger aufgestellte Behauptung, dass der Ursprung des Würzburger Herzogtums auf eine Landfriedenshauptmannschaft der Bischöfe zurückzuführen sei und dass sich dieselbe auf ganz Ostfranken erstreckt habe. In überzeugender Weise werden die verschiedenen dafür geltend gemachten Gründe als nicht stichhaltig zurückgewiesen und zuletzt wird die schon früher von dem Verf. geäusserte Ansicht, dass die den Bischöfen von Würzburg verliehene Gerichtsgewalt über Ostfranken nur eine schiedsrichterliche gewesen sei, näher zu begründen gesucht. Darauf folgen dann Bemerkungen über einige Fragen, welche mit jenem Thema nur in sehr loser Verbindung stehen, nämlich erstlich über die Bedeutung von „Leihen und Lassen" und zweitens in wie weit noch im späteren Mittelalter die Kriegsleistungen von Grund und Boden in Kraft geblieben sind und welchen Umfang zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Teilen Deutschlands die Königs- und die Volkshufe gehabt hat. Auch hier tritt die grosse Belesenheit des Verf. namentlich in den urkundlichen Quellen zu Tage, so werden interessante Beispiele den Urkunden rügenscher Fürsten aus dem 13. und 14. Jahrhundert entnommen.

Berlin. F. Hirsch.

LIX.

Wetzel, Erich, Das Zollrecht der deutschen Könige von den ältesten Zeiten bis zur goldenen Bulle. I. Teil: Das königliche Zollrecht bis zum Ausgang des 12. Jahrhunderts. (Berliner Diss.) Berlin, Mayer & Müller, 1892. 8°. 44 S. M. 1.—.

Eine fleissige Zusammenstellung, worin nochmals der Nachweis geführt wird, dass das Zollrecht von den fränkischen Königen aus dem alten römischen Reiche übernommen ist, dass das königliche Gebot für die Zölle im Reiche die einzige Rechtsquelle und Grundlage bis zum Ausgang des 12. Jahrhunderts gebildet hat. Hoffentlich veröffentlicht der Verf. bald die Fortsetzung seiner Untersuchungen, welche die höchst interessante Umgestaltung des Zollrechts, auf dessen Ausübung die Fürsten etwa seit Friedrich I. Einfluss zu gewinnen suchen, darthun sollen.

Greifswald. Wilh. Altmann.

---

[1]) Weitere Ausführungen darüber bietet ein Nachtrag in derselben Zeitschr., Jahrg. 1893, S. 284 ff.

Digitized by Google

LX.

Leroux, Alfred, Nouvelles recherches sur les relations politiques de la France avec l'Allemagne de 1378 à 1461. Paris, Emile Bouillon, 1892. VIII u. 367 S. 8°.

Eine Fortsetzung zu des Verfassers 1882 erschienenem Werke „Recherches critiques sur les relations politiques de la France avec l'Allemagne de 1292 à 1378". Der Verf. hat deutsche Archive und Bibliotheken besucht und will seine Untersuchungen noch bis zur Zeit Karls VII. (1493) fortführen; es sind Studien, vielfach auch Berichtigungen zu älteren Werken, die uns der Verf., ein angesehenes Mitglied der école des chartes, darbietet. Unter diesen Umständen muss hier auf die Mitteilung der einzelnen Ergebnisse verzichtet werden, die übrigens weniger der deutschen als der burgundischen Geschichte zu gute kommen. Wer sich mit der Geschichte des grossen kirchlichen Schismas, der Regierung Wenzels, Sigmunds und Friedrichs III. näher beschäftigt, wird Leroux' Forschungen nicht unbeachtet lassen dürfen.

Greifswald. Wilh. Altmann.

LXI.

Kummer, Franz, Die Bischofswahlen in Deutschland zur Zeit des grossen Schismas 1378—1418 vornehmlich in den Erzdiözesen Köln, Trier und Mainz. Ein Beitrag zur Geschichte des grossen Schismas. Leipzig, Fock, 1892. VI u. 183 S. 8°. M. 3.

Während des grossen Schismas sind von 66 Bischöfen 35 durch Wahl des Domkapitels in den Besitz ihrer Diözesen gekommen, davon waren 30 auf Grund der kirchlichen Gesetze rechtmässig gewählt, 5 gegen das Dekretale Ex debito*) Johanns XXII.; 26 Bischöfe sind nur durch päpstliche Provision zu ihrem Bistum gelangt, 7 davon auf Grund von Spezialreservation, die andern 19 auf Grund jenes Dekretales. Bei 5 anderen Erhebungen ist es unsicher, ob Wahl oder Provision stattfand.

Sechsmal wurde vergeblich der Versuch gemacht, vom Kapitel Erwählte in den Besitz des Bistums zu bringen. Die Kurie vollzog regelmässig die Bestätigung kanonisch erfolgter Kapitelwahlen in Form der Providierung, um so die Lehre zu verbreiten, dass sie allein zur Besetzung kirchlicher Aemter befugt sei; die Kurie betrachtete eine vom Kapitel vollzogene „electio" nur als „postulatio", gab den „electus" dem Stifte als „provisus" zurück. Bei den Kapiteln zeigte sich übrigens mitunter eine Gleichgültigkeit gegen die rechtliche Form. Böse Erfahrungen legten es aber den Päpsten nahe, im Interesse der eigenen Anerkennung

*) Johann XXII. nahm darin eine „Vakanz an der Kurie" nicht nur dann an, wenn ein Bistum durch den Tod des bisherigen Inhabers am Sitz der Kurie oder zwei Tagereisen davon entfernt erledigt war, sondern auch, wenn ein Bischofssitz durch Degradation, Amtsentsetzung, Versetzung u. a. frei wurde, sowie auch durch Verzichtleistung in die Hände des Papstes.

Digitized by Google

ihre Ernennungen möglichst den Wünschen der Domkapitel und damit auch des Adels anzupassen. In Strassburg nahm das Domkapitel selbst dann Wahlen vor, wenn es dazu nicht berechtigt war. In Halberstadt, Eichstädt und Würzburg wurde die Kapitelwahl durchgängig ausgeübt.

Sehr häufig bedurften die Domherren der Unterstützung weltlicher Mächte, um den von ihnen Erwählten zum Besitz des Bistums zu verhelfen. Auch die Ministerialen und die Bürger der Bistumsstadt suchten mitunter Einfluss auf die Wahl zu erlangen.

Wie verhielten sich aber die deutschen Könige bei den Bischofswahlen? Wenzel schenkte zunächst der Besetzung der Bistümer seine Aufmerksamkeit, ohne seine Wünsche überall zur Geltung bringen zu können. In Deutschland suchte er wie sein Vater lediglich durch päpstliche Provision auf die Bistumsbesetzung einzuwirken, in Böhmen benutzte er auch die Kapitelwahl für seine Zwecke. Für die Herstellung der unbeschränkten Wahlfreiheit der Kapitel trat Wenzel nicht ein, ebenso dachte er nicht daran auf die Besetzung durch den Papst einen grösseren Druck ausz,uüben oder gar ein oberstes Bestätigungsrecht, wie es der Herzog von Bretagne besass, zu erringen. Ruprecht wollte beim Antritt seiner Regierung der königlichen Macht auch zu grösserer Geltung verhelfen; da er sich auf den Boden des Rechtes stellte, erfuhr er auch nie eine Zurückweisung seiner Wünsche. Bei Sigismund lassen sich feste Grundsätze für sein Verhalten bei Bistumsbesetzungen nicht erkennen. Das Konstanzer Konzil nahm einen grossen Anlauf, die Frage der Bistumsbesetzungen zu regeln, doch in dem deutschen Konkordate wurde nur der Gewinn erzielt, dass der Papst versprach, gegen Aemtervergebung um Geld, wo er nur könne, einzuschreiten, und auf spezielle Reservationen ein für allemal verzichtete.

Im Anhange der überaus fleissigen, trefflichen Arbeit, zu welcher der Verf. von Georg Erler angeregt worden ist, ist eine tabellarische Uebersicht der gesamten Untersuchung gegeben, wobei die von Gams' Series episcoporum abweichenden Resultate besonders kenntlich gemacht sind.

In dem einleitenden Abschnitt über die Geschichte der Bischofswahlen vom Wormser Konkordat bis zum Ausbruch des Schismas sucht übrigens der Verf. Karls IV. sonst vielfach angegriffene Haltung in Bezug auf die Bistumswahlen (Besetzung der Bistümer durch Provision vorherrschend) zu rechtfertigen.

Greifswald. Wilh. Altmann.

LXII.

Vahlen, Alfred, Der deutsche Reichstag unter König Wenzel. Leipzig, Hirzel, 1892. VI u. 188 S. M. 4.

Durch die Arbeiten von Guba, Wacker und Ehrenberg sind wir des Näheren über den deutschen Reichstag in

Digitized by Google

der Zeit von 911—1378, durch die in diesen Blättern 1891 S. 26 ff. ausführlich besprochene Untersuchung von Wendt über den deutschen Reichstag unter Sigismund unterrichtet. Die Lücke, die in den Untersuchungen über den deutschen Reichstag bestand, wird also zum grössten Teil durch die vorliegende sehr gewissenhafte und fleissige Arbeit ausgefüllt, die eine Menge kleiner Einzeluntersuchungen und Ergebnisse enthält; das reiche Material, das in den drei Bänden der deutschen Reichstagsakten unter König Wenzel vorlag, ist mit Geschick verwertet, auch standen dem Verf. die Materialien zur Verfügung, welche Weizsäcker für einen Supplementband der D. R. T. A. gesammelt hatte. Der Verf. untersucht I. das Verhältnis des Königs zum Reichstag und zu den Ständen überhaupt (Ansprüche der Kurfürsten, Geleit, Stellvertretung des Königs), II. den Reichstag als solchen (Zusammensetzung, Ladefrist, Schauplatz, Dauer u. s. w.). Eingehend ist die Behandlung der Obedienzfrage auf den Reichstagen von 1379 und 1380, die Romzugsfrage, der Egerer Landfriede untersucht. Des Verfassers Geschick zu kritischen Untersuchungen offenbart sich besonders in den Beilagen: der Rotenburger Landfriede vom Mai 1377, zur Errichtung des Urbansbundes (Berichtigungen zu Eschbach, die kirchliche Frage), zum Frankfurter Reichstag vom Dezember-Januar 1397/98. (Klageartikel gegen den König).

Dass die vorliegende Arbeit, welche noch auf Anregung Weizsäckers zurückzuführen ist, für die Geschichte Wenzels überhaupt von Wert ist, sei noch ausdrücklich gesagt.

Greifswald. Wilh. Altmann.

LXIII.

Korth, Leonard, Die ältesten Haushaltungsrechnungen der Burggrafen von Drachenfels. Im Auftrage des Grafen Ernst von Mirbach-Harff herausgegeben. 95 S. 8°. Bonn 1892.

Das Familienarchiv des Grafen von Mirbach auf Schloss Harff zählt unter seinen wichtigsten Bestandteilen die Urkunden und Akten der ehemaligen Burggrafschaft Drachenfels. Unter diesen befinden sich auch die Haushaltungsrechnungen, die vom August 1395 bis November 1398 im Auftrage des Besitzers Korth zum ersten Male der Oeffentlichkeit übergiebt, und zwar werden nur die Ausgaben in extenso abgedruckt und mit zahlreichen erklärenden Anmerkungen begleitet, während von den Einnahmen nur eine Uebersicht in den Vorbemerkungen gegeben wird. Abgesehen von dem in dieser Publikation enthaltenen reichen Material für die spezifisch rheinische Geschichte haben diese Rechnungen auch ein weiteres Interesse dadurch, dass wir durch sie die Möglichkeit bekommen, auch einmal einen Blick in die Hauswirtschaft und gesamte Lebensweise eines Edelmannes zu thun, wie sie uns sonst nicht geboten wird. Zum Schlusse werden

Digitized by Google

zwölf Urkunden zur Geschichte des Burggrafen Godart von Drachenfels aus demselben Archive gegeben; ein Personen- und Ortsregister sowie ein Glossar fehlen dieser trefflichen Edition nicht, die übrigens ein Sonderabdruck aus dem 54. Bande der Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein ist. Beigegeben ist das Facsimile eines Blattes der Handschrift.

Münster, W. Hoogeweg.

LXIV.

v. Mirbach-Harff, Graf Ernst, Beiträge zur Personalgeschichte des Deutschen Ordens. (Separat-Abdruck aus „Adler". Verlag der k. k. heraldischen Gesellschaft „Adler". Druck von Carl Gerold's Sohn in Wien. I. 1889—90 40 S. II. 1892. 26 S.). 4°.

Unter obigem Titel erhalten wir von einem genauen Kenner der Geschichte des Deutschen Ordens eine urkundlich beglaubigte Liste der Landkomture der Ballei Elsass-Burgund und der Beamten der einzelnen Ordenshäuser derselben. Während für die Mitglieder des Deutschen Ordens in Preussen seit 1843 der Namens-Codex von Johannes Voigt vorliegt, zu dem v. Mülverstedt 1883 und 1888 in den Schriften der Historischen Vereine zu Marienwerder und Danzig Nachträge lieferte, und für das Heilige Land Röhricht 1886 im Programm des Berliner Humboldt-Gymnasiums die bisher bekannt gewordenen Namen der Brüder des Deutschen Ordens zusammengestellt hat, war man für die deutschen Balleien bisher allein auf das 1857 und 1858 erschienene zweibändige Werk Voigts angewiesen. So wertvoll und verdienstlich nun dieses seiner Zeit auch war, so ist doch in den dreissig Jahren seit seinem Erscheinen so viel historisches Material in allen Teilen Deutschlands zu tage gefördert worden, dass eine Revision der Voigt'schen Arbeit wohl angebracht war. Der Verfasser obiger Abhandlungen beginnt sie mit der Ballei Elsass-Burgund, welche die heutigen Gebiete der Schweiz, des Elsasses und des südlichen Schwabens (Baden, Württemberg, Bayern) umfasste. Er zählt (I, 2) 26 Ordenshäuser in derselben auf, von denen 9 jedoch nur kurze Zeit bestanden haben (Altishofen bei Zofingen im Kanton Luzern, 1312—1571 im Besitze des Deutschen Ordens, Dann im Kreise Hagenau, geht 1246 an die Ballei Lothringen über, Dettingen bei Konstanz, 1378—98 nachweisbar, dann mit Mainau vereinigt, Fräschels im Kanton Freiburg in der Schweiz 1225 — 1228 genannt, Reinach (wahrscheinlich bei Basel) nur einmal 1232 erwähnt, Rixheim östlich von Mülhausen i. E., erst 1723 — 1787 als besondere Kommende vorkommend, Sandegg am Untersee wird 1272 mit Mainau vereinigt, Sundheim i. E. 1298 mit Ruffach vereinigt, Tannenfels unweit des Sempacher Sees 1348—1390 erwähnt). Von den übrigen 17 gingen 3 Bern, Könitz (bei Bern) und Sumiswald (im Emmenthale) infolge der Refor-

Digitized by Google

mation dem Orden verloren; Blaichen-Waldstetten und Rohr, beide an der Günz im bayerischen Kreise Schwaben und Neuburg wurden frühzeitig zu den Tafelgütern des Landkomturs gezogen; 1801 waren die sämtlichen Kommenden der Ballei auf sechs: Altshausen im Saulgau (Württemberg), Beuggen am Oberrhein östlich von Basel, Freiburg im Breisgau, Hitzkirch nördlich von Luzern, Mainau im Bodensee und Rohr-Waldstetten zusammengeschmolzen. Nach dieser geographischen Einleitung giebt der Verfasser Seite 3—13 eine auf den Urkunden beruhende Liste der Landkomture von 1241—1806, im ganzen 76 Namen, während Voigt II 667—668 nur 44 nachweisen konnte; Nr. 25, der spätere Hochmeister Karl von Trier (Graf Mirbach behält leider mit dem unkritischen Salles den erst um 1400 aufkommenden Beinamen Beffart bei) erscheint 1296 Febr. 5 als grant commandeur de France et de Bourgoigne, 1296 Aug. 24 als provincialis per Lotharingiam et Burgundiam, als provincialis per Lotharingiam noch 1311 März 15 (Lalore, Collection des principaux Cartulaires du diocèse de Troyes T. III 238—253). S. 13 beginnt der dritte Abschnitt, die einzelnen Ordenshäuser der Ballei, in alphabetischer Reihenfolge. a) Altishofen, seit 1312 Besitz des Ordens mit 9 Komturen (1312—1577); b) Altshausen, 1264 erworben, mit 7 Komturen (1273—1420), später durch Hauskomture verwaltet, da der Landkomtur sich dieses Haus als Residenz ausersah; c) Andlau, von 1331—1787 sind 15 Komture bekannt; d) Basel, das Ordenshaus lag am St. Albans-Graben, von 1293—1787 sind 32 Komture nachzuweisen; e) Bern ist besonders ausführlich behandelt, da durch die Veröffentlichung der Fontes rerum Bernensium viel neues Material erschlossen ist: Der Deutsche Orden besass die Pfarrkirche von Bern, von 1256—1484 sind 33 Deutsch-Ordens-„Leutpriester" ermittelt: auf Betreiben der Stadt verwandelte 1484 Papst Innocenz VIII. das Berner Ordenshaus in eine Kollegiatkirche. Ebenso reichlich fliessen die Quellen für f) Beuggen, dessen Urkunden sich im Generallandesarchiv zu Karlsruhe befinden und von Gmelin 1876—79 in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins herausgegeben sind: Graf Mirbach kann von 1246—1805 aus ihnen 61 Komture namhaft machen. Dagegen lassen sich für g—k Blaichen-Waldstetten, Dann, Dettingen und Fräschels, die nur vorübergehend Ordenskomtureien waren, keine Gebietigerlisten aufstellen; l) Freiburg im Breisgau wurde 1263 erworben (die Lage des Ordenshauses ewähnt der Verfasser nicht), hatte bis 1808 44 Komture; m) Gebweiler, schon 1234 im Besitz des Deutschen Ordens, zählt von 1325—1791 nur 10 Komture, ist wahrscheinlich, als eine der kleinsten Kommenden häufig mit anderen vereinigt; n) Hitzkirch, kurz vor 1240 gestiftet, hat von 1245—1803 45 Komture; o) Kaisersberg dagegen von 1331—1669 nur 4; p) Könitz, 1226 von Kaiser Friedrich II. dem Orden überwiesen, hat bis 1528

Digitized by Google

40 Komture, darunter 1275 den späteren Hochmeister Burchard von Schwanden, über den sich Graf Mirbach S. 36 u. 37 eingehend verbreitet: er bestreitet, dass Burchard, wie die preussischen Chronisten des 14. Jahrhunderts berichten, in den Johanniterorden übergetreten sei, weil die Familie, welcher der Hochmeister nachweislich angehörte, ein ganz anderes Wappen geführt hat, als das des Johanniterbruders; es giebt eben in der Schweiz mehrere Familien von Schwanden. Ist diese Verschiedenheit sicher, so dürfte allerdings der Bericht der preussischen Chronisten auf einer Verwechselung beruhen. q) Mainau, mit welchem die zweite Abhandlung anfängt, beruht vollständig auf dem Buche Roths von Schreckenstein über diese Kommende, das der Verfasser auch sonst häufig rühmt, aus ihm sind von 1273—1805 58 Komture aufgezählt. r) Mülhausen, schon 1227 erworben, hat 1291—1787 31 Komture; s—u) Reinach, Rixheim und Rohr sind nur kurz behandelt als vorübergehender Besitz; v) Ruffach, zwischen Colmar und Mülhausen, 1231 in einem Streite mit dem Kloster Eschau (nicht Eschan) bei Strassburg zuerst genannt, hat von 1234—1799 26 Komture; w) Sandegg hat keine Liste aufzuweisen; x) Strassburg vor 1268 erworben: Der Orden besass in der Stadt verschiedene Oertlichkeiten, unter den 27 Komturen von 1289—1799 ist auch 1396 und 1402 Johannes Malkaw aus Strassburg in Preussen, über dessen ketzerische Neigungen, seinen Prozess und spätere Schicksale H. Haupt in der Zeitschrift für Kirchengeschichte VI nach einer Kolmarer Handschrift ausführlich gehandelt hat; y) Sumiswald, schon 1225 Eigentum des Ordens, zählt bis zur Reformation 25 Komture; z) Sundheim nur 6 von 1306—1477 und endlich aa) Tannenfels nur 2 (1348—90). Zum Schlusse giebt der Verfasser Nachträge aus dem 5. Bande der Fontes rerum Bernensium und einigen anderen Werken, die ihm erst nach Vollendung der ersten Abhandlung zugänglich geworden sind.

Möge Graf Mirbach-Harff auch für die übrigen Balleien des Deutschen Ordens in Deutschland so gründliche und zuverlässige Gebietigerlisten zusammenstellen, wie er mit Elsass-Burgund den vielversprechenden Anfang gemacht hat.

Halle. M. Perlbach.

LXV.

Bess, Bernhard, Zur Geschichte des Konstanzer Konzils. I. Band: Frankreichs Kirchenpolitik und der Prozess des Jean Petit über die Lehre vom Tyrannenmord bis zur Reise König Sigismunds. XIV, 236 S. Marburg 1891, Ehrhardt.

Der Verfasser geht bei seiner Untersuchung von den politischen Verhältnissen aus und schildert daher einleitend (S. 1—15) in kurzen Zügen zur ersten Orientierung den Parteikampf der Burguignons und der Orleans und seine Beziehung zu den kirch-

Digitized by Google

lichen Fragen vor und nach dem Pisaner Konzil, ferner die Lehre des burgundischen Anhängers Jean Petit über den Tyrannenmord, die, auf das Konstanzer Konzil übertragen, zur Fortführung des Kampfes zwischen Orleans und Burgund Veranlassung giebt. Auf der letztgenannten Kirchenversammlung aber macht bekanntlich das deutsche Kaisertum Frankreich mit Erfolg den bisher behaupteten kirchlichen Prinzipat streitig, und Verf. stellt sich nun die Lösung der Frage zur Aufgabe, welche Bedeutung unter so veränderten Verhältnissen der Streit über die Lehre Jean Petits für die kirchliche Unions- und Reformbewegung hatte. Er will dabei „den Anteil, welchen Frankreich an jener Bewegung hatte, klarlegen, die Fäden der französischen Politik aufdecken und ihre Einwirkung auf die bedeutsame kirchliche Entwickelung dieser Zeit feststellen."

Von dem persönlichen Einfluss einzelner Männer in dieser Zeit überzeugt, werden dem Verf. die folgenden Ausführungen über die Parteien am französischen Hof und ihre Haltung zur Union (1389—1395), sowie über die burgundische Substraktionspolitik geradezu zu einer eingehenden und scharf durchdachten Schilderung der kirchenpolitischen Stellung, der Massnahmen, der staatlichen Ideeen, der Charakteristik Gersons, dem das Vaterland näher steht „als die Idee der allgemeinen Kirche, welche erst durch die Spekulation vermittelt ist. Für seine kirchliche Stellung ist dies um so wichtiger, als ihm der nationale Gedanke ein unmittelbar religiöser wird, den er kaum von anderen religiösen Gedanken zu scheiden vermag. Mit dem Patriotismus aber konkurrierte noch ein anderes Interesse, sein Selbstgefühl als Mitglied der Pariser theologischen Fakultät, welche das oberste Glaubens-Tribunal der Christenheit sein wollte; und es ist interessant zu sehen, wie diese beiden Faktoren einen Ausgleich finden in der kirchlichen Würdigung des französischen Königtums, dem er den Charakter einer unmittelbaren göttlichen Institution der Christenheit vindiziert." Im übrigen hebt Verf. selbst gelegentlich hervor, dass er nicht den Anspruch erhebt, eine abschliessende Untersuchung der Entstehung und Entwickelung der Unionsbewegung gegeben zu haben, und er weist auf die Punkte hin, welche seines Erachtens noch einer gründlichen Beachtung bedürfen. Weiterhin prüft Bess, zum Teil im Gegensatz zu Schwab (Johannes Gerson), die allmählich sich wandelnde Stellung Gersons zu der Lehre Jean Petits, sowie den Verlauf des diesbezüglichen Prozesses in Paris. Da derselbe nunmehr durch die Appellation Johanns von Burgund vor das Konstanzer Konzil gebracht wird, sieht sich B. genötigt, des Papstes Johann XXIII. Verhältnis zu Frankreich und dann die Frage in den Kreis seiner Betrachtung zu ziehen, wie sich die beiden französischen Parteien der Burguignons und der Orleans zu Kaiser Sigismund und dem Konzil gestellt haben. Das geschieht in den beiden ersten Kapiteln des zweiten Abschnitts (p. 92—170).

Digitized by Google

Hier traten Peter von Ailli und sein Landsmann und Genosse im Kolleg, Wilhelm Fillastre, Kardinal von S. Marco, zunächst als Führer der Unionisten, als diejenigen, welche die Notwendigkeit der Cession Johanns XXIII. zuerst aussprachen und betrieben, in den Vordergrund; treffend wird dabei, wie früher Gersons, so hier Aillis Charakter gezeichnet (S. 128 ff.) und aus demselben Schlüsse gezogen. Dann bespricht B. eingehend (im teilweisen Gegensatz zu Tschackerts P. von Ailli) den Uebertritt der beiden französischen Kardinäle auf die Seite der päpstlichen Partei und führt diesen, unzweifelhaft mit Recht, auf die nationale Organisation des Konzils, durch welche die Kardinäle bei der Vertretung ausgeschlossen waren, und auf die englisch-deutsche Bundesgenossenschaft zurück. Der offene Bruch zwischen dem Kaiser und den beiden Franzosen erfolgte in der Prokuratorenfrage, die dem Verfasser Veranlassung zu einer eingehenden Erörterung der eigentümlichen Entwickelung der französischen Nation während des Konzils und ihrer Stellung zu Sigismund bietet. Die unter Ludwig von Bayern-Ingolstadt, dem Bruder der Königin von Frankreich, in Konstanz am 5. März 1415 eintreffende französische Gesandtschaft fand an Ailli und Fillastre sofort einen Rückhalt und traf in der Absicht, als Vorkämpferin des Papsttums aufzutreten, mit dem am 19. Februar angekommenen burgundischen Gesandten als ihrem natürlichen Bundesgenossen zusammen. Aber sie vertraten, wie Verf. ausführt, damals nicht das eigentliche Frankreich, „dieses finden wir vielmehr in dem Kreise jener Männer, welche unter dem Eindruck der burgundischen Schreckensherrschaft in den Jahren 1412/13 den Orleans sich mehr oder weniger angeschlossen hatten, — auch jetzt noch nicht blinde Parteigänger, sondern immer das Ideal der Zukunft im Auge, ein unabhängiges starkes Königtum. Daneben ist ihr kirchliches Programm die Reform an Haupt und Gliedern. Dieser Geist Frankreichs tritt uns auf dem Konstanzer Boden vor allem wieder in Johannes Gerson und seinen Pariser Universitätsfreunden lebendig entgegen.“ Die Pariser Universitätsgesandten stellen sich anfänglich entschieden auf die Seite der Unionspartei, übernehmen nach der völlig übereilten Flucht des Papstes die geistige Leitung der Versammlung und Gerson legt den Grund zu der Erklärung, dass das Konzil über dem Papst stehe. Sie vermitteln, im Bunde mit Ludwig von Bayern, dem Haupt der französischen Gesandtschaft, dessen Schwenkung von seinem ursprünglichen Standpunkt (S. 193 ff.) erklärt wird, eine Verständigung zwischen den Kardinälen und dem Kaiser und „eine Koalition, die schliesslich durchaus orleanistischen Charakter trägt“, also den burgundischen Bestrebungen entgegensteht. Im vierten und letzten Kapitel wendet sich nun Bess dem Prozess der Lehre Jean Petits über den Tyrannenmord auf dem Konzil zu und weist im einzelnen die Bestrebungen Gersons, Ludwigs von Bayern und Sigismunds, sowie der letzteren

Digitized by Google

politische Gründe nach, die Verurteilung der Lehre herbeizuführen; was erreicht wurde, war aber thatsächlich keine Verurteilung der Petitschen Rechtfertigung des Herzogs von Burgund.

Wir haben in dem vorliegenden Buch unzweifelhaft einen bedeutsamen Beitrag zur Geschichte des Konstanzer Konzils, eine Arbeit, die vielfach anregend wirken und zu neuen Forschungen Anlass bieten wird. Es ist allerdings nicht leicht, den Faden zu verfolgen, eine Uebersicht über das Ganze zu gewinnen, es fehlt der Darstellung etwas an lichtvoller Klarheit; Verf. hat übrigens durch zusammenfassende, die Resultate hervorhebende Rückblicke zum Schlusse längerer Ausführungen, sowie durch ein sehr genaues Inhaltsverzeichnis (S. X—XIV) die Orientierung zu erleichtern gesucht. Jedenfalls darf man dem zweiten Teil, der die Untersuchung bis zum Ende des Konzils fortführen soll, mit grosser Hoffnung entgegensehen. Von Einzelheiten möchte ich nur hervorheben, dass S. 169 noch von einem „Verkaufe der Mark Brandenburg an Friedrich von Nürnberg" die Rede ist.

Crefeld. M. Schmitz.

LXVI.

Joachimsohn, P., Gregor Heimburg. (Historische Abhandlungen aus dem Münchener Seminar, herausgeg. von Heigel und Grauert. 1. Heft) XXI und 328 S. Bamberg 1891, Buchner. 8 M.

Die vorliegende Arbeit ist eine Darstellung von Heimburgs Leben und Wirken auf erweiterter Grundlage der Forschung und geht damit über die früher erschienene Bearbeitung von Brockhaus vielfach hinaus. Verf. behandelt unter Heranziehung der spärlichen Nachrichten über des Humanisten und Rechtsgelehrten Jugend und Bildungsgang eingehend Heimburgs Entsendung von Seiten des Mainzer Erzbischofs zum Baseler Konzil, sein Eintreten für die Reformbestrebungen der Kurfürsten und die Forderungen der Fürsten und Städte gegenüber dem Papste, die Leitung der späteren Verhandlungen zwischen Kurfürsten und Kaiser im Interesse des letzteren 1434 und die Bemühungen H.'s um die Erlangung des kirchlichen Friedens, den Besuch in Florenz beim Papst in derselben Angelegenheit und die Vertretung der Mainzer Beschlüsse von 1439 durch ebendenselben (Anerkennung der Obergewalt der Konzilien, Reformgesetzgebung u. dgl. m.). Vom weiteren Leben berichtet J. in der Hauptsache folgendes. Treu seinen Anschauungen über Kirchenreform begab sich H. in die Dienste des vom Papste entsetzten Erzbischofs Jakob von Trier und unternahm in seinem Interesse eine zweite Reise nach Italien mit ähnlichen Forderungen, wie die ersten waren, alsdann erschien er als Verfechter der Gerechtigkeit und Wahrheit gegenüber dem ebenfalls humanistisch gebildeten päpst-

Digitized by Google

lichen Vertreter Aeneas Silvius auf dem Reichstage zu Frankfurt 1446. Mit dem Aufgeben der kurfürstlichen Neutralität und der Reformgesetzgebung in Bezug auf die Baseler Verhandlungen trat H. dauernd als Berater in die Dienste der Stadt Nürnberg, welcher er sich bereits nützlich erwiesen hatte, und blieb ihr bis 1461 verpflichtet. Aus dieser Zeit sind am meisten Nachrichten erhalten. Seine Stellung hinderte ihn indessen nicht, auch Fürsten mit seinem Rate Beistand zu leisten; er wurde ein von diesen vielbegehrter Ratgeber und wir finden ihn u. a. als Vertreter des Herzogs Albrecht von Oesterreich auf dem Kongresse zu Mantua 1459. J. schildert dann weiter den vaganten Juristen und Literaten in seinen Streitschriften und Briefen; nach seiner Ansicht sind die besten Erzeugnisse H.'s die Rede auf dem Reichstage zu Wiener Neustadt 1452 und sein Angriff auf den Papst mit den Waffen des Humanismus 1462. Im übrigen sind die Ausführungen J'.s über H'.s litterarische Thätigkeit in dieser Zeit entweder zu aphoristisch oder zu breit, hier findet sich auch die eigentümliche Bildung: „genialisch angelegt". Die Hauptthätigkeit entfaltete H. in dem grossen politischen Prozesse zwischen der Stadt Nürnberg und dem Markgrafen Albrecht Achilles. In der Erzählung seines Verlaufs bringt J. eine Reihe von Beiträgen zur inneren Reichsgeschichte unter Kaiser Friedrich III.; besonders traurig erscheinen dabei die Rechtszustände in Deutschland unter dem geldgierigen Kaiser, ein Grund für Heimburg, sich ganz von ihm loszusagen. Aber auch mit dem Papst verfeindete er sich, indem er gegen die Erhebung des Zehnten durch Papst und Kaiser „zum Zwecke des Türkenkriegs" sich aussprach, und noch mehr dadurch, dass er als Anwalt des gebannten Herzogs Sigismund von Tirol dessen Sache gegen den Bischof von Brixen führte und dabei seine früheren Ansichten über Ursprung der Konzilien als „des Christenglaubens Grundfesten" und ihre Berechtigung (Appellation an dieselben) wiederholte und ihnen die neue über den Primat Petri („Einheit der Kirche ist auch ohne Papst denkbar") hinzufügte, und er zog sich schliesslich den vollen Hass des Statthalters Christi und den Bann der Kirche zu, als er die Leitung der Politik des von Kaiser und Papst als Aufrührer und Ketzer gebranntmarkten Böhmenkönigs Podiebrad mutig übernahm, so dass er als „Verkehrer des christlichen Glaubens in Husserei" verfolgt wurde, da er noch dazu die „Apologie" gegen Matthias von Ungarn und die „Appellation" gegen des Papstes Endurteil verfasst hatte. Im Dienste des Georg Podiebrad hat H. freilich wenig Erfolg zu verzeichnen gehabt, er sah sich vielmehr am Ende fast ganz vereinsamt, so dass er Böhmen verlassen musste. Den Rest seiner Lebenszeit verbrachte er beim Herzog Albrecht von Sachsen bis zu seinem 1472 in Wehlen erfolgten Tode.

Verf. hat mit vielem Fleisse und grosser Gründlichkeit das Material herbeigebracht und bearbeitet, seine Ausführungen,

Digitized by Google

häufig noch in Fussnoten erweitert, sind meist annehmbar, doch könnte das Bild des begeisterten Vertreters des Rechts und der nationalen Sache, des eifrigen Vorkämpfers für Wahrheit und Unabhängigkeit gegen römische Anmassung und Lüge deutlicher sein. Es leidet die Uebersichtlichkeit unter dem strengen Festhalten an der chronologischen Aufeinanderfolge und mehr noch durch Häufung von nebensächlichen, öfters weitausgedehnten Erörterungen, eine Beschränkung dieses Beiwerks könnte im Hinblick auf das Ganze nur von Nutzen sein.

Der Anhang enthält Beilagen: Das Geschlecht Heimburgs, Urkunden, Reden und Briefe.

Marggrabowa. Koedderitz.

LXVII.

Albert, P., Matthias Döring, ein deutscher Minorit des 15. Jahrhunderts. Stuttgart. Süddeutsche Verlagsbuchhandlung 1892. VIII, 194 S. M. 2,50.

Die vorliegende, aus der Dissertation des Verfassers hervorgegangene Abhandlung schildert in ihren ersten beiden Abschnitten Leben und Wirken Matthias Dörings, des Minoritenprovinzials und „doctor armatus“. Nachdem die Einleitung das zum Verständnis seiner Eigenart Notwendige angeführt hat, wird das wenige, das über seine Schicksale bekannt ist, zusammengestellt. Vermutlich im letzten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts wurde er zu Kyritz in der Priegnitz geboren. Nachdem er daselbst in den Franziskanerkonvent eingetreten war, bezog er im Frühjahr 1422 die Hochschule zu Erfurt. Dass er vorher in Prag oder in Oxford studiert habe, ist sehr fraglich. Bereits Lesemeister seines Ordens, wurde er nach einem Jahre Bakkalaureus, am 23. Oktober 1424 Doktor der Theologie; man nannte ihn seitdem auch als Professor dieser Fakultät. In der Philosophie schloss er sich ganz der „via moderna“ an. Seine Schriften aus diesem Zeitraum, die sich nach A. ganz in dem schwerfälligen Formelkram der Scholastik bewegen, sind: 1422. Lectura super primum, tercium et quartum sentenciarum. — Eine von Konrad Wimpina gerühmte Dialektik, anscheinend verloren, wohl nur eine Erläuterung der Summulae des Petrus Hispanus zum Gebrauch bei Vorlesungen. — Super Esaiam prophetam. Verloren. — Aus den 40er Jahren: Defensorium postillae Nicolai de Lyra contra Paulum Burgensem. — Sermones tam ad populum quam ad clerum. A. hat deren nur wenige, der zweiten Gattung angehörige, ausfindig machen können.

1427 wurde Döring von dem Ordenskapitel zum Provinzial von Sachsen erhoben. Damit hörte seine Erfurter Lehrthätigkeit auf. Von lebhaftem Eifer für die Kirchenreform erfüllt, liess er sich im Juli 1432, während die Auflösungsbulle Papst

Digitized by Google

Eugens IV. noch rechtsgültig war, als Vertreter seiner Ordensprovinz in das Baseler Konzil aufnehmen. Am 6. Dezember gleichen Jahres predigte er vor der Versammlung der Väter über die Macht der Kirche und die des Papstes. Letztere stamme nicht von Christus, sondern von der durch die Gemeinschaft der Gläubigen gebildeten, durch die heilige Synode dargestellten Kirche. Am 25. Januar 1433 hielt er einen erbaulichen Privatvortrag (collacio) über den Apostel Paulus, den er, auf dessen Gegensatz gegen Petrus anspielend, als Typus des Konzils hinstellte. 1432 arbeitete er gegen die Hussiten eine Denkschrift aus und zwar gegen den 4. ihrer Artikel, der die konstantinische Schenkung und den weltlichen Besitz des Klerus behandelte. Von Ostern bis November 1433 wurde er samt dem Breslauer Dompropst Nikolaus Zeiselmeister als Gesandter des Konzils zu König Erich von Dänemark geschickt. Im folgenden Jahre berührte er auf einer Visitationsreise durch seine Ordensprovinz Rostock, wo er sich in die Matrikel der theologischen Fakultät eintragen liess. Aus einer Rede ergiebt sich, dass er am 6. Januar 1436 wieder nach Basel zurückgekehrt war. 1442 legte er eine Sammlung zeitgenössischer Flugschriften als ein „Buch der kirchlichen Verwirrungen“ (Liber perplexorum ecclesiae) an, deren Verlust wir sehr beklagen müssen, da sie die Neutralität des deutschen Reiches in Sachen der Kirchenspaltung betraf. Wohl seit Ende der 30er Jahre hatte er seinen ständigen Wohnsitz in Kyritz. Gewissenhaft erfüllte er seine Amtspflichten und sass von 1429—1461 regelmässig den Provinzialkapiteln vor. Aber mehr und mehr wirkte sein Hass gegen Eugen IV. auf ihn ein. Im Juli 1441 begab er sich mit den sächsischen Minderbrüdern in den Gehorsam des Gegenpapstes Felix' V.; ja er liess sich sogar 1443 zum Gegengeneral des Ordens wählen und vom Konzil bestätigen. Erst 1449 legte er diese Würde nieder, nachdem auch Felix sich unterworfen hatte. Inzwischen war er in den heftigen Meinungskampf um das heilige Blut zu Wilsnack in der Westpriegnitz eingetreten. Gegenüber Hus und Toke, die es angegriffen hatten, verteidigte Döring im Auftrage („jussu“) Kurfürst Friedrichs II. von Brandenburg den Wunderglauben lebhaft in seiner Schrift: Quoniam olim in studio Pragensi. (1444/46). Doch gelang es ihm nicht, die Erfurter Hochschule für sich zu gewinnen. Da auf mehreren Tagsatzungen ein Ausgleich der strittigen Punkte vergeblich erstrebt wurde, griff schliesslich der Papst ein und machte der Erörterung 1447 ein Ende, ohne dass Döring seine wirkliche Ansicht über den Wunderglauben unzweideutig geäussert hätte. Sein Ordensgenosse Nikolaus von Lyra liess sich darüber mit einer auch heute noch erwähnenswerten Deutlichkeit also aus: „Bisweilen geschieht innerhalb der Kirche eine sehr grosse Täuschung des Volkes durch Wunder, die Priester und ihre Anhänger wegen des zeitlichen Gewinnstes erdichten.“

Digitized by Google

Die ferneren Schicksale Dörings wurden durch die in seinem Orden sich vollziehende Scheidung der Observanten von den Konventualen bestimmt. Allen Reformen von aussen her abgeneigt, legte er, als selbst die eine Vermittelung bezweckenden Bemühungen des Papstes auf dem Generalkapitel zu Assisi (November 1455) ohne Erfolg blieben, durch Alter und Mühsalen gebrochen, sein Amt nieder. Er starb am 24. Juli 1469.

Die von A. im dritten Abschnitte gefundenen Ergebnisse sind folgende: Dörings Anteil an der Chronica nova des Dietrich Engelhus umfasst die Jahre 1420—1464. Um 1440 dürfte er seine Aufzeichnungen, die durch persönlich leidenschaftliche Stimmung von denen seines Vorgängers abstechen, begonnen haben. A. zählt die wichtigsten berührten Gegenstände auf. Wertvoll sind vornehmlich die Charakterschilderungen, bei denen die Päpste (der Ablasshandel wird streng gerügt) nicht geschont werden. A. hat sein Gesamturteil über das Werk vielleicht wegen seines Gegensatzes gegen das Gebhardts zu ungünstig gefasst.

Der vierte Abschnitt hat die Aufgabe, in Döring den von Gebhardt bloss vermuteten Verfasser der sog. Confutatio primatus papae zweifellos nachzuweisen. Die früher allgemein angenommene Urheberschaft Gregor Heimburgs wird gänzlich verworfen. Die Confutatio, deren Gedanken, wie A. sorgfältig und überzeugend gezeigt hat, auf Marsilius von Padua und Engelhus zurückgehen, ist trotzdem eine der kühnsten Flugschriften des 15. Jahrhunderts. Ihre Abfassung fällt in die Jahre 1442—43 (Herbst 43?).

Etwas unvermittelt geht A. auf S. 189 zu einer abschliessenden Würdigung Dörings über, die er schärfer durchführen und als Schlusskapitel hätte absondern müssen. Sie bietet eine Auseinandersetzung mit Gebhardt dar und erörtert, wenn es auch nicht deutlich ausgesprochen wird, die ziemlich müssige Frage, ob Döring zu den Vorreformatoren zu rechnen sei oder nicht. Nach A. würde er den Boden der unter dem Papste stehenden Kirche niemals verlassen haben.

Die ganze Abhandlung zeugt von grosser Belesenheit und glücklich bethätigtem Spürsinn des Verfassers, der namentlich den Handschriften gebührende Aufmerksamkeit geschenkt hat. Es wird dadurch der Wunsch rege, heutzutage, wo fast jede Urkunde des Druckes wert erscheint, möchten gerade die Denkmäler der Vergangenheit, die den Kampf der Geister veranschaulichten, durch Neudrucke zugänglich gemacht werden. In seiner Beurteilung Dörings steht A. auf dem Standpunkte einer auch unter persönlichen Opfern zu bewahrenden Einheit der Kirche. Da seine Darlegungen ruhig, sachlich und unbefangen sind, ist auf S. 3 oben das „sog." vor „Reformation" wohl nur ein Versehen. Von zu missbilligenden Aeusserlichkeiten seien zunächst die langen, im Text abgedruckten Anführungen aus

Digitized by Google

den Quellen erwähnt. Um ihres greulichen Lateins willen würde man sie gern mit geschmackvollen, verständnisfördernden Uebersetzungen vertauscht sehen, jedenfalls hätten sie genauerer Satzzeichnung bedurft. Was sodann die Fremdwörter angeht, so sind ihrer nicht mehr, als es in der Geschichtschreibung trotz Dümmler und Loserth üblich ist.

Karlsruhe. A. Cartellieri.

LXVIII.

Priebatsch, Felix, Die Hohenzollern und die Städte der Mark im XV. Jahrhundert. (Die deutschen Städte im Kampfe mit der Fürstengewalt. Untersuchungen zur Geschichte der Entwickelung der fürstlichen Landeshoheit. Bd. I.) 220 S. Text, 48 S. Beilagen. 8.° Berlin 1892, Weidmann. Mark 6,—.

Im Anschluss an die einschlägigen Partieen in Droysens Geschichte der preussischen Politik, in der zuerst auf die hohe Bedeutung der Städtepolitik der Hohenzollern hingewiesen worden ist, oder richtiger als eine Ergänzung der Droysenschen Bemerkungen giebt Verf. eine Darstellung des langen Kampfes zwischen den märkischen Stadtrepubliken und ihren Herrschern. Er schliesst die Arbeit mit der Regierung Johann Ciceros und deutet die Lage der Städte unter Joachim I. und unter seinen Nachfolgern nur mit einigen flüchtigen Strichen an, indem er sich eine ausführliche Darstellung dieses Zeitraums für einen II. Band vorbehält.

Der nach den Regierungsepochen der einzelnen Kurfürsten eingeteilten Arbeit ist ein längeres Kapitel über die Städtekämpfe im allgemeinen vorausgeschickt, in dem in dankenswerter Zusammenfassung die wesentlichsten Gesichtspunkte, die für die Städtekriege in Betracht kommen, aufgestellt werden und ein anschauliches Bild von der durchschnittlichen Entwickelung der fürstlichen Landeshoheit gegeben wird. Auf die günstige Lage der deutschen Städte bis zum XIV. folgte im XV. Jahrh. der Kampf um die Selbständigkeit, der zeitlich im allgemeinen auf die lange Regierung Friedrichs III. beschränkt ist. Mit dem Jahre 1500 ist die Aera der Städtekriege im wesentlichen abgeschlossen. Auf Seiten des Fürsten stand der Edelmann, der in den Bürgern nur entlaufene Bauern sah, aber auch der Bauer und der Bewohner der kleinen adligen Mediatstadt, der mit Erbitterung und Neid auf die Bürger blickte. Das Ziel der Städte war, ein politisches Sonderleben zu führen, unbekümmert um die anderen Stände, der Anschläge der Fürsten sich zu erwehren und dem Kaiser trotz aller Reden, die von Reichstreue überflossen, so wenig wie möglich zu leisten. Dadurch hatten sie sich auf Reichstagen bei Kaiser und Fürsten missliebig gemacht, und da das Streben der Städte, die Reichsstandschaft zu erringen, unverkennbar war, so konnten die Fürsten dieser Gefahr nur durch Kampf begegnen. Mit Recht

Digitized by Google

weist hierbei der Verf. darauf hin, dass das römische Recht für die Landesherren ein Kampfmittel von Bedeutung nicht geworden ist. — In dem Kampfe sind Albrecht Achilles und die übrigen Hohenzollern die Führer der deutschen Fürstenschaft geworden, und es ist sehr wahrscheinlich, dass die sog. „Meissnischen Regeln", unter welchem Namen man um 1500 in Norddeutschland die städtefeindlichen Grundsätze zusammenfasste, aus Albrechts Städtepolitik hergeleitet waren. — Der Verlauf der Stadtfehden ist im allgemeinen derselbe: Fortdauernde gegenseitige Verheerungen, Lahmlegung des städtischen Handels, Unterstützung der Bürger durch die Bundesstädte; schliesslich erkauft die Stadt, obwohl nicht überwunden, den Frieden durch beträchtliche Geldzahlungen und andere Opfer. Bemerkenswert sind die Städtekriege durch ihre unerhörte Grausamkeit; dieselben aber „gewaltige Kriege" zu nennen (S. 22), könnte leicht zu unrichtigen Vorstellungen führen, ähnlich denjenigen von den Kämpfen Roms während der ersten Jahrhunderte, die doch nichts Anderes als Raubzüge kleinerer Kommunen waren. — Die städtische Freiheit im XV. Jahrhundert hatte auch eine traurige Kehrseite: Zerfahrenheit, Prinzipienlosigkeit, im Innern Revolutionen. Allmählich vollzog sich aber eine Umwandlung in den Anschauungen, man sah die bürgerliche Glückseligkeit nicht mehr in Verfassungsbestimmungen, sondern in der geographischen Lage, in den Beziehungen zur Landschaft, in der Tüchtigkeit der Bewohner etc.

Zu seinem eigentlichen Thema übergehend, sucht Verf. dann in 5 Kapiteln den Anteil, der den einzelnen Hohenzollern in der Mark an den Erfolgen zukommt, festzustellen. Friedrich II. und Johann Cicero erkannten im Gegensatz zu Friedrich I. und Albrecht Achilles die hohe Bedeutung, die ein fester Regierungssitz für das ganze Land hatte, während jene ein Umherziehen im Lande für förderlicher erklärten. Hervorgehoben sei die Behauptung des Verfassers, dass es nirgends bezeugt, auch nicht einmal wahrscheinlich sei, dass es in Berlin-Köln 1442 wegen Erbauung einer kurfürstlichen Burg zu Unruhen gekommen sei. Bemerkenswert ist die Stellung, die Johann Cicero durch seine Städtepolitik erhält; erst der Tod seines Vaters setzte ihn in die Lage, sein grosses Talent zu bethätigen, und unter ihm vollzieht sich der Uebergang der märkischen Städte von freien Gemeinden zu Fürstenstädten. — In einem Exkurs behandelt Verf. das Raubwesen in der Mark und sucht die Lücke zwischen den Arbeiten von Georg Sello und Curt Treusch von Buttlar auszufüllen. — Den Schluss bilden einige noch nicht publizierte Archivalien, und zwar Briefe über Friedrichs II. Streit mit Halle, zur deutschen Politik Johanns v. Dänemark, aus Albrecht Achills herrschaftlichen Büchern u. a.

Berlin. Ernst Wiehr.

Digitized by Google

LXIX.

Joachim, E., Die Politik des letzten Hochmeisters in Preussen, Albrecht von Brandenburg. I. Teil. (Publikationen aus den Preussischen Staatsarchiven. 50. Band). VIII und 316 Seiten. Leipzig 1892, Hirzel. Mark 8,—.

Der die Jahre 1510—1517 umfassende Band bringt 141 mit einer Ausnahme aus dem Königsberger Staatsarchive stammende Urkunden und Aktenstücke, die in einer ausführlichen Einleitung zu einer vollständigen Geschichte der ersten Regierungsjahre des letzten Hochmeisters verarbeitet sind. Doch ist die Urkundensammlung nur eine Auswahl der bemerkenswertesten Stücke des umfangreichen, ebenfalls zum grössten Teil nach Königsberg und nur in wenigen Nummern nach Dresden gehörigen Materials, das dem darstellenden Teil zu Grunde liegt und in den Anmerkungen Erwähnung gefunden hat. So ist der darstellende Teil das Wesentlichere an dem Werke, während die Akten nur als belegender und illustrierender Anhang erscheinen.

Naturgemäss ist vieles in dem Buche wiederholt, was Voigt schon ausführlich und richtig dargestellt hat, — das liess sich ja nicht vermeiden, — aber Voigts Ausführungen erhalten sehr wesentliche Berichtigungen und Ergänzungen, eine Reihe von Ereignissen wird in eine ganz neue Beleuchtung gerückt, bemerkenswerte Geschehnisse neu aufgedeckt und, was wohl das Wichtigste ist, die ganze Persönlichkeit und Politik Albrechts aus dem eng umgrenzten Ordenslande herausgezogen und mitten in das Weltgetriebe hinein gestellt, zu den mannigfach verschlungenen Ereignissen in ganz Nordosteuropa in enge Beziehung gebracht. So sehen wir zwar, dass Albrecht mehr ein passiver als ein aktiver politischer Faktor ist, eine Figur in dem Schachspiele der mächtigeren gekrönten Häupter, des Kaisers, der Könige von Polen und Ungarn, des Zaren, dass er aber auch von Energie und Ausdauer in der Verfolgung des gesteckten Zieles beseelt war und dass er sich stetig bemühte, durch Verhandlungen Kaiser, Papst und Fürsten sich günstig zu stimmen.

Ueber die Wahl Albrechts zum Hochmeister bringt Joachim kaum etwas Neues herbei: nur hebt er, indem er die Dinge in chronologischer Reihenfolge erzählt, schärfer als Voigt hervor, dass die Wahl von Albrechts Vater angeregt und durch geschickte Verhandlungen mit den massgebenden Persönlichkeiten im Orden, wie dem vielgeschäftigen Bischof Job von Riesenburg, mächtigen Reichsfürsten, wie dem Herzog Georg von Sachsen, und dem Kaiser selbst gesichert und zu stande gekommen ist. Im Januar 1511 entschied man sich in Heiligenbeil für Albrecht, am 13. Februar wurde er in Zschillen eingekleidet und erhielt die feierliche Zusage der Hochmeisterwürde. Die offizielle, rein formelle Wahl fand erst am 6. Juli statt. Die wichtigste Aufgabe für den neuen Hochmeister war es, das Verhältnis zu Polen in möglichst günstigem Sinne zu ordnen, d. h., so viel als

Digitized by Google

möglich von den Bestimmungen des ewigen Friedens von 1466 zu beseitigen, namentlich aber um den hier vorgeschriebenen Huldigungseid herum zu kommen, den auch sein Vorgänger Friedrich von Sachsen niemals geleistet hatte. Darum drehte sich die ganze Politik der nächsten Jahre. Albrecht suchte von vorn herein Stützen im Reiche, am Kaiser und beim Papste zu gewinnen. In der Frage nach den Motiven, die den Kaiser dazu bestimmten, den Orden zunächst gegen Polen zu unterstützen, stellt Verf. sich mit Recht auf die Seite Ulmanns, indem er meint, dass Maximilian nicht von Anfang an lediglich von dynastischen Rücksichten bestimmt war, die Wahl Albrechts als einen Gegenzug gegen Polen auszuspielen, sondern dass auch der ideale Grund, diese Grenzmark deutschen Wesens nicht den Polen auszuliefern, eine wesentliche Rolle dabei spielte. So zeigte sich der Kaiser als treuer Freund des Ordens, und auch Albrecht schloss sich nahe an ihn an und gewann für lange Zeit ein unerschütterliches Vertrauen zu ihm. Persönlich kamen sich beide 1512 in Würzburg sehr nahe, während bald darauf auf dem Trierer Reichstag, wo der Kaiser stark mit andern Angelegenheiten beschäftigt war, eine Entfremdung eintrat.

Mit Polen stand Albrecht inzwischen in fortdauernden Verhandlungen, die er, um Zeit zu gewinnen, stets in die Länge zu ziehen sich bemühte. Im Dezember 1511 war auf einem Thorner Verhandlungstage das bekannte wundersame Projekt aufgetaucht, wonach der König von Polen Hochmeister werden und ehelos bleiben sollte; dasselbe wurde aber durch die scharfe Ablehnung des Hochmeisters und Deutschmeisters bald beseitigt. Erst Ende 1512 ging Albrecht nach seinem neuen Lande, während er seinen vielfach in seinem Interesse thätigen Bruder Kasimir zu der endlich nach Petrikau festgesetzten Tagfahrt mit Polen bevollmächtigte. Er sollte hier namentlich 6 Punkte aus dem ewigen Frieden beseitigen — Voigt stellte diese 6 Punkte als die Schlussforderungen der Polen in Petrikau hin — doch alles, was erreicht wurde, war die Aufhebung der Bestimmung, dass polnische Ritter in den Orden aufgenommen werden sollten, während von der Aufgabe des Huldigungseides etc. nicht die Rede war. So nahm der Hochmeister auch den Rezess nicht an, suchte vielmehr die endgiltigen Verhandlungen immer weiter hinauszuschieben. Jetzt tauchte zum ersten Mal der Gedanke einer kriegerischen Entscheidung auf; Boten wurden ins Reich, zum Papst und nach Livland um Hilfe gesandt. Die Absicht war, ein grosses Bündnis von deutschen Reichsfürsten, dem Kaiser, dem König von Dänemark und dem Zaren zum Schutze des Ordens zu stande zu bringen. J. weist unwiderleglich nach, dass dieser Plan nicht, wie man bisher glaubte, im Kopfe Maximilians entstanden, sondern von Albrecht und Kasimir ausgegangen ist. Kasimir hat ihn dann im März 1513 dem Kaiser vorgelegt, der ihn mit Feuereifer ergriffen und durchzuführen versucht hat, bis er ihn 1515,

Digitized by Google

von allen andern verlassen und in die Bahnen der böhmisch-ungarischen Politik gezogen, aufgegeben hat.

Durch den Krieg mit Moskau arg bedrängt, konnte König Sigismund nicht scharf gegen den Orden einschreiten und den Huldigungseid erzwingen. Fortwährendes Verhandeln führte zu gar nichts. Während der Kaiser jetzt Ordenspolitik trieb und namentlich das Bündnis mit dem Zaren zu stande zu bringen suchte, schwankte der Papst, von beiden Seiten bearbeitet, hin und her. Bald erliess er dem Orden, bald Polen günstige Breven. Doch kam ja auf ihn nicht so sehr viel an, und so war es auch ziemlich gleichgiltig, ob er die von dem Orden gewünschte Entscheidung der Streitsache vor einem Konzil förderte oder nicht. Das ganze Jahr 1513 zogen Gesandtschaften nach allen Seiten hin und her. Da das Bundesprojekt trotz des lebhaften Interesses des Kaisers nur langsam seiner Verwirklichung entgegen zu gehen schien, wollte Albrecht jetzt einlenken und dem König schwören, wenn auch nicht als Vasall, so doch als Rat, mit dem nicht ganz ehrenhaften Hintergedanken, dass ihn das zu nichts verpflichte, und er sich dem grossen Bunde, falls er zu stande kommen sollte, trotzdem anschliessen könne. Nachdem inzwischen der bekannte Bündnisvertrag zwischen Kaiser und Zar geschlossen war, bemühte sich jener, nun auch die andern Fürsten zum Beitritt zu bewegen. Die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen zeigten sich sehr abgeneigt, so dass Dänemark ohne Gefahr versprechen konnte, Hilfe zu leisten, wenn jene beiden eintreten würden. So kam nach den Vorberatungen in Lübeck und Tönning die eigentliche von Maximilian geplante Lübecker Tagfahrt gar nicht zu stande, und der ganze grosse Bundesplan scheiterte, zumal jetzt auch der Kaiser durch seine dynastischen Interessen bewogen wurde, sich Polen freundlicher gegenüber zu stellen. So zog er seine Hand vom Orden ab und schloss in Wien im Sommer 1515 den bekannten Vertrag mit Sigismund. Die Streitfrage zwischen Ulmann und Liske über die Motive der Politik Maximilians entscheidet J. nicht völlig und er thut wohl recht daran.

Nach Pressburg und Wien begann Albrecht sich zu einer mehr selbständigen Handlungsweise aufzuraffen und den Krieg als unvermeidlich anzusehen, da er lieber das Aeusserste dulden als den Treueid schwören wollte. Obwohl ihm von allen Seiten abgeraten wurde, es auch am nötigen Gelde fehlte, so bereitete er doch eifrig eine kriegerische Aktion vor. So gab er auch seine Hoffnungen auf den Kaiser und die Reichsfürsten nicht auf, die er jetzt wiederholt beschickte. Es kam in dieser Zeit der Gedanke bei ihm zum Durchbruch, dass ein Ende mit Schrecken besser sei als ein Schrecken ohne Ende, und so war er entschlossen, nicht nur alle Forderungen Polens zu verneinen, sondern auch die dem Orden 1466 entrissenen Lande wieder zu fordern. Darin bestärkte ihn sein Rat Dietrich von Schönberg,

Digitized by Google

ein abenteuerlicher, phantastischer, eitler Mann, der mit grossen politischen Plänen umging und sie dem Hochmeister durch seine beinahe an Schwatzhaftigkeit grenzende Beredsamkeit mundgerecht zu machen wusste.

Schon war die Stimmung sehr kriegerisch, an der samaitischen Grenze kam es bereits zu Streitigkeiten, fortwährend beklagte sich der König über den Hochmeister. Während der Kaiser jetzt dringend zum Frieden riet und u. a. vorschlug, den Orden für die 1466 abgetretenen Lande mit Littauen und Samaiten zu entschädigen, kamen des Hochmeisters Verhandlungen mit dem Zaren in Fluss. Anfang 1517 schickte Albrecht im tiefsten Geheimnis, selbst vor dem Meister von Livland, Dietrich von Schönberg zu ihm, um ihm ein Bündnis gegen Polen anzubieten. Schönberg erreichte nach einigem Verhandeln, dass der Zar versprach, dem Hochmeister 10000 Mann zu Fuss und 2000 Reiter zu besolden. Im Sommer erschien dann ein russischer Gesandter beim Hochmeister in Memel, der diese Zusage wieder verklausulierte. Einem neuen Botschafter des Hochmeisters gab der Zar im September 1517 die feierliche Versicherung, dass er den Orden unterstützen werde; zu speziellen Abmachungen kam es jedoch nicht.

Ebensowenig führten Verhandlungen zum Ziel, die Schönberg mit König Christian von Dänemark führte. Er brachte einen Bündnisvertragsentwurf zurück, der für den König sehr viel vorteilhafter war als für den Hochmeister, so dass dieser nicht weiter darauf einging und die Sache aufgab.

Die Hilfe der deutschen Fürsten wollte der Hochmeister persönlich gewinnen, und so brach er am 2. November 1517 nach Berlin auf, wo er am 26. November mit seinem Bruder Kasimir, dem Deutschmeister, Kurfürst Joachim, Gesandten des Erzbischofs von Mainz und dem Bischof Johann von Reval in Verhandlungen trat. Ueber dieselben bringt J. nicht mehr als Voigt schon gegeben hat. Neu ist dagegen, dass Albrecht von Berlin aus Anfang Dezember den Kurfürsten von Sachsen in Lochau besuchte; doch lehnte dieser sowohl wie sein Bruder Johann jede Hilfe ab. Von Berlin schickte Albrecht dann noch Gesandte an verschiedene andere deutsche Fürsten und verhandelte selbst auf der Rückreise mit dem Herzog von Pommern. Gegen Weihnachten war Albrecht nach Königsberg zurückgekehrt und berief nun auf den 18. Januar 1518 ein Ordenskapitel, um ihm über das Resultat seiner Reise Bericht zu geben.

Ein sehr eigentümlicher in diese Zeit fallender Plan des Hochmeisters, von Voigt kurz berührt, ist hier noch zu erwähnen, um so merkwürdiger, da er gar nicht zu den kriegerischen Plänen jener Tage passt. Albrecht knüpfte nämlich mit seinem in niederländischen Diensten stehenden Bruder Johann und dem einflussreichen Pastor von Groningen an, um Friesland für den Orden zu gewinnen. Das kann doch keinen andern Zweck ge-

Digitized by Google

habt haben, als den Orden dorthin zu verlegen. Wie die Sache weiter verlief, geht aus dem vorliegenden Bande nicht mehr hervor; wahrscheinlich war es nur eine schnell auftauchende und verschwindende Idee, die keine weitere Folgen gehabt hat.

Königsberg i. Pr. P. Simson.

LXX.

Neuburg, C., Goslars Bergbau bis 1552. Ein Beitrag zur Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte des Mittelalters. X, 365 S. 8°. Hannover 1892, Hahn. M. 6.—.

Ueber die Geschichte des für die Entwickelung deutschen Wirtschaftslebens wichtigen Goslarer Bergbaues sind wiederholt wissenschaftliche Arbeiten erschienen. Von der neuesten Litteratur sind diesbezüglich zu nennen die auch in diesen Blättern (XIV, 44 ff.) besprochene Verfassungsgeschichte von Goslar bis zur Abfassung der Statuten und des Bergrechtes von Wolfstieg, 1885, die Beiträge von Weiland (Hansische Geschichtsblätter, Jahrg. 1884, 3 ff., 1885, 13 ff.), vor allem aber der höchst lehrreiche Aufsatz von Schmoller, Die geschichtliche Entwickelung der Unternehmung, Nr. IX u. X, Die deutsche Bergwerksverfassung von 1150—1400 resp. 1400—1600 im Jahrb. f. Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich, 15. Jahrg. 1891, S. 660 ff., 963 ff. Alle diese Arbeiten leiden indessen darunter, dass die reichen Schätze des Goslarer städtischen Archives bisher nur in sehr mangelhafter Weise benutzt sind, ein umfassendes Goslarer Urkundenbuch aber noch nicht erschienen ist. Es ist daher mit Freude zu begrüssen, dass ein Schüler Schmollers, der Münchener Privatdozent der Staatswissenschaften. C. Neuburg, eingehende Studien im Goslarer Archiv gemacht hat, um auf Grund des so gewonnenen neuen Materials eine Geschichte des Bergbaues seiner Vaterstadt zu schreiben: Hingebende Liebe zur Sache, weitausgreifende und gründliche Vorstudien und ein erfreuliches Geschick, auch verwickelte, schwierige Dinge in anmutiger, fesselnder Darstellung vorzuführen, haben hier ein Buch geschaffen, das allen Freunden deutscher Bergbaugeschichte nachdrücklich empfohlen zu werden verdient.

Das Buch zerfällt in zwei Teile: I. Aeussere Geschichte des Rammelsberger Bergbaues. 1. Die Zeit vom Beginn des Bergbaues bis zur Verleihung des Bergregals an Herzog Otto von Braunschweig, 1235; 2. Die Zeit von 1235 bis zum Erwerb des Zehnten durch die Sechsmannen 1359; 3. Die Zeit von 1359 bis zur Begründung der ersten Gewerkschaft durch die Stadt 1407; 4. Die Zeit von 1407 bis zum Abschluss des Reichenberger Vertrages 1552 und II. Betrieb und Verwaltung des Bergbaues: 1. Eigentum und Besitz; 2. Der Betrieb des Bergbaues: a) Die Form der Unternehmung; b) Die Organisation des Betriebes; c) Die Ver-

Digitized by Google

hältnisse der Arbeiter; d) Tiefe und Erträge der Gruben; Abgaben, die den Bergbau trafen; 3. Der Hüttenbetrieb; 4. Die Verfassung der Berg- und Hüttenleute, a) Die Entstehung der Korporation der silvani et montani; b) Stellung der Korporation der Wald- und Bergleute gegenüber der Stadt; c) Die innere Verfassung der Korporation; d) Die Gewerkschaftsverfassung seit 1407; 5. Die Organisation der Verwaltung; 6. Die Organisation des Gerichtswesens.

Etwa seit 970 wurde im Rammelsberge ein wahrscheinlich zeitweilig höchst blühender Bergbau betrieben. Genaueres über die Schicksale des Goslarer Bergbaues wissen wir erst seit etwa 1200. Dieselben weisen starke Abweichungen von denjenigen anderer Bergbaudistrikte auf. Das allmähliche Sinken der kaiserlichen Macht führte hier zu einer Vergebung der Regalrechte und zuweilen dazu, dass dieselben den Unternehmern gegenüber nicht in gleicher Schärfe, wie an anderen Orten geltend gemacht wurden, wenn dies überhaupt dort jemals der Fall war. Eine weitere Besonderheit ist, dass in Goslar die kapitalistische Produktionsweise sich bereits früher geltend macht, als an anderen Orten, der eigene Bau durch kleine selbstarbeitende Unternehmer hier schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts stark geschwunden ist, auch die Lohnhäuer um die gleiche Zeit bereits stark zurückgedrängt waren und eine ungünstigere Stellung als an anderen Orten hatten. Natürlicherweise machten sich diese Verhältnisse in jeder Beziehung geltend. Das Besitzrecht der Inhaber der Grubenteile ist ein vollkommeneres als sonst, die Korporation der Wald- und Bergleute selbständiger. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts führte das Ueberhandnehmen an Grubenwasser, da man keine genügenden Hilfsmittel zu seiner Beseitigung beschaffen konnte, zu einem nahezu vollständigen Aufhören des Betriebes. Aehnlich ist meist das Ende des vielfach blühenden Bergbaues im Mittelalter gewesen; allein an anderen Orten, wo man auf Gängen und an verschiedenen Stollen baute, trat die Katastrophe nicht so plötzlich ein, wie hier, wo die zahlreichen kleinen Gruben, durch die das eine Lager abgebaut wurde, auf einem kleinen Raume zusammengedrängt lagen.

Eine Folge dieser Katastrophe war der Untergang der Korporation der Wald- und Bergleute und die Vereinigung aller Regalrechte in der Hand des Territorialherrn, des Rates von Goslar, der dann mit zäher Energie länger als 50 Jahre hindurch die Versuche, des Wassers Herr zu werden, fortsetzte und auch endlich seine Bemühungen, die oft an dem mangelhaften technischen Können der Zeit gescheitert waren, von Erfolg gekrönt sah. Ermöglicht wurde dieser Erfolg wesentlich dadurch, dass man mit der alten Betriebsweise durch zahlreiche kleine Einzelunternehmungen brach und eine grössere Gewerkschaft jene Arbeiten betrieben hatte. Freilich ging das Unternehmen über die Kräfte der Stadt hinaus; der Versuch, den Bergbau für die

Digitized by Google

Stadt und ihre Bewohner zu monopolisieren, musste bald aufgegeben und fremde Kapitalisten und Techniker herbeigezogen werden, denen der Rat manche Konzessionen machen musste.

Nachdem die Wassersnot endlich glücklich gehoben war, wurde die bisherige Art des Betriebes durch eine Unternehmung wieder verlassen; nicht nur fingen die einzelnen Mitglieder der Gewerkschaft an, Gruben auf eigene Rechnung zu betreiben, sondern der bei weitem grössere Teil der Gruben wurde überhaupt an eine Anzahl von Goslarer Bürgern verliehen, die von der Gewerkschaft unter bestimmten Bedingungen zum Betriebe zugelassen waren. Der Bergbau erlebte jetzt eine zweite Blüte. Die Erträge desselben erreichten eine sehr beträchtliche Höhe und nahm nun der Rat, welcher dadurch in den Besitz der erforderlichen Mittel gelangt war, seine frühere Politik wieder auf. Er kaufte die auswärtigen Mitglieder der Gewerkschaft aus, als Belehnte hatte er von vornherein nur Goslarer Bürger zugelassen, wodurch er in heftige Zwiste mit einem Teile der übrigen Gewerke verwickelt war. Im Anfang des 16. Jahrhunderts hatte er sein Ziel nahezu erreicht und durfte hoffen, nun den Bergbau für die Stadt monopolisieren zu können. Strenge Vorschriften suchten das Eindringen fremder Elemente unter die Zahl der Besitzer von Grubenteilen zu hindern. Es war diese Politik des Rates von derjenigen anderer Regalherren verschieden, welche jedermann zum Betriebe zuliessen, der nur die auferlegten Pflichten übernahm; bedingt war sie durch die gefährdete Lage der einzelnen Reichsstadt gegenüber mächtigen Nachbarn. Im übrigen finden wir, dass in dieser Zeit die Entwickelung mehr als früher der in anderen Bergbaudistrikten gleicht. Die Besonderheiten der früheren Zeit sind geschwunden, das Recht der Belehnten ist nicht günstiger als das der Gewerken an anderen Orten, der Rat beansprucht jetzt die gleichen Rechte wie andere Regalherren.

Allein die so angebahnte Entwickelung sollte nicht von Dauer sein; nochmals stand dem Goslarer Bergbau eine tiefgreifende Veränderung bevor. Die Herzöge von Braunschweig hatten sich 1359 bei der Veräusserung der Regalrechte den Rückkauf derselben vorbehalten und Herzog Heinrich der Jüngere machte, wohl angelockt durch die hohen Erträge, von diesem Rechte Gebrauch. Seine Ansprüche dehnten sich aber weiter aus als dem Rate richtig schien. Darüber kam es zu heftigen Streitigkeiten, die auch durch das Reichskammergericht nicht beseitigt wurden. Der schmalkaldische Bund half zwar der Stadt; Herzog Heinrich geriet in die Gefangenschaft des Landgrafen Philipp von Hessen. Allein, als Herzog Heinrich nach der Schlacht bei Mühlberg die Freiheit wieder erlangte, musste sich ihm die Stadt Goslar in dem Vertrag von 1552 unterwerfen. Damit war die eigenartige Entwickelung des Goslarer Bergbaues beendet, an die Stelle seines Rechtes, wie es sich im Laufe der Jahr-

Digitized by Google

hunderte entwickelt hatte, trat 1555 eine sächsischen Berggesetzen nachgebildete herzogliche Bergordnung.

Wie schwierig der Gegenstand, den Neuburgs Buch behandelt, in einzelnen Punkten ist, erhellt daraus, dass der Verfasser zum Teil Früheres, was er an anderen Orten (Zeitschrift f. die gesamte Staatswissenschaft 1884, 103, vgl. dazu S. 340 seines Buches) aufgestellt hatte, jetzt in anderer Auffassung vorträgt. Man muss daher abwarten, inwieweit seine Darlegungen durch das in Aussicht stehende Goslarer Urkundenbuch bestätigt werden. Doch machen Neuburgs Ausführungen einen zuverlässigen Eindruck. Dass, namentlich im zweiten Teile, die bergwerksgeschichtliche Litteratur auch über andere Bergbaudistrikte zum Vergleich herangezogen ist, dass insbesondere der sächsische und böhmische Bergbau auf Grund der Arbeiten von Ermisch, Graf Sternberg u. a. mit dem Goslarer in Parallelle gesetzt wird und dadurch dieser vielfach interessante Beleuchtung erhält, mag ausdrücklich hervorgehoben werden. Manche interessante Parallele hätten auch noch andere Bergwerksdistrikte geboten.

Bei den Vorzügen des Neuburgischen Buches ist es bedauerlich, dass es die weitere Entwickelungsgeschichte des Goslarer Bergbaues nicht darstellt. Und doch blühte daselbst der Bergbau weiter; ja, das Rammelsberger Bergwerk besteht noch heute fort und übertrifft eine nicht geringe Zahl der deutschen Bergwerke durch die Höhe und Stetigkeit seiner Erträge. Neuburg wäre durchaus die Persönlichkeit, auch die weitere Bergwerksgeschichte seiner Vaterstadt mit bestem Erfolge zu bearbeiten.

Neuburg klagt in der Vorrede, dass mannigfache, auch persönliche Gründe die Fertigstellung des Buches „weit über die ursprünglich angenommene Zeit“ verzögert haben. Natürlich hat ein „Privatdozent der Staatswissenschaften“ für die zahlreichen Arbeiten, die nach und nach den Aufbau einer deutschen Bergwerksgeschichte vorbereiten können, verhältnismässig nur wenig Zeit. Um so dankenswerter müssen wir Neuburg sein. Den Wunsch aber, den bereits Mosch in seinem Buche „Zur Geschichte des Bergbaues in Deutschland“ (Band I, Seite IV f.) ausgesprochen hat, es möchte die Errichtung bergwerksgeschichtlicher Lehrstühle an den Bergakademien und Hochschulen sich ermöglichen lassen, hat jetzt auch für Oesterreich mit Nachdruck Ernst geäussert (Oesterreich. Zeitschr. f. Berg- und Hüttenwesen, 1892, Nr. 44, S. 539).

Schneeberg. Eduard Heydenreich.

Digitized by Google

LXXI.

Volkholz, Robert, Die Zerstörung Magdeburgs 1631 im Lichte der neuesten Forschung. VI, 91 S. Magdeburg 1892, Faber. M. 3,—.

Der Verfasser, ein geborener Magdeburger, wiss. Lehrer an der höh. Töchterschule zu Halberstadt, hat für die Behandlung dieser soviel behandelten und doch ungelösten Frage neue Quellen aus den Archiven von Braunschweig und Wolfenbüttel wie aus dem Britischen Museum herbeizuschaffen gewusst. Die Schrift entscheidet nicht nur über Wert oder Ursprung und Absicht der bisher bekannten Schriften und die betr. Vermutungen seiner Vorgänger, sondern giebt auch eine Reihe neue rund, wie es scheint, richtiger Vermutungen. So erkennt er in dem Verfasser der „Truculenta expugnatio" den Oberst Schneidewind (p. 19 u. 46), des Schreibens vom 29. V. 1631 (Braunschweig) den Bürgermeister Herm. Schrader (p. 86), der „Ausführlichen wahrhaften Relation" den kaiserlich gesinnten Paurmeister Joh. Aleman (p. 83); der „Konstabel" oder „Bürgerkonstabel" scheint ihm Stadtkämmerer Heinrich Körwer (p. 79), der wunderbarlich nach Braunschweig entkommene Stadtschreiber, dessen Aussagen Foppius v. Aizema erhalten hat, Konrad Roerhand (p. 67 u. 30). Auch giebt das flüssig geschriebene Werk durch einen Plan im Massstab 1 : 1000 unterstützt, eine genaue und anschauliche Beschreibung der in Betracht kommenden Festungswerke und eine überzeugende neue Darstellung von dem Sturme und dessen Einzelheiten.

Aus dem Einzelnen sei folgendes hervorgehoben: Der alte Rat hatte sich grollend zurückgezogen; der neue wünschte durchaus, die religiöse und politische Freiheit der Stadt zu schützen. Daher die übereilte Aufnahme des Administrators Christian Wilhelm wie der überschnelle Anschluss an Schweden. Da die Hilfe Hollands wie des neuen schmalkaldischen Bundes ausblieb, trat Mutlosigkeit ein. Und diese Uneinigkeit schadete der Verteidigung und der Führung des heldenmütigen Falkenberg ungemein. Schon seit dem 7. Mai stand Pappenheim sturmfertig; am 9. liess er z. T. die Sturmpfähle ausheben und abends etliche Hundert Sturmleitern ansetzen. Hatte der Rat weiteren Widerstand am 9. Mai beschlossen, so änderte er seinen Beschluss sofort, als O. v. Guerike meldete, was er vom Jakobikirchturm draussen beobachtet hatte. Aber eine Gesandtschaft zu Tilly verhinderte der Administrator, und um Zeit zu gewinnen, redete Falkenberg am 10. Mai früh wohl 1 Stunde gegen Ergebung. Das Sturmsignal vom Johannisturm zwang ihn abzubrechen. Kurz vor 7 Uhr war der Feind losgebrochen und zugleich mit der Besatzung des Neuen Werks auf den Oberwall hinaufgestürmt. Aber Falkenberg warf ihn zurück. Da wurde er auf dem Hauptwalle tödlich verwundet, in das Haus des Samtwirkers Benedikt Müller geschleppt und später mit verbrannt. Als nun Sieger und Flüchtige fast zugleich durch das Stückthor in die Grosse

Digitized by Google

Lakenmacherstrasse eindrangen, fanden die Kaiserlichen grossen Widerstand von Reitern und Fussvolk. Zweimal wurden sie bis an die Mauern und Sturmleitern zurückgeworfen. Da fiel auch Trost, der berufenste Ersatz für Falkenberg. Aber die Kaiserlichen wagten trotz furchtbarer Verluste den Gang von neuem. Da liess Pappenheim an der Hohenpfortestrasse ein paar Häuser anzünden, auch anderwärts Feuer einwerfen, um die Bürger durch das Löschen abzuziehen. Acht Stürme sollen die Bürger, weil es an Pulver fehlte, nur mit Spiessen und Degen abgeschlagen haben. Da liess Pappenheim mit Hacken und Picken einen Querstieg über den Wall machen und Reiter herüberholen: so kam die Entscheidung. Jetzt erst, zu spät, trat der Administrator ein, der von einem Vierundzwanzigpfünder verwundet und erst verbunden worden war. Er befahl dem Kapitän Schmidt 100 Mann (von der Elbinsel, wie zuvor Falkenberg?) herbeizuholen und kam (bald nach $^3/_4$9 Uhr?) zu den Soldaten, als die Hohenpforte bereits verloren und die Besatzung westlich, vielleicht bis zur Jakobikirche, zurückgedrängt war. Die Pappenheimischen hatten sich inzwischen auf dem Hauptwalle westlich gewandt, das Krökenthor überwältigt und sich den Breitenweg entlang in die Stadt ergossen. Bei seinem Rückzuge kommt der Administrator kaum auf den Neuen Markt, da stösst er auf kaiserl. Musketiere, wird geschossen, gefangen und auf Spiessen über den Wall des Neuen Werkes ins Lager geschleppt. Um 9 Uhr war der Sieg entschieden, begann der Brand, der Magdeburg in Asche legte und über 35000 Einwohner zugleich mit.

Der 2. Teil von p. 48—91 behandelt nur den Brand. Der ganze Pulvervorrat betrug am 1. Mai bei genauer Feststellung 30 Ctr. in des Rats Gewahrsam und 30 Ctr. bei der Bürgerschaft; nach der Eroberung wird bei der Beute gar kein Pulver erwähnt. Der Verdacht der Brandstiftung fällt also nicht auf die Bürger, die auch zu so extremer Massregel damals am wenigsten Lust hatten, oder auf Falkenberg, sondern auf Pappenheim, der lieber die Stadt vernichten, als seinen Ruhm gefährden wollte. Wall, Türme, Stadtmauer sind nicht beschädigt, Minen oder vor und bei dem Sturme geworfene Sprenggeschosse nicht bezeugt. Auch das Zeughaus ist nicht von Falkenberg angesteckt. Der Brandherd war an der Hohenpforte. Und das bisher vermisste Eingeständnis der Kaiserlichen, dass sie am Brande schuld waren, findet Volkholz in der von Joh. Aleman verfassten „Ausführlichen wahrhaften Relation“ (p. 83), wie in dem von derselben Partei herrührenden anonymen Berichte (Schraders?) vom 29. V. 1631. — Man kann vielen der Vermutungen und Schlüsse wie der militärischen Seite der Schrift seinen Beifall kaum versagen; jedenfalls wirft sie in die Wagschale der Dittmarianer ein erhebliches Gewicht.

Magdeburg. R. Setzepfandt.

Digitized by Google

LXXII.

Holzapfel, R., Dr., Realgymnasialdir. a. D., **Forschungen zur Geschichte Magdeburgs** aus der Zeit des Grossen Kurfürsten und des Grossen Königs. IV, 99 S. Magdeburg 1892, Rathke. M. 1,50.

Der Inhalt ist, trotz des etwas langatmigen und vielverheissenden Titels, zumeist nur eine erweiterte und vermehrte Ausgabe der in den Geschichtsblättern des Magdeburger Geschichtsvereins Bd. XV, p. 215 ff. abgedruckten, zur Feier des Anfalles Magdeburgs an Kurbrandenburg verfassten Festschrift über den Citadellenbau in Magdeburg. Neu hinzugekommen sind auch Nachrichten über die den sämtlichen „Herzögen von Magdeburg" bis auf Friedrich Wilhelm III. geleisteten Huldigungen nebst den dabei gewährten Gelöbnissen (Reversalien) derselben und ein Aufsatz über den Aufenthalt des königl. Hofes in Magdeburg während des siebenjähr. Krieges. Dieser letzte ist ein Teil der zum 25jähr. Jubiläum des Magdeburger Geschichtsvereins (14. März 1891) in nur wenigen Exemplaren erschienenen Festschrift. Da also der Hauptinhalt bisher nur einem kleinen Kreise zugänglich war, darf diese Neuausgabe auf Dank rechnen.

Magdeburg. R. Setzepfandt.

LXXIII.

Mémoires de Louis XIV., pour l'année 1666, herausgegeben und erklärt von **Dr. Paul Völker** (Sammlung geschichtlicher Quellenschriften, herausgegeben von Dr. Fr. Perle, Bd. V). Halle a/S., Niemeyer. 1892. 92 u. VI S. M. 1.50.

Der Zweck der von Perle redigierten Sammlung, dem Schüler statt der abgeleiteten Geschichtswerke die Geschichtsquellen selbst an die Hand zu geben, wird auch durch die vorliegende Ausgabe sehr gut gefördert. Denn die sog. Memoiren Ludwigs XIV. sind zwar nur eine von dem Sekretär Perigny bearbeitete Notizenaufzeichnung (das sog. Journal de Louis XIV.), aber sie enthalten nicht nur Ludwigs eigne Gedanken, sondern auch Korrekturen von des Königs Hand. Der Text ist allerdings nur nach Dreyss' Ausg. (Paris 1860) wieder abgedruckt, dagegen sind eine grosse Anzahl historisch sachlicher Noten hinzugefügt worden. Das Jahr 1666 ist insofern geschickt gewählt, als es uns besonders in die Verwicklungen der äusseren Politik Ludwigs Einblick gewährt. An der Einleitung (S. 1 bis 8) haben wir folgende Punkte hervorzuheben. S. 3 heisst es: Ludwig XIV. hätte den Ausspruch: L'état c'est moi „wahrscheinlich" nie gethan. Es ist aber zweifellos, dass er ihn nicht gethan hat und nicht thun konnte, denn die Zentralisation Frankreichs war namentlich im Beginne seiner Regierung keineswegs eine abgeschlossene. Ludwig selbst, auch der noch nicht zum Frömmler und Weiberknecht gewordene, wird von Hrn. V. zu günstig beurteilt, namentlich seine Förderung der Litteratur überschätzt. Dass Molière

Digitized by Google

die Feste von Versailles verschönern helfen musste, war für seine Muse der schlimmste Zwangsdienst und verschuldete eine Anzahl Stücke, die dem Namen des grossen Dichters kaum Ehre machen. Racine ging an der Frömmelei, die in den Zeiten der Maintenon herrschte, zu Grunde, auch Bossuets und der anderen Kanzelredner Ruhm ist nicht ein persönliches Verdienst des Königs. Ludwig förderte die Litteratur nur soweit, wie sie seiner Eitelkeit und Schaulust diente oder seiner Politik sich anschmiegte. Wo staatliche oder persönliche Rücksichten es geboten, liess er auch seinen Lieblingsdichter Molière im Stiche, wie die Geschichte des Tartuffestreites beweist. Bei der Verteilung der Pensionen kamen die Geister 2. und 3. Ranges am besten fort. Von diesem einseitigen Lichtbilde Ludwigs XIV. abgesehen, ist aber die Einleitung mit Sachkenntnis und Geschick geschrieben, wie auch die sorgfältige Kommentierung alles Lob verdient.

Dresden. R. Mahrenholtz.

LXXIV.

Bardoux, A., Études sociales et politiques. — La jeunesse de La Fayette. 1757—1792. XII. und 409 S. gr. 8°. Paris 1892, Calmann Lévy. I. Bd. 7 Fr. 50 cts.

Ein unbedingter Bewunderer La Fayettes, A. Bardoux, hat es unternommen, vorerst die „Jugend La Fayettes“ einer eingehenden Schilderung zu unterziehen. Der uns vorliegende stattliche Band reicht von den ersten Anfängen La Fayettes bis zu seiner im Jahre 1792 erfolgten Emigration aus Frankreich. Ein zweiter, dessen Erscheinen in nahe Aussicht gestellt ist, wird La Fayette von seiner Gefangenschaft in Olmütz durch sein weiteres Leben begleiten; besondere Aufmerksamkeit wird seiner Thätigkeit während der Restauration und der Julirevolution gewidmet sein. —

Der hier angezeigte Band zerfällt in zwei Teile. In dem ersten wird nach der Erzählung von La Fayettes eigentlicher Jugendgeschichte dessen Anteilnahme an dem nordamerikanischen Unabhängigkeitskampfe geschildert und eingehend seines Verhältnisses zu Washington gedacht. Der Verf. zeigt des Weiteren, wie weit La Fayettes Thätigkeit in Amerika dessen Wirken in Frankreich beeinflusst hat. Die Darstellung dieses Abschnittes aus La Fayettes Leben bildet den Inhalt des zweiten Teiles von Bardoux' Buch. Es zeugt von genauer Kenntnis der ganzen hierher gehörenden Litteratur und stützt sich im ersten Teile auf das grundlegende Urkundenwerk von Henry Doniol: „Histoire de la participation de la France à l'établissement des États-Unis d'Amérique“ (4 Bde).

Da der Verf. ein entschiedener Lobredner La Fayettes ist, wird man sich nicht darüber wundern dürfen, dass er sich

Digitized by Google

bemüht, La Fayettes nicht zu entschuldigendes Benehmen während und nach dem Zuge der Weiberarmee Maillards nach Versailles zu rechtfertigen; er thut es auf Kosten der Wahrheit und mit Ausserachtlassung des von Sybel, Geschichte der Revolutionszeit 4. Aufl. I. 101 mitgeteilten Protokolls des Stadtrats von Paris, das bekanntlich die volle Schuld La Fayettes aufdeckt.

Der Wert von Bardoux' Buch liegt in der den amerikanischen Dingen gewidmeten ersten Hälfte.

Zu bedauern ist der Mangel jedweder Kapitelüberschrift und sonstigen Inhaltsangabe. — Ein ausführliches Namen- und Sachregister, das dem zweiten Bande beizugeben wäre, könnte den Fehler zum Teil gut machen und die Benutzbarkeit des Werkes erleichtern. —

Budapest. Heinrich Bloch.

LXXV.

de Witt, Pierre, La jeunesse de Marat. Marat romancier. 59 S. 8°. Paris 1892, Perrin. 2 Fr.

Ungewöhnlich gross ist die Litteratur über Marat. In dem 364 Oktavseiten umfassenden Index Chèvremonts ist sie zusammengestellt; heute ist auch dieser Index bereits unvollständig, denn seit dessen Erscheinen sind wieder sehr umfangreiche Werke über den Schreckensmann erschienen. Zu den neuesten Arbeiten über ihn gehört die in der Ueberschrift angeführte Monographie, die der Jugend Marats gewidmet ist. In recht interessanter Weise schildert der Verf., der zu den entschiedenen Verurteilern der Schreckenszeit gehört, den Entwickelungsgang Marats bis zu seinem Auftreten im politischen Leben. —

Im Anschlusse daran giebt de Witt eine Analyse und Kritik des von Marat verfassten, lange nach seinem Tode zuerst im Feuilleton des „Le Siècle" und später in zwei Bänden (im Jahre 1848) bei Chlendowski erschienenen Romans „Un roman de coeur", dessen eigentlicher Titel „Les aventures du jeune comte Potowski" lautete. — Das interessanteste Moment darin ist wohl das, dass an einer Stelle dieses Romans die politischen Principien verkündet werden, welche die „Schreckensherrschaft" kennzeichnen und zu denen sich dann Marat bekannt hat. —

Dass der Verf. öfters gegen seine politischen Gegner von heute wuchtige Hiebe führt, sei der Vollständigkeit halber hier erwähnt. —

Budapest. Heinrich Bloch.

Digitized by Google

LXXVI.

Von Lettow-Vorbeck, Oberst a. D., **Der Krieg von 1806 und 1807.** Zweiter Band. Prenzlau und Lübeck. Mit Uebersichtskarte, 4 Gefechtsplänen und 26 Skizzen. Berlin 1892. E. S. Mittler & Sohn. XVI, 400 S. gr. 8°. M. 11.

Der zweite Band dieses Werkes*) reicht vom Abend des 14. Oktober bis zum 8. November 1806, also vom Ausgange der Schlachten bei Jena und Auerstädt bis zur Kapitulation von Magdeburg. In so kurzem Zeitraume war der „eigentlich preussische Krieg", wie der Verf. sich ausdrückt, beendet worden, das preussische Heer war aufgelöst, der grösste Teil des preussischen Staates in der Gewalt des Siegers. Nur durch das Eingreifen der Russen konnte der Kampf fortgesetzt werden.

Noch mehr als im ersten Bande tritt hervor, in wie hohem Grade unsere Kenntnis von dem Gange dieses Krieges durch Foucards Veröffentlichungen aus dem französischen Kriegs-Archiv bereichert worden ist. Wir sind durch dieselben, wie schon von anderer Seite bemerkt worden ist, zum ersten Mal in der Lage, einen napoleonischen Feldzug vollständig aufzudecken und bis in die Einzelheiten der Berichterstattung und Befehlsführung zu verfolgen. Der Verf. thut dies in eingehender Weise, indem er überall die Sonde seiner Kritik anlegt, die Massregeln der einen wie der anderen Partei, die zur Begründung derselben angeführten Thatsachen und Voraussetzungen, sowie die Zahlenangaben, mögen sie die Stärkeverhältnisse, die Verluste oder die Entfernungen und die Dauer der Märsche betreffen, sorgfältiger Prüfung unterwirft.

Hierbei ergeben sich vielfache Abweichungen von der bisherigen Darstellung. Eine der wichtigsten ist die Beseitigung der Legende von der oft angeführten und gerühmten unausgesetzten Verfolgung, die zur Vernichtung des preussischen Heeres geführt habe. Die Verfolgung ist weder so unablässig noch so planmässig gewesen, wie bisher erzählt wurde. Nächtliche Verfolgung hat der Kaiser sogar ausdrücklich verboten. Eine Zeit lang war die Fühlung mit dem flüchtigen Feinde völlig verloren, da einzelne Korpsführer, wie Murat und Bernadotte, ihre Aufgabe nur in unzulänglicher Weise erfüllten. Dass die Verfolgung über Berlin hinaus fortgesetzt wurde, ist sogar zuerst durch irrtümliche Nachrichten veranlasst worden. Zufällige Umstände haben zu dem glänzenden Erfolge ebensoviel beigetragen wie die Fehler des Gegners, weil der rasche Entschluss des Kaisers, sein vorsichtiges und doch kräftiges Auftreten das Glück zu erfassen und sich dienstbar zu machen wusste. Trotz unzulänglicher Nachrichten trifft er in der Hauptsache meist das Richtige, wie die kurzen und klaren An-

*) Die Besprechung des ersten Bandes s. im 19. Jahrgang (1891) dieser Zeitschrift, S. 335.

Digitized by Google

weisungen an seine Generale zeigen, er kommt bei den wichtigsten Punkten dem Gegner zuvor und drängt ihn von den kürzesten zu seinem Ziele führenden Strassen ab. Das preussische Heer dagegen hat leider nicht vermocht, aus den Fehlern und Unterlassungen des verfolgenden Feindes Nutzen zu ziehen. Es war in völlige Verwirrung geraten, zeitweise ganz ohne oberste Leitung, namentlich als der König, der vorübergehend selbst den Befehl führte, die Armee verlassen hatte, ohne einen neuen Oberbefehlshaber zu ernennen und die Generale an dessen Entscheidung zu weisen.

Auch in dem Urteil über das Verhalten der sächsischen Regierung und in vielen anderen Punkten kommt Verf. zu wesentlich anderen Resultaten als Höpfner, dessen Arbeit bisher als das Hauptwerk über diesen Krieg betrachtet wurde. Nicht nur das reichere Quellenmaterial kommt ihm hierbei zu statten, sondern auch der längere Zeitraum, der seit den geschilderten Ereignissen verflossen ist und ein unbefangeneres Urteil gestattet. Höpfner stand noch unter dem Eindrucke der unglücklichen Zeit, die er als Knabe miterlebt hatte, er ist in vielen Fragen abhängig von dem Urteile ihm nahestehender Zeitgenossen. Namentlich folgt er den Ausführungen seines Lehrers Clausewitz, von denen er in der Vorrede sagt, „dass ein schlagenderes Raisonnement nicht gegeben werden konnte.“ Der Verf. aber ist nicht der Mann, die Meinungen anderer nachzusprechen, er steht überall auf eigenen Füssen und beugt sich nicht vor der Autorität eines noch so berühmten Namens. Weder Clausewitz und Gneisenau noch Blücher oder Napoleon imponieren ihm so, dass er ihre Angaben wiedergiebt, ehe er sich durch eigene Prüfung von ihrer Richtigkeit überzeugt hat. Hier und da sieht es fast so aus, als ob es ihm ein gewisses Behagen verursache, gerade an den gefeiertsten Persönlichkeiten etwas auszusetzen. Dass er z. B. Blüchers Kapitulation dazu aussucht, um in einer Anmerkung auf den Paragraphen des Militärstrafgesetzbuches über die Bestrafung pflichtwidriger Kapitulationen hinzuweisen, ist nicht geschmackvoll. Dazu wäre bei anderen Kapitulationen wohl eher Veranlassung gewesen.

Eine schwache Seite des Verf. ist die Neigung zu Abschweifungen. Er liebt es, militärische Ereignisse aus früherer und späterer Zeit, namentlich aus der jüngsten Vergangenheit zum Vergleiche heranzuziehen, und zwar meist solche, über die er sich eine besondere, von der gewöhnlichen abweichende Ansicht gebildet hat, so dass er diese erst begründen muss, um sie für den Vergleich oder die Beweisführung verwenden zu können. Dies Hineinmischen fremder, oft weit abliegender Gegenstände stört die Einheitlichkeit der Darstellung, auch kann die Begründung, der Natur der Sache nach, immer nur kurz sein und ist deshalb oft nicht ausreichend und beweisend. Wenn der Verf. das Bedürfnis fühlt, seine Ansichten über Waterloo und

Digitized by Google

Sedan, über die Ausbildung unserer jetzigen Truppen, über die Ausrüstung der Offiziere, über Bagage, Packpferde und viele andere Dinge öffentlich auszusprechen, so giebt es mannigfache Gelegenheiten, wo er dies in ausführlicherer und dadurch wirksamerer Weise thun könnte. Von manchem würde er auch wohl zurückkommen, wenn er den Versuch machte, es eingehend zu begründen, z. B. von der Anschauung, dass es ein Fehler gewesen sei, dem in Sedan eingeschlossenen französischen Heere und der in Paris eingeschlossenen Bevölkerung die Kapitulation zu bewilligen, statt das eine zusammenzuschiessen und die andere verhungern zu lassen. Mit dem Kriege von 1806 und 1807 haben alle diese Fragen jedenfalls nichts zu thun.

Berlin. Paul Goldschmidt.

LXXVII.

Beiheft zum Militärwochenblatt. Berlin, Mittler 1892. Zweites Heft. (S. 63—112.) M. 1.20.

Inhalt: **Der Winterfeldzug von 1807** in Preussen. Vortrag von Hauptmann **von Grauert.** Mit 4 Skizzen.

Blüchers Zug nach Lübeck. Vortrag von Major **H. Beseler.** Mit 2 Skizzen.

Der erste der beiden oben genannten Vorträge ist in sehr ruhiger, rein sachlicher Sprache gehalten, in der knappen, geschäftsmässigen Form militärischer Berichterstattung. Trotzdem ist es ein Vergnügen, diese klaren, durchsichtigen Ausführungen zu lesen, sich von einem so sachkundigen Führer leiten zu lassen und die von ihm geschilderten Vorgänge auf den kleinen deutlichen und zuverlässigen Kartenskizzen zu verfolgen.

Der zweite Vortrag berührt sich mit dem gleichzeitig erschienenen zweiten Bande des Werkes von Lettow-Vorbeck über den Krieg von 1806 und 1807. In ähnlicher Weise wie dieses zieht er neben den früher bekannten Quellen auch die Veröffentlichungen Foucards zur Betrachtung und Kritik heran und kommt so ziemlich zu dem gleichen Resultate. Nur findet das grössere Werk an den Einzelheiten der Heerführung Blüchers so viel zu tadeln, dass man die Bedeutung des heldenmütigen Zuges nicht recht erkennen kann. In dem Vortrage dagegen wird dieselbe anschaulich und mit patriotischer Wärme hervorgehoben, während doch die im Einzelnen vorgekommenen Irrtümer und Fehler nicht verschwiegen werden. „Jetzt, wo die Verhältnisse beim Gegner offen vor uns liegen," heisst es z. B. an einer Stelle, „wird die theoretische Erwägung diesen Entschluss tadeln müssen, — aber wer sich in Blüchers Lage versetzt, wird ihn verstehen und gerechtfertigt finden. Hier lag einer der Fälle vor, wo schneller Entschluss und thatkräftige

Digitized by Google

Durchführung mehr wert waren, als Erkenntnis des absolut Richtigen in langsamem Abwägen."

Berlin. Paul Goldschmidt.

LXXVIII.

Redlich, Otto, Tagebuch des Leutnants Anton Vossen vornehmlich über den Krieg in Russland 1812. Herausgegeben vom Düsseldorfer Geschichtsverein. Marburg, Elwert. 1892. 20 Seiten. M. —.80.

Der Verf. dieser Tagebuchblätter, 1784 zu Oberkassel bei Düsseldorf geboren, wurde 1804 für das französische Heer konskribiert, stieg dann allmählich zum Korporal und Sergeanten auf und wurde im Oktober 1812 auf dem Kreml von Napoleon zum Leutnant befördert. Er ist ein schlichter, redlicher Mann von Wahrheitsliebe und gesunder Auffassung, deshalb sind seine leider etwas spärlichen Aufzeichnungen von geschichtlichem Interesse. Am wichtigsten sind wohl die Mitteilungen über den Mangel an Verpflegung und das Ueberhandnehmen des Marodierens schon beim Einmarsch in Russland, sobald man die preussische Grenze hinter sich hatte, ferner über das Gefecht bei Schewardino am 5. Oktober, an dem sein Regiment besonders stark beteiligt war, und über das Bivouak auf dem Schlachtfelde von Borodino. Drastisch wird dann die Unordnung in dem Lager vor Moskau während des Brandes der Stadt geschildert. Beispielsweise heisst es: „Strenge Befehle wurden gegeben, keiner durfte sich aus dem Lager entfernen, jede Stunde wurde zur Appell geschlagen. Dennoch liefen die Soldaten dutzendweise in die Stadt, nahmen aus den brennenden Häusern allerlei Lebensmittel, Getränke aller Art, auch Kleidungsstücke, kehrten dann mit ihrer Beute ins Lager zurück, teilten an ihre Kammeraden, ja selbst an Offiziere, die sich sehr erfreuten." Noch schlimmer wird es, als die Truppen nach drei Tagen in die Stadt geführt werden: „Es war nicht selten zu sehen, dass der obere Teil der Häuser brennend zusammenstürzte, wo die Keller angefüllt von betrunkenen Soldaten waren, welche auf das Wohl ihrer vorbeigehenden Kameraden tranken."

Berlin. Paul Goldschmidt.

Digitized by Google

LXXIX.

Weise, W., Scharnhorst und die Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht. (Heft 148 der Virchow-Holtzendorffschen Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge.) Hamburg 1892, Verlagsanstalt. 46 Seiten. M. 1.—

Dies hübsche, kleine Büchlein macht nicht den Anspruch, eine selbständige Arbeit zu sein, es beruht im wesentlichen auf Lehmanns Scharnhorst. Unter gewissenhafter Berücksichtigung auch anderer Werke, namentlich Boyens und Taysens, giebt es eine Uebersicht über die wichtigsten Resultate der Forschung Lehmanns und ist jedem zu empfehlen, der die betreffenden umfangreichen Werke nicht selbst lesen will, sondern eine solche, auf gesundem Urteil beruhende, gut geschriebene Uebersicht wünscht.

Berlin. Paul Goldschmidt.

LXXX.

von Jagwitz, Fritz, Geschichte des Lützowschen Freikorps. Berlin, Mittler. 1892. 331 Seiten, mit Abbildungen, Karten und Plänen. M. 7.—.

Die Verleihung des Namens von Lützow an das 1. Rheinische Infanterie-Regiment No. 25, das aus der Infanterie des Lützowschen Korps hervorgegangen ist, hat den Verf. zu der oben genannten Arbeit veranlasst, um ein Werk zu schaffen, „in welchem ein jeder, der dem Regiment von Lützow angehört, die Vorgeschichte desselben aufgezeichnet findet.“ Er hat zu diesem Zwecke die Akten im Kriegsarchiv des Grossen Generalstabes, ferner die im Besitze des Regimentes befindlichen Akten des Korps und die von der Familie von Lützow dem Regiment überwiesenen Handschriften benutzen können und dies, wie gleich hier bemerkt sei, in fleissiger, eingehender Weise gethan. Auch in der gedruckten Litteratur weiss er im ganzen Bescheid, obgleich er seltsamer Weise die von ihm benutzten Werke nicht nennt und selbst von seinen unmittelbaren Vorgängern, die vor ihm die Geschichte des Freikorps oder einzelne Seiten derselben behandelt haben, nur zwei anführt, denen er besonders viel entnommen hat. Nicht einmal die Geschichte des 25. Infanterie-Regiments von Stawitzky und die Geschichte des 6. Ulanen-Regiments, das gleichfalls aus dem Lützowschen Korps hervorgegangen ist, werden erwähnt, ja es kann zweifelhaft erscheinen, ob ihm dieselben bekannt sind. In der Vorrede wird bemerkt, dass „umfangreiche Korrespondenzen, welche der Hauptmann Stawitzky zum Zweck einer beabsichtigten gleichen Geschichtsschreibung in den fünfziger Jahren mit den noch lebenden ehemaligen Angehörigen des Freikorps geführt hat,“ schätzens-

Digitized by Google

wertes Material lieferten. Dass aber Stawitzky dies Material in seinem 1857 erschienenen und 1889 neu herausgegebenen Werke bereits selbst verarbeitet hat, wird nicht gesagt.

Auf ein so reiches und durchgearbeitetes Material gestützt erzählt der Verf. anschaulich und gewandt alles, was in militärischer Hinsicht von der Bildung, den Thaten und den Missgeschicken des Lützowschen Korps wissenswert ist. Auch was zur Orientierung über die Bewegungen der grösseren Heereskörper, über die Unternehmungen Blüchers, Bernadottes, Woronzows, Tettenborns u. a. erforderlich ist, wird stets kurz und klar in einer Weise gegeben, welche zeigt, dass der Verf. den Stoff beherrscht, und welche den Leser in den Stand setzt, ohne weitere Hilfsmittel die Lage und das Verhalten des Korps zu verstehen. Sorgfältig gearbeitete Karten erleichtern das Verständnis.

Trotz so bedeutender Vorzüge werden wohl die meisten Leser das Buch enttäuscht aus der Hand legen. Denn ohne Zweifel ist das Militärische bei einer Geschichte des Lützowschen Freikorps nicht das Wichtigste, zum mindesten nicht das allein Wichtige. Die politische und die poetische Seite dieses Korps spielen in den Erinnerungen des deutschen Volkes eine so bedeutende Rolle, dass sie gleichfalls eingehende Behandlung erfordern. Das Poetische ist wenigstens im Anfang durch geschickte Auswahl einiger Stellen aus Briefen und Memoiren vertreten und kommt auch sonst noch hier und da: beim Tode Körners, beim Gefecht an der Göhrde, im Schlusswort einigermassen zur Geltung. Das politische Element wird aber kaum gestreift, und zwar, wie es scheint, nicht aus Versehen oder Unkenntnis. Man gewinnt vielmehr den Eindruck, dass der Verf. diese Dinge zwar kennt, aber nichts darüber sagen will, vermutlich weil er alles Politische als ein noli me tangere betrachtet, mit dem die Armee sich nicht zu befassen hat, eine Anschauung, die für die Gegenwart berechtigt ist, nicht aber für die Erforschung und Darstellung geschichtlicher Verhältnisse.

Sicherlich beruhten die überschwenglichen Hoffnungen, welche die Entstehung des Lützowschen Korps begleiteten, auf Illusionen. Sie haben ihm damals eine so grosse Zahl edler Jünglinge und Männer zugeführt, haben aber später, als sie sich nicht verwirklichen liessen, Missstimmung in seinen Reihen hervorgerufen, sie sind ferner schuld an dem Uebelwollen der regierenden Kreise und an der vorübergehenden Ungnade des Königs. Darf man sie deshalb mit Stillschweigen übergehen, ihre Folgen nur mit halben, für den Nicht-Eingeweihten kaum verständlichen Andeutungen erwähnen? Auch die Illusionen eines Volkes, namentlich eines von neuem zum Selbstbewusstsein erwachenden Volkes gehören zu seiner Geschichte. Der Verf. mochte dieselben billigen oder verurteilen, jedenfalls musste er Stellung zu ihnen nehmen, musste versuchen, sie zu verstehen, ihre

Digitized by Google

Ursache und ihre Wirkungen klar zu stellen. Nur dadurch konnte er zu einer wirklichen Geschichte des Freikorps gelangen und sein Ziel erreichen, den Angehörigen des Regiments zu zeigen, welche Bedeutung dem Namen von Lützow in der Geschichte des preussischen Heeres zukommt.

Ebenso müsste zu diesem Zwecke etwas mehr von der Persönlichkeit Lützows gesagt werden. Zwar wird ein Bild desselben und eine Stammtafel der Familie gegeben. Von seinem Charakter und seinen Lebensschicksalen aber erfährt man nur wenig. Nicht einmal seine hervorragende Beteiligung an Schills Unternehmen wird erwähnt.

Berlin. Paul Goldschmidt.

LXXXI.

Denkwürdigkeiten von Heinrich und Amalie von Beguelin aus den Jahren 1807—1813 nebst Briefen von Gneisenau und Hardenberg. Herausgegeben von Adolf Ernst. Mit einem Bildniss von Amalie von Beguelin. Berlin 1892, J. Springer. XI und 292 S. 5 M.

Der Geheime Staatsrat Heinrich v. Beguelin, geb. 1765, gest. 1818, hat als Mitarbeiter Steins und nachher Hardenbergs in der Zeit der Regeneration des preussischen Staates 1807—1813 eine bedeutende politische Thätigkeit entfaltet, er und seine geistreiche und patriotisch gesinnte Gemahlin Amalie geb. Cramer, haben zu jenen beiden leitenden Staatsmännern sowie zu zahlreichen anderen bedeutenden Persönlichkeiten, namentlich zu Gneisenau auch in engem freundschaftlichem Verhältnis gestanden. Beide haben Denkwürdigkeiten hinterlassen, deren Wichtigkeit schon Droysen, Delbrück und Lehmann, denen sie zur Benutzung überlassen waren, anerkannt, die aber trotzdem nicht veröffentlicht waren. Jetzt hat der Gatte einer Enkelin Beguelins, Herr Professor A. Ernst in Stuttgart, die Herausgabe der Denkwürdigkeiten beider sowie von Auszügen aus ihrer Korrespondenz unternommen.

Das Buch zerfällt in drei Abschnitte, von denen der erste die Darstellung des Lebens von Heinrich und Amalie von B. enthält und von dem Herausgeber verfasst ist. Den zweiten Abschnitt bilden die Denkwürdigkeiten Heinrichs, den letzten diejenigen von Amalie von B., aus den letzteren hat der Herausgeber „die an willkürlich gewählter Stelle eingeschalteten Charakterschilderungen von Gneisenau und Hardenberg, soweit sie nicht an bestimmte Ereignisse der fortlaufenden Begebenheiten anknüpften, ganz abgesondert und an den Schluss der Tagebuchauszüge gestellt."

In die Darstellung des Lebens von Heinrich und Amalie v. B. hat der Herausgeber einige Briefe von Gneisenau an

Digitized by Google

Herrn und Frau von B., Briefe Hardenbergs an B. und einige Dokumente über B.s Thätigkeit zu Paris im Jahre 1813 verflochten. Auch ein in den Handschriften vorgefundener Kurszettel ist in diesem Abschnitt abgedruckt. In den Anmerkungen über die im Texte erwähnten Personen hat der Verf. sich bei zweien geirrt. Graf Lottum war 1812 nicht mehr „Chef des Departements für die ökonomische Verwaltung des Militärwesens", sondern hatte bereits im Winter 1809/10 diesen Posten aufgegeben. Der Staatsrat Gruner ferner war auch nicht mehr im Jahre 1812 Polizeipräsident von Berlin, war vielmehr im Februar 1811 schon zum Staatsrat und Chef des Bureaus für höhere Polizeiangelegenheiten ernannt worden. Bei der Erwähnung von Gruners Nachfolger Bülow bringt der Verf. den schon lange richtig gestellten Fehler aus Steins Leben von Pertz vor, dass die Verhaftung Gruners Ende September erfolgt sei, während sie thatsächlich in der Nacht vom 21.—22. August stattfand. Von Boyen wird nur angegeben, er sei früher Mitglied der Militärreorganisationskommission gewesen und habe sich bei den geheimen Rüstungen Preussens 1811 besonders hervorgethan. Es handelt sich aber im Text um seine Ersetzung durch Thiele, daher wäre es wohl wünschenswert gewesen, wenn Verf. angegeben hätte, dass Boyen 1812 Chef des Militärkabinets war.

Die Denkwürdigkeiten B.s zerfallen in zwei Teile, deren erster dem Minister Stein gewidmet ist. In verschiedenen Beziehungen hat B. zu Stein gestanden, den er in den verschiedensten Lebenslagen kennen gelernt hat. Die von B. entworfene Charakteristik Steins ist von grossem Interesse. Der zweite Teil der Denkwürdigkeiten behandelt die Zeit vom Tilsiter Frieden bis zum Jahre 1808. Die Charakteristik der die Immediatkommission bildenden Männer, Clewitz, Altenstein, Schön, Stägemann und Niebuhr ist sehr interessant. In der Zeit vom Abschluss des Waffenstillstandes bis zur Ankunft Steins habe man, sagt B., so viel Missgriffe gemacht, wie irgend möglich war. Aus der nun folgenden Erzählung ist die Beurteilung Beymes, sowie die Charakteristik der Mitglieder des auswärtigen Departements hervorzuheben. Ergreifend schildert B. das unglückliche Loos der ehemaligen preussischen Beamten und Pensionäre in dem abgetretenen Grossherzogtum Warschau. Den Schluss dieses Teiles bilden Briefe B.s an seine Frau, von denen die ersten (Oktober—Dezember 1807) aus Memel von der Thätigkeit B.s und über Stein handeln, während die folgenden (aus den ersten Monaten des Jahres 1808) aus Königsberg Nachricht über das dortige Leben B.s geben. Briefe desselben von einer Reise nach dem französischen Hauptquartier in Wilna (September — November 1812) bilden den Schluss und schildern das dortige Leben sehr interessant.

Die Denkwürdigkeiten der Frau von B. bestehen aus Tagebuchauszügen aus den Jahren 1810—1813. Dieselben sind von

Digitized by Google

grösstem Interesse und bringen Einzelheiten, welche vieles schon Bekannte aufklären. So erfahren wir, von wem die Nachricht stammt, dass die Franzosen einen Anschlag gegen die königliche Familie schmiedeten. Hufeland, so erzählt nämlich Frau von B., sei am 17. Januar 1813 eilig zu ihr gekommen und habe ihr mitgeteilt, ein Adjutant des Marschalls Augereau habe ihm aus Dankbarkeit mitgeteilt, der Marschall habe vom Kaiser den Befehl bekommen, den König von Preussen nachts gefangen zu nehmen. Frau von B. teilte dies auf Hufelands Wunsch Hardenberg mit, dem es aber nicht sofort gelang, den König zur Abreise nach Schlesien zu bewegen. Ein Irrtum ist Frau von B. passiert, sie meint nämlich, dass die Depeschen aller anderen Gesandten zwar der preussischen Regierung bekannt geworden wären, nur nicht diejenigen des französischen. Die Akten des geheimen Staatsarchives beweisen, dass man auch diese kannte. Die Aufzeichnungen über den zweiten Aufenthalt B.s in Paris 1812 sind von grossem Interesse, ebenso die Charakteristik Gneisenaus und Hardenbergs.

Berlin. v. Gruner.

LXXXII.

Memoiren des Fürsten Talleyrand. Herausgegeben mit einer Vorrede und Anmerkungen vom Herzog von Broglie. Deutsche Original-Ausgabe von Adolf Ebeling. Band III. Köln 1891, Ahn. 406 S. M. 6,—.

Der vorliegende Band der Memoiren T.s bringt zunächst die Fortsetzung der Korrespondenz T.s mit dem Könige und die Schreiben der französischen Gesandten beim Wiener Kongresse an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Paris. Die Schriftstücke reichen bis zum 27. Mai 1815 und bilden die achte Abteilung.

Die folgende behandelt die zweite Restauration. Am 10. Juni reiste T. endlich von Wien ab, erfuhr in Brüssel den Sieg der Verbündeten bei Waterloo und traf in Mons den König „im Gefolge der englischen Armee", was ihn peinlich berührte. Er bat den König, an einem von den feindlichen Truppen unberührten Punkte die französische Grenze zu überschreiten und in Lyon den Sitz der Regierung aufzuschlagen. Er erbot sich, voraus zu reisen und über die Stimmung der Bevölkerung zu berichten, er wies darauf hin, dass die Verbündeten jetzt die über Frankreich errungenen Vorteile anders ausbeuten würden und dass, wenn die Verbündeten die Rolle der Feinde spielten, der König in Paris am schlechtesten aufgehoben sein würde. Wenn aber derselbe doch auf seinem Vorhaben, nach der Hauptstadt zu gehen, bestände, dann könne er ihm nicht länger mit Erfolg dienen und bäte um seine Entlassung. Ein Memorandum, welches er dem Könige überreichte,

Digitized by Google

machte auf diesen ebenso wenig Eindruck, wie es T.s Worte gethan hatten. „Er stieg in seine Karosse und fuhr nach Frankreich hinüber.“ T. blieb noch 24 Stunden in Mons und erhielt von allen Seiten Zuschriften, unter denen sich auch ein Brief des Fürsten Metternich befand, welcher mitgeteilt wird, und der T. in seiner Ansicht durchaus bestärkte. Durch die Vorstellungen der Freunde des Königs bewogen, folgte T. dann demselben nach Cambray, von wo die zweite hier mitgeteilte Proklamation des Königs vom 28. Juli erlassen wurde, um die schlechten Wirkungen der ersten einigermassen zu mildern. Sodann bringt T. seine Gedanken darüber vor, wie es geworden wäre, wenn der König nicht nach Paris, sondern nach Lyon gegangen wäre. Die Ernennung Fouché's zum Polizeiminister, die er dem Könige sofort als einen Missgriff bezeichnet hätte, würde nicht die Zustimmung des Grafen Artois gefunden haben, Wellington nicht auf den Gedanken gekommen sein, „Blücher von seinen rohen Ausschreitungen zurückzuhalten,“ der König sich nicht mit Fouché und ähnlichen Intriguanten eingelassen haben, die alles versuchten, um ihren persönlichen Einfluss wieder zu gewinnen und dadurch sich aus ihren persönlichen Verlegenheiten zu ziehen. Die peinlichsten Kämpfe begannen sofort nach der Ankunft Ts. in Paris. Zuerst musste den Gewaltthätigkeiten der Preussen entgegengearbeitet werden. Zwar wurde die Sprengung der Jenabrücke verhütet, aber die Ausplünderung vieler Magazine konnte nicht verhindert werden. Wellington stellte sich an die Spitze derjenigen, welche die französischen Museen berauben wollten. Die Kunstwerke, sagt T. mit Recht, sollten nie unter den Begriff der Eroberung fallen. Hätten die Franzosen Unrecht gethan, fährt er dann fort, andern Völkern Kunstschätze zu nehmen, wäre es gerecht gewesen, einen Teil derselben 1814 zurück zu verlangen, da die Verbündeten damals die Feinde Frankreichs gewesen seien, 1815 aber wäre es nur ein Akt der Gewaltthätigkeit gewesen. Wenigstens aber hätte man unterscheiden müssen zwischen den durch Verträge erworbenen und anderen Kunstschätzen. T. erinnerte sich, als er dies niederschrieb, offenbar nicht mehr daran, dass wenigstens Preussen schon 1814 alles, was von Büchern, Kunstwerken und Trophäen entwendet war, zurückgefordert hatte, dass aber von allen nur die Viktoria und der Degen Friedrichs des Grossen an Preussen zurückgegeben wurden! Seinen Aerger über die Ernennung Fouché's zum Polizeiminister merkt man deutlich aus der Art, wie T. über ihn, nach Aufzählung der übrigen auf seinen Vorschlag ernannten Minister spricht. Für das Hausministerium und das Ministerium des Innern, welche T. dem Könige noch nicht zu besetzen vorgeschlagen hatte, wollte er zwei Männer aus russischen Diensten berufen, nämlich den Herzog von Richelieu und Graf Pozzo di Borgo. Beide aber schlugen den ihnen angebotenen Posten aus. Die königliche Or-

Digitized by Google

donnanz vom 15. Juli über die Auflösung der Deputiertenkammer und die Neuwahl wird mitgeteilt. Die dann folgende Erzählung enthält die Kämpfe T.s mit Fouché und dem König, sowie die Verhandlungen T.s mit den fremden Kabinetten. Die letzteren führten dahin, dass T. seinen Abschied einreichte und seine Kollegen diesem Beispiele folgten.

Ein Anhang zu dieser Abteilung enthält die Rechtfertigung Ts. in betreff der Angelegenheit des Herzogs von Enghien. Auffälligerweise steht oben im Text: „Paris im Januar 1824", während in der Anmerkung zu lesen ist: „Dieser Anhang datiert von 1825 und wurde durch den Herzog von Rovigo veranlasst." Dieser beschuldigte nämlich in einem 1823 veröffentlichten Bruchstücke seiner Memoiren T. als den Haupturheber des Attentates, welches an dem Herzog von Enghien begangen war. Ferner hatte ein Marquis von Maubreuil behauptet, T. habe ihn zu gewinnen gesucht, um Napoleon auf seiner Reise nach Elba zu ermorden. T. verteidigt sich gegen diese beiden Anklagen.

Die zehnte Abteilung hat die Ueberschrift: Die Revolution von 1830. 1830—32. T. zählt zunächst die Gründe auf, welche zu der Revolution führten, und schildert sodann seine Thätigkeit als Botschafter von Frankreich in England bis zum Schluss des Jahres 1830. Auch dieser Abteilung ist ein Anhang von Briefen beigegeben. Der Band hat auch noch ein Bild T.s erhalten.

Berlin. v. Gruner.

LXXXIII.

Meinecke, Fr., Die Deutschen Gesellschaften und der Hoffmannsche Bund. Ein Beitrag zur Geschichte der politischen Bewegungen in Deutschland im Zeitalter der Befreiungskriege. 79 S. Stuttgart 1891, J. G. Cotta. Mark 2,—.

Aus den im Jahre 1814 herrschenden Gedanken über die Wiederherstellung der nationalen Eigenart ist, wie der Verf. meint, die Idee der deutschen Gesellschaften entsprungen, öffentlicher Vereine, die sich über ganz Deutschland verbreiten und die Pflege deutscher Denkweise und Sitte fördern sollten. Arndt, in welchem diese Idee wahrscheinlich durch Theodor Körners Vater erweckt worden ist, hat sie zuerst ausgesprochen. Der in Zürich lebende Dr. Ebel hatte Arndt den Vorschlag gemacht, eine allgemeine deutsche Gesellschaft zur Pflege der deutschen Sprache zu bilden. Arndt aber ging weder auf diesen Plan ein, noch nahm er die Bildung solcher Gesellschaften in die Hand. Die Ideen Arndts riefen eine kleine Litteratur hervor, aus welcher M. einige Schriften anführt. Wilhelm Snell agitierte für die deutschen Gesellschaften. Solche entstanden zu Idstein, Wiesbaden, Heidelberg, Giessen, Butzbach und Langenschwalbach. Von diesen ist die Idsteiner diejenige, die die meiste Aufmerksamkeit verdient. Ihre Statuten sind vom 24. August 1814 datiert

Digitized by Google

und am 15. Februar 1815 löste sie sich auf. Die Gesellschaft in Kreuznach fristete ihre Existenz bis ins Jahr 1816. Ueber alle diese Gesellschaften teilt M. je nach ihrer Bedeutung mehr oder weniger mit. Verf. weist darauf hin, dass die deutschen Gesellschaften sich auf die Lande des Mittelrheins und Mains beschränkt haben, und giebt die Gründe für diese Erscheinung an.

Sodann geht M. zu der Besprechung des sogenannten Hoffmannschen Bundes über, welcher, im Gegensatz zu den öffentlichen deutschen Gesellschaften, ein Geheimbund war. Da die Mitglieder desselben sich verpflichtet hatten, bei der Auflösung des Bundes alle auf ihn bezüglichen Schriftstücke zu vernichten, ist nur sehr wenig von gleichzeitigen Zeugnissen und Aktenstücken erhalten. Verf. vermutet, dass auch hier wieder Wilhelm Snell die Anregung zur Gründung des Bundes gegeben hat. Der Zeitpunkt, wann der Bund entstanden, ist nicht zu ermitteln. Das ausgesprochene Ziel dieses Bundes war die Oberherrschaft Preussens über Deutschland. Diese Tendenz hat wahrscheinlich Gruner, welcher damals als russischer Beamter das Generalgouvernement Berg verwaltete, hineingebracht. Er war durch den Düsseldorfer Polizeiinspektor Martin von der Existenz des Bundes benachrichtigt worden. Gruner wollte die Thätigkeit des Bundes an die Armeepolizei knüpfen. Neben diesem Bunde plante Hoffmann, auch wohl wieder von Wilhelm Snell inspiriert, die Bildung einer deutschen Freischaar, welche alle hinweisen und mahnen sollte „an das Eine Volk der Germanen". Diese Freischaar sollte der Blücherschen Armee angeschlossen werden. Die Idee dieser Freischaar blieb aber nicht am Rhein allein; in der Jenenser eben konstituierten Burschenschaft fand sie Widerhall. Friedrich Perthes wirkte für einen ähnlichen Gedanken und selbst in Wien fand das Gleiche statt. Die Furcht, dass die Rückkehr Napoleons ein Zeitalter unberechenbarer Umwälzungen heraufführen würde, stand mit dieser Idee in Verbindung. Von dem nassauschen Geheimrat von Almendingen und dem österreichischen Diplomaten von Hügel wurde die preussische Regierung der Beeinflussung der deutschen Gesellschaften beschuldigt. Keine Spur einer solchen hat Verf. gefunden. Dagegen ist nicht nur Gruner, sondern auch Hardenberg der Hoffmannsche Bund bekannt gewesen und seine Leiter haben den Glauben gehabt, die Billigung der preussischen Regierung zu finden. Am 8. Oktober 1815 löste sich der Bund als zwecklos auf. Wie weit derselbe verbreitet war, ist nicht nachzuweisen.

Bei der Erwähnung der Armeepolizei meint der Verf., die Leitung derselben sei schon im April 1815 Gruner übertragen worden. Das von ihm zur Begründung angezogene Reskript enthält eine solche Uebertragung nicht. Gruner selbst hat das Reskript auch durchaus nicht so verstanden, als sei ihm dadurch die Leitung der Armeepolizei übertragen. In einem Briefe an

Digitized by Google

Gneisenau, an den er die Abschrift des Reskriptes sendet, schreibt er: „Auch bin ich, so lange nicht mein persönliches Dienst-Verhältnis erst rein ausgesprochen worden ist, als Mann von Ehre ausser Stande, ohne Abschied oder Genehmigung Seiner Majestät des Kaisers das angetragene Verhältnis zu übernehmen.“ Gruner war damals eben noch in russischen Diensten.

Berlin. v. Gruner.

LXXXIIII.

Rümelin, G., Aus der Paulskirche. Berichte an den Schwäbischen Merkur aus den Jahren 1848 und 1849. Herausgegeb. u. eingeleit. von H. R. Schäfer. 259 S. 8°. Stuttgart 1892, Göschen. Mk. 4,—.

„Viele sind berufen, aber wenige sind auserwählt“. Dies Bibelwort gilt auch von den Mitgliedern des ersten deutschen Parlaments, welches im Frühjahr 1848 seinen Sitz in der Paulskirche zu Frankfurt a. M. aufschlug. Zu der kleinen Anzahl der Auserkorenen, welche die Bedingungen einer gedeihlichen Entwicklung des gemeinsamen Vaterlandes klaren Auges erkannten, gehörte auch der Württemberger Rümelin, der ein halbes Menschenalter später durch seine „Shakespearestudien“ in den weitesten Kreisen bekannt wurde.

Den gleichen Scharfblick in das wahre Wesen der Dinge wie bei seinen Shakespearestudien bekundet Rümelin auch als Politiker in jenen Jahren des Sturmes und Dranges; denselben gesunden Realismus, mit welchem er den in Shakespeare-Verehrung ersterbenden Romantikern zu Leibe geht, hält er den romantischen Politikern entgegen, welche mit ihm in der Paulskirche tagten.

Selbstverständlich ist auch er nicht ganz frei von den romantischen Anwandlungen seiner Zeit, da er laut seines Essais vom 26. Juli 1848 einem Kriege Deutschlands gegen Russland zum Zweck der Wiederaufrichtung Polens, dessen Teilung er für ein schmachvolles Unrecht erklärte, mit Freuden entgegensieht; auch er, der so helläugige Verfasser jener durch Form und Inhalt gleich anziehenden Berichte, hat sich mehr als einmal in seinem Urteil, wie die Ereignisse der nächsten Jahrzehnte lehrten, vergriffen; so wenn er im Jahre 1848 das deutsche Nationalgefühl für stark genug hält, als dass ein Bürgerkrieg noch möglich wäre, wenn er der Einigung Italiens einen viel ferneren Termin setzt als derjenigen Deutschlands, wenn er ein Schutz- und Trutzbündnis, wie es gegenwärtig der Dreibund repräsentiert, als unmöglich zwischen Staaten gleichen Ranges erklärt.

Aber in eben jener Polenfrage, in welcher sein Gefühl schon über den politischen Verstand prävalieren wollte, zeigte er sich, mit Abschüttelung aller romantischen und sentimentalen

Digitized by Google

Flausen, sehr bald als der Realist von reinem Wasser, der eine Verpflichtung Deutschlands, das polnische Reich wieder herzustellen, schlankweg verneint, vielmehr die Selbstentwicklung eines Volkes, das sich Selbstzweck sei, als seine heiligste Pflicht hinstellt. Und wie oft hat die Gestaltung der Dinge dem Vorausblick des schwäbischen Politikers Recht gegeben! Ein starkes Deutschland ist nur unter einem preussischen Erbkaiser möglich, ein Waffengang Deutschlands mit Frankreich ist unumgänglich, sollen sich die Hoffnungen auf des ersteren Weltstellung erfüllen; ja selbst das gegenwärtige Oesterreich-Ungarn steht in dem Berichte vom 25. Januar 1849 klar vor dem geistigen Auge des württembergischen Staatsmanns, welcher sich späterhin als einen *ἀνὴρ Βισμαρκώτατος* bezeichnet.

Magdeburg. Dr. J. Engel.

LXXXV.

Ebeling, Adolf, Napoleon III. und sein Hof. Denkwürdigkeiten, Erlebnisse und Erinnerungen 1851—70. Bd. 1. XXIII u. 356 S. Köln 1892, Ahn. Mk. 6,—

Die Zeit des zweiten französischen Kaiserreichs oder das erneute Hellaufleuchten des Napoleonischen Gestirns und seinen notwendig eintretenden Niedergang will Verf. in einem auf 3 Bände berechneten Memoirenwerke schildern. Persönliche Erinnerungen und Aufzeichnungen sollen ihn als Augenzeugen unter Vergleichung der zuverlässigsten Quellenwerke in den Stand setzen, seine Aufgabe zu lösen. Soweit sich nach dem vorliegenden 1. Bande urteilen lässt, hält sich E. von Uebertreibung und Effekthascherei fern und ist bemüht, eine getreue Zeichnung der Hauptpersonen und eine sachgemässe Zusammenstellung der wichtigen Ereignisse jener Epoche in einfacher und geschmackvoller Form zu liefern. Sein Verhalten ist S. 175 angegeben, doch will es scheinen, als sei E. öfters nicht streng genug im Urteil über einzelne Charaktere und gerne zu vernichtender Kritik der gegnerischen Auffassung bereit. S. SS. 50. 172. 175. Sei es nun, dass Verf. dabei aus zarter Rücksicht (S. 172) handelt, sei es, dass er vorzugsweise persönliche Anschauungen und eigene Beobachtungen mitteilen will, es erscheinen die Hauptpersonen seiner Darstellung hier und da in zu günstigem Lichte. Dagegen könnte Napoleon selbst öfter mehr als Mittelpunkt der Handlung im entscheidenden Moment hervortreten, der scharf denkende Kopf und gewandte Politiker in ihm sollte mehr zur Geltung kommen, als es in den Schilderungen der vorbereitenden Schritte seiner Anhänger behufs Erlangung der Krone und in der wohl ganz interessanten, aber nicht recht zum Thema gehörenden Erzählung der grossen Katastrophen des Krimkrieges geschieht. — In Bezug auf seinen ethischen Standpunkt vertritt E. die Schillersche Auffassung von der Weltgeschichte als dem Weltgericht und liebt es, auf die

Digitized by Google

gewaltigen Gegensätze im historischen Gange, auf die Wendungen im politischen Leben und die Wandelungen im persönlichen Geschick beim zweiten französischen Kaiser hinzuweisen. Die Darstellung ist gewandt und ansprechend, leider zeigt sich zuweilen ein fühlbarer Mangel an Daten und eine Ungereimtheit, wie diejenige in der verschiedenen Zeitangabe der Rückführung der Asche Napoleons I. nach Paris SS. 13 und 66, könnte vermieden worden sein.

In der Einleitung erzählt Verf. von den Napoleoniden mit politischer Bedeutung. Trotz aller Ungunst der Zeitverhältnisse glaubte Napoleons I. Mutter fest an den Stern des Hauses und mit ihr Hortense, die Gemahlin des Königs von Holland. Ihren 2. Sohn Louis liess sie als künftigen Thronerben erziehen; er erhielt seine wissenschaftliche Ausbildung auf dem Gymnasium zu Augsburg. Sein Abgangszeugnis (15/58 Platznummer) hob Zartgefühl und ein für das Gute und Schöne empfängliches Gemüt hervor. Auf die Gymnasialzeit folgte bald ein unstätes Leben, die Periode der Lehr- und Wanderjahre bis zur politischen Meisterschaft (1824—1848). Louis Napoleon trat in den verschiedenartigsten Rollen auf: Als bonapartistischer Agitator, republikanischer Verschwörer, politischer Flüchtling, Kronprätendent, Abenteurer und Geächteter jenseit des Ozeans, aber immer sein von der Mutter ihm vorgehaltenes Ziel, die Herrschaft über Frankreich, im Auge behaltend. Sportsmann, Glücksritter und Spieler um den Thron zugleich wagte er von neuem in Boulogne einen Einsatz auf die Krone, aber noch lächelte ihm das Glück nicht zu. Als Gefangener in Ham versuchte er sich daher als sozialpolitischer Schriftsteller, um die Aufmerksamkeit der Massen auf sich zu lenken, aber erst die Februarrevolution 1848 brachte ihn dem Ziele näher. Trotzdem sein erstes Auftreten auf der politischen Bühne wenig Vertrauen erweckend war, wurde wacker für ihn weiter gearbeitet und so ging er bei der bald folgenden Präsidentenwahl als der Erkorene des Volkes hervor. Das Beispiel des Oheims, die alten Erinnerungen im Heere, eine Anzahl völlig ergebener Anhänger und die schroffe Rücksichtslosigkeit neben der Gleichgültigkeit der Massen liessen den Staatsstreich gelingen, der ihn auf die Stufe zum Thron des Oheims führte.

I. Buch. Das 1. Kapitel beginnt mit dem Kaisertum, welches zunächst mit dem Misstrauen der europäischen Grossmächte zu kämpfen hatte. Russlands Herrscher nannte den neuen Kaiser nur „bon ami", nicht „frère" (Verf. leitet daraus den Keim zum Krimkriege her). Keineswegs wollten auch die regierenden Fürsten mit dem Parvenü in Familienverbindung treten, und sogar die nichtsouveränen wiesen seine Werbung ab. So erschien denn das merkwürdige, ganz unerwartete, aber innerlich wohl begründete Manifest über die Wahl der Braut

Digitized by Google

und ihre Vorzüge und ein um so grösserer Pomp wurde bei der Vermählungsfeier im Januar 1853 entfaltet.

Das 2. Kapitel ist der Kaiserin Eugenie und dem Leben am Hofe in den Tuilerien gewidmet. Hier ist im einzelnen von der Comtesse von Montijo, von ihrer Herkunft und Vergangenheit, von ihrem Aufenthalt in Frankreich und ihrem persönlichen Verkehr mit dem Prinz-Präsidenten die Rede. Die umständliche Erzählung von Einzelheiten und die ganze Verlobungsgeschichte erscheint nach der bereits im vorigen Kapitel geschilderten Vermählungsfeier eigentümlich. Aus dem Briefe der Gräfin Montijo, der Mutter der Kaiserin, ist hier eine Stelle von Wichtigkeit, welche über Napoleons eigene Auffassung seiner kaiserlichen Stellung eine Bemerkung enthält. Er meint nämlich, seine Herrschaft stütze sich auf die wandelbare Volksgunst und diese könne ihn unter Umständen zum Kriege zwingen, um so mehr als es auch in der Armee nicht an Gegenströmungen fehle. Also war die spöttische Verkehrung des Napoleonischen Wortes „l'empire c'est la paix" in „l'empire c'est l'épée" sehr wohl berechtigt. Eugenie erfreute sich übrigens als Kaiserin sehr bald allgemeiner Beliebtheit wegen ihres Wohlthätigkeitssinns und ihrer Herzensgüte („elle est bonne"). Darin folgte sie freilich dem Beispiele ihres Gatten, beide buhlten um die Gunst der Massen, so dass er sich bereits den Titel: père des ouvriers verdient hatte, während sie mit bescheidenerem Lobe ausgezeichnet wurde. Ihre äussere Erscheinung zeigt Eleganz und Geschmack und der Pariser Hof gab unter ihr wieder die Mode an. Verf. weiss seinen Leserinnen manches Stückchen davon zu erzählen.

Das 3. Kapitel enthält vornehmlich die grossartigen Unternehmungen und Umgestaltungen auf öffentlichem Gebiete, insbesondere die Verschönerung der Hauptstadt, durch welche das Volk für die Entziehung der Freiheit entschädigt werden sollte. Durch die langen roten Striche im kaiserlichen Kabinet bekam Paris in kurzer Zeit ein ganz anderes Aussehen; freilich musste alles, was an die Republik erinnerte, verschwinden bis auf den letzten Freiheitsbaum, der die Veranlassung zu dem von E. mitgeteilten Gedicht gab.

Das 4. Kapitel behandelt des Kaisers Verhältnis zu den gesetzgebenden Gewalten, ihre Willfährigkeit und Freigebigkeit, die Entstehung des Krimkrieges und einzelne Männer aus dem Heere. St. Arnaud, der gewaltthätige Joab seines Herrschers und der Mephisto der Kaiserin, Jérôme Sohn „Plonplon", das enfant terrible bei Hofe, aber ein verständiger und gern gesehener Gesellschafter ausserhalb der kaiserlichen Umgebung, der ehrenhafte General Cornemuse u. a. werden hier charakterisiert.

Das 5. Kapitel erzählt vom Krimkriege und seinen Nöten (allein 40000 Mann sollen durch die Cholera verloren sein, Gesamtopfer des Krieges eine halbe Million!), von dem Sieges-

Digitized by Google

jubel in Paris und von dem gefeierten Helden Pélissier, dem Bezwinger des Malakoff.

Das 6. Kapitel schildert die günstigen Folgen des Krieges für Frankreichs Machtstellung in Europa. Glänzende Empfangsfeierlichkeiten fanden gelegentlich des Besuchs Napoleons in London und des Gegenbesuchs der Königin Viktoria in der französischen Residenz statt. Dem neu gewonnenen Platze Frankreichs im Rate der Völker entsprach die Veranstaltung der Pariser Weltausstellung, der ersten auf dem Festlande überhaupt. — Dem damit endenden ersten Bande möge bald der zweite folgen.

Marggrabowa. Koedderitz.

LXXXVI.

Robolsky, H., Die mitteleuropäische Friedensliga. XIX. u. 304 S. Leipzig 1891, Renger. Mark 5,—.

Eine historisch-politische Betrachtung über die gegenseitigen Beziehungen der europäischen Grossmächte und ihre durch Interessengemeinschaft herbeigeführte Gruppierung seit dem Berliner Friedensvertrage stellt Verf. auf Grund des nutzbaren Materials von amtlichen Publikationen, diplomatischen Erklärungen u. a. im vorliegenden Buche an. Wenn auch bei der Dürftigkeit der Quellen aus der Gegenwart für unsere Tage manches dunkel und zweifelhaft bleiben muss, so ist doch, wie Verf. meint, die Richtung der Bestrebungen im europäischen Staatenkonzert deutlich erkennbar. Unter dem vielseitigen Treiben der politischen Kräfte nun wird der monumentale Bau des Dreibundes aufgerichtet als ein eigenstes Werk der grossen Kunst seines genialen Meisters (dies wird treffend ausgeführt!), dessen grosse Bedeutung darin besteht, dass das Gebäude den Innewohnenden völligen Schutz vor Unwetter gewährt und doch den Blitz nicht anzieht, indem jede der verbündeten Mächte ihre Interessen durch den Bund gefördert sieht und dabei doch mit allen ausserhalb Stehenden auf gutem Fusse zu leben die Möglichkeit hat, dass alle äusseren Versuche, das Band zu zerreissen, bisher nicht nur erfolglos geblieben sind, sondern bei etwa eintretenden Verwickelungen die Vereinigung ihre Grenzen voraussichtlich noch weiter ziehen wird. — Oeftere Wiederholungen neben gemächlicher Breite und Erörterungen an nicht immer geeigneter Stelle lassen sich beobachten, indessen sind im allgemeinen sicheres Urteil, objektive Auffassung und gewandte Darstellung dem Verf. nicht abzusprechen, weshalb die Studie recht lesenswert ist. Verf. scheint übrigens mit dem Herausgeber der anonym erschienenen Schrift: „Drei Jahre auf dem Throne", Leipzig 1891, Renger, identisch zu sein, denn die Sprache ist die nämliche und dazu finden sich Stellen aus letzterer wörtlich zitiert (z. B. S. 30 u. 31).

Marggrabowa. Koedderitz.

Digitized by Google

LXXXVII.

Mitteilungen aus dem Archiv des Königlichen Kriegsministeriums. Heft I und II. 163 u. 123 S. Berlin, Mittler 1891. Je 2 M.

Um der wissenschaftlichen Welt die Schätze seines Archivs zugänglich zu machen, hat das preussische Kriegsministerium die Publikation von Aktenstücken, die für die Geschichte des Brandenburg-Preussischen Heeres von Wichtigkeit sind, beschlossen. Nachdem eine Reihe solcher Archivalien bereits im Militär-Wochenblatt (Jahrgang 1891) abgedruckt war, sind sie jetzt gesammelt und der Oeffentlichkeit in bequemerer Form, in den „Mitteilungen des Königlichen Kriegsministeriums" übergeben worden.

Den Hauptinhalt des ersten Heftes bilden zwei bisher unbekannte Ranglisten aus den Jahren 1713 und 1740, die einige Monate nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms I. resp. Friedrichs des Grossen aufgestellt, die von jenen Herrschern unmittelbar nach ihrem Regierungsantritte vorgenommenen Umformungen der Armee veranschaulichen. Die Rangliste von 1713 enthält regimenterweise die Offiziere des Heeres, die von 1740 zunächst die Generale und Stabsoffiziere nach ihrer Anciennetät geordnet, ferner die Namen der zum Generalstabe gehörenden Offiziere, die Regimenter mit ihren sämmtlichen Offizieren bis zum Fähnrich, die Rangliste des Ingenieurkorps, das Verzeichnis der „Generals und übrigen nicht mehr zu Felde gehenden Offizieren," die Garnisonen und ihre Kommandanten, endlich die Liste der „Proviant-Bedienten, welche bei entstehenden Marsch mit zu Felde gehen." Die Schreibart der Namen ist sehr unregelmässig, in den verschiedenen Listen wird derselbe Name verschieden geschrieben, was die Benutzung der Verzeichnisse wohl wesentlich erschweren wird. Adelsprädikate sind nur in den oberen Chargen bis zum Major abwärts hinzugefügt; die Zahl der Bürgerlichen in diesen Graden ist verschwindend gering.

Nicht minder wertvoll ist der Inhalt des zweiten Heftes. Wir finden da zunächst ein Dienstreglement Friedrichs I. aus dem Jahre 1707, das über die inneren Verhältnisse der preussischen Armee Auskunft giebt. Das Reglement, in dem namentlich die Bemühungen des Kronprinzen Friedrich Wilhelm, der Armee die noch sehr mangelnde Einheit der Waffen, Montur und Exerzitien zu geben, hervortreten, wurde dem Fürsten von Anhalt-Dessau zur Begutachtung vorgelegt; es ist indessen unbekannt, ob Versuche zur Durchführung seiner Bestimmungen gemacht worden sind. Sehr lehrreich ist ferner eine Liste über den Ab- und Zugang der Armee in der Regierungszeit Friedrich Wilhelms I. Bis auf einige Lücken unterrichtet sie uns für die einzelnen Jahre über die Zahl der Angeworbenen, Deserteure, Entlassenen und Gestorbenen bei Offizieren und Mannschaften. Bezeichnend ist, dass die Armee in jenem Zeitraum

Digitized by Google

weit mehr durch Desertion (30126 Mann) als durch den Tod (21476) verlor.

Für die Geschichte Friedrichs des Grossen bringt das Heft zwei Beiträge: erstens Aufzeichnungen aus dem Jahre 1751, königliche Vorschriften über Einzelheiten des Exerzierens enthaltend, zweitens eine königliche Instruktion für die Kapitäne und Stabskapitäne vom ersten Bataillon, die in scharfen und eindringlichen Worten den Offizieren geduldige und sorgfältige Behandlung der Mannschaften empfiehlt, daher für die Thätigkeit der Offiziere charakteristisch ist.

Eine Denkschrift des Generals von Möllendorff aus dem Jahre 1788 erinnert uns an das Streben Friedrich Wilhelms II., das Kantonsystem zu verbessern: Der General schlägt vor, die Verabschiedung von Soldaten, die in einem bürgerlichen Berufe notwendig gebraucht werden, zu erleichtern, ferner beantragt er Ausdehnung der Wehrpflicht und empfiehlt, den Soldaten dem bisherigen Brauche entgegen die Erlaubnis eigenen Besitzes zu gewähren, kurz er bemüht sich, die Kluft zwischen Volk und Heer zu überbrücken. Die Denkschrift, welche auch die Billigung des Herzogs von Braunschweig fand, ist ein rühmliches Zeugnis für des Verf. humanen Sinn und seine richtige Beurteilung der Uebelstände im preussischen Ersatzwesen.

Endlich enthält das Heft noch drei Beiträge zur Geschichte des 19. Jahrhunderts: 1) Einige Briefe aus der militärischen Korrespondenz der französischen Division Morand während des Feldzuges von 1807, die interessante Einzelheiten über die Schlacht von Eylau und den Zustand der französischen Truppen nach der Schlacht mitteilen. 2) Zwei Briefe Müfflings aus dem Kriege von 1815, der eine an den König über seine Verhandlung mit Wellington die Verpflegung der Preussen betreffend, der andere an Boyen über Einzelheiten der Schlacht von Belle-Alliance. 3) Zwei Denkschriften von Clausewitz aus den Jahren 1830 und 1831; diese behandelt den Feldzugsplan für einen Krieg Preussens und Oesterreichs gegen Frankreich, jene beschäftigt sich mit dem Kriege einer grossen europäischen Koalition gegen dasselbe Land. Diese Denkschrift, mit vielfachen stilistischen, aber geringen sachlichen Verschiedenheiten bereits gedruckt bei Schwartz, Leben Clausewitz', stellt für den Operationsplan dieser Koalition im wesentlichen dieselben Grundsätze auf, die der Verf. im letzten Kapitel des achten Buches seines Werkes „Vom Kriege" für einen ähnlichen Fall entwickelt hat.

Charlottenburg. G. Roloff.

LXXXVIII.

Die Kunstdenkmale des Königreichs Bayern vom 11. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts beschrieben und aufgenommen im Auftrage des K. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten. — Erster Band: Die

Digitized by Google

Kunstdenkmale des Regierungsbezirkes Oberbayern, bearbeitet von Gust. v. Bezold und Dr. Berth. Riehl. ca. 15. Lief. zu je 9 M. (Einzelpreis 10 M.) München 1892, Jos. Albert.

Die Kunstaltertümer eines Volkes gehören zu den ehrwürdigsten und wertvollsten Schätzen desselben und die massgebenden Stellen werden es immer als heilige Pflicht betrachten müssen, dass diese nicht bloss nach Möglichkeit geschützt und erhalten, sondern auch dem Volke vor Augen geführt und künstlerisch und wissenschaftlich verwertet werden. Daher haben die meisten deutschen und andere Staaten bereits eine Inventarisierung dieser Denkmale in der einen oder anderen Form vorgenommen oder doch begonnen. Für Bayern konnte bis jetzt Sighart's verdienstvolle Geschichte der bildenden Künste in Bayern einen notdürftigen Behelf bilden. Nachdem aber durch die Ministerialentschliessung vom 12. Juni 1887 eine Inventarisierung der Kunstdenkmale Bayerns, so weit sie im öffentlichen Besitze stehen, angeordnet worden, liegt heute die 1. Lieferung des bereits vollständig druckfertig behandelten grössten der 8 Kreise — Oberbayern — vor uns, der die weiteren ununterbrochen folgen werden. Ist darin ein entschiedener Vorteil des Umstandes zu erkennen, dass man mit der Veröffentlichung gewartet, bis man einen grösseren abgeschlossenen Teil vollendet, so ward dadurch auch eine weit systematischere Anlage des Ganzen ermöglicht.

Die fragliche Veröffentlichung will nun, wie es in der Einleitung heisst, Aufschluss geben über den dermaligen Bestand an Kunstdenkmalen im Königreich Bayern vom Anfang des Mittelalters bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Sie ist ein kunstgeschichtliches Quellenwerk nach der gegenständlichen, nicht nach der urkundlich litterarischen Seite hin. Während in den meisten anderen ähnlichen Werken der geschichtliche Teil sehr umfangreich ist, und die Illustrationen als Holzschnitte oder Autotypien dem Texte eingedruckt oder als Tafeln angebunden sind, sehen wir hier das Hauptgewicht auf die wörtliche Beschreibung und bildliche Darstellung der Gegenstände gelegt. Die meist vorzüglichen Originalaufnahmen sind in ziemlich grossem Massstabe gemacht und in Lichtdruck oder Photogravure gegeben, so dass sie auch eine wirkliche, nutzbringende Anschauung der Sache gestatten. Daher können sie nur in einem Atlas in Grossfolio dem Texte in Grossoktav beigegeben werden. Wenn dadurch das Ganze weniger handlich und bequem für gewisse Zwecke ist, so vermag es andererseits einzig in dieser Weise den obengenannten bestimmenden Interessen zu dienen. Und die grösseren Kosten lohnen sich reichlich.

„Die Anordnung des Werkes folgt der administrativen Einteilung des Königreichs in Regierungsbezirke und Bezirksämter, wobei die unmittelbaren Städte den umliegenden Landbezirken vorangestellt werden. Die Bezirksämter werden in lokaler

Digitized by Google

Gruppierung an einander gereiht, so dass benachbarte Bezirke in einer oder in zwei aufeinander folgenden Lieferungen behandelt werden. Innerhalb der Bezirksämter sind die Orte alphabetisch angeordnet. Einleitende Bemerkungen geben über die allgemeinen Verhältnisse der Bezirksämter und über die wichtigen Bauten und sonstigen Kunstwerke Aufschluss. Den Schluss jedes Regierungsbezirkes wird eine historisch-statistische Uebersicht bilden."

So viel über das Werk im allgemeinen! In der eben erschienenen 1. Lieferung nun haben wir im Texte ausser der Einleitung noch Geschichtliches über die Stadt Ingolstadt, die Baugeschichte und Beschreibung der oberen Pfarrkirche (zu unserer lieben Frau) und der Garnisonskirche (ursprünglich Minoritenkirche) dortselbst. Der Atlas enthält auf 10 Tafeln ausser 1 Relief der unteren Pfarrkirche nur Darstellungen aus der oberen und zwar Grundriss und Querschnitt, eine sehr hübsch gehaltene Photogravure des Innern der dreischiffigen Hallenkirche, Gewölbeteile, die malerische Ansicht des Chores von Südosten, Masswerk, verschiedene Skulpturen, Altäre und Bilder, worunter besonders auf die klare Wiedergabe des Gemäldes von M. Feselen in Ton hingewiesen werden mag.

Wenn sich auch bei der besprochenen 1. Lieferung Text und Atlas nicht ganz decken, so soll das doch im allgemeinen, wie verlautet, möglichst im Auge behalten werden. Ebenso sollen die einzelnen Lieferungen möglichst abschliessende Gruppen bezw. einzelne Orte oder Bezirke umfassen, damit man nicht wegen einzelner Tafeln eine ganze Lieferung mehr kaufen muss. Das wäre um so wichtiger, als der Preis doch eigentlich kein geringer genannt werden kann. Uebrigens muss dazu anerkennend bemerkt werden, dass derselbe für gewisse Stellen beträchtlich ermässigt ist, wenn dieselben das Werk direkt vom Verlage beziehen. Denn dass dasselbe im ganzen oder in einzelnen Teilen recht weit im ganzen Lande Verbreitung findet, kann nach dessen Inhalte und der trefflichen Ausstattung nur im allgemeinen Interesse liegen.

Freilich handelt es sich bei dem Ganzen zunächst um bayerische Verhältnisse. Allein bei den reichen Kunstschätzen, welche sich in Bayern, besonders für gewisse Zeiten und in einzelnen Teilen des Landes vorfinden, werden auch die anderen deutschen und auswärtigen Länder regen Anteil an dem fraglichen Werke nehmen.

München. Dr. Chr. Ruepprecht.

LXXXVIIII.

Rambaldi, Karl, Graf v., Wanderungen im Gebiete der Isarthalbahn. Mit Illustrationen von Friedr. Frhrn. v. Loën. München, Stahl sen. 1892. VII., 151 S. M. 1.80.

Digitized by Google

Wenn irgend etwas, so sind vor allem volkstümliche geschichtliche Darstellungen berühmter Gebäulichkeiten, Orte und Gegenden, die wir fortwährend vor uns sehen oder doch viel besuchen, geeignet, den geschichtlichen Sinn in grösseren Kreisen zu heben und zu fördern. Bringt man diesen doch von vorne herein ganz anderes Interesse entgegen als räumlich oder zeitlich entfernteren Stoffen! Dass andererseits durch die Kenntnis der geschichtlichen Entwickelung einer Sache das Interesse für diese selbst wesentlich gesteigert wird, hat jedermann längst an sich selbst wiederholt erfahren. Von diesem Standpunkte müssen wir die fragliche Schrift, welche das Isarthal, soweit es durch die neue Bahn in den nächsten Umkreis der bayrischen Hauptstadt gezogen worden, unter wohlthuender Berücksichtigung der landschaftlichen Reize der Gegend, der geschäftlichen Verhältnisse und gemeindlichen Einrichtungen der einzelnen Ortschaften vor allem in geschichtlicher Beziehung beschreibt, mit Freuden begrüssen. Denn hat die Isar mit dem grossartigen wilden Gebirgscharakter ihrer Ufer auch schon früher eine mächtige Anziehungskraft auf die Münchener ausgeübt, so ist nunmehr der Verkehr doch bedeutend bequemer gemacht und damit noch reger geworden. Nun besassen wir bis jetzt kein Büchlein, welches sich die Beschreibung dieses auch geschichtlich vielfach interessanten Bezirkes speziell zur Aufgabe gestellt, während zahlreiche historische Arbeiten über einzelne Punkte desselben in verschiedenen Werken zerstreut vorlagen.

Rambaldi geht bei seiner Wanderung von München weg flussaufwärts und berichtet uns getreulich, was dabei zu sehen ist, was er in Urkunden oder Geschichtsbüchern gefunden, und was die Sage über die wichtigsten Dinge erzählt: Thalkirchen, dessen Kirchlein Graf Christian von Frauenberg gebaut, als er 1396 gegen die Türken zog; über Maria Einsiedel mit dem aus dem 18. Jahrhundert stammenden gräflich Thiereckschen Schlosse. Grosshesselohe wird zum ersten Male 776 als ein Maierhof genannt, den Herzog Thassilo II. von Bayern dem Kloster Schäftlarn geschenkt. Die mittelalterlich gehaltene Burg Schwaneck wurde erst 1844 von dem berühmten Bidhauer Ludwig Schwanthaler aufgeführt.

Pullach, 15 Minuten weiter entfernt, dessen Name einerseits als „Buchenwald", andererseits als „Wald am Hügel" erklärt wird, kam, nachdem es zuerst zu Benediktbeuern gehört, 1310 zu München u. s. w.

Jenseits der Isar, also auf dem rechten Ufer, während das bisher Genannte auf dem linken gelegen, gerade Höllriegelsgreuth gegenüber, erhebt sich das ehemalige Jagdschloss der bayrischen Herzoge: Grünwald, mit dem flussaufwärts im Walde befindlichen römischen Kastell, jedenfalls der interessanteste Teil, von dem in unserem Büchlein auch besonders eingehend

Digitized by Google

gehandelt wird. Wahrscheinlich um 740 wurde dieses Hofmark des Klosters Tegernsee, 1293 tauschte es der bayrische Herzog Ludwig der Strenge gegen ein anderes Grundstück ein. Unter dessen Nachfolgern hielt sich vorzüglich Sigmund gerne daselbst auf, weshalb er es auch in jeder Weise vergrösserte und verschönerte. Vom Anfang des 17. Jahrhunderts an wurde Grünwald bis 1857 zur Aufbewahrung von Pulver bezw. als Staatsgefängnis verwendet. Jetzt ist es im Privatbesitz und bildet die reizend gelegene Wirtschaft, das ehemalige Forsthaus, einen beliebten Ausflugspunkt der hauptstädtischen Bevölkerung, gewiss eine selten abwechslungsvolle, bedeutende Geschichte! — Lassen wir uns durch den Fährmann wieder über den Fluss setzen, so kommen wir, um bloss das Wichtigste zu erwähnen, auf dem oberen Wege nach dem Kirchdorf Bayerbrunn, wo die Edlen von Bayerbrunn schon vor 700 Jahren geherrscht. Von ihrer Burg ist allerdings nicht mehr viel zu sehen. Gegenüber von Mühlthal ist am Hochufer, vom Wege abgelegen, eine gewaltige Wallburg, „die Bürg". Der untere Weg von der Landungsstelle führt uns nach dem 762 entstandenen Kloster Schäftlarn, welches durch seinen Reichtum und die Gelehrsamkeit seiner Mönche bekannt, nach mannigfachen Schicksalen, wie die anderen geistlichen Stifter im Lande, 1803 säkularisiert, 1865 aber durch König Ludwig I. von Bayern wieder den Benediktinern übergeben wurde.

Den Endpunkt der Isarthalbahn und damit auch von des Verf. Wanderung finden wir in dem alten, in oberbayrischem Gebirgsstile erbauten Marktflecken Wolfratshausen, in dessen Nähe die Loisach in die Isar mündet. In diesem Orte, der im 11. Jahrhunderte als Wolfradeshusum, d. h. Haus des Wolfrad, erscheint, herrschten die Grafen des Huosigaues, eine Abzweigung der Grafen Andechs-Diessen. Unter den Kämpfen für und gegen die bayrischen Herzoge, im 30jährigen, spanischen und österreichischen Erbfolgekriege wie in der napoleonischen Zeit hat Wolfratshausen viel zu leiden gehabt. Heute zählt es 1600 Einwohner, hat mehrere interessante Kirchen, ein hübsches Rathaus, welches 1890 neu gebaut worden, und noch weitere sehenswerte Gebäude.

An den Schluss seines verdienstvollen Werkchens hat Graf Rambaldi, der — nebenbei bemerkt — Major a. D. ist, ein Orts- und Sach-Register, wie ein solches der vorkommenden Geschlechtsnamen angefügt. Unter den bildlichen Beigaben desselben seien hier besonders 4 Pläne, Aufnahmen der Befestigungen und Schlösser von Grünwald, Bayerbrunn, Schäftlarn und Wolfratshausen hervorgehoben, welche vom Generalmajor a. D. Karl Popp herstammen.

München. Dr. Chr. Ruepprecht.

Digitized by Google

XC.

Steinberger, Math., Die Pfarrei Geisenhausen in der Erzdiöcese München und Freising. Landshut 1891. Druck der Jos. Thomannschen Buchdruckerei. 3 Taf. und 175 S. Text. Gr. 8.

1887, sagt der Verf. im Vorworte, ist dem Klerus der Diöcese München-Freising die Konferenz-Thesis zur Beantwortung vorgelegt worden: „Würde es sich empfehlen, die Anlegung und regelmässige Fortführung der Pfarrchroniken oberhirtlich anzuordnen?“ „Und diese Frage ist bejahend beantwortet und insbesondere die Möglichkeit und Nützlichkeit einer Pfarrchronik hervorgehoben worden. Auch über die Form und den Inhalt dieser Chronik sowohl hinsichtlich der Vergangenheit als auch der Gegenwart sind die besten Fingerzeige gegeben worden.“

Steinberger, der 1879 bereits eine Pfarrchronik von Vierkirchen herausgegeben hatte, wurde insbesondere durch die eben erwähnte Aufforderung veranlasst, nunmehr auch eine Geschichte der ihm 1880 übertragenen Pfarrei Geisenhausen zu schreiben, wobei ihm ausser anderen Urkunden und Handschriften vor allem zwei förmliche Pfarrbeschreibungen von zwei seiner Vorgänger als Quellen und Hilfsmittel dienten.

Die Pfarrei Geisenhausen im bayrischen Kreis Niederbayern und zwar im Bezirksamt Vilsbiburg gelegen, wies bei der letzten Volkszählung 2450 Seelen auf, wovon 1210 auf den gleichnamigen Marktflecken an der kleinen Vils fielen. Der Name wird so erklärt, dass hier ursprünglich ein gewisser Giesebrecht oder Geisebrecht mit den Seinigen gehaust.

In der vorliegenden Schrift wird nun nach einer geschichtlichen Einleitung berichtet von dem letzten Grafen Heinrich von Geisenhausen, der die Propstei mit $^2/_3$ Zehent und den Grundunterthanen von Geisenhausen und vielen Dorfschaften der Umgegend dem Domkapitel in Augsburg schenkte (982). „Heinrich machte diese Stiftung zum Heile seiner Seele, der Seelen seiner Eltern und seiner Mutterschwester Judith, einer Schwester der Adelheid, Gemahlin des Kaisers Otto I. und aller übrigen Verwandten.“ Was aber die dadurch verliehenen Rechte und Einkünfte des Domkapitels betrifft, so heisst es S. 13: „Das Domkapitel hatte das Präsentationsrecht auf die Pfarrei. In der ersten Zeit lebte in der Regel ein Domherr als Vicarius Capituli in Geisenhausen. So ist in der Stiftungs-Urkunde des Beneficiums Feldkirchen eingezeichnet: Eberhard Graf von Wartenstein, Kanonikus von Augsburg und Pfarrer von Geisenhausen. Auch Herr von Tannenberg war noch um das Jahr 1517 als Domherr von Augsburg Pfarrer von Geisenhausen. Von jener Zeit an aber scheint kein Augsburger Domherr mehr hier Pfarrer gewesen zu sein.

Digitized by Google

Der Pfarrer hatte in der ganzen Pfarrei $^1/_2$ Zehent und auf den Aeckern und den Pointen und Gärten $^2/_3$, auch den ganzen Klein- und Blutzehent. Das Domstift bezog $^2/_3$ Zehent von allen Feldäckern. Ferner bezog das Domkapitel die Laudemial- und grundherrlichen Gefälle von den Bürgern von Geisenhausen und mehreren umliegenden Bauernhöfen.

All' diese Unterthanen hiessen die „Hausgenossen unserer lieben Frauen von Augsburg" und standen unter dem besonderen Schutz des Kapitels von Augsburg. Sie hatten an das Domkapitel auch Küchendienst an Geflügel und Eiern, ferner Getreide- und Flachsdienst und an baarem Gelde Stiften und Gülten jährlich zu entrichten.

Die Herren von Augsburg haben übrigens ihre Hausgenossen sehr gut behandelt, wie die Menge wichtiger Freiheiten unter anderem beweist. Die Grundbarkeits- und Zehent-Verhältnisse werden ausführlich dargelegt.

Der 1. Pfarrer, der sich urkundlich nachweisen lässt, ist ein dominus volricus parochianus de gisenhusen (ca. 1181). Johann Staudhammer (1680—85) schreibt in einem Saalbuche: „Ich bin der 112. Pfarrer von Geisenhausen," ohne jedoch seine Quellen anzugeben. Indem Steinberger alle nachweisbaren Pfarrer mit all dem aufzählt, was unter ihnen Merkwürdiges geschehen ist, folgt er selbst, wie oben schon bemerkt, 1880 als der 36.

„Anno 1547", erzählt ein Bericht auf dem Rathhaus, „am Montag nach Mitfasten, hat eine grausame Brunst über den Markt sich erhoben, in welcher der ganze Markt durch das Feuer verdorben . . . . . Der Pfarrhof, der Kirchturm, das Geläute, der Ziegelstadl und alle anderen Städl sind verbrannt." Das nämliche Unglück ist noch mehrmals über Geisenhausen hereingebrochen, wodurch gewiss auch so manches ehrwürdige Denkmal für immer vernichtet ward, wie schon die Lücken im Pfarrarchive beweisen.

Unter dem Pfarrer Chemeter wurde 1605 die Pfarrei Geisenhausen um 17 000 fl. an das Stift St. Martin und St. Castulus in Landshut verkauft.

Steinberger glaubt, dass vor allem der Undank der Hausgenossen die Veranlassung zu diesem Schritte gebildet. Aber jetzt kamen schlimme Zeiten für dieselben. Auch durch Krieg hatte Geisenhausen wiederholt zu leiden. So kamen im Jahre 1692 im spanischen Erbfolgekriege die Oesterreicher und steckten alles in Brand.

Ich kann nicht darauf eingehen, zu erzählen, was die einzelnen Pfarrer für ihre Gemeinde alles gethan, nicht zum wenigsten der jetzige, wie ich überhaupt nur einiges aus unserer Schrift anführen will, um auf dieselbe aufmerksam zu machen. Besonders verdienstvoll ist jedenfalls der Abschnitt, welcher die Beschreibung der Kirchen im Pfarrbezirke enthält — Filial-

Digitized by Google

kirche St. Theobald, Kirche Feldkirchen, Salksdorf, Vils, Eiselsdorf, die Klaus am Feinbach, Diemannskirchen mit Johannis- und Stephans-Berghamm — und zwar in geschichtlicher und künstlerischer Beziehung, betreffs ihrer Schutzheiligen, Benefizien u. s. w. So wird bei Feldkirchen die Geschichte der Edlen von Riemhofer und des von diesen gestifteten St. Magdalena-Benefiziums gebracht und die Darstellung eines Grabsteins dieser Familie vom Jahre 1459 bildet eine der 3 beigegebenen Tafeln des Büchleins. Die anderen 2 sind eine Gesamtansicht des Marktes und eine bemalte Abbildung von dessen Wappen: ein Engel mit ausgebreiteten Flügeln, einen Schild haltend, dessen obere Hälfte ein Stadt- resp. Burgthor mit der anschliessenden Mauer zeigt, während die untere rautenförmig abgeteilt und in den bayrischen Farben bemalt ist. Noch möchte ich erwähnen, dass die Schulverhältnisse, an deren gesunder Entwicklung für das Wohl jeder kleinen oder grossen Gemeinde so unendlich viel gelegen ist, was Personal und Lokal anlangt, ausführlich dargelegt sind, dass schon unter dem Pfarrer Kastner 1738 ein Krankenhaus erbaut worden ist, 1882 ist eine Kleinkinderbewahranstalt eröffnet worden; und in dem nämlichen Jahre hat eine unter technischer Leitung gebildete Genossenschaft von Wiesenbesitzern eine systematische Entwässerung ihrer Grundstücke unternommen, weshalb man jetzt an den beiden Ufern der kleinen Vils schön grünende Flächen sieht, wo man vor 20 Jahren fast nur Moos bemerkt hatte.

Ueber all das Gesagte und noch viel mehr erhalten die Bürger von Geisenhausen erwünschte Aufklärung. Und für seine Pfarrangehörigen hat Steinberger das hübsch ausgestattete Büchlein geschrieben, „nicht in der Absicht, damit die historische Wissenschaft merklich zu bereichern;“ doch wird auch der Freund der vaterländischen Geschichte und der Lokalgeschichte überhaupt daran seine Freude haben.

Möchte die im Eingange vermerkte so wichtige und hochanerkennenswerte oberhirtliche Aufforderung allüberall ergehen! Möchte dieselbe bei recht vielen Pfarrgeistlichen die verständnis- und liebevolle Aufnahme finden wie bei Pfarrer Steinberger!

München. Dr. Chr. Ruepprecht.

XCI.

Meyer, Christian, Hohenzollernsche Forschungen. Jahrbuch für die Geschichte des deutschen Kaiser- und preussischen Königshauses. Erster Halbband des ersten Jahrganges (Oktober 1891.). Berlin, Lüstenöder, 1891. 304 S.

Wiederum eine neue Zeitschrift! Ob für sie ein Bedürfnis vorliegt, ob sie dasselbe befriedigt, und ob sie in der gewählten Form Fortgang haben wird, braucht hier nicht erörtert zu werden, darüber wird die Zukunft entscheiden. Das vorliegende

Digitized by Google

Heft ist wesentlich dem vollen Abdruck ganzer, die fränkischen Markgrafschaften Ansbach und Bayreuth betreffender Aktenstücke gewidmet, denen der Herausgeber selbst kürzere, nicht einwandfreie, Einleitungen vorausschickt. Das erste ist ein Aufsatz von Hardenberg, den er 1797 bei seinem Scheiden aus seiner Stellung als leitender Minister der Markgrafschaften verfasste, um, wie er schreibt, eine „kurze Uebersicht von dem Zustande der Fürstentümer Ansbach und Bayreuth zu liefern und zugleich Rechenschaft abzulegen, wie solcher im Anfang des Jahres 1792 bei dem Regierungsantritt Seiner königlichen Majestät (sc. in diesen Fürstentümern) und wie er jetzt im Jahre 1797 ist. Er soll kurz zeigen, was während dieser fünf Jahre geleistet wurde und geleistet werden konnte.“ Ranke hat nur einen Teil der Denkschrift veröffentlicht. An zweiter Stelle ist ein sog. „Sendbuch der Herrschaft Plassenburg vom J. 1398“ aus dem Bamberger Archiv mitgeteilt und vom Herausgeber mit Anmerkungen versehen, an dritter Stelle folgt der Anfang des Stadtbuches von Bayreuth vom J. 1464. Der Abdruck dieser Aktenstücke, für die sich eine andere Stelle schwer gefunden haben dürfte, ist dankenswert.

Berlin. E. Berner.

XCII.

Weigand, Wilhelm, Essays. München, Merhoff. 1892. 321 S. M. 4.50.

Verf. giebt ein an Abwechslung reiches Potpourri, das mit Voltaire beginnt und etwa mit Zola endet. Die einzelnen Aufsätze sind aber von sehr ungleichem Werte. Voltaire z. B. ist für Herrn W. nur ein Stichwort, das ihm zu allgemeinen Betrachtungen über die Gesellschaft des 18. Jahrh. und der Jetztzeit meist sehr pessimistischer Art die Losung giebt. Von Quellenstudium oder Vertiefung in den Gegenstand ist dabei gar nicht die Rede; die paar Gedichtproben aus Voltaires Werken vermögen darüber nicht zu täuschen. Seiner Abneigung gegen den Patriarchen der Aufklärung giebt Herr W. zuweilen in wenig gewählten Verbalinjurien, wie „Tigeraffe“, „eingebildeter Hofnarr“ etc. Ausdruck; auch „beschränkt“ wird Voltaire einmal genannt. Ueber das vielumstrittene Verhältnis Voltaire's zu Shakespeare bringt Herr W. nur nichtssagende Exclamationen vor, die Litteratur über diese Frage kennt er offenbar nicht. Natürlich werden alte Märchen, z. B. die Prophezeiung Lejay's über Voltaires Stellung zur Kirche — eine post eventum erfundene Anekdote —, u. a. wieder aufgewärmt. Nicht wertvoller ist der Essay über Jean Jacques Rousseau. Auch hier setzt sich Herr W. aufs hohe Pferd, indem er Rousseau als „den Typus des unwissenschaftlichen Menschen“ proklamiert. Wir sind zu wenig Rousseauschwärmer, um Herrn Ws. Wissenschaftlichkeit ebenso unter die Lupe legen zu wollen. Mehr

Digitized by Google

zusagend ist der Essay über Sainte-Beuve und H. Taine, wenngleich er nichts Neues oder Selbständiges enthält und überdies Taines Auffassung der französischen Revolution, wohl aus Mangel an geschichtlicher Quellenkenntnis, sehr einseitig und viel zu ungünstig beurteilt wird. Sodann werden H. F. Amiel u. Ch. Baudelaire in einer meist anziehend geschriebenen, auf litterarischen Vorstudien ruhenden Abhandlung besprochen. Sie ist leider etwas lang geraten. Wenn Voltaire sich mit 57 Seiten begnügen muss, von denen der grössere Teil sich noch dazu in Abschweifungen verliert, Rousseau mit 51, Sainte-Beuve und Taine mit noch nicht 50, so sind für diese beiden fast 60 Seiten zu viel. Der letzte Essay: „Zur Psychologie des 19. Jahrhunderts" giebt Aphorismen über alles Mögliche, in denen hervorragende Personen, wie Renan, Carlyle, Zola, v. Schack u. A., nur flüchtig gestreift werden. Das Büchlein ist für Blaustrümpfe, die am liebsten das lesen und hören, was sie nicht verstehen, sehr geeignet.

Dresden. R. Mahrenholtz.

XCIII.

Meyer, Edm., Leitfaden der Geschichte in Tabellenform. I. Teil: Alte Geschichte. IV und 104 S. gr. 8°. M. 1,20. II. Teil: Mittelalter. IV und 130 S. gr. 8°. M. 1,50. III. Teil: Neuzeit. IV und 196 S. gr. 8°. M. 2,20. Berlin 1890—92, Weidmann.

Die Frage, ob für die Zwecke des Unterrichtes die zusammenhängende, ausgeführte Darstellung den Vorzug vor der tabellarischen Form verdiene, ist noch nicht entschieden und wird auch schwerlich in allgemein gültigem Sinne entschieden werden können. Jedenfalls hat die Darbietung des Stoffes in Tabellenform den grossen Vorteil der Uebersichtlichkeit. Und wenn dazu, wie es in vorliegender Arbeit geschieht, der innere Zusammenhang durch geschickte Einteilung und passende Ueberschriften gewahrt wird, wenn der Verf. der Litteratur, der Kunst und Wissenschaft die gebührende Stelle einräumt, so sind das Vorzüge, die alle Anerkennung verdienen. Besonders gelungen sind die Einleitungen, die M. einem jeden Teile vorausschickt; namentlich gehören die Ausführungen im ersten Hefte, die einer einheitlichen Auffassung der Geschichte dienen sollen, und der Ueberblick über die Entwickelung der neueren Geschichte im Eingange der Geschichte des dritten Heftes zu dem Besten, was wir in einem Schulbuche über diese Gegenstände gefunden haben. M. hat es hier verstanden, die Ergebnisse der Geschichtsforschung mit denen der Prähistorie, Ethnographie, der Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte zu einem Ganzen zu vereinigen, das ohne Zweifel höchst anregend wirken muss. Dankenswert sind ferner die im ersten Hefte mitgeteilten Uebersichten über die Geschichte der griechischen und römischen Litteratur, sowie die kurzen

Digitized by Google

Notizen zur griechischen Kunstgeschichte und der am Schlusse des zweiten Heftes befindliche Anhang, in welchem die brandenburgische Geschichte von 1415—1535 und weiterhin der Entwickelungsgang der deutschen Litteratur von den ältesten Zeiten bis zum Ausgange des Mittelalters knapp behandelt wird. Zahlreiche Anmerkungen unter dem Texte fördern ausserdem das Verständnis einzelner Punkte, die in der Regel nicht genügend gewürdigt oder falsch aufgefasst werden.

Der Verf. wünscht, die Tabelle möchte von den Schülern auch im späteren Leben zur Hand genommen werden, und ist aus diesem Grunde mit der Darbietung des Stoffes — namentlich im dritten Teile — etwas freigebig gewesen. Er verwahrt sich daher ausdrücklich gegen die Annahme, als müsse letzterer vollständig in dem Unterrichte durchgearbeitet werden: manches soll vielmehr zu gelegentlicher Orientierung dienen, anderes kann ganz übergangen werden. Selbstverständlich ist es Sache des Lehrers, das Mass des zu bewältigenden Stoffes genau zu bestimmen.

Kassel. J. Pistor.

XCIII.

Martens, W., Lehrbuch der Geschichte für die oberen Klassen höherer Lehranstalten. I. Teil: Geschichte des Altertums. Mit fünf Karten. Hannover-Linden, Manz und Lange, 1892. 326 Seiten. M. 3,40.

Ein Vergleich der zahlreichen Bücher, welche zur Zeit dem Geschichtsunterricht an höheren Lehranstalten zur Grundlage dienen, zeigt, dass die Ansichten darüber, wie und in welchem Umfange der geschichtliche Stoff in Lehrbüchern dem Schüler geboten werden soll, weit auseinander gehen. Die einen halten einen Leitfaden für zweckmässig, der lediglich eine gedrängte, übersichtliche Zusammenstellung der Thatsachen enthält; die weitere Ausführung solle dem Vortrage des Lehrers überlassen bleiben, ohne dass dadurch jedoch der Schüler durch eifriges Nachschreiben am aufmerksamen Zuhören gehindert werde. Der Verf. des vorliegenden Werkes ist dagegen der Meinung, dass ein Lehrbuch für die Schule, das in zusammenhängender Erzählung nicht mehr und nicht weniger bietet, als was dazu bestimmt ist, Eigentum des Schülers zu werden, dem lebendigen Vortrage des Lehrers keinerlei Eintrag thut. Zudem wird dem Schüler das unzweckmässige Nachschreiben und das Anschaffen von grösseren Geschichtswerken erspart. Von diesem Standpunkt aus ist das Buch verfasst. Dass der erste Teil desselben, die Geschichte des Altertums umfassend, an Seitenzahl manches für den gleichen Zweck bestimmte Lehrbuch übertrifft, kommt daher, dass der Verf. den durch Verminderung des eigentlichen Gedächtnisstoffes gewonnenen Raum ausnutzt, um dem Schüler die Erkenntnis des inneren Zusammenhanges

Digitized by Google

der Thatsachen zu erschliessen und so sein geschichtliches Verständnis zu fördern. Angefügt sind dem Buch ein Verzeichnis der Personennamen, sowie ein Verzeichnis der geographischen Namen mit Hinweis auf die fünf Karten, diese, dem Rhode'schen Atlas entnommen, machen die Zuziehung eines besonderen Geschichtsatlas überflüssig und setzen in Verbindung mit dem geographischen Namenverzeichnis den Schüler in den Stand, ohne weitere Hinweisung im Text sich über die vorkommenden geographischen Namen die nötige Aufklärung zu verschaffen. In Aussicht gestellt wird das rechtzeitige Erscheinen des zweiten und dritten Teiles, damit nach Benutzung des ersten Bandes im Unterricht der der anderen Bände kein äusseres Hindernis im Wege stehe. Dieses mit liebevollem Eifer zur Sache und pädagogischem Verständnis abgefasste Lehrbuch sei der Aufmerksamkeit der Schulbehörden empfohlen; hoffen wir, dass dasselbe sich einer weiten Verbreitung erfreue und den älteren wie jüngeren Geschichtsfreunden den zugedachten Nutzen gewähre.

Leipzig. F. Sauerhering.

XCV.

Wessel, Prof. Dr. P., Lehrbuch der Geschichte für die Prima höherer Lehranstalten. 2. Teil: Die Neuzeit. Gotha 1892, Fr. A. Perthes. XIV und 190 und XXVII Seiten. 8°. M. 2.40.

Nach einer verhältnismässig langen Pause ist der zweite (Schluss-) Band von Wessels Lehrbuch der Geschichte für die Prima höherer Lehranstalten erschienen. Dafür erweist er sich aber Schritt für Schritt als eine reife Frucht sorgfältig durchdachter, gründlicher Arbeit und vieljähriger Erfahrung. Die Vorzüge, welche ich an dem ersten Teil rühmen konnte (vgl. „Mitteilungen" XV, 308 bis 310 und XVIII, 3), kehren in verstärktem Masse in dem vorliegenden Bande wieder. In dem ziemlich umfangreichen Vorwort entwickelt der Verf. eine Reihe von Gesichtspunkten, welche bei der Ausarbeitung seines Lehrbuchs für ihn massgebend waren. Sie sind aber zugleich für den Betrieb des Geschichtsunterrichts im allgemeinen von solcher Wichtigkeit, dass sich wohl ein tieferes Eingehen an dieser Stelle verlohnt. Er rechtfertigt in erster Linie seine neuartige Gruppierung des Stoffes in die drei Perioden: a) bis zum westfälischen Frieden (bis zur Anerkennung des Protestantismus in Europa); b) bis zum Tode Friedrichs des Grossen (bis zur Herausbildung der preussischen Grossmacht) und c) bis zum Tode Kaiser Wilhelms I. (bis zur Errichtung des neuen deutschen Kaiserreichs) mit dem Hinweis darauf, dass das Charakteristische des ersten Zeitraums die Herausbildung katholischer und protestantischer Grossstaaten, das des zweiten das Emporkommen der protestantischen Grossmacht unter den Grossstaaten Europas, das des dritten die Entstehung des neuen

Digitized by Google

deutschen Reiches in seiner weltgeschichtlichen Bedeutung sei. Ich glaube nicht, dass diese Einteilung wissenschaftlich haltbar ist, noch weniger, dass sie sich auf unseren Schulen einbürgern wird. Sie leidet von manchem anderen abgesehen an dem Grundfehler einer einseitig preussisch-protestantischen Auffassung. Wenn wir auch aus Zweckmässigkeitsrücksichten auf die systematische Behandlung der Universalgeschichte verzichten und der vaterländischen Geschichte immer ausschliesslicher das Interesse der Schule zuwenden, dagegen die Schicksale anderer Kulturstaaten nur mit Auswahl heranziehen, so scheint es mir doch unzulässig, die Periodisierung der Neuzeit in der oben angegebenen Weise durchzuführen. Denn sie ist nur zu sehr geeignet, den Thatbestand zu verschleiern, den Gesichtskreis zu verengern und den Schüler auf den Gedanken zu bringen, als ob Brandenburg-Preussen seit dem 17. Jahrhundert eine Art „Reich der Mitte" sei. Ferner erörtert W. eingehend die Frage, in welcher Form dem Schüler der Unterrichtsstoff geboten werden müsse, und kommt dabei zu dem Ergebnis, dass die des Lehrbuchs die geeignetste ist, d. h. eine zusammenhängende Darstellung, welche zwischen der gemütlichen Breite eines Lesebuchs und der gedrängten Kürze eines „Auszugs" oder einer „Tabelle" die Mitte hält. Diesen Satz sollte man meines Erachtens endlich einmal als eine unbestrittene Kardinalwahrheit der Pädagogik des Geschichtsunterrichts anerkennen. Wenige Geschichtslehrer werden es leugnen, dass trotz aller Vorkehrungen gedruckte Tabellen, Auszüge und Bücher der Herbst'schen Art der Erreichung des höchsten Zweckes, der Erkenntnis des inneren Zusammenhangs, nicht dienlich sind — mag auch der Lehrer noch so sehr die Lücken auszufüllen bedacht sein — und dass sie den Krebsschaden mechanischen Auswendiglernens fördern. Ausserdem hält Wessel noch „ausgeführte Zeittafeln" als Grundlage zu Wiederholungen am Schluss grösserer Abschnitte und ganzer Perioden für notwendig und hat deshalb am Ende des Buches auf 25 Seiten den ganzen Stoff nochmals kurz zusammengefasst. Auch ich glaube, dass bei Wiederholungen umfangreicherer Partieen eine Beschränkung auf das Wesentliche geboten ist. Indessen halte ich dafür, dass der Schüler sich seine Zeittafel selber anlegen soll; der Primaner ist alt und reif genug dazu; die Gefahr, dass ihm dabei etwas Wichtiges entgeht oder etwas minder Wichtiges mit unterschlüpft, fällt kaum ins Gewicht gegenüber dem Nutzen, den ihm eine solche Arbeit bringen kann und in den meisten Fällen wohl auch wirklich bringt. Ganz besonders möchte ich das Geschick hervorheben, womit der Verf. die früher so stiefmütterlich behandelte „innere Geschichte" dem Schüler verständlich zu machen gesucht hat. Seine Darstellung der „inneren Ausgestaltung des preussischen Staates" unter Friedrich Wilhelm I., der „Erneuerung des preussischen Staates" nach 1806 und nach 1815, namentlich aber

Digitized by Google

seine lichtvollen Auseinandersetzungen über Verfassung und Verwaltung des neuen deutschen Reiches und über die Durchführung der Selbstverwaltung in Preussen sind pädagogische Meisterstücke. Alles in allem: Wessels Geschichte der Neuzeit zeugt von streng wissenschaftlichem Geist und gesunden pädagogischen Grundsätzen und steht in beiden Beziehungen hoch über den meisten Büchern verwandter Art. Wenn ich noch hinzufüge, dass es den Anforderungen des neuen preussischen Lehrplans entspricht, so soll damit nicht gesagt sein, dass ich diese äussere empfehlende Eigenschaft jenen inneren Vorzügen an die Seite stellen möchte.

Konstanz. W. Martens.

XCVI.

Lohmeyer, K. und **Thomas, A., Hilfsbuch für den Unterricht in der deutschen und brandenburgisch-preussischen Geschichte** vom Ausgang des Mittelalters bis zur Jetztzeit für die mittleren Klassen höherer Lehranstalten. Halle a. S. 1892. Buchhandlung des Waisenhauses. 2. Aufl. 8°. 168 Seiten. M. 1,60.

Das vorliegende Schulbuch war schon in seiner 1. Auflage die Frucht der gemeinschaftlichen Arbeit eines Pädagogen und eines Universitätsgelehrten, indem der Tilsiter Oberlehrer A. Thomas, für welchen jetzt sein Kollege Knaake eingetreten ist, das ganze Pensum zusammenstellte und formte, während Lohmeyer dem Lehrstoff die letzte wissenschaftliche Feile gab. Dies ist insbesondere der Geschichte des Ordenslandes Preussen zu Gute gekommen, welche schon aus lokal-patriotischen Erwägungen von den Herren Autoren ziemlich ausführlich behandelt ist. Eine ihrer Bedeutung entsprechende Ausführlichkeit ist im erfreulichen Gegensatz zu andern ähnlichen Lehrbüchern auch der französischen Revolution zu teil geworden, wogegen England und die Niederlande zur Reformationszeit wohl etwas zu kurz weggekommen sind. Darüber lässt sich allerdings disputieren, unbestreitbar aber ist in Folge der Disposition des Stoffes und der gebührenden Hervorhebung des Wichtigen und Wissenswerten der praktische Wert des auch recht lesbar geschriebenen Büchleins. Auch die stets anmerkungsweise gegebene Bestimmung der geographischen Lage der im Text genannten Orte dürfte erwünscht sein und einen Ersatz für die fehlenden Karten bieten.

Magdeburg. Dr. Jak. Engel.

Digitized by Google

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Hertling, Dr. G., Frh. v., **John Locke und die Schule von Cambridge.** gr. 8°. (XII u. 320 S.) M. 5.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Deutsche Geschichte

von

Dr. Karl Lamprecht,

Professor an der Universität Leipzig.

In sieben Bänden.

Das Werk wird in sieben Bänden vom Umfange der jetzt vorliegenden drei Bände die Schicksale des deutschen Volkes bis zur Gegenwart hinab erzählen.

Jeder Band bildet ein abgeschlossenes Ganze.

Band I, 1891 erschienen, 24 Bogen = 6 Mk., geb. 8 Mk.
Band II, 1892 erschienen, 26 Bogen = 6 Mk., geb. 8 Mk.
Band III, 1892 erschienen, 27 Bogen = 6 Mk., geb. 8 Mk.

Der Herr Verfasser ist mit dem Abschlusse des Werkes unausgesetzt beschäftigt.

Die bisher eingegangenen Besprechungen machen übereinstimmend und mit besonderem Nachdruck auf die **außergewöhnliche Bedeutung des Werkes** aufmerksam.

Unter der Presse:

Johannes Bünderlin von Linz

und die oberösterreichischen Täufergemeinden in den Jahren 1525—1531.

Von

Dr. Alexander Nicoladoni,

Hof- und Gerichtsadvokat zu Linz a. D.

Gr. 8°. Etwa 20 Bogen.

Diese fesselnd geschriebene, Herrn Archivrat Dr. L. Keller in Münster gewidmete wissenschaftliche Abhandlung ist besonders wertvoll durch die im Anhange abgedruckten Urkunden.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters. Herausgegeben von P. **H. Denifle** O. Pr. und **F. Ehrle** S. J. Mit Unterstützung der Görres-Gesellschaft.

VII. Band. Erstes und zweites Heft. gr. 8. (S. 1—420.) M. 12.

Inhalt: **F. Ehrle, Neue Materialien zur Geschichte Peters von Luna** (Fortsetzung). — **F. Ehrle, Die Chronik des Garoscus de Ulmoisca Veteri und Bertrand Boysset** (1365—1415)

Das „Archiv" erscheint in Bänden von je 4 Heften oder 2 Doppelheften. Preis pro Band M. 20, pro Heft M. 6, pro Doppelheft M. 12.

Digitized by Google

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Soeben sind in meinem Verlage erschienen:

Deutschlands höheres Schulwesen

im neunzehnten Jahrhundert.

Geschichtlicher Ueberblick
im Auftrage des Königl. Preufsischen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Von

Prof. Dr. Conrad Rethwisch.

Mit amtlichen Nachweisungen über den Besuch der höheren Lehranstalten des Deutschen Reiches.

Gr. 8°. 4 M., geb. 5 M.

Entwickelung und Stand
des

höheren Mädchenschulwesens in Deutschland.

Im Auftrage des Königl. Preufsischen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Von

Helene Lange.

gr. 8°. 1,20 M., elegant kart. 1,60 M.

Diese amtlichen Veröffentlichungen, verfasst von **Prof. Dr. C. Rethwisch**, dem Herausgeber der „Jahresberichte über das höhere Schulwesen" und von **Fräulein Helene Lange**, der Leiterin der Realkurse für Frauen in Berlin, werden in Deutschland wie auch im Auslande allseitige Beachtung finden.

Unter der Presse:

Eberhart Windeckes
Denkwürdigkeiten über die Zeit Kaiser Sigmunds.

Zum ersten Male vollständig herausgegeben
von

Dr. Wilh. Altmann,

Kustos an der Kgl. Universitäts-Bibliothek zu Greifswald.

Etwa 50 Bogen gr. 8°.

Vor kurzem ist erschienen:

Studien
zu

Eberhart Windecke.

Mitteilungen bisher unbekannter Abschnitte aus
Windeckes Welt-Chronik.

Von

Dr. Wilh. Altmann.

8°. Preis 2,80 M.

Druck von Oskar Bonde in Altenburg.

Digitized by Google

Mitteilungen

aus der

historischen Litteratur

herausgegeben von der

Historischen Gesellschaft in Berlin

und in deren Auftrage redigiert

von

Dr. Ferdinand Hirsch.

XXI. Jahrgang. 3. Heft.

Inhalt:

	Seite
Neue Heidelberger Jahrbücher I. (Krüner)	193
Jentsch, Geschichtsphilosophische Gedanken (Pistor)	194
Fester, Humboldts und Rankes Ideenlehre (Bröcking)	195
Schmidt, Geschichte der Pädagogik. 4. Aufl. I. (Rethwisch)	196
Herzog, Zur Litteratur über den Staat der Athener (Schneider)	197
Keil, Die solonische Verfassung in Aristoteles' Verfassungsgeschichte Athens (Schneider)	198
Nitzsch, Geschichte des deutschen Volkes. 2. Aufl. (Volkmar)	201
Monumenta Germaniae historica. Auct. antiq. X: Claudii Claudiani carmina rec. Th. Birt (Hirsch)	203
— Poëtae latini aevi Carolini Tom. III (Hahn)	206
— Epistolae Merowingici et Karolini aevi I. (Hahn)	208
Lipp, Das fränkische Grenzsystem unter Karl dem Grossen (Hahn)	211
Lot, Les derniers Carolingiens. Lothaire, Louis V, Charles de Lorraine 954—991 (Lippert)	213
Luchaire, Histoire des institutions monarchiques de la France sous les premiers Capétiens (987—1180) (Bröcking)	219
von Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte des 10. bis 12. Jahrhunderts (Martens)	223
Quetsch, Geschichte des Verkehrswesens am Mittelrhein von den ältesten Zeiten bis zum Ausgang des achtzehnten Jahrhunderts (Martens)	236
Sass, Deutsches Leben zur Zeit der sächsischen Kaiser (Volkmar)	238
Schnitzer, Die gesta Romanae ecclesiae des Kardinals Beno und andere Streitschriften der schismatischen Kardinäle wider Gregor VII. (Volkmar)	238
Schultz, Die Briefe des Trobadors Raimbaut de Vaqueiras an Bonifaz I., Markgrafen von Montferrat (Hirsch)	239
Walter of Henley's Husbandry together with an Anonymous Husbandry, Seneschaucie and Robert Grosseteste's rules (Schmitz)	241
Mielke, Die heilige Elisabeth, Landgräfin von Thüringen (Setzepfandt)	242
Hallische Beiträge zur Geschichtsforschung I. II. (Albert)	244
Koch, Das Dominikanerkloster zu Frankfurt a. M. 13. bis 16. Jahrhundert (Wurm)	247
Fraknói, Mathias Corvinus, König von Ungarn 1458—1490 (Bloch)	248
Ruge, Christoph Columbus (Bröcking)	253
Koehne, Das Hausgrafenamt (Liebe)	254
Tücking, Geschichte der Stadt Neuss (Redlich)	255
Lateinische Litteraturdenkmäler des XV. und XVI. Jahrhunderts. V. VI. (Schmidt)	259
Reindell, Dr. Wenzeslaus Linck von Colditz, 1483—1547 (Löschhorn)	261
Dittrich, Nuntiaturberichte Giovanni Morones v. deutschen Königshofe. 1539. 1540 (Wolf)	262

Fortsetzung auf der zweiten Seite des Umschlages.

Berlin 1893.

R. Gaertners Verlagsbuchhandlung

Hermann Heyfelder.

Beigabe: Sitzungsberichte der histor. Gesellschaft in Berlin 1893. Nr. 3.

Digitized by Google

Prospekt.

Die „historische Gesellschaft in Berlin“ liefert durch die **„Mitteilungen aus der historischen Litteratur“** ausführliche Berichterstattungen über die neuesten historischen Werke mit möglichster Bezugnahme auf den bisherigen Stand der betreffenden Forschungen. Sie glaubt, da der Einzelne nicht alles auf dem Gebiete der Geschichte Erscheinende durchsehen, geschweige denn durcharbeiten kann, den Lehrern und Freunden der Geschichte einen Dienst zu leisten, wenn sie dieselben durch objektiv gehaltene Inhaltsangaben in den Stand setzt, zu beurteilen, ob für ihren Studienkreis die eingehende Beschäftigung mit einem Werke nötig sei oder nicht.

Kritiken werden die „Mitteilungen“ in der Regel fern halten, weil weder die auf das allgemeine Ganze gerichtete subjektive Meinungsäusserung, noch das polemische Eingehen auf Einzelheiten den hier beabsichtigten Nutzen zu schaffen vermögen, überdies eine richtige Würdigung gerade der bedeutendsten historischen Arbeiten oft erst nach länger fortgesetzten Forschungen auf demselben Felde möglich ist.

Die historische Gesellschaft wendet sich demnach an die Freunde und zunächst an die Lehrer der Geschichte mit der Bitte, das Unternehmen durch ihre Gunst zu fördern; sie ersucht insbesondere die Herren, welche dasselbe durch ihre Mitarbeit unterstützen wollen, sich mit dem Redacteur in Verbindung zu setzen.

Zusendungen für die Redaction werden postfrei unter der Adresse des Herrn Professor **Dr. Ferdinand Hirsch** in **Berlin,** NO., Friedenstrasse 11, oder durch Vermittelung des Verlegers erbeten.

Vierteljährlich erscheint ein Heft von 6 Bogen. Preis des Jahrganges 6 Mark.

	Seite
Meyer, Stadt und Stift Köln im Zeitalter der Reformation (Schmidt)	265
Die Aufzeichnungen des rigaschen Ratssekretärs Johann Schmiedt zu den Jahren 1558 bis 1562 (Girgensohn)	265
Hopf, Anton Wolfradt, Fürstbischof von Wien und Abt des Benediktinerstiftes Kremsmünster, geheimer Rat und Minister Kaiser Ferdinands II., I. II. 1. (Kaindl)	267
Acta Borussica: Seidenindustrie I—III. (Naudé)	268
Finkel, Bibliografia historyi polskiej. I. (Kaindl)	275
Kwartalnik historyczny. Organ Towarzystwa historycznego VI. (Kaindl)	276
Tollin, Geschichte der französischen Kolonie von Magdeburg. II. III. 1. (Setzepfandt)	278
von Wyss, Abhandlungen zur Geschichte des schweizerischen öffentlichen Rechts (Foss)	285

Digitized by Google

XCVII.

Neue Heidelberger Jahrbücher herausgegeben vom Historisch-philosophischen Vereine zu Heidelberg (Redaktion: Prof. A. v. Oechelhäuser) Jahrg. I. Heidelberg 1891. Koester. 356 S. 8. M. 6.

Vom Jahre 1808 an hatten die „Heidelberger Jahrbücher" lange Zeit hindurch nicht nur in dem geistigen Leben der Universitätsstadt selbst, sondern innerhalb der deutschen Wissenschaft eine bedeutsame Stellung eingenommen. An diese Publikation anknüpfend beschloss der i. J. 1863 gegründete historisch-philosophische Verein zu Heidelberg, wiederum halbjährlich erscheinende Jahrbücher herauszugeben, deren 1. Band uns nunmehr vorliegt. Dieselben haben den Zweck, ein Organ zu schaffen für die historisch-philosophischen Wissenschaften in deren weitestem Umfange und in erster Linie den Mitgliedern des Vereins Gelegenheit zu geben, sowohl die im Vereine von ihnen gehaltenen Vorträge als auch Untersunchungen und Abhandlungen aus den genannten Gebieten zu veröffentlichen. Der Charakter der Zeitschrift soll ein wissenschaftlicher sein, dabei werden jedoch Themata von allgemeinerem Interesse in erster Linie berücksichtigt und Spezialuntersuchungen nur soweit zugelassen, als dieselben geeignet erscheinen, auch ausserhalb der Grenzen des berufsmässigen Fachinteresses Verständnis zu finden. Rezensionen und Anzeigen sind ausgeschlossen. Eine ständige Rubrik wird der Berichterstattung über die Thätigkeit des Vereins gewidmet; nach Bedarf werden Tafeln dem Texte beigegeben.

Der 1. Band bringt ausser dem Programm des neuen Unternehmens und der Chronik des Vereins 15 — selbstverständlich weder dem Umfange noch dem wissenschaftlichen Werte nach gleiche — Aufsätze historischen wie kulturhistorischen, allgemein litterarischen wie speziell philologischen Inhalts. 2 Vorträge aus dem Vereine sind abgedruckt, von denen — jedenfalls der zeitlichen Priorität wegen (aus d. J. 1888) — M. Cantor „Über A. Dürer als Schriftsteller" voransteht; an einen früheren Besuch Schliemanns in Heidelberg knüpft an der Vortrag über denselben von F. von Duhn aus d. J. 1891.

Gleichfalls an lokale Beziehungen der Universitätsstadt lehnen sich an K. Hartfelder („Das Katharinenfest der Heidelberger Artistenfakultät"), A. v. Gutschmidt † („Heidelberger Handschrift der Paradoxographen)", A. C. Clark („Handschriften des Graevius" † 1703), B. Erdmannsdörfer („Zur Geschichte der Heidelberger Bibliotheca Palatina"), A. Hausraths Festrede bei der Enthüllung des Heidelberger Scheffeldenkmals. Von den Sitten und dem Hofleben des 17. Jahrhunderts giebt uns ein Bild in weitem Rahmen Hainhofers Bericht über die Stuttgarter Kindtaufe des Prinzen Friedrich († 1681) i. J. 1616, veröffentlicht von A. v. Oechelhäuser.

Aus dem Gebiete des Staatsrechts bespricht zunächst O.

Digitized by Google

Karlowa die Rangklassen des Ordo salutationis sportularumque provinciae Numidiae, insbesondere die Coronati. Die jüngst unter den Trümmern des alten Thamugadi in Numidien aufgefundene Inschrift aus der Zeit des Kaisers Julian a. 362 enthält in ihrem ersten Teile einen ordo salutationis; derselbe setzt die Reihenfolge fest, in welcher die zur Begrüssung des Provinzialstatthalters Berechtigten in das secretarium eingelassen wurden. Unter den hier auftretenden 5 Rangklassen hat vor allen die Erklärung der 3. Stufe der coronati bisher Schwierigkeiten gemacht. Rossi und Mommsen halten dieselben für die sacerdotes provinciarum, „denen der Kult des Kaisergottes oblag". Hirschfeld will gleichwie in den übrigen, so auch in dieser Rangklasse Offiziale des Statthalters sehen und zwar, als der Reihenfolge der vorigen Stufe entsprechend, etwa den commentariensis, adjutor und numerarius. Karlowa erklärt in teilweiser Anlehnung an Mommsen die coronati als die fungierenden und die gewesenen Provinzialpriester, zu denen aber noch die Spielgeber, die editores von Gladiatorenspielen und Tierkämpfen, hinzutreten. —

Richard Schroeder veröffentlicht „die Landeshoheit über die Trave" als Beitrag zur Geschichte des Stromregals und erzählt darin den Verlauf eines seit Jahrhunderten zwischen Lübeck und den beiden Mecklenburg schwebenden Territorialstreites, mit dem schon das Reichskammergericht befasst gewesen ist und der erst vor kurzem seine endgültige Erledigung gefunden hat. — Es erörtert endlich Georg Meyer das Recht der preussischen Krone, für die Fideikommisse die Stempelsteuer zu erlassen, und widerlegt die Auffassung von Miquel, welcher diese Befugnis für den König von Preussen in Anspruch nimmt.

Keltische Bauwerke, vor allen Irlands, beschreibt J. v. Pflugk-Harttung und versucht mit Erfolg bei einer grossen Anzahl derselben die Bestimmung des Zweckes und der Entstehungszeit.

Dem rein historischen Gebiete im engsten Sinne gehören die Arbeiten nur zweier Gelehrter an: A. v. Domaszewski's Miscellen zur Geschichte der Perserkriege („der panhellenische Bund auf der delphischen Schlangensäule", „der Rückzug der Perserflotte nach der Schlacht bei Salamis") und der Provinz Moesien; — endlich die Arbeit von Adolf Hausrath über Arnold von Brescia, die umfangreichste von allen, die einzeln bereits in Bd. XX, 237 dieser Zeitschrift eingehend besprochen worden ist.

Berlin. Friedrich Krüner.

XCVIII.

Jentsch, Karl, Geschichtsphilosophische Gedanken. Ein Leitfaden durch die Widersprüche des Lebens. VIII u. 467 S. Leipzig 1892, Grunow. Geb. M. 4.50.

Wir sind dem schrift- und lebenskundigen Verf. zu Dank verpflichtet, dass er die 22 Aufsätze, die vor einiger Zeit in den

Digitized by Google

„Grenzboten“ erschienen, in Buchform einer grösseren Anzahl von Lesern zugänglich gemacht hat. Mag auch streng genommen ein guter Teil des Inhalts weniger dem Gebiete der Geschichte als dem der Philosophie angehören, das Ganze ist jedenfalls auf historischer Grundlage aufgebaut. Der Gang der von echt philosophischer Auffassungsweise getragenen Untersuchungen über wichtige Fragen meist politischer oder religiöser Art ist folgender. J. gewinnt zunächst auf dem Wege philosophischer Spekulation gewisse Wahrheiten; diese wendet er dann auf eine Anzahl von historischen Erscheinungen an, um seine Betrachtungen endlich wieder auf allgemeinere Gegenstände hinzulenken. Der mittlere, geschichtliche Teil, der die Kapitel 8—13 (Des Luxemburgers Römerzug, ein Wendepunkt der Weltgeschichte; die mittelalterliche Idealpolitik schlägt in die Realpolitik um — In Florenz keimt die Idee des Nationalstaates — Das mittelalterliche Sektenwesen — Florenz und die Kirche — Ein Wort über Eickers Auffassung des Mittelalters) umfasst, gehört zu den gelungensten Partieen des ganzen Buches und verdient, wenn auch hier und da die Auffassungsweise des Verf. entschiedenen Widerspruch herausfordert, die volle Beachtung seitens des Historikers.

Kassel. J. Pistor.

XCIX.

Fester, Richard, Humboldts und Rankes Ideenlehre (Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Herausgegeben von L. Quidde. Sechster Band. Zweites Heft [Jahrgang 1891. Viertes Heft]. S. 235—256). Freiburg i. B. 1891, J. C. B. Mohr.

„Bei Humboldts Aufsatze (über die Aufgabe des Geschichtsschreibers) schrieb sich die allgemeine Beliebtheit wohl nicht zum kleinsten Teile daher, dass man Humboldts Theorie in der Praxis Rankes wiederzuerkennen glaubte.“ In diesem Sinne hatte Fester am Schlusse seines Buches „Rousseau und die deutsche Geschichtsphilosophie (Stuttg. 1890)“ auf Ranke hingewiesen, nachdem er gezeigt hatte, dass Humboldt es gewesen sei, der auf idealistischer Grundlage mit allen Konstruktionen einer apriorischen Geschichte aufgeräumt hatte. Im Jahre darauf liess Ottokar Lorenz den zweiten Teil seiner „Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben“ (s. Mitteil. XX, S. 201 f.) erscheinen, und hierin stellte L. die Ansicht auf, dass die Ideenlehre Rankes mit derjenigen Humboldts nicht mehr wie den Namen gemein habe. Gegen diese L.sche Ansicht ist der vorliegende Aufsatz gerichtet. Indem F. darin den Faden an der Stelle wieder aufnimmt, wo er ihn in seinem Buche hatte fallen lassen, kommt er unter eingehender Begründung zu dem Ergebnisse, dass sich Humboldts und Rankes Ideenlehre in allen wesentlichen Punkten deckt, ohne dass aber R. von H. abhängig wäre. „Künstlerische und philosophische Studien hatten den einen, theologische und philosophische Studien den andern unab-

Digitized by Google

hängig von jenem zu den gleichen Ergebnissen geführt", denn F. plädiert dafür, dass Ranke Humboldts Abhandlung vermutlich erst gelesen habe, als sie 1841 im ersten Bande der Werke H.s erschien, also zu einer Zeit, wo R. seine Ideenlehre längst in den Schriften, die seinen Weltruf begründet haben, ausgeführt hatte, nicht aber schon in Frankfurt a. O., da ihm doch die Abhandlungen der Berliner Akademie (in denen ja H.s Aufsatz zuerst erschienen ist) wohl kaum zugänglich gewesen seien. Während nun Humboldt, wie F. betont, noch immer um den ihm gebührenden Platz in der Geschichte der Philosophie ringt, „wird Ranke — — dort keinen Platz für sich beanspruchen dürfen, so notwendig es auch zum Verständnis seiner Person und seiner Wirksamkeit immer sein wird, sich über seine Stellung zur Philosophie klar zu werden." Worauf F. diesen Satz gründet, das möge man in dem ebenso lehrreichen wie anregend geschriebenen Aufsatze selbst nachlesen.

Wiesbaden. W. Bröcking.

C.

Schmidt, Dr. Karl, Geschichte der Pädagogik. I. Bd. Vorchristliche Zeit. 4. Aufl., herausg. von Dr. Fried. Dittes und Dr. Em. Hannak. XXXII und 958 S. Cöthen, Schettler. 1890. Preis M. 12.

Gerade vor einem Menschenalter erschien Schmidts Geschichte der Pädagogik zum ersten Mal. Die für ein so umfassendes Werk nicht geringe Zahl von Auflagen beweist, dass es in den Kreisen, auf die es berechnet, denen der seminaristisch gebildeten Lehrerwelt, viele Leser gefunden und behalten hat. Der Bearbeiter der vorliegenden 4. Auflage des I. Teils, Professor Dr. Emanuel Hannak, Direktor des Pädagogiums der Stadt Wien, sah sich vor eine sehr schwierige Aufgabe gestellt. Persönlich erweist er sich ihr vollkommen gewachsen. Was aus seiner Feder stammt, bekundet den Kenner der Dinge und den besonnenen Beurteiler. In der Sache lagen jedoch kaum zu überwindende Schwierigkeiten. Es war noch nicht das Schlimmste, dass in den letztvoraufgegangenen Auflagen die neuern Ergebnisse der geschichtlichen Forschung keine entsprechende Beachtung gefunden hatten, viel übler befand sich der Bearbeiter dem ganzen Standpunkt des ersten Verfs. gegenüber. Schmidt war Hegelianer und liebte rhetorisch gehaltene Reflexionen und das Operieren mit schlagwortartig zugespitzten Begriffen. Hannak musste nun als methodisch geschulter Historiker einen mühseligen Kampf gegen den Geist des alten Buches unternehmen. Wir werden des öfteren unmittelbare Zeugen dieses Kampfes, wo der Bearbeiter unter dem Text in eine offene Polemik gegen den Verf. eintritt. Bis zu einzelnen Wörtern herab sind die neuen Einschiebungen im Text mit Sternchen umgeben worden, ein ganzes Heer von Sternen hat sich auf diese Weise im Text gebildet. Und da, wo diese guten

Digitized by Google

Sterne den Textesworten nicht zur Seite stehen, wo noch der alte Verf. selbst redet, da hat sich noch mancherlei sachlich Unhaltbares und sprachlich Wunderbares erhalten. Wir besitzen auch so an dem Buche ein schätzbares Hilfsmittel für die Kenntnis des Erziehungswesens im alten Orient, bei Griechen und Römern, hätten aber doch ein selbständiges Werk darüber von Hannak noch lieber gesehen.

Berlin. C. Rethwisch.

CI.

Herzog, Ernst, Zur Litteratur über den Staat der Athener. I. Tendenz und Zusammenhang der pseudoxenophontischen Schrift über den Staat der Athener von K. 2, 19—3, 13 aus betrachtet. II. Ueber Aristoteles *Ἀθηναίων πολιτεία* cap. 4. Univ.-Progr. Tübingen 1892. Fues. 33 S. 4°. M. 1.

I. In ansprechender Beweisführung gewinnt Herzog folgendes Ergebnis: In einer Zeit heftiger Parteigegensätze zwischen Oligarchen und Demokraten hat ein intransigenter Oligarch seiner Partei die Ueberzeugung beizubringen gesucht, dass für dieselbe ein Verbleiben in Athen nicht mehr möglich sei. Die Organisation der Volksherrschaft, für den Verf. identisch mit der Herrschaft der Schlechten, sei so konsequent durchgeführt und so stark geworden, dass weder Reform noch Revolution von innen heraus möglich wären. Die weitere Konsequenz, dass die ausgewanderten Oligarchen freie Hand hätten, mit den auswärtigen Feinden Athens ihre Heimat zu bekämpfen, ergab sich von selbst. Dieses Programm stellte der Verf. in dem verlornen Eingang der Schrift auf; der verloren gegangene Schluss wiederholte die praktische Konsequenz. Von dieser für gewisse Zeitverhältnisse berechneten Parteischrift beseitigte ein Schriftsteller, der aus historischem Interesse eine Beschreibung der attischen Demokratie haben wollte, Anfang und Ende und damit die ursprüngliche Tendenz und kürzte unter möglichster Belassung des Wortlautes die Ausführungen, so dass die Kürzung z. T. sinnstörend wirkt. Möglicherweise hatte, bevor dieses Excerpt gemacht wurde, ein Leser Bemerkungen zugefügt, die von dem Excerptor um so lieber aufgenommen wurden, als sie seiner auf Beschreibung, nicht auf Parteizwecke gerichteten Absicht entsprachen, z. B. 3, 1—8; 3, 10. Die Entwickelung der einzelnen Gedanken legt Herzog näher dar, indem er die überlieferte Ordnung der 2 ersten Kapitel gelten lässt (gegen Rettig, Zeitschr. f. öst. Gymn. 28, 241 u. öfter, Lange, de pristina libelli de Atheniensium rep. forma Univ.-Progr. Leipz. 1883, Cobet, Mnemosyne VII, 386, Wachsmuth, de Xenophontis qui fertur libello *Ἀθην. πολ.* Univ.-Progr. 1874, Kirchhoff, über die Schrift vom Staat der Athener), und neben dem Inhalt wendet er der Sprache seine volle Aufmerksamkeit zu. Hin-

Digitized by Google

sichtlich der Entstehungszeit der Schrift erklärt er, dass derjenige, der die Möglichkeit einer Reform abweist, das Jahr 411 nicht erlebt haben kann.

II. Das Kap. 4 verwenden Cauer (Hat Arist. d. Schrift über d. Staat der Ath. geschrieben?) und Rühl (Rh. Mus. N. F. 46, 444) gegen den aristotelischen Ursprung, Busolt verteidigt die Bestimmungen als echt (Philol. 50, 393) und Keil (Berl. phil. Woch. 1891. 560) scheint diese Ausführung der Bedeutung des Drakon noch nicht gerecht zu werden. Herzogs Ansicht ist folgende: Dass Aristoteles den Inhalt der dem Drakon zugewiesenen Verfassung nicht aus der von ihm benutzten Chronik (s. die Archontenangaben in 4. 14. 22) entnahm, zeigt das 4. Kap. selbst und das Verhältnis der ganzen übrigen Geschichtsüberlieferung zu demselben. Aristoteles hat auch nicht aus einer authentischen Aufzeichnung der Verfassung des Drakon geschöpft; denn diese wäre dann nicht für die gesamte anderweitige Geschichtsschreibung verloren gewesen und wäre, wie die θεσμοί, auch in den solonischen Gesetzen citiert worden. Er hat den Inhalt aber auch nicht selbst konstruiert — sonst stände der Abschnitt nicht so beziehungslos zwischen dem Früheren und Späteren —, auch nicht aus der Verfassung vom Jahre 411 (Kap. 29. differiert; § 3 ist nicht auf Drakon, sondern auf Kleisthenes und Solon zurück gewiesen; K. 31 400, nicht 401 Ratsmitglieder). So bleibt nur übrig, dass er in der Parteilitteratur der Oligarchen vor 411, die die Ereignisse dieses Jahres vorbereitete, eine Schrift fand, in welcher das, was der Verf. wollte, in dem Bilde einer fiktiven Staatsordnung des Drakon dargestellt war. Des Philosophen Vorliebe für die Tendenzen jener Reaktion bewog ihn, der Litteratur dieser Richtung mehr geschichtliche Bedeutung zuzuerkennen, als ihr gebührte. Dieses quellengeschichtliche Resultat ist durch sachliche Erwägungen erhärtet.

Werden beide Ergebnisse, die Herzog zu verschiedenen Zeiten erwuchsen, zusammengenommen, so ist in die attische Prosa etwa der Mitte des peloponnesischen Krieges eine politische Tageslitteratur einzusetzen, die vorzugsweise von oligarchischer Seite vertreten war.

Cottbus. G. J. Schneider.

CII.

Keil, Bruno, Die solonische Verfassung in Aristoteles' Verfassungsgeschichte Athens. VII, 248 S. Berlin 1892, Gaertner. M. 6.

Diese minutiösen Untersuchungen streng philologischen Charakters — sie sind Kaibel und Kiessling gewidmet — wollen die Einzelerklärung der Verfassungsgeschichte Athens fördern. Dieselbe ist nicht ohne steten Rückblick auf das Ganze durchführbar und wird, wie der Verfasser selbst fühlt, (S. VI) umständlich; sie macht bei ihrer Vielseitigkeit und Abgerissenheit

Digitized by Google

eine kurz zusammenfassende Inhaltsangabe kaum möglich. Behandelt sind die Kapitel 5—13 des Staatswesens der Athener, deren Text nach vorhergehender Prüfung des faksimilierten Papyrus in peinlichster Genauigkeit mit den Varianten und Konjekturen, auch den eigenen, abgedruckt ist. Das Textgeschichtliche, das, überall zerstreut, einen breiten Raum einnimmt (s. das Register, S. 243), die Worterklärungen (S. 246), die Beibringung von neuen Parallel- oder Beweisstellen, die Erörterungen über die Sprache, Periodik und Rhythmik, die Untersuchungen über die schwache Position (S. 43) und dgl. können hier füglich übergangen werden. Ueberhaupt ist die Aufgabe des Buches nicht sowohl die, die Wesenheit der solonischen Verfassung vom Standpunkte des Historikers aus darzustellen, als die Auffassung des Aristoteles von derselben aufs eingehendste zu erörtern, den Gegensatz, in dem dieser sich zu der gewöhnlichen Ueberlieferung befindet, die fortlaufende Rücksichtnahme auf Schriftsteller, wie Herodot, Thukydides, Androtion, Platon, Isokrates aufzuzeigen. Aristoteles erblickt in Solon, in dem die Demokraten den Archegetes der radikalen Anschauung des 4. und 5. Jahrhunderts sahen (S. 154), den Feind der Extreme. Immerhin erhebt sich Keil von der Bethätigung scharfsinniger Kritik in ihren mannigfachen Richtungen an einzelnen Stellen zu historischen Betrachtungen, z. B. über die athenischen Steuerklassen (S. 69). Ihre Namen stammten aus vorsolonischer Zeit, in der das Einkommen von 500 Scheffeln nur Trockenfrucht wirklich der Census für die erste Klasse war, wie für die zweite die Stellung des Ritterpferdes, für die dritte der Besitz eines Gespanns. Nicht in der Schaffung eines neuen Systems, sondern in der Benutzung des bestehenden zur Abstufung der bürgerlichen Rechte, die früher durch die Stellung der vollen Waffenrüstung bedingt war, liegt die Bedeutung der solonischen Reform, genauer in der Umrechnung der früheren Censusbeträge aus Viktualien in Geld, was bei der Bedeutung des Kaufmannsstandes und der Kolonialpolitik notwendig war, und zwar in der Umrechnung in das neue leichte Geld. Die Wirkung dieser Münzreform ist nach U. Köhler und Head dargelegt. Keil verfolgt die Entwickelung der Steuerklassen, deren Bestehen für 457/6 und die aristotelische Zeit bezeugt ist, im Zusammenhange weiter, um das Uebergleiten in die volle Demokratie zu veranschaulichen. Der Wert des Geldes sank, der Census blieb und schliesslich eröffnete ein um 30 Drachmen höheres Einkommen, als der Staat als Armengeld gewährte, den Zutritt zum höchsten Amt.

Solon festigte seine Verfassung abgesehen von dem Gesetz gegen den politischen Indifferentismus (S. 102) durch die Einführung der Meldeklage bei Umsturzversuchen an den (bereits vorhandenen) Areopag. Vor diesem erfolgte auch, wie zu Zeiten Drakons, die Rechenschaftslegung der Beamten, mochten diese auch vom Volk gewählt werden (S. 119). Den Widerspruch,

Digitized by Google

welcher hierin gegen die „Politik“ liegt (vergl. die abweichende Berechnung der Regierungsdauer der Peisistratiden in beiden Schriften und das Uebergehen des Kritias in der letzteren), erklärt Keil aus der Verschiedenheit des Alters und der Einsicht des Aristoteles bei der Niederschrift. Die „Politik“, an der Aristoteles bereits um 350 arbeitete, ist spätestens 335 abgeschlossen, während die „Verfassungsgeschichte Athens“ 329—325 aufgezeichnet wurde.

Einzelne Bemerkungen von Wert, wie über die Tamiai, Naukraren, Epheten, sind in Fülle vorhanden, nicht alle neu; einige litterarhistorische mögen hier noch ihren Platz finden. Bei der durchgeführten Vergleichung von Plutarchs Leben des Solon und dieser Verfassungsgeschichte ergiebt sich, dass Plutarch letztere im Solon so wenig, wie in den Biographieen des Aristeides, Themistokles und Perikles benutzt hat (S. 189). Auch Plutarchs Quelle Hermippos schöpfte nicht aus Aristoteles; beide hatten gleiches Material. Die Atthis des Androtion ist genauer besprochen. Die gründliche Kenntnis, die Keil von Isokrates besitzt, wird voll ausgenutzt. Die Abhandlungen über das Verhältnis der einzelnen Reden, z. B. der Antidosis, des Symmachikos, Areopagitikos (S. 78. 100. 157) und Panathenaikos (S. 86) zu einander, dann zu Platon (z. T. gegen Dümmler, Chronol. Beiträge u. s. f., Basel 1890. S. 78. 159) entfernen sich aber nicht unbedenklich von dem Thema.

Im Schlussabschnitt verlässt Keil die Form der Untersuchung und legt im Zusammenhang, indem er das ganze Buch betrachtet, seine Auffassung „von der Kompositionsweise, der Komposition und dem Zwecke der Schrift“ dar. Dieselbe ist während der Jahre 329—325 in Athen entstanden und war zur Veröffentlichung bestimmt, wie das die stilistische Durcharbeitung einzelner Teile erweist. Das Buch entbehrt aber der letzten Feile (S. 50); so hat es der Verfasser selbst nicht mehr veröffentlicht, sondern es ist, wie es im Manuskript vorlag, von den Peripatetikern herausgegeben worden. Keil meint, dass das Buch, von kleineren Schäden abgesehen, uns in der Form erhalten ist, welche es bei der Veröffentlichung aus dem Nachlass des Aristoteles hatte. Die Darstellung beruht auf litterarischen Quellen und ist nicht aus dem Metroon geschöpft; die der solonischen Verfassung benutzt die Atthidenüberlieferung in mehreren Brechungen mit Einlagen aus der politischen Litteratur; Herodot ist bei Solon ausser Acht gelassen. Aristoteles kürzt seine Vorlage, hält aber ihren Wortlaut möglichst fest; das ergiebt sein Verhältnis zu Hermippos (S. 50. 186) und in dem Abschnitt über die Peisistratiden und die Antagonie zwischen Isagoras und Kleisthenes zu Herodot. Für die Zeit 411—403 folgte er einer kritischen Bearbeitung, die nicht weit von 400 abliegt. An Indicienbeweisen prüft er die litterarische Ueberlieferung; seine Polemik ist massvoll und sucht die positiven Züge. Die solonischen Gedichte gaben den Prüfstein für die Ueberlieferung sowohl hinsichtlich

Digitized by Google

des Staatsmanns wie des Menschen Solon. Dem Grundsatz gemäss (Polit. 1295 a. 34 ff.), dass das Beste die Mitte zwischen zwei Extremen sei, wird Solon gelobt, ähnlich Nikias und Thukydides, des Melesias Sohn (c. 28), auch Peisistratos, Archinos, namentlich Theramenes, wird die solonische Verfassung gerühmt und jene 17 Jahre nach der Schlacht von Salamis, während deren der Areopag eine Vorherrschaft wie in der ältern Zeit behauptete und Athen die Hegemonie zur See gewann, dann der Zustand nach der Beseitigung der Vierhundert. Diese weise Mässigung wird bei Kleisthenes vermisst und der Ostrakismos verworfen; die perikleische Epoche erhält nur im Vergleich mit den folgenden ganz demokratischen Zeiten ein Lob; Perikles gewährte den Richtersold, schränkte die Rechte des Areopags ein, wie es Ephialtes mit Hilfe des Themistokles begonnen hatte, und drängte zur maritimen Politik, wie Aristeides vor ihm: seine Politik und die Mittel derselben werden verurteilt. Aristoteles berührt sich in dem Eintreten für den Areopag und gegen die Seeherrschaft mit Isokrates (Areopagitikos und Symmachikos), auch mit Platon (Gorgias, Gesetze) und Antisthenes (Archelaos). Der Philosoph in Aristoteles leitet das Urteil des Historikers über die Staatsmänner und Verfassungsperioden, bedingt seine Quellenkritik und die gesamte Oekonomie der Schrift, so dass der Historiker mit dem Philosophen den Vergleich nicht aushält. Er stellt die solonische Verfassung in den Anfang der athenischen Geschichte, um von einem Standpunkte aus die Geschicke dreier Jahrhunderte zu überschauen. Es bleibt fraglich, ob er einen praktischen Zweck verfolgte, wie Platon und Isokrates, er, der Fremdling in Athen, dessen Verstand das Herz überwog. Ein besonderer Exkurs (S. 127 — 150) widerlegt die Ansicht Nissens (Rh. Mus. 1892. 161 ff.), dass die Politieen „als eine Vorarbeit zu einer Reichsgesetzgebung für die Alexandermonarchie und weiterhin als eine Sammlung von Handbüchern für den praktischen Gebrauch der makedonischen Diplomaten zu betrachten seien", indem er den arabisch erhaltenen Brief „über das Königtum" (Lippert, de epistula pseudaristotelica. Halle 1891), den Nissen für echt nimmt, als unecht und die Datierung der „Verfassungsgeschichte Athens" (Okt. 324 bis Juli 323) als irrtümlich nachweist.

Cottbus. G. J. Schneider.

CIII.

Nitzsch, Karl Wilhelm, Geschichte des deutschen Volkes bis zum Augsburger Religionsfrieden. Nach dessen hinterlassenen Papieren und Vorlesungen herausgegeben von **Dr. Georg Matthäi.** In drei Bänden. Zweite, durchgesehene und vermehrte Auflage. Leipzig 1892. Duncker & Humblot. M. 24.

Die erste Auflage der Geschichte des deutschen Volkes von Nitzsch, erschienen in den Jahren 1883—1885, ist von mir in den Jahrgängen XI, XII u. XIV dieser Zeitschrift angezeigt worden.

Digitized by Google

Die Stellung des Werkes in der historischen Litteratur habe ich damals gewürdigt und seinen Inhalt skizziert. Ich kann deshalb die Anzeige der zweiten Auflage kurz fassen. Die Kritik hat dem vorliegenden Buche vielfach Anerkennung gezollt. Wenn auch Ausstellungen im einzelnen gemacht wurden, wenn auch die Frage aufgeworfen wurde, ob wohl die grossen und universalen Gegensätze, welche in dem Kampfe zwischen Kaisertum und Papsttum wirkten, immer scharf genug zum Ausdruck gekommen seien? oder wenn das Bedenken erhoben wurde, ob die neuesten Ergebnisse der Forschung auch überall berücksichtigt seien, so wurde doch die grosse Bedeutung dieses Werkes als einer epochemachenden Erscheinung anerkannt, namentlich wurde betont, dass es die Aufgabe des Historikers, Menschen und Dinge unsrer deutschen Vergangenheit im Rahmen der Universalgeschichte auf das richtige Mass ihrer historischen Bedeutung zu erheben, aber auch zurückzuführen, glänzend gelöst habe. Ich habe bei der ersten Auflage bemerklich gemacht, das N. besonders aufmerksam ist auf die wirtschaftlichen Zustände, dass er darlegt, wie die Politik der Könige und Kaiser und diese wirtschaftlichen Zustände sich gegenseitig bedingen und beeinflussen. Einen anderen Standpunkt nimmt Kaufmann in seiner deutschen Geschichte bis auf Karl d. Gr. ein. Gegen seine Kritik, welche in den Göttinger gel. Anz. 1884 erschien, wendet sich daher der Herausgeber an vielen Stellen des I. Bandes z. B. S. 52. 56. 95. 102. 151. 173. 186. 218. 219. 268. 304. 363. Um nun den Standpunkt des verstorbenen Verfassers noch deutlicher klarzulegen, hat der Herausgeber jetzt auch die Einleitung in derjenigen Gestalt erscheinen lassen, welche ihr Nitzsch in seinen letzten Vorlesungen gab. Dieselbe berührt sich mit der Einleitung zu N.s römischer Geschichte. Sie untersucht in ihrem ersten Teile die Stellung, welche die Ueberlieferung der älteren deutschen Geschichte innerhalb der gesamten geschichtlichen Ueberlieferung einnimmt; im zweiten Teile zeigt sie, welche Stellung die geschichtliche Forschung zu dieser Ueberlieferung eingenommen hat, und im dritten Teile betrachtet sie den besonderen Charakter der älteren deutschen Geschichte und die gegenwärtige Lage der historischen Forschung auf diesem Gebiete. In diesem Teile finden wir auch die Einleitung zur ersten Auflage wieder. Im I. Bande ist dem zweiten Kapitel, welches die Ueberschrift trägt „Das Taciteische Deutschland", eine zusammenhängende Erörterung über die Litteratur zu Cäsars und Tacitus' Schilderung von Deutschland vorangestellt. Die längere Anmerkung am Schlusse des zweiten Kapitels ist jetzt ausgelassen; das Wichtigste daraus ist zu einer Anmerkung auf S. 90 verarbeitet. — In der ersten Auflage war der litterarische Apparat auf das Notwendigste beschränkt, die litterarischen Nachweise waren weggeblieben. Dieses Verfahren hat der Herausgeber auch in der neuen Auflage befolgt, nur im I. Band hat er an verschiedenen Stellen auf die einschlägige Litteratur hin-

Digitized by Google

gewiesen, z. B. S. 160. 169. 194. 198. 212. 213. 214. 225. 229. 245. 253. 274. 281. 328. 339. 342. 368. 373. An anderen Stellen hat auch die Fassung des Textes kleine Aenderungen erfahren.

Die Existenz der zweiten Auflage zeigt, welche Aufnahme das Buch gefunden hat. Wer sich künftighin mit der Geschichte der deutschen Vergangenheit beschäftigt, wird das Studium dieses Werkes nicht vernachlässigen dürfen.

Gr. Lichterfelde. Volkmar.

CIV.

Monumenta Germaniae historica. — Auctorum antiquissimorum Tomus X: **Claudii Claudiani carmina** recognovit **Theodorus Birt.** gr. 4°. CCXXX u. 610 S. Berolini apud Weidmannos MDCCCXCII. M. 30.

Die vorliegende Ausgabe der dichterischen Werke Claudians in den Monumenta Germaniae historica, welche einen ungewöhnlich starken Band einnimmt, beruht auf einem äusserst sorgfältigen Studium. Zeugnis davon legt gleich die Vorrede ab, welche schon allein ein ganzes Buch bilden würde und in welcher sowohl die historischen als auch die philologischen Fragen, zu welchen die Werke des Dichters Anlass geben, auf das eingehendste und gründlichste erörtert werden. Der erste Teil derselben ist historischen Inhalts und behandelt das Leben und die Schriften Claudians sowie die Geschichte seiner Zeit. Birt stellt fest, dass Claudian c. 375 in Kanopus in Aeygpten geboren und in Alexandrien erzogen, dass er dann aber noch als junger Mensch nach Rom gekommen und dass dort sein poetisches Talent zuerst von einigen vornehmen Adelsfamilien, namentlich den Anicii, entdeckt und gefördert worden ist. Diesen seinen Gönnern zu Ehren hat Claudian, der bisher nur griechisch gedichtet hatte, seit 395 lateinische Gedichte verfasst, Anfang 395 den Panegyrikus auf die Brüder Olybrius und Probinus, die Konsuln des Jahres, zu Ende desselben Jahres oder Anfang 396 den Brief an Probinus, 396 das Entschuldigungsgedicht an den von ihm durch lose Reden beleidigten Hadrianus; wahrscheinlich gehören auch mehrere andere seiner kleineren Gedichte, welche den Charakter von Schul- und Uebungsgedichten tragen, dieser früheren Zeit an, ebenso das grössere Epos Raptus Proserpinae. Der Verfasser geht auf dieses letztere näher ein, er deckt den Zusammenhang der scheinbar ohne Beziehung zu dem Gedicht stehenden an Florentinus gerichteten Vorrede zum zweiten Buche mit demselben auf (Fl. hat sich 395—397 durch die Verproviantierung Roms während des Gildonischen Krieges verdient gemacht) und erklärt den Umstand, dass das Werk unvollendet geblieben ist, daraus, dass Fl. 397 bei Stilicho in Ungnade gefallen ist. Während der Jahre 395—400 hat Claudian fern von Rom am kaiserlichen Hofe in Mailand gelebt, ist Beamter geworden und hat als solcher

Digitized by Google

eine glückliche Carriere gemacht, 402 ist er schon Tribunus et notarius, dort hat er Anfang 396 im Auftrage des römischen Senates den Panegyrikus auf das dritte Konsulat des Honorius, in welchem schon Stilicho gepriesen wird, verfasst und vorgetragen. Es folgt eine längere Digression über die Ereignisse der Jahre 395 bis 400, auf Grund deren dann die Chronologie der weiteren Gedichte Claudians aus dieser Zeit genauer festgestellt wird; das Gedicht gegen Rufinus ist nach dessen Tode, Ende 395 verfasst, Mitte 396 zu Mailand in Stilichos Abwesenheit vorgetragen, später 397 nach der Kunde von Stilichos Sieg über Alarich in Griechenland ist ein zweiter Prolog, in welchem das Gedicht demselben gewidmet wird, hinzugefügt worden. Anfang 398 ist der Panegyrikus auf das vierte Konsulat des Honorius, im Februar die Gedichte auf die Vermählung des Kaisers mit der Tochter Stilichos Maria, in der zweiten Hälfte desselben Jahres das Gedicht über den gildonischen Krieg, Ende 398 der Panegyrikus auf den Konsul Mallius Theodorus, im Laufe des Jahres 399 die zwei Bücher gegen Eutropius, zu Ende desselben Jahres der Panegyrikus auf das Konsulat Stilichos verfasst und dieses Gedicht dann zu Anfang 400 in Rom, wohin der Dichter damals zurückgekehrt war, vorgetragen worden. Damals ist ihm in Rom auf Bitten des Senats eine Bildsäule errichtet worden, in deren noch erhaltener Inschrift er sowohl als lateinischer wie auch als griechischer Dichter gefeiert wird. In der folgenden Zeit bis Mitte 402 hat Claudian keine politischen Gedichte verfasst, wahrscheinlich gehört dieser Zeit das Gedicht auf die Hochzeit seines Freundes Palladius an und hat damals auch seine eigene Vermählung stattgefunden, zu der er sich nach seiner Heimat Aegypten begeben hat. Der Verf. untersucht dann wieder zunächst den Hergang und die Zeitfolge der Ereignisse von 401—403, der Kämpfe Stilichos gegen Alarich, um auf Grund davon dann die Chronologie der diesem Zeitraum angehörigen politischen Gedichte Claudians festzustellen. Das Ergebnis ist, dass das Bellum Pollentinum gleich nach der Schlacht bei Pollentia (6. April 402) im April und Mai 402 gedichtet und im Juni in Rom vor Stilicho vorgetragen, der Panegyrikus auf das sechste Konsulat des Honorius, in welchem die Schlacht bei Verona (August 403) und der Abzug Alarichs aus Italien gefeiert wird, Ende 403 verfasst ist. Da aus späterer Zeit keine Gedichte Claudians mehr vorhanden sind, so nimmt auch der Verfasser an, dass der Dichter bald darauf, also etwa im Alter von 30 Jahren, gestorben ist. Er untersucht dann noch die Chronologie und die historischen Beziehungen der kleineren Gedichte Claudians und bespricht dabei namentlich genauer das Gedicht de salvatore, das einzige christlichen Inhaltes, er hält an der Echtheit desselben fest, da es in den besten Handschriften enthalten ist, durchaus die Dichtungsweise Claudians zeigt und bei dem religiösen Indifferentismus desselben nicht auffallen darf, dass er auf Bestellung (das Gedicht

Digitized by Google

ist im Auftrage des Honorius verfasst) auch ein solches Gedicht verfasst hat. Er wendet sich dann zu den unter dem Namen Claudians überlieferten griechischen Gedichten, den Fragmenten einer Gigantomachia und sieben Epigrammen, und weist nach, dass die ersteren und fünf von den letzteren sicher diesem Claudian angehören, während dieses bei zwei anderen christlichen Inhaltes hauptsächlich aus metrischen Gründen zweifelhaft bleibt.

Der zweite Teil der Vorrede beschäftigt sich mit philologischen Fragen. Der Verf. behandelt zunächst die Ueberlieferung der Claudianschen Gedichte, er zeigt, dass Claudian seine Panegyriken einzeln, bald nachdem er sie vorgetragen, herausgegeben, dass er wahrscheinlich nicht selbst eine Gesamtausgabe derselben veranstaltet hat, dass eine solche aber bald nach seinem Tode, noch während der Herrschaft Stilichos, herausgekommen ist, und erklärt so den Umstand, dass der Panegyrikus auf Probinus und Olybrius, in welchem sich noch keine Bezugnahme auf Stilicho findet, in den Handschriften nicht als dieser Sammlung angehörig, sondern einzeln erscheint. Von den kleineren Gedichten nimmt er an, dass schon Claudian selbst die gleichartigen in verschiedenen Sammlungen herausgegeben hat, und er zeigt aus erhaltenen Fragmenten jetzt nicht mehr vorhandener Gedichte, dass es eine grössere Zahl derselben gegeben hat, als wir jetzt besitzen. Noch im fünften Jahrhundert ist dann eine Gesamtausgabe der lateinischen Gedichte Claudians veranstaltet worden, in welcher aber nur jene bald nach dem Tode des Dichters zusammen herausgegebenen Panegyriken mit den kleineren Gedichten desselben vereinigt wurden (der sogenannte Claudianus maior), während der Raptus Proserpinae (Claudianus minor) und der Panegyricus auf Probinus und Olybrius davon ausgeschlossen blieben. Der Verf. wendet sich dann zu den Handschriften, in denen jene grössere Sammlung, Claudianus maior, erhalten ist, er beschreibt sehr ausführlich die 12 ältesten und besten und versucht eine Klassifizierung derselben (er nimmt drei Klassen an, welche alle auf eine im 5. oder 6. Jahrhundert entstandene Urhandschrift zurückgehen) und zählt dann die sehr zahlreichen späteren Handschriften, welche er für die Ausgabe nicht verwendet hat, auf, indem er nur kurz darauf hinweist, welcher von jenen drei Klassen dieselben angehören, erörtert dann aber noch sehr eingehend die Frage, in welcher Reihenfolge die Urhandschrift die einzelnen Gedichte enthalten hat. Er beschreibt dann die Handschriften, in welchen Claudianus minor und der Panegyrikus auf Probinus und Olybrius erhalten sind, und behandelt darauf die handschriftliche Ueberlieferung einer Anzahl von Gedichten, welche entweder sicher oder wenigstens wahrscheinlich unecht sind, sowie die aus dem Mittelalter erhaltenen Sammlungen von Excerpten aus den Werken Claudians und Scholien zu denselben und endlich die wichtigeren neueren Ausgaben. Angehängt sind dieser Vorrede noch Bemerkungen orthographischen, metrischen und grammatischen

Digitized by Google

Inhaltes, sowie ein Verzeichnis aller, in dieser Vorrede behandelter Stellen des Dichters.

In der Ausgabe selbst hat der Verf. das Ziel verfolgt, auf Grund der besten Handschriften und unter Vermeidung aller unnützen Konjekturen möglichst die Urhandschrift zu rekonstruieren. Dieselbe beginnt mit dem Panegyrikus auf Probinus und Olybrius, dann folgen die carmina maiora et publica in der Reihenfolge, in welcher sie jene Handschrift enthielt, darauf die carmina minora et privata, 53 an der Zahl, ebenfalls in der Reihenfolge, in welcher sie der Meinung des Herausgebers nach in jener Handschrift geordnet waren, sodann Raptus Proserpinae, dann als Anhang die unechten oder verdächtigen Gedichte, 22 an der Zahl, endlich die *Γιγαντομαχία* und die anderen griechischen Gedichte. Unter dem Text werden ausser dem reichhaltigen kritischen Apparat nur Parallelstellen anderer Dichter und Schriftsteller angeführt, welche entweder Claudian nachgeahmt hat oder von denen er nachgeahmt worden ist. Ein Kommentar fehlt, die Stelle desselben vertreten aber die reichhaltigen Indices, ein Index nominum propriorum und ein Index vocabulorum, von denen der erstere nähere Angaben über die einzelnen Personen enthält, der letztere durch Zusammenstellung der Verbindungen, in welchen die einzelnen Wörter bei Claudian vorkommen, den Sprachgebrauch des Dichters kennen lehrt.

Berlin. F. Hirsch.

CV.

Monumenta Germaniae historica. Poëtae latini aevi Carolini Tom. III, part. alterius fasc. I. recens. **L. Traube.** Berlin 1892, Weidmann. VI, 266—518 S. gr. 4. M. 9.

— — **Epistolae Merowingici et Karolini aevi** Tom. I. (Epistolarum Tom. III). Berlin 1892, Weidmann. VIII, 763 S. M. 25.

Das Erscheinen eines Bandes der Monumenta ist immer ein Ereignis in der Welt der Historiker; denn ebenso durch die Fülle dessen, was sie an Geschichte, Litteraturgeschichte, Handschriften- und Bücherkunde bieten, als durch die kritischen und gründlichen Forschungen so bewährter Kenner des Mittelalters, wie in diesen Bänden Dümmlers, Gundlachs, Traubes und Arndts, sind sie eine reiche Fundgrube und eine sichere Grundlage für historische Arbeiten über eine bestimmte Zeit, und sie öffnen ihre Schätze nicht bloss der deutschen Nation allein, sondern auch den benachbarten Kulturvölkern, für diese wegen der einstigen Verbreitung germanischer Stämme und der nahen Berührung Deutschlands mit ihnen von gleicher Wichtigkeit. Und das Jahr 1892 hat uns für die karolingische Zeit gleich zwei solcher Bände von erheblichem Umfange gebracht.

Nach sechsjähriger Pause, über deren Veranlassung sich der Herausgeber ausschweigt, hat L. Traube das erste Heft des zweiten Teiles vom dritten Bande der lateinischen Dichter

Digitized by Google

veröffentlicht, und zwar unter Beihilfe verschiedner Bücherei-vorsteher und einiger Freunde, wie Harster, und nach mehrfachen, in verschiedenen scharfsinnigen Abhandlungen, wie die Festschrift O Roma nobilis, niedergelegten Vorarbeiten. Möge der Abschluss des Bandes nicht ebenso lange wie dieser Teil auf sich warten lassen.

Den Reigen eröffnet eine Sammlung von Gedichten aus dem Kloster Centulum (S. Riquier) nach einer Brüsseler Handschrift des 10. Jahrh., die von einem Schreiber als Mustersammlung, aber unter Benutzung einer idealeren aus karol. Zeit unter Weglassung aller Namen angefertigt worden ist. Durch vorsichtige Benutzung der Chronik des Hariulf, durch eingehendes Studium der darin enthaltenen Akten, besonders aber einer Beschreibung des Klosters vom Jahre 831 mit dem darin befindlichen Bücherverzeichnis, ferner zweier Bücher über Reliquien vom Jahre 864 und 866, von denen er das erstere als Werk eines Thürhüters Odulf nachweist, ist der Herausgeber im stande, Ordnung und Zeit der Gedichte zu bestimmen und Aufklärung über die Aebte des Klosters, die meist Laien und Verwandte des karol. Hauses sind, wie Rigbod und Nithard, oder über andere berühmte Männer, wie Ansegis, endlich über Miko und Fredigard, die Hauptdichter der Sammlung, zu geben. Gegenüber Bethmann führt T. aus, dass nur der erste und vierte Teil der Sammlung von Miko stammt, der mittlere im wesentlichen von Odulf und Fredigard. Uebersichten geben Auskunft über die Gedichte und die Reihenfolge der Aebte.

Es folgt nun der bereits von F. Rückert übersetzte und erläuterte dialogus Agii. Ein Mönch, Namens Agius, hat nämlich in Prosa und Versen das Leben der Hathumoda, der ersten Aebtissin von Gandersheim am Harz, geschildert. Gegen die Vermutung von Pertz, dass A. der Sohn des Stifters jenes Klosters und der Bruder jener Hathumoda sei, hat T. nichts einzuwenden und bestätigt P.s andere durch neue Beweise, dass er nämlich ein und dieselbe Persönlichkeit sei, wie der poëta Saxo, der Verherrlicher Karls des Grossen. Vermutlich ist er aber auch derselbe wie Agicus, ein Mönch des Klosters Neu-Corvey (826—856), und infolge dessen bekannt mit Paschasius Radberts doppelter Lebensbeschreibung Adalhards und durch diese Kenntnis und die Nähe der beiden genannten Klöster zu der gleichen Form eines Wechselgesprächs angeregt worden.

Die Ausgabe des Gedichts über den heil. Benedikt von dem Abt Bertharius von Monte Casino ist in doppelter Beziehung bemerkenswert. Erstens hat T. statt der früheren Fabeln über den Dichter einige sichere Angaben ans Licht gebracht. Er ist danach Langobarde, von seinem Vorgänger, gleichfalls einem Dichter, erzogen und 848 dessen Nachfolger als Abt geworden, hatte mit den Sarazenen zu kämpfen, stand in gutem Vernehmen mit Kaiser Ludwig II., in schlechtem mit Papst Johann VIII. Spätere Nachrichten über ihn sind Erdichtungen. Ueber seine

Digitized by Google

Schriften berichten die Casinesen Leo und Petrus. Nur der Gesang über Benedikt ist von ihm noch vorhanden. Eine Spruchsammlung wird ihm fälschlich zugeschrieben und rührt in Wahrheit von einem Spanier Julius von Toledo. Sodann ist ein Zwischenfall erwähnenswert. Während des Druckes dieses Gedichts wies nämlich ein Gelehrter von Monte Casino dem Herausgeber eine ältere und bessere Handschrift nach, als die interpolierte vatikanische, die er zu Grunde gelegt hatte. T. hat sie daher beide abdrucken lassen, die vatikanische zum Beweis, dass spätere Handschriften des Klosters wenig vertrauenerweckend sind.

Nach zwei Liedern auf Ludwig II., von denen das eine im Volkston von Soldaten auf den 871 bei Benevent gefangenen Kaiser gesungen worden war, das andere gelehrtere und gefeiltere seine Grabschrift aus der Ambrosiuskirche in Mailand ist, folgen Gedichte des Hinkmar von Rheims. T. handelt in der Einleitung nur über dessen Dichtungen, nicht über sein Leben, betreffs dessen er auf das Buch von Schrörs verweist, nicht ohne einige Irrtümer dieses Forschers zu berichtigen. Das Gedicht über die Jungfrau Maria war der Gegenstand eines Streites mit einem Mönche von Corbie, vielleicht dem Ratramnus, ein anderes eine dichterische Antwort auf eine Schrift seines Neffen Hinkmar von Laon.

Den Schluss bilden Gedichte des gelehrten Heiricus. Aus seinem Lebensabriss, in dem von T. manche frühere Annahme verworfen, manches bisher nicht Bekannte hinzugefügt werden musste, und der von seiner Geburt 841 bis zu seinem an unbekanntem Ort und zu unbekannter Zeit erfolgten Tode reicht, ist bemerkenswert, dass H. seine erste Erziehung im Kloster Auxerre erhielt, dann aber unter des berühmten Grammatikers Lupus von Ferrières Leitung seine grammatischen, in Laon unter Führung von Schotten seine philosophischen und nach einem Aufenthalte in Soissons unter Haimo in Auxerre seine religiösen und kirchlichen Studien durchmachte. Sein Hauptgedicht, die vita s. Germani, ist auf Anregung seines Abtes, des Sohnes Karls des Kahlen 864 begonnen und 873 nach des Abtes Tode vollendet worden. Seine Nachschriften der Vorträge von Lupus und Haimo sandte er mit einer Widmung an B. Hildebold von Soissons (871—84). Auch an der Abfassung der Geschichte der Bischöfe von Auxerre hatte er Anteil, verliess aber dann sein Kloster, um als Grammatiklehrer in Granfelden in der Schweiz zu wirken. Den Gedichten wurden des Verständnisses wegen einige Bemerkungen über seine grammatischen Studien beigefügt.

Völlig anderer Art, umfangreicher, bereits abgeschlossen und für die eigentliche Geschichte wertvoller als jener erstbesprochene, ist der andere Band der M. G. Auf die Papstbriefe des 13. Jahrh. und das Registrum Gregors I. folgt nun der dritte Band von Briefen und zwar der aus merowingischer und karolingischer Zeit bis zum Schluss des 8. Jahrh. Dem fränkischen gesellen

Digitized by Google

sich westgotische und langobardische Briefe hinzu. Einen Hauptanteil an ihrer Herausgabe hat W. Gundlach; daneben haben Arndt und Dümmler mitgewirkt. Der letztere besonders hat sich durch die neue Veröffentlichung der bonifazischen Briefe verdient gemacht. Die fünf angehängten Personen- und Sachregister sind der gemeinsamen Arbeit von Gundlach und Rodenberg zu verdanken.

Nachdem Gundlach in einer früher erschienenen Abhandlung (N. Arch. XIV, XV) den Streit der Bischöfe von Arles und Vienne über das Primat scharfsinnig erörtert und dabei die einschlägige Briefsammlung von Vienne als eine Fälschung erwiesen hatte, bringt er nun sowohl die echte von Arles, wie die unechte zum Abdruck. Die erstere, Schreiben von zwei Kaisern, von verschiedenen Päpsten und von Bischöfen von Arles, 57 an Zahl umfassend, reicht von 417 bis 557 und ist zwischen 557 und 565 entstanden. Sie stellt sich zur Aufgabe, die Vorherrschaft des Bistum Arles über sieben Provinzen Galliens und Spaniens zu beweisen. Umgekehrt gehen die dreissig Briefe der anderen Sammlung, die auf Anregung des Erzbischofs Guido von Vienne im 11. und 12. Jahrh. zu stande gekommen ist, darauf aus, das Primat für Vienne in Anspruch zu nehmen.

Eine austrasische Briefsammlung, über die G. auch bereits früher Untersuchungen angestellt hatte (N. Arch. XIII), hat er nach der einzigen von ihr erhaltenen Handschrift aus dem 10. Jahrh. mit Hilfe der Vorarbeiten Bethmanns u. a. herausgegeben. Sie enthält in ihrem ersten Teil ein Lebens- und Sittenbild austrasischer Bischöfe. Den zweiten Teil füllt der Briefwechsel Childeberts von Austrasien und Brunhildens mit dem Kaiser Mauricius und andern Byzantinern über die Vernichtung der Langobarden aus. Das Ganze ist von einem Schreiber Childeberts II. gegen Ende des 6. Jahrh. in Metz als eine Mustersammlung zusammengestellt worden. — Einen Beitrag zur Kenntnis des Columba gewähren sieben Briefe und ferner vier Gedichte von ihm, deren Echtheit G. gegenüber Hertel durch den Nachweis ihres Zusammenhangs mit seinen Prosaschriften dargelegt hat. Das erste derselben ist ein Akrostichon und enthält seinen Namen. Ueber die Zeit der Briefe und den Wert der Handschriften hat sich G. auch schon früher ausgelassen. — Aus einer einzigen Handschrift des 9. Jahrh. hat W. Arndt eine Briefsammlung des B. Desiderius von Cahors (630—651) herausgegeben, die in zwei Büchern 37 Briefe voller Barbarismen enthält. Da sie keine Zeitbestimmungen, auch keinen Hinweis auf bekannte Ereignisse bringen, endlich auch die Lebensbeschreibung des Desiderius wenig Anhaltspunkte gewährt, so war eine genaue Bestimmung der einzelnen nicht möglich. Eine alphabetische Uebersicht führt Schreiber und Empfänger der Briefe auf. Es befinden sich darunter solche an König Dagobert I., an Bischof Chlodulf, Hausmeier Grimoald u. s. w.

Digitized by Google

Einen sehr bedeutenden Raum nimmt die wichtige, durch zahlreiche frühere Ausgaben verschiedensten Wertes bekannte Sammlung der Briefe des Bonifaz und seines Schülers Lul ein. Sie ist von Dümmlers bewährter Hand nun auch den M. G. einverleibt, und dabei sind die Vorarbeiten von Jaffé und Arndt und die zahlreichen Forschungen von Oelsner, Hahn, Dünzelmann, Nürnberger, Loofs u. a., die sich mit der Zeit und dem Inhalt der Briefe oder mit ihren Handschriften beschäftigt haben, nicht ohne eigene Stellungnahme dazu berücksichtigt worden. Auch lässt sich der Herausgeber über den Wert der verschiedenen Handschriften, wie Ausgaben aus, unter denen die von dem Engländer Giles derart schlecht ist, dass er z. B. die Randnoten über die Zeit der Briefe einfach dem Gutdünken des Buchdruckers überlassen hat. Beigefügt ist eine Schrifttafel und im Anhang ein Brief Papst Gregors an Bonifaz aus Benedikt Levita. — Von Gundlach selbst zusammengestellt sind 19 Briefe aus der merowingischen Zeit. Sie reichen vom Jahre 524—751, bilden überwiegend einen Briefwechsel zwischen Päpsten und gallischen Bischöfen. Es befinden sich darunter ein Trostbrief des vertriebenen Bischofs Leudegar von Autun an seine Mutter wegen der Ermordung ihres Sohnes Gairinus, ferner der mehrfach angezweifelte und in seiner Echtheit verteidigte Mahnbrief des Papstes Zacharias an Pippin wegen der Aussöhnung mit seinem Stiefbruder Grifo und ein anderes Schreiben desselben Fürsten, das aber Mühlbacher als eine Fälschung erklärt hat.

Gleich umfangreich und von gleich hoher geschichtlicher Bedeutung und ebenso oft untersucht und herausgegeben, wie die Bonifazische Sammlung, ist der codex Carolinus, d. h. die Briefe von Päpsten an Karl den Grossen und seine nächsten Vorfahren, auf Anregung des Herrschers 791 zusammengestellt und abgeschrieben und nur in einer einzigen Abschrift aus dem 9. Jahrh. vorhanden, die dem Erzbischof Willibert von Köln (870—89) gehörte, im 16. Jahrh. aber nach Wien gelangt ist. Die willkürliche Verunstaltung durch einen rücksichtslosen Bücherverwalter und Herausgeber und der Einfluss davon auf die Ausgaben verschiedener Vorgänger Gundlachs macht diesem seine eigene zu einer schweren Aufgabe. Bei der Richtigstellung des Textes, wie der Zeitbestimmung der Schreiben weicht er stellenweise von der sonst trefflichen Ausgabe Jaffés ab. Eine vergleichende Uebersicht über die Reihenfolge der Briefe seiner eigenen, wie der früheren Veröffentlicher schliesst die Vorrede. Ein Anhang fügt noch zwei Schreiben über Angelegenheiten Benevents bei.

Es folgen nun noch zwei Briefsammlungen, von G. herausgegeben. Die eine ist eine westgotische, über die er im N. Arch. XVII berichtet hat. Die ursprüngliche Handschrift, aus der die älteste vorhandene vom 8. Jahrh. abgeleitet ist, stammt aus dem 7. Jahrh. Sie rührt wahrscheinlich von

Digitized by Google

einem Notar und Kapellan des Westgotenkönigs und zwar aus Toledo. Die Briefe, zwanzig an Zahl, handeln fast alle von westgotischen Angelegenheiten, und es befinden sich darunter Briefe von B. Isidor von Sevilla, König Sisebut und dem Grafen Bulgar von Septimanien.

Die andern sind langobardische Briefe, von G. selbst zusammengestellt und aus Handschriften verschiedener europäischer Büchereien oder aus früheren Ausgaben entnommen. Sie erstrecken sich über das 7. und 8. Jahrh. Ueber die vermeintliche Unechtheit von dreien derselben hat er sich früher ausgelassen (N. Arch. XVII). Sie gehen von einigen Päpsten aus und handeln über norditalische und langobardische Angelegenheiten. Ein Anhang und zahlreiche Zusätze und Verbesserungen ergänzen das Gebrachte, und fünf sorgfältige Register erhöhen die Brauchbarkeit des Werkes.

Zwar ist weniges darin ganz neu, vieles schon früher vortrefflich herausgegeben, aber der Band erhält dadurch einen hohen Wert, dass er den inhaltreichen Briefverkehr des 7. und 8. Jahrh. wiedergiebt und wie in einem Brennpunkt die Ergebnisse der zahlreichen Forschungen der letzten Jahrzehnte, darunter auch der der Herausgeber, vereinigt.

Berlin. Hahn.

CVI.

Lipp, Max, Das fränkische Grenzsystem unter Karl dem Grossen. (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausg. von O. Gierke. Heft 41.) Breslau 1892, Koebner. VIII, 76 S. M. 2.50.

Der Verf., der in seiner Königsberger Dissertation (Die Marken des Frankenreichs etc. I. 1892) schon die Grundzüge seiner vorliegenden Untersuchung veröffentlicht hatte, legt hier die erweiterte Form derselben vor, indem er nicht bloss, wie dort, die bretonische und spanische Mark, sondern alle rings um das Reich betrachtet. Dabei sondert er hier die Geschichte der einzelnen Marken von der Darlegung ihres Umfangs, ihrer inneren Verhältnisse, nämlich ihrer Verwaltung, Bevölkerung, Besiedelung und ihrer kirchlichen und politischen Zugehörigkeit. Er sucht gegenüber Vorgängern, wie Stengel, Eichhorn u. a. m., von denen seiner Meinung nach der Begriff der Mark noch nicht genügend erfasst worden war, diesen festzustellen. Er gelangt dabei zu der Unterscheidung von Grenzmarken innerhalb des Reichs und zum Schutze des Hinterlandes und solcher ausserhalb der Grenze im eroberten Lande und zur Sicherung desselben, der eigentlichen Marken. Sie wurden gewöhnlich befestigt durch Verdrängung der Landeseinwohner und Besiedelung mit fränkischen oder bundesgenössischen Ansiedlern. Allmählich gehen beide Arten in einander über. Die Gründungszeit der einzelnen Marken bestimmt L. nicht wie gewöhnlich nach ihrer ersten Erwähnung in den

Digitized by Google

geschichtlichen Quellen, sondern nach den jeweilig obwaltenden Zeitverhältnissen und kommt daher oft zu anderen Ergebnissen als andere Geschichtsforscher. Er verlegt z. B., von Bonnell abweichend, den Anfang der bretonischen Mark in die Zeit Pippins. Vannes betrachtet er als Hauptstadt und Strassenmittelpunkt derselben. Betreffs der spanischen Mark giebt er die einzelnen Stufen von deren Besitznahme, von dem ersten missglückten Versuch dazu im Jahre 788 an bis zur Gewinnung von Pampelona (806) und zur Beherrschung des Ebrothals. Simson gegenüber nimmt er aber aus inneren Gründen die Entstehung der Mark zwischen 785—92 an und 795 höchstens eine Wiederherstellung derselben wegen der arabischen Einfälle von 793. Ebenso untersucht er die Entstehungszeit der östlichen Marken, setzt z. B. die gegen die Dänen und Abodriten errichtete mit dem Kastell Esesfeld um 804—811 an. In der Errichtung der Festungen bei Magdeburg und Halle liege der Anfang der thüringischen Mark; die czechische habe 805 oder 806 begonnen, die endgiltige Einrichtung der avarischen 803 nach der Unterwerfung der Avaren stattgefunden. — Bei dem Verwaltungsgebiet der Grenzgrafen hat man 3 Arten zu unterscheiden: Grenzgrafschaften oder Markgebiet allein oder beides zusammen. Ihre Stellung war eine höhere, als die der übrigen Grafen, ihre Befugnis eine ständige, keine vorübergehende missatische, ihre Aufgabe, der Grenzschutz, eine Thatkraft erfordernde. Zu dem Grenzschutz gehören geordneter Wacht- und Kundschafterdienst, Festungsanlagen, Versorgung derselben mit Besatzungen, Kriegszüge ins feindliche Land u. dgl. mehr. Das Vertragsrecht aber stand wohl nicht ihnen, sondern dem Landesherrn zu. — Die Bevölkerung der Markgebiete bestand ausser einheimischen Bewohnern aus Ansiedlern, die ihren Besitz zum Teil als Lehn empfangen hatten, oder auch aus zinspflichtigen oder gar leibeigenen. — In der bretonischen Mark gab es Häuptlinge (Mactiern) in einiger Unabhängigkeit vom Grafen und auch einen obersten, wenn auch nicht souveränen Fürsten, ähnlich wie in Unterpannonien. Die Frage der Tributpflicht der gesamten Markbewohner ist noch eine offene. — In kirchlicher Beziehung gehört die bretonische Mark zum Bistum Vannes, und Urgel z. B. zu Narbonne, in politischer Hinsicht die erstere vielleicht, die spanische sicher zu Aquitanien. — Die Markenpolitik Karls des Grossen war übrigens keine nach einheitlichen Grundsätzen geregelte, sondern eine die jeweiligen Verhältnisse berücksichtigende, daher sehr mannigfaltige. Jedenfalls aber dienten die Markgrafschaften höheren Zwecken als der blossen Verteidigung altes und der Eroberung neues Landes; sie sollten vielmehr deutsches und christliches Wesen an die Stelle des heidnischen setzen.

Berlin. Hahn.

Digitized by Google

CVII.

Lot, Ferd., Les derniers Carolingiens. Lothaire, Louis V, Charles de Lorraine 954 — 991. Préface par A. Giry. Paris 1891, E. Bouillon 8. XLVIII und 479 S.

Die zweite Hälfte des neunten und das zehnte Jahrhundert erscheinen auf den ersten Blick als ein wenig erfreulicher Abschnitt der französischen Geschichte und dennoch bieten sie infolge des Ringens des alten Herrschergeschlechtes mit dem emporstrebenden Hause der Frankenherzöge des Interesses übergenug. Empfindlich musste deshalb bisher der Mangel einer wirklichen, genügenden Durchforschung und Bearbeitung der Zeit von Karl dem Kahlen bis zu Hugo Capet gefühlt werden. Wohl giebt es eine Anzahl Werke, die die letzten Karolinger oder ersten Robertiner behandeln, wie Gfrörer, Warnkönig und Gérard, Mourin, Hennebert, Babelon u. a., denen sich mancherlei Spezialarbeiten anschliessen; doch von allen diesen kann keines den Anspruch erheben, die zu stellenden Anforderungen zu erfüllen *). Das Beste waren die betreffenden Abschnitte in den Jahrbüchern des deutschen Reichs, so in Dümmlers Ostfränkischem Reich und Otto I., Waitz' Heinrich I., Giesebrechts Otto II. und Wilmans' Otto III., in denen die französische Geschichte mehrfach eingehend berücksichtigt werden musste. Die einzige, brauchbare Bearbeitung der ganzen Periode gab C. von Kalckstein, Geschichte des französischen Königtums unter den ersten Capetingern (888 bis 997, I. einziger Bd. 1877); naturgemäss kann aber dieser eine Band nicht allen Ansprüchen genügen, die an eine umfassende Geschichte dieser Zeit zu stellen sind, denn ehe ein grösseres abschliessendes Werk über das spätkarolingische Königtum geschrieben werden kann, muss erst eine Reihe von Einzeldarstellungen der verschiedenen Herrscher vorliegen. Solche eingehende Behandlung ist aber bisher nur König Odo (von Kalckstein selbst im ersten Teile seines Buches) und Rudolf (1886 durch den Referenten) zu teil geworden. Es fehlt also noch an Monographieen nach Art der von der Münchner historischen Kommission veranlassten Jahrbücher der deutschen Geschichte. Diese Lücke soll nun eine Anzahl von Arbeiten schliessen, die im Anschluss an historische Uebungen des Professors Giry an der Ecole des hautes études, einer Anstalt, deren Schülern Geschichte und Sprachwissenschaft eine stattliche Reihe trefflicher Arbeiten verdanken, entstanden sind. Es ist geplant 1. ein Regestenwerk, das sämtliche gedruckte und ungedruckte Urkunden französischer Herrscher von Karl dem Kahlen an bis zum Ausgang der Karolinger, wie auch die Erwähnungen verlorener Urkunden bringen soll, wobei aus den erzählenden Quellen nur die für das Itinerar nötigen

*) Daneben haben wir noch zahlreiche Bücher und Aufsätze über politische und soziale Einrichtungen und Erscheinungen, ferner die provinziale und ortsgeschichtliche Litteratur; näheres ist in Monods bekanntem Handbuch zu finden.

Digitized by Google

Stellen mit aufzunehmen sind, eine durchaus zu billigende Beschränkung, um so mehr als neben dieses Unternehmen 2. eine Reihe von Werken tritt, welche die Geschichte der einzelnen Herrscher in möglichst strenger, chronologischer Folge behandeln soll, unter Berücksichtigung aller, auch der unbedeutendsten Nachrichten über den Zeitraum, mit Besprechung der Quellen und Herbeiziehung der gesamten Litteratur, begleitet von Beilagen und besonders anhangsweise zu gebenden Einzeluntersuchungen.*) Mehrere Schüler Girys haben sich in dieser Absicht verbunden, wobei jedem Teilnehmer sachlich seine Selbständigkeit gewahrt ist. Das Erscheinen der einzelnen Teile ist nicht an die Zeitfolge der Fürsten gebunden, sondern richtet sich nach dem Abschluss derselben; so ist zuerst der letzte Band der ganzen Reihe erschienen über die Zeit von 954—991. Die Einleitung ist der Uebersicht über die Quellen und die Litteratur gewidmet. Den urkundlichen Quellen gelten nur wenige Zeilen, die erzählenden werden knapp skizziert, Flodoard als Grundlage für die Geschichte seiner Zeit anerkannt, Richers selbständige Bedeutung von 970 ab hervorgehoben, wie das schon Monod Revue histor. 28 (1885) gethan hat, die Wichtigkeit des Gerbertschen Briefwechsels betont; die Quellen zweiten und dritten Ranges werden meist mit wenigen Worten charakterisiert. Sonderbar berührt es aber, dass L. dem Rodulfus Glaber das Motto zu dem Abschnitt über Lothar entnimmt; welchen Wert soll dieses Urteil eines Schriftstellers haben, dessen Wertlosigkeit und geringe Glaubwürdigkeit für das 10. Jahrhundert L. S. XXV. selbst betont? Unter den Genealogieen wird S. XXX die Witgers als unbedeutend und nur für Flandern in Betracht kommend bezeichnet, obwohl sie die Karolinger nicht nur mit behandelt, sondern sogar wichtige, zuverlässige Angaben z. B. über Karls III. Familie macht. Die Bibliographie S. XXXIII f. giebt genaue Angaben über die Ausgaben der benutzten Quellen, über die Urkundenbücher und die einschlägige Litteratur. Von der Darstellung betrachtet Kap. I, S. 1—17 die Regierung Ludwigs IV., Lothars Thronbesteigung, dessen Verbindung mit Hugo „dem Grossen" (der aber alles andre eher war, als ein grosser Mann, und den L. zu günstig zu beurteilen scheint). Cap. II und III, S. 18—53—77, über die Jahre 956—965—973 behandeln die Periode guten Einvernehmens mit Deutschland, so lange Kaiser Otto d. Gr. und Erzbischof Bruno von Köln, Lothars Oheim und Berater lebte, der ihm in seinen Fehden gegen aufsässige Grosse vermittelnd zur Seite stand. Allgemeineres Interesse bieten alle diese Kriege ohne Schlachten, ohne rühmliche Thaten nicht; sie bestehen fast nur in Plündern, Sengen und Brennen des offenen Landes.

*) Auf die Hereinziehung der Karolinger vor Karl dem Kahlen ist mit dem Hinweis auf die gründliche Behandlung, die ihre Geschichte und ihr Urkundenwesen von deutscher Seite erfahren haben, verzichtet worden.

Digitized by Google

Wo ein grösserer Erfolg zu verzeichnen ist, wie die Einnahme eines wichtigen Punktes, kommt er meist nicht auf Rechnung besonderer Kriegstüchtigkeit, Ausdauer u. a. militärischer Tugenden, sondern ist durch List, oder noch lieber durch Treulosigkeit und Verrat erzielt worden. Der Tod Gerbergas, der Mutter Lothars, 969 trug ebenso wie der Brunos 965 zur Lockerung der freundschaftlichen Beziehungen zu Deutschland bei. Abgesehen von Kämpfen im Hennegau, um Mons, und im Bistum Cambray 973, 974, 976, 980 (Kap. IV, S. 78 f.) kam es erst 978 zum offnen Zusammenstoss, als Lothar Aachen überfiel und dann Otto II. bis vor Paris zog. 980 fand die Aussöhnung statt, der Ort der Zusammenkunft beider Herrscher, das Margolius Richers, Margoil der Urkunde Ottos, ist nicht Marville oder la Marlée, sondern Margut, arrond. Sedan, SO. v. Carignan, am Chiers, die hier ausgestellte Urkunde Ottos (M. G. Dipl. II, Nr. 218) datiert L. (S. 119.) nicht vom 3 Juni, wie Sickel, sondern 5. Juli 980. Während der Umtriebe Herzog Heinrichs des Zänkers von Baiern gegen Otto III., auf die L. eingeht, Kap. V (S. 131 f.), weil Adalbero von Reims und Gerbert dabei eine wichtige Rolle zu Gunsten Ottos spielten, verlieren wir Lothar (ebenso wie schon während der Jahre 968—972) zeitweilig ganz aus den Augen, erst 985 bei den erneuten Plänen gegen Lothringen tritt er wieder mehr in den Vordergrund. Den Schluss bildet nach Lothars Tod S. 167 f. ein Ueberblick über dessen Regierung, die verhältnismässig nicht ungünstig beurteilt wird, über die Machtmittel des Königtums und über die Grenzen des Reichs; erwähnt sei hier nur der Nachweis, dass ganz Flandern mit Gent und das Land Waes mit unter Lothars Herrschaft stand, nicht teilweise zum deutschen Reiche gehörte (S. 180, 181). Die kurze Regierung Ludwigs V. beurteilt L. (Cap. VI, S. 186 bis 197) zu scharf.*) Der zweite Teil des Buches behandelt in zwei Abschnitten S. 201—242, 243—297 Hugos Königtum und das Auftreten von Lothars Bruder Karl von Niederlothringen als Thronprätendent bis zu des Letzteren unglücklicher Gefangennahme durch den ärgsten Verräter dieser an Verrat so reichen Zeit, durch Adalbero von Laon.

Besonderen Wert dürfen die 10 Anhänge beanspruchen. I, S. 301 f. über den Ursprung und die Bedeutung des Wortes Karolinger in seinen verschiedenen lateinischen Formen und in seiner Anwendung nicht bloss auf die Nachkommen Karls des Grossen, sondern als Bezeichnung der Franzosen überhaupt; die deutschen Formen Karlinge, Kerlinge sind nur flüchtig am Schlusse gestreift. Anhang II, S. 308 f. bestreitet die Behauptung, dass die letzten Karolinger nicht romanisch, sondern deutsch

*) Auf dessen Beinamen, „Fainéant, qui nihil facit", den übrigens in zahlreichen Quellen auch Ludwig der Stammler führt, ist L. nicht näher eingegangen.

Digitized by Google

gesprochen hätten, sie hätten vielmehr beide Sprachen gesprochen; in den Bistümern Verdun, Toul, Metz und überhaupt in einem grossen Teil Lothringens sei schon im 10. Jahrhundert die Kenntnis des Romanischen verbreitet bez. vorherrschend gewesen, die Sprachgrenze also im wesentlichen der heutigen entsprechend. Anh. III, S. 312 f. weist Bernards unhaltbare Behauptung zurück, dass Lothars jüngerer Bruder Karl Ende 953 von seinem Vater zum König von Burgund gemacht worden und es bis Anfang 955 geblieben sei. Anh. IV, S. 320. f. Ursprung und Bedeutung von Hugos Beinamen Capet, den L. ebenso wie Kalckstein auf die cappa (chappe), die Abtsmütze des heiligen Martin zurückführt, die den Herzogen von Francien als Aebten des Klosters St. Martin bei Tours zustand. Anh. V. S. 323 f. über die verwandtschaftlichen Verhältnisse der Grafen von Dijon und Chalon-sur-Saône in der zweiten Hälfte des 10. Jahrh. Anh. VI, S. 335 f. über die Chronologie der Erzbischöfe von Sens. Anh. VII, S. 338 f. über den historischen Wert der Hist. Francor. Senonensis. Waitz und Wattenbach nehmen als deren Quelle die Annal. S. Columbae Senon. an, Monod dagegen betrachtet verlorne Annal. eccles. Senon. als Quelle nicht bloss der H. Fr. Sen., sondern auch der Ann. S. Col., des Chron. Senon. S. Col., des Odorannus und des Clarius; ihm stimmt L. bei, möchte sie aber lieber als Gesta archiep. Senon. bezeichnen. Ihr historischer Wert ist ein geringer, weil ihre Chronologie unzuverlässig ist. Anh. VIII, S. 346 f. über den Krieg des Herzogs Richard von der Normandie gegen König Lothar und Graf Thetbald von Chartres (961—966). Anh. IX, S. 358 f. zeigt, dass Hugo Capets Gemahlin Adelheid aus Aquitanien stammte und wohl die Tochter des Herzogs Wilhelm III. (Caput-stupae) von Aquitanien war, König Roberts Gemahlin Konstanze aber eine Provenzalin, die Tochter des Grafen Wilhelm I. von Arles und der Adelheid (Blanca), der Tochter Fulkos des Guten von Anjou. Anh. X, S. 370 f. handelt über mehrere Fragen der Genealogie der Grafen von Vermandois und Troyes, anknüpfend an Odo von Chartres und Heribert von Troyes. Anh. XI, S. 378 f. zeigt die Entwicklung der Ansichten über den Dynastiewechsel und die Erhebung Hugos von den Tagen der Zeitgenossen an, wo nicht alle Quellen den kapetingischen Standpunkt vertreten, sondern einzelne in Hugo einen Usurpator sehen, durch die Jahrhunderte hindurch, wie allmählich die kapetingische Auffassung allein zur Geltung kommt, religiöse Motive mit herbeigezogen werden, schliesslich das nationale Element gegenüber Karl von Lothringen als angeblichem Vertreter deutscher Interessen betont wird, besonders bei den Historikern des 16.—18. Jahrhunderts, bis während der Revolution und der Zeit Napoleons ein Umschlag erfolgte; Thierry nahm aber im stärksten Masse jene Ansicht wieder auf und fand zahlreiche Anhänger, obwohl auch mehrfacher, schliesslich erfolgreicher Widerspruch sich regte; L. verwirft diese Nationalitätentheorie

Digitized by Google

mit Recht auf das schärfste*). Referent hat übrigens schon in seiner Monographie über König Rudolf S. 12—14 gleichfalls die Unhaltbarkeit dieser Ansichten vertreten und auf Luchaires Darlegungen über den wahren Charakter dieser Vorgänge verwiesen. An die Anhänge schliesst sich der Druck von 7 Urkunden, von denen 2 schon gedruckt waren; dem Original ist eine einzige entnommen, alle anderen nur aus Abschriften des 17. u. 18. Jahrhunderts. Einige Zusätze und Berichtigungen und ein Register der Personen- und Ortsnamen bilden den Schluss des Buches; das Register genügt den dringendsten Bedürfnissen, ohne aber ganz vollständig zu sein. Der Arbeitsweise L.s ist das Lob grossen Fleisses und besonderer Sorgfalt entschieden zuzuerkennen; die Quellen sind mit Scharfsinn gesichtet und verwertet, die Litteratur, auch die deutsche, umfassend berücksichtigt. Er strebt nach strenger Bewahrung der Objektivität, auch in den Deutschland betreffenden Abschnitten; nur einige Male merkt man etwas von Vorurteil für seine Landsleute, so bei den Kämpfen um Mons 976 S. 83, 84. Für Lothars schnödes Vorgehen gegen den Sohn des Retters des karolingischen Hauses, seinen Vetter Otto II., für den treulosen, jedes rechtlichen Anlasses entbehrenden Ueberfall mitten im Frieden scheint ihm das rechte Verständnis zu mangeln (S. 92 f.); ebenso werden die Plünderungen des französischen Heeres hierbei nur kurz abgethan, die berechtigte Vergeltung des deutschen Heeres im Herbst 978 aber, die noch dazu nicht bei einem rechtlosen Ueberfall, sondern während des ehrlichen, vorher angesagten Kriegs erfolgte, des längern und breitern S. 99—101 geschildert. Doch dies und einiges andere sind kleine Schwächen, die gegenüber der sonstigen Unparteilichkeit nicht schwer ins Gewicht fallen. In der Revue critique 1892 Nr. 279 S. 389 hat schon Pfister erwähnt, L. sei gegen seine Vorgänger, besonders gegen Kalckstein, oft zu hart; dies ist um so weniger zu billigen, als er selbst wiederholt das thut, was er jenen vorwirft; so sagt er S. 93 Anm. 2 betreffs einer etwas poetischen Phrase Richers, „wenn die Stelle im Gregor von Tours stände, würden Junghans, Rajna u. a. nicht verfehlen, darin die Spuren einer epischen Quelle zu erkennen“ und S. 106 sieht er selbst in einer Stelle der Gesta episc. Camerac. „des éléments légendaires empruntés peut-être à une chanson de geste.“ Ferner hebt L. mit vollstem Recht hervor, die Gesinnungen der Leute jener Zeit seien so wandelbar und widerspruchsvoll und unsre Quellen zugleich so dürftig, dass wir meist darauf verzichten müssten, die Beweggründe der Handlungen wissen zu wollen; trotzdem operiert auch er wiederholt mit

*) L. bestreitet S. 208, dass es ein entwickeltes Nationalgefühl, einen deutschen oder französischen Patriotismus damals überhaupt gegeben habe, der Patriotismus jener Zeit sei nicht National-, sondern Provinzialpatriotismus, der Unterschied zwischen Nord und Süd; darauf habe ich a. a. O. auch hingewiesen.

Digitized by Google

solchen Gefühlsmomenten, so S. 4 u. 9 bei Ludwigs IV. und Lothars Erhebung, wo er bei Hugo ein „sentiment de fidélité" oder „un retour de loyalisme" gegenüber den Karolingern annimmt, wofür gar kein Anhaltspunkt vorliegt. Auch andere Hypothesen mangeln trotz seiner Absage gegen solche Vermutungshistoriographie nicht, so S. 12 die Behauptung, Lothars Teilnahme an Hugos aquitanischem Feldzug 955 sei eine der geheimen Bedingungen zwischen Gerberga und Hugo; von diesen „geheimen" Bedingungen wissen wir aber leider nicht das mindeste (als Gegenstück s. Lots Bemerkung über Kalckstein auf derselben S. 12 Anm. 3); so S. 25 Anm. 1 die Annahme, dass Lothar 958 auch nach dem Königreich Burgund gestrebt habe; so über Erzbischof Arnulfs angeblichen dreimaligen Gesinnungswechsel 988, 989 S. 222, 247 f., 252 f.

Besonders beachtenswert ist L.s Auffassung von Hugo Capet und dem Thronwechsel, in der ich ihm völlig beistimme. Hugo war hiernach ein Mensch, dessen Haupteigenschaften Klugheit und Vorsicht bis zur Aengstlichkeit waren, dem die rücksichtslose Energie und Tapferkeit seiner Ahnen Odo und Robert I. noch mehr abging als seinem Vater Hugo dem Grossen. Er selbst strebte bei Lebzeiten seiner Lehnsherren nicht nach der Krone, nur das zufällige Zusammentreffen verschiedner, ausser ihm liegender Umstände warf sie ihm zu. Ein Unglück der letzten Karolinger war ihr feindliches Verhältnis zu den Ottonen; die Fortführung des zur Zeit Ottos I. und Brunos bestehenden guten Einvernehmens mit Deutschland hätte den Karolingern solchen Rückhalt geboten, dass Hugo weder vermocht noch gewagt hätte, sie zu beseitigen. Ueber den Wert des Wechsels selbst urteilt L. sehr unbefangen, wir lassen seine beachtenswerten Schlussworte folgen: Les Carolingiens n'étaient pas bien puissants, mais ils auraient pu régner longtemps encore. Leur chute fut une surprise à laquelle personne ne s'attendait, pas même les Robertiens. D'ailleurs leur domination, si elle se fût poursuivie, n'aurait fait que prolonger cet état d'antagonisme, plus ou moins latent, qui divisait le royaume en deux partis, celui du roi et celui du duc des Francs, et les paralysait tous deux. Aussi, quelque peu glorieux que soit l'avènement des Capétiens, nous ne dirons pas que ce fut un malheur . . . . . Le triomphe rapide et définitif de Hugues évita par la suite bien des querelles sanglantes . . . . . Ce résultat aurait pu d'ailleurs, à notre avis, s'obtenir tout aussi bien par le triomphe du Carolingien. Il fallait que l'un des deux partis fût exterminé, mais, à vrai dire, nous ne voyons pas en quoi la disparition des Carolingiens était préférable à celle des Robertiens.

Hoffentlich folgen diesem ersten Band der „Jahrbücher der französischen Geschichte in 9. u. 10. Jahrhundert" (wie man die ganze Reihe benennen möchte), womit das Unternehmen in so anerkennenswerter, günstiger Weise eröffnet ist, recht bald

Digitized by Google

und gleichwertig die andern Bände über die vorausgehenden Könige nach, welche unter Girys Leitung, der diese Arbeit seines Schülers das beste Zeugnis ausstellt, Lots Kollegen in Angriff genommen haben.

Dresden. W. Lippert.

CVIII.

Luchaire, M. Achille, Histoire des institutions monarchiques de la France sous les premiers Capétiens (987—1180). Deuxième édition revue et augmentée. 2 Vol. XIV, 338 und 379 S. Paris 1891, Picard.

In der Geschichte des französischen Königtums lässt sich die Wahrnehmung machen, dass die monarchische Gewalt, die bekanntlich in Frankreich den grössten Teil des Mittelalters mit den grossen Vasallen und ihren Interessen im Kampfe gelegen hat, um schliesslich zu triumphieren, schon zu Beginn des 13. Jahrhunderts über eine recht ansehnliche Machtfülle verfügt hat. Während man nun ohne besondere eindringende Forschungen leicht erkennen kann, dass der Sohn Hugo Kapets die königliche Macht nicht unter denselben Bedingungen wie der Vater Philipps II. August ausgeübt hat und dass vielmehr die Beziehungen, die unter Robert II. den König mit seinen unmittelbaren Vasallen in seiner Domanialherrschaft einerseits und den grossen, unabhängigen Vasallen andererseits verknüpften, nicht die gleichen waren wie unter der Herrschaft Ludwigs VII., kann man doch nicht gut jene eingangs erwähnte Erscheinung lediglich auf die persönlichen Verdienste Philipps II. August oder auf die glänzenden Erfolge zurückführen, die er über das Haus Anjou-Plantagenet davongetragen hat. Vielmehr muss man, wie der Verf. des vorliegenden Werkes mit Recht hervorhebt, auf die Vermutung kommen, dass schon die ersten sechs Kapetinger, denen man bislang eine besondere Wirksamkeit für die Ausbreitung der monarchischen Idee und Macht so gut wie ganz abgesprochen hat, in dieser Richtung doch eine grössere Thätigkeit entwickelt haben, als man bisher geneigt gewesen ist anzunehmen.

Um diese Frage aufzuhellen, galt es zunächst in der Form einer Einleitung den Ursprung des Königtums der Kapetinger in grossen Zügen vorzuführen, die allgemeinen Gründe darzulegen, die den endgiltigen Sieg der Robertiner über die Karolinger herbeigeführt, und die besonderen Gründe kritisch abzuschätzen, die im Jahre 987 auf die Erhebung Hugo Kapets hingewirkt haben.

Es kam dann darauf an, sich Rechenschaft davon abzulegen, unter welchen Bedingungen der erste Kapetinger und seine nächsten Nachfolger berufen waren, die königliche Gewalt auszuüben und zu entwickeln, mit anderen Worten: es musste bestimmt werden, welche Stellung das Königtum in den Augen der Zeitgenossen, wie in der politischen und sozialen Umgebung einnahm, in der es existieren und sich entwickeln musste. Die

Digitized by Google

Frage nach den hauptsächlichen Merkmalen des Königtums musste zu der weiteren Frage führen, wie die Krone von einem Herrscher auf den anderen übertragen wurde, und in welchem Masse das Prinzip der Erblichkeit der Krone und das des Wahlkönigtums zur Anwendung kam. Schliesslich war es nötig, die materielle und finanzielle Seite des kapetingischen Königtums näher zu untersuchen, aufzuzeigen, wie es die Mittel zu existieren fand, bis wie weit sich sein Domanialbesitz erstreckte, welcher Art und wie hoch seine Einkünfte waren (I. Buch: „La royauté capétienne").

An zweiter Stelle bot sich eine Untersuchung dar über die Organe, vermittelst derer das Königtum seine Gewalt ausübte. Wo fand der kapetingische König die hauptsächlichen Werkzeuge seiner Regierung und seiner zentralen wie lokalen Verwaltung? Welche Stellung nahmen in dieser Hinsicht die Mitglieder der königlichen Familie ein, welche die hohen Hofbeamten, welche die Palatine oder vertrauten Räte*) des Königs, welche die Prévôts und die anderen mit der Verwaltung des Domanialbesitzes betrauten Beamten? Diese Fragen waren zu beantworten, dann aber galt es noch weiter festzustellen, bis zu welchem Grade sich das Königtum einzelner feudaler Häupter, vor allem aber der Kirche bedient hat, um auch mit den Provinzen, die ausserhalb des Domanialbesitzes lagen, in Verbindung zu bleiben, und ferner, ob es nicht in den Bischöfen und Aebten zum Teil die Beamten wiederfand, die ihm die Ausbildung des Lehnswesens entzogen hatte (II. Buch: „Les organes de la royauté").

Hinsichtlich seiner sozialen Funktion hat der kapetingische König eine doppelte Aufgabe zu erfüllen: er ist Richter und Gesetzgeber. Die gesetzgeberische Macht des Königtums, die durch die Entwickelung des Lehnswesens bedeutend eingeschränkt war, musste, um wirklich wirken uud weiter reichen zu können, unter der mehr oder minder begrenzten Mitwirkung der Grossen des Reiches ausgeübt werden. Daraus ergiebt sich für den Historiker die Notwendigkeit, Nachforschungen anzustellen über den Anteil der „Getreuen" des Königs an den Staatsgeschäften, über den Charakter und die Machtbefugnisse der „assemblées capétiennes" **). Für die Periode, die der Regierung Philipps II. August vorangeht, war es von Wichtigkeit, genau zu bestimmen, welche hauptsächlichen Phasen diese Teilnahme der Grossen an der Regierung durchgemacht hat, in welcher Form sie ausgeübt wurde und wie weit sie sich erstreckte ***). Auf der anderen Seite war vielleicht die wichtigste Aufgabe der curia regis und diejenige, die am regelmässigsten wiederkehrte, diese, den König in der Ausübung seines richterlichen Vorrechts zu unterstützen.

*) Palatini, curiales, familiares, consiliarii heissen sie in den Quellen.

**) In den Quellen werden sie curia, concilium, conventus, colloquium, auch synodus oder placitum genannt.

***) Eine solche Untersuchung ist, wie L. hierzu bemerkt, zugleich die notwendige Vorarbeit für eine Geschichte der Etats généraux.

Digitized by Google

Man musste daher untersuchen, unter welchen Bedingungen die königliche Justiz ausgeübt wurde, die Fortschritte, die sie gemacht hat, zu bestimmen und die Rolle in das rechte Licht zu setzen suchen, die diese so bedeutungsvolle Institution von Anfang an inmitten der sozialen Elemente gespielt hat, die, der Zivilisation mehr oder minder günstig, in dem Frankreich der ersten Kreuzzüge und der ersten Kommunen zu Hause waren (III. Buch: „Les fonctions de la royauté").

Bei dem Studium der hauptsächlichen Werkzeuge des kapetingischen Königtums und seiner doppelten Mission in der Periode der Anfänge kann man schon eine Thatsache von weittragender Bedeutung, die in der ganzen Geschichte der Monarchie die gleiche bleibt, erkennen: indem die nächsten Nachfolger Hugo Kapets sich vorzugsweise auf die Kirche stützen und sogar den Vertretern der Bürgerschaft Anteil an der Macht gewähren, legen sie den Grund zu dem so folgenreichen Bündnisse zwischen Königtum, Geistlichkeit und dem eigentlichen Volke, jenem Bündnisse, das die Zerstörung des feudalen Regimes zum Zwecke hatte. Aber diese hochwichtige Thatsache ergiebt sich auch noch, wenn man den Beziehungen der monarchischen Gewalt zu den verschiedenen Klassen der mittelalterlichen Gesellschaft eine eingehende Untersuchung widmet. Es galt daher zu zeigen, welche Stellung das Königtum erstens den grossen Vasallen gegenüber, die sich einen grossen Teil der öffentlichen Gewalt angeeignet hatten und infolgedessen die geschworenen Feinde jeder zentralen Gewalt waren, zweitens der Kirche gegenüber, der hauptsächlichen Stütze der Krone, und drittens den unteren Volksklassen, besonders denen der Städte, gegenüber, die sich damals schon zu einer Macht von sozialer Bedeutung auszubilden begannen, eingenommen hat (IV. Buch: „Les relations de la royauté").

Den Kampf gegen das Grossvasallentum beginnen und die bedeutsamen Ergebnisse der Regierung Philipps II. August vorbereiten, das war im wesentlichen das Werk des Königtums im 11. und 12. Jahrhundert. Es erübrigte daher, zu bestimmen, welchen Anteil jeder der ersten Kapetinger an diesem Werke gehabt hat, die hauptsächlichen Phasen des Fortschrittes, der sich vollzogen hat, zu zeichnen, und nachzuweisen, in welchem Masse unter jedem Könige die Entwicklung der territorialen Macht der Krone von dem Wachsen ihres moralischen und politischen Ansehens begleitet war. In dem Zeitraume von 193 Jahren, die zwischen der Thronbesteigung Hugo Kapets und derjenigen Philipps II. August liegen, kann man drei Etappen unterscheiden: der Regierung der vier Könige des 11. Jahrhunderts, derjenigen Ludwigs des Dicken und derjenigen Ludwigs VII. entsprechen drei deutlich wahrnehmbare Epochen in der Entwicklung des kapetingischen Königtums; in diesen Epochen hat das Königtum zwar immer dasselbe Ziel verfolgt, aber, um es zu erreichen,

Digitized by Google

hat es nicht immer denselben Weg beschritten. An letzter Stelle hatte daher ein Ueberblick zu folgen, worin die einzelnen Züge und die besonderen Ergebnisse, die in jeder der drei Epochen das Werk der Monarchie charakterisieren, vorzuführen waren (V. Buch: „Les rois capétiens").

Im Vorstehenden ist der Plan mitgeteilt, den Luchaire seiner Arbeit zu Grunde gelegt hat. Der durch seine Forschungen auf dem Gebiete der mittelalterlichen Geschichte seines Vaterlandes rühmlichst bekannte französische Gelehrte hat mit dem vorliegenden Werke eine Lücke ausgefüllt, die sich bislang in unserer Kenntnis der Geschichte des französischen Königtums aufthat, denn auffälligerweise hatte es bis auf L. in Frankreich niemand unternommen, das Dunkel, das so lange über den Anfängen der Monarchie gelagert hatte, zu lichten, und eine auf deutscher Seite, von dem verstorbenen Carl von Kalckstein geplante „Geschichte des französischen Königtums unter den ersten Kapetingern" war nicht über den ersten, den Kampf der Robertiner und der Karolinger behandelnden Band (Leipzig 1877), also über die eigentliche Einleitung herausgekommen*). L. ist der Erste, der die Quellen in dem ganzen Umfange, der durch die Ausdehnung seiner Arbeit über fast zwei Jahrhunderte geboten war, einem sorgfältigen Studium unterzogen und mit den Mitteln, die die moderne Kritik an die Hand giebt, behandelt hat. Ausser dem höchst verschiedenartigen und dazu weithin verstreuten gedruckten Material, das vollständig zu bewältigen allein schon keine leichte Arbeit war, hat L. noch ein reiches ungedrucktes Material, wie es die Schätze der Nationalbibliothek und der Nationalarchive und in geringerem Masse der Departementalarchive des nördlichen und mittleren Frankreichs darboten, heranzuziehen und zu verwerten gewusst. L.s Nachforschungen in dieser Richtung sind dadurch belohnt worden, dass es ihm gelungen ist, besonders für das 12. Jahrhundert, ein ansehnliches Kontingent bis dahin unbekannter oder doch unausgebeuteter historischer Einzelheiten zusammenzubringen. L.s Arbeit, die von grundlegender Bedeutung ist, verdient um so höhere Anerkennung, als der Verf. sozusagen aus dem Rohen herausarbeiten und bei dem fast vollständigen Mangel geeigneter Vorarbeiten — die Arbeit von Kalckstein kommt ja im wesentlichen nur für die Einleitung in Betracht — sich in mehr als einem Punkte den Weg erst bahnen musste. Dass der Verf. niemals Arbeiten zweiter Hand, die zu seinem Thema in Be-

*) Hierfür ist K.s treffliche Arbeit in gewissem Sinne noch immer massgebend, wie sie denn von Luchaire fleissig zitiert wird. L. nennt unseren Landsmann „l'historien allemand à qui l'on doit l'étude d'ensemble la plus détaillée et la plus exacte, sinon la mieux ordonnée, sur les événements accomplis en France au X^e siècle" (s. p. 36), und bemerkt an anderer Stelle (p. III, n. 1) mit Bezug auf K.s Buch: „La critique française n'a pas accordé à ce livre et aux monographies par lesquelles l'auteur l'a annoncé et préparé (Robert der Tapfere etc.) l'attention qu'ils méritaient à certains égards."

Digitized by Google

ziehung stehen, benutzt, ohne sie genau zu kontrolieren, und dass er für die von ihm behandelte Zeit nie Urkunden herangezogen hat, die einer späteren Periode ihre Entstehung verdanken, versteht sich bei einem Forscher wie L. von selbst, um so sonderbarer ist es und geeignet, ein falsches Licht auf die Methode historischer Forschung in Frankreich zu werfen, wenn L. es für nötig hält, die Befolgung jener beiden kritischen Grundsätze ausdrücklich hervorzuheben (s. p. XIII).

Der Darstellung folgt noch ein besonderer Anhang „Notes et appendices" in 28 Nummern, die Begründungen und nähere Ausführungen einzelner Punkte der Darstellung und dabei eine Reihe bisher ungedruckter Urkunden im Wortlaut bringen, und ein reichhaltiges, sorgfältig gearbeitetes alphabetisches Verzeichnis der Personen- und Ortsnamen macht den Schluss.

Wiesbaden. W. Bröcking.

CIX.

von Inama-Sternegg, Karl Theodor, Deutsche Wirtschaftsgeschichte des 10. bis 12. Jahrhunderts (= Deutsche Wirtschaftsgeschichte II. Band). Leipzig 1891, Duncker & Humblot. XX u. 518 S. 8°. 13 M.

Zwischen dem Erscheinen des ersten Bandes von Inama-Sterneggs deutscher Wirtschaftsgeschichte und dem des zweiten liegt ein Zeitraum von nicht weniger als zwölf Jahren. In der Zwischenzeit hat vor allem Lamprecht mit einem Schlag seine umfangreiche Darstellung des deutschen Wirtschaftslebens im Mittelalter veröffentlicht. Lamprechts deutsche Geschichte und Gerdes' Geschichte des deutschen Volkes und seiner Kultur im Mittelalter, deren erste Bände ungefähr gleichzeitig mit Inama-Sterneggs zweitem Bande ans Licht traten, berücksichtigen viel eingehender, als dies früher der Fall zu sein pflegte, gerade die wirtschaftlichen Verhältnisse, von den zahlreichen Einzelschriften über den Gegenstand ganz abgesehen. So ist denn die Kontinuität des Werkes bedauerlicherweise nicht unempfindlich gestört, da man für die ältere Zeit statt nach Inamas erstem Bande besser nach einer der späteren Erscheinungen greifen wird. Die Ursache und zugleich eine Entschuldigung der Verzögerung liegt darin, dass der Verfasser bald nach Vollendung des ersten Teiles an die Spitze der statistischen Zentralkommission für Oesterreich berufen und durch die umfangreichen Arbeiten, die dort seiner harrten, für mehrere Jahre an der Fortsetzung seines Werkes verhindert ward. Indes hat er inzwischen ja selbst eine gedrängte Gesamtübersicht nicht bloss der deutschen, sondern der germanischen Wirtschaftsverhältnisse des Mittelalters 1889 in Pauls Grundriss der germanischen Philologie (Bd. II, Abteilung 2, S. 1—34) gegeben.

Von sachkundiger Seite (Litterarisches Centralblatt 1892, Spalte 711—12) ist bereits hervorgehoben, welche Mängel dem

Digitized by Google

Buche infolge seiner Entstehungsart anhaften, wie namentlich infolge einer gewissen Vernachlässigung der norddeutschen Verhältnisse und durch zu starke Betonung der dem Verf. naturgemäss näher bekannten Zustände und Entwickelungen im Südosten Deutschlands das Gesamtbild nicht gut getroffen und die Bedeutung des Grossgrundbesitzes überschätzt ist, dessen trotz der fortschreitenden Expansion zunehmende ökonomische Schwäche Inama-Sternegg als die belangreichste Thatsache wirtschaftlichen Lebens vom Abgang der Karolinger bis zu den ersten Jahren des 13. Jahrhunderts hinstellt. Diese kurzen Vorbemerkungen seien der nun folgenden Berichterstattung über den Inhalt vorausgeschickt, um dem Leser zugleich wenigstens einigermassen eine Richtschnur für die Beurteilung des Ganzen an die Hand zu geben.

Für die Wahl der Abschlusszeit war dem Verf. die Thatsache massgebend, dass an der Wende des 12. Jahrhunderts der Grossgrundbesitz „die führende Rolle in der nationalen Produktion" bereits den Ministerialen und ihren Lehensleuten abgetreten hat, womit zugleich die „Emanzipation des Bauernstandes aus den Fesseln persönlicher Unfreiheit" angebahnt wird; dass ferner nach dem Abschluss dieser Periode die von ihr vorbereitete Blüte des gewerblichen und Handelslebens in den Städten beginnt, womit der Gebrauch des Geldes als Wertmesser und Zahlmittel an Stelle der noch im 12. Jahrhundert herrschenden Naturalwirtschaft Hand in Hand geht; dass endlich auch mit dem 13. Jahrhundert neue Verfassungsformen, die der Landeshoheit, „der Vollwirksamkeit des Lehensstaates", und der neueren Gemeindeautonomie, sich zu entwickeln beginnen.

Der Band umfasst das dritte Buch der Gesamtdarstellung und ist in sechs Abschnitte gegliedert. Der erste und kürzeste behandelt den vollen Ausbau des Landes und die Kolonisation in den östlichen Marken, der zweite die Umbildung der Stände und der sozialen Organisation, der dritte die Verteilung und wirtschaftliche Gliederung des Grundbesitzes, der vierte die Produktion und Verteilung des Bodenertrages; der fünfte beleuchtet die Anfänge selbständigen gewerblichen Lebens, Bergbau und Salinenbetrieb; der letzte hat Handel und Verkehr zum Gegenstand. Besonders wertvoll sind die als Beilagen zu den vier letzten Abschnitten beigegebenen 15 Tabellen über Güterbesitz und Einkünfte einzelner Gutsherrschaften, über Zölle, Massbestimmungen, Denargewichte, Reluitions- und Qualitätswerte, Marktpreise und Preise von Landgütern und Grundstücken.

I. Die Kolonisationsthätigkeit während des Zeitraums war eine doppelte, eine innere und eine äussere: letztere erstreckte sich einmal von Baiern aus auf die Gebiete der ehemaligen Ostmark, welche seit dem Siege auf dem Lechfelde wieder in Angriff genommen wurden, und gewann

Digitized by Google

Ober- und Niederösterreich ganz, Kärnten und Steiermark wenigstens grossenteils wieder dem Deutschtum. Dann wurde im Norden mit Ansiedlern vom Rhein her, vor allem aber durch holländische und flämische Auswanderer seit den Zeiten des Erzbischofs Friedrich von Bremen (Anfang des 12. Jahrhunderts) mit der systematischen Bebauung und Germanisierung der rechtselbischen Lande begonnen; das Hauptverdienst gebührt hier dem Cisterciensерorden, Albrecht dem Bären und Heinrich dem Löwen. Gleichzeitig liessen sich insbesondere die Grossgrundherren die Rodung öden Landes im Innern Deutschlands angelegen sein. In beiden Fällen geschah die Kolonisation unter weit günstigeren Verhältnissen für die Bebauer, als die früheren Jahrhunderte sie gekannt hatten; sie erfreuten sich persönlicher Freiheit, der gemeindlichen Selbstverwaltung und der Befreiung von der Vogtei und erwuchsen zu dem „gesunden Geist eines freien, selbstbewussten Bauernvolkes". Aus der Thatsache der Besiedelungsarbeit an sich darf nicht nur der Schluss auf eine absolute Vermehrung der Volkszahl, sondern auch der auf eine „wenngleich viel geringere Zunahme der Dichtigkeit der Bevölkerung" gezogen werden*).

II. Die Grundzüge der gesellschaftlichen Entwickelung in dem Deutschland des 10. bis 12. Jahrhunderts sind der völlige Ausbau des Lehenswesens im Anschluss an die oberen Schichten der Bevölkerung, der weitere Verfall des Standes der Gemeinfreien, der schon in der Karolingischen Periode vorbereitet war, und die wirtschaftliche und gesellschaftliche Besserung der Lage der Unfreien. Ausserdem birgt dieser Zeitraum bereits die Keime zur Ausbildung des städtischen Wesens.

Die Karolingische Zeit hatte die Grundherrschaft zum gesellschaftlichen Mittelpunkt aller Bevölkerungsklassen ausgebildet und vererbte sie in dieser Stellung auf die folgenden Jahrhunderte. Ein solcher Zustand war im Widerspruch mit der älteren gesellschaftlichen Ordnung, die auf der Gleichberechtigung der freien Männer beruht hatte. Darum musste der alte Gemeinfreie, wenn es ihm nicht gelang, sich in die Stellung eines Grossgrundbesitzers emporzuschwingen, zur sozialen Bedeutungslosigkeit herabsinken. Die Lasten der Heerdienste, die Feldzüge in weite Ferne (Italien und Ungarn), die Heersteuer, der Kirchenzehnte, welcher gerade den kleinen Mann besonders hart traf, die vielfach wiederkehrenden Zeiten allgemeiner Unsicherheit von Erb und Eigentum ausserhalb des grundherrschaftlichen Verbandes, die Missbräuche und Bedrückungen der Vögte — dies alles lag schwer auf den Schultern der kleinen freien Bauern. So minderte sich denn ihre Zahl, indem viele durch freiwilligen Eintritt in

*) Die Gültigkeit der Sätze, welche Lamprecht (Deutsches Wirtschaftsleben II, 22 ff.) über die Zunahme der Bevölkerungszahl im Moselland aufgestellt hat, wird, weil auf zu unsicherem Boden stehend, von I.-St. teilweise bestritten.

Digitized by Google

den Schutz eines Grundherrn, mit Vorliebe der Kirche, ihre Lage zu bessern suchten; dadurch wurde der Freie ein Mundmann, der sein Eigengut als Precarium oder Benefizium zurückerhielt, ein grundherrliches Gut gegen Zins und Dienst übernahm und sich zur Entrichtung eines Kopf- oder Wachszinses verpflichtete. Die Besserstellung der Lebensverhältnisse, welche so erzielt wurde, wog die Minderung der Standesverhältnisse auf, zumal das Aufgeben der Vollfreiheit sozial kein so grosser Rückschritt war als in früheren Zeiten.

Zur Verwischung der Schroffheit der Standesgegensätze trug andererseits auch der Umstand wesentlich bei, dass ein Teil der Unfreien, die Ministerialen und Zensualen, sich allmählich eine gesellschaftliche Stellung zu erringen gewusst hatte, welche materiell einem Gemeinfreien häufig als beneidens- und begehrenswert erscheinen musste. Die Ministerialen, jene Klasse von Unfreien, welche im persönlichen Dienst des Herrn oder seiner Haus- und Hofhaltung standen, hatten schon in der Karolingerzeit viele Bevorzugungen vor den übrigen Unfreien genossen. Nun stiegen sie im Ansehen mit der Machterhöhung ihres Herrn, dem sie als Beamte, als Dienstmannen zu Kriegszwecken in den gleichen Reihen mit freien Gefolgsmannen wichtige Dienste leisteten. Dafür wurden sie vielfach wie der ehemalige Gemeinfreie, der sich zu Ministerialenrecht ergeben hatte, mit Grundbesitz belehnt und konnten auf Vererbung ihrer Stellung und ihres Lehens hoffen. Weniger günstig stand die durch Freilassung von Unfreien häufig vermehrte Klasse der freien Zinsbauern und sogenannten Wachszinsigen, obgleich auch ihre Lage gegenüber der früheren Zeit einen Fortschritt zum Bessern aufweist. Auch der unfreie Zinsbauer, der ursprünglich mit Leib und Leben seinem Herrn eigen war, gewann durch Bethätigung humanerer Grundsätze, indem seine Leistungen nicht mehr von der Willkür abhingen, sondern seine Frohnden und Zinse fixiert und der ruhige Besitz der Zinshufe auf Lebenszeit zur Regel, ja grossenteils sogar die Erblichkeit derselben anerkannt ward. Am unerfreulichsten war die Stellung der landlosen Unfreien; sie waren und blieben in der Hauptsache Sklaven.

III. Die Karolingerzeit hatte an Stelle des kleinen Grundbesitzes, der im grossen und ganzen noch ziemlich gleichmässig unter die Freien verteilt war, die Grossgrundherrschaften ausgebildet, denen die kleinen freien Landbesitzer über kurz oder lang erliegen mussten. Ist nun auch an sich eine solche Wandlung, wo der gleichberechtigte wirtschaftlich Schwache lediglich wegen dieser seiner äusseren Lage auch in seinem inneren Wert, in seiner persönlichen Stellung, dem wirtschaftlich Starken zum Opfer fiel, zu bedauern, so hat doch andererseits die Ausbildung der grossen Grundherrschaften den unbestreitbaren Segen gehabt, dass eine wirtschaftliche Organisation des Volkes ge-

Digitized by Google

schaffen, ihm höhere Ziele und grössere Aufgaben gesteckt wurden, zu deren Lösung der kleine Bauer niemals fähig gewesen wäre.

Der grosse Grundbesitz befindet sich in dreierlei Händen, in denen des Königs, der Kirche und weltlicher grosser Herren.

Der königliche Grundbesitz wuchs vor allem infolge der grossen Eroberungen, welche seit dem 10. Jahrhundert im Süden und im Norden das Reichsgebiet nach Osten hin erweiterten; dabei erwarb er teils ertragloses Land, das jedoch durch Verleihung an Stifter und Klöster, sowie an königliche Vasallen zu nutzbringendem Land umgestaltet werden konnte; ausserdem gewann er jedoch auch Eigentum an den Gemarkungen der ansässigen unterworfenen Bevölkerung, deren Abgaben ihm zuflossen. Revindikation, Konfiskation, das Verfügungsrecht über Kirchengut und herrenloses Land waren weitere Quellen, den in der Karolingerzeit arg geschmälerten Königsbesitz zu mehren. Freilich wurde ihm auch manches wieder entfremdet, teils durch Einbeziehung in das Familiengut, teils durch Uebergang in das Herzogsgut, durch benefiziarische Verleihung und Schenkung oder durch Vergabung an Kirchen und Klöster.

Die Zahl der weltlichen Grossgrundbesitzer ist gegenüber dem vorhergehenden Zeitraum in der Zunahme begriffen. Die Ursachen davon liegen in der Rodung bisher brach liegenden Landes, in dem Landerwerb, welchen die Kolonisationen brachten, in der Anhäufung von Benefizien in den Händen einzelner Ministerialen, endlich auch darin, dass weltliche kleinere Grundherren ihre Machtstellung als Vögte dazu benutzten, um unter dem Titel der Vogtei sich in eine Art Obereigentumsverhältnis gegenüber den ihnen unterstehenden Stiftern, Kirchen, Frohnhöfen und Marken zu setzen. Aber nicht bloss die Zahl der Grossgrundherren ist im Wachsen; ein ausgesprochener Zug der Zeit ist das Streben der weltlichen Grossen, besonders der Markgrafen und Herzoge, ihren Güterbesitz zu mehren*). Dies geschah namentlich auf dem Wege der Belehnung mit geistlichem Gut, sei es unter dem Namen der Vogtei, sei es zur Entschädigung für die von weltlichen Herren übernommenen Heeresverpflichtungen. Ausserdem erhielt der Grossgrundbesitzer innerhalb der Markgenossenschaften häufig ein Obereigentum an der Allmende. Dagegen kommt die Ergebung von Freien mit ihrem Grundbesitz an weltliche Grundherren und die Erwerbung durch Kauf und Tausch fast noch gar nicht in Betracht.

Wenn auch der kirchliche Grundbesitz infolge zahlreicher Schenkungen, Prekarienverträge, Tausche, Verpfändungen und Stiftungen, ferner im Zusammenhang mit der Gründung

*) Grafen, in deren Hand die Verwaltung von 10 bis 15 Grafschaften lag (wie das vorkam), verfügten auch gewiss über einen dementsprechenden Grundbesitz.

Digitized by Google

neuer Klöster, Bistümer und Kirchen sicher erheblich zugenommen hat, so ist doch, seit dem 10. Jahrhundert besonders, ein sich steigernder Uebergang von Kirchengut in Laienhände zu konstatieren, eine Thatsache, die nur durch die Bestrebungen der Cistercienser nach Begründung kirchlichen Grossgrundbesitzes einigermassen aufgewogen wurde*). Als Gesamtergebnis der Periode ist festzustellen, dass der königliche Grundbesitz im Rückgang begriffen ist, da er „in den alten Reichslanden zum grössten Teil auf ein ökonomisch wenig wertvolles Lehensobereigentum zusammenschrumpft"; auch für den Besitzstand der Kirche waren die Zeiten nicht sonderlich günstig; dagegen hat der weltliche Grossgrundbesitz erheblich zugenommen.

Die faktischen Besitzverhältnisse geben freilich ein wesentlich anderes Bild als die Betrachtung des Eigentums. Der königliche Grundbesitz blieb nur zu einem sehr kleinen Teil in Selbstbewirtschaftung, da „schon unter den sächsischen Kaisern die königliche Hofhaltung auf die fixierten Leistungen der bischöflichen und abteilichen Administrationen angewiesen war". Solche königlichen Domanialgüter wurden entweder von einem Meier (villicus) verwaltet, oder sie sind als Fiskalinenhufen an königliche Eigenleute verliehen, welche dafür Zins in Geld und Natura zahlen und persönliche Dienstleistungen zu erfüllen haben, oder sie werden als Königshufen (namentlich in den königlichen Forsten und den neugewonnenen Kolonialgebieten) an Grosse oder Dienstmannen angewiesen oder mit Manzipien unter Aufsicht von Verwaltern oder der Grafen bewirtschaftet, oder sie stehen endlich — nämlich so weit sie aus Wald bestehen — unter der Reichsforstverwaltung.

Aehnlich war die Bewirtschaftung des weltlichen und geistlichen Grundbesitzes eingerichtet. Er befand sich entweder im herrschaftlichen Eigenbetrieb (Oberhof, Herrenhof) oder war in den Händen von Meiern (Villikationen), welche Zins zahlten und Dienste leisteten. Die Grösse der Meiergüter war meist nicht beträchtlich; nur ausnahmsweise überstieg sie den Umfang einer Hufe, während die herrschaftlichen Haupthöfe in der Regel mehrere Hufen umfassten.

Die Art des Betriebes trug viel dazu bei, die Enge des Bandes, das den Gutsverwalter an seine Gutsherrschaft fesselte, immer mehr zu lockern; die Stiftsherren, welche an der Spitze einer Gutsverwaltung standen, fühlten sich allmählich selbst als Herren der ihnen anvertrauten Güter, für welche sie bloss feste Beträge an die Gutsherrschaft abzuliefern hatten. Andererseits trug der immer mehr zunehmende Mangel an leibeigenen Knechten dazu bei, den grundherrlichen Eigenbetrieb des Sallandes unmöglich zu machen, und nötigte den Grundherrn

*) Zu den reichsten kirchlichen Grundbesitzern gehörten die Bistümer Mainz, Köln, Strassburg, Augsburg.

Digitized by Google

zu Verleihung desselben gegen Zinsen und Rentenbezüge. Vor allem gewann das Amt des Meiers auf Gütern des geistlichen und weltlichen Grossgrundbesitzes an Selbständigkeit, da hier von einer Oberaufsicht des Herrn kaum die Rede war, so dass die Güter bald nicht mehr als Bestandteile des Domanialgutes angesehen werden konnten und ihr Verwalter nur noch zur Lieferung gewisser Naturalien, schliesslich zur Zahlung eines Geldbetrages verpflichtet ist. Diese Verbesserung ihrer Stellung führte dazu, dass die Meier allmählich der Klasse der besseren Ministerialen zugezählt und, nachdem ihr Amt erblich geworden, dem Adel angereiht und lehensfähig wurden.

Während das Salland so immer mehr an Wert für die Grossgrundherren verliert, nimmt das als Benefizium und Prekarium verliehene Land immer mehr an Umfang und Bedeutung zu, und zwar früher bei den weltlichen als bei den kirchlichen Herren. Die grossen Landherren und insbesondere der König belehnten vielfach wieder den früheren Gemeinfreien, der sich in ihren Schutz begeben hatte; dabei wurde die Form der Belehnung üblich, wonach der Beliehene das Land lediglich gegen Entrichtung einer festen Rente an den Grundeigentümer oder als Amts- und Dienstlehen ohne Zinsverpflichtung erhielt. So wurde das Benefizium oft selbst wieder zur Grundlage einer selbständigen Grundherrschaft. Eine Verschmelzung von Benefizial- und Allodialgut trat allerdings in der Regel noch nicht ein, kommt aber doch ausnahmsweise entweder mit ausdrücklicher Genehmigung des Lehensherrn vor oder stillschweigend auch widerrechtlich ohne solche.

Besser wussten die Grundherren den Zusammenhang der nicht als Benefizien verliehenen Güter mit der Grundherrschaft zu wahren, nämlich derjenigen, welche gegen einfachen Zins (meist an freie Zensualen), und derer, welche gegen Zins und Dienstleistungen auf dem herrschaftlichen Gute*) ausgeliehen waren. Die Zahl der unfreien Zinsgüter ist in Abnahme begriffen, indem die Zeitumstände dazu beitrugen, auch dem unfreien Zinsbauern grössere Selbständigkeit zu verschaffen.

In diesen alten Formen der Belehnung zu Benefizium, Prekarium, Zensual- und Manzipiengut entwickelt sich aus dem Amt des Meiers eine neue Form, da sich derselbe aus einem Verwalter zu einem Nutzniesser seines Hofes gegen Entrichtung eines gewissen Masses von Abgaben an die Herrschaft entwickelte**). Seit dem 12. Jahrhundert begegnen zahlreich die freieren Formen der Verleihung von Landgütern zu Erbpacht, Zeitpacht und Teilpacht, „bei denen jede Art der persönlichen Bindung des Besitzers gegenüber der verleihenden

*) Frohnarbeiten, Besthaupt, Bedemund.
**) Meierhöfe sind vielfach Stammsitze eigenen Adels geworden.

Digitized by Google

Grundherrschaft wegfiel" und nur rein wirtschaftliche Beziehungen zwischen dem ehemaligen Eigentümer und dem neuen Besitzer bestanden. Die treibenden Kräfte, welche das Aufkommen der neueren Leiheformen begünstigten, waren die Kolonisation des Ostens und die Entwickelung des städtischen Lebens seit dem 12. Jahrhundert*).

Die Allmende als solche ist im Rückgang begriffen, da sie vielfach von den Grundherren ihrem Sallande zugeschlagen wurde und dessen Schicksale teilte, womit freilich ihre wirtschaftliche Bedeutung und Verwendung keine Aenderung zu erleiden brauchte.

IV. Während in der Karolingerzeit der Grundherr nicht bloss Eigentümer war, sondern auch den Betrieb leitete, vollzieht sich in unserem Zeitraum die Trennung des wirtschaftlichen Elements vom herrschaftlichen; die Folge war, dass der wirtschaftliche Ertrag nicht mehr Eigentum der Gutsherrschaft allein blieb, sondern auch den landwirtschaftlichen Unternehmern zu gute kam, dass er sich schied in Bodenrente und Unternehmergewinn. Die

I. Einkünfte der Grossgrundherrschaften sind teils

A. Ergebnis der Bewirtschaftung des Herrenlandes, teils

B. Abgaben und Leistungen von den verliehenen Gütern. Die ersteren (A.) gliedern sich wiederum in

a) den Ertrag aus dem Eigenbetrieb des Sallandes und

b) die Abgaben des vom Sallande abgezweigten, nicht mehr im Eigenbetrieb der Grundherrschaft befindlichen Beunde- und sonstigen Dominikallandes.

Die wichtigsten wirtschaftlichen Erträgnisse liefern der Körnerbau**) und die Viehzucht. Neben jenem wird besonders noch der Anbau von Hülsenfrüchten und Gemüsen betrieben. Auch Lein und Hanf, Hopfen, Krapp und sonstige Färbe- und Oelpflanzen werden gepflegt. Während der Obstbau sich in bescheidenen Grenzen hielt, liessen sich die Grundherrschaften die Pflege des schon in der Karolingerzeit aufgekommenen Weinbaues eifrig angelegen sein.

Ebenso gewann die Viehzucht an Ausdehnung im grossen und kleinen. Auf den Herrenhöfen wurde vor allem dem Pferd rege Aufmerksamkeit geschenkt, während das Rindvieh auch auf den bäuerlichen Hufen nicht zu entbehren war. Die Schweinezucht tritt zurück gegenüber der des Schafes, dessen Wert mit der zunehmenden Kenntnis der Wollverarbeitung erst recht zur

*) Daneben auch Einwirkung des Auslandes (Frankreich), wo schon im 10. Jahrhundert das reine Pachtsystem aufgekommen war.

**) Im allgemeinen in der Dreifelderwirtschaft.

Digitized by Google

Geltung kam. Geflügel- und Bienenzucht sind in entschiedenem Rückgang.

Eine dritte Einkunftsquelle der Herrschaft wurden die auf dem Salhofe eingerichteten gewerblichen Anstalten (Mühle und Backhaus, Brauhaus und Schmiede, Kalkofen, Frauenhaus und Gewandstube u. a.), da der Bauer genötigt war, sich dieser monopolartigen Betriebe zu bedienen; später lösten sich auch diese Einkunftsquellen von der Herrschaft ab. Endlich sind unter den letzteren noch die Fuhren- und Botendienste, die Wege- und Hochbaufrohnden anzuführen.

Die Arbeitskräfte, welche dem Grundherrn zu Gebot standen, waren zunächst die unfreien Hausdiener auf den einzelnen Haupthöfen des Domaniums, welche noch mit Leib und Seele Eigentum ihres Herrn waren; seit dem 11. Jahrhundert ist ihre Zahl infolge des verminderten Eigenbetriebes der Grundherrschaften in der Abnahme begriffen, indem sie von ihrer Herrschaft gegen einen bestimmten Fruchtzins zu einem Häuschen auch einigen Grund und Boden zur Bewirtschaftung erhielten und so die Vorfahren der Käthner, Kossäten und Häusler wurden. In zweiter Linie kam die (dreitägige) Frohnpflicht der an Knechte verliehenen Hufen, welche gleichfalls mit der Abnahme des grundherrschaftlichen Eigenbetriebes naturgemäss Einschränkung erfuhr. Im Vergleich hiermit sind die Dienste der Zensualen und Beneficiare nur ganz unbedeutend (Ackerdienste, Fuhren u. dgl.).

II. Neben dem grundherrlichen landwirtschaftlichen Betrieb ist der im Lauf der Zeit davon abgezweigte Betrieb der Meiergüter und der genossenschaftliche Beundebau von Belang. Während in der älteren Zeit (bis ins 11. Jahrhundert) der Meier nur Verwalter der Gutsherrschaft war, eine Funktion, für welche ihm als Entgelt eine Diensthufe angewiesen war, vollzieht sich später in allmählichen Uebergängen die Umwandlung seiner Stellung in eine persönlich vom Gutsherrn unabhängige, wobei er entweder den Betrieb des Salhofes gegen Zins in Geld und Naturalien oder die Leistungen, welche der Gutsherr vom Herrenhof und Zubehör zu verlangen hat, völlig auf eigene Rechnung übernimmt. Gegenüber den Zinsgütern tritt für den Grundherrn der Meier in die Stelle dessen, dem Abgaben und Frohnden zu leisten sind, wobei freilich die Pflicht der Beherbergung und Weiterbeförderung des Grundherrn für den Zinsbauer nicht erlischt.

Die Beundekultur war vorzüglich in Westdeutschland, in der Gegend des Mittelrheins und der Mosel, zu hause. Sie wurde meist von Frohnbauern, welche zum Salhof gehörten, bestellt, und zwar genossenschaftlich, wie dies vielfach auch beim Weinbau der Fall war.

Im Betrieb der beneficiarischen und Lehengüter ist nichts Eigenartiges hervorzuheben. Dagegen weist das eigentliche Bauerngut (sowohl des Unfreien wie des Zensualen) die Eigen-

Digitized by Google

heiten des Kleinbetriebes auf. Diese Güter waren in der Regel von so geringem Umfang, dass der Bauer nach Bestellung derselben und der Leistung etwaiger Frohnden noch Zeit genug zu anderweitiger Arbeit ausser der Hufe gegen Entgelt erübrigte und so an der Besserung seines Besitzstandes arbeiten konnte.

V. Von hervorragender Wichtigkeit ist die Uebersicht über das gewerbliche Leben, welche der fünfte Abschnitt bietet. Zur Karolingerzeit hatten die Gewerbe auf den Herrenhöfen geblüht; die folgende Periode hat eher einen Rückschritt als Besserung zu verzeichnen, da die mit der Zersplitterung des Grossgrundbesitzes Hand in Hand gehende Auflösung der grundherrlichen Eigenbetriebe in eine Menge von Kleinbetrieben nicht förderlich sein konnte. Einzelne Gewerbe gingen ganz ein, bei anderen verschwand die früher vorhandene Arbeitsteilung *). Die einzelnen Betriebe sind:

1. die Müllerei mit ihren Anhängseln Bäckerei und Brauerei; schon früh wurde die Mühle durch erbliche Verleihung vom Herrenhof losgelöst. Wo übrigens Ansätze zu städtischem Leben sich zeigen, werden Bäckerei und Brauerei **) selbständige Betriebe. So lange der Herrenhof die wichtigen Nahrungsmittel Brot und Bier erzeugte, sorgte er durch Bann dafür, dass seine Grundholden an keiner fremden Quelle ihren Bedarf deckten;
2. ebenso bestand ein herrschaftlicher Bann für die Benutzung der Weinkelter und der Schenken;
3. die Kalköfen und Pechsiedereien;
4. die Verfertigung von hölzernen Geräten;
5. die Schmiede;
6. die Lederverarbeitung;
7. die Textilindustrie.

Im allgemeinen gelangten die wenigsten Betriebe schon während unseres Zeitraums zu handwerksmässiger Ausbildung, sondern sie blieben meist dem Hausfleiss überlassen und waren der Frohnhofsverwaltung eingegliedert. Hier bildeten sich auch die ersten gewerbschaftlichen Organisationen, indem in der Regel mehrere Betriebe je einem Ministerium oder Offizium ***) zugeteilt wurden. Erst in späterer Zeit kommt es vor, dass die einzelnen Gewerbe innerhalb eines Ministeriums eigene Beamte, Magistri, an die Spitze gesetzt erhalten. Geschickte Arbeiter wurden leicht auch wirtschaftlich besser gestellt, indem man ihnen Diensthufen zuwies †) oder daneben noch die Aufsicht über die Knechte ihres Betriebes übertrug.

---

*) Z. B. Schuster und Schneider.

**) Erst seit dem 11. Jahrhundert nimmt der Gebrauch des Hopfens zu.

***) Z. B. dem Marschalk neben den Pferdeknechten die Schmiede und Wagner, dem Mundschenk die Bierbrauer und Küfer, dem Kämmerer die Maurer, Zimmerleute und Weber.

†) Unter 770 hörigen Hufen des Erzbistums Trier sind 160, deren Abgaben hauptsächlich in gewerblichen Leistungen bestehen.

Digitized by Google

Wo sich Stadtwirtschaft und Marktverkehr entwickelt, zeigt sich sehr bald eine viel grössere Mannigfaltigkeit der Gewerbe als auf den Herrenhöfen*); namentlich erscheint hier das Handwerk regelmässig in Verbindung mit dem Handel; und endlich treten im 12. Jahrhundert die städtischen Handwerker desselben Berufes „unter Umständen auf, welche einen korporativen Zusammenschluss ersehen oder wenigsten vermuten lassen“ **). Auf dem Markt und in der Stadt entstand die Bewegung der Handwerker, welche auf Lösung ihrer Abhängigkeit von der Grundherrschaft zielte.

Eine besondere Betrachtung ist den Betrieben des Bergbaues und der Salinen gewidmet. Während die Bergwerke im südlichen Deutschland grossenteils schon in der Zeit der Karolinger erschlossen waren, treten die des Nordens, im Harz, in Sachsen und Schlesien erst seit den sächsischen Königen in Betrieb. Ueberhaupt gewinnt der Bergbau so sehr an Intensität, dass er gegen Ende der Periode ein wichtiger Faktor der deutschen Volkswirtschaft ist. Auch die Bergwerke sind von Anfang an im Besitz der grossen Grundherren; ihr Betrieb ist von der Herrschaft organisiert, oder sie bezieht wenigstens Zins und sonstige Abgaben daraus. Zuerst in Churrätien (11. Jahrhundert), später (12. Jahrhundert) in Steiermark und Südtirol suchen sich die Unternehmer des Bergbaues von der Grundherrschaft loszulösen und sich genossenschaftlich einzurichten, was ihnen auch nach und nach gelingt.

Wie der Bergbau, so nahm auch der Salinenbetrieb einen bedeutenden Aufschwung an Umfang***) und Stärke, nachdem sich einmal die grossen Grundherren seiner bemächtigt hatten. Das Bedürfnis nach Salz ward mit der Zeit so mächtig, dass jeder Grundherr darauf ausging, sich Anteil an einer Saline zu verschaffen, um seinem Haushalt und seiner Dienerschaft den Bedarf zu sichern. Der Betrieb lag teils in den Händen der Herrschaft selbst, teils in denen von Kotenbesitzern, endlich auch war er in der Pacht von ehemaligen Salinenarbeitern. Die Arbeiter verwuchsen der ganzen Art des Betriebes wegen allmählich so eng mit der Saline, dass, wie die leibeigenen Bauern des 10. bis 12. Jahrhunderts zu Erbzinsleuten wurden, die Salzarbeiter sich zu begüterten Erbsülzern entwickelten und bei ihnen die Bildung genossenschaftlicher Verbände zur Regel ward.

VI. Am Schluss der Karolingerzeit war der Handel noch durchweg Naturalientausch, Geldumsatz war eine seltene Ausnahme; zu Beginn des 13. Jahrhunderts ist der Geld-

*) So sind hier überall Weber, Schneider, Schuster, Fleischhauer und Bäcker selbständige Betriebe.

**) In Köln 1149, in Magdeburg 1157.

***) Während des 10. bis 12. Jahrhunderts sind ungefähr 50 Salinen urkundlich nachweisbar.

Digitized by Google

verkehr schon weit verbreitet, nicht bloss die Grossen und Reichen, auch die kleinen Leute fangen an, den Geldumsatz praktisch kennen zu lernen. Die Ursachen dieses Vorgangs liegen teils in den Wandlungen, welche der grossgrundherrschaftliche Betrieb während dieser Zeit durchmacht, teils in dem Aufkommen der Stadtwirtschaft.

Auch Handel und Güterverkehr haben ihren Ausgangspunkt in der grundherrschaftlichen Organisation. In den Höfen der Grossgrundherrschaften befanden sich die aus den Produktionsüberschüssen gewonnenen Vorräte; von hier aus ging ihre Verteilung. Um Herstellung und Pflege von Verkehrswegen kümmerte sich die Grossgrundherrschaft freilich wenig, weshalb der Wasserweg noch eine grosse Bedeutung hatte. Dagegen überkam die Periode von ihrer Vorgängerin schon eine gute Organisation der Transportleistungen in der Scara (= Nachrichtendienst) und der Angaria (= Transportdienst), welche als Frohnarbeit verrichtet worden waren. Ja die Träger der ersteren kommen zu einer bevorzugten Stellung, und ihre Hufe (Scharhufe) wird sogar Benefizium. Die Angaria ging dagegen notwendigerweise ihrem Verfall entgegen, sobald mit der Lösung des alten Zusammenhangs der Güter einer Grossgrundherrschaft wie alle anderen Lasten, so auch der Fuhrendienst mit Geld abgelöst wurde.

Wie in der früheren Zeit, so war noch bis tief ins 11. Jahrhundert der Markt mit dem Hofe des Grossgrundherrn verbunden*); dabei bediente sich letzterer häufig eigener Kaufleute als Mittelspersonen. Mit dem Zerfall der Grossgrundherrschaften erstanden in den selbständig gewordenen Unternehmern ebenso viele selbständige Verkäufer ihrer landwirtschaftlichen Produkte, und die Herrschaft, deren Einkünfte sich grossenteils in Geld umgewandelt hatten, erschien nun vielfach selbst als Käuferin auf dem Markt. Der grosse Handel ging indessen von der Grossgrundherrschaft unmittelbar auf die Kaufleute der Städte über, die sich nun allmählich zu einem selbständigen Unternehmerkreis neben den Landwirten und Handwerkern entfalten**). Schon von früher Zeit her standen die Kaufleute (Grosshändler und Hausierer) in des Königs Schutz, der ihnen den allgemeinen Königsfrieden und Marktgericht unter Königsbann sicherte. Dafür flossen in des Königs Kasse die Zölle vom Handelsverkehr, Transport und Markt. Schon um dieser Einkünfte willen beeilten sich die weltlichen und geistlichen Grossen, an ihren Hauptplätzen den Marktverkehr zu beleben und sich vom König mit dem Schutz darüber und dem daraus entspringenden Nutzen belehnen zu lassen.

*) Märkte gab es am Sitz der Bistümer und Abteien und an Königspfalzen.

**) Der Grosshandel blühte im 12. Jahrhundert in Köln als dem Knotenpunkt der von Süden nach Norden führenden Strassen und in Regensburg als dem Knotenpunkt zwischen Westen und Osten.

Digitized by Google

Eine weitere wichtige Einkunftsquelle, die der Marktverkehr dem Marktherrn erschloss, war das Recht der Münzprägung; denn es war Sitte, an jedem Markt nur mit lokaler Münze zu bezahlen, wie auch in Mass und Gewicht eine wenig erfreuliche lokale Mannigfaltigkeit herrschte. Während zu Karls des Grossen Zeiten das Bestreben geherrscht hatte, die Münzstätten auf die kaiserlichen Höfe und Pfalzen zu beschränken, erfolgten unter seinem Nachfolger massenhafte Münzrechtsverleihungen an weltliche und geistliche Grosse; und nach dem Aussterben der Karolinger ist der Einfluss des Königs auf das Münzwesen ein verschwindend geringer; die Herzoge legten sich von vornherein das Recht der Münzprägung bei. Hatte man früher darauf gehalten, Gewicht und Gehalt der königlichen Münze als Norm anzusehen, so verschwand diese Grundlage der Einheit im 12. Jahrhundert; die Kölnische Mark*) bekam das Ansehen eines Münzgrundgewichts im Norden und Westen, wie der Regensburger Denar im Süden und Osten, und man rechnete bereits nach alten und neuen, nach schweren und leichten Denaren. An die Stelle der alten Münzeinheit trat eine stets wachsende Zahl von verschiedenartigen Münzfüssen. Damit ging Hand in Hand eine Verringerung des Gewichtes, der sich auch die königliche Münze nicht entzog, so dass auch ihre Zirkulation auf lokalen Geltungsbereich beschränkt ward. Goldprägung gab es noch nicht**); dagegen wurde Gold in Barrenform als Zahlungsmittel benutzt, wobei es zum Silber im Wert von 8 bis 12 zu 1 stand. Das Amt des Münzers war ein wichtiges; schon in der Karolingerzeit zählte er zu den königlichen Ministerialen; später wurde es ein einträgliches Staats- oder Hofamt. Der Münzmeister erhielt mitunter ein Dienstgut, in der Regel aber ausserdem einen Teil des Münzertrages. Die Münzknechte erscheinen schon im 12. Jahrhundert genossenschaftlich organisiert.

Mit dem zunehmenden Geldgebrauch sank naturgemäss die Kaufkraft des Geldes. Dies war namentlich für den Wohlstand der Grossgrundherren empfindlich, da die Ablösungsrente, wenn sie einmal in Geld fixiert war, nicht leicht dem steigenden Wert der Landgüter entsprechend erhöht ward. Nun folgt (Seite 433—441) eine Preisgeschichte der wichtigsten Gegenstände.

Die Gelddarlehen bewegten sich meist in den Bahnen des Notstandkredits. Die Schuldner sind gewöhnlich Grundbesitzer, aber auch geistliche und weltliche Fürsten, der König und Kaiser, welche sich durch Verpfändung aus augenblicklicher Geldverlegenheit befreien. Die Gläubiger gehören den gleichen Gesellschaftsklassen an; dazu kommen schon früh die Juden***)

*) = 34 Gramm.

**) Wenn Geldbussen in Goldwert ausgedrückt erscheinen, so bezieht sich der Preis auf Barrengold oder auf Münzen fremder Prägung.

***) Die erste Nachricht von Gelddarlehensgeschäften eines Juden in Deutschland stammt aus der Zeit um 1100.

Digitized by Google

und die geldkräftige Bürgerschaft der Städte. Als Zins diente vielfach der Fruchtgenuss des in Pfandsatzung gegebenen Gutes. Manchmal war die Verpfändung nur eine andere Form des Verkaufes, insofern eine Auslösung des Pfandes von vornherein gar nicht in Aussicht genommen war. Endlich erscheint in Städten neben der Nutzniessung des verpfändeten Gutes auch noch regelmässiger Zinsenbezug.

Zum Schluss bleibt nur noch der Wunsch auszusprechen, dass der hoffentlich in kürzerer Frist erscheinende dritte (Schluss-) Band das unentbehrliche Register zu bringen nicht vergessen möge.

Konstanz. W. Martens.

CX.

Quetsch, Franz H., Geschichte des Verkehrswesens am Mittelrhein von den ältesten Zeiten bis zum Ausgang des achtzehnten Jahrhunderts. Nach den Quellen. Mit 42 Abbildungen. Freiburg i. B. 1891, Herder. 416 und 9 Seiten. 8°. M. 7.

Das dem ersten Generalpostmeister des neuen deutschen Reiches gewidmete Buch von Quetsch will (nach des Verfassers Worten) die in der Ueberschrift genannte Aufgabe quellenmässig, aber „zugleich in übersichtlicher, gedrängter Form“ zur Darstellung bringen.

Es ist bekannt, welch hervorragende geschichtliche Bedeutung die Stadt Mainz schon im Altertum und Mittelalter, dann aber auch wieder in der Neuzeit gehabt hat: Moguntiacum war eines der beiden römischen Hauptquartiere am Rhein; 748 wurde Mainz Sitz eines Erzbistums, dessen erster Inhaber Bonifatius war; die Erzbischöfe erlangten für den Träger des Mainzer Palliums die Würde des Reichserzkanzlers; 1608 wurde vom Kaiser Rudolf II. dem „Kurfürsten zu Mayntz als des heiligen Römischen Reichs Ertz-Cantzlarn die Protection und Direktion“ über das Regal der deutschen Reichsposten übertragen. Dazu kam die ausserordentlich günstige Lage der Stadt an einer der bedeutendsten Wasserstrassen Mitteleuropas, eine Lage, welche für Entwickelung von Handel und Verkehr in den früheren Jahrhunderten besonders schwer ins Gewicht fiel. Unter solchen Umständen ist es nicht zu verwundern, wenn Mainz in der Darstellung von Quetsch immer wieder als Mittelpunkt erscheint, so dass er mit Rücksicht auf den Inhalt der meisten Abschnitte sein Buch einfach als eine „Geschichte des Verkehrswesens von Mainz“ hätte überschreiben dürfen; um so mehr, als er die Entwickelung anderer mittelrheinischer Handelsplätze viel kürzer abgethan hat, als ihnen dies im Vergleich mit Mainz wohl an sich zukommt.

Der gesamte Stoff ist auf acht Kapitel verteilt, deren

Digitized by Google

Gliederung übrigens nicht mit der wünschenswerten Schärfe durchgeführt ist.

Der Verfasser beginnt mit einer geschichtlichen Betrachtung der Land- und Wasserstrassen am Mittelrhein. Als besonderer Abschnitt folgt ausserordentlich weitschweifig und mit unwesentlichen Einzelheiten überladen eine geschichtliche Zusammenstellung der Brücken und Ueberfahrten. Nr. III, überschrieben „Das Strassentransportwesen", behandelt die Beförderungsmittel zu Lande, Nr. IV die Schiffahrt. Mit dem V. Kapitel betreten wir die Gebiete, auf denen der Verf. offenbar besonders heimisch ist, die Geschichte der Post und des Verkehrs. Er erzählt zunächst die Geschichte der „Nachrichtenbeförderung" bis zu der Zeit, wo sich der Nachrichtendienst zu staatlichem Verkehrsdienst emporhob. Daran schliesst sich eine eingehende Behandlung des Postwesens am Mittelrhein bis in die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts. Noch umfangreicher ist das dem Verkehr gewidmete VII. Kapitel, während der Schluss (Münze, Zoll und Geleit) ziemlich dürftig ausgefallen ist und nicht viel Neues bringen dürfte.

Die Reihenfolge innerhalb der einzelnen Abteilungen und Unterabteilungen ist rein chronologisch, indem die Darstellung regelmässig mit den Nachrichten aus der Römerzeit, einige Male auch noch früher anhebt und bis in den Anfang unseres Jahrhunderts fortgeführt wird. Namentlich die Abschnitte VI und VII (über Post und Verkehr) sind reichlich mit Quellenauszügen gespickt.

Die Darstellung ist sehr ungleichmässig. Während manche Teile an übermässiger Breite und Ueberladung mit Einzelheiten leiden, machen andere den Eindruck der Dürftigkeit und Lückenhaftigkeit. Damit möchte ich freilich weniger gegen den Verf. einen Vorwurf erheben als vielmehr darauf hinweisen, dass sein Buch eher eine geordnete Ansammlung von Einzelheiten zu einer Geschichte des mittelrheinischen Verkehrswesens — an sich gewiss schon eine achtungs- und dankenswerte Leistung! — als eine künstlerisch abgerundete Verarbeitung derselben genannt werden muss. Es zeugt von einer umfangreichen Belesenheit, verrät aber manchmal unangenehm berührende Flüchtigkeit. So, wenn gleich Seite 3 erzählt wird, dass Kaiser Otto I. 983 (statt 958) seinem Sohn Wilhelm Mainz, Bingen und den Rheingau geschenkt habe; wenn die „Königin Krimhild" ins 13. Jahrhundert versetzt (Seite 99), von Kaiser Konrad III. (Seite 102) oder gar dem Kaiser Ferdinand (Seite 286, soll heissen: König Ferdinand von Aragonien) und der Kaiserin Hortense (S. 342) gesprochen wird. Der Polenkönig Sigismund (S. 349) starb nicht 1570, sondern zwei Jahre später. Dass ein Steuermann für die Fahrt Mainz-Düsseldorf im vorigen Jahrhundert 500 Gulden erhalten habe (Seite 319), erregt eben solches Kopfschütteln als die Nachricht (Seite 280), dass Schiffe von Konstanz

Digitized by Google

(über den Rheinfall bei Schaffhausen!) nach Mainz gekommen seien. Die Ableitung des Wortes Ohm von Amphora (S. 314) muss jedenfalls gegenüber der von ἄμη (latein. ama = Feuereimer) die Segel streichen.

Konstanz. W. Martens.

CXI.

Sass, Johann, Deutsches Leben zur Zeit der sächsischen Kaiser. Ein Beitrag zu den deutschen Privataltertümern. Berlin 1892, Springer. gr. 8°. IX, 81 S. M. 2.

Der Herr Verfasser hat die Geschichtschreiber und Dichter des 10. Jahrh., sowie einige kleinere Aufzeichnungen verschiedenen Inhalts auf ihren Kultur- und sittengeschichtlichen Inhalt hin durchforscht. In seiner Darstellung des gefundenen Materials beschränkt sich der Verf. jedoch auf die sog. Privataltertümer. Im ersten Abschnitte schildert er die äusseren Lebensbedingungen d. h. Bauten, Wohnungsverhältnisse, Einrichtung des Hauses, Gerät und Wirtschaftliches, Speise und Trank, ferner Kleidung und Tracht. Im zweiten Abschnitte spricht er von der Lebensweise und den Lebensformen; darunter versteht er Unterhaltungen, Reisen, Verkehr, Gastlichkeit, Umgangsformen; sodann spricht er von Frauen und Kindern d. h. von Vermählung, Frauenliebe, weiblichen Arbeiten, Frauenbildung, sittlichen Verhältnissen und Spielen. Das letzte Kapitel handelt von Krankheiten und der Heilkunst, von Aerzten, von Tod und Bestattung.

Gr. Lichterfelde. Volkmar.

CXII.

Schnitzer, Joseph, Die gesta Romanae ecclesiae des Kardinals Beno und andere Streitschriften der schismatischen Kardinäle wider Gregor VII. Historische Abhandlungen aus dem Münchener Seminar. Herausgegeben von Dr. K. Th. Heigel und Dr. H. Grauert. II. Heft. Bamberg. 1892. C. C. Buchner Verlag. gr. 8°. 105 S. M. 4.

Die Herren Dr. Heigel und Dr. Grauert geben von jenen Arbeiten, welche in dem von ihnen geleiteten historischen Seminar vorgelegt werden, diejenigen heraus, welche ihnen der Erhaltung und Verbreitung würdig erscheinen. Die Abhandlung des Herrn Dr. Schnitzer ist in drei Abschnitte eingeteilt. Der erste stellt die kirchlich-parteilichen Verhältnisse und Geschehnisse der Jahre 1084—1100 dar; der zweite prüft und bespricht die Nachrichten der gesta Romanae ecclesiae contra Hildebrandum vom Kardinal Beno. Es sind zwei Schriftstücke, deren erstes vor dem Jahre 1086 an das römische Volk und an den niederen Klerus gerichtet ist. Das zweite ist zwischen 1088 und 1091 geschrieben und für die hohe Geistlichkeit, die Amtsgenossen

Digitized by Google

des Verf. bestimmt. Beide sind von Beno selbst später unter dem gemeinsamen Titel zusammengefasst und stellen sich nicht als ein Geschichtswerk, sondern als eine Schmähschrift niedrigster Gattung dar. Beiden Teilen ist ein leidenschaftlicher Hass gegen Gregor VII gemeinsam. Beno hat weder die Fähigkeit, wie Wenrich von Trier, Gregor vorurteilslos zu beurteilen, noch ist er bemüht, wie Wido von Ferrara, dem Standpunkte des Gegners gerecht zu werden. Er kann mit den Feinden des Kaisers, mit dem Sachsen Bruno und Mangold von Lautenbach verglichen werden. — Der dritte Abschnitt handelt von der Schrift der schismatischen Kardinäle gegen die Dekrete des Papstes Gregor VII. Dieser Traktat, ebenfalls von Kardinal Beno zwischen 1088 und 1092 geschrieben, ist zuerst von Sudendorf nach einem zu Hannover befindlichen Manuskripte herausgegeben, ein zweites Manuskript liegt in Brüssel. In diesem Schreiben, einem Konglomerat von Citaten, bemüht sich der Kardinal sachlich zu Werke zu gehen. Das Ziel aller seiner Bestrebungen ist das Wohl der Kirche.

Gr. Lichterfelde. Volkmar.

CXIII.

Schultz, Oscar, Die Briefe des Trobadors Raimbaut de Vaqueiras an Bonifaz I, Markgrafen von Montferrat. Halle a. S. 1893, Niemeyer. 8°. VII u. 140 S. M. 4.

Schon Hopf*) hat in einer kleinen nach seinem Tode herausgegebenen Abhandlung die engen Beziehungen geschildert, in denen der ritterliche provenzalische Sänger Raimbaut de Vaqueiras zu dem berühmten Markgrafen Bonifazius von Montferrat, dem Hauptthelden des Kreuzzuges von 1204, gestanden hat. Hauptquelle dafür sind die Gedichte des Vaqueiras selbst, vornehmlich drei poetische Briefe, welche derselbe an den Markgrafen gerichtet und in welchen er ihre gemeinschaftlichen Thaten und Abenteuer geschildert hat. Bisher fehlte es an einer vollständigen und kritischen Ausgabe dieser Briefe und das Verständnis des Textes derselben, soweit er bekannt war, bot manche Schwierigkeiten dar. Um so dankenswerter ist es, dass der Verf. der vorliegenden Schrift in derselben sich bemüht hat, diesen beiden Mängeln abzuhelfen, den Text der Briefe kritisch festzustellen und durch eine Uebersetzung, sowie einen reichhaltigen sprachlichen und sachlichen Kommentar das Verständnis derselben zu fördern. Er hat zu diesem Zwecke auch eingehende historische Studien gemacht, namentlich die Familiengeschichte der Mark-

*) Karl Hopf, Bonifaz von Montferrat, der Eroberer von Konstantinopel, und der Troubadour Rambaut von Vaqueiras. Herausgegeben von Dr. Ludwig Streit. Sammlung gemeinverständlicher wissensch. Vorträge herausgegeben v. Virchow und v. Holtzendorff. Heft 272) Berlin. Habel, 1877.

Digitized by Google

grafen von Montferrat und der ihnen nahe verwandten Malaspina klar zu legen gesucht, seine Arbeit bildet somit auch einen Beitrag zur italienischen Geschichte in der zweiten Hälfte des 12. und der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, sowie zur Geschichte des vierten Kreuzzuges. Dieselbe zerfällt in sechs Abschnitte. In dem ersten beschäftigt sich der Verf. mit der Abfassungszeit der drei Briefe und kommt zu dem Ergebnis, dass der erste wahrscheinlich vor dem August 1194 und zwar gewiss nicht mehr als 2—3 Jahre vorher verfasst worden ist und Begebenheiten von ca. 1179—1182 enthält, dass der zweite nach dem 18. Juli 1203, wahrscheinlich kurz vor dem 12. April 1204 geschrieben ist und Ereignisse vom 1. September 1194 bis zum 18. Juli 1203 behandelt, der dritte endlich im Jahre 1205, wahrscheinlich zu Anfang des Sommers abgefasst ist und Ereignisse vom 17. Juli 1203 bis zum Frühjahre 1205 enthält. Der zweite Abschnitt handelt von der Ueberlieferung der Briefe und dem Verhältnis der Handschriften; das Ergebnis ist, dass für die beiden ersten Briefe keine beste Handschrift anzuerkennen ist, dass die eine der drei Handschriften dem Originale etwas näher zu stehen scheint als die beiden andern, dass demnach bei der Feststellung des Textes eine kombinierende Methode anzuwenden ist. Der dritte Abschnitt enthält Bemerkungen über „Formales und Stilistisches", der vierte den von dem Herausgeber festgestellten Text der Briefe nebst beigefügtem kritischen Apparat, der fünfte eine deutsche Uebersetzung, welche zwar nicht den Wortlaut, aber den Sinn des Originals genau wiedergeben will und an einzelnen Stellen, wo dieser nicht mit voller Sicherheit zu erkennen war, Fragezeichen enthält, der sechste endlich Anmerkungen, in denen, wie schon bemerkt, auch die historischen und geographischen Angaben und Anspielungen in gründlichster Weise unter Heranziehung der anderweitigen Quellen und Verwertung der neueren historischen Litteratur erläutert werden. Eine Beilage dazu behandelt die Markgrafen von Montferrat und die von Malaspina in ihren Beziehungen zu den Trobadors, der Verf. hat hier Geschlechtstafeln beider Familien für das Ende des 12. und das 13. Jahrhundert zusammengestellt und er bespricht dann die Beziehungen der einzelnen Familienmitglieder zu den Trobadors.

Beigegeben sind der Arbeit ein Glossar, ein Verzeichnis der Eigennamen und fünf kleine Karten, welche die Schauplätze der gemeinschaftlichen Thaten des Bonifaz und Vaqueiras in Oberitalien, Sizilien (beide begleiteten Kaiser Heinrich VI. auf dem Feldzuge 1194, welcher die Eroberung des sizilischen Reiches zur Folge hatte), und vor Konstantinopel veranschaulichen.

Berlin. F. Hirsch.

Digitized by Google

CXIV.

Walter of Henley's Husbandry together with an Anonymous Husbandry, Seneschaucie and Robert Grosseteste's rules. The transcripts, translations and glossary by Elizabeth Lamond, with an introduction by W. Cunningham. XLIV u. 170 S., London, Longmans, Green and Co. 1890.

Die hier angezeigten Abhandlungen sind schon wegen der Dialekteigentümlichkeiten des normännisch-französischen Textes interessant und verdienen die Beachtung des Historikers wegen ihres Inhalts, der über die englische Gutsverwaltung im 13. Jahrhundert handelt; wir erhalten durch vorliegende Ausgabe einen Einblick in diesen bedeutsamen Teil des englischen Lebens um jene Zeit. Die Abhandlungen enthalten auf lange Erfahrung gestützte praktische Winke für die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Güter; sie sollten also zu ihrer Zeit als Hilfsmittel im gewöhnlichen Geschäftsleben dienen. Sie wurden wohl hervorgerufen durch die komplizierten Verhältnisse und die Schwierigkeit einer tüchtigen Güterverwaltung; sie setzten beim Leser Vertrautheit mit den bestehenden Einrichtungen voraus. Sich gegenseitig ergänzend, geben sie ein ziemlich vollständiges Bild von dem Leben auf einem Landgut im 13. Jahrh. In der Einleitung ist eine gedrängte, klar und verständlich geschriebene Uebersicht über die Organisation eines mittelalterlichen Guts vorausgeschickt und die Ursachen der Vernichtung des damaligen Systems angegeben.

Die hier herausgegebenen Abhandlungen selbst atmen echt englischen Geist; sie sind in anglisierter normännisch-französischer Mundart mit einigen Resten altenglischer Sprache geschrieben. Ein paar Worte über den Inhalt. Die Abhandlung des Walter of Henley, der das Amt eines bailiff (Verwalters) bekleidete, ist ein Ueberblick über die verschiedenen Zweige der Landwirtschaft. Es ist sehr unwahrscheinlich (wie Seite 22 weiter begründet ist), dass das Werk vor dem 13. Jahrhundert geschrieben ist. Die vorhandenen 21 Handschriften werden in vier Hauptgruppen zusammengestellt und mit Angabe der Bibliotheken, wo sie zu finden, beschrieben. Die Herausgeberin bemerkt, dass das Buch in den bisherigen gedruckten Ausgaben übel zugerichtet und vorliegende Ausgabe die erste sei, welche es versuche, das Werk in seiner ursprünglichen Fassung wiederzugeben. Anonymous Husbandry, der Handschrift des Manuskriptes nach aus dem 14. Jahrh., beschäftigt sich mit den Wirtschaftsberichten (Rechnungen.) Seneschaucie handelt über die Pflichten und Aufgaben der Verwalter und Aufseher. Verf. und Zeit der Abfassung bleiben unbestimmt, wohl nicht später als zur Zeit Edwards I. Grosseteste's Rules sind bereits von Sam. Pegge in seinem Life of Grosseteste (1793) besprochen und werden dessen Resultate angeführt. Neuere Litteratur (Luards vortrefflicher Aufsatz, Perry, von deutschen: Felten, R. Grosseteste, ein Beitrag zur Kirchen- und Kulturgeschichte des 13. Jahrhunderts, Freiburg i. Br. 1887

Digitized by Google

S. 71 ff.) ist nicht benutzt. Die Rules waren für eine Gräfin bestimmt, welche sich selbst nicht um ihre ausgedehnten Güter bekümmern konnte; sie befassen sich nicht nur mit der Produktion, sondern auch mit dem Konsum der Güter und legen die Grundsätze für eine geordnete Verwaltung des Haushalts dar. Doch scheint das Werk des berühmten Bischofs von Lincoln wenig bekannt gewesen zu sein; selbst der Name seines Verf. schützte es nicht davor, so ziemlich in Vergessenheit zu geraten. — Am bekanntesten und meisten verbreitet war Walter of Henley's Husbandry, das 200 Jahre nach seinem Entstehen zum ersten Male gedruckt wurde. Auch später, als es durch das Werk von Sir Anthony Fitzherbert verdrängt wurde, vergass man es nicht.

Der Text ist, wie in der Einleitung hervorgehoben wird, nur die Kopie einer einzelnen Handschrift, welche ohne Verbesserung selbst bei offenbaren Fehlern reproduziert worden ist. Es galt also der Herausgeberin als Hauptzweck, den Gegenstand dieser Abhandlungen leichter zugänglich zu machen; es findet sich daher dem Texte gegenüber eine flüssig geschriebene Uebersetzung, die sich keineswegs an das Wort bindet, doch genügend treu ist. Einige strittige Punkte sind im Glossarial Index besprochen.

Crefeld. M. Schmitz.

CXV.

Mielke, Dr. Hellmuth, Die heilige Elisabeth, Landgräfin von Thüringen. (Heft 125 der Sammlung wiss. Vorträge, herausg. von Virchow u. Wattenbach.) Hamburg 1891, Verlags-Anstalt. M. 1.

Der Verf., welcher bereits früher diesen Gegenstand in einer Dissertation, Rostock 1888, behandelt und gründlich durchforscht hat, giebt als Resultat seiner Untersuchungen der ungemein reichen und bunten Litteratur in recht lebendiger und ansprechender Darstellung etwa Folgendes: Landgraf Hermann I. von Thüringen war als Pfalzgraf von Sachsen durch den Tod seines kinderlosen Bruders, Ludwigs des Milden, 1190 zur Würde eines thüringischen Landgrafen gelangt. In wunderlicher Weise ging er in dem Streite um die Kaiserkrone von Philipp zu Otto und von Otto zu Philipp über, bis er 1212 mit andern Fürsten Friedrich II. wählte und gegen Otto entscheidend auftrat. Minnesänger und Spielleute hatten an ihm einen gar freigebigen Herrn und rühmten ihn deshalb laut überall. Daher stammt die Sage vom Sängerkriege, der durch den Magister Klingsor aus Ungarn entschieden wird. Dieser soll auch die Geburt der Prinzessin Elisabeth, Tochter Königs Andreas II. von Ungarn und der Gertrud von Meran und Kärnthen, a. 1207, und deren Vermählung und Regierung mit Landgraf Hermanns Sohne damals prophezeit haben. Sie kam als vierjähriges Kind nach Eisenach als Verlobte des zukünftigen Landgrafen, mit reicher

Digitized by Google

Mitgift im Werte von 2000 Mk. Silber (d. h. ca. 88 000 Mk.). Der 1197 geborene Hermann aber starb 1216, und so wurde sie dem Bruder und einstigen Nachfolger desselben, dem zweiten Prinzen Hermann, geboren 1200, verlobt und 1221 vermählt. So erklärt sich das eigene Verhältnis beider, das auf seiner Seite gemütvolle Freundschaft, auf der ihrigen zärtliche Dankbarkeit und schwärmerische Hingebung war. Die Ermordung ihrer Mutter Gertrud durch einige verschworene Edelleute war aber wohl die Ursache ihrer schon in Kindesjahren entwickelten besonderen Frömmigkeit. Diese und der nüchterne Sinn ihres Gemahls machten dem lustigen Leben auf der Wartburg ein Ende. Drei Kinder gingen aus der Ehe hervor. Als die Jünger des Franciscus von Assisi nach Deutschland und auch nach Thüringen kamen, fanden sie bei der Landgräfin begeisterte Aufnahme ihrer Lehren und Ansiedelung in Eisenach 1225. Die 1224—26 herrschenden allgemeinen Landplagen, wie Teuerung, Hungersnot, Seuchen und Ueberschwemmungen gaben ihr viel Anlass und Gelegenheit, Wohlthaten zu erzeigen und dienende Liebe zu üben. Ein Hospital und eine Anstalt für verlassene und verwahrloste Kinder entstanden durch sie; auch der Aussatz, der damals wie eine besondere Auszeichnung Gottes erschien, hinderte sie nicht an der persönlichen Pflege. Da erschien Konrad von Marburg, der Ketzerrichter, Thüringer von Geburt und gelehrter Magister, und wurde bald Beichtvater der jungen Fürstin. Er quälte sie nicht nur durch strenge religiöse Vorschriften und Uebungen, sondern steigerte in ihr die Begeisterung für das Ideal der Franziskaner, die Armut. — Als Kaiser Friedrich II. den versprochenen Kreuzzug 1227 antrat, nahm auch Landgraf Ludwig, als einer der Ersten, das Kreuz, bestellte seinen Bruder Heinrich als Regenten und Vormund und nahm in Schmalkalden rührenden Abschied von Elisabeth. Schon am 11. September starb er als Opfer der Seuche, welche das Kreuzheer in Apulien ergriff. Die etwa einen Monat darauf anlangende Nachricht davon brachte den Umschwung, die Peripetie in Elisabeths Leben. Eines Wintertages verliess sie die Wartburg und nahm mit einem elenden Stalle bei einem Schankwirte für die Nacht vorlieb. Grosse Bestürzung herrschte auf der Burg. Da sie sich aber weigerte dahin zurückzukehren, brachte man die Kinder zu ihrer Tante und dann zum Bischof Ekbert von Bamberg, bestattete die Gebeine des Landgrafen in Reinhardsbrunn und liess sie dann am Karfreitag 1228 zu Eisenach in den sogenannten dritten Orden des hl. Franziskus eintreten, auch von einem Teil ihrer Mitgift ein Hospital in Marburg errichten und darin in rührender Selbstverleugnung wirken, da man es doch nicht hindern konnte. Der harte asketische Zwang bildete aber in ihr einen menschenscheuen Zug aus, der sie schliesslich alle Erinnerung an ihr früheres Leben selbst im Sterben verachten liess. Sie starb 17. November 1231, erst 24 Jahre alt, 4 Jahre nach ihrem

Digitized by Google

Gemahle. Bald erzählte man von Wundern an ihrem Grabe in Marburg, und am 1. Juli 1235 wurde die thüringer Landgräfin heilig gesprochen. Den Konrad von Marburg überfielen 30. Juli 1233 einige Edelleute unweit von Marburg und trafen ihn tödlich. Das Marburger Hospital aber blühte und gedieh zu grossem Segen. Grossartig war die Erhebung der Gebeine Elisabeths 1. Mai 1236; 1283 wurde der herrliche Dom in frühgotisch einfacher Schönheit darüber vollendet. —

Magdeburg. Rich. Setzepfandt.

CXVI.

Hallische Beiträge zur Geschichtsforschung herausgegeben von Theodor Lindner. Heft I. Theodericus Pauli, ein Geschichtschreiber des XV. Jahrhunderts und sein Speculum historiale. Von Dr. Werner Focke. 122 S. 8°. Halle a. S. 1892, Kaemmerer & Co. M. 2.

Heft II. Die Wahl Urbans VI. 1378. Von Dr. Richard Jahr. 94 S. 8°. Ebd. M. 1,50.

Als Fortsetzung der im Jahre 1882 zunächst zur weitern Verbreitung von Dissertationen seiner Schüler gegründeten „Münsterischen Beiträge zur Geschichtsforschung“ giebt Prof. Lindner seit seiner Uebersiedlung nach Halle nun „Hallische Beiträge zur Geschichtsforschung“ heraus. Die zwei vorliegenden Monographieen bilden die beiden ersten Hefte dieser neuen Sammlung historischer Abhandlungen.

In der zuerst genannten bietet Werner Focke das Ergebnis seiner Studien über Theodericus Pauli, einen noch wenig bekannten Geschichtschreiber des 15. Jahrhunderts, und dessen „Speculum historiale“. Dieses ist der zweite Teil eines umfangreichen „Cronicon universale“, dessen erster, „Liber de quatuor regnis majoribus“ benannt und bis 325 reichend, verloren zu sein scheint und dessen dritter als „Liber bellorum dei“ sich vorzüglich mit den Kreuzzügen beschäftigt. Als weitere Erzeugnisse von Pauli's schriftstellerischer Thätigkeit werden genannt: eine „Historia de cladibus Leodiensium“, eine Beschreibung des Aufstandes der Lütticher gegen ihren Bischof Louis von Bourbon und der sich daran anschliessenden Kriegszüge Karls des Kühnen gegen das Bistum in den Jahren 1465—68; „De translationibus reliquiarum corporis s. Apollinaris a Ravenna in Gorinchem et in aliis diversis locis, oppidis et monasteriis“ (1474), von den Bollandisten als Dichtung nachgewiesen; „Miraculum s. Barbarae“ nach einer Begebenheit des Jahres 1448; „De vita et rebus gestis dominorum de Arckel succincta narratio“ und die noch ungedruckten „Chronicae dominorum de Brederode et de Borstel.“

Ueber die Persönlichkeit des Theodericus Pauli, dessen wirklicher Name nicht einmal unzweifelhaft feststeht, lautet das wenige zu Ermittelnde dahin, dass er 1416 zu Gorkum in Süd-

Digitized by Google

holland geboren wurde, im Jahre 1442 die Priesterweihe empfing und als Vicedekan der Kollegiatkirche zu St. Martin und Vincenz seiner Vaterstadt 1489 noch am Leben war.

Nach diesem einleitenden Teile folgt (S. 19—122) eine kritische Durchmusterung von Pauli's „Speculum historiale" nach seiner eigenhändigen Niederschrift in einem Papiercodex der Bibliotheca Rehdigeriana zu Breslau. Das „Speculum historiale" ist eine vollständige Geschichte der römischen Kaiser und Päpste von 323 bis 1477, wofür der Verf. hauptsächlich das Speculum historiale des Vincenz von Beauvais und die Papst- und Kaisergeschichte des Martin von Troppau ausgeschrieben hat. Daneben benutzt er als Quellen des Beda Venerabilis Historia ecclesiastica gentis Anglorum und dessen (?) Abriss der allgemeinen Kirchengeschichte, die Brevis Langobardorum historia cod. Ultraj. nr. 339, die französische Königschronik des Bernardus Guidonis, die Brevis historia ordinis praedicatorum auctore anonymo, das Chronicon Sanpetrinum, die Chroniken des Johannes de Beka, des Heinrich von Herford und des Konrad von Halberstadt, u. a. m. Zu den infolge einer dreimaligen systematischen Ueberarbeitung seines Werkes notwendig gewordenen ausführlichen Randbemerkungen verwendete Pauli u. a. das Compendium chronicorum des Petrus von Herentals, die Flores chronicorum des Bernardus Guidonis und eine vermutlich in Köln verfasste Kompilation der Kaisergeschichte an den meisten Stellen. Als Hauptfehler des Werkes erscheint nach F., dass für die Aufnahme in den Text weder die Wichtigkeit der einzelnen Nachrichten, noch deren Glaubwürdigkeit massgebend gewesen ist, sondern allein das zufällige Interesse des Autors; einen Vorzug dagegen habe es in der von unleugbarem Verständnis und Geschick zeugenden Anordnung des Stoffes vor manchen anderen derartigen Kompilationen. Im übrigen gelangt F. in seiner Untersuchung über Pauli's wissenschaftliche Befähigung und Thätigkeit zu demselben Urteil, welches schon vor 200 Jahren die Bollandisten über ihn gefällt haben mit den Worten: „qui vir diligens magis quam doctus omnia ut reperit sic descripsit nullo cum discrimine", dass also Pauli wegen seines sehr mangelhaft kritischen Verfahrens nur eine niedere Stufe in der Geschichtschreibung einnimmt und dass alle seine Elaborate weiter nichts bezeugen als den Sammelfleiss des Kompilators. Daraus erhellt auch, welch' dankbare oder aber welch' undankbare Aufgabe F. sich gestellt hatte. In der sonst ebenso fleissigen wie mühsamen Arbeit ist mir der S. 38/9 Anm. 1 viermal nach einander folgende Délisle (mit Accent!) unangenehm aufgefallen.

Das zweite Heft bringt eine Abhandlung Richard Jahrs über die Rechtmässigkeit der Wahl Urbans VI. am 8. April 1378, hauptsächlich mit Verwertung der neuestens von Abbé Gayet im Anschluss an eine Darstellung jener Ereignisse aus dem vatikanischen Archiv veröffentlichten, bisher ungedruckten Aktenstücke. Bei der Kritik der Quellen stützt sich Verf. vor-

Digitized by Google

nehmlich auf die zuletzt von Souchon angestellten Untersuchungen und nimmt auch auf die älteren Quellenschriftsteller, wie Raynaldi, Baluzius und Buläus Bezug. Eine gedrängte Besprechung der allgemeinen und speziellen Schismalitteratur in chronologischer Ordnung bietet zugleich einen kurzen Ueberblick über den Gang der zur Schilderung kommenden Verhältnisse bis zur endgültigen Bildung der Parteien. Zu der Geschichte der Wahlvorgänge selbst übergehend, entwirft J. zuerst ein Bild von der Lage und Stimmung in der Stadt Rom seit 1367, zur Kennzeichnung des Zustandes, welchem die Päpste mit der Rückkehr aus Avignon entgegengingen, und zur Begründung des Einflusses, den sich die Römer auf die Papstwahl des Jahres 1378 anmassten. Daran schliessen sich Bemerkungen über das Verhalten der in Rom anwesenden und mit den Römern die Wahl eines Italieners wünschenden Prälaten, vor allem aber des späteren Papstes selbst, welches keineswegs als ein Streben nach der Tiara aufgefasst werden könne. Darauf folgen die Vorbereitungen und Verhandlungen der Kardinäle über die bevorstehende Wahl.

Im zweiten Abschnitt lernen wir die Gruppierung im heil. Kollegium und die Stimmung und Pläne der einzelnen Parteien bis zum Beginn des Konklave kennen. Danach gab es eine sog. limusinische, eine gallische und eine italienische Partei, von denen die zuerst genannte die stärkste war, jedoch nicht so stark, dass sie ohne eine der beiden andern den Ausschlag zu geben vermocht hätte. Diese Limusinerpartei war es auch, welche am eifrigsten für die Wahl eines Papstes aus ihrer Mitte oder doch nach ihrem Sinne thätig war. Aber durch das einmütige Zusammenstehen der Gallier mit den Italienern sah sie sich zu einem Kompromiss gezwungen, dahingehend, dass sie für den Fall, einen der Ihrigen nicht durchbringen zu können, in dem Erzbischof von Bari, Bartholomäus Prignani, den Mann ihrer Wahl sah, wie aus ihren eigenen späteren Aussagen hervorgeht. In überzeugender Weise thut hier J. gegen Souchon dar, dass die Limusiner von diesem Gesichtspunkte aus und mit Rücksichtnahme auf die drohende Haltung der Römer Bartholomäus schon vor dem Eintritt ins Konklave als ihren Kandidaten betrachteten, so hartnäckig sie dies später auch geleugnet haben. Darauf gründet J. und, wie mir scheint, mit vollem Rechte seinen Beweis von der Gesetzmässigkeit der Wahl Urbans; es ist dies einer der Schwer- und Glanzpunkte von J.s Arbeit.

Im dritten Abschnitt kommt der Verlauf des Konklave selbst zur Darstellung mit dem Ergebnis, dass zwar die Haltung des römischen Volkes nicht ohne jeden Einfluss auf das Wahlresultat, dass aber dennoch der ausgeübte Druck keineswegs so stark gewesen sei, um die Wahl Urbans eine erzwungene und somit ungiltige nennen zu können.

Wenn trotzdem die Kardinäle sich später nicht ohne einen Schein von Recht auf ihre Zwangslage und Unselbständigkeit am

Digitized by Google

Tage der Wahl berufen zu können glaubten, so lag dies in den Ereignissen unmittelbar nach derselben, da die Römer ins Konklave einbrachen, während noch die Väter betreffs der Verkündigung des Gewählten verhandelten, nicht aber, wie vielfach angenommen wird, mit einer zweiten Abstimmung (für Bartholomäus) beschäftigt waren. Dieser Umstand (des frühen Einbruchs der Römer) allein ermöglichte später die Entstellung des wahren Sachverhaltes, während die Gründe des Abfalls von Urban lediglich in dessen unklug strengem Auftreten nach seiner Krönung lagen. Thatsächlich galt und gilt ja Urban als rechtmässiger Papst.

Die auf gleichzeitigen Berichten, zumeist von Augenzeugen beruhende anschauliche Schilderung der Ereignisse, der sachliche Ton des Verfassers, sowie seine Vertrautheit mit dem in Frage kommenden Material und dessen sorgfältige Verwertung machen seine Arbeit zu einer schätzenswerten Bereicherung der einschlägigen Darstellungen von Hefele, Lindner, Gayet und Souchon.

Karlsruhe (Baden). P. Albert.

CXVII.

Koch, Heinrich Hubert, Das Dominikanerkloster zu Frankfurt am Main. 13. bis 16. Jahrhundert. Grossenteils nach den ungedruckten Quellen des Klosterarchivs bearbeitet. XV u. 166 S. 8°. Freiburg 1892, Herder. M. 3.

Die Beschreibung eines Frankfurter Klosters ist immerhin eine dankenswerte Aufgabe, da sie einen Beitrag liefert zur Geschichte einer Stadt von so hervorragender geschichtlicher Vergangenheit. Unter den Klöstern derselben steht in geschichtlicher Beziehung das Dominikanerkloster an erster Stelle, wurden hier doch drei deutsche Könige gewählt; die Kirche ist neben dem Dom das bedeutendste Gotteshaus Frankfurts. Zu vorliegender Schrift hat Verf. die im Stadtarchiv aufbewahrten Bestände des ehemaligen Klosterarchives in ausgiebiger Weise benutzt. Nach einer Einleitung über die Gründung und Verbreitung des Dominikaner-Ordens folgt im 1. Abschnitt „Frankfurt zur Zeit der Ankunft der Dominikaner um 1233“ und dann in acht weiteren Abschnitten alles, was über ein mittelalterliches Kloster zu sagen ist — Baugeschichte, Wirksamkeit, Bibliothek, Gemälde, kirchliche Andachten und Bruderschaften, klösterliche Zucht, Freunde und Wohlthäter, Einkünfte, Zahl der Bewohner, berühmte Persönlichkeiten, Reihenfolge der Prioren, Totenverzeichnis — in bunter Reihenfolge, zum Teil mit vielen Worten. Im 6. Abschnitt ist die Rede von den „Kaiserwahlen im Frankfurter Dominikanerkloster“ und dem Streite Ludwigs des Bayern mit den Dominikanern. Im Anhang werden neun Urkunden mitgeteilt.

Geseke. Wurm.

Digitized by Google

CXVIII.

Fraknói, Wilhelm, Mathias Corvinus, König von Ungarn 1458—1490. Auf Grund archivalischer Forschungen bearbeitet. Mit Genehmigung des Verfassers aus dem Ungarischen übersetzt. Mit einem Titelbild in Farbendruck, 48 Illustrationen und 8 Facsimiles. Freiburg i. B. 1891, Herder. XVI u. 316 S. Lex.-8°. M. 7.

Der durch seine vielfachen historischen Arbeiten, die sich sowohl auf die Publikation von Quellen als auf die Darstellung historischer Ereignisse beziehen, wohlbekannte Verfasser hat anlässlich der im April 1890 stattgehabten vierten Säkularfeier des Heimganges Mathias Corvinus' dessen Biographie auf Grund des reichen, in den Bibliotheken und Archiven Ungarns, Oesterreichs, des Deutschen Reichs und Italiens gesammelten Materials geschrieben. Die vollständige Verwertung des von ihm gefundenen und auch des schon früher von Anderen veröffentlichten urkundlichen Stoffes hat er sich für ein grösseres Werk vorbehalten; das uns vorliegende bezeichnet er als „eine vorläufige Skizze". Zwei Aufgaben hat er sich dabei gestellt: „Die Entwickelung der mächtigen Individualität des Königs zu verfolgen, die leitenden Gedanken der weitverzweigten Thätigkeit klarzulegen und seine Beziehungen zu den auswärtigen Staaten zu schildern."

In sieben „Büchern" behandelt F. das Leben und die Regierung des Königs Mathias Corvinus. Das erste ist betitelt: „Mathias' Jugendjahre und Königswahl. 1440 bis 1458". Im ersten Abschnitt wird der Abstammung der Eltern Mathias', d. i. der Hunyady und der Szilágyi, gedacht und die Bedeutung Elisabeth Szilágyis, Mathias' Mutter, gewürdigt. Der zweite handelt von Mathias' Geburt und Erziehung, auf die besonders Johann Vitéz, der Pole Sanocki und ein Ungar, dessen Namen nicht überliefert ist, Einfluss hatten. Der dritte Abschnitt gedenkt Mathias' Verlobung und kurzwährender Ehe mit Elisabeth von Cilli, die, wie anschaulich gezeigt ist, nur aus politischen Gründen geschlossen wurde. F. weist auf das Verhältnis Johann Hunyadys zu den Cillis hin, dessen vielfache Aenderung er erklärt. Im vierten Abschnitt wird der Tod Johann Hunyadys erzählt, sodann die inneren Wirren und der Bürgerkrieg, der in Ungarn infolge der Hinrichtung Ladislaus Hunyadys ausbrach, und endlich die Lage bis zum Tode des Königs Ladislaus V. geschildert.

Mathias kam nach Prag zu Georg Podjebrad. Wie die Stimmung in Ungarn überall zu Mathias' Gunsten umschlug, wie Elisabeth und Michael Szilágyi für dessen Thronkandidatur thätig waren, wie die Gegenpartei alles daran setzte, die Königsgewalt nicht in Mathias' Hände gelangen zu lassen, wie Ladislaus Garai und Nicolaus Ujlaki sich mit der sicheren Hoffnung auf die Königskrone trugen, wie Georg Podjebrad aus politischen und Klugheitsgründen die Kandidatur Mathias' unterstützte, den er

Digitized by Google

durch die Verlobung mit seiner Tochter fester an sich knüpfen wollte und zu dessen Gunsten er Nicolaus Ujlaki zum Rücktritt von der Kandidatur vermochte, wie dazwischen auch Garai für Michaels Wahl gewonnen wurde, dies alles wird sehr klar und anschaulich im fünften Abschnitt erzählt. Im sechsten behandelt F. die Agitationen, die in Ofen und Pest unter den zur Wahl versammelten Magnaten und dem Landadel zu Mathias' Gunsten besonders von Michael Szilágyi und auch dem päpstlichen Legaten, dem Kardinal Carvajal, ins Werk gesetzt wurden. Im nächsten Abschnitte ist die Proklamation Mathias' und der Eindruck geschildert, den das Ereignis im Auslande erzeugt hat.

Die Heimkehr Mathias' aus Prag, von wo ihn Podjebrad persönlich nach Strassnitz begleitete, der Empfang, dessen Mathias hier teilhaftig wurde, die peinlichen Verhandlungen, die ob der Verlobung Mathias' hier geführt wurden, die endlich zur Aufrechthaltung des von Mathias mit Podjebrad verabredeten Heiratsprojektes führten, dies bildet den Inhalt des achten Abschnittes.

Das zweite Buch behandelt „Mathias' erste Regierungsjahre. 1458—1464". — Im ersten Abschnitt schildert F. Ungarns Lage bei Mathias' Regierungsantritt, dessen Verhältnis zu Michael Szilágyi, zu Ujlaki und zu Podjebrad von Böhmen. Der zweite handelt von dem wegen der Türkennot einberufenen Reichstag, der jedoch nicht nach Mathias' Sinne beschliesst, von der Absetzung des trotzigen Palatins Garai, dem Aufstande und der Gefangennahme des Gouverneurs Szilágyi, ferner von Mathias' persönlicher Teilnahme an dem Zuge gegen die Türken, seinem Verhältnis zu Bosnien und Serbien und der Aenderung der Landesverteidigungsgesetze. Im nächsten gedenkt der Verf. der neuen Verschwörung, die sich gegen Mathias bildete und die darauf ausging, Friedrich III. die ungarische Königswürde zu übertragen. Mathias erfuhr davon und begann sofort die Feindseligkeiten gegen Friedrich, die für diesen übel ausfielen; auch Papst Pius II. unterstützte Mathias, während Podjebrad, wie F. im Anschluss an Bachmann zeigt, ein höchst zweideutiges Spiel trieb. — Mathias' Lage war dennoch eine sehr gefahrvolle, sie wurde es noch mehr durch die neuen inneren Wirren, von denen der nächste Abschnitt handelt, und durch die Befreiung Michael Szilágyis, der jedoch durch die Kardinäle Carvajal und Szécsi zur Aussöhnung mit Mathias bestimmt wurde, ferner durch das Wüten der tschechischen Räuber in Oberungarn, die jedoch Mathias bald zu Paaren trieb. Als Mathias in Oberungarn weilte, wurden die Bedingungen seiner Vermählung mit Podjebrads Tochter Katharina endgiltig festgesetzt. Nun fühlte sich Mathias nach dieser Seite hin sicher und ging daran, seine Differenzen mit dem Kaiser beizulegen. Sehr durchsichtig schildert F. das politische Spiel der in Betracht kommenden Faktoren, besonders Podjebrads Treulosigkeit, die Mathias zum Friedensschluss mit Friedrich bestimmte. — Im fünften Abschnitt gedenkt

Digitized by Google

F. der Beziehungen Mathias' zu dem Könige von Bosnien und dem Fürsten der Moldau und des im Jahre 1463 zu Wiener-Neustadt zwischen dem Kaiser und Mathias geschlossenen Friedens. Der nächste Abschnitt handelt von Mathias' Feldzug in Bosnien und von seiner durch die Ausschreitungen der Tschechen in Oberungarn ihm aufgenötigten Rückkehr nach Ungarn.

Das dritte Buch ist betitelt: „Die Anfänge der europäischen Politik. 1464—1471". — Im ersten Abschnitt behandelt F. Podjebrads Plan, ein französisch-böhmisch-ungarisches Bündnis zu Stande zu bringen, das hauptsächlich gegen den Papst hätte gerichtet sein sollen; Mathias vereitelte jedoch diese Absicht, da er Podjebrads Ziel erkannte; ihm lag mehr an der Fortsetzung des Türkenkrieges, den er auch thatsächlich neuerdings begann, von Venedig und dem Papste unterstützt; allein gerade, da Mathias vom Papste thatkräftige Unterstützung hätte erhalten sollen, starb dieser unerwartet. Mathias setzte demungeachtet den Feldzug auf eigene Faust, aber erfolglos fort. So dachte dieser denn daran, seinem Namen auf andere Weise Ruhm, seinem Reiche die Gewähr seines Bestandes zu sichern. Er strebte nach der deutschen Kaiserkrone. Dadurch kam Mathias jedoch mit dem national gesinnten Teile seiner Unterthanen in scharfen Gegensatz, der vorerst bei der Wahl einer neuen Lebensgefährtin für Mathias zum Ausdruck kam, indem die nationale Opposition gegen die Heirat mit einer deutschen Prinzessin entschieden Einsprache erhob, was Mathias denn auch bestimmte, von seinem Projekte zu lassen. Allein in dem Verfolgen seiner äusseren Politik, die nunmehr im engen Anschluss an den Papst Paul II. und an Friedrich III. gegen Georg Podjebrad bestand, liess er sich von der nationalen Opposition nicht behindern, er brach diese vielmehr, wie F. im dritten und vierten Abschnitt eingehend darthut. Im folgenden ist der Krieg Mathias' gegen Podjebrad geschildert und des Verhältnisses des Kaisers zu Mathias und des letzteren zum Könige von Polen gedacht, sowie endlich der Olmützer Konferenzen zwischen Mathias und Podjebrad. Der sechste Abschnitt handelt von Mathias' Erwählung zum König von Böhmen und von den dadurch erzeugten politischen Verbindungen mit den Kurfürsten von Brandenburg, Sachsen und dem Pfalzgrafen, ferner mit den Herzogen Ludwig und Albrecht von Bayern. F. gedenkt ferner der Stellung Mathias' zu Casimir von Polen, die durch die erfolgte Wahl Mathias' zum König von Böhmen eine gespannte wurde. Podjebrad begann nun das politische Gegenspiel und die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten gegen Mathias, infolge deren Mathias das gute Verhältnis zu dem Kaiser Friedrich wiederherzustellen bemüht sein musste; er besuchte den Kaiser in dieser Absicht in Wien. F. schildert eingehend diese Zusammenkunft, die aber nicht das gewünschte Ergebnis hatte, vielmehr mit einer Missstimmung endete, die Friedrich bestimmte, nunmehr eine Koalition gegen Mathias zu

Digitized by Google

Stande zu bringen und sich mit Podjebrad und Casimir ins Einvernehmen zu setzen. Vergeblich versuchte Mathias nochmals, Podjebrad auf seine Seite zu ziehen, dieser war bereit, die Feindseligkeiten gegen Mathias wieder zu beginnen: da ereilte ihn der Tod. Nun war Mathias bemüht, die böhmische Krone zu erlangen, er erreichte dies Ziel jedoch nicht, denn der polnische Prinz Wladislaus wurde ihm vorgezogen. Mathias war jedoch entschlossen, seine Ansprüche auf Böhmen aufrecht zu erhalten.

Das vierte Buch ist betitelt „Kampf mit dem nationalen und dem europäischen Widerstande". Im ersten Abschnitte gedenkt F. eingehend der Gefahren, die Mathias drohten, die eigene Krone zu verlieren, während er im Auslande für die Erwerbung der böhmischen focht. Eingehend schildert er die Verschwörung des Johannes Vitéz, die den Einfall des polnischen Prinzen Casimir, dem die ungarische Königskrone angeboten wurde, zur Folge hatte, und die klugen Massnahmen Mathias', welche die grosse Gefahr glücklich abwendeten. Der zweite Abschnitt handelt von den durch Sixtus IV. herbeigeführten Verhandlungen zwischen Mathias und dem Polenkönig, von der gegen Mathias gerichteten Koalition Friedrichs III. mit Casimir und Wladislaus, von dem infolgedessen ausgebrochenem Kriege in Schlesien, aus dem Mathias als Sieger hervorging und der durch den Breslauer Frieden (8. Dezember 1475) beendet wurde. Im dritten Abschnitt wird Mathias' neuer Feldzug gegen die Türken erzählt und seines Verhältnisses zu Karl von Burgund gedacht. Im nächsten sind die Verhandlungen mit dem neapolitanischen Hofe, die zur Vermählung Mathias' mit der Prinzessin Beatrix führten, eingehend auseinandergesetzt.

Das fünfte Buch führt den Titel „Kampf mit dem Kaiser. 1477—1488". Im ersten Abschnitte sind die Beziehungen Mathias' zu dem König von Polen, dem deutschen Ritterorden und dem Kurfürsten von Brandenburg auseinandergesetzt, ferner ist des gespannten Verhältnisses zwischen Mathias und Friedrich III., das zum offenen Kriege führte, gedacht.

Im Anschlusse daran erwähnt F. die Friedensverhandlungen zwischen Mathias und Friedrich und setzt in sehr klarer Weise die politischen Konstellationen und das Zustandekommen der Versöhnung Mathias' mit den Jagellonenfürsten auseinander; er schildert ferner den neuen Waffengang Mathias' mit Albrecht von Brandenburg und den Fürstenkongress von Olmütz vom 9. Juli 1479. — Der zweite Abschnitt handelt von den neuen Feindseligkeiten zwischen Mathias und dem Kaiser, die zur Einnahme von Wien durch Mathias führten. Da trat aber die Wendung ein, indem Friedrich auf dem Frankfurter Reichstag von 1486 ein Heer von 34000 Mann gegen Mathias bewilligt und sein Sohn Max zum römischen König gewählt wurde. Mathias setzte den Krieg fort und eroberte auch Wiener Neustadt. Im dritten Abschnitt gedenkt der Verf. der Feldzüge Mathias' gegen

Digitized by Google

die Türken in Siebenbürgen und Bosnien, der Zustände in der Türkei nach Mohammeds II. Tod, des Bruderzwistes zwischen Bajazet II. und Dsem, den Mathias an seinen Hof zu bringen vergeblich sich bemühte. — Der vierte Abschnitt ist den Beziehungen Mathias' zu den italienischen Staaten gewidmet.

Das sechste Buch ist betitelt: „Die Thronfolge. 1480 bis 1490". Der erste Abschnitt handelt von Mathias' Streben, seinem natürlichen Sohne Johannes Corvinus die Thronfolge zu sichern, was Beatrix um jeden Preis zu vereiteln strebte, da sie am liebsten selbst des Königs Thronfolgerin geworden wäre; darin wurde sie vom neapolitanischen Hofe thatkräftig unterstützt; Mathias knüpfte hingegen mit dem mailändischen Hofe Unterhandlungen an, um Johannes mit der Prinzessin Bianca zu vermählen, und in der That wurde am 25. November 1487 der Heiratsvertrag unterzeichnet und der Bund noch am selben Tage durch den Vertreter Johanns, den Bischof von Nagyvárad, geschlossen. Mathias liess sich jedoch von Beatrix zur vorläufigen Verschiebung der Erbfolgebestimmung vermögen und war bereit, falls Beatrix einen Sohn gebären sollte, diesem die Nachfolge zu sichern. Für diesen Fall wollte er seinem Sohne Johann die böhmische Krone verschaffen. Dies suchte er dadurch vorzubereiten, dass er für Johann die kleinen schlesischen Herzogtümer zu erwerben sich bemühte; 1488 war Johann bereits Herr der Fürstentümer Troppau, Leobschütz, Ceslau, Tost, Beuthen und Kosel und Erbe von Oels und Sagan. — Aber noch in diesem Jahre brach eine Gegenbewegung aus, an deren Spitze der Herzog Johann von Sagan stand und die von dem Kurfürsten von Brandenburg und den Herzogen von Sachsen unterstützt wurde, an denen sich Mathias durch verheerende Einfälle in ihre Länder rächte. Der nächste Abschnitt handelt von Mathias' gesamten Beziehungen zu der venetianischen Republik und zu Innocenz VIII. Wie dieses Verhältnis besonders durch des Papstes Intervention mit Venedig sich besserte, das zeigt F. im ersten Teile des dritten Abschnittes. Im anderen gedenkt er der Vermittelung des Königs Max zwischen Friedrich III. und Mathias und Mathias' Ende.

Das letzte Buch handelt von „Mathias als Feldherr, Staatsmann und Mäcen". Im ersten Abschnitt ist die Rede von der Organisation des königlichen Heeres, der inneren Politik des Königs, den Reformen auf dem Gebiete der Rechtspflege. Der zweite Abschnitt ist der Darstellung von Mathias' Kirchenpolitik gewidmet. Der dritte behandelt die Renaissance in Ungarn im 14. und 15. Jahrhundert, mit besonderer Berücksichtigung von Mathias' Verdiensten um die Pflege der Künste und Wissenschaften. Der letzte ist der Besprechung von Mathias' Portraits gewidmet mit besonderer Berücksichtigung des auf dem Ortenburger Schlosse in Bautzen vorhandenen Denkmals des Königs.

Budapest. Heinrich Bloch.

Digitized by Google

CXIX.

Ruge, Sophus, Christoph Columbus. 163 S. 8°. Dresden 1892, Ehlermann. M. 2. (Auch unter dem Titel: Führende Geister. Eine Sammlung von Biographieen. Herausg. von Dr. Anton Bettelheim. Vierter Band.)

Die Bedeutung der vorliegenden, in klarem Stil geschriebenen Columbus-Biographie, die aus Anlass der Feier der Entdeckung Amerikas ans Licht getreten ist, liegt in der sorgsamen Verwertung der Ergebnisse der Forschung, wie sie in der bereits auf mehr als hundert Arbeiten angewachsenen Columbus-Litteratur niedergelegt sind, und ferner in der lichtvollen Erörterung all der strittigen Punkte, die die Lebensgeschichte des Entdeckers der neuen Welt noch immer aufweist. Wie der durch seine Schilderung des Zeitalters der Entdeckungen hinlänglich bekannte Verf. sich ausdrückt, soll das Buch im Vergleich zu den umfassenden litterarischen Veröffentlichungen, wie sie in anderen Ländern für die Columbusfeier geplant oder schon erschienen waren, nur „als ein bescheidener Wegweiser in die Zeit der weltbewegenden Entdeckung der neuen Welt und in das Wirrsal der Meinungen über den Entdecker und seine Leistung gelten". R.s Arbeit gehört jedoch in der That mit zu dem Besten, was in neuerer Zeit über Columbus geschrieben worden ist, und sie wird auch ihren Rang behaupten, selbst wenn z. B. die Veröffentlichungen, die in Italien mit Bezug auf die eigenen Briefe und Berichte des Entdeckers in Aussicht genommen waren*), R.s Darstellung in einzelnen Punkten sollten berichtigen oder ergänzen können**). Es ist bekannt, dass man noch über den Ort streitet, wo die Wiege des Entdeckers gestanden hat, dass man über das Jahr seiner Geburt disputiert, dass man über seinen Bildungsgang die widersprechendsten Ansichten äussert, ja, dass man noch nicht einmal mit absoluter Gewissheit beweisen kann, welchen Punkt der neuen Welt er zuerst betreten hat: alle diese Fragen und noch manche andere mehr werden von R. auf das gründlichste untersucht, und niemand wird die Schrift wieder aus der Hand legen, ohne daraus mannigfache Belehrung geschöpft zu haben.

R. schickt der eigentlichen Biographie eine Einleitung voraus, worin er die Bestrebungen und Arbeiten bespricht, denen sich die Italiener jahrhundertelang vor Columbus schon mit Erfolg gewidmet haben, den Seehandel, die Nautik, die kühnen

*) Ref. ist leider nicht in der Lage, angeben zu können, unter welchem Titel sie herausgegeben sind.

**) Es sei hierzu bemerkt, dass R. auch den ersten Band der „Geographischen und naturwissenschaftlichen Abhandlungen" von Joh. Rein (Leipzig, Engelmann, 1892), die zum guten Teil von C. und seinen vier Reisen handeln, nicht mehr hat berücksichtigen können. Wie weit Ruges Darstellung durch Rein, ja, ob sie überhaupt durch ihn hätte beeinflusst werden können, vermag Ref. jedoch nicht annähernd zu bestimmen, da ihm Reins Werk selbst noch nicht vorgelegen hat.

Digitized by Google

Entdeckungszüge zu Lande und zu Wasser, und behandelt dann seinen Gegenstand, wie folgt, in acht Kapiteln: 1. Columbus. Sein Geburtsort und seine Familie. 2. Der Roman des Jugendlebens. 3. Toscanellis Plan und Colons Ausführung (soll heissen: und seine Ausführung durch Colon). 4. Die erste Westfahrt über den atlantischen Ozean. 5. Guanahani. 6. Die Ergebnisse der ersten Entdeckungsfahrt. 7. Die Teilung der Erde und die weitere Entdeckung der neuen Welt. 8. Columbus als Mensch.

In einem Anhange stellt Verf. die wichtigsten Schriften über Columbus zusammen, die bis zum Erscheinen des Buches veröffentlicht waren. Beigegeben ist ihm ein Bildnis des Entdeckers nach einem Porträt in der Nationalbibliothek zu Madrid und eine Karte, die den Ozean in der Darstellung Martin Behaims zeigt.

Wiesbaden. W. Bröcking.

CXX.

Koehne, C., Dr. iur. et phil., **Das Hansgrafenamt.** Ein Beitrag zur Geschichte der Kaufmannsgenossenschaften und Behördenorganisation. Berlin 1893, Gaertner. XVI u. 318 S. M. 7.

Der Einfluss, den Verfasser dem korporativen Zusammenschliessen des kaufmännischen Elements für die Verfassungsentwickelung der deutschen Städte beimisst, hat ihn zur Untersuchung des Hansgrafenamtes, als des Organs einer Kaufmannsgenossenschaft geführt. Das Amt ist ein um so lohnenderer Gegenstand des darauf verwendeten Scharfsinnes, als es infolge seines sporadischen Auftretens und der verschiedenartigen Entwickelung bisher nur ungenügende und widersprechende Erklärungen gefunden hat. Von den Rechtsgeschichten häufig gar nicht berücksichtigt hat es zusammenfassende Darstellung überhaupt noch nicht erfahren. Ermöglichte das vorhandene Material dem Verfasser auch nicht die Lösung aller Fragen, so gebührt ihm doch das Verdienst, zur Erklärung das Mögliche beigetragen zu haben, besonders durch scharfe Formulierung der Probleme und besonnene Zusammenfassung der Resultate, welche sich stets wiederholend vor jedem weiteren Schritt den vorangegangenen sichert. Die Betrachtung der Kompetenzen und der geschichtlichen Entwickelung des Amtes in den vierzehn Städten, in denen sein Vorhandensein bezeugt ist (Regensburg, Wien, Graz, Auspitz, Dortmund, Borken, Attendorn, Hameln, Kassel, Hofgeismar, Brügge, Lille, Brüssel, Middelburg), führt zu folgenden Ergebnissen: Der Hansgraf ist der vom Landesfürsten ernannte Vorsteher einer Genossenschaft von Kaufleuten, welche einer bestimmten Stadt angehören; die sprachliche Untersuchung liefert dasselbe Resultat wie die historische. Das vereinzelte Auftreten des Amtes — eine Aehnlichkeit mit ihm zeigt auch das des prévôt des marchands zu Paris — lässt auf Verbreitung durch

Digitized by Google

Rezeption schliessen. Als Ausgangspunkt nimmt der Verfasser im Anschluss an eine Bemerkung des Bremer Forschers Donandt Flandern an, eine Ansicht, welche in dem auf rechtlichem Gebiet von Flandern geübten Einfluss eine starke Stütze findet (vgl. über das Recht des Hagens zu Braunschweig Varges, Die Gerichtsverfassung der Stadt Braunschweig. 1890). Nach dem Masse des mit einem der bei seiner Einsetzung wirksamen Faktoren bewahrten Zusammenhanges entwickelte sich das Amt zu einer Behörde des Landesherrn oder des Rates; seine Aufgaben wurden aus einer Handelsaufsicht zur Markt-, Gewerbe- und Strassenpolizei. Vermag der Verfasser auch nicht einen seitens der Kaufmannschaft durch das Amt auf die städtische Verfassung geübten Einfluss nachzuweisen, so hebt er doch mit Recht hervor, wie sehr das Bestehen einer aus kaufmännischen Kreisen hervorgegangenen Behörde deren Bedeutung heben musste. Eine Anzahl von Urkundenabdrücken dient den Ausführungen des Werkes zur Stütze.

Magdeburg. Dr. G. Liebe.

CXXI.

Tücking, Karl, Geschichte der Stadt Neuss. Mit neun Abbildungen. Düsseldorf und Neuss 1891, L. Schwann. 378 S.*) M. 5.

Wie viele andere im Mittelalter zu hoher Blüte gelangte Städte hat auch Neuss das Schicksal gehabt, durch weit unbedeutendere Nachbarstädte allmählich überflügelt und zurückgedrängt zu werden. Die heutige Bedeutungslosigkeit des Ortes in politischer Hinsicht hat es verschuldet, dass bisher nur in sehr unzureichender Weise die Geschichtsforschung sich mit der Schilderung der Vergangenheit von Neuss beschäftigt und die wirklich authentischen Quellen ungenügend oder gar nicht benutzt hat. Durch eine „Geschichte des Gymnasiums zu Neuss“ und eine „Geschichte der kirchlichen Einrichtungen in der Stadt Neuss“ hatte T. bereits eine Uebersicht über den Stoff gewonnen und sich eine Grundlage für das vorliegende Werk geschaffen. In diesem bevorzugt er verfassungsgeschichtliche und nationalökonomische Momente, während er Kirche und Schule mit Rücksicht auf die genannten Schriften weniger ausführlich behandelt. Archivalien der Städte Neuss und Köln und des Staatsarchivs zu Düsseldorf konnte T. hierbei in ausgiebigster Weise verwerten.

In kurzen Zügen rekapitulieren wir im folgenden die Ergebnisse der T.schen Untersuchung, ohne uns darauf einzulassen, Einzelheiten zu bemängeln.

Das alte Römerkastell Novaesium**) war von den Franken

*) Die ersten 61 Seiten erschienen als Beilage zum Programm des Gymnasiums zu Neuss. (1891. Progr. Nr. 449.)

**) Ich begnüge mich zu bemerken, dass der erste Abschnitt der Einleitung „Das Römerkastell Novaesium“ C. Koenen (Jahrb. d. Ver. v. Altertumsfreunden im Rheinlande, Heft 92) Anlass zu mancherlei Angriffen und Berichtigungen gegeben hat.

Digitized by Google

zerstört worden, unter deren Herrschaft Neuss nun der Sitz eines Salhofes wurde. Dieser gelangte zur Zeit Heinrichs IV. in den Besitz der Kölner Erzbischöfe, denen fortan Neuss häufig zur Residenz diente. Anno II. setzte sich 1074 mit dem von den Grafen von Kessel (nach Lacomblets Konjektur für Kleve) gestifteten Quirinuskloster auseinander, riss alle Gerichtsbarkeit in Neuss mit Ausnahme des Hofesgerichts über die Klosterhörigen an sich und regelte im einzelnen die städtische Verfassung (Einsetzung eines Schöffensenats und Anerkennung eines Marktrechts). Schon am Ende des 12. Jahrhunderts nahm Neuss unter den Städten des Erzstifts Köln eine hervorragende Stellung ein; in dem Kampfe zwischen Otto IV. und Philipp von Schwaben hielt es zu ersterem trotz Parteiwechsels des Erzbischofs Adolf I. und wurde von Philipp erstürmt (1205). Wenige Jahre später (1209) begann der Neubau der noch jetzt erhaltenen prächtigen Stiftskirche.

Weitere Ausbildung der Verfassung erhielt die Stadt unter Erzbischof Konrad von Hostaden (1238—61). Neuss trat 1255 dem rheinischen Städtebunde bei; schon bis Skandinavien reichten damals die Handelsbeziehungen der Stadt. Ihrer steigenden Bedeutung ein Gegengewicht zu schaffen, erwarb Konrads Nachfolger Engelbert II. 1271 von dem Grafen Heinrich von Kessel die Vogtei von Neuss bis zur Niers. Unter Sifrid von Westerburg stellte die Stadt durch engen Anschluss an den Pseudokaiser Tyl Kolup und offene Empörung gegen den Erzbischof ihre Existenz aufs Spiel (1285) und hatte es nur der Teilnahme Sifrids an der Limburger Fehde zu danken, dass sie ihre Privilegien neu bestätigt erhielt.

Heinrich II. von Virneburg erneuerte 1310 die vom Erzbischof Konrad erlassene Ordnung mit einigen Einschränkungen und führte damit für Neuss eine Zeit ruhiger Entwickelung herbei, die „über ein halbes Jahrhundert fortdauerte". Erst unter Friedrich III. von Saarwerden kam es zu einem heftigen Zusammenstoss zwischen Erzbischof und Stadt wegen Abgrenzung der landesherrlichen und städtischen Befugnisse; der Schiedsspruch des Erzbischofs Kuno von Trier (1373) fiel zwar zu Gunsten des Landesherrn aus, jedoch bestätigte eine durch Ulrich von Vinstingen vermittelte Scheidung (1377) auch die Stadtprivilegien, insonderheit die Zollfreiheit. Dem verfassungsgeschichtlichen Werte dieser Streitigkeiten entsprechend fügt T. hier einen Abschnitt über „Schultheiss, Schöffen, Amtmänner, Bürgermeister" (S. 40) an. Während der fast fünfzigjährigen Regierung Dietrichs von Moers erwarb die Stadt von dem durch Fehden bedrängten Erzbischof Güter und Privilegien und erfuhr eine Umgestaltung der Verfassung in demokratischem Sinne: 24 Gemeinheitsfreunde (die Vertreter der Jungbürger) hatten fortan den Rat zu besetzen, Bürgermeister und Rentmeister mitzuwählen und die Stadtrechnung mit abzuhören. In dieser Zeit bekundete

Digitized by Google

sich auch in Neuss „ein reges Streben zu Vereinigungen im bürgerlichen wie im kirchlichen Leben".

Der mächtigen Stellung, die Neuss sich allmählich erworben, entsprach es, dass gemäss der Erblandesvereinigung von 1463 auf Landtagen Neuss das Direktorium des niedern Stifts hatte. Die Stadt steht in dieser Zeit auf dem Höhepunkt ihrer Macht und Blüte; sie konnte es wagen, dem Erzbischof Ruprecht Trotz zu bieten und elf Monate lang in heldenmütiger Verteidigung dem mächtigen Karl von Burgund siegreich zu widerstehen (1474—75). Durch zahlreiche Privilegien belohnten Kaiser und Erzbischof diese bewundernswerte Ausdauer der Stadt; aber bis weit in das 16. Jahrhundert hinein hatte sie unter den finanziellen Folgen der Belagerung zu leiden. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts drangen reformatorische — sonderbarerweise redet T. von Calvinischen Ansichten! — und wiedertäuferische Ideen in die Stadt; die von Hermann V. und dem Magistrat 1546 erlassene Ordnung beweist, dass die Sache der Reformation hier allmählich festen Boden gewonnen hatte. Freilich kam bald schon (1557) die Gegenpartei wieder in die Höhe, konnte jedoch die evangelische Saat nicht völlig vernichten. Leider bietet gerade über diese Verhältnisse das T.sche Werk nur sehr mangelhaft Aufschluss und lässt dadurch die Ereignisse am Ausgang des 16. Jahrhunderts fast unverständlich erscheinen.

Jedenfalls hatte hauptsächlich der religiöse Zwiespalt (T. giebt keinen Grund an) zu Irrungen zwischen dem Stadtrat und den 24 Gemeinheitsfreunden geführt; der Erzbischof (Anton Graf von Schauenburg) sah sich genötigt, eine strenge Verordnung deshalb zu erlassen, die besonders Erhaltung des Katholizismus bezweckte. Ob aber dadurch wirklich Friede zwischen den Streitenden hergestellt wurde, hören wir nicht, es ist jedoch kaum wahrscheinlich.

Es war für die Schicksale der Stadt ein bedeutungsvolles Ereignis, als der Kurfürst Gebhard II. den Geheimschreiber Johann Horn-Goldschmidt mit dem alten Salhof 1579 belehnte; denn damit ging die Verwaltung des landesherrlichen Gerichts an ihn, den mächtigen Befehlshaber von Erprath und Zoppenbroich, über, der, wie vorauszusehen war, alles thun würde, um im eigenen und seines Lehnsherrn Interesse die Rechte der Stadt zu schmälern. Der Konflikt wurde vorerst noch durch die Truchsessischen Wirren zurückgedrängt, unter denen auch Neuss schwer zu leiden hatte. Seitdem schwand mit dem Wohlstande auch die Macht der Stadt; die landesherrliche Gewalt erwuchs wie in allen Territorien so auch im Kurstaat Köln zu grösserer Kraft und Selbständigkeit. Zwar von der kurfürstlichen Besatzung, die nach Beendigung des Truchsessischen Krieges noch in Neuss zurückgeblieben, hatte sich die Bürgerschaft unter Führung Peter Lörs befreit (1593), länger aber hatte sie zu kämpfen, um ihre für verwirkt erklärte Selbständigkeit wieder zu erlangen. Eine

Digitized by Google

reformierte Polizeiordnung von 1589 (S. 115 ff. wird sie ausführlich im Auszug mitgeteilt) liess zwar 16 Gemeinheitsfreunde wieder zu, immer aber blieb doch die Entscheidung des Vogts (Horn-Goldschmidt) für alles ausschlaggebend. Die neue Gerichtsordnung von 1605 ignorierte wiederum die städtischen Beschwerden und trieb den Rat zur Klage beim Reichskammergericht. Nach langem Hin und Her, nach kaiserlicher Bestätigung der alten Privilegien (1615) und kurfürstlichem Einspruch dagegen, kam es schliesslich 1624 zu einem Vergleich durch Nachgiebigkeit der Stadt. Nur die Kriminaljurisdiktion blieb immer noch streitig.

Erst unter dem Vogt Wilhelm Horn-Goldschmidt (seit 1632) gewannen die städtischen Behörden wieder grössere Selbständigkeit. Damit hängt es auch zusammen, dass die in dem Eidbuch von 1637 zusammengestellten Formeln von den 1590 vorgeschriebenen vielfach abweichen. Und auch nach aussen zeigt sich der Beginn neuer Erstarkung in dem früher schon oft versuchten Bestreben, den Rhein wieder nach Neuss zurückzulenken. Da wurden diese ersten Keime frischen Lebens wiederum vernichtet durch die politischen Ereignisse; 1642 wurde Neuss von den Hessen besetzt und blieb es 9 Jahre lang, die Stadt war aufs neue finanziell ruiniert, und wenn auch 1652 der Kurfürst Max Heinrich die alten Privilegien bestätigte, so liessen doch Pöbelaufstände, energisches Regiment des Vogts Sibenius und wiederholte Besetzung der Stadt durch französische, kaiserliche, kurkölnische und kurbrandenburgische Truppen es zu keiner gedeihlichen Entwickelung des Gemeinwesens kommen. Die Stadt hatte ihre politische Rolle ausgespielt und kann in ihren weiteren Schicksalen kein allgemeines Interesse mehr beanspruchen.

In dem nun folgenden Abschnitte „Besondere Verhältnisse der Stadt Neuss unter kurfürstlicher Regierung" will T. „wichtige Seiten der äusseren und inneren Entwickelung der Stadt, welche in der fortlaufenden Geschichte entweder nur eben gestreift oder kaum in einzelnen Bruchstücken dargelegt werden konnten", „zur klareren Uebersicht" zusammenfassend darstellen. Er hat hier gewissermassen das ganze statistische Material aufgespeichert und, in einzelne Fächer gesondert, zur beliebigen Benutzung und Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt. Da werden wir über „Burg und Burgbann", „Stadtverwaltung" (hierunter ein Verzeichnis der Bürgermeister von 1530 bis 1794), „Rechtspflege und Strafverfahren", „Handel und Gewerbe" (in letzterem Abschnitt werden alle Zünfte einzeln durchgenommen, d. h. Auszüge aus den Zunftbriefen mitgeteilt) noch näher orientiert, haben also diese Abschnitte sozusagen als Anmerkungen für das Vorhergehende zu betrachten. Der dritte Hauptabschnitt des Buches „Die Stadt Neuss im 19. Jahrhundert" bietet nach kurzer Schilderung der Franzosenzeit einen Ueberblick über die staatlichen und kirchlichen Verhältnisse und die Entwickelung der

Digitized by Google

Stadt unter preussischer Herrschaft und liefert dem Statistiker wie dem Nationalökonomen manche dankenswerte Notizen. Ausser verschiedenen Plänen und Abbildungen von Münzen und Siegeln teilt T. zum Schluss noch ein altes Weistum von Neuss sowie eine Anzahl älterer bisher nicht gedruckter Urkunden des 13. bis 15. Jahrhunderts aus dem Neusser Stadtarchiv mit, ausserdem auch noch eine Reihe Urkunden-Auszüge „zur weiteren Aufklärung und tieferen Begründung einzelner Punkte" seiner Geschichte.

Wie man sieht, hat T. sich bemüht, in dem einen Bande möglichst alles zu berühren und vorzubringen; er hat dabei nur das eine vergessen, dass der Geschichtschreiber wie der Künstler die Aufgabe hat, seinen Stoff zu beleben und zu gestalten.

Düsseldorf. Dr. O. R. Redlich.

CXXII.

Lateinische Litteraturdenkmäler des XV. und XVI. Jahrhunderts. Herausg. von Max Herrmann und Siegfried Szamatólski. Heft 5 und 6:

5. Euricius Cordus, Epigrammata. Herausg. von Karl Krause. LII, 111 S. 8°. Berlin 1892, Speyer und Peters. M. 2.80.
6. Jacobus Wimphelingius, Stylpho. Herausg. von Hugo Holstein. XVIII, 16 S. 8°. ebd. M. —.60.

Die Neudrucke lateinischer Litteraturdenkmäler des 15. und 16. Jahrhunderts schreiten rüstig vorwärts. Diesmal liegen zwei derselben zur Besprechung vor, die mit den beigegebenen Abhandlungen der Herausgeber, bewährter Arbeiter auf diesem Gebiete, besonderen Dank verdienen.

Krause, dem die Geschichte des deutschen Humanismus schon so manche wertvolle Arbeit verdankt, giebt die drei ersten Bücher, d. h. die Ausgabe von 1520 der Epigrammata des Euricius Cordus, denen die zeitlich vorausgehenden Epigramme gegen Thiloninus Philymnus (1515) beigegeben werden, so dass dies Heft die vorreformatorische Periode der Dichtung des Cordus zur Anschauung bringt. Voraus geht eine sorgfältige Untersuchung über das Leben des Dichters, weil ohne eine genauere Bekanntschaft mit demselben das Verständnis der Epigramme nicht möglich ist.

Euricius Cordus — Kr. vermutet als ursprünglichen Namen Heinrich Solde —, ein Bauernsohn aus dem oberhessischen Dorfe Simtshausen, 1486 geboren, hat seine Schulbildung zunächst auf lateinlosen Schulen, schliesslich auf der mönchischen Lateinschule der Lullarden in Marburg erhalten. Von da begab er sich 1505 nach der Universität Erfurt, beendete aber seine Universitätsstudien vorläufig, um wohl 1508 zu heiraten, obschon er erst eine Anstellung von der Gunst des Landgrafen erwartete. In dieser Zeit begann er zu dichten, darunter auch eine Threnodie auf den Tod des Landgrafen Wilhelm II., in der er die Bitte um Er-

Digitized by Google

füllung der versprochenen Unterstützung vorbringt (1509). Dann finden wir ihn in einer Lehrerstelle in Kassel, die er jedoch bald wieder aufgiebt. 1513 ist er zum zweiten Male auf der Universität Erfurt, wurde 1516 Magister und wirkte als Lehrer bis 1523. Seine äusserst dürftige Lage wurde durch eine Reihe edelmütiger Männer gelindert. Da damals der Humanismus in Erfurt in Blüte stand, sich aber auch Uebertreibungen und Verirrungen bei den jüngeren Humanisten bemerklich machten, so trat Cordus gegen diese auf, insbesondere gegen den Poeten Thilemann Conradi aus Göttingen, Thiloninus Philymnus, wie er sich nannte, um so dem drohenden Verrufe des Humanismus in Erfurt vorzubeugen. Als Thilonin sich in diesem Kampfe zu direkten persönlichen Beleidigungen und Verleumdungen wandte, ging auch Cordus gegen ihn mit einer rücksichtslosen Streitschrift vor (Euricii Cordi contra maledicum Thiloninum Philymnum defensio. S. 90—109).

Cordus hat stets mit Not zu kämpfen gehabt bis an sein Ende im Jahre 1535. — Der Epigrammendichtung ist Cordus sein ganzes Leben lang ergeben geblieben; er hat im ganzen 13 Bücher hinterlassen, die nicht nur für die Zeitgeschichte zu schätzen sind, sondern auch dichterischen Wert haben, wie sie denn Lessing vielfach benutzt hat.

Daran schliesst der Verf. eine Beurteilung der Gedichte nach Reinheit und Korrektheit des lateinischen Stiles. Weiter folgt eine Bibliographie, sodann Bemerkungen zum Texte der Epigramme und zur Erklärung einzelner Gedichte, sowie ein Namenregister. — Der Text der Gedichte ist nach der zweiten Ausgabe geboten, weil in ihr Cordus einen bedeutenden sprachlichen Fortschritt zeigt.

Holstein, bekannt durch seine Forschungen auf dem Gebiete der dramatischen Dichtung in der Reformationszeit, bringt einen Neudruck des Stylpho des Jacobus Wimpfelingius in der ursprünglichen Fassung einer Handschrift (687) der Universitätsbibliothek zu Upsala. In der vorangehenden Abhandlung ist die Forschung mannigfach gefördert.

Der Stylpho gehört, wie der Herausgeber nachweist, an die Spitze des Humanistendramas in Deutschland, da er am 8. März 1480 in Heidelberg vorgetragen wurde, als der Magister und Dekan der Artistenfakultät Jakob Wimpheling namens des Kanzlers der Universität die licentia in artibus (in via modernorum) an 16 Baccalaureen übertrug. Mit dieser Rede ist in einer Handschrift der Universitätsbibliothek zu Upsala eine Art von Komödie verbunden, die entsprechend der ganzen Richtung des Wimpheling einen pädagogischen Zweck hat. Er legt dar, dass er die neuen Magister ihres Fleisses wegen zu loben habe, doch müsse er sie auch vor Selbstüberhebung warnen, und er werde dies thun, indem er ihnen ein Drama oder vielmehr eine Erzählung vorführe, die sie mahne, nie von den Studien abzulassen. Solche Recitationen von Dialogen waren in Heidelberg üblich und wurden

Digitized by Google

selbst in Leichenreden eingeflochten. Die vorliegende ist in Prosa geschrieben und macht den Einduck einer Komödie, wenn auch die auftretenden Personen sich nicht auf historische Persönlichkeiten bestimmen lassen.

Daran schliesst Verf. eine Geschichte der Drucklegung der Schrift, die zuerst in erweiterter Gestalt 1494 erschien. Da diese bereits von Martin erneuert ist, so hat Herausgeber die älteste Fassung geboten. Am Schlusse der Einleitung giebt er die Abweichungen des späteren Textes und ein Verzeichnis der antiken Schriftsteller, welche benutzt sind.

Treptow a. R. Schmidt.

CXXIII.

Reindell, Lic. Dr., Dr. Wenzeslaus Linck von Colditz, 1483—1547. Nach ungedruckten und gedruckten Quellen. I. Teil: Bis zur reformatorischen Thätigkeit in Altenburg. Mit Bildnis und einem Anhang enthaltend die Documenta Linckiana 1485—1522. Marburg 1892, Ehrhardt. 289 S. M. 4.50.

Im Jahrg. XX. S. 41 unserer Zeitschrift ist bereits Reindells höchst beachtenswerte Schrift: „Luther, Crotus und Hutten“ (1890, ebendaselbst, 134 S.) besprochen, in der Verf. sehr genau gegen Kampschulte, Werckshagen, Maurenbrecher u. a. nachgewiesen hat, dass Luther von Hutten und den anderen Humanisten keineswegs abhängig ist, nicht einmal in der Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation“. Auch die vorliegende Arbeit, die vermöge der Natur des Stoffes selbstverständlich mehr biographisch gehalten ist, müssen wir unbedingt als trefflichen Beitrag zur Reformationsgeschichte bezeichnen, zumal bis jetzt eine zusammenfassende, dem Standpunkte der Wissenschaft irgendwie entsprechende Darstellnng von Lincks Leben und Wirken vermisst wird. R. hat mit rastlosem Eifer in den Archiven geforscht oder forschen lassen, um das Quellenmaterial in möglichster Vollständigkeit zu gewinnen. Es wird interessieren zu erfahren, welche Bibliotheken und Archive die meisten Linckiana bergen. Aus dem vom Verf. S. 227—235 gegebenen Verzeichnis der Quellen erhellt, dass das Altenburger Stadtarchiv, die Universitätsbibliotheken zu Basel und Leipzig, letztere allerdings nur bezüglich Lincks Vorbildung, das Kgl. Haupt-Staats-Archiv zu Dresden, sowie namentlich die Kgl. Hof- und Staatsbibliothek zu München, das Kreisarchiv zu Nürnberg und die Herzogl. Bibliotheken zu Gotha und Wolfenbüttel die verhältnismässig reichste Ausbeute gewährt haben. Die früheren, über Linck handelnden Schriften, so die „Sacra superioris aevi analecta“ von Verpoortennus 1708, 72 an Linck gerichtete Briefe und eine kurze Monographie des Helden enthaltend, Caselmanns 1863 erschienene Arbeit „Wenzeslaus Links — so schreibt er — Leben“ und Bendixens drei Aufsätze über Linck in der „Zeit-

Digitized by Google

schrift f. kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben", Leipzig 1887, sind oberflächlich und ungenau, die Arbeiten der beiden letztgenannten auch kritiklos; insbesondere ist Bendixen zum Vorwurf zu machen, dass er die Schriften von Löbe, namentlich dessen „Geschichte der Kirchen und Schulen des Herzogtums Sachsen-Altenburg" 1884, Lieferung 1—2 gar nicht benutzt hat.

Die Arbeit R.s zerfällt in vier Abschnitte, die er als Kapitel bezeichnet. Von diesen stellt das erste „Lincks Jugendzeit", das zweite sein Wirken als „Wittenberger Professor und Prediger, Prior und Visitator", das dritte seine Thätigkeit als „Münchener und Nürnberger Augustinerprediger und Begleiter des Generalvikars", das letzte endlich „Lincks Generalvikariat selbst und seine Bedeutung" dar. Von diesen vier Kapiteln erscheinen als die interessantesten das erste und zweite, welche viele bisher unbekannte Einzelheiten zur Sprache bringen; höchst beachtenswert ist die S. 36 und 37 gegebene Charakteristik des Unterschiedes in der Theologie von Staupitz, Luther und Linck. Sehr richtig bezeichnet der Verf. Linck als den eigentlichen Gründer der evangelischen Gemeinde in Nürnberg, als den besten Freund Luthers und als vortrefflichen praktischen Theologen. In letzterer Hinsicht wird Lincks Bedeutung für die Gestaltung des evangelischen Gemeindelebens überall gebührend hervorgehoben.

Nicht zu unterschätzen ist auch der von R. S. 195 gegebene Nachweis, dass die richtige Schreibweise des Namens „Linck" ist, nicht Link, wie man früher allgemein fand.

Dresden. Dr. Löschhorn.

CXXIV.

Dittrich, Franz, Nuntiaturberichte Giovanni Morones vom deutschen Königshofe. 1539. 1540 (a. u. d. T: Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte in Verbindung mit ihrem historischen Institut in Rom herausgegeben von der Görresgesellschaft I, 1). Paderborn, Schöningh. Gr. 8°. IX und 243 S. M. 7.40.

„Die mit diesem ersten Halbbande eröffnete Serie geschichtlicher Publikationen soll gleichmässig der Veröffentlichung von Quellenmaterial wie der fachmännischen Forschung und Darstellung dienen. Sie wird nicht lediglich Arbeiten der Mitglieder des historischen Instituts der Görresgesellschaft bringen, sondern soll ebenso auch geeigneten grösseren Arbeiten anderer Gelehrten offenstehen." Mit diesem Programm kündigt sich das neue Unternehmen an. Es ist also eine Sammlung fortlaufender in ungezwungener Zeitfolge erscheinender historischer Schriften, die wegen ihres Umfanges im „Historischen Jahrbuch" oder in der „Römischen Quartalschrift" nicht aufgenommen werden könnten. Und gerade die vorliegende Arbeit zeigt besonders

Digitized by Google

den Zusammenhang mit erstgenannter Zeitschrift. Denn sie steht ausserhalb der Verabredung, die das preussische historische Institut, das Istituto Austriaco und das römische historische Institut der Görresgesellschaft getroffen haben, sie reiht sich vielmehr an die Moronedepeschen von 1541 an, welche Dittrich im vierten Bande des historischen Jahrbuchs herausgegeben hat. Zwischen den beiden Dittrichschen Publikationen liegen Morones Berichte über das Wormser Religionsgespräch, welche Ranke (Sämtliche Werke VI, 168 ff.) nach Kopieen der Berliner Bibliothek ediert hat. Der vorliegenden Sammlung will Dittrich noch „tagebuchartige Aufzeichnungen" Morones, „memorie delle cose fatte dal vescovo di Modena, quando era nunzio in Vienna al Re de' Romani 25. Marzo 1539" *), anschliessen.

Die Veröffentlichung der Depeschen erfolgt nicht nach den Originalen, sondern nach den im Vatikan liegenden Entwürfen und Abschriften. Der Abdruck ist wie bei Friedensburg wörtlich und vollständig. Im Gegensatz zu Baumgarten, welcher in Quiddes „Deutscher Zeitschrift für Geschichtswissenschaft" VII, 333 ff. dieses Verfahren tadelt, kann ich dasselbe nur billigen; so lange die Masse des Stoffes nicht von selbst Kürzungen erheischt, scheint mir bei einer Quelle von der Wichtigkeit der Nuntiaturberichte die vollständige Mitteilung durchaus geboten. Auch damit kann ich mich ganz einverstanden erklären, dass Dittrich von Friedensburg abweichend schon anderweitig veröffentlichte Aktenstücke nicht wieder aufnimmt, sondern sich mit einem kurzen Regest begnügt und dass er zwei übereinstimmende Berichte nur einmal wiedergiebt. Dagegen hat Friedensburgs Sammlung vor der gegenwärtigen die ausführlichen Einleitungen voraus, während Dittrich sich mit kurzen, jedem Aktenstück vorausgeschickten Inhaltsangaben begnügt. Beiden Editionen fehlt leider ein Stückregister; ich kann nur wiederholen, was ich bei Anzeige der Friedensburgschen Nuntiaturberichte betonte: möchte der aussenstehende Teil ein chronologisches Stückregister über die gesamte Publikation bringen!

Die aufgenommenen Akten sind ausser n. 77 (Gutachten von Cochlaeus an Ferdinand) sämtlich von Morone verfasst; doch sind verwandte Aktenstücke in den vielen zum Teil umfangreichen Noten benutzt oder wörtlich enthalten. Dagegen sind die Adressaten sehr wechselnd; besonders zu nennen Paul III., Farnese, Cervini, S. Fiore.

Als Morone 1539 zum 2. Mal nach Deutschland kam, fand er die Verhältnisse sehr zu Ungunsten der Katholiken verändert. Die Nuntiatur Aleanders, der sich während des Reichstags von 1521 missliebig gemacht, hatte dem Ansehen der Kurie geschadet, dank der allgemeinen Situation hatten die Protestanten den Frankfurter Anstand und damit eine erweiterte Bewegungsfreiheit

*) Nach Friedensburg nicht von Morone, sondern von Aleander.

Digitized by Google

errungen. Die Katholiken andererseits waren teils entmutigt, teils unkirchlichen Interessen ergeben. Karl V. war mit den Franzosen, Ferdinand mit den Türken beschäftigt, der letztere hing überdies ganz von seinen Räten ab, welche entweder der Ketzerei verdächtig waren oder doch wenigstens selbstsüchtig handelten. Zum Unglück für die Katholiken starb gerade zu jener Zeit ihr eifrigster Vorkämpfer Herzog Georg von Sachsen und nicht nur sein Nachfolger, sondern auch der neue Kurfürst Joachim von Brandenburg stellte sich zur alten Kirche in bewussten Gegensatz. Von den geistlichen Fürsten aber urteilt Morone, dass sie „das Joch des apostolischen Stuhles sich zu erleichtern suchen und es für eine schöne Sache halten, Päpste in ihrem Hause zu sein, ohne zu beachten, dass eine derartige Trennung in kurzem ihr oder ihrer Nachfolger Verderben veranlassen wird (S. 215)." Die Herzöge von Bayern waren die einzigen deutschen Fürsten, welche die alte Religion im Reiche erhalten „konnten und vermochten". Aber auch sie und ihre Räte bedurften, wie der Bischof meinte, fortlaufende Gunstbezeugungen seitens der Kurie nach dem Grundsatze „l' utilità fa l' uomo amico." Dazu kam die Verödung der Klöster und Pfarren, die Verwilderung der Priester, der Mangel an fähigen und gelehrten katholischen Theologen.

Der Stand Morones war um so schwieriger, weil die Missstände, die der Nuntius bei seiner früheren Thätigkeit gerügt, in verstärktem Masse fortdauerten. Die Verbindung mit Rom war langsam und unregelmässig, und die Kurie unterstützte nur lau die Bestrebungen ihres Vertreters. Nicht nur führte sie seine Vorschläge sehr lässig aus, sondern liess ihn oft auf Bescheid warten; während der wichtigen Religionsverhandlungen in Hagenau blieb Morone 2 Monate ohne einen solchen.

Unter diesen Umständen kann die pessimistische Färbung der Moronedepeschen und der geringe Einfluss seiner Wirksamkeit nicht überraschen. Auf 2 Punkte richtete der Nuntius sein Hauptaugenmerk: auf die Herstellung einer katholischen Liga und auf die Nichtbestätigung des Frankfurter Anstandes durch den Kaiser. Von ersterer erwartete er eine grössere Ermutigung aller der Kurie treu gebliebenen Elemente; sie sollte deshalb allen weiteren Massnahmen, insbesondere der Berufung des durch die Türkengefahr erforderten Reichstags vorausgehen. Die Liga hätte jedoch nur dann an Boden gewonnen, wenn der Papst sie durch Geld unterstützt und die habsburgischen Brüder ihr einen Rückhalt gewährt hätten; die Lauheit der Kurie machte das erstere unmöglich, die allgemeine Lage nötigte Karl und Ferdinand zur Rücksichtnahme auf die Stimmungen der Protestanten. So kam es zu den Religionsverhandlungen von Hagenau, später von Worms und Regensburg, welche zwar unter Assistenz päpstlicher Legaten stattfanden, aber ihrer ganzen Natur nach den kurialen Gesichtspunkten zuwiderliefen.

Nur in Details setzte Morone seinen Willen durch. Z. B. ver-

Digitized by Google

langte er, dass in Hagenau nicht der zweifelhafte Pfalzgraf Friedrich, sondern der Kurfürst von Trier, Herzog Ludwig von Bayern und der Bischof von Strassburg zu Unterhändlern bestimmt wurden; freilich hatte der erstere, wie manche geistliche Fürsten, seine profanen Streitigkeiten mit der Kurie, die derartige Fragen allzu sehr nach fiskalischen und nicht nach allgemein katholischen Rücksichten behandelte. Ebenso setzte Morone, als die Pfalzgrafen die Berufung eines Reichstags nach Worms oder Nürnberg wünschten, durch, dass an Regensburg festgehalten wurde; denn Nürnberg war die lutherischste und teuerste Stadt Deutschlands und Worms gleichfalls völlig evangelisch, während Regensburg noch weniger angesteckt war.

Im Vergleich zu den von Friedensburg herausgegebenen Depeschen Morones zeigen die vorliegenden, dass der Nuntius Fortschritte in der Kenntnis der deutschen Dinge gemacht hatte. Gemeinschaftlich ist beiden Sammlungen Morones freie Meinungsäusserung nach oben hin. Man bemerke z. B., wie er die ihn verletzende Instruktion für Campeggi rückhaltlos kritisiert (S. 233 ff.). Alles übersteigt aber sein direkt an Papst Paul III. gerichteter Brief, in dem er Ferdinands Verwunderung mitteilt, dass ein unbärtiger Jüngling zu wichtigen Verhandlungen verwandt werde (S. 104). Dieser unbärtige Jüngling war der Nepote und nächste Verwandte des Adressaten, der Kardinal Farnese.

Die vorliegende Sammlung ist eine wichtige Vorstufe zu einer wissenschaftlich genügenden Biographie Morones, welche zu den dringendsten Aufgaben der katholischen Reformationsgeschichte gehört.

Gustav Wolf.

CXXV.

Meyer, Christian, Stadt und Stift Köln im Zeitalter der Reformation. Hamburg 1892, Verlags-Anstalt. 39 S. gr. 8°. (Sammlung gemeinverst. wiss. Vorträge. N. F. Heft 153). M. —.80.

Verf. schildert auf Grund des Werkes von Varrentrapp (Hermann von Wied und sein Reformationsversuch in Köln, Leipzig 1878) in ansprechender Weise für weitere Leserkreise, wie Erzbischof Hermann von Wied aus innerer Ueberzeugung dazu schreitet, in Köln eine Reformation der Kirche durchzuführen, aber infolge der politischen Verhältnisse damit scheitert und auf die erzbischöfliche Würde verzichtet.

Treptow a. R. Schmidt.

CXXVI.

Die Aufzeichnungen des rigaschen Ratssekretärs Johann Schmiedt zu den Jahren 1558—1562. Bearbeitet von Dr. Alexander Bergengrün. XXXIV u. 164 S. 8°. Leipzig 1892, Duncker & Humblot. M. 4.40.

Die Aufzeichnungen des rigaschen Ratssekretärs Johann Schmiedt fallen in jene unglückliche Zeit der deutschen Geschichte,

Digitized by Google

wo das römische Reich zu schwach war, um die Abtrennung eines Landesteils, so gross, wie heute Bayern und Württemberg zusammen, lebhaft zu empfinden. Der Patriot Schmiedt schrieb, er habe nur mit herzlicher Betrübnis jetzt erleben können, dass „die gute Stadt Riga samt dem ganzen Lande Livland dem heiligen Römischen Reiche deutscher Nation, dem es eingeleibet, gleich wie Leib und Seele und alle Glieder des Leibes mit einander geeinigt, nun leider mit Gewalt, da nichts vor, wo nicht Gott sonderlich helfen mag, entrissen, abgeleibet und entlehnt, dagegen aber barbarischen Undeutschen (den Polen) solle zu Teil und gemein werden, die den Deutschen niemals gut gewesen, ... aus welcher Betrachtung ein jedes fromme, christliche Herz nicht unbillig nur eitel Wehmut schöpft, wenn bedacht wird, was wir lassen und dagegen . . . annehmen müssen". Diese Worte charakterisieren den Standpunkt des Verf. der vorliegenden tagebuchartigen Aufzeichnungen aus den Jahren 1558—1562. Schmiedt hatte in der bedeutenden Stellung eines Sekretärs des Rigaschen Rats nicht nur Gelegenheit, sich über die Zeitereignisse gut zu orientieren, er war auch häufig bei den Verhandlungen der Stadt mit den Landesherren und auswärtigen Diplomaten als Ratgeber und Protokollführer mit thätig. Wenn er fast ausschliesslich die Ereignisse ins Auge fasst, welche Riga unmittelbar angingen, so fällt doch auch auf die Kriegsereignisse in Livland und die diplomatischen Actionen der Mitstände bisweilen erwünschtes Licht, so dass die grossen Urkundenpublikationen über diese Zeit der Lostrennung Livlands vom deutschen Reiche von Schirren und Bienemann manche Ergänzung finden. Was Schmiedt mitteilt, ist durchaus zuverlässig.

Die Erzählung beginnt mit dem Jahre 1558, wo Dorpat und so manches feste Schloss dem Moskowiter in die Hände fiel. Der Erzbischof von Riga, Wilhelm von Brandenburg, ein Bruder des Herzogs Albrecht von Preussen, und der Ordensmeister Wilhelm von Fürstenberg rüsteten zwar nach Möglichkeit, gewannen auch einige Schlachten, aber gegen die Uebermacht der Feinde blieb nichts anderes übrig, als die Hilfe der Nachbarn anzurufen, da das deutsche Reich mit anderen Dingen zu thun hatte. Dazu kam Zwist im Lande selbst, der die Verteidigung lähmte. Das Ende war, dass 1561 Estland schwedisch, Livland polnisch wurde, und Kurland als ein deutsches Herzogtum unter die Lehnshoheit Polens geriet. Die rigasche Bürgerschaft leistete dem König von Polen zunächst nur einen Eventualeid, sie wolle treu und gehorsam sein, wenn die Privilegien bestätigt und die Entlassung aus dem Verbande des römischen Reiches erwirkt sei. Es ist bekannt, dass die Polen lange zögerten, diese Bedingungen auszuführen.

Das Original von Schmiedts Werk fand Hermann Hildebrand 1875 oder 1876 in der Manuskriptensammlung der Königlichen Bibliothek in Kopenhagen. Seine Abschrift ist der Edition Bergengrüns zu Grunde gelegt. Hildebrand hat die textkritischen

Digitized by Google

Anmerkungen und einzelne sonstige Notizen verfasst, die nach seinem Tode dem Herausgeber übergeben wurden und gewissenhaft gekennzeichnet sind. Die sachlichen Noten stammen von letzterem. In einem Anhang sind eine Anzahl wichtiger Urkunden nach einer Dorpater Abschrift des Kopenhagener Kodex abgedruckt. Ein Personen- und Ortsregister schliesst die Publikation, die als eine Bereicherung der livländischen Geschichtslitteratur Anerkennung verdient. Leider stören einige Druckfehler.

Kammin i. Pomm. J. Girgensohn.

CXXVII.

Hopf, Alexander, Anton Wolfradt, Fürstbischof von Wien und Abt des Benediktinerstiftes Kremsmünster, geheimer Rat und Minister Kaiser Ferdinands II. Zumeist nach archivalischen Quellen bearbeitet. I. u. II. Abteil. 1, SS. 44 u. 47, Wien 1891 u. 1892, Hölder, je M. —.72.

Die vorliegenden Studien schildern das Leben und Wirken Wolfradts von seiner Geburt bis zum Jahre 1630. Abgesehen von einer kurzen Einleitung, in welcher auf das Grabmal Wolfradts, seine Bedeutung und den Stand der Forschung über ihn kurz hingewiesen wird, gliedert sich die Arbeit in vier Abschnitte. Der erste derselben (I, 4—8) behandelt die Zeit bis zur Erhebung Wolfradts zum Abte von Kremsmünster, also vom Jahre 1581—1613. In demselben betont der Verf. gegenüber irrtümlichen Angaben, dass Wolfradt das Noviziat in Clairvaux, nicht in Citeaux durchmachte; dass er in Heiligenkreuz, nicht aber in Reun bei Graz die feierliche Profess ablegte, und dass er in das letztgenannte Kloster erst im Jahre 1608, als er von Rom nach Oesterreich zurückkehrte, kam (vergl. die Anm. 5, 9, 12). Der zweite Abschnitt (I, 8—15) schildert hierauf die segensreiche Thätigkeit Wolfradts als Abt von Kremsmünster in den Jahren 1613—1623. Da sein Wirken in dieser Stellung schon von Pachmeyer, Hartenschneider u. a. nach Gebühr gewürdigt worden ist, so hat sich der Verf. in diesem Teile mit Recht ziemlich kurz fassen können. Im folgenden Kapitel (I, 15 bis 31) lernen wir Wolfradt als kaiserlichen Hofkammerpräsident kennen, welche Würde er vom Jahre 1623 bis zum Jahre 1630 bekleidete und mit der er seit 1624 auch diejenige eines geheimen Rates verband. Dieser Abschnitt ist für die Finanzzustände in Oesterreich während des ersten Drittels des dreissigjährigen Krieges sehr lehrreich, insbesondere durch die beigeschlossenen Urkunden. Die Pläne und Vorschläge Wolfradts, welche der drückenden Finanznot abhelfen sollten, sind für die Charakteristik der Zeit sehr bezeichnend; sie legen auch ein Zeugnis ab, welche klare Einsicht in die Verhältnisse der Minister hatte, wenn sie auch zum Teil undurchführbar waren. Die Ansicht des Verf. wird wohl völlig richtig sein, dass die Aussichtslosigkeit, für die

Digitized by Google

Finanzen des Reiches Erspriessliches zu leisten, Wolfradt schliesslich bewog, um die Enthebung von seinem Amte zu bitten, welchem Ansuchen auch der Kaiser im Januar 1630 willfahrte. Im vierten Abschnitte endlich (II. Abteil. 1) wird Wolfradts politische und diplomatische Thätigkeit in den Jahren 1620—1630 geschildert. Wir lernen zunächst seinen Anteil an der politischen Bewegung Oberösterreichs in jener sturmbewegten Zeit kennen, und zwar bald in den Verhandlungen mit Maximilian von Bayern, bald wieder mit dem Kaiser; stets gut kaiserlich gesinnt, trat er doch warm für das unglückliche Land ein. Vom Kaiser hierauf mit der Leitung der finanziellen Angelegenheiten des Reiches betraut, wurde er doch auch zu zahlreichen Missionen verwendet, über welche der Verf. unter Beibringung vieler Urkunden ausführlich handelt. Mit der Beendigung der Verhandlungen zu Mergentheim im Januar 1630 schliesst die schöne Arbeit, deren Fortsetzung wir gespannt entgegensehen.

Wien. Dr. R. F. Kaindl.

CXXVIII.

Acta Borussica. Denkmäler der preussischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Herausgegeben von der Königl. Akademie der Wissenschaften. Die einzelnen Gebiete der Verwaltung: Die preussische Seidenindustrie im 18. Jahrhundert und ihre Begründung durch Friedrich den Grossen. Band I: Akten bis 1768, bearbeitet von G. Schmoller und O. Hintze (XXIV u. 652 S.); Band II: Akten seit 1769, bearbeitet von G. Schmoller und O. Hintze (766 S.); Band III: Darstellung von O. Hintze (IX. u. 340 S.). 8°. In Leinen gebunden: M. 15, 17 u. 9. Berlin 1892, Paul Parey.

Im Frühjahr 1887 beschloss die Königliche Akademie der Wissenschaften zu Berlin auf Antrag der Mitglieder von Sybel, G. Schmoller und M. Lehmann, neben ihren anderen grossen Veröffentlichungen eine umfassende auf die innere Staatsverwaltung Preussens im 18. Jahrhundert gerichtete Publikation in die Hand zu nehmen. In der Eingabe, welche die Akademie dem damaligen Kultusminister, Dr. von Gossler mit der Bitte um entsprechende jährliche Subvention des Unternehmens überreichte, wies sie darauf hin, wie schon vor 50 Jahren von L. Ranke sein Befremden und sein Bedauern darüber ausgesprochen habe, dass wir Deutsche zwar die entfernte Vergangenheit aller Völker und Länder mit Aufwand aller wissenschaftlichen Hilfsmittel und grossen staatlichen Kosten erforschten, aber über die Geschichte der Entstehung unseres eigenen Staates, über die innere Verwaltung Preussens in den letzten Jahrhunderten weder etwas wüssten, noch zu erfahren uns bemühten. Fast das Gleiche gelte noch heute. Droysens grosses Werk über die Geschichte der preussi-

Digitized by Google

schen Politik behandele fast nur die auswärtige Politik. Die grossen Fortschritte der deutschen Geschichtsforschung aber wiesen mehr und mehr darauf hin, die Ursachen der Staatenbildung, ihrer Blüte und ihres Unterganges nicht bloss in dem Verlauf der Machtkämpfe nach aussen, sondern vor allem auch in den inneren Kräften und Institutionen zu suchen. Ausser der eigentlichen Geschichte hätten auch die deutsche Rechtsgeschichte und die gesamten Wissenschaften vom Staat und von der Gesellschaft ein dringendes Bedürfnis, endlich über die innere preussische Verwaltung des 18. Jahrhunderts ein wissenschaftlich geordnetes Material zu erhalten. In den Staatswissenschaften sei seit einem Menschenalter ein Umschwung vom Dogmatismus der naturrechtlichen Staats- und Gesellschaftslehre zur historisch exakten Methode eingetreten. Man bemühe sich, die historischen Formen des sozialen Lebens, vor allem die Geschichte der politischen und wirtschaftlichen Institutionen in ihrer notwendigen Aufeinanderfolge klar zu legen. „Es muss," so meinte die Akademie, „von geradezu grundlegender Bedeutung für dieses — nicht bloss auf Deutschland beschränkte — Entwicklungsstadium der Wissenschaft sein, wenn zu den Bruchstücken der Ueberlieferung, die wir aus Altertum und Mittelalter besitzen, zu den grossen Quellenwerken über die neuere innere Geschichte der westlichen Kulturvölker endlich eine grossartige zusammenhängende Veröffentlichung der Materialien tritt, welche wir über die Entstehung des modernsten und gesundesten europäischen Staates, nämlich Preussens, besitzen." Dass es sich dabei freilich um ein grosses, weithin sich erstreckendes Unternehmen handele, dessen war sich die Akademie bewusst, aber sie warf mit Recht die Frage auf, wenn die französische Republik bedeutende pekuniäre Opfer bringe, die Verwaltung Heinrichs IV., Richelieus, Mazarins, Ludwigs XIV. und Colberts in authentischen Quellenpublikationen vorzulegen, ob dann die preussische Regierung in dem ruhmreichen Zeitalter Kaiser Wilhelms I. nicht ein sehr viel grösseres Interesse habe, der Welt zu beweisen, dass Friedrich Wilhelm I. der grösste innere König aus der Dynastie der Hohenzollern, dass Friedrich II. nicht bloss ein Diplomat und Feldherr ersten Ranges, sondern ein ebenso grosser Friedensfürst gewesen sei. „Es handelt sich so zugleich um eine grosse patriotische That, um ein Unternehmen, welches das Staatsgefühl und die Anhänglichkeit an die Dynastie in ausserordentlicher Weise zu stärken im stande ist."

Nach längeren Verhandlungen über die Einzelheiten des Unternehmens erhielt die Akademie im Januar 1888 den amtlichen Auftrag zur Herausgabe einer umfassenden Publikation, welche unter dem Titel Acta Borussica erscheinen, die preussische Verwaltung in der Zeit von 1713—1786 umfassen, doch auch die vorhergehende und nachfolgende Zeit in zusammenfassenderer Form berücksichtigen sollte. Nach dem vom Ministerium unterm 28. März 1888 genehmigten Statut zerfällt das ganze, weit an-

Digitized by Google

gelegte Unternehmen in zwei Hauptteile, einen allgemeinen und einen speziellen. Der erstere will die Organisation der Behörden, die Verwaltung im allgemeinen zur Anschauung bringen, der zweite die einzelnen Gebiete der Verwaltung behandeln, und zwar sind zunächst in Aussicht genommen die Militärverwaltung, die Münzverwaltung, das Zoll- und Accisewesen, die Handelspolitik und die wichtigsten Industrieen, die Woll-, die Seidenindustrie, die Bergwerks-Hütten und Eisenindustrie. Seit dem Jahr 1888 wurden von der Akademie mehrere jüngere Gelehrte zu den Publikationsarbeiten hinzugezogen und ihnen einzelne Gebiete zur Bearbeitung zugewiesen: Dr. O. Krauske sollte aus dem ersten Hauptteil die Verwaltung Friedrich Wilhelms I. behandeln, Dr. O. Hintze aus dem zweiten Hauptteil die Seidenindustrie, Dr. W. Naudé die Getreidehandelspolitik, Bergassessor Knops, an dessen Stelle nach einem Jahr Bergassessor Schwemann trat, das Bergwerks- und Hüttenwesen, Dr. F. von Schrötter, unter spezieller Leitung von Professor G. Schmoller, die Tuchindustrie. Für die Industrie, welcher Friedrich der Grosse das weitgehendste Interesse zugewandt, für die Seidenindustrie lagen bereits erhebliche Vorarbeiten G. Schmollers vor, welche es ermöglichten, diesen Teil der Gesamtpublikation am ehesten zum Abschluss zu bringen.

In zwei mässig starken Bänden liegt die urkundlich genaue Geschichte dieser für das 18. Jahrhundert so wichtigen Industrie nunmehr vor. Die Publikation enthält urkundliches Material aus der Zeit von 1686—1806. Die ganze Detailausführung der Publikation stammt von Dr. Hintze, G. Schmoller ist auf dem Titel mitgenannt, da eine Reihe der in den zwei Bänden veröffentlichten Materialien von ihm bereits früher gesammelt und dann an O. Hintze überwiesen sind. Von den zum Abdruck gelangten Aktenstücken sind die meisten dem Berliner Geh. Staatsarchiv entnommen. Daneben wurden die Staatsarchive zu Königsberg, Breslau, Magdeburg und Düsseldorf, das Archiv des Vorsteheramts der Königsberger Kaufmannschaft, das Archiv des kgl. Statistischen Bureaus zu Berlin, die Archive zu Dresden und Hamburg benutzt. Trotz der trümmerhaften Gestalt, in welcher sich gerade die wichtigsten Verwaltungsakten des 18. Jahrhunderts, die Kabinetspapiere Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs II. befinden, ist es dem Herausgeber doch gelungen, durch Heranziehung immer weiterer Aktenmassen ein im grossen und ganzen vollständiges Bild der preussischen Seidenindustrie zu geben. Um die weitschichtigen Verwaltungsakten des 18. Jahrhunderts zu einer nicht allzu umfangreichen Publikation zu vereinigen, bedurfte es strenger Sichtung und Zusammendrängung des Stoffes: alles unwichtige ist ganz fortgelassen, auch von dem zu veröffentlichenden Material ist vieles nur im Auszug gegeben, das bezeichnendste, beispielsweise Kabinetsordres, wichtige Eingaben des Generaldirektoriums und anderer Behörden, hingegen sind dem Wortlaut nach mitgeteilt. Im Interesse weitgehender Kürzung hat der

Digitized by Google

Herausgeber sich die Mühe nicht verdriessen lassen, eine Angelegenheit, ein Geschäft, das oft Wochen, ja Monate und Jahre lang spielt, und das seinen Niederschlag in den verschiedenartigsten Aktenstücken, zuweilen mehrerer Archive gefunden hat, zu einer Nummer zusammenzufassen; in dem Falle giebt H. nur das entscheidende Stück in extenso, alles andere gruppiert er um dasselbe als Beiwerk, im Auszug, ja selbst in verarbeiteter Form. Wir haben es in den zwei Bänden daher vielfach nicht mit einem mechanischen Abdruck alles dessen, was der Herausgeber in den Archiven gefunden hat, zu thun, sondern mit einer zwar mühevollen, aber von dem Leser nur dankbar anzuerkennenden, geschickt ausgeführten Aneinanderreihung und übersichtlichen Gruppierung urkundlichen Materials, wobei jedoch die chronologische Reihenfolge nach Möglichkeit gewahrt ist. Jedes subjektive Urteil vermeidet der Herausgeber in diesen zwei Bänden, nur allein die Akten und Thatsachen kommen zu Wort. Bei der Lektüre ist mir nur einiges wenige aufgefallen, was ich anders gewünscht hätte, darunter nichts von Bedeutung. Das erheblichste wäre noch etwa dies: Bd. I. Nr. 165 teilt H. aus der berühmten „Erneuerten Instruktion vor das General-Ober-Finanz-Krieges- und Domänendirektorium" den Art. II. (vom Commercio) mit; er legt seiner Mitteilung eine Abschrift der Instruktion zu Grunde, die er dem Geh. Staatsarchiv R 131. entnimmt; ich würde das Original der Instruktion zu Grunde gelegt haben, welches sich Geh. Staatsarchiv Gen.-Depart. Tit. III, 12 befindet. Zweitens versieht H. die Instruktion mit dem Datum Mai 1748, das genaue Datum ist Potsdam, 20. Mai 1748. Dass drittens die Instruktion in der Publikation an falscher Stelle eingereiht ist, hat H. noch nachträglich selbst bemerkt; sie muss korrekter Weise hinter Nummer 134 eingereiht werden, während sie jetzt als Nummer 165 aufgeführt wird. Doch sind das kleine Versehen, die bei jeder Publikation dem Herausgeber unterlaufen und die den Wert der Publikation in keiner Weise herabsetzen können.

In einem dritten Bande legt O. Hintze die Ergebnisse seiner jahrelangen Forschungen in darstellender Form vor. Erst durch diese Darstellung wird es weiteren Kreisen erleichtert werden, das reiche urkundliche Material der beiden ersten Bände mit Erfolg zu benutzen. Mit grossem Interesse liest man die gedankenreichen und ausgezeichneten Erörterungen über die Ausbreitung der Seidenindustrie über die europäischen Staaten vom 13. bis 18. Jahrhundert, über die Begründung der Industrie in Preussen im 17. und 18. Jahrhundert, über die Schicksale der brandenburgischen Seidenindustrie vom Tode Friedrichs d. Gr. bis zur Gegenwart. Der Hintzesche 3. Band bietet nicht nur wissenschaftlich durchaus gesicherte Ergebnisse, er ist vor allem auch anschaulich, ja stellenweise glänzend geschrieben. Hier ist nichts zu merken von der Unbeholfenheit vieler deutscher Historiker,

Digitized by Google

die es nicht verstehen, ihr in den Archiven gefundenes Material in eine künstlerisch abgerundete Form zu bringen.

Die Seidenindustrie der östlichen Provinzen Preussens ist in der Hauptsache eine Schöpfung Friedrichs d. Gr. Der Anteil, den die Refugiés an der Einbürgerung dieser Industrie im Brandenburgischen gehabt, wird für gewöhnlich überschätzt, die französischen Protestanten, die zu Ausgang des 17. Jahrhunderts nach Berlin kamen, leiteten die Bewegung ein, aber es handelt sich um erste Versuche, die ohne rechten Erfolg blieben. Unter Friedrich Wilhelm I. geschah mancherlei zur Pflege des Seidenbaues; auch bestand in Potsdam eine ansehnliche, vom Könige privilegierte Sammetfabrik, aber Friedrich Wilhelms Hauptinteresse war doch der Tuchindustrie zugewandt. Eine systematische und durchgreifende Beförderung der Seidenindustrie im Sinne des Merkantilismus setzt in Preussen erst mit dem Jahre 1740 ein, sie erreicht ihren Höhepunkt in der Zeit zwischen dem zweiten und dritten schlesischen Kriege. Damals wurde die Accise aufgehoben für Einfuhr fremder Rohseide zu Fabrikationszwecken, die Einfuhr ausländischen Sammets wurde verboten. Um die fremden Fabrikate mehr und mehr vom einheimischen Markt zu verdrängen, musste jeder mit fremden Seidenwaren handelnde Kaufmann $^1/_8$, jeder Jude $^1/_2$ seines Gesamtumsatzes aus den neugegründeten Landesfabriken entnehmen; als der Schmuggel mit fremden Waren fortdauerte, erliess der König, wie bereits früher für den Sammet, so auch jetzt 1756 für die fremden Seidenwaren ein gänzliches Einfuhrverbot zunächst nach den unter einander in Zusammenhang stehenden mittleren Provinzen. Um die Ausfuhr der einheimischen Fabrikate zu befördern, wurden Exportprämien gezahlt, die man 1756 in sog. Stuhlgelder verwandelte, d. h. der König giebt für jeden regelmässig arbeitenden Stuhl 25 Thlr. das Jahr her. Ein staatliches Seidenmagazin wird errichtet; es soll den Bezug des Rohstoffes erleichtern und den Fabrikanten Kredit geben. Der König weist zahlreichen, besonders fremden Unternehmern Häuser an, er giebt ihnen Stühle zum Betrieb der Industrie, gewährt Vorschüsse, Pensionen, Reisegelder. Eine bedeutsame gewerbliche Einwanderung beginnt; aus Sachsen und Hamburg, aus Amsterdam und Italien, besonders aber aus Lyon kommen fremde Meister und Arbeiter nach Preussen. Charakteristisch ist vor allem die ganz persönliche Fürsorge des Königs für seine Lieblingsindustrie, sein Eingreifen in alle Einzelheiten. Er sieht in dem aus aller Herren Länder nach Berlin und Potsdam zusammenströmenden Volke auf Ordnung, er kennt die einzelnen, hört ihre Klagen und Beschwerden an, er sorgt für gute und tüchtige Arbeit, verfolgt den Gang des Handels und der Mode. Die landläufige Meinung, als ob Friedrich d. Gr. auf gewerblichem Gebiete für Staatsindustrie und Monopole geschwärmt habe, wird durch die Hintzesche Veröffentlichung widerlegt; der König hat es wiederholentlich ausgesprochen, dass er den Betrieb

Digitized by Google

nicht von Staatswegen übernehmen wolle; es ist ihm vielmehr einzig und allein darum zu thun, den mangelnden gewerblichen Sinn seiner Unterthanen zu wecken, in Preussen eine tüchtige technisch geschulte Arbeiterschaft, ein kapitalkräftiges, leistungsfähiges, auf geschäftliches Interesse gestelltes Privatunternehmertum heranzuziehen. Die Berlin-Potsdamer Seidenindustrie hatte bereits 1756 eine hohe Blüte erreicht.

Nach Beendigung des siebenjährigen Krieges drohten ihr durch Absatzstockungen grosse Gefahren. Der König vermochte es unter angestrengten Bemühungen noch einige Jahre von seinen Landen die in ganz Europa vorhandene Geschäftskrisis fernzuhalten; 1766 erfasste sie mit aller Gewalt auch Berlin, Bankrott auf Bankrott folgte, fast die Hälfte der Stühle stand still. Es galt, die Industrie gleichsam von neuem zu schaffen. Keinen Augenblick wurde Friedrich an seinem System irre. Januar 1767 wurde ein neues staatliches Seidenmagazin errichtet, 1768 das Bonifikations- und Prämienwesen neu geordnet. Statt der bisher üblichen Exportprämien und Stuhlgelder, bei deren Auszahlung mancherlei Missbräuche unterlaufen waren, wurde eine Prämie im Betrag von 8 Prozent des Wertes für verarbeitete und für tadellos befundene Seidenwaaren gegeben. Die Unternehmer hatten 1766 für 620000 Thlr. unverkäufliche Waaren auf Lager; um ihnen Absatz zu verschaffen, gewährte der König mit grossem Erfolg eine vorübergehende Prämie von 10 Prozent des Wertes für die auf der Frankfurter Messe abgesetzten Fabrikate. Das Einfuhrverbot fremder Seidenwaaren zum inländischen Selbstverbrauch wurde mit aller Schärfe gehandhabt und auf die Provinzen Preussen und Schlesien ausgedehnt; es wurde so ein grosser inländischer Markt für die mittleren und östlichen Provinzen hergestellt, auf dem das einheimische Fabrikat allein seine Käufer fand. Die Königsberger Kaufleute mussten sich verpflichten, jährlich für 50/m Thlr. Landeswaare abzunehmen; nur unter dieser Bedingung behielten sie den Handel nach Polen mit fremden Seidenwaaren frei. Durch die Deklaration vom 14. Mai 1771 wurde jenes vielbesprochene Transitzollsystem geschaffen, welches ebenso wie der 1775 mit Polen abgeschlossene Handelsvertrag dazu dienen sollte, dem einheimischen Seidenexporteur günstigere Absatzbedingungen nach dem Ausland, besonders nach Russland und Polen zu verschaffen, als dem Italiener und Franzosen, dem Oesterreicher und Sachsen. Es war im wesentlichen doch wieder das energische persönliche Eingreifen des Königs in den Jahren seit 1766, welches den Verfall der Industrie verhütete. Mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgte Friedrich den Gang seiner Lieblingsindustrie, wie er sich ebenso an der allmählichen Ausdehnung des Seidenbaues in seinen Landen erfreute. „Wir haben," schreibt er einmal an Voltaire, „in diesem Jahre 10000 Pfund Seide gewonnen. Das sind meine Kinderklappern im Alter; denn solche Freuden kann

Digitized by Google

der Geist, wenn auch die Imagination erloschen ist, noch immer geniessen." Seit den siebziger Jahren begann ein glänzender Aufschwung der preussischen Seidenindustrie, der seinen Höhepunkt aber erst von 1790—1797 erreichte, zu der Zeit, wo die Lyoner Industrie unter den Folgen der französischen Revolution litt. Minister Struensee erklärte 1795, dass man jetzt ernte, was Friedrich II. ausgesäet habe. Zu Ausgang des Jahrhunderts war die preussische Industrie die erste Deutschlands; sie befriedigte den heimischen Markt, hatte einen nicht unbedeutenden Export; die sächsische Konkurrenz war zurückgedrängt, die hamburgische ganz erdrückt.

Nachdem wir an der Hand der Hintzeschen Publikation das Hauptsächlichste aus der Geschichte der preussischen Seidenindustrie des 18. Jahrhunderts — freilich in ganz summarischer Weise — mitgeteilt, bleibt noch übrig, auf die gewerblichen Organisationsfragen und auf die sozialen Zustände der Industrie in aller Kürze einzugehen.

Für das Seidengewerbe sind von Anfang an andere ökonomische Bedingungen geltend gewesen, als für das städtische Zunfthandwerk. Letzteres arbeitet für einen beschränkten Markt, für den lokalen Bedarf, die Seidenindustrie bezieht ihren Rohstoff aus der Ferne, sie ist über den heimischen Markt hinaus auf Export angewiesen. Die vorherrschende Betriebsform ist die Hausindustrie. An der Spitze der Unternehmung steht in der preussischen Seidenindustrie des 18. Jahrhunderts der Verleger, der „Entrepreneur", ein kaufmännischer Kapitalist ohne eigentlich technische Bildung, er bezieht die Seide aus dem Ausland, wobei ihm das Seidenmagazin Beihilfe leistet, er übergiebt den Webern den Rohstoff, das Muster, er bringt das fertige Produkt in den Handel, besucht die Messen, sorgt für Absatz, leitet aber zugleich auch den technischen Betrieb. Ihm gegenüber steht eine zünftig organisierte Arbeiterschaft, gelernte Meister, ohne Kapital und ohne kaufmännische Erfahrung, die aber nicht in geschlossenen fabrikmässigen Anstalten arbeiten, sondern zu Haus mit Weib und Kind oder in der Werkstatt mit Gesellen und Lehrlingen, meist auch mit eigenen Gerätschaften thätig sind. Neben den „Entrepreneurs" gab es allerdings auch eine Anzahl sog. „kleiner Fabrikanten", Meister, die für eigene Rechnung auf 1—6 Stühlen arbeiteten, doch bedeutete ihr Betrieb zusammengenommen nur den 10. Teil des Gesamtbetriebes; die Hauptkraft der preussischen Seidenfabrikation beruhte in den grossen Geschäften. Zwischen Verlegern und Arbeitern fehlte es von Anfang an nicht an Lohnstreitigkeiten, an Reibereien aller Art. Die Staatsgewalt griff in alle diese Verhältnisse ein, von Fall zu Fall entscheidend, bald zu Gunsten der einen, bald der andern Partei. Mehr und mehr stellte sich die Notwendigkeit eines umfassenden Reglements heraus; es kam für Berlin im März 1766 zu stande. Das Reglement verfolgt, wie alle derartige haus-

Digitized by Google

industrielle Reglements zweierlei: es will einmal den technischen Betrieb regeln, die pfuscherhafte Arbeit unterdrücken, unehrliche Konkurrenz ausschliessen, eine solide Fabrikation gewährleisten; letzteres war um so notwendiger, da man ja den inländischen Kaufmann zwang, seinen Bedarf ausschliesslich aus den Landesfabriken zu decken. Zum zweiten aber will das Reglement die Ordnung im Gewerbe selbst aufrechterhalten, den Unternehmer vor Untreue und Kontraktbruch, den Arbeiter vor Ausbeutung und plötzlicher Entlassung schützen. Die gegenseitigen Abrechnungen wurden kontrolliert, Arbeitsentlassscheine gefordert, gesetzliche Kündigungsfristen vorgeschrieben. Von einer gesetzlichen Lohnregulierung sah man ab; als aber die Unternehmer 1775 den Lohn um 25 Prozent kürzen wollten, liess man es von Seiten der Manufakturkommission, der Behörde, welche die allgemeine Aufsicht über die Handhabung des Reglements führte, nicht zu. Derartiges geschah öfters, zu Gunsten der Arbeiter. 1777 wurde bestimmt, dass kein Verleger bei Strafe einen ausschliesslich für ihn arbeitenden Meister ohne amtlich gebilligte Ursache entlassen dürfe.

Aus dem, was wir über die geschäftliche Entwickelung der Berliner Seidenindustrie gesagt haben, ist erkennbar, wie sehr der König im Interesse der Unternehmer thätig war, durch Konzessionen, Darlehen, Prämien, Fernhaltung der fremden Konkurrenz; damit aber geht Hand in Hand eine fast staatssozialistisch zu nennende Fürsorge Friedrichs für die gewerblichen Arbeiter: die Herabdrückung des Arbeiterstandes seitens der Unternehmer zu einem besitz- und rechtlosen Proletariat ist im 18. Jahrhundert in Preussen durch die Massnahmen der Friedericianischen Wirtschaftspolitik verhindert worden.

Berlin. Wilhelm Naudé.

CXXIX.

Finkel, Dr. L., Bibliografia historyi polskiej (Bibliographie der polnischen Geschichte). I, 527 S. Lex. 8. Lemberg 1891, Verlag der Akademie der Wissenschaften in Krakau.

In der vorliegenden Bibliographie hat uns Dr. Finkel, seine Mitarbeiter und die Akademie der Wissenschaften in Krakau ein wahrhaft ausgezeichnetes Hilfsmittel zum Studium der polnischen Geschichte mit weitgehender Berücksichtigung der Nachbarländer geboten. Der Plan zu derselben ging aus dem Kreise der Studierenden an der Universität Lemberg hervor; die Durchführung desselben verdanken wir ausser Finkel vor allem noch H. Sawczyńskie; die Kosten des Druckes hat die Akademie in Krakau getragen.

Der Umfang der Bibliographie ist auf zwei starke Bände berechnet. Der erste bisher erschienene stattliche Band behandelt die „einleitenden Wissenschaften“ der Geschichte und die Quellen;

Digitized by Google

der andere wird sich mit den Bearbeitungen beschäftigen, ferner eine ausführliche Einleitung über die Einrichtung des Werkes, Nachträge, das Autorenregister u. dergl. bringen. Berücksichtigt werden in der Bibliographie alle Quellen und Bearbeitungen, welche die Geschichte von der ältesten Zeit bis zum Jahre 1815 behandeln.

Der Inhalt des vorliegenden Bandes gliedert sich, wie schon bemerkt wurde, in zwei Teile: „einleitende Wissenschaften" und „Quellen". Unter den „einleitenden Wissenschaften" sind die historischen Hilfswissenschaften inklusive der Archiv- und Bibliothekskunde verstanden. Das Verzeichnis der Quellen umfasst Urkunden und Geschichtsschreiber, und zwar in stofflicher, örtlicher und chronologischer Anordnung. Ist nun auch die Reihe der Urkunden nicht erschöpft und bietet die chronologische Einreihung der Chroniken u. dergl. die bekannten unüberwindlichen Schwierigkeiten, so hat doch die Brauchbarkeit der Bibliographie durch diese unter verschiedenen Gesichtspunkten erfolgte Zusammenstellung ihres Stoffes überaus gewonnen.

In der Bibliographie ist ein grundlegendes Werk geschaffen, dessen weiterer Ausbau nunmehr mit verhältnismässig geringerer Mühe vor sich gehen wird. Der Schwierigkeit ihres Unternehmens waren sich die Verfasser bewusst und bemerken ausdrücklich, dass ihnen Richtigstellungen und Ergänzungen willkommen sind und in einem Supplement Berücksichtigung finden werden. Im Verhältnisse zu dem geradezu ungeheueren Stoffe und dem umfassenden Plane des Werkes muss die Durchführung desselben, soweit es vorliegt, eine vorzügliche genannt werden, und es würde uns und jedem Geschichtsfreund zur Freude gereichen, recht bald auch den zweiten Band des höchst verdienstvollen Werkes benutzen zu können.

Wien. Dr. R. F. Kaindl.

CXXX.

Kwartalnik historyczny. Organ Towarzystwa historycznego. (Historische Vierteljahrsschrift. Organ des Hist. Vereines.) Jahrg. VI, 1892, gr. 8. XXIV u. 923 S. Verlag des hist. Vereines in Lemberg.

Der „Kwartalnik historyczny" wurde im Jahre 1887 als Organ des historischen Vereins in Lemberg von Xaver Liske, weiland Professor an der Universität daselbst, begründet und bis zum fünften Bande von demselben redigiert. Nach dem im Jahre 1891 erfolgten Tode des hochgeachteten Forschers übernahm Oswald Balzer die Redaktion, unter dessen voller Anerkennung werter Leitung die schöne Vierteljahrsschrift einen ihren Anfängen würdigen Fortgang nimmt. Der vorliegende

Digitized by Google

VI. Band legt hiervon nach der Beschaffenheit und Reichhaltigkeit seines Stoffes den besten Beweis ab.

Es erscheint zunächst angemessen, über die Einrichtung dieser hist. Zeitschrift und ihren Inhalt im allgemeinen Einiges mitzuteilen. Der „Kwartalnik" ist vor allem der Geschichte Polens und der Nachbargebiete gewidmet, doch findet auch die auswärtige Geschichte Berücksichtigung. Der Inhalt gliedert sich in Abhandlungen, Miszellen und Kritiken; ferner bringt jedes Vierteljahrheft ausführliche Verzeichnisse umfangreicher Rezensionen, die in anderen Zeitschriften erschienen sind; dann eine überaus reichhaltige Zeitschriftenschau und endlich zusammenhängende Mitteilungen über die fremde historische Litteratur. Ausserdem erscheinen in der Vierteljahrsschrift kurze Sitzungsberichte des historischen Vereines und ähnliche Notizen.

Wenn wir nun zum Inhalte des vorliegenden Jahrganges im besonderen übergehen, so müssen wir gleich im voraus bemerken, dass der uns zugewiesene Raum es nicht gestattet, die reiche Fülle des umfangreichen Bandes vollständig zu würdigen. Um wenigstens die Reichhaltigkeit desselben zu kennzeichnen, mögen zunächst aus der Reihe der Abhandlungen und Miszellen einige genannt werden. A. Prochaska handelt über die Eroberung Rotrusslands durch Kasimir den Grossen; der Studie sind zwei Transsumpte und eine Originalurkunde Ludwigs des Grossen (1350, 1355 und 1364) aus dem Archive des russischen Ministeriums des Aeusseren beigegeben. Daran schliesst sich in Form einer ausführlichen Besprechung zweier neuerer russischer Arbeiten eine sehr interessante Studie von T. Korzon über den bekannten Kosakenführer Chmielnicki. Von demselben Verfasser und ebenfalls im Anschlusse an ein russisches Werk ist der Aufsatz über die berüchtigte Haidamachenbewegung im vorigen Jahrhunderte. In Verbindung mit den drei genannten Arbeiten, die vorzüglich zur rutenischen Geschichte gehören, wäre noch diejenige über die Charakteristik der rutenischen Litteratur im XVI. bis XVIII. Jahrhundert von J. Franke, und die Studie von A. Swiątkiewicz über den letzten Sturm auf Smolensk im Jahre 1611 unter König Sigmund III. zu nennen. F. Bostel handelt im Anschluss an eine Arbeit von A. Papiński über Anna, die letzte Fürstin aus dem Geschlechte der mazowischen Piasten, welche in einer Urkunde vom Jahre 1557 zum letzten Mal genannt wird. Ferner finden wir einen Aufsatz von A. Prochaska über die Konföderation, welche im Jahre 1464 zwischen den Bürgern von Lemberg und dem Adel zur Wahrung ihrer gemeinsamen Interessen geschlossen wurde. W. Stesłowicz handelt über die Entstehung und Entwicklung der Zünfte in Krakau, während M. Sokołowskie über das Museum der Fürsten Czartoryski in eben dieser Stadt überaus interessante Mitteilungen bietet. Ausserdem nennen wir noch den kirchengeschichtlichen Aufsatz des Geistlichen J. Bilczewskie über

Digitized by Google

den Konsul M. Acilius Glabrio, dann zwei Berichte über Tatareneinfälle in den Jahren 1618 und 1624 veröffentlicht von A. Czołowski, und einen dritten zum Einfalle im Jahre 1695 mitgeteilt von L. Finkel. Eine zeitgenössische Notiz in einem „liber castrensis" von Auschwitz über die Flucht des Königs Heinrich von Valois aus Polen im Jahre 1574 teilt F. Bostel mit. Endlich sei noch auf die Mitteilungen zur polnischen Urkundenlehre von S. Krzyżanowski die Aufmerksamkeit gelenkt, welche derselbe im Anschluss an eine Arbeit von W. Kętrzyński bietet.

Ueber die litterarischen Mitteilungen, Zeitschriftenschau u. dergl. teilen wir im allgemeinen mit, dass sie sehr reich und vorzüglich noch deshalb wertvoll sind, weil sie auch eine Uebersicht über die polnischen und russischen Arbeiten bieten, die sonst wenig zugänglich sind. Erwünscht wäre es, wenn hierbei auch stets die Verleger der Bücher genannt würden, da die Beschaffung der Schriften sonst grosse Schwierigkeiten bereitet. Ausgezeichnet ist ferner die Einrichtung der Register der „Vierteljahrsschrift", die nach den verschiedenartigsten Gesichtspunkten und überaus sorgfältig angelegt sind.

Die Ausstattung des „Kwartalnik" ist eine sehr gute; sein Preis beträgt 5 fl. für den Band, ist also verhältnismässig ein sehr niedriger. Als ein vorzügliches Hilfsmittel für das Studium der Geschichte und deren Hilfswissenschaften muss die Vierteljahrsschrift wärmstens empfohlen werden.

Wien. Dr. R. F. Kaindl.

CXXXI.

Tollin, Dr. Henri, Geschichte der französischen Kolonie von Magdeburg. Bd. II. Geschichte der französischen Kolonieen in der preussischen Provinz Sachsen. VII, 506 S. Halle, Niemeyer. Bd. III. 1. A. Geschichte der französischen Kolonie von Magdeburg. VIII, 819 S. Magdeburg, Faber. Mk. 12.

Diese Jubiläumsschrift der ca. 280 Seelen starken französisch-reformierten Gemeinde Magdeburgs war ursprünglich auf 3 bis 4 Bogen berechnet; nun ist sie schon auf 4 stattliche Bände angewachsen, und noch ist der Stoff, dank der unverdrossenen Lust und findigen Art des Verfassers nicht bloss nicht erschöpft, sondern reizt sogar zum Wunsche, in gleich übersichtlicher und von den verschiedensten Gesichtspunkten beleuchteter Darstellung noch mehr zu erhalten. Behandelt Bd. I. die Geschichte der hugenottischen Réfugiés vornehmlich in Deutschland (s. Jahrg. XVI. p. 55 ff.) und Bd. III. Abteilg. 2 das Urkundenbuch der französischen Kolonie in Magdeburg (s. Jahrg. XVIII. p. 356 ff.), so

Digitized by Google

umfasst Bd. II. die Geschichte der französischen Kolonieen in der preussischen Provinz Sachsen und Bd. III. 1. A bis C die Geschichte der französischen Kolonie von Magdeburg nach verschiedenen Seiten hin. Wir geben im Folgenden eine kurze Uebersicht des Inhaltes zunächst des 2. und dann des 3. Bandes, soweit er uns vorliegt.

Bd. II. Kap. I behandelt die Kolonie Halle. Eigentlicher Gründer derselben ist Abr. Valéry, ein reicher Tuchfabrikant aus Languedoc, der schon 1687 an 50 Arbeiter und 300 Spinnereien beschäftigte. Die erste kirchliche Gemeindeversammlung im Jägerhause bei Prediger Vimielle war von 31 Wählern besucht. Das Uebelwollen des lutherischen Magistrates und Klerus wie der Bürgerschaft veranlasste viele zum Abzuge oder machte jedem neuen Zuzuge neue Schwierigkeiten. Seit 1688 fand der Gottesdienst im Dome statt, seit 1690 in der fertig gestellten Burgkapelle Mariä Magdelenä. Die Kolonie zählte 1697 426 Seelen, 1700: 726; 1715 ca. 500; 1774: 129; 1809 bei der Auflösung 25. Auch hier hatte die Pfälzer Kolonie an Zahl, Wohlhabenheit und Ansehen die französische überflügelt, zog auch ein gut Teil Franzosen an sich und schlug so auch hier die Brücke zur Akklimatisation wie zum Verfalle der französischen Kolonie.

Kap. II. (p. 81 ff.) Kolonie Stendal. Die Stadt war im 30jährigen Kriege ganz heruntergekommen, unter dem Grossen Kurfürsten scheint sich kein Réfugié dort niedergelassen zu haben, aber von den Piemonteser Waldensern kamen 1688 zuerst 359 Personen, geführt vom Richter Sandoz, und nachher deren 481 unter de Grema und Ancillon in traurigstem Zustande dort an. Die Absicht, ihnen den ganzen südlichen Stadtteil als nationalen Bezirk anzuweisen, scheiterte an dem Einspruche des Rates und der Bürgerschaft. So musste man die Armen, so gut oder schlecht es ging, unterbringen. Deshalb setzten sich statt 2000 nur 150 Personen in Stendal fest (die anderen in Burg und Spandau oder in Magdeburg, Templin und Angermünde). Sie hielten ihren Gottesdienst zuerst in einem Saale des Gewandhauses, dann in St. Katharinen. Das in jeder Art feindliche Verhalten bestimmte sie 1690 zur Rückkehr. Aber ein Cadre der Piemontesen war in Stendal geblieben. Ihr Richter Sandoz suchte darauf persönlich Pfälzer herbeizuholen, und für die bis Juni 1691 eingewanderten 20 Familien erzwang auch der Kurfürst ausser grossen Vorrechten Pachtäcker. Sie erhielten 1695 die Katharinenkirche eingeräumt, die 1699 auch den Deutschreformierten geöffnet wurde, die Franzosen aber St. Elisabeth, bis sich beide 1813 vereinigten. Schon 1698 wurde Sandoz in den Stadtrat aufgenommen. 1699 zählte die Kolonie 199 Personen, 1700 schon 217, 1730 aber 420 Seelen. Aber mit dem Hasse und Neide der Zünfte wie der Lutheraner

Digitized by Google

hatten sie harten Kampf. 1750 wurden nur noch 317 Personen gezählt, 1795 nur 145 und 1801 trotz Zuzuges von Emigrés nur 194.

Kap. III. Kolonie Halberstadt (p. 109 ff.). Die Regierung von Halberstadt, in deren Gebiete die Réfugiés zuerst brandenburgisches Land betraten, hatte grossen Eifer für diese gezeigt, aber viele Ausgaben, Mühe und Aerger gehabt. Deshalb war es ihr nicht zu verargen, wenn sie sich um dauernde Ansiedelung für Halberstadt selbst nicht sonderlich bemühte. Erst die Schweizer Réfugiés unter Prediger La Telle 1699, über 170 Personen in 50 Familien, wurden dort so untergebracht, dass alle nützliche Arbeit und Gewerbe fanden und Hoffnungen erweckten. Aber bald kam es auch hier zu Klagen, Unlust, Abzug, und von 1700 an zu steter Abnahme. Seit 1808 war die französische Gemeinde mit der deutschen pastoral vereinigt, 1818 wurde der letzte Gottesdienst in der Kirche gehalten.

Kap. IV. Kolonie Burg (p. 125 ff.). Die kleine Stadt an der Ihle hatte durch Krieg und Pest, aber auch durch Brände z. B. 1660 und 1677 arg gelitten; zum Wiederaufbau halfen wesentlich die Franzosen und Pfälzer. Auch hier weigerte man sich aber die Waldenser aufzunehmen und behandelte sie ganz rücksichtslos. Deshalb wanderten sie, 393 Seelen stark, 1691 wieder heim, sobald ihr Herzog Religionsfreiheit gab. Die wenigen Réfugiés, die sich nach Burg gewandt hatten, waren treuer. Burg erscheint wie ein Filial Magdeburgs. 1690 kamen Mannheimer hinzu, 1693/94 Wilhelmsdorfer, 1704 orangistische Landarbeiter aus Aschersleben. 1697 hatten Pfälzer und Franzosen 50 Wohnhäuser, 1706 waren alle wüsten Baustellen wieder besetzt, und fortan wurde vor dem Schartauer Thore angebaut. Aber die Industrie gedieh nicht recht, viele Kolonisten müssen auch wieder weggezogen sein; der Magistrat und die Innungen gingen ja immer schroffer gegen sie vor. Zu einem eignen Temple hat es die Kolonie Burg nie gebracht. Sie benutzte seit 1691 mit den Deutschreformierten die Petrikapelle und hielt seit 1792 auch etliche deutsche Gottesdienste, 1811 vereinigten sich beide reformierte Gemeinden. Ohne die französische Kolonie wäre Burg vielleicht noch heute eine von Sümpfen umgebene Wüste; durch sie wurde die Stadt bebaut, Sümpfe ausgetrocknet, die Gräben in Gärten verwandelt, Tabaksbau eingeführt, der Stadtsäckel gefüllt. Und doch fand sie keine Gegenliebe.

Kap. V. Kolonie Neuhaldensleben (p. 163 ff.) Erst 1696 kam dort eine eigentliche Kolonie zu stande. 1699 wurde die 1. konstituierende Versammlung von 32 Familienvätern abgehalten. Die Kolonie blühte bald auf, namentlich trieb sie Tabaksbau, aber sie blieb eine Treibhauspflanze. Während Kirche und Schule (bis 1780) noch französisch blieben, wurden

Digitized by Google

allmählich „deutsche Franzosen“ daraus. Zu Neujahr 1831 wurden die reformierte und die lutherische Gemeinde vereinigt, während die bürgerliche Auflösung schon älter war.

Kap. VI. Kolonie Calbe a/S. (p. 195 ff.). Die kleine Stadt lag besonders günstig für Kolonisation. Trotzdem gelang keine Ansiedlung, so lange kein französischer Prediger da war und als (seit 1710) der Gottesdienst in der Schlosskapelle schändlich erschwert und verleidet wurde. Nachher wuchs die Gesamtkolonie, während die französische stehen blieb. Die Deutschreformierten spielten auch hier die Vermittler zwischen Fremden und Eingebornen. Erst 1807 wurden beide reformierte Gemeinden für immer verschmolzen.

Kap. VII. Kolonistische Ansätze (p. 227 ff.) handelt von Aschersleben, Aken, Trustedt, Oschersleben, Schönebeck, Erfurt, Torgau und Barby.

Buch IV. auf p. 241 ff. behandelt dann die französische Kolonie in Magdeburg, die nächst Berlin (mit 4292 Seelen) zahlreichste (1087 Personen) in Brandenburg-Preussen, eine der ältesten zugleich und die einzige ausser Berlin, die zeitweise mehr als 3 Prediger hatte.

Kap. I. Rekognoszierung des Terrains (p. 251 bis 262). Da die Altstadt Magdeburg 1683 nur 5155 Seelen zählte, hätte sie für 30000 Hugenotten Platz gehabt. Allein die vielen wüsten Stätten hatten Eigentümer, die man abfinden musste, und die meisten Einwanderer waren arm. Auch auf Aecker war Hoffnung, da viele Besitzer gestorben, verzogen, verschollen oder minderjährig oder geistliche Stifter waren, bei denen allen der Landesherr mitzureden hatte.

Kap. II. Auf der Flucht durch Magdeburg (p. 263 bis 274). Die Aufnahme war nirgends sonderlich freundlich. Was gingen auch die schwarzen Kerls und die dunkeln Mamsells die selbst erst seit 1680 brandenburgisch gewordenen Magdeburger an! Man verstand sich nicht und bemühte sich nicht, das zu ändern. 1500 Mann liessen sich in Magdeburg nieder, manche schlossen hier früher als anderswo Ehen mit Deutschen.

Kap. III. Konstituierung der französischen Kolonie zu Magdeburg (p. 275 ff.). Vor dem 27. Juni 1686 liessen sich in Magdeburg etwa 11 Franzosen nieder; mehr kamen erst, nachdem ein Pfarrer fest angestellt war, Louis Du Cros, und in der Wohnung des früher eingewanderten Sprach- und Tanzlehrers Charles des Hayes regelmässig Gottesdienst und Kommunion begonnen hatte, auch in Persode ein eigener Kolonierichter eingesetzt war. Nach vielem Hin- und Herschreiben wurde von den vielen leerstehenden Kirchen die zu St. Gertrauden einstweilen den Franzosen übergeben. Am 27. Februar 1687 wurden 7 Presbyter gewählt und so die Gemeinde konstituiert.

Digitized by Google

Kap. IV. Die schützenden Mächte (p. 295 ff.). Die Gouverneure und Stadtkommandanten, 1 Domänenkammerrat und 1 Bürgermeister waren bis zur Ordnung des französischen Instanzenzuges die kurfürstliche Kommission für die Kolonie, von freilich ungleicher Freudigkeit.

Kap. V. Magdeburg und Frankreich (p. 313 ff.). Von den 4 ersten Trauungen in der Kolonie fanden 3 mit deutschen Bräuten statt; auch Gevatterschaft von Deutschen kam seit 1686 mehrfach vor. Vor dem Kirchenbau zählte die Kolonie schon 1375 Seelen. Etlichemal erschallt auch brieflich hohes Lob des Landes, des Fürsten, der Behörden nach Frankreich hinüber. Allmählich lernten sie deutsch sprechen und denken und verlernten, wenigstens richtig, Französisch zu schreiben. Noch 1703 kamen 168 verfolgte Hugenotten hinzu und mehrten durch ihre Klagen von daheim die Zufriedenheit der hier Geborgenen. Am leichtesten wurde der hugenottische Adel in Magdeburg heimisch. Unter Friedrich dem Grossen sind die Einwanderer stolz darauf, Deutsche zu heissen.

Kap. VI. Kirchliche Konsolidierung (p. 351 ff.). Da die Kolonieen mit der Zahl der Gottesdienste und der Pastoren zu wachsen pflegten, schien zum Wachstum auch hier eine grössere Zahl Geistlicher nötig. Zeitweise (1687) waren hier gewissermassen 5 Pastoren bei 300 Seelen, und 1689—91 deren 6, nämlich 3 ordentliche und 3 ausserordentliche; aber als 1705 der 3. Prediger (Gabr. Reynat) berufen wurde, zählte er jedenfalls absichtlich zu hoch 2000 Gemeindemitglieder. Aber wie zwischen dem ärmlichen Flavard und dem sehr wohlhabenden Rally und deren Parteien schädlicher Gegensatz bestand, so und noch schlimmer zwischen Rally (1687—1701, † 1714) und Valentin (seit 1689), und namentlich, als dessen Bruder Pierre Valentin, der grösste Fabrikant der Magdeburger Kolonie, 1693 gegen den Major Dollé dicht vor der Gertraudenkirche das Schwert gebrauchte und die ganze Gemeinde in völligen Kampf zerfiel. Bei der Untersuchung erklärten die Kommissare für nötig neue Priester, Richter, Assessoren, Fiskale, Gerichtsschreiber und -diener, und das 1694, d. h. 4 Jahre nach dem glänzenden Zeugnisse Charles Ancillon's für dieselbe Kolonie!

Kap. VII. Die gerichtliche Konsolidierung (p. 371 ff.). Der erste Juge, André de Persode, wurde zugleich Directeur de la Colonie tituliert und war zugleich Regierungsbeamter, wie sein Treueid ergiebt, und ein gar strenger Herr. Seine Nachfolger Rozel de Beaumont und Lugandi machten grosse richterliche Karriere in Berlin, doch amtierte der Letzte danach wieder als Juge in Magdeburg 1699—1706. Die Nachfolger haben kein besonderes Interesse.

Kap. VIII. Erste Blüte, Krisis und Zuwachs (p. 409 ff.). Die Hoffnung des Grossen Kurfürsten und seines

Digitized by Google

Sohnes auf das „ziemliche Vermögen“ der Réfugiés blieb unerfüllt: die Reichen zogen nach Holland, England und Dänemark, etliche ansehnliche Kaufleute und Manufakturisten wurden nicht handelseinig. Der erste Franzose, mit dem für Magdeburg ein Vertrag zu stande kam, war der Tuch- und Wollstoff- und Strumpffabrikant Pierre Valentin; er erhielt mit André und Claparède als Gesellschaftern der „Grossen Manufaktur“ einen ganzen Häuserkomplex, die „Insel oder Franzoseninsel“, jetzt Georgenplatz, nebst 25 252 Rthlr. Vorschuss. Des Handels mit Dollé wegen fliehen Valentin und Genossen, die Fabrik geht zu Grunde und Valentin siedelt nach Vereinbarung mit dem Kurfürsten nach Halle über. — Dubosc und Raffines errichten dann eine Fabrik von Sarges u. a. Stoffen, Crégut und Arnac erhielten 1688 zu Lederfabrik und Weberei von Sarge de Nismes und allerlei Wollstoffen ein Haus, Schutz und Privilegien gleich anderen. Zwei Gebrüder Mucel erhalten zu Woll- und Seidefabrik Erlaubnis und verschiedene Beihilfe. — Nach 6 Jahren wurde durch diese und andere Fabriken die Magdeburger Kolonie die blühendste nach Berlin. Aber im Dezember 1693 berichtet der Fabrikinspektor Trenoy de Franclean, es sehe in Magdeburg gegen Berlin und Halle armselig aus. Der Monstreprozess Dollé-Valentin, der neue Zuzug bei Mangel an Wohnungen und Aeckern führten zu Unzufriedenheit, Unruhe und Wiederauswanderung. Daher griff man zum Kirchenbau, als dem einzigen Mittel der Festigung.

Kap. IX. Ein französischer Tempel in Magdeburg (p. 435 ff.). Nur einstweilen war die Gertraudenkapelle eingeräumt, bis die Kirche beim Mariä Magdalenä-Kloster fertig sei. Ende 1698 zählte die Gemeinde 853 Seelen und 1697 bei 1008 Seelen 3432 Kommunikanten: die Kapelle genügte also kaum für die Hälfte der Gemeinde. Deshalb beschloss man eine eigene Kapelle zu bauen; 1704 kaufte Kaufmann Antoine Charles das v. Huttensche Brauhaus, eine Kollekte ergab genügende Mittel, so dass der Kommandant v. Börstell 1705 den Grundstein legen und der Bau nach dem Plane des berühmten Architekten l'Etang und dem Vorbilde des achteckigen Tempels von Montauban würdig vollendet werden konnte.

Im Anhange werden verschiedene Urkunden und Verzeichnisse mitgeteilt, ein sehr eingehendes Inhaltsverzeichnis mit zum Teil originellen Stichwörtern schliesst den zweiten Band.

Die Abteilung 1A. des dritten Bandes, vor kurzem erschienen, will laut Vorwort die Schwierigkeiten in helleres Licht stellen, die den Hugenotten in Magdeburg entgegentraten, da sie nicht gekannt oder übersehen oder unterschätzt seien. Ein Hin- und Herfluten, wie bei den Réfugiés, trifft man höchstens noch bei den Zigeunern. Die Schuld trugen die Fürsten, die durch immer neue Freiheiten anlockten. Alle ihnen in Kur-

Digitized by Google

brandenburg verheissenen Privilegien sind in dem genialen grossen Gnadenedikte von Potsdam vom 29. Oktober 1685 zusammengefasst. Nur schade, dass sie in genere für alle, in specie für keinen galten. Traten ja die deutschen Behörden, nach dem Grundsatze: lex generalis derogat legi speciali, die französischen Kolonievorrechte mit Füssen.

Der Verf. behandelt in den folgenden Abschnitten nach einander den Kampf um die Privilegien mit den Zünften, mit der Bürgerschaft und gegen unbefugte Einmischung der weltlichen königlichen Behörden und sodann den um die kirchlichen Privilegien. In einem zweiten Teil schildert er den Kampf um hugenottische Gesinnung und Sitte. Er zeigt zunächst, wie eine herzliche christliche Frömmigkeit in der hugenottischen Gemeinde geherrscht hat, bis von Sanscouci her der Wind der sogenannten starken Geister wehte, um Evangelium und Hugenottentum wegzufegen, doch habe sich die Hingebung um das Gemeinwohl auch damals bewährt. Er behandelt dann Königstreue und Patriotismus, dann Pflege der Wissenschaft (es werden die Männer von Bedeutung aufgezählt und gezeigt, dass die Magdeburger Kolonie von keiner andern erreicht sei), ein nächster Abschnitt: La biénséance couleur de chair, handelt von dem windigen Franzosentum, welches sich neben dem ernsten strengen eigentlichen Hugenottentum geltend gemacht hat, die beiden folgenden von Diebstahl, Dünkel, Prozessen und von der Kirchenzucht, die in der Magdeburger Kolonie am strengsten geübt wurde, aber den Fehler des Einerlei der Strafe bei allen Vergehungen hatte und welche aufhörte, seitdem durch Friedrich den Grossen 1746 die Busse auch für fleischliche Vergehungen abgeschafft war. Der letzte Teil behandelt Wachstum und Abnahme der französischen Kolonie in Magdeburg und deren endliche Auflösung.

Schon als die Kirche 1804 abgebrannt und der Wiederaufbau zweifelhaft war, fürchtete man das Ende. Der König von Westfalen lehnte dann sehr höflich die Erneuerung oder Anerkennung der Privilegien ab. So war 1808 die bürgerliche Gemeinde für immer begraben; die viel kleinere Kirchengemeinde überlebte sie. Zur Abnahme oder geringen Zunahme wirkten besonders mit: Mischehen, Freigebung der Einsegnungen und Leichenreden, Patenschaft, Traureden, bürgerliche Freizügigkeit. Dass heute die Magdeburger Kolonie, wie die Berliner, wohlhabender ist, als zur Zeit der Väter, hat seine Gründe nicht allein in den von Büsching aufgeführten Gründen, sondern vor allem auch darin, dass die grosse Masse (ca. 1200) im Elend untergegangen, davon gezogen oder vom französischen Kolonieverbande losgerissen waren.

Drei Bilder zieren auch diesen Band, der auch deshalb interessant ist, weil er durch den ganzen Geist der Anschauung und Behandlung, wie durch einzelne pikante und moquante Hiebe

Digitized by Google

nach allen Seiten hin den Mann interessant macht, der gewiss die Wahrheit sucht, ohne Scheu nach unten oder oben, aber gewiss auch nicht sine ira et studio Geschichte schreibt.

Magdeburg. Rich. Setzepfandt.

CXXXII.

von Wyss, Friedrich, Abhandlungen zur Geschichte des schweizerischen öffentlichen Rechts. 775 S. 8°. Zürich 1892, Druck und Verlag des Art. Instituts Orell Füssli. M. 8.

Die drei Abhandlungen, welche dies Werk enthält, sind schon früher erschienen und zwar zwei in der Zeitschrift für Schweizerisches Recht (1852 und 1873), die dritte 1890 in Salomon Vögelin, das alte Zürich. Selbstverständlich sind sie nicht nur wieder abgedruckt, sondern erweitert und zum Teil umgearbeitet. Dies gilt besonders von der ersten Arbeit: „Die schweizerischen Landgemeinden in ihrer historischen Entwickelung". —

Der Verf. teilt den Stoff in vier Perioden, von denen die erste bis ins 13. Jahrhundert reicht, die zweite bis ins 16., die dritte bis zu Ende des 18. Jahrhunderts und die vierte bis zur Gegenwart. —

Im 5. Jahrhundert erhielt die Schweiz im Osten alemannische, im Westen burgundische Bevölkerung und zwar im Osten reichlicher als im Westen. Vorzugsweise wird daher die Ostschweiz beachtet. Dort siedelten sich die freien Leute in einzelnen Niederlassungen, villae, an, welche besondere Namen trugen und Privateigentum wurden. Grössere zusammenhängende Komplexe finden sich so gut wie gar nicht. Noch im 8. und 9. Jahrhundert bilden gemeinfreie Leute die Grundmasse der Bevölkerung.

Die Einrichtung, die in diesen Villen sich entwickelte, wird dann des Näheren besprochen. — In diesen Villen ist nun der Ursprung und die bleibende Einrichtung der Landgemeinden zu suchen. — Gegen Ende des 9. Jahrhunderts entstehen Grundherrschaften, wie das geschehen ist, wird an den Verhältnissen des Klosters St. Gallen klar gemacht. —

Für die Westschweiz haben wir so wenig Urkunden, dass nichts Bestimmtes festgestellt werden kann; in Graubünden bestand Grundherrschaft und Kolonat. —

Vom 10. bis 16. Jahrhundert entwickelt sich das weiter, was sich im 9. Jahrhundert zu bilden anfing. — Gegenüber der sich vermehrenden Aristokratie vertreten die allmählich anwachsenden Städte immermehr den Stand der gemeinfreien Leute. — Wir müssen in dieser Zeit aber unterscheiden zwischen den Zuständen in der oberen Schweiz und im Gebirgslande. Beide werden nun nach einander sehr eingehend und klar dargestellt. —

Vom 16. bis zu Ende des 18. Jahrhunderts stehen im Gebirge einzelne Landschaften nur unter Kaiser und Reich, sonst aber

Digitized by Google

ganz selbständig da, nachdem Grundherrschaft, Vogtei und Grafschaft beseitigt ist, diese Landschaften sind also Staaten geworden. Anders verhält es sich durchgängig im ebenen Lande. Hier ist die Herrschaft einzelner Städte oder in ähnlicher Weise einer Anzahl vereinigter eidgenössischer Orte zur meist geltenden Staatsform geworden.

Die Veränderungen innerhalb der Gemeinde werden dann eingehend besprochen, so das Entstehen einer Dorfaristokratie.

Der Verf. findet aus der grossen Mannigfaltigkeit der Gemeindeentwickelung vier Hauptformen heraus, die er uns genau kennzeichnet. Auch in den Gemeinden des Gebirgslandes finden ähnliche, aber einfachere Wandlungen statt. Vielfach hören wir von Einzugsgeld und Hintersässen und Beisässen. Es wird jedoch allmählich Regel, dass Staats- und Gemeindebürgerrecht mit einander verbunden sein müssen, doch ist dieser Grundsatz erst in neuer Zeit überall durchgeführt. —

Die vierte Periode ist überschrieben: Von Begründung der Helvetischen Republik bis zur Gegenwart.

Die oben geschilderte Mannigfaltigkeit, die aber vielfach verknöchert war und unerträgliche Härten hervorbrachte, wurde mit einem Schlage abgeschafft, als die Schweiz eine und zwar unteilbare Republik wurde. Da aber die Massregel zu radikal war, wurde vieles in der Mediationsverfassung zurückgenommen. Von einschneidender Bedeutung war der Umschwung, den das Jahr 1830 veranlasste. So sind denn in neuerer Zeit (S. 155) Gemeinde-, Kantons- und Schweizerbürgerrecht unzertrennlich mit einander verbunden. Die Ausnahmen, die sich früher fanden, Landsassen mit Kantons- aber ohne Gemeindebürgerrecht, Gemeindebürger ohne Landrecht, zugehörige Beisassen ohne volle politische — und Gemeinderechte, Heimatlose ohne alle Berechtigung sind fast ganz verschwunden. —

Die zweite Abhandlung ist betitelt: Die freien Bauern, Freiämter, Freigerichte und die Vogteien der Ostschweiz im späteren Mittelalter. — Nach einer kurzen Einleitung lässt der Verf. den Aufsatz in zwei Teile zerfallen. In dem ersten derselben spricht er zunächst von den freien Leuten in der zürcherischen Grafschaft Kyburg. Diese freien Bauern bildeten einen abgeschlossenen Stand, der direkt unter dem Grafen steht. Wo immer auch die einzelnen in der Grafschaft ihren Sitz haben, sind sie von der Vogtei anderer Herrn eximiert. Darin lag für diese Freien die Gefahr, dass sie allmählich mit den eigenen Leuten des Grafen verschmolzen, und ist das später wirklich geschehen. S. 174. Dann behandelt der Verf. die freien Bauern im Siggenthal, in der Herrschaft Greifensee, in Grüningen, in Regensberg und geht sechstens auf das Freiamt in Affoltern ein. Unter „Freiamt" versteht er in dieser Zeit das Gericht oder die Vogtei über Freie (S. 189). Diesem ähnlich ist das Freiamt Willisau. Man

Digitized by Google

muss genau unterscheiden: Herrschaft, Freiamt und Grafschaft Willisau. S. 203. Die Herrschaft Willisau umfasst Eigengüter und in einer Mehrzahl von Dörfern eine von der Grafschaft eximierte Gerichtsbarkeit, doch gehörte das Blutgericht der Landgrafschaft Aargau. Die Herrschaft gehörte im 13. Jahrhundert der jüngeren Linie des Hauses Habsburg, das Blutgericht jedoch der älteren. Das Freiamt war mit der Landgrafschaft verbunden. Dann bespricht der Verf. die übrigen Freien in der Landgrafschaft Argau. Vom Argau kommen wir in den Thurgau und in die Reichsvogtei St. Gallen und zehntens zu den Freien in Rätien.

Sehr ausführlich wird Schwyz, Unterwalden und Hasle behandelt. Darauf folgt ein Kapitel, welches betitelt ist: „Das Recht der freien Leute in allgemeiner Uebersicht." Der Verf. betrachtet zuvörderst die Stellung der Freien im Verhältnis zu den Vogtleuten im engeren Sinn des Wortes, d. h. „zu den Leuten, die ohne eigen zu sein, unter der niedern Vogtei eines Vogtherrn stehen und in einem Zustande geminderter Freiheit den Freien im eigentlichen Sinn des Wortes nicht mehr zugehören." S. 252. Parallel diesen Klassen gehen verschiedene Klassen der Bauerngüter. Nachdem nun sehr eingehend und sorgfältig alle dahin einschlagenden Verhältnisse z. B. Eherecht besprochen sind, wird eine „geschichtliche Erklärung der Rechtstellung der freien Leute" gegeben. Der Verf. beginnt mit der Karolinger-Zeit. Wir würden empfehlen bei diesem Abschnitte die betreffenden Ausführungen in Lamprechts deutscher Geschichte nachzulesen. Lamprecht gesteht zu, dass die Entwickelung in der Peripherie des Reiches, in Holstein, in der Schweiz und Tirol eine eigentümliche gewesen sei. Daher sind wir dem Verf. für das dankbar, was er von S. 209 an über die Vogteiverfassung mitteilt, die seit dem 12. Jahrhundert in der Schweiz in ausgedehntem Masse eintrat.

Die dritte Abhandlung ist betitelt: Geschichte der Entstehung und Verfassung der Stadt Zürich bis zu Einführung des Zunftregimentes (1336). Der Verf. geht davon aus, dass ein lebhafter Kampf geführt wird über die Entstehung der deutschen Stadtgemeinden und dass sich die Meinung die meisten Anhänger erworben hat, die das Marktrecht als Grundlage des Stadtrechtes hinstellt. Der Verf. hofft, dass seine Darstellung zur Klärung der Sachlagebeitragen wird. —

Zunächst bespricht er die Anfänge der Stadt Zürich und ihrer beiden geistlichen Stifter vom 5. bis nach der Mitte des 9. Jahrhunderts.

Der Name Turicum ist keltisch und aus dem 2. Jahrhundert bezeugt. Bei dem castrum Zürich entstanden zwei geistliche Stiftungen. Die alte Märtyrerkirche des h. Felix und der Regula wurde Pfarrkirche für das castrum, die königlichen Höfe und für

Digitized by Google

die weitere Umgebung zwischen Limmat und Glatt; sie heisst Turicensis praepositura. Dann gründete Ludwig d. D. die Abtei Fraumünster, die für Zürich noch bedeutender wurde.

Der zweite Teil der Abhandlung umfasst die Zeit vom Ende des 9. Jahrhunderts bis 1218. Da befindet sich Zürich, zur Stadt erhoben, unter der Herrschaft der Herzöge von Alemannien, der Vögte und der Aebtissin des Fraumünsters. Zur Erhebung (S. 365) des vicus Zürich zur Turicina civitas trug wesentlich der Umstand bei, dass ein in Zürich vorhandener Markt von Bedeutung war. Natürlich war der Ort auch befestigt. —

Unter dem Herzoge stand der advocatus oder Vogt, der von dem Könige oder vielleicht in dessen Namen von dem Herzoge über die Stadt und die beiden Stifte gesetzt wurde. Die Bewohner der Stadt sind noch recht verschieden; erstens finden sich da die Leute de fisco des Königs oder Reiches, dann die Familien der beiden Stifte und drittens freie Leute. Sie werden noch nicht als cives zusammengefasst und von einer Selbstverwaltung ist noch keine Rede. Im 12. Jahrhundert erhält die Aebtissin des Fraumünsters bedeutende Rechte über die Stadt. Nach dem Aussterben der Zähringer im Jahre 1218, die herzogliche Rechte in Zürich ausgeübt hatten, wurde Zürich freie Reichsstadt. An ihre Spitze trat nun der Rat. Unter den Bewohnern der Stadt stehen fortan die Geistlichen obenan, dann kommen die, welche das volle Bürgerrecht haben, von dem die freien oder unfreien Handwerker meist alle ausgeschlossen sind. Diese Herrschaft des Rates und der Geschlechter wurde im Jahre 1336 gestürzt. —

Das von uns angezeigte Werk ist eine Frucht fleissigster Arbeit und grosser Gelehrsamkeit, doch leidet es an einem Mangel, nämlich an dem, dass es mit seinen langen Perioden den Leser zwingt, vieles zwei- und dreimal zu lesen. Vielleicht ist das aber auch wieder ein Vorzug, da der Gehalt so reich und der Stoff ein schwieriger ist.

Berlin. Foss.

Nachricht.

Für eine Entgegnung auf die Besprechung meiner Studie „Raimund von Aguilers“ durch H. Hoogeweg im vorigen Heft der „Mitteilungen“ hat mir die Redaktion das Oktoberheft zur Verfügung gestellt, da das vorliegende keinen Raum mehr bot.

Clemens Klein.

Digitized by Google

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Neue pädagogische Beiträge.

Von

Dr. Wilhelm Münch,

Königl. Provinzial-Schulrat in Koblenz.

Inhalt:

1. **An der Schwelle des Lehramts.** (Seminarvorträge.) — 2. **Soll und Haben der höheren Schulen.** — 3. **Nachlese.**

160 Seiten 8°. 3 Mark.

Die Mitarbeit der Schule

an den

nationalen Aufgaben der Gegenwart.

Von

Dr. Wilhelm Münch,

Königl. Provinzial-Schulrat in Koblenz.

36 Seiten gr. 8°. 80 Pf.

Tagebuchblätter.

Eindrücke und Gedanken in loser Aufzeichnung

von

Dr. Wilhelm Münch,

Königl. Provinzial-Schulrat in Koblenz.

X u. 100 Seiten 8°. Sauber kartonniert. 2,60 Mark.

„Ein Besitztum von dauerndem Wert und eine Bereicherung unserer nationalen Litteratur." (Kölnische Zeitung, 8. Juni 1891.)

Vermischte Aufsätze

über

Unterrichtsziele und Unterrichtskunst

an höheren Schulen.

Von

Dr. Wilhelm Münch,

Königl. Provinzial-Schulrat in Koblenz.

Inhalt:

1. Vaterlandsliebe als Ziel des erziehenden Unterrichts. — 2. Ein Blick in das Leben der Muttersprache als Bedürfnis des deutschen Unterrichts. — 3. Die Pflege der deutschen Aussprache als Pflicht der Schule. — 4. Zur Würdigung der Deklamation. — 5. Eigenart und Aufgaben des deutschen Unterrichts am Realgymnasium. — 6. Zur Kunst des Übersetzens aus dem Französischen. 7. Englische Synonymik als Unterrichtsgegenstand. — 8. Shakespeares Macbeth im Unterricht der Prima. — 8. Über einige Fragen des evangelischen Religionsunterrichts an höheren Schulen.

VIII und 296 Seiten gr. 8°. 6 Mark.

Digitized by Google

Soeben erschienen nachverzeichnete **Antiquarische Cataloge**, enthaltend u. a. die wertvolle

Bibliothek von **Prof. Dr. Georg Voigt** in **Leipzig.**

No. 188. **Geschichte** nebst d. Historischen Hilfswissenschaften. 3971 Nos.
No. 190. **Literärgeschichte des M.-A.** Das **Wiederaufblühen** der class. Studien. Die Humanisten und ihre Gegner.

Gratis und franco zu beziehen von

Otto Harrassowitz in **Leipzig.**

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Janssen, J., Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. V. Band: **Die politisch-kirchliche Revolution und ihre Bekämpfung seit der Verkündigung der Concordienformel im Jahre 1580 bis zum Beginne des dreißigjährigen Krieges im Jahre 1618. Dreizehnte und vierzehnte, verbesserte Auflage,** besorgt von **Ludwig Pastor.** gr. 8°. (XLVI u. 754 S.) *M.* 7; geb. in Original-Einband: Leinwand mit Deckenpressung *M.* 8.40; in Halbfranz *M.* 9.

Quartalschrift, Römische, für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte. Unter Mitwirkung von Fachgenossen herausgegeben von Dr. **A. de Waal,** für Archäologie, und Dr. **H. Finke,** für Kirchengeschichte. VII. Jahrgang. Erstes und zweites Heft. Mit 3 Tafeln in Heliotypie. Lex.-8°. (S. 1–244) Preis pro Jahrgang *M.* 16.

Diese Zeitschrift erscheint jährlich in vier Heften, jedes ca. 100 Seiten stark, mit Tafeln, meist in Heliotypie.

Rösler, P. A., C. SS. R., **Cardinal Johannes Dominici,** O. Pr. 1357—1419. **Ein Reformatorenbild aus der Zeit des großen Schisma.** Mit dem Bildnis Dominicis. gr. 8°. (VIII u. 196 S.) *M.* 3.

In **Carl Winter's Universitätsbuchhandlung** in **Heidelberg** ist soeben erschienen:

Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau. Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. II. **Die Chronik des Gallus Öhem.** Bearbeitet von **Dr. Karl Brandt.** Mit 27 Tafeln. 4°. brosch. n. n. M. 20.— Inhalt: I. Die Geschichtsschreibung der Abtei Reichenau. II. Die Überlieferung der Chronik des Gallus Öhem. III. Text der Chronik. IV. Beilagen V. Verzeichnis der von Öhem benutzten Quellen. VI. Verzeichnis der abgekürzt angeführten Werke. VII. Erläuterungen zu den Tafeln. VIII. Namen- und Sachregister.

☞ Der vorher erschienene I. Teil: **Die Reichenauer Urkundenfälschungen** kostet n. n. M. 12.—

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Soeben ist erschienen:

Über die gegenwärtige Lage des höheren Schulwesens in Preussen.

Von

Prof. Dr. Friedrich Paulsen.

52 Seiten gr.-8°. 0,60 Mark.

Mit einer Beilage von Schmid, Francke & Co. in Bern.

Druck von Oskar Bonde in Altenburg.

Digitized by Google

LIBRARY.

Mitteilungen

aus der

historischen Litteratur

herausgegeben von der

Historischen Gesellschaft in Berlin

und in deren Auftrage redigiert

von

Dr. Ferdinand Hirsch.

XXI. Jahrgang. 4. Heft.

Inhalt:

	Seite
K. F. Hermann, Lehrbuch der griechischen Antiquitäten. 6. Aufl. I. (Nöthe)	289
Byzantinische Zeitschrift. I. (Hirsch)	291
Thomas, Theodor von Studion und sein Zeitalter (Hirsch)	295
Lampe, Qui fuerint Gregorii magni papae temporibus in imperii byzantini parte occidentali exarchi et qualia eorum iura atque officia (Hirsch)	298
Henne am Rhyn, Kulturgeschichte des deutschen Volkes. II. (Hahn)	299
Monumenta Germaniae historica. Legum sectio III. Concilia Tom. I. Concilia aevi Merovingici recens. Fr. Maassen. (Hahn)	300
Schnitzer, Berengar von Tours, sein Leben und seine Lehre (Bröcking)	302
Overmann, Die Besitzungen der Grossgräfin Mathilde von Tuscien nebst Regesten ihrer Urkunden (Volkmar)	303
Heyck, Geschichte der Herzöge von Zähringen (Martens)	304
— Urkunden, Siegel und Wappen der Herzöge von Zähringen (Martens)	304
Spangenberg, Cangrande I. della Scala (1291—1320) (Graef)	308
Kuntze, Wizlaw III., der letzte Fürst von Rügen (Gaebel)	311
Bernheim, Die Entstehung des deutschen Städtewesens (Bröcking)	312
v. Bippen, Geschichte der Stadt Bremen. 1. und 2. Lieferung (Koehne)	314
Lindner, Veme und Inquisition (Martens)	317
Nitti, Leone X e la sua politica secondo documenti e carteggi inediti (Breyer)	317
Lenz, Briefwechsel Landgraf Philipps des Grossmütigen von Hessen mit Bucer. III (Schmidt)	321
Traut, Kurfürst Joachim II. von Brandenburg und der Türkenfeldzug vom Jahre 1542 (Wiehr)	334
Kretzschmar, Die Invasionsprojekte der katholischen Mächte gegen England zur Zeit Elisabeths (Rüthning)	335
Marcks, Gaspard von Coligny. I. 1. Hälfte (Mahrenholtz)	339
Lohmann, Das Reichsgesetz vom Jahre 1654 über die Steuerpflichtigkeit der Landstände (Hirsch)	339
v. Mülinen, Beiträge zur Geschichte der Einigungen der alten Eidgenossenschaft mit dem Auslande etc. (Foss)	341
Bäumer, Johannes Mabillon (Volkmar)	342
Trost und Leist, Pfalzgraf Friedrich Michael von Zweibrücken und das Tagebuch seiner Reise nach Italien (Koedderitz)	343
Gundlach, Friedrich der Grosse und sein Vorleser de Prades (Sauerhering)	344
Schlitter, Die Reise des Papstes Pius VI. nach Wien und sein Aufenthalt daselbst (Bloch)	345
Eckardt, Figuren und Ansichten der Pariser Schreckenszeit (1791—94) (Mahrenholtz)	347
Sarrazin, Mirabeau-Tonneau (Mahrenholtz)	348
Parfait, Le général Marceau, sa vie civile et sa vie militaire (Sauerhering)	349

Fortsetzung auf der zweiten Seite des Umschlages.

Berlin 1893.

R. Gaertners Verlagsbuchhandlung

Hermann Heyfelder.

Digitized by Google

Prospekt.

Die „historische Gesellschaft in Berlin“ liefert durch die **„Mitteilungen aus der historischen Litteratur“** ausführliche Berichterstattungen über die neuesten historischen Werke mit möglichster Bezugnahme auf den bisherigen Stand der betreffenden Forschungen. Sie glaubt, da der Einzelne nicht alles auf dem Gebiete der Geschichte Erscheinende durchsehen, geschweige denn durcharbeiten kann, den Lehrern und Freunden der Geschichte einen Dienst zu leisten, wenn sie dieselben durch objektiv gehaltene Inhaltsangaben in den Stand setzt, zu beurteilen, ob für ihren Studienkreis die eingehende Beschäftigung mit einem Werke nötig sei oder nicht.

Kritiken werden die „Mitteilungen“ in der Regel fern halten, weil weder die auf das allgemeine Ganze gerichtete subjektive Meinungsäusserung, noch das polemische Eingehen auf Einzelheiten den hier beabsichtigten Nutzen zu schaffen vermögen, überdies eine richtige Würdigung gerade der bedeutendsten historischen Arbeiten oft erst nach länger fortgesetzten Forschungen auf demselben Felde möglich ist.

Die historische Gesellschaft wendet sich demnach an die Freunde und zunächst an die Lehrer der Geschichte mit der Bitte, das Unternehmen durch ihre Gunst zu fördern; sie ersucht insbesondere die Herren, welche dasselbe durch ihre Mitarbeit unterstützen wollen, sich mit dem Redacteur in Verbindung zu setzen.

Zusendungen für die Redaction werden postfrei unter der Adresse des Herrn Professor **Dr. Ferdinand Hirsch** in **Berlin,** NO., Friedenstrasse 11, oder durch Vermittelung des Verlegers erbeten.

Vierteljährlich erscheint ein Heft von 6 Bogen. Preis des Jahrganges 6 Mark.

Seite

Λαμπρός, Ἀποκαλύψεις περὶ τοῦ μαρτυρίου τοῦ Ῥήγα μετὰ εἰκόνων καὶ πανομοιοτύπων (Hirsch) 351
Redlich, Die Anwesenheit Napoleons I. in Düsseldorf im Jahre 1811 (Koedderitz) . . 353
Davout in Hamburg (Rüthning) 354
Zeitschrift für Kirchengeschichte. XIII. (Bröcking) 357
Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte. V. (Hirsch) 361
Geschichtsblätter des Deutschen Hugenotten-Vereins (Setzepfandt) 368
Destombes, Les vies des Saints et des Personnes d'une éminente piété des diocèses de Cambrai et d'Arras (Löschhorn) 372
Oberbreyer, Für und gegen die Jesuiten (Löschhorn) 374
Strack, Der Blutaberglaube in der Menschheit, Blutmorde, Blutritus (Löschhorn) . . 375
v. Thudichum, Historisch-statistische Grundkarten 376
Entgegnung 377

Digitized by Google

HARVARD COLLEGE
OCT. 27 1893
LIBRARY

CXXXIII.

K. F. Hermanns Lehrbuch der griechischen Antiquitäten. A. Band: Lehrbuch der griechischen Staatsaltertümer. 6. vermehrte und verbesserte Auflage, nach der 5., von J. Ch. F. Bähr und K. B. Stark besorgten Auflage umgearbeitet und herausgegeben von Professor Viktor Thumser. Freiburg i. B. 1889, J. C. B. Mohr. 1. Abteilung. Gr. 8. XVIII u. S. 1—272. 6 M. 2. Abteilung. Gr. 8. 1892. VIII u. S. 273—804. 12 M.

Der Herausgeber hat sich bei der Neubearbeitung der 6. Auflage der Hermannschen Staatsaltertümer in pietätvoller Weise durch den Charakter des vom Standpunkt der Geschichte aus entworfenen und durch seine Knappheit eigentümlichen Werkes gebunden geglaubt, „das auch in der neuen Auflage, so weit wie möglich, Hermanns Werk bleiben sollte".

Die 1. Abteilung behandelt die Anfänge der Staatenbildung und des Völkerrechtes in Griechenland und die Geschichte und die Verfassung des dorischen Stammes, insbesondere der Lakedaimonier. Ueberall stösst man „in sachlicher Hinsicht auf die Tilgung inzwischen unhaltbar gewordener Ansichten und auf Erweiterungen, welche die Bereicherung der Quellen und die neue Litteratur geboten". Es ist hier nicht der Ort, über die von Hermann vor mehr als 60 Jahren getroffene und in allzu grosser Pietät gegen ihn noch immer möglichst beibehaltene Anordnung des Stoffes zu urteilen. So steht viel wichtiges Material in den sorgfältigen Anmerkungen, das besser in den Text zu gehören scheint. Jedoch hätte Thumser nicht gegen den Charakter des Hermannschen Werkes gefehlt, wenn er eine Sichtung oder wenigstens eine Kennzeichnung der zitierten zahlreichen älteren Abhandlungen oder grösseren Werke versucht hätte, besonders da, wo diese durch neuere Forschungen ausgeschöpft und ersetzt oder überholt worden sind. Auch wäre der Mehrzahl der Leser eine schärfere Stellungnahme des Herausgebers zu einer ganzen Reihe der wichtigsten Streitfragen gewiss nur angenehm gewesen.

So unnötig es ist, über dieses Werk, den Grund- und Eckstein der griechischen Altertumskunde, ein Wort des Lobes zu sagen, so unmöglich ist es auch aus verschiedenen Gründen, den reichen Inhalt der neuen Auflage auch nur einigermassen in einem kurzen Bericht wiederzugeben. Dafür möchten wir auf verschiedene Einzelheiten zu gefälliger Prüfung und etwaiger Aenderung in der nächsten Auflage aufmerksam machen. Das Kapitel über das älteste griechische Kulturleben entspricht der neueren Forschung nicht, weil Thumser einen Einfluss der orientalischen und ägyptischen Kunst und Bildung nur in geringerem Masse einräumt (S. 24 ff.). Anders freilich mutet die gründliche

Digitized by Google

Behandlung der Pelasgerfrage an (S. 34 ff.); die Anfänge des Königtums (S. 59 ff.) würden durch Heranziehung der zumeist ähnlichen Verhältnisse aus der deutschen Altertumskunde noch verständlicher sein. Am meisten befriedigen sowohl durch die Bereicherung unserer bisherigen Kenntnisse als auch durch die reichlich angeführte Litteratur die Abschnitte über die delphische Amphiktyonie und über die Dorier, Kreter und Lakedaimonier, deren Geschichte und Verfassung bis in die Augusteische Zeit verfolgt sind. Ebenso gründlich sind die Quellenwerke ausgenutzt, vor allen Herodot und Thukydides, aus denen immer noch viel herausgelesen werden kann, je mehr man sich hinein liest.

„Der zweite Teil der Staatsaltertümer", der Athens Geschichte und Verfassung bis in die Zeiten der römischen Kaiser aufs eingehendste behandelt, „weist naturgemäss eingreifendere Veränderungen auf als der erste". Wie Hermann seiner Zeit Aristoteles' Politik so vieles verdankt hat, so konnte Thumser die bedeutenden Veränderungen besonders aus Aristoteles' *Ἀθηναίων πολιτεία* schöpfen. Erst durch eine solche Einreihung der überaus zahlreichen Aristotelischen nova in unsere bisherige athenische Verfassungsgeschichte erkennt man so recht den grossen Wert jenes unerwarteten Fundes unserer Tage. Doch folgt Thumser dieser neuen Quelle mit gesundem Urteil, wie er auch die unbegründeten Zweifel an ihrer Echtheit und Glaubwürdigkeit mit Entschiedenheit zurückweist.

Strittig werden immer die Kapitel über die Anfangsgeschichte, die Phylen (S. 292), Phratrien und Geschlechter (311—337) bleiben und ebenso viele Fragezeichen wohl auch in den Abschnitten über die Metoiken u. s. w. (419 ff.) und über die *νόθοι* (443 ff.) gemacht werden. Ein Ausrufezeichen der Verwunderung aber gebührt der schon im 1. Teile S. 23 A. 1 erwähnten, jedoch S. 292 viel mehr betonten Hypothese Penka's (die Herkunft der Arier, Wien 1886), wonach Skandinavien der Ursitz der Arier sein soll. — Richtig setzt Thumser nach Aristot. Kylon vor Drakon an, und zwar „ungefähr 40—50 Jahre nach der Begründung des jährigen Archontats" (683). Darnach ist die alte Zahl 612 auf S. 315 zu verbessern. Im übrigen findet die neue Darstellung von Drakons und Solons Gesetzgebung (351 ff., 371 ff.) unsere volle Zustimmung. Jedoch hat i. J. 594 nach Aristot. *Ἀθην. πολ.* c. 6 (*καὶ χρεῶν ἀ[πο]κοπὰς ἐπ[ο]ίησε καὶ τῶν ἰδίων καὶ τῶν δημοσίων*) nicht allein bei den verarmten Grundbesitzern und den in Schuldknechtschaft geratenen Bürgern eine Vernichtung aller Schuldverträge stattgefunden, wie es Th. S. 375 annimmt, sondern es ist ein allgemeiner Schuldenerlass gewesen. In demselben Sinne sagt Aristot. c. 13 von den Adligen und Reichen: *συνεβεβήκει γὰρ αὐτοῖς γεγονέναι πένησι*; und Kenyons Bemerkung

Digitized by Google

zur ersteren Stelle ist: In short, Solon's economical reform was a complete measure of novae tabulae. — Die athenischen Kleruchen hatten für ihr Landlos keinen Pachtschilling zu zahlen; wenn sie es aber an Einheimische zur Bestellung gaben, mussten sie, so meint Th. S. 437, die volle Pachtsumme, die sie erhielten, an die Staatskasse abführen. Uns scheinen beide Fälle gleich zu sein: Entweder lebte der Kleruch von der üblichen Bebauung oder von der selteneren Verpachtung seines Landloses. Deshalb scheint auch Foucarts Ergänzung der lückenhaften Urkunde (C. J. A. IV 1a), worauf sich Th. mit Gomperz beruft, nicht das Richtige zu treffen. Auch S. 439 hiesse es wohl besser: „An dem Staatsfeste der Panathenäen wie auch an den Dionysien konnten die Kleruchen teilnehmen." — Ebenso wäre wohl künftig der Text auf S. 458 zu ändern. Denn ebenso wenig, wie heute, wo wir Aristot. (c. 42) Zeugnis für das vollendete 18. Lebensjahr als Anfang der Ephebie haben, war „es früher schwer zu entscheiden, ob das angetretene oder das vollendete 18. Lebensjahr als Anfang der Ephebie zu verstehen sei"; heisst es doch bei Bekker Anecd. 255, 15: *ἐπὶ διετὲς ἠβῆσαι τὸ γενέσθαι ἐτῶν ὀκτωκαίδεκα*, und bei Pollux, VIII, 105: *εἰς μὲν τοὺς ἐφήβους εἰσῄεσαν ὀκτωκαίδεκα ἔτη γενόμενοι.* — Zuletzt muss wohl nach Aristot. (24) Zeugnis, S. 533, A. 7 verbessert werden; die Zahl von 6000 Heliasten kann jetzt nicht mehr in Frage kommen.

Magdeburg. H. Nöthe.

CXXXIV.

Byzantinische Zeitschrift. Herausgegeben von Karl Krumbacher. I. Band. Jahrg. 1892. gr. 8°. 648 S. Leipzig, B. G. Teubner. M. 20.

Nachdem in den letzten Jahrzehnten das früher arg vernachlässigte Studium der byzantinischen Geschichte und Litteratur einen bedeutenden Aufschwung genommen hat, eine Reihe namhafter Gelehrten verschiedener Nationen, Griechenlands, Deutschlands, Frankreichs, Englands und namentlich auch Russlands wetteifernd demselben ihre Kräfte zugewandt haben, machte sich das Bedürfnis nach einer besonderen Sammelstätte fühlbar, in welcher die bisher an den verschiedensten Orten zerstreuten und daher schwer zugänglichen Arbeiten auf diesem Gebiete vereinigt würden und welche zugleich die Anregung und Anleitung zu einer gleichartigen echt wissenschaftlichen Behandlung der in dasselbe fallenden Aufgaben geben sollte. Manche Vorschläge und Versuche zur Gründung eines solchen gemeinschaftlichen Organs sind von verschiedenen Seiten her gemacht worden, aber erst dem Eifer, der Energie und dem Ansehen des Herrn Professor Krumbacher in München, der sich schon durch seine „Geschichte der byzantinischen Litteratur" die führende Stellung in dieser wissenschaftlichen Bewegung errungen hat, ist es gelungen,

Digitized by Google

die im Wege stehenden äusseren und inneren Schwierigkeiten zu überwinden und die „Byzantinische Zeitschrift“ ins Leben zu rufen, deren ersten im Laufe des Jahres 1892 erschienenen Band wir hier begrüssen. In einem dem ersten Hefte vorangestellten Vorworte setzt derselbe, nachdem er die Bedeutung der Byzantinistik als selbständiger Wissenschaft geschildert und ihr Verhältnis zu den verschiedenen verwandten Disziplinen dargelegt hat, die Aufgaben dieser Zeitschrift auseinander, sie soll das gesamte Geistesleben der Griechen vom Ausgange des Altertums bis zur Schwelle der Neuzeit umfassen, sie soll einen internationalen Charakter tragen und sie soll die ihr naturgemäss zufallende pädagogische Aufgabe durch streng wissenschaftliche Haltung zu lösen suchen. Sie soll jährlich in 4 Heften erscheinen und jedes derselben 3 Abteilungen: selbständige Aufsätze, eingehendere Besprechungen einzelner neuer Publikationen und bibliographische Notizen und kleinere Mitteilungen enthalten.

Dieses Programm ist in dem vorliegenden ersten Jahrgange auf das glücklichste durchgeführt worden, die einzelnen Hefte sind regelmässig und rechtzeitig, das dritte und vierte zusammen als Doppelheft erschienen, der internationale Charakter des Unternehmens tritt auf das deutlichste zu Tage, indem neben deutschen auch französische, englische, griechische und russische Gelehrte sowie solche aus anderen slavischen Ländern Beiträge, und zwar ausser den letzteren meist in ihren nationalen Sprachen geliefert haben, die Aufsätze beziehen sich auf verschiedene Zweige des byzantinischen Geisteslebens, Geschichte im engeren Sinne, Kirchen- und Kunstgeschichte, Litteratur, auch streng philologische Fragen werden behandelt, sie tragen sämtlich einen streng wissenschaftlichen Charakter und manche darunter sind von bedeutendem wissenschaftlichen Werte; die zweite Abteilung enthält eine Reihe ausführlicher Rezensionen neuerer Publikationen meist von kompetentester Seite her; ganz besonders wertvoll sind auch die in der dritten Abteilung gegebenen bibliographischen Notizen, in Wirklichkeit eine Ueberschau über die gesamte neueste, die byzantinische Geschichte und Litteratur betreffende Litteratur, in welcher nicht nur die Titel der betreffenden Schriften aufgeführt, sondern auch erläuternde und kritische Bemerkungen hinzugefügt sind, in denen kurz der Inhalt und der Wert derselben gekennzeichnet wird. Der Hauptteil dieser Notizen ist von dem Herausgeber verfasst, die Berichterstattung über die russischen, meist in dem Journal des Ministeriums der Volksaufklärung enthaltenen Publikationen hat Herr Ed. Kurtz in Riga übernommen, welcher in ausführlicherer Weise den Inhalt derselben darlegt und so ihre Verwertung auch den des Russischen nicht kundigen abendländischen Gelehrten möglich macht.

Entsprechend der den „Mitteilungen“ gestellten Aufgabe sollen hier nur die Abhandlungen historischen Inhaltes kurz besprochen werden. Ein Thema allgemeinen Inhaltes behandelt

Digitized by Google

Sp. P. Lambros: „Byzantinische Desiderate“ (S. 185 ff.). Ohne ein systematisches Programm aufstellen zu wollen, weist er auf eine Reihe von Aufgaben hin, welche die Byzantinisten in Angriff zu nehmen haben: eine neue kritische Ausgabe der byzantinischen Geschichtsquellen, ein Katalog aller handschriftlichen Schätze, Sammlungen der Urkunden; Heiligenleben, der Volkslieder, Rätsel, Sprichwörter und Fabeln, der Inschriften und Siegel, eine neue Bearbeitung der byzantinischen Münzen, ferner eine Ikonographie, eine Monasteriologie, eine neue Bearbeitung der Chronologie und Quellenkunde, ein Wörterbuch der byzantinischen Eigennamen, endlich Handbücher der Staats- und Privataltertümer. Von Quellen veröffentlicht K. Jireček (S. 336 f.) eine Urkunde aus dem Archiv von Ragusa, ein Schreiben der Korfioten an die Ragusaner aus der Zeit von 1238—1240, in welchem sie den früheren Freundschaftsvertrag mit denselben erneuern, ferner Sp. P. Lambros (S. 551 ff.) aus einer Münchener Handschrift die Abdankungsurkunde des Patriarchen Nikolaos Mystikos (907), indem er zugleich die Abweichungen in der Vita Euthymii, deren Verfasser diese Urkunde benutzt hat, darlegt. Die meisten anderen Abhandlungen sind quellenkritischen Inhaltes. C. de Boor behandelt (S. 13 ff.) in dem ersten Teile einer grösseren Arbeit: „Römische Kaisergeschichte in byzantinischer Fassung“ den Anonymus post Dionem, die in der Konstantinischen Sammlung de sententiis enthaltenen Excerpte betreffend die spätere römische Kaiserzeit, und weist in genauerer Darlegung die Richtigkeit der schon von Niebuhr und von Boissevain aufgestellten, von Sotiriadis aber bestrittenen Vermutung, dass dieselben aus dem Geschichtswerke des Petrus Patricius herstammen, nach. Ebenderselbe verwirft (S. 591 ff.) aus methodischen Gründen die von Haury vorgeschlagene Emendation einer Stelle des Theophanes und versucht zu erklären, wie derselbe zu dem von ihm begangenen Irrtum (die Nachricht ist an falscher Stelle gebracht) gekommen ist. C. Frick „Die Fasti Idatiani und das Chronicon Paschale“ (S. 283 ff.) weist die Irrigkeit der Annahme Mommsens, dass diesen beiden eine gemeinsame Quelle vorgelegen habe, aus der die Fasti Idatiani nur ein dürftiges Excerpt seien, nach, indem er zeigt, dass das, was das Chron. Paschale angeblich aus jener Quelle mehr hat, in Wirklichkeit aus Johannes Malalas und eine Stelle aus Eusebius entnommen ist. J. B. Bury, „A source of Symeon Magister“ (S. 572 ff.), zeigt, dass die Personalbeschreibung Kaiser Leos V. bei Symeon, ebenso wie die ganz ähnliche Michaels I., entweder direkt oder indirekt aus dem sogen. Auctor incertus de Leone, von dem das entsprechende Stück nicht erhalten ist, entnommen ist, und spricht die Vermutung aus, dass dessen Schrift nur bis zum Tode Leos V. gereicht hat. Th. Preger, „Der Chronist Julios Polydeukes“ (S. 50 ff.), zeigt auf Grund einer näheren Beschreibung der Handschriften, in denen die Weltchronik des

Digitized by Google

Julios Polydeukes erhalten ist, dass dieser Name des Verfassers von dem Schreiber der Münchener und der Palatinischen Handschrift Darmarios (Krumbacher macht in einem Nachtrage, S. 342 f., auch auf eine von ebendemselben angefertigte Handschrift der Barberinischen Bibliothek in Rom aufmerksam) willkürlich erfunden ist. Th. Büttner-Wobst, „Studien zur Textgeschichte des Zonaras" (S. 202 ff.) behandelt in sehr eingehender Weise die handschriftliche Grundlage der Editio princeps von Wolf und der Pariser Ausgabe von Ducange, sowie die verschiedenen jetzt vorhandenen Handschriften und stellt die Grundsätze fest, nach denen ein späterer Herausgeber sich zu richten haben wird. A. Kirpitschnikow giebt (S. 303 ff.) nähere Nachrichten über eine in einer konstantinopolitaner Handschrift erhaltene, bis in die türkische Zeit reichende volkstümliche Chronik, welche die Vorstellungen der späteren Byzantiner von ihren Kaisern kennen lehrt. Besonders interessant ist die Abhandlung von C. Neumann: „Ueber die urkundlichen Quellen zur Geschichte der byzantinisch-venetianischen Beziehungen vornehmlich im Zeitalter der Komnenen". Während in die Kaiserurkunden von 1187 und 1198 Verträge aufgenommen sind, welche die venetianischen Gegenverpflichtungen enthalten, fehlen solche in den uns erhaltenen Kaiserurkunden aus früherer Zeit; man hat daher angenommen, dass diese Privilegien nur Belohnungen für Dienste sind, welche die Venetianer schon vorher geleistet haben. Der Verf. zeigt, dass diese Annahme unrichtig ist, er weist aus Andeutungen in den Urkunden selbst und aus der Vergleichung mit anderen Urkunden aus jener Zeit, namentlich den Verträgen mit Genua und Pisa nach, dass auch hier venetianische Gegenurkunden existiert haben, und stellt die diplomatischen Vorgänge dar, welche sich, ehe es zum Abschlusse solcher Verträge gekommen ist, abgespielt haben. Ebenfalls kritischen Inhaltes ist die Abhandlung von J. B. Bury: „The identity of Thomas the Sclavonian" (S. 55 ff.), in welcher die Lebensverhältnisse des Thomas, welcher sich gegen Kaiser Michael II. 821 empörte und längere Zeit den Thron desselben in schwere Gefahr brachte, festgestellt und die anscheinenden Widersprüche in den Quellen auszugleichen versucht werden.

Schliesslich möge noch auf die wertvollen Beiträge zur byzantinischen Kirchen- und Kunstgeschichte hingewiesen werden, welche auch in diesem ersten Jahrgange der Zeitschrift enthalten sind. H. Gelzer veröffentlicht und erläutert (S. 245 ff.) eine Anzahl bisher ungedruckter oder doch wenig bekannter Bistümerverzeichnisse der orientalischen Kirche, der Patriarchate von Antiochia, Alexandria und Jerusalem, sowie der Kirchenprovinzen von Bulgarien, Thessalonich, Justiniana I und Cypern. Ebenderselbe behandelt (S. 34 ff.) hauptsächlich auf Grund der syrischen Chronik des Josua Stylites die kirchliche Richtung jenes Josua und im Anschlusse daran die kirchlichen Parteiverhältnisse im

Digitized by Google

Osten überhaupt während der Wirren unter Kaiser Anastasius. L. Duchesne stellt (S. 531 ff.) die Grenzverschiebungen zwischen den Patriarchaten von Konstantinopel und Rom auf der Balkanhalbinsel vom 5. bis 8. Jahrhundert fest und weist dabei die von Friedrich angezweifelte Echtheit der dem römischen Konzile von 531 vorgelegten Aktenstücke nach. Th. Nöldeke liefert (S. 333 ff.) eine Uebersetzung des Berichtes der syrischen Kirchengeschichte des Zacharias von Mitylene über die Synoden von Sidon (512) und Tyrus (513). J. Dräseke behandelt (S. 438 ff.) als Ergänzung zu zwei früher in der Zeitschrift für Kirchengeschichte veröffentlichten Abhandlungen über Nikolaos von Methone die Lebensverhältnisse dieses unter Johannes und Manuel Komnenos hervorragenden Theologen und legt die Abfassungszeit und den Inhalt seiner verschiedenen Schriften dar. Ch. Diehl veröffentlicht und erläutert (S. 488 ff.) ein im Jahre 1201 angelegtes Verzeichnis der Kostbarkeiten und der Bibliothek des im Jahre 1088 von dem h. Christodulos auf der Insel Patmos gegründeten Klosters und beleuchtet die Bedeutung, welche dieses Kloster lange Zeit als der Mittelpunkt der Klöster des Archipels besessen hat. Für die Darstellung und Beurteilung der byzantinischen Kunstgeschichte stellt J. Strzygowski (S. 61 ff.) ganz neue Gesichtspunkte auf, ebenderselbe behandelt dann (S. 575 ff.) im Anschlusse an die Schilderung und Erläuterung einiger im Museum von Konstantinopel aufbewahrter Kunstwerke, zweier Säulenfragmente mit plastischem Schmuck und eines Marmorreliefs mit einem männlichen Bildnis, das er als dasjenige des Evangelisten Markus deutet, die altbyzantinische Plastik der Blütezeit (ca. 500). Ch. Diehl beschreibt (S. 74 ff.) eine in Isnik, dem alten Nicaea, erhaltene Kirche aus dem 11. Jahrhundert und die in derselben befindlichen Mosaikbilder, wozu nachher (S. 340 f.) Strzygowski und dann (S. 525 f.) Diehl selbst Nachträge liefern. Endlich schildert P. N. Papageorgios (S. 479 ff.) eine jetzt in Salonichi in Privatbesitz befindliche Elfenbeinplatte mit dem von anderen Heiligen umgebenen Bildnis des h. Demetrios. Diesen letzteren Abhandlungen sind auch Abbildungen der betreffenden Kunstwerke beigegeben.

Berlin. F. Hirsch.

CXXXV.

Thomas, Karl, Theodor von Studion und sein Zeitalter. Ein Beitrag zur byzantinischen Kirchengeschichte. Diss. Osnabrück, Lückerdt, 1892. 8°. 139 S. M. 4.

Der Abt Theodor von Studion, der Vorkämpfer der bilderverehrenden Partei in der zweiten, unter Kaiser Leo V. 814 beginnenden Periode des Bilderstreites, ist eine bedeutende Persönlichkeit gewesen, er hat dem früher wesentlich dogmatischen Streite einen neuen kirchenpolitischen Charakter gegeben, hat den vorher nur von den Päpsten aufgestellten Grundsatz, dass

Digitized by Google

die Kirche frei, die kaiserlichen Rechte auf den Staat beschränkt sein müssten, als Forderung der gesamten Kirche geltend gemacht und hat mit unerschütterlichem Mute und fanatischer Hartnäckigkeit an demselben und an dem Widerstande gegen die Staatsgewalt festgehalten. Es ist daher, zumal da bisher eine eingehendere Darstellung des Lebens und Wirkens dieses Mannes noch nicht einmal versucht worden ist, durchaus zu billigen, dass der Verfasser der vorliegenden umfangreichen Dissertation in derselben diese Aufgabe zu lösen unternommen hat. Seine Arbeit beruht auf einem fleissigen Studium der Hauptquellen, der Briefe und sonstigen Schriften Theodors selbst, soweit dieselben gedruckt vorliegen, der beiden uns erhaltenen Lebensbeschreibungen desselben und der Lebensbeschreibungen einiger anderer bedeutender Kirchenhäupter jener Zeit, auf Grund ersterer hat der Verf. auch das Wirken Theodors als Klostervorsteher, ferner seine theologischen und kirchenpolitischen Anschauungen näher darzulegen gesucht. Nicht genügend dagegen sind die profanen Quellen berücksichtigt und verwertet; von ihnen hat der Verf. jedenfalls nur ganz oberflächlich Kenntnis genommen, mit den kritischen Fragen, zu welchen dieselben Anlass geben, sich gar nicht selbst beschäftigt. Er verweist für dieselben einfach auf Krumbachers Geschichte der byzantinischen Litteratur, des Referenten „Byzantinische Studien", welche gerade mit jener Zeit einsetzen, scheinen ihm unbekannt geblieben zu sein, überhaupt ist seine Kenntnis der neueren Litteratur über diesen Teil der byzantinischen Geschichte unvollständig, die Chronik des Theophanes citiert er noch nach der Bonner, nicht nach der neuen kritischen Ausgabe von de Boor, das 1890 erschienene Buch von Schwarzlose über den Bilderstreit kennt er auch nicht, ebensowenig die freilich erst kurz vor seiner Schrift in der Revue des questions historiques 1891 veröffentlichte Abhandlung sehr nahe verwandten Inhaltes von Tougard: La persécution iconoclaste d'après la correspondance de St. Théodore Studite. Auch das kritische Verfahren des Verf. muss Bedenken erregen, allerdings handelt er in einem besonderen Kapitel über die Quellen, namentlich über die beiden Lebensbeschreibungen Theodors, und er stellt ganz richtig das Abhängigkeitsverhältnis der späteren von Theodoros Daphnopates verfassten von der älteren des Michael fest, aber über die Glaubwürdigkeit derselben handelt er nur mit wenigen Worten, er weist darauf hin, dass sie zur Erbauung der Leser bestimmt sind, also einen panegyristischen Charakter tragen, trotzdem aber meint er, ihr historischer Wert „dürfte nicht all zu gering anzuschlagen sein". Das wäre doch erst durch eine genauere Prüfung ihres Inhaltes zu erweisen. Eine solche vorzunehmen würde der Verf. vielleicht selbst für notwendiger erkannt haben, wenn er gewusst hätte, dass jener Theodoros Daphnopates höchst wahrscheinlich zugleich (s. Hirsch, Byz. Studien, S. 284 und Sakkelion im *Δέλτιον τῆς ἱστορικῆς*

Digitized by Google

καὶ ἐθνολογικῆς ἑταιρίας τῆς Ἑλλάδος II, S. 39) der Verfasser der Geschichte der Kaiser Konstantin VII. und Romanos II. in der sogen. Fortsetzung des Theophanes ist und dass diese Arbeit desselben sich keineswegs als sehr zuverlässig erwiesen hat. Endlich muss noch bemerkt werden, dass, wenn der Verf. seine Schrift: Theodor von Studion und sein Zeitalter nennt, der letzte Teil des Titels durch den Inhalt nicht gerechtfertigt wird, denn ausser von den Lebensverhältnissen Theodors und von den kirchlichen Streitigkeiten erfahren wir darin von jenem Zeitalter so gut wie nichts. Nur bei einer gründlichen Kenntnis jenes Zeitalters aber, der damaligen politischen, kirchlichen und auch der wirtschaftlichen und sozialen Zustände des byzantinischen Reiches wird es möglich sein, ein unbefangenes und richtiges Urteil über jenen Kirchenstreit und über die Berechtigung der Bestrebungen der einander gegenüberstehenden Parteien zu fällen.

Die Arbeit zerfällt in 8 Kapitel. Nach einer kurzen Vorrede, welche auf die Bedeutung Theodors hinweist und die frühere Litteratur über denselben bespricht, wird in dem ersten eine Uebersicht über die byzantinische Kirchengeschichte vom Anfange der Regierung Leos IV. bis zum ersten öffentlichen Auftreten Theodors (775—794) gegeben, das zweite behandelt die Quellen, das dritte Theodors Jugend und Klosterleben, bis 795. Das vierte schildert das erste öffentliche Auftreten Theodors 795 gegen Kaiser Konstantin VI. und den Patriarchen Tarasios, veranlasst durch die willkürliche Ehescheidung des ersteren und deren stillschweigende Billigung durch den Patriarchen, welches für ihn Verfolgungen und schliesslich Verbannung nach Thessalonich zur Folge hat, bis der Sturz Konstantins durch dessen eigene Mutter Irene (797) ihm die Rückkehr in sein Kloster ermöglicht. Das 5. Kapitel behandelt die folgende Zeit der Ruhe (797—806), wobei der Verf. die Wirksamkeit Theodors als Abt von Studion und die Zustände in diesem grossen Kloster, das damals von etwa 1000 Mönchen bewohnt wurde, schildert. In dem 6. Kapitel erzählt der Verf. die Streitigkeiten, in welche seit 806 Theodor mit dem Kaiser Nikephoros und dem von diesem erhobenen gleichnamigen Patriarchen infolge seiner Opposition gegen die Begnadigung des Priesters, welcher einst die zweite Ehe Kaiser Konstantins VI. eingesegnet hatte, geriet, Streitigkeiten, während deren Theodor schon mit voller Schärfe das Recht des Kaisers, in kirchlichen Dingen Gesetze zu geben, bestritten hat und welche bei seinem hartnäckigen Trotze für ihn und seine Anhänger neue Verfolgungen und schliesslich wieder die Verbannung herbeiführten. Kapitel 7 behandelt Theodors Schicksale unter der Regierung des neuen Kaisers Michael I., welcher ihn nicht nur zurückrief, sondern ihm sogar grossen Einfluss in kirchlichen wie in weltlichen Angelegenheiten einräumte, endlich Kapitel 8 die Erneuerung des Bilderstreites, Theodors Auftreten gegen Kaiser Leo V. und die Verfolgungen und die Verbannung, welche

Digitized by Google

er aufs neue infolgedessen zu erdulden hatte, dann seine Rückkehr nach Leos Ermordung (820), sein Verhältnis zu dem neuen Kaiser Michael II., welcher, obwohl selbst kein Bilderverehrer, doch den Bilderdienst duldete und (was Theodors Wünschen sehr wenig entsprach) beide Parteien in Frieden zu halten suchte, und seinen Tod 826. Ein Anhang enthält ein Verzeichnis der erhaltenen und gedruckten Schriften Theodors.

Berlin. F. Hirsch.

CXXXVI.

Lampe, Felix, Qui fuerint Gregorii magni papae temporibus in imperii byzantini parte occidentali exarchi et qualia eorum iura atque officia. Diss. Berolini, Mayer & Müller, 1892. 8°. 42 S. M. 1,20.

Der Verfasser versucht auf Grund der Briefe Papst Gregors des Grossen das Wesen und die Bedeutung des Amtes der Exarchen, welche seit dem Ende des 6. Jahrhunderts an der Spitze der unter Justinian für das byzantinische Reich gewonnenen Provinzen Italien und Afrika standen, in der Zeit dieses Papstes (590—604) festzustellen. Er prüft zunächst die Ansichten der verschiedenen neueren Forscher über den Ursprung dieses Amtes und kommt seinerseits zu dem Ergebnis, dass es an Stelle der früheren magistri militum getreten sei, aber einen weiteren Umfang besessen habe. Er stellt dann fest, welche Personen und in welchen Jahren dieselben während des Pontifikates Gregors dieses Amt bekleidet haben (in Italien Romanus bis ca. 597, Callinicus 598—603, Smaragdus seit 603, in Afrika Gennadius 601—608), wobei er eine längere Untersuchung über zwei streitige Punkte, das Ende der Amtsführung des Romanus und den Anfang derjenigen des Callinicus, anstellt. Er erörtert dann die Amtsbefugnisse, zuerst die militärischen und dann die civilen, welche die Exarchen in jener Zeit ausgeübt haben. Ihre Gewalt ist hauptsächlich eine militärische, sie befehligen die gesamte Streitmacht ihrer Provinz, sowohl die Soldtruppen als auch die einheimischen Milizen, ernennen die Offiziere, bestimmen die Quartiere der einzelnen Truppenteile und sorgen für die Rekrutenaushebungen, sie leiten ferner selbständig die Kriegführung; in der auswärtigen Politik erhalten sie vom Kaiser Weisungen, handeln aber im einzelnen sehr selbständig. Ihre civile Amtsgewalt beschränkt sich im wesentlichen auf die kirchlichen Angelegenheiten, sie suchen dogmatische Streitigkeiten und kirchliche Unruhen beizulegen; einen Anteil an der Wahl der Bischöfe besitzen sie von Rechts wegen nicht, ebensowenig die Gerichtsbarkeit über die Geistlichen, aber sie und ihre Unterbeamten mischen sich mehrfach in die Bischofswahlen ein. Sonst haben sie eine Gerichtsbarkeit nur in solchen Sachen, bei denen Soldaten oder ihre Unterbeamten beteiligt sind, mit der sonstigen Civilverwaltung, auch der Finanzverwaltung haben sie damals nichts zu

Digitized by Google

thun, diese steht dem nicht von ihnen abhängigen praefectus praetorio und dessen Unterbeamten zu, doch weist der Verf. zum Schluss darauf hin, dass später auch die civilen Amtsbefugnisse der Exarchen sich viel weiter erstreckt haben und dass die Grundlagen dazu schon in der Zeit Gregors infolge der Ausdehnung der Macht der Kirche und des mehr und mehr militärischen Charakters, welchen die ganze Verwaltung in Italien annahm, gelegt worden sind.

Berlin. F. Hirsch.

CXXXVII.

Henne am Rhyn, Dr. Otto, Kulturgeschichte des deutschen Volkes. 2. neu bearbeitete und vermehrte Auflage. Berlin, G. Grote. Bd. II. 1893. 528 S. kl. fol. M. 12.

Kurz nach der Berichterstattung über den 1. Band der genannten Kulturgeschichte ist der zweite, gleich treffliche und gleich reichhaltige erschienen. Nicht weniger als etwa 70 Tafeln und Beilagen, zum Teil schöne Farbendrucke, und etwa 370 Abbildungen im Texte sind dem 2. Bande und 134 Tafeln und 1049 Abbildungen dem ganzen Werke einverleibt und tragen zur Verzierung und Erläuterung bei. Nicht mit Unrecht bezeichnet sie die Vorrede als „gleichwertig mit dem Texte"; denn nach den besten historischen und künstlerischen Vorlagen werden uns Bilder von alten Städten und Stadtteilen, wie von München, Augsburg, Dresden und Berlin oder von Festlichkeiten bei Gelegenheit wichtiger historischer Begebenheiten, z. B. der Huldigung Augsburgs an Gustav Adolf, oder bekannte Volksszenen, wie der Stralauer Fischzug, der Berliner Christmarkt, das Leben vor den Zelten im Anfange unseres Jahrhunderts, ferner Einzel- oder Familienbilder von berühmten Leuten, so eine Gesellschaft bei Herzogin Amalie von Weimar, so Goethe und Humboldt in ihren Arbeitszimmern, vieles nach Radierungen von Chodowiecki, nach Aquarellen von Hildebrand u. a. Meistern, endlich auch berühmte Standbilder und Reliefs von solchen und deutsche Trachten im Buntdruck nach dem Kenner derselben, A. von Heyden, vor Augen geführt. Dabei werden unsere schätzereichen Gallerieen und Museen ausgiebig benutzt.

Das Buch selbst stellt sich nach der Vorrede die hohe Aufgabe, das deutsche Vaterlandsgefühl zu pflegen, und da es vor allem der Wahrheit dienen will, so schrickt es selbst vor getreuer Schilderung des grauenhaften Elends mancher Zeiten nicht zurück, um durch Anspornung der nationalen Kräfte die Wiederkehr derartiger Zustände zu verhüten. Der religionsphilosophische Zug der 1. Auflage ist zu Gunsten einer mehr kulturhistorischen Einteilung und Betrachtungsweise aufgegeben worden. So schildert das 4. Buch das Zeitalter der Kirchentrennung, d. h. Reformation, Gegenreformation, Befreiung der Niederlande mit dem Aufschwunge des geistigen Lebens in diesem Lande und das

Digitized by Google

30jährige Kriegselend, das fünfte die Zeiten des aufgeklärten Absolutismus seit dem Staatsgründer Friedrich Wilhelm bis zu der „grossen Kaiserin Maria Theresia und ihrem Sohn", das sechste endlich das Zeitalter der Wiedererhebung durch Sturm und Drang, Fremdherrschaft, Befreiung hindurch bis zur Wiederherstellung des Deutschen Reiches. Bei der Verwickeltheit des modernen Lebens, bei der Fülle der berührten Gebiete, bei dem Reichtum an eigentümlichen Kulturerscheinungen und der Unzahl berühmter Mitarbeiter an der Fortentwickelung des Kulturlebens, ist in dem gegebenen Raume eine eingehende Schilderung des Einzelnen kaum möglich. Es wird vieles nur gestreift und im Fluge berührt, oft nicht viel mehr als Namen aufgezählt, trotzdem aber in schlichter Sprache ein anschauliches Bild der Kulturverhältnisse gegeben. Umfangreiche Autoren-, Namen-, Sach- und Bilderverzeichnisse erleichtern sehr das bei einem solchen Werke unentbehrliche Nachschlagen.

Berlin. Hahn.

CXXXVIII.

Monumenta Germaniae historica. Legum sectio III. Concilia Tom. I. Concilia aevi Merovingici recens. Fr. Maassen. Hannover, Hahn, 1893. XVII, 281 S. 4°. M. 10.

Das längst erwartete und ersehnte Quellenwerk, das die gesicherte Grundlage für Untersuchungen über die Einführung der römischen Hierarchie in den jungen fränkischen Staat und über das Verhältnis von König und Staat zur Kirche geben soll, die sich hier der Königsgewalt unterordnen muss, als Staatskirche behandelt wird und nur in rein kirchlichen Dingen eine gewisse Selbständigkeit bewahrt, ist nun endlich von der Hand des kundigen Meisters veröffentlicht worden. Die vor 13 Jahren angefangene, aber durch eine Augenkrankheit des Herausgebers und die verschiedenartigen Lebensschicksale seiner fleissigen Mitarbeiter Lippert und Stoeber verzögerte Arbeit ist durch den Beistand eines anderen Mitarbeiters, Bretholz, soweit glücklich zu Ende gebracht, dass der erste Band ins Leben treten konnte. Er enthält 54 Konzilien, beginnt mit dem von Orleans (511) und endet mit dem von Auxerre 695, umfasst also beinahe 200 Jahre und bringt nicht nur die fränkischen Konzilien, sondern wegen ihrer inneren Verwandtschaft mit diesen auch die burgundischen und westgotischen vor der Vereinigung dieser Stämme mit dem Gesamtreiche. Nicht alle Aktenstücke über diese Kirchenversammlungen sind uns erhalten geblieben; manche der letzteren werden nur von fränkischen Geschichtschreibern erwähnt; aber deren Berichte darüber werden gleichfalls in dem Werke mit aufgeführt. Andere wieder werden in einer Anzahl von Kirchenrechtssammlungen aufbewahrt, die systematischen unter diesen, die auf die früheren zurückgehen, sind nur ausnahmsweise benutzt. Eine Beschreibung dieser Sammlungen wird hier übergangen, weil der

Digitized by Google

Herausgeber dabei auf seine „Geschichte der Quellen und der Litteratur des kanon. Rechts u. s. w." verweisen konnte. Dagegen werden die Hdss. von 16 solcher Sammlungen, die als Hilfsmittel bei der Herausgabe gedient haben, ausführlich besprochen. Daneben sind auch ältere Druckwerke, wie die von Surius und Sirmondus herangezogen worden, weil gewisse Konzilien, wie z. B. die von 567 und 583, nur in diesen, unbekannten Hdss. entnommen, aufbewahrt worden sind, ferner auch die Hispana in der Ausgabe von Gonzalez in Madrid verwandt. Bei jedem der Konzilien werden in der Vorrede die benutzten Hdss. und Quellen, die Abdrucke, die Ueberschriften und Unterschriften angegeben und bei etwaigen Abweichungen dieser oder der Zeitangaben das Richtige möglichst festzustellen versucht. In der doppelten Gruppe von Anmerkungen werden wichtige Lesarten aufgeführt, geschichtliche Erläuterungen gebracht, ähnliche Beschlüsse zur Vergleichung angedeutet und abweichende Auffassungen von hervorragenden Kirchenrechtslehrern und Verfassungsgeschichtschreibern, wie Hinschius, Loening, Sohm, Waitz u. a. widerlegt und berichtigt, andere hinwiederum bestätigt. — Aus dem reichen Inhalte seien nur einige Punkte herausgehoben. Ein Konzil von Lyon, das zur Zeit König Sigismunds zwischen 516 bis 523 abgehalten wird, fasst Beschlüsse über den Incest eines Mannes, namens Stephan, über den die vita Apollinaris nähere Mitteilungen macht. In den Beschlüssen des Koncils von Orange (Arausicanum 529) hat man zwei Teile zu sondern, Canones und Glaubensbestimmungen; die ersteren sind vom päpstlichen Stuhle übersandt und den Schriften von Kirchenvätern entnommen worden, besonders denen des h. Augustin. Wann und von welchem Papste sie überschickt worden sind, ist unbekannt. Kaltenbrunners Gründe, sie dem Papste Felix (526—30) zuzuweisen, werden als nicht stichhaltig widerlegt. — Im Jahre 549 (28. Okt.) wird ein Konzil vom Könige Childebert nach Orleans berufen. Die Vermutung anderer, dass es das zweite von Auvergne sei, wird aus der Vorrede als falsch erwiesen. Unter den Unterschriften fehlt die des Bischofs Markus, weil er verstossen war und erst durch das Konzil wieder in seine Würde eingesetzt worden ist. Mit dem Konzile von Tours am 18. Nov. 567 wird von manchen ein Brief der Königin Radegunde bei Gregor von Tours wegen der gleichen Bischofsunterschriften in Verbindung gebracht. Nach M. widerstrebt auch der Inhalt dem nicht. Aehnlich verhält es sich mit der folgenden Nummer. Eingehenden Untersuchungen bieten zahlreiche Handhaben die vier sorgfältigen Verzeichnisse von Namen, behandelten Gegenständen, orthographischen, lexikalischen und grammatischen Eigentümlichkeiten; die letzteren sind besonders wichtig für die Geschichte des mittelalterlichen Lateins und die Beurteilung der Sprachentwickelung in der merovingischen Zeit.

Berlin. Hahn.

Digitized by Google

CXXXIX.

Schnitzer, Dr. Joseph, Berengar von Tours, sein Leben und seine Lehre. Ein Beitrag zur Abendmahlslehre des beginnenden Mittelalters. Stuttgart, J. Roth, 1892*). 8°. XVI und 417 Seiten. M. 6.

Von den drei Abschnitten, in die sich die vorliegende Schrift gliedert, gehen der zweite und dritte speziell nur den Theologen und Dogmenhistoriker an, und nur der erste, der Berengars Leben und die äussere Geschichte des zweiten Abendmahlstreites zum Gegenstande hat, kommt für den Profanhistoriker in Betracht.

In der Geschichte Berengars giebt es noch immer eine ganze Reihe von kontroversen Punkten, und auch die gründlichen Forschungen Schwabes haben noch nicht über alle Punkte völlige Aufklärung gegeben, daher kann dem Forscher jede neue Untersuchung, die unsere Kenntnis über Berengars Leben und Wirken zu fördern sucht, nur willkommen sein, und so kann auch die fleissige und gründliche Arbeit Schnitzers, selbst wenn man dem Verf. nicht in allen Punkten wird beipflichten können, unseres Dankes im Voraus sicher sein. Freilich auch sie ist noch keineswegs abschliessend**), denn eine abschliessende Arbeit wird überhaupt erst dann möglich sein, wenn das ungemein reiche, aber ebenso zerstreute Quellenmaterial zum Gebrauche besser zugerichtet sein wird, als es jetzt der Fall ist***). Immerhin ist es aber dem Verf. der vorliegenden Schrift doch gelungen, in manchen, durchaus nicht unwesentlichen Punkten über die früheren Forschungen — diejenigen Schwabes nicht ausgeschlossen — hinaus zu neuen, gesicherteren Ergebnissen vorzudringen. Um nur Eines hervorzuheben, so hat durch Schnitzer das Verständnis der Haltung Alexanders II. und Gregors VII. gegenüber Berengar, wie überhaupt das Verständnis der Politik der Kurie im zweiten Abendmahlstreit entschieden gewonnen. Der Verf. steht zwar auf streng-kirchlichem Standpunkte, hat sich aber im grossen und ganzen — nur in Sachen des Dogmas muss er natürlich eine Ausnahme machen — die für den Historiker nötige Unbefangenheit bei der Beurteilung Berengars gewahrt. Es ist das

*) Die Schrift ist identisch mit der 1890 im Verlage von Stahl in München erschienenen (vergl. Mitteil. XXI, S. 119, 2. Anm.). Eine neue Auflage liegt nicht vor. Ich benutze die Gelegenheit zu der Erklärung, dass mir infolge der Ungunst äusserer Verhältnisse Schnitzers Schrift erst bekannt geworden ist, als ich meine 1888 in der Handschrift abgeschlossene Schrift über die französische Politik Papst Leos IX. (Stuttgart 1891) bereits hatte erscheinen lassen. Daraus erklärt es sich, dass ich Schn.s Arbeit kein einziges Mal zitiert habe.

**) Von der Schwabeschen Schrift kann man ja auch nur mit Einschränkung sagen, dass sie einen gewissen Abschluss in den Forschungen zum zweiten Abendmahlstreit bedeute, s. Mitteil. a. a. O., S. 119.

***) Vgl. die Bemerkung von Loofs in den Gött. Gel. Anz. 1888, II, S. 577.

Digitized by Google

um so mehr anzuerkennen, als man sonst auf katholischer Seite diese Unbefangenheit oft hat vermissen müssen, man denke nur an die Darstellung eines Cornelius Will, der sich nicht genug daran thun kann, den Ketzer Berengar in den schwärzesten Farben zu schildern.

Auf die Ergebnisse der vorliegenden Schrift im einzelnen einzugehen, gestattet leider der verfügbare Raum nicht, ich kann hier nur kurz auf einige Punkte hinweisen, wo m. E. die Schnitzersche Darstellung zu berichtigen oder zu ergänzen sein wird. — Auf S. 44 beurteilt Schn. das Verhalten Leos IX. in Reims unrichtig*). — Der Brief XXII bei Sudendorf, Ber. Turon., S. 232 f., wird von Schn. S. 74, N. 5 auf den Grafen Gaufred Martell von Anjou bezogen, aber es spricht alles dagegen, dass Gaufred, wie das aus dem Briefe hervorgehen würde, im Banne gestorben ist**). — Die Agitation Gaufreds Martini, die Bitte Berengars um Gewährung einer Disputation und der abschlägige Bescheid des Bischofs Eusebius von Angers können nicht in die 60er Jahre fallen, wie Schn. S. 75 ff. das will, vielmehr sind diese Vorgänge erst in die Zeit nach dem 11. Februar 1079 zu setzen***). — Die Abfassungszeit des Berengarschen Traktats De s. coena fällt schwerlich, wie Schn. S. 89 anzunehmen geneigt ist, noch vor das Jahr 1075, sondern sie wird vielmehr zwischen Januar 1076 und Ende 1077 / Anfang 1078 zu setzen sein†). — Schn.s Ansicht — s. S. 121 f. —, Berengar habe auch nach 1079 an seiner Lehre innerlich festgehalten, dürfte ihre Bestätigung erhalten durch den Nachweis, den ich an anderem Orte zu liefern versucht habe, dass Berengar nach der Rückkehr von Rom seiner Ueberzeugung durch die That Ausdruck zu geben gesucht habe, indem er die vorhin erwähnte Bitte um Gewährung einer Disputation an den Bischof Eusebius richtete††).

Auf S. 8 und auf S. 125 ist die Schreibweise „Dôle“ zu verbessern in „Dol“. — Bei dem Umfange der vorliegenden Schrift würde ein Index sehr angebracht sein, aber leider fehlt ein solcher.

Wiesbaden. W. Bröcking.

CXL.

Overmann, Alfred, Die Besitzungen der Grossgräfin Mathilde von Tuscien nebst Regesten ihrer Urkunden. Berlin 1893, Mayer u. Müller. 8°. 87 S. M. 2.

Schon längst hat die Geschichtsforschung Donizos vita

*) S. Bröcking a. a. O. S. 22 ff.

**) S. a. a. O. S. 79, N. 2 und S. 87, N. 1.

***) S. Deutsche Zeitschr. f. Gschw. V, 362 ff. und VI, 232 und Zeitschrift f. Kirchengesch. XIII, 169 ff.

†) S. Zeitschr. f. Kirchengesch. XIII, 177 ff.

††) S. a. a. O. S. 169 ff.

Digitized by Google

Mathildis mit Vorsicht benutzt und den Verfasser derselben mit einem gewissen Misstrauen betrachtet, weil er in seiner dichterischen Phantasie und in der Begeisterung für seine Herrin manches erzählt, was sich bei näherer Betrachtung nicht als stichhaltig erweist. Nachdem Pannenborg in seinem Göttinger Gymn.-Progr. (1872) die Unzuverlässigkeit nachgewiesen, hat Unterzeichneter im Progr. des Magdeburger Realgymn. (1876) noch auf mehrere Punkte aufmerksam gemacht. Aus vorliegender Schrift ersehen wir nun, dass die Vorväter der Grossgräfin Mathilde durchaus nicht so kirchlich gesinnt gewesen sind, wie uns Donizo in seinem Panegyrikus glauben machen will. Das canusinische Grafengeschlecht war eben sehr begehrlich. Zu den umfangreichen Eigengütern, die, wie der Herr Verf. eingehend nachweist, nicht nur in den Grafschaften Reggio, Modena, Mantua und Bologna lagen, sondern auch in den Grafschaften Verona, Ferrara und Lucca, weniger in Parma und Brescia vorhanden waren, am wenigsten in Tuscien sich fanden, kamen ganz bedeutende Kirchenlehen. Fast alle Kirchen und Klöster in den lombardischen und tuscischen Landen hatten den Grafen wohl oder übel grössere oder kleinere Besitzungen übertragen müssen, sintemal Graf Bonifazius auch Gewaltthätigkeiten nicht scheute. Eine Aenderung hierin und gleichzeitig auch in der traditionellen kaisertreuen Haltung des Hauses Canossa trat erst infolge der Verheiratung Herzog Gottfrieds des Bärtigen mit Beatrix ein.

Im ersten Teile seiner Schrift giebt der Herr Verf. eine vollständige Uebersicht über die Gütermasse der Grossgräfin und stützt sich dabei auf H. Bresslau, Jahrbb. d. d. R. unter Konrad II., Bd. I, Exkurs IV. Der zweite Teil liefert Regesten der Gräfin Mathilde.

Gr. Lichterfelde. Volkmar.

CXLI.

Heyck, Dr. Eduard, Geschichte der Herzöge von Zähringen. Herausgegeben von der badischen historischen Kommission. Freiburg i. B. 1891, J. C. B. Mohr. XIV und 607 S. gr. 8° und eine Geschlechtstafel. M. 16.

Derselbe: **Urkunden, Siegel und Wappen der Herzöge von Zähringen.** Mit 4 Lichtdrucktafeln und einer Abbildung im Text. Ebenda 1892. XII und 39 Seiten gr. 8°. M. 4.

Heycks im Jahre 1891 erschienene Geschichte der Herzöge von Zähringen, welcher der Verfasser im Jahre darauf als Festgabe zum vierzigjährigen Regierungsjubiläum des Grossherzogs Friedrich von Baden eine Sammlung Urkunden (23), Siegel und Wappen (4 Tafeln) der Herzöge von Z. folgen liess, gehört unstreitig zu den vortrefflichsten unter den zahlreichen tüchtigen Arbeiten, welche der Anregung der nun bald ein Jahrzehnt alten, unter Winkelmanns Leitung stehenden badischen historischen Kommission ihr Dasein verdanken. Das hat auch die Kritik fast aus-

Digitized by Google

nahmslos anerkannt, wofür ich nur auf die Beurteilungen in Zarnckes litterarischem Centralblatt 1892, Spalte 1237, und in der Deutschen Litteraturzeitung 1892, Sp. 157 bis 160, zu verweisen brauche.

Das Buch besteht aus einem darstellenden Teil (S. 3—487) und einer Reihe von Beigaben (S. 491—611).

In ersterem werden nach einem einleitenden Kapitel über die Vorgeschichte des Gesamthauses der badischen und der zähringischen Fürstenfamilie etwa in der Art der „Jahrbücher der deutschen Geschichte" nacheinander die Zeiten Bertholds I., Hermanns I., Bertholds II. und Gebhards von Konstanz, Bertholds III., Konrads, Bertholds IV. und Bertholds V. vor unserem Auge vorübergeführt. Ich sage ausdrücklich die Zeiten, nicht die Geschichte. Denn wenn auch zugegeben werden muss, dass die Zähringer von ihrem ersten Auftreten an mit der Reichsgeschichte auf engste verflochten sind und deshalb die Bedeutung ihrer Wirksamkeit nur im Rahmen der Reichsgeschichte richtig zu Tage treten kann, so scheint mir doch der Verf. gar häufig zu viel und unnötigerweise aus ihr beigezogen zu haben; so — um von vielem nur einiges hervorzuheben — wenn er (S. 212) den Tod Heinrichs IV. und die Schicksale seines Leichnams bis zur endlichen Bestattung im Jahre 1111 erzählt; wenn er uns ausführlich die Verhandlungen über das Recht der Investitur im Jahr 1110, das Wormser Konkordat, die Heldenthat Ottos von Wittelsbach in der Veroneser Klause, die Vorfälle auf Friedrich Barbarossas Reichstag zu Besançon 1157 wiedergiebt, oder (S. 267) die Bedeutung der Persönlichkeit Heinrichs V. würdigt. Denn mag immerhin dadurch manch neues Streiflicht auf Begebenheiten und Personen von allgemeinerem Interesse fallen, — man ist doch erstaunt, dies in einem Buche über die Herzoge von Zähringen anzutreffen. Ob dabei der Verf. von dem Bestreben, weiteren Leserkreisen gerecht zu werden, geleitet worden ist? — Preis und sonstige Art der Behandlung, wie auch der Gegenstand selbst stempeln nun doch einmal das Werk zu einem rein wissenschaftlichen. Fast möchte ich glauben, dass der Verdruss über die oft recht ärgerliche Mangelhaftigkeit der Quellen zur Geschichte der Zähringer, der dem Verfasser wiederholt Aeusserungen des Bedauerns (S. 77, 291) entlockt*), ihn zu solch weiterem Ausgreifen bestimmt hat.

Die Beigaben enthalten:

a) eine Zusammenstellung der Aemter, Besitzungen und Rechte des zähringischen Hauses in 1. einer Uebersicht, und 2. einem besonderen Teil, welcher A. die Reichsämter, B. die Kirchenlehen,

*) „Wie selten begegnet in der ganzen Geschichte der Zähringerherzoge eine Nachricht, in der einer von ihnen im lebhaften, unmittelbaren Thun und Wesen geschildert wird!" S. 291.

Digitized by Google

C. die einzelnen Orte und Oertlichkeiten in einem ausführlichen alphabetischen Verzeichnis, und D. ebenso die Ministerialen vorführt. Darauf folgen b) 4 Exkurse: I. Ein wenig Genealogie*), II. Die Stellung Rudolfs von Rheinfelden in Burgund, III. Gründer und Gründungsjahr von Freiburg i. B., worin der meines Erachtens gelungene Beweis erbracht wird, dass nicht, wie sonst angenommen, Berthold II. oder III., sondern Konrad von Zähringen das Verdienst der Gründung zuzuweisen und als Gründungsjahr 1120 anzusetzen ist, und endlich IV. über die Siegel**).

Den Schluss bilden ein Namensverzeichnis und eine Uebersicht der Mitglieder und Verwandten des zähringischen Hauses.

Von den Einzelergebnissen des Buches scheinen mir folgende als besonders beachtenswert eine Hervorhebung zu verdienen.

Der Stammvater des zähringischen Hauses ist Berthold (Koseform „Bezelin") oder Birchtilo, Graf im Breisgau († um 1005), welcher 999 in Rom von Otto III. das Marktrecht für die beabsichtigte Gründung von Villingen verliehen erhielt. Seine Gemahlin war Bertha, die Schwester Friedrichs, des Grossvaters des Staufers Friedrich, welcher 1079 von Heinrich IV. mit Schwaben belehnt ward. Aus ihrer Ehe stammt Birchtilo, bekannt unter dem Namen Bezelin von Villingen, Graf der Ortenau († 1024). Sein Sohn ist Berthold I., seit 1057 Herzog von Kärnten. Dessen Verbindung mit Richwara (nach Baumanns Vermutung Tochter des 1039 verstorbenen Herzogs Konrad II. von Kärnten) entsprossen drei Söhne: Hermann, der Begründer der älteren Linie***) († 1074), welche in den Markgrafen und Grossherzogen von Baden sich bis in die Gegenwart erhalten hat; Gebhard, Bischof von Konstanz, einer der eifrigsten Verfechter gregorianischer Grundsätze in Deutschland, und als jüngster Herzog Berthold II. († 1111), der Vater der Herzöge Berthold III. und Konrad; mit Konrads Enkel Berthold V. stirbt diese Linie des Hauses 1218 im Mannesstamme aus.

Der Ort, wo 1078 Herzog Berthold I. starb, ist nicht die Limburg bei Sasbach, sondern die Limburg bei Weilheim an der Alb.

Da der ältere Sohn, Hermann, schon vor dem Vater starb, trug der jüngere, Berthold II., gleich von 1078 an den Herzogstitel bei seinen Parteigenossen; höchst wahrscheinlich auf der Versammlung der antikaiserlichen Partei, welche am 2. Mai 1092

*) Soweit dieser Exkurs nicht im folgenden behandelt wird, gedenke ich bei Besprechung der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, Neue Folge VII, in dieser Zeitschrift darauf zurückzukommen.

**) Eine Ergänzung dazu bringt das 1892 erschienene Beiheft.

***) Wie schon von Fickler behauptet wurde, ohne dass er gegen die gegenteilige Ansicht, welche in den Zähringern die ältere Linie erblickte, hätte durchdringen können.

Digitized by Google

unter Leitung Welfs IV. zu Ulm stattfand, wurde er gegen den Staufer Friedrich zum Herzog von Schwaben erhoben. Aber auch nachdem er gegen Ende des Jahrhunderts in einem Vergleiche mit Friedrich auf Schwaben verzichtet hatte — nur die Stadt Zürich wurde ihm vom Kaiser belassen —, führte er den Titel eines Herzogs weiter, und zwar, da es ihm an einem Herzogtume fehlte, nach einer seiner Burgen, welche oberhalb des gleichnamigen Dorfes Zähringen lag. Sein Sohn Berthold III. nannte sich gleichfalls Herzog, ohne ein reelles Substrat dafür zu besitzen. Dessen Bruder und Nachfolger Konrad wurde von Lothar anfangs nicht als Herzog anerkannt, jedoch als Erbe der Hinterlassenschaft des 1127 ermordeten Grafen Wilhelm von Hochburgund bestätigt; fortan führte er, da der Kaiser ihn dauernd an sich zu fesseln wünschte, in der kaiserlichen Kanzlei den (inhaltlosen) Herzogstitel und ausserdem den eines Rektors von Burgund, „einen Verlegenheitstitel, erfunden, um jenem ersteren eine Art substantielle Grundlage zu geben". König Konrad ermächtigte bald nach seinem Regierungsantritte seine Kanzlei, den Zähringer Namensvetter, der sich in den Händeln der Staufer und Welfen neutral verhalten hatte, Herzog von Burgund zu nennen, ein Titel, der aber bald wieder verschwindet und dem eines Herzogs von Zähringen oder von Kärnten Platz macht.

Dass unter dem ergrauten Achitophel des Abtes Wibald von Stablo, welcher 1150, 2. II. auf dem Speierer Reichstage durch seinen Einspruch den vom Könige geplanten Feldzug zur Niederwerfung Welfs VI. vereitelte, Herzog Konrad zu verstehen sei*), ist deshalb nicht anzunehmen, weil dieser überhaupt nicht zugegen war.

Berthold IV. erscheint gleich in der ersten Urkunde König Konrads, welche seinen Namen nennt, als Herzog und zwar von Burgund, dessen Rektorat ohne weiteres vom Vater auf ihn überging; und Konrads Nachfolger Friedrich I. übertrug noch auf der Versammlung zu Frankfurt, die ihn im März 1152 zum König erkor, dem anwesenden Zähringer das Rektorat über Gesamtburgund und die Provence, so dass die Machtsphäre Bertholds IV. nun bis an das tyrrhenische Meer reichte. Freilich kam dieser Vertrag nie zu rechter Geltung, da der König und Kaiser die darin gegebenen Versprechungen nur teilweise erfüllte; und nach Friedrichs Vermählung mit Beatrix verzichtete Berthold IV. vertragsweise auf die 1152 erlangten Rechte gegen Belehnung mit der Reichsvogtei über die Bistümer Genf, Lausanne und Sitten.

Der Nachricht, welche den Herzog Berthold unter den Teilnehmern an der Schlacht bei Legnano nennt und von Raumer, Stälin und Giesebrecht auf den Zähringer bezogen wird, muss

*) Wie z. B. Giesebrecht IV^3 489 vermutet.

Digitized by Google

eine Verwechselung mit einem anderen Berthold zu Grunde liegen, da der unsrige damals diesseits der Alpen weilte.

Das Wappentier der Zähringer war nicht, wie man bisher den Mönchen von Altenryf folgend glaubte, ein Löwe, sondern der Reichsadler.

Den Namen der Stadt Bern leitet Heyck von dem italienischen Verona ab.

Im I. Exkurs tritt der Verf. für die von Gisi aufgestellte Identität des unter Otto I. wegen Verrates hingerichteten Grafen Guntram mit Guntram dem Reichen, dem Stammvater der Habsburger, ein, behauptet aber dann im Gegensatze zu Gisi und Krüger, dass dieser Guntram und sein Sohn, der Thurgaugraf Landold oder Lanzelin, nicht im Mannesstamme die Vorfahren der Zähringer waren, sondern bloss in weiblicher Linie, indem eine ungenannte Enkelin Landolds, Tochter seines Sohnes Landold II., der als Vogt der Reichenau um 1000 starb, dem Bezelin von Villingen die Hand reichte und Mutter Bertholds I. ward. Mit den Uesenberg-Nimburgern sind die Zähringer nicht stammeseins, sondern nur verschwägert.

Exkurs II weist nach, dass Rudolf von Rheinfelden niemals Rektor von Burgund war, wie Gingins aufbrachte und Meyer von Knonau (Jahrbücher Heinrichs IV.) und Kallmann (Jahrbuch für Schweizer Geschichte XIV) im Anschlusse an ihn festhielten.

Das Urteil des Verfassers ist im grossen und ganzen ruhig und besonnen; dann und wann freilich unterliegt er einem etwas eigentümlich berührenden, fast jugendlich zu nennenden Enthusiasmus für das Fürstenhaus der Zähringer, der seine Quelle eher in einer lebhaften Einbildungskraft als in den geschichtlich beglaubigten Thatsachen haben dürfte*). Damit hängt wohl auch der nicht seltene Gebrauch jener Superlative zusammen, welche unter dem Namen „Primanersuperlative“ bekannt sind**). Die Sprache ist lebendig, aber nicht immer korrekt. Nicht zu billigen ist auch die vom Verfasser beliebte Ausübung einer Art Faustrechtes in der Orthographie, um so weniger, als sich dabei weder ein historisches noch ein phonetisches Prinzip erkennen lässt.

Konstanz. W. Martens.

CXLII.

Spangenberg, Hans, Cangrande I. della Scala (1291—1320). Mit einer Karte. (Histor. Untersuchungen hrsg. v. Jastrow. Heft 11.) 205 S. Berlin, Gaertner, 1892. M. 6.

Sp. stellt hier zum ersten Male das Leben des ersten grossen

*) Vergl. z. B. S. 93, 104, 412.

**) Z. B. Seite 442, wo Heinrich VI. der „stolzeste und rücksichtsloseste, gebietendste Kaiser, den die Geschichte kennt“, genannt wird.

Digitized by Google

Skaliger ausführlich dar, welcher in langwierigen Kämpfen den Grund für die Herrschaft seines Geschlechtes in Verona legte. Die Arbeit, auf Anregung des Herrn Prof. Scheffer-Boichorst entstanden, verdient insofern Lob, als die Benutzung der Quellen allen Anforderungen besonnener Kritik zu entsprechen scheint. Die Unangreifbarkeit dieses Unterbaues ist für den darstellenden Historiker indes nur eine unerlässliche Bedingung. Der Wert der Leistung hängt doch weiter noch von dem Grade der künstlerischen Gestaltung des kritisch gesichteten Stoffes ab. Die Darstellung aber wirkt oft ermüdend durch einen Mangel an Gruppierung der sich endlos folgenden Ueberfälle, Unterhandlungen und Kämpfe. Ferner sind auch die Sätze oft ohne alle Verbindung aneinander gereiht (vergl. S. 139, 175, 181). Bis auf eine Reihe von gelegentlichen Bemerkungen wird endlich nur ein geringer Versuch zu einer Charakteristik des Fürsten gemacht (S. 149) und dieser kann nicht befriedigen. Ich hoffe, der Verfasser wird im 2., noch ausstehenden Teile diese Mängel zu überwinden wissen.

Der Inhalt ist kurz folgender:

Cangrande I., geb. 9. März 1291 als 3. Sohn Alberto's della Scala, des 2. Herrschers aus diesem Hause (sein Bruder Mastino, nach Ezzelins Tode 1259 zum Podesta gewählt, machte sich 1262 zum Herrn der Stadt, wurde 1277 ermordet), folgte seinen beiden Brüdern 1311 in der Herrschaft, an der er seit 1308 teilgenommen hatte.

Das endlose Gewirr von Fehden zwischen den Stadtherren, welche nicht bloss ihre Feinde im anderen Lager, sondern oft mehr noch die Unzufriedenen in der eigenen Stadt fürchten mussten, forderte Männer von listiger Verschlagenheit, ausdauernder Zähigkeit, besonnener Berechnung und entschlossenem, rücksichtslosen Geiste. Nur selten waren einzelne Herren mächtig genug, allein den Kampf gegen einen feindlichen Nachbar aufzunehmen, meist traten sie zu weitverzweigten Verbindungen zusammen, so standen sich Ghibellinen und Welfen in Ober- und Mittelitalien als zusammenhängende Parteien gegenüber.

Die Herrscher von Verona standen in einem natürlichen Gegensatze zu dem republikanischen, welfischen Padua; das Uebergewicht der Macht hing an dem Besitze von Vicenza. So war Cangrande, wie früher Ezzelin, Ghibelline. Den natürlichen Grund dieses Verhältnisses hat, scheint mir, Sp. übersehen, wenn er aus Cane's Stellung zum Kaiser seine Politik erklären will (S. 19). Denn wenn Cane auch scheinbar bloss für den Kaiser am 15. April 1311 Vicenza vom paduanischen Joche befreite (S. 31), so übernahm er doch am 12. Febr. 1312 das kaiserliche Vikariat in der eroberten Stadt.

Sogleich sagte sich Padua offen von Heinrich VII. los und begann den Krieg gegen Cane. Bei der grossen Uebermacht Padua's war es für diesen schon ein Erfolg, wenn er sich trotz der

Digitized by Google

paduanischen Raubzüge in sein Gebiet doch in Vicenza behauptete. Mit ausserordentlicher Umsicht verwendete er seine Mannschaften immer bloss zur Verteidigung oder zu Ueberfällen und suchte den Mangel an Stärke durch Verbindung mit unzufriedenen Paduanern (S. 60—67) oder benachbarten Signoren, wie Guecello da Camino, dem Herrn von Feltre und Belluno, und Heinrich von Görz (S. 72, 82) zu ersetzen. Endlich gelang es ihm, die Paduaner bei einem übermütigen Angriffe auf Vicenza selbst in der Vorstadt S. Peter am 17. Sept. 1314 zu schlagen. Daher behielt er im Frieden vom 6. Okt. 1314 Stadt und Gebiet von Vicenza (S. 98).

So hatte sich Cane als ein Hort des Ghibellinentums bewährt, ähnlich wie Matteo Visconti in Mailand und Uguccione della Faggiuola in Pisa. In ihre Kämpfe griff er, sobald er Frieden mit Padua hatte, ein (S. 102).

Gegen Padua einstweilen gesichert, wandte er sich nunmehr dem Westen zu. Zusammen mit Passerino von Mantua wollte er den Welfen Giberto da Correggio niederwerfen, Cremona, Parma, Reggio erobern und mit dem Bundesgenossen teilen (S. 109). Aber sein Angriff schlug fehl. Das bedrängte Cremona übergab dem Welfen Giberto die Herrschaft (1316, S. 111). Da suchte Cane auf der anderen Seite wieder vorwärts zu kommen, er knüpfte mit Guecello und Heinrich von Görz an, wogegen Treviso sich aufs neue mit Padua verbündete (Dez. 1316, S. 115, 116). Endlich entlud sich die Spannung in einem schweren Ringen, in welchem nach manchen Wechselfällen ein Anschlag der Paduaner auf Vicenza Cane Gelegenheit zu einem glänzenden Siege gab (22. Mai 1317, S. 125—127). Infolge davon kam sein Einfluss in Modena und Padua, selbst in Ferrara zur Geltung (S. 128—130). Im Winter 1317/18 nahm Cane einige wichtige Kastelle westlich Padua ein und die Stadt musste sie ihm im Frieden (12. Febr. 1318) überlassen. Doch bald brach der Krieg von neuem aus, nur zeitweise unterbrochen durch Unternehmungen Cane's gegen andere Städte (S. 146, 147, 148), durch seine Teilnahme als Generalkapitän des Ghibellinenbundes an der Belagerung von Genua (S. 165—171), endlich durch Eingriffe des Papstes Johann XXII. und des Königs Friedrich von Oesterreich, welcher für Padua eintrat und Cane dadurch in das Lager seines Gegners trieb (S. 164. 177). In dem heftigen Streben, Treviso und Padua selbst zu unterwerfen, liess Cane die nötige Umsicht ausser Acht, seine scharfen Angriffe verhalfen nur Heinrich von Görz zur Herrschaft in ihnen; dieser schloss endlich für die Städte einen Frieden mit Cane (Okt. 1320), der sich mit den eroberten Kastellen zufrieden geben musste (S. 199, 200).

Soweit führt der Verfasser die Geschichte. Ein Exkurs begründet das angegebene Datum von Cane's Geburt. Dankens-

Digitized by Google

wert ist das Namenverzeichnis und die Karte, auf der noch die Gebietsgrenzen hätten angedeutet werden können.

Berlin. F. Graef.

CXLIII.

Kuntze, Franz, Wizlaw III., der letzte Fürst von Rügen. 52 S. Halle a. S. 1893, Niemeyer. M. 1.20.

Mit Wizlaw III. starb im J. 1325 das alte slavische Fürstenhaus aus, welches lange Zeit über Rügen und die gegenüberliegende Festlandsküste geherrscht hatte. Bekannter aber ist sein Name durch die Litteraturgeschichte geworden, da er der letzte in der langen Reihe fürstlicher Dichter und wohl der einzige niederdeutsche Minnesänger war. Alles, was über sein Leben und seine Dichtungen bisher ermittelt ist, hat Kuntze in der oben genannten kleinen Schrift, die nicht für Gelehrte, sondern für weitere Kreise der Gebildeten, besonders der engeren Heimat, bestimmt ist, mit liebevoller Sorgfalt zu einem einheitlichen Bilde vereinigt und seine Stellung in der Litteratur zu bestimmen versucht. In der ersten Hälfte beschäftigt er sich mit den Lebensverhältnissen und der politischen Thätigkeit seines Helden, über die freilich nur spärliche Nachrichten vorliegen. Ungefähr 1268 geboren, folgte Wizlaw III. seinem gleichnamigen Vater im J. 1302 und wurde bald in die Kämpfe hineingezogen, welche damals allenthalben in den baltischen Küstenländern zwischen der landesfürstlichen Gewalt und den mächtig emporstrebenden Städten entbrannt waren. Unter diesen war ja Stralsund eine der bedeutendsten und unaufhörlich bemüht, sich der Hoheit der Fürsten von Rügen ganz zu entziehen. Daher ist das wichtigste Ereignis aus der Regierungszeit Wizlaws III. das grosse Unternehmen, welches der Bund nordischer Fürsten unter Führung König Erichs von Dänemark im J. 1316 gegen diese Stadt ins Werk setzte. Es scheiterte an der Tapferkeit der Stralsunder Bürger; Wizlaw selbst entrann mit knapper Not der Gefangenschaft und musste am 2. Juni 1317 der Stadt ihre alten Rechte bestätigen.

Im zweiten Teile behandelt der Verfasser die dichterische Thätigkeit Wizlaws, hauptsächlich im Anschlusse an die gründlichen Untersuchungen von O. Knoog im 33. und 34. Bande der baltischen Studien. Seine Gedichte sind nur in der Jenaer Liederhandschrift enthalten; veröffentlicht sind sie durch von der Hagen in den Minnesingern (Bd. 3) und durch Ettmüller in einer Sonderausgabe (Leipzig 1852); Pyl hat sie ins Neuhochdeutsche übertragen (Greifswald 1872). Sie zerfallen in Sprüche und Minnelieder. Die ersteren bewegen sich nach Form und Inhalt durchaus in den ausgefahrenen Geleisen der mittelalterlichen Spruchdichtung; einzelne sind geradezu Nachbildungen früherer Dichter. Erfreulicher sind die dreizehn Minnelieder: auch hier arbeitet Wizlaw zwar mit den überkommenen Mitteln der

Digitized by Google

höfischen Lyrik, aber sie sind doch unabhängiger von fremden Vorbildern, und durch die konventionellen Phrasen vernimmt man den Pulsschlag einer kräftigen Sinnlichkeit und eines fröhlichen Gemütes. Die Naturschilderungen, welche sich in den Eingängen finden, sind ansprechend und eigenartig, obgleich man auch hier jede Lokalfarbe vermisst. Die Sprache ist zuweilen dunkel, matt und geschraubt. Alles in allem sind seine Gedichte nicht die Schöpfungen eines Meisters, sondern die Früchte eines wohlgemeinten, aber über das Mittelmass kaum hinausreichenden Dilettantismus. — Schliesslich erörtert der Verfasser die viel besprochene Frage, ob W. seine Gedichte in hochdeutscher oder niederdeutscher Mundart abgefasst hat; die Jenaer Handschrift bietet sie nämlich in einem nachlässigen Gemisch beider Mundarten. Während von der Hagen in seiner Ausgabe die hochdeutsche Lautgebung zu Grunde gelegt hat, hat Ettmüller die niederdeutsche Form, welche nach seiner Meinung die ursprüngliche ist, wiederherzustellen versucht. Auch Kuntze ist geneigt, sich für die letztere Ansicht zu entscheiden, ohne jedoch das Gewicht der dagegen sprechenden Gründe zu verkennen. — Im Anhange sind die Melodieen zweier Lieder Wizlaws in moderner Notenschrift mitgeteilt.

Stettin. G. Gaebel.

CXLIV.

Bernheim, Ernst, Die Entstehung des deutschen Städtewesens. Eine Kritik der Sohmschen Theorie (Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Herausgeg. von L. Quidde. VI. Band. 2. Heft [Jahrgang 1891. 4. Heft] S. 257—272). Freiburg i. B. 1891, J. C. B. Mohr.

Ein scharfer Angriff auf die von Sohm in seiner, auch in diesen Blättern (XIX, p. 10 f.) besprochenen Festschrift über die Entstehung des deutschen Städtewesens aufgestellte Theorie. Was Bernheim zu dem vorliegenden Aufsatze veranlasst hat, drückt er selbst, wie folgt, aus: „— wenn man sieht, dass diese Schrift (Sohms) von vielen Seiten als eine wissenschaftliche That, als „die Lösung des Rätsels der Sphinx" betrachtet und zum Ausgangspunkte weiterer Spekulationen gemacht wird, so hat man allen Anlass, mit Entschiedenheit gegen solche Verwirrung des Urteils aufzutreten. Da dies von anderen, die vielleicht mehr dazu berufen wären, nicht zu geschehen scheint, suche ich im folgenden nachzuweisen, dass die Grundgedanken, auf denen Sohms Buch ruht, durchaus unhaltbar sind". B. zeigt nun zunächst, dass die Doppeltheorie von der Anwesenheit des Königs in der Marktstadt und von der Eigenschaft der Marktstadt als Königsburg, wie sie S. seinen Ausführungen zu Grunde legt, diese Theorie, mit der S.s System „steht und fällt vom ersten bis zum letzten Satze", auf keinem einigermassen sicheren Boden steht, dass sie vielmehr jedes Rückhaltes entbehrt und sich

Digitized by Google

schlechterdings nicht aufrecht erhalten lässt: ihre Existenz und Wirksamkeit ist weder nachweisbar in Aeusserungen der zeitgenössischen Quellen, worin sich die betreffende Rechtsanschauung verriete, noch ergiebt sie sich aus der Anwendung und Bedeutung des Marktstadtsymbols von selbst, noch erweist sich ihre Berechtigung dadurch, dass sie zum Verständnis der zunächst dadurch zu erklärenden Erscheinungen des Stadtrechtes unentbehrlich wäre und dieselben einleuchtender erklärte als die bisher üblichen Theorieen. B. sieht dabei ab von mehreren gewichtigen Einwendungen, die gegen einzelne, im vorliegenden Aufsatze nicht speziell berührte Ausführungen Sohms von Georg Kaufmann („Zur Entstehung des Städtewesens" im Index lectionum des Sommersemesters 1891, Münster i. W., S. 9 ff.) und von J. E. Kuntze („Die deutschen Städtegründungen oder Römerstädte und deutsche Städte im Mittelalter [Leipzig 1891]," vergl. Mitteil. XX, p. 311 ff.) erhoben worden sind: „wenn das ganze Gebäude stürzt, kommt es nicht darauf an, ob es in allen Teilen schadhaft ist; und es stürzt, wenn jene Grundanschauungen — — — sich als unhaltbar erwiesen haben". B. fasst jedoch seinen Widerspruch gegen Sohms Arbeit noch allgemeiner und tiefer. „Indem Sohm sich jener weittragenden Konstruktionen zur Erklärung der rechtsgeschichtlichen Vorgänge bedient, macht er stillschweigend eine prinzipielle Voraussetzung, welche durchaus nicht zugegeben werden kann. Er setzt nämlich voraus, dass die betreffenden Rechtsanschauungen dem Bildungsgrade und der juridischen Denkweise jener Zeiten zugänglich gewesen seien." B. bestreitet ganz entschieden, dass die Menschen des früheren deutschen Mittelalters zu so bewusster, auf die längst verdunkelten Grundbegriffe zurückgreifender Anwendung und zu so allseitig konsequenter Durchführung von Rechtsprinzipien befähigt und aufgelegt gewesen wären, wie S. ihnen das zuschreibe, und sucht dies zu erhärten durch den Hinweis auf alles, was uns von der juristischen Technik jener Zeit vor Augen liegt. Was B. in dieser Hinsicht vorbringt, wird so leicht nicht widerlegt werden können. „Wir können nach alledem," so schliesst B. diesen Teil seines Aufsatzes, „jene Voraussetzungen Sohms nicht zugeben: wir können mit modernem Denken konzipierte Theorieen und Begriffe, deren dereinstige Existenz an und für sich in keiner Weise nachgewiesen ist, zur Erklärung historischer Erscheinungen nicht zulassen, wenn dieselben nicht nachweislich dem Denkvermögen und Bildungsgrade der betreffenden Zeit entsprechen." Selbstverständlich hat B. nichts dagegen, dass man Theorieen und Begriffe, die unserer Bildungssphäre entnommen sind, zur Beurteilung und somit auch zu schärferer Erkenntnis vergangener Erscheinungen anwendet, „aber sobald man sie als derzeitig wirksame Elemente postuliert, ohne geprüft zu haben, ob sie damals zeitgemäss waren, gerät man in Gefahr, den Menschen der Vergangenheit die eigenen modernen Gedanken unter-

Digitized by Google

zuschieben und deren eigene einfachere, ungebildetere Gedanken, auf die eine allseitige unbefangene Betrachtung der Thatsachen hinweist, einseitig zu verkennen."

B. kann nach alledem den Weg, den Sohm eingeschlagen hat, nur für durchaus verfehlt halten, und er erachtet es für die Aufgabe jedes Forschers auf diesen Gebieten, sich klar zu machen, ob dem so sei oder nicht, weil es sich hierbei nicht nur um die Auffassung der Städteentwicklung, sondern auch um prinzipielle methodische Fragen handle. Nach B.s Meinung — und er hofft damit nicht allein zu stehen — „würde eine allgemeine Nachfolge auf diesem Wege einen bedenklichen Rückschritt der rechtsgeschichtlichen Forschung bedeuten".

Wiesbaden. W. Bröcking.

CXLV.

von Bippen, Wilhelm, Geschichte der Stadt Bremen. 1. und 2. Lieferung. 8°. 224 S. Bremen 1891—92, C. Ed. Müller. M. 3.

So sehr in der Gegenwart die Zahl der Untersuchungen über einzelne Partieen des Städtewesens, insbesondere der mittelalterlichen Stadtverfassung wächst, so sehr fehlt es noch an Werken, welche die gesamte Entwickelung einzelner Städte bis zur Gegenwart in wissenschaftlicher Weise darstellen. Noch wird vielfach die veraltete Form der Chronik für die Ortsgeschichte gewählt. Auch der Inhalt vieler solcher Stadtgeschichten steht den wissenschaftlichen Werken der Neuzeit ferner als den Kompilationen früherer Jahrhunderte mit ihrer bunten Mischung von Historischem und Sagenhaftem, von Reichs- und Stadtgeschichte, von Urkundenauszügen und romanhaft entstellten Berichten älterer Autoren. Der Forscher wird solche Arbeiten — es sei z. B. nur auf diejenigen von Roller, von Misegaes und von Duntze über Bremen verwiesen — nur mit äusserster Vorsicht benutzen dürfen; sie völlig bei Seite zu lassen, ist nicht anzuraten, da sie oft ungedruckte Quellen wörtlich anführen und vereinzelt brauchbare Gedanken bringen. Daher hat denn auch Gengler in seinem Codex iuris municipalis diese Art von Litteratur vielfach angeführt. Noch viel weniger aber als für den Forscher sind derartige unwissenschaftliche Arbeiten für den Geschichtsfreund von Nutzen, der sich über die Vergangenheit seiner Vaterstadt zu unterrichten wünscht. Weder im stande noch willens, das Berichtete nach den primären Quellen und Spezialarbeiten nachzuprüfen, wird er durch unkritische Bücher vielfach mit ganz falschen Anschauungen erfüllt werden.

Um so höher sind daher entschieden die bisher nur ganz vereinzelt sich findenden Werke zu schätzen, welche wie Horne und Grotefends Geschichte von Frankfurt am Main, oder wie Hertzbergs Geschichte von Halle dem Forscher eine treffliche Zusammenfassung der bisherigen Untersuchungen bieten und

Digitized by Google

zugleich auch in weiteren Kreisen Belehrung über die Vergangenheit und Liebe zur Heimat verbreiten. Unter diesen Werken wird aber die jetzt in Lieferungen erscheinende Geschichte der Stadt Bremen von dem dortigen Stadtarchivar und Herausgeber des Bremischen Urkundenbuches Wilhelm von Bippen entschieden eine der ersten Stellen einnehmen. Dies Werk verdient auch insofern eine über die vom lokalhistorischen Interesse verlangte weit hinausgehende Berücksichtigung, als Bremen in der deutschen Geschichte eine nicht unwichtige Rolle spielt. Wohl hat es in der ältesten Zeit nicht die Bedeutung von Köln oder Worms, in der Periode der Reformation nicht diejenige von Nürnberg oder Augsburg, im vorigen Jahrhundert nicht diejenige von Hamburg oder Frankfurt a. M. besessen. Dafür ist aber Bremen als Sitz eines Erzbistums und durch die von dort ausgehende Christianisierung des Nordens für die Kirchengeschichte, durch viele bemerkenswerten Verfassungsinstitute und Rechtssymbole (z. B. Hansgrafenamt, Elterleute, Rolandssäule), sowie durch die Ausbildung zahlreicher eigenartiger Rechtssätze und ihre Bewahrung nach der Receptionszeit für die Verfassungs- und Rechtsgeschichte von massgebender Bedeutung. Dazu kommt noch die Thatsache, dass Bremen zu manchen Zeiten in der Geschichte der politischen Ereignisse und zu jeder in der Handelsgeschichte einen wichtigen Platz einnimmt. Daher hat es schon vielfach auch die Aufmerksamkeit ausserbremischer Historiker auf sich gezogen und wird z. B. fast in jedem allgemeinen städtegeschichtlichen Werke öfters genannt. In Bremen selbst bildet das 1864 geschaffene Bremische Jahrbuch einen Sammelpunkt für eine Reihe ausgezeichneter Arbeiten zur Stadtgeschichte. Ausserdem ist die Kenntnis der Vergangenheit Bremens auch durch mehrere in besonderen Büchern publizierte treffliche Spezialstudien gefördert worden, von denen speziell Donandts Versuch einer Geschichte des Bremischen Stadtrechts, von Bippen, Aus Bremens Vorzeit, Aufsätze zur Geschichte der Stadt Bremen, Dehios Geschichte des Hamburg-Bremischen Erzbistums und Kühtmanns Romanisierung des Civilprozesses in der Stadt Bremen genannt seien*). Dagegen ist die Aufgabe einer zusammenfassenden Darstellung der ganzen Bremischen Geschichte bisher nur durch die oben charakterisierten ganz unzulänglichen Werke von Roller, Misegaes und Duntze zu lösen gesucht worden.

Die bis jetzt erschienenen beiden ersten Lieferungen des von Bippen'schen Buches führen die Geschichte Bremens bis zum Jahre 1366. Wie bekanntlich bei den meisten anderen alten Städten hängt auch bei Bremen die Stadtgeschichte in ihrer

*) Trefflich orientiert über die neueren Arbeiten zur Bremischen Geschichte der Aufsatz von H. A. Schumacher im Bremischen Jahrbuch XIV (1888), S. 52—85.

Digitized by Google

ersten Periode aufs engste mit der des daselbst errichteten Bistums zusammen. Allmählich erlangten auch dort die geistlichen Fürsten sämtliche Regierungsrechte, wenn auch die Macht des Laienadels, in Bremen den sächsischen Stammesherzögen zuständig, daselbst erst mit der Vernichtung dieses Herzogtums im Jahre 1180 völlig beseitigt wurde. Mehrere Bremische Erzbischöfe, vor allem Adaldag, Adalbert und Liemar, haben in der allgemeinen Reichsgeschichte eine hervorragende Rolle gespielt. Der Verfasser hat es meisterhaft verstanden, ein genaues Bild von dem Leben und Charakter der einzelnen Kirchenfürsten zu geben, ohne dass doch dadurch, wie es so oft in ähnlichen Werken geschieht, das Buch in einzelnen Partieen den Charakter einer Bischofs- oder gar einer Reichsgeschichte annimmt.

Aus den gelegentlichen Notizen der Urkunden und der wenigen Bremen behandelnden historischen Werke der ersten Hälfte des Mittelalters werden mancherlei Mitteilungen zur Topographie der Stadt und ihrer Entwickelung im wirtschaftlichen Leben, in Kunst und Wissenschaft ermittelt. Freilich hat es hier die Kunst nur mit Werken kirchlicher Architektur zu thun, wie auch die Wissenschaft zu jener Zeit durchaus auf den Kreis der Geistlichen beschränkt ist. Aber schon früh entstehen auch die Anfänge des bürgerlichen Gemeinwesens. Bei der Verknüpfung der in dieser Hinsicht aus Bremen vorliegenden Nachrichten ist von Bippen der Theorie Sohms gefolgt. Er lässt also den Rat aus den Urteilsfindern im 965 errichteten Marktgerichte hervorgehen; jedoch erklärt er die Zugehörigkeit zu diesem für von der Teilnahme an der Kaufmannsgilde, der Hanse, abhängig, deren Entstehung er in dasselbe Jahr verlegt *). In die politischen Kämpfe zwischen Bischöfen und Herzögen greift die Bremische Bürgerschaft seit 1167 ein; dem Jahre 1158 gehört das älteste Dokument der bremischen Stadtverwaltung an, welches das dortige Archiv verwahrt. Der Rat ist nach von Bippen spätestens unter Erzbischof Hartwich II. (1184—1207) entstanden. Zu jener Zeit beginnen auch die jahrhundertelang zwischen Stadt und Erzbischöfen geführten Kämpfe, die auch noch dann zu keinem Abschlusse gekommen waren, als sich in der Bürgerschaft selbst ein heftiger Gegensatz zwischen Rat und Gemeinde ausgebildet hatte. Infolge der Parteiungen unter den Bürgern

*) Ueber diese und einige andere verfassungsgeschichtliche Ausführungen v. B.s s. meine Arbeit über das Hansgrafenamt S. 314. Bemerkt sei noch, dass der von ihm als Vermutung geäusserten Ansicht nicht zugestimmt werden kann, dass „Sleischat" in der bekannten Urkunde von ca. 1181 nicht, wie bisher angenommen wurde, als „Schlagschatz", sondern als „Abgabe vom Schiff oder von der Ladung" gedeutet werden müsse. Abgesehen davon, dass für die bisherige Deutung die spätere Geschichte der Bremischen Münzverhältnisse spricht (s. mein angeführtes Buch S. 129), ist Sleischat auch in Stellen bezeugt, in denen es nur Schlagschatz bedeuten kann. S. Chroniken der deutschen Städte VI, S. 197, Zeile 18 und S. 225, Zeile 2.

Digitized by Google

gelang es dem mit den Handwerkern verbündeten Erzbischof Albert, sich durch einen Ueberfall am 29. Mai 1366 wieder unbeschränkte Gewalt in Bremen zu erwerben. Jedoch wurden schon vier Wochen später die Anhänger des Erzbischofs aus der Stadt vertrieben und Ratsregiment und Aristokratie wiederhergestellt.

Aus dem sonstigen reichen Inhalte der bis jetzt erschienenen Hefte sei besonders auf die Besprechung des Bremischen Gesetzbuches von 1303 (S. 162—166) und diejenige der auch für die Stadt hochwichtigen Kolonisation der Bruchländereien auf den beiden Weserufern durch holländische Ansiedler (S. 77—79, 102, 103) verwiesen; endlich sei auch noch der Bemerkungen über den Einfluss der Pest des Jahres 1350 auf die Einwohnerzahl Bremens (S. 202, 203) gedacht. Bei dieser Gelegenheit äussert sich von Bippen sehr wenig befriedigt über die umfangreiche Litteratur zur Feststellung der Bevölkerungszahl der mittelalterlichen Städte.

Das Buch zeichnet sich in gleicher Weise durch Wissenschaftlichkeit des Inhaltes wie durch klare und anziehende Darstellung aus. Nur die S. 195 gebrauchten mittelniederdeutschen Ausdrücke „Hoike“ und „Gugel“ für Mantel und Kapuze, welche in Bremen noch gebräuchlich sein mögen, werden wohl von den meisten ausserbremischen Lesern nicht ohne weiteres verstanden werden.

Berlin. Carl Koehne.

CXLVI.

Lindner, Th., Veme und Inquisition. 13 S. 4°. (Programm über die Preisverteilung, Halle 1893.)

Lediglich zur Ergänzung meiner Anzeigen in Bd. XVII, 165 ff. und XIX, 31—33 dieser Zeitschrift sei hier nachgetragen, dass Lindner aus Thudichums Aufsatz „das heilige Femgericht“ in der „Hist. Zeitschrift“ Bd. 68, Seite 1—57 Veranlassung nimmt, in einer Haller Programmbeilage seinen den Lesern bekannten Standpunkt zu wahren. Seine Ergebnisse dürften auch durch Thudichums neueste Auslassung keineswegs erschüttert sein.

Konstanz. W. Martens.

CXLVII.

Nitti, Francesco, Leone X e la sua politica secondo documenti e carteggi inediti. X u. 463 S. 8°. Firenze 1893, Barbèra. Lire 4.

Der Titel entspricht nicht ganz dem Inhalte des Buches, denn der Verf. unterwirft nicht die gesamte Politik Leos seiner Untersuchung, sondern nur die interessantesten Abschnitte, in denen der Charakter des Papstes und seine Absichten am deutlichsten hervortreten. So sind die Jahre 1516 und 1517 über-

Digitized by Google

gangen, da dieselben nach des Verf. Ansicht nicht von besonderer Wichtigkeit und auch bereits genügend untersucht sind. Da N. aber nicht nur die reiche neuere Litteratur sorgfältig zu Rate gezogen hat, sondern auch in der Lage gewesen ist, bisher unbenutzte wichtige Dokumente aus dem Florentiner Archive zu benutzen, so hat er ein Werk geschaffen, welches die Aufmerksamkeit der Historiker in hohem Masse in Anspruch nimmt.

Das Buch zerfällt in zwei ungleiche Teile, von denen der erste, der schon vor zwei Jahren in der Nuova Antologia erschienen, hier aber in erweiterter Gestalt abgedruckt ist, auf 86 Seiten Leos Politik in ihren Beziehungen zu seinem Bruder Giuliano und seinem Neffen Lorenzo de' Medici behandelt, während der zweite Abschnitt des Papstes Stellung in den Streitigkeiten zwischen Karl V. und Franz I. zum Gegenstande hat. Die Darstellung beginnt mit der Wahl des Kardinals Johann von Medici zum Papst und setzt seine auf den Frieden gerichteten, innerhalb der mannigfachen Verwirrungen einer Kabinetspolitik sich bewegenden Bestrebungen in Italien auseinander, wo damals die Mächte Europas um den massgebenden Einfluss stritten. Das mannigfache Gewebe von Plänen, Verträgen und Familienverbindungen war bereits, auch von deutschen Forschern, klargelegt; neu ist aber der Versuch zu beweisen, dass Leo X. vielmehr im Interesse des Papsttums, als in demjenigen seiner Familie handelte. Insbesondere wird der Plan, seinen Bruder Giuliano zum König von Neapel zu machen, dem Papste abgesprochen und den Parteigängern der Medici in Rom zugewiesen. Die Verhandlungen des Papstes mit Frankreich, um Franz I. zu einem Verzicht auf Neapel zu veranlassen, waren nicht im Sinne einer egoistischen Vermehrung der mediceischen Hausmacht unternommen, sondern um zu verhindern, dass der Norden und Süden Italiens, „il capo e la coda d'Italia," in die Hand eines auswärtigen Fürsten gelangten und dass der Kirchenstaat in Abhängigkeit von Frankreich geriet. Daneben gingen freilich Bestrebungen, Giuliano und Lorenzo gross und mächtig zu machen, wobei Leos Politik häufig den Charakter des doppelten Spieles zeigte. Giuliano wurde mit Philiberta von Savoyen, der Tante Franz I., verheiratet, aus Modena, Reggio, Parma und Piacenza sollte für ihn ein Fürstentum hergestellt werden, und als dieser Plan nach der Schlacht bei Marignano und dem frühen Tode Giulianos aufgegeben werden musste, wurden ähnliche Pläne für Lorenzo gefasst, der Urbino nach gewissenloser Vertreibung des Herzogs erhielt. Sehr interessant sind die Charakteristiken dieser beiden Männer, die beweisen, dass in beiden Fürsten schon der Niedergang der Familie Medici erscheint. Die Ansicht des Verf., dass Macchiavelli im „Principe" Lorenzo trotz seiner unrühmlichen Eigenschaften als den Mann hingestellt habe, von dem das Heil Italiens zu erwarten sei, muss mit H. Baumgarten (Deutsche Litteraturzeitung XIV,1) als durchaus unrichtig zurückgewiesen werden.

Digitized by Google

Der zweite Teil zerfällt in drei Abschnitte, von denen der erste Leos Politik bis zum Tode Maximilians I. behandelt. Er beginnt mit einer Betrachtung der allgemeinen europäischen Verhältnisse und des deutschen Reiches im Anfange des 16. Jahrh., schildert den Charakter und die Pläne Maximilians, besonders denjenigen, noch bei seinen Lebzeiten seinen Enkel Karl von Spanien zum römischen König gekrönt zu sehen, und den Versuch Franz I., selbst Kaiser zu werden. In diesem Gegensatze musste Leos Entscheidung von grosser Wichtigkeit werden, der sich aber wohl hütete, sich für einen der beiden Rivalen zu erklären, sondern beide hinhielt, von beiden Vorteile verlangte und schliesslich mit beiden geheime Verträge schloss, ohne jedoch die Frage der Kaiserwahl auch nur mit einem Worte zu berühren. Von besonderem Interesse ist es, dass N. im Florentiner Archiv den am 6. Februar 1519 von Karl I. unterzeichneten Vertrag mit Leo X. aufgefunden hat, von dem noch Baumgarten meinte, dass er nicht ratifiziert worden sei.

Der zweite Abschnitt behandelt Leos Politik bis zur Kaiserwahl Karls V., gegen die er anfangs mit allen Mitteln arbeitete, da ein weniger mächtiger Fürst besser in den Rahmen seiner Politik passte. Als er aber erfahren hatte, dass sich fünf Kurfürsten für Karl entscheiden würden, liess er „furando le mosse al re stesso" Franz I. die Kandidatur nahe legen, die er sehr energisch unterstützte, nicht weil er dessen Wahl wünschte, sondern weil er hoffte, dass sich die Kurfürsten weder für Karl, noch für Franz, sondern für einen dritten Fürsten erklären würden. Der Verf. sucht nachzuweisen, dass Leo nicht von irgend einem Familieninteresse, sondern allein von dem Gedanken der völligen Unabhängigkeit des hl. Stuhles und der liberta d'Italia geleitet wurde, ein Versuch, der ihm aber nicht gelungen ist, nicht gelingen konnte. Leos Legaten in Deutschland erfuhren aber von den geistlichen Kurfürsten eine derbe Zurückweisung; da sich ferner die Schweizer für Karl erklärten, auch ein Gerücht entstand, Karl werde ein spanisches Heer in Neapel einrücken lassen, schliesslich auch der Kardinal Giulio de' Medici abriet, liess Leo den Leiter der englischen Politik, Wolsey, der im natürlichen Gegensatze zu Frankreich Karl begünstigte, auffordern, für einen dritten Kandidaten zu wirken. Diese Aufforderung fasste Heinrich VIII. als eine Ermunterung auf, sich selbst als Kandidaten aufzustellen, obgleich Wolsey keinen Eifer für diesen Plan zeigte. Nun hoffte Leo, Franz I. zur Zurücknahme seiner Kandidatur und zur Mitarbeit im Interesse eines machtlosen Fürsten geneigt zu machen. Da er aber weder bei Franz, noch bei Heinrich Entgegenkommen fand, auch einsehen musste, dass das Ansehen der Kurie leiden würde, wenn die Kurfürsten, insbesondere die geistlichen, sich gegen seinen Willen für Karl erklärten, so beschloss er sich diesem zu nähern. Dazu kam, dass Lorenzo starb, und wenn auch der Verf. stets betont,

Digitized by Google

dass Leo sich nie von den Wünschen und Interessen seines Neffen leiten liess, so wird doch die Annahme gerechtfertigt sein, dass dieser Tod ein Hindernis für die Wandlung der päpstlichen Politik wegräumte. Während seine Legaten in Deutschland noch immer für Franz I. thätig waren, schloss Leo am 17. Juni 1519 zu Rom einen Vertrag mit Karl, den N. ebenfalls in Florenz aufgefunden hat. Franz I. zog indes seine Bewerbung zurück und beauftragte seinen Gesandten, einen dritten Fürsten zu begünstigen. Bonnivet hatte bereits selbständig im Vereine mit dem Erzbischof von Trier Friedrich von Sachsen vorgeschlagen, den einzigen unter den Kurfürsten, der seine Stimme weder an Karl, noch an Franz verkauft hatte. Da derselbe aber ablehnte und sich selbst für Karl erklärte, so wurde Karl einstimmig zu Frankfurt zum Kaiser gewählt. N. polemisiert gegen Baumgarten, der Leos Politik so beurteilt, als ob sie nur Lorenzos weltliche Grösse bezweckt, und zwar nicht ohne Erfolg, denn B. muss selbst zugeben, dass er in seiner Geschichte Karls V. den Einfluss der Familienrücksichten zu stark betont habe.

Der dritte Abschnitt giebt uns ein klares Bild von der jetzt ganz besonders hervortretenden Unbeständigkeit der Politik Leos und seiner Fähigkeit, alle Welt über seine Ziele zu täuschen. Bald suchte er einen fünffachen Bund mit Frankreich, England, Schweiz und Venedig gegen Karl V. zu stande zu bringen, bald plant er einen Dreibund mit Franz I. und Venedig, um schliesslich einen geheimen Vertrag mit Franz gegen den Kaiser im Oktober 1519 zu schliessen, den N. ebenfalls in Florenz entdeckt hat. Er hoffte jetzt, nachdem er nach Lorenzos Tod Urbino, Pesaro und Sinigaglia mit dem Kirchenstaat verbunden, auch Ferrara zu erwerben, doch gelang es ihm nur, Perugia und Fermo zu gewinnen. Dann lässt er wieder im geheimen mit Karl V. unterhandeln und ergreift die Idee eines allgemeinen Friedens zwischen den christlichen Fürsten und eines Kreuzzuges gegen die Türken. Er sucht Wolsey eine Politik des Gleichgewichtes durch Unterstützung des schwächeren gegen den stärkeren Fürsten nahezulegen und überlegt trotz des Vertrages mit Franz I., ob nicht ein Bund mit Karl V. für den Kirchenstaat von noch grösserem Nutzen sei; er sucht sich mit beiden Fürsten im geheimen zu verbinden, um im Falle der Not den einen gegen den anderen zu gebrauchen. Endlich wird er von dem lebhaften Wunsche ergriffen, die Franzosen aus Italien zu vertreiben, und hält dieses Ziel bis zu seinem Tode mit Energie und Hartnäckigkeit fest. Nittis Ansicht aber, dass ihn die religiöse Bewegung in Deutschland wesentlich bestimmt habe, sich Karl zu nähern, hat den entschiedenen Widerspruch Baumgartens gefunden, der in der Geschichte Karls V. nachgewiesen hat, dass die Vergrösserung der weltlichen Macht Leo mehr am Herzen gelegen habe, als die Ausrottung der lutherischen Ketzerei. Ebensowenig wird des Verf. Auffassung der Reformation, besonders die allein auf

Digitized by Google

Aleanders unglaubwürdigen Berichten beruhende Darstellung des Wormser Reichstages, den Beifall der unbefangenen Forscher finden. Er sucht Luther und seinem Werke gerecht zu werden, er schreibt der Reformation die Begründung einer neuen und grossartigen Bildung zu, meint aber doch, dass die religiöse Revolution auch ohne Luther in dem ersten Viertel des 16. Jahrh. ausgebrochen wäre. Er behauptet, dass sich in Deutschland neben den humanistischen Studien infolge der von Nikolaus von Cusa gegebenen Anregung eine weite christliche und theologische Bildung verbreitet habe und dass die Bibel ein allgemein gelesenes Buch gewesen, dass daneben aber die Verweltlichung und Verderbtheit des Klerus, insonderheit des hohen, nirgends so weit gediehen sei als in Deutschland.

Nach vielfachen Verhandlungen kam es im Mai 1521 zu einem geheimen Vertrage zwischen Leo X. und Karl V.; derselbe war gegen Franz I. gerichtet und stellte dem Papste eine grosse Erweiterung seiner weltlichen Macht durch Parma, Piacenza, Ferrara und Siena in Aussicht. Franz I. schäumte vor Wut, als er erfuhr, dass er durch den doppelzüngigen Papst hintergangen war, England aber schloss mit den Verbündeten einen Offensiv- und Defensivvertrag gegen Frankreich. Der Krieg, welcher von Karl schon in Flandern und Navarra mit Glück geführt wurde, brach in Italien mit der Einnahme Mailands los. Die Franzosen wurden aus dem Mailändischen vertrieben, und Leo konnte sich in den Besitz von Parma und Piacenza setzen. Als Leo X. die Nachricht auf seiner Villa Magliana erhielt, rief er aus: „Questo mi dà piu piacere che la mia tiarà!“ Es war seine grösste, aber auch letzte Freude; schon wenige Tage darauf verschied er am 1. Dezember 1521, während man in Rom grosse Freudenfeste feierte, wahrscheinlich infolge eines Fiebers.

Der Verf. schliesst mit einer Charakteristik Leos und nimmt nochmals das Verdienst für ihn in Anspruch, dass er, besonders in seinen letzten Jahren sich von dem alleinigen Interesse für das Papsttum habe führen lassen. Wenn dieses Urteil auch nur mit einer gewissen Einschränkung als berechtigt erscheint, so hat doch N. ohne Zweifel deutlicher und vollständiger, als es bisher geschehen war, nachgewiesen, dass Leo X. ein doppelzüngiger, treuloser, in seinen Zielen schwankender Politiker gewesen, der sich nicht scheute, die gewissenlosesten Mittel anzuwenden.

Halle a. S. R. Breyer.

CXLVIII.

Lenz, Max, Briefwechsel Landgraf Philipps des Grossmütigen von Hessen mit Bucer. III. Teil. Veranlasst und unterstützt durch die Königl. Archiv-Verwaltung. 3 Bl. 636 S. Lex.-8°. Leipzig 1891, Hirzel. M. 16. — A. u. d. T.: Publikationen aus den königl. Preussischen Staatsarchiven. XLVII. Bd.

Den ersten Band dieses hochbedeutsamen Werkes hat der

Digitized by Google

Unterzeichnete seinem Inhalte nach im neunten Bande der Mitteilungen (S. 184—189) vorgeführt. Jetzt liegt der Abschluss des Ganzen vor, das die Erwartungen weit übertrifft; es ist ein Werk geworden, das viel mehr bietet, als der Titel angiebt, eine jener grossen Arbeiten, die hinfort bei der Beschäftigung mit diesem Abschnitte der Geschichte als Grundlage dienen müssen. Daher werden es die Leser dieser Zeitschrift erklärlich finden, wenn Ref., obschon ihm der zweite Teil (506 S., Leipzig 1887) nicht zur Besprechung vorliegt, doch den Hauptinhalt desselben auch vorführt, was auch deshalb nötig ist, weil der dritte Band die mannigfachen Beziehungen, die der zweite bietet, weiter ausführt und klarlegt. Es treten zunächst die grossen gemeinsamen Interessen der Religion, die allerdings mit den politischen eng verbunden sind, in den Vordergrund. Neben den Briefen Bucers werden im dritten Bande über den ursprünglichen Plan hinaus auch solche von Gereon Sailer und Georg Frölich mitgeteilt.

Die beiden Bände betreffen die Jahre 1541—1547, der Briefwechsel des Landgrafen mit Georg Frölich die Jahre 1539 bis 1554.

Am Schlusse des ersten Bandes sahen wir Philipp seine Opposition gegen den Kaiser aufgeben und sein Erscheinen auf dem Reichstage zu Regensburg am 1. Februar 1541 zusagen. Dieser Reichstag (II, 1—46, III, 1—148) steht im Mittelpunkte des Jahres. Bei der Bedeutung der stattfindenden Verhandlungen und dem tiefen Schweigen, das kaiserlicherseits verlangt wurde, ist es von Wichtigkeit, dass Verf. die grosse Lücke in dem brieflichen Verkehre zwischen Landgraf Philipp, der am 27. März in Regensburg eintraf, und Bucer durch den Abdruck von Akten ausfüllt, welche einigen Aufschluss über die Entwickelung der Verhältnisse geben können.

Bucer war der Ansicht (II, Nr. 115), dass der Papst in Deutschland noch viel zu viel vermöge, und empfahl deshalb dem Landgrafen unter dem 4. Februar die französischen Gesandten Morclet und Sleidan, welche die Hilfe des Königs von Frankreich anbieten sollten. In betreff des bevorstehenden Reichstages ist er der Ansicht, dass die Fürsten ihn möglichst vollzählig besuchen müssen. Der Landgraf ist (II, Nr. 116) bereit, den Reichstag zu besuchen, da der Kaiser sehr entgegenkommend ist, und fordert Bucer auf, unverzüglich zu erscheinen, damit die Handlung daselbst nicht aufgehalten werde. Die französische Gesandtschaft aber (II, Nr. 117) kann er persönlich aus Rücksicht auf sein Verhältnis zum Kaiser nicht empfangen, und er überlässt daher diese Dinge dem Kurfürsten und Strassburg. — Daran schliesst sich (II, S. 10—16) ein Exkurs über den Briefwechsel Philipps mit Granvella wegen der Reise nach Regensburg, der Verhältnisse Heinrichs des Jüngern und der Gewährung von Sicherheit.

Bucer seinerseits bedauert (II, Nr. 118) die Abweisung der

Digitized by Google

französischen Gesandten, bespricht die Zweideutigkeit des Kaisers und bringt seine Hoffnungen und Befürchtungen wegen des Reichstages vor. Im nächsten Briefe bespricht er namentlich die „dritte wahrhaftige Verantwortung" Philipps gegen Heinrich von Braunschweig.

Dann ist er der Aufforderung Philipps entsprechend in Regensburg eingetroffen und schreibt von dort am 21. März, der Kaiser sei der Sache der Reformation ganz gnädig, so dass es gut sein würde, wenn der Kurfürst von Sachsen und die evangelischen Fürsten in stattlicher Anzahl erschienen, die katholischen würden es schon an sich nicht fehlen lassen. Die Hoffnung ist für die Evangelischen gross wie noch nie.

Um die Verhältnisse genau kennen zu lernen, hatte Philipp den Dr. Gereon Sailer ausgesandt, das Terrain in Regensburg sowie am bayrischen und pfalz-neuburgischen Hofe zu sondieren. Aus den Berichten desselben (III, S. 4—15) ist folgendes besonders wichtig: Er hat gefunden, dass der Kanzler Eck dem Landgrafen geneigt ist und ihm Gutes gönnt; doch ist bei ihm die Rücksicht auf den Vorteil seiner Herren die Hauptsache, ohne dass er dabei sich selbst vergisst. Eck glaubt nicht, dass auf diesem Reichstage Einigkeit im Glauben zu erlangen sein wird; denn die Mehrzahl der Geistlichen beider Parteien wird nicht weit genug nachgeben wollen, der Kaiser aber wird sich hüten müssen den Papst zu erzürnen. Ja aus den Punkten, in denen beide Teile nachgeben, werde nur neuer Zwist und Schädigung der Nation entstehen, da ein religiöser Ausgleich nicht möglich sei. Daher sei es nötig, einen gemeinen Landfrieden und Einigkeit der deutschen Nation gegen die fremden Nationen aufzurichten. Den Grund zu diesen Darlegungen Ecks sucht Sailer in dem Charakter des Herzogs Wilhelm, der ein hochmütiger Fürst sei, der sich nicht geirrt haben will und daher auch keine Vergleichung in Religionssachen wünscht, bei der ein Teil dem andern doch nachgeben muss. — Auch Sailer hat, wie er später (am 2. März) schreibt, den Eindruck, dass der Kaiser die Beteiligung der beiden evangelischen Fürsten wünscht. Am 31. März endlich fordert er Philipp auf, alles an sich kommen zu lassen, da man ihn brauche.

Sodann bietet Verf. (III, S. 16—31) im Auszuge resp. Abdrucke ein Protokoll Aitingers über die Beratungen der Schmalkaldischen Stände, das freilich gerade in den entscheidenden Wochen vom 9. Mai bis zum 9. Juni infolge einer Krankheit Aitingers eine Lücke zeigt; erst vom 19. Juni an beginnt wieder die zusammenhängende Eintragung. Verf. hebt mit Recht hervor, dass von einer tief gehenden Spaltung, wie sie Paul Vetter (Die Religionsverhandlungen auf dem Reichstage zu Regensburg 1541. Jena 1889) annimmt, ihm nichts bekannt ist, er auch nichts bei Aitinger entdecken kann.

Digitized by Google

Dann folgt (III, S. 31—72) der Originalentwurf zum „Regensburger Buche", dessen Manuskript sich im Naumburger Archive befindet, sodann (III, S. 72—91) Protokolle über die Verhandlungen Philipps mit dem Kaiser und seinen Ministern. Ein besonderes Interesse hat der Bericht über die Unterredung mit dem Kaiser vom 17. Mai, in welcher sich der Landgraf Melanchthons gegen die Vorwürfe des Kaisers, als ob er an Frankreich und Luther gebunden sei, mit Ernst annimmt; sodann erklärt der Kaiser, es sei nicht seine Meinung, „dem evangelio etwas abzunemen, dan wir hetten je ein evangelium, weren nicht im evangelio, sonder im verstand irrig; den muss man suchen" (S. 77). Die Verhandlungen führten zu dem Vertrage vom 13. Juni, den Verf. vollständig (III, S. 91 bis 96) zum Abdruck bringt. Der Inhalt ist bekannt, jeder Teil bewilligte dem andern, worauf es diesem besonders ankam.

Nachdem Philipp noch an demselben Tage eine Instruktion für seine Räte, die einzelnen strittigen religiösen Fragen anlangend (S. 97—105), hinterlassen hatte, verliess er Regensburg. Seine Korrespondenz mit Regensburg während der nächsten Zeit bietet Verf. im 2. Bande S. 25—28 und im 3. Bande S. 105 bis 148. Die Berichte betreffen die einzelnen Vorgänge, namentlich die Türkenhilfe; auch die Umtriebe Bayerns in den religiösen Fragen sowie die Verhandlungen über den Abschied und die Deklaration werden ausführlich behandelt. Daneben her gehen natürlich auch andere Dinge, so der Streit mit Herzog Heinrich, den Bucer (II, Nr. 127) als eine Rute Gottes für Philipps und des Kurfürsten Sünden, die Zuchtlosigkeit und Versäumnisse in Regensburg am Reichstage bezeichnet.

Der Naumburger Fürstentag (Oktober 1541) und die Entwickelung der Braunschweiger Fehde (III, S. 149—168). Als aus Ungarn sehr bedrohliche Kunde kam, machte Kurfürst Joachim auf Antreiben der schlesischen Stände bei Johann Friedrich und Philipp den Vorschlag, einen Tag nach Naumburg oder Zeitz zu berufen. Da diese schon in der Braunschweiger Frage mit Moritz einen Tag zu Naumburg vereinbart hatten, so gingen sie darauf ein. Anwesend waren bei der Versammlung die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen, Philipp von Hessen, Moritz und Johann Ernst von Sachsen; König Ferdinand war durch zwei Fürsten des Reiches vertreten, die Schlesier hatten den Kanzler von Liegnitz und den Syndikus von Breslau mit jammernder Klage über die Fortschritte der Türken gesandt: sie baten um einen energischen Vorstoss des Reiches gegen die Türken und erboten sich zu einer stattlichen Hilfe, auch versprachen sie Gegenleistung, falls die Fürsten später vielleicht der Religion halber überzogen werden sollten. In dem Abschiede des Tages thun die protestantischen Fürsten dar, dass sie den ganzen christlichen Glauben gegen den Erbfeind desselben zu vereinigen wünschen, wenn sie auch wenig an die Er-

Digitized by Google

füllung glauben; auch auf die damit verknüpfte Vergleichung der Religion rechnen sie nicht, doch wollen sie sich auch mit einem Anstande bis zu zehn Jahren zufrieden geben. Nur sie selbst versprachen, bei einander auszuhalten, natürlich auch nur im Falle des direkten Angriffes durch die Türken. So ist dieser Tag immerhin von Bedeutung für den grossen Speyerer Reichstag des folgenden Jahres, dessen Verhandlungen sich innerhalb der Linien der Artikel des Naumburger Abschiedes bewegten; von besonderer Wichtigkeit ist auch, dass die evangelischen Fürsten die Leitung der Reichspolitik übernahmen. — Daneben waren ganz intime Besprechungen zwischen dem Kurfürsten von Sachsen, dem Landgrafen und Herzog Moritz über die Braunschweiger Frage hergegangen; es wird die Entwickelung dieser Angelegenheit eingehend dargelegt, bis die Bundesfürsten im Juli des nächsten Jahres den vernichtenden Schlag gegen Herzog Heinrich führen konnten. Auch im 2. Bande ist dieser Gegenstand an vielen Stellen berührt. — Der Abschied von Naumburg kommt zum Abdruck, ebenso die Bedingungen des Landgrafen für die Hauptmannschaft im Türkenkriege.

Bei der weiteren Vorführung des Inhaltes der Publikation wenden wir uns zunächst dem Briefwechsel Philipps mit Bucer zu, wie er uns im zweiten Bande vorliegt; freilich ist es unmöglich auf alle einzelnen Punkte einzugehen, dazu ist die Stofffülle zu gewaltig.

Der für 1542 in Aussicht genommene Reichstag zu Speyer ist Gegenstand der eifrigsten Verhandlung; schon seit November 1541 mahnt Bucer dringend, dort die Beseitigung der Wormser und Augsburger Edikte und die Zulassung der verglichenen Artikel zu fordern. Philipp erklärte sich dazu bereit, gab auch seinen Gesandten unter dem 12. Januar 1542 eine dahin lautende Instruktion und bemühte sich bei dem Kurfürsten und Herzog Moritz nachdrücklich um die Fortsetzung der Regensburger Religionspolitik (II, Nr. 133). Bucer, der selbst in Speyer war, hatte aber den Eindruck, dass man in Sachen der Religion nicht über gute Worte hinausgehen werde.

Weiter hat Bucer in Strassburg durch die Anhänger Schwenkfelds viel zu leiden, die ihn wegen des Dialogs über die Polygamie belangt haben. Der Landgraf ist bereit, für Bucer einzutreten, ihn bei sich aufzunehmen, wenn die Strassburger mit ihm unzufrieden seien, und ihm jährlich 500 Gulden zu geben (II, S. 69). Weiter sucht Philipp seine Doppelehe zu verteidigen, da sie nicht wider Gott sei; doch macht ihn Bucer darauf aufmerksam, dass der Kirche aus der Verbreitung des Dialogs grosser Schaden erwachsen werde, er dürfe nur an ganz vertraute und verständige Leute gegeben werden (II, S. 78). Damit ist Philipp einverstanden, auch ist er in Wittenberg bei Luther gewesen, der versprochen hat, nicht wider den Dialog zu schreiben.

Digitized by Google

Neben andern politischen Angelegenheiten, wie dem Wurzener Handel (II, S. 76), spielt namentlich Herzog Heinrich eine grosse Rolle in dem Briefwechsel, wie auch später bei Gereon Sailer. Auf denselben des näheren einzugehen möchte überflüssig sein, da einmal das vorzüglich gearbeitete Register leicht alle Stellen an die Hand giebt, sodann aber Verf. S. 260 bemerkt, dass er hoffe, die Braunschweiger Fehde von 1542—1545 werde bald eine zusammenhängende und ausführliche Darstellung finden.

Nachdem Bucer in dem Briefe vom 1. September 1542 Philipp wegen der Eroberung von Braunschweig beglückwünscht hat, empfiehlt er die Gesandten der protestantischen Partei in Metz, von welcher ersten Gesandtschaft, wie Verf. hervorhebt, die neueren Darsteller des Metzer Reformationsversuches nichts wissen. Auch weiter kommt Bucer auf Metz und dessen Verhältnisse oft zurück. In dem nächsten Briefe (II, Nr. 143) hebt Bucer die üble Lage des Evangeliums hervor, und dass man Gott um so mehr für den Sieg über Herzog Heinrich danken müsse, als man, gestützt auf die in Wolfenbüttel erbeuteten Akten, auf dem nächsten Reichstage zu Nürnberg mit ganzem Nachdrucke den vollen Frieden fordern und die Religionsvergleichung auf einem National- und Reichstage betreiben könne. Schon begann die verhängnisvolle Entwickelung der Verhältnisse in Deutschland mit dem Jülicher Kriege. Von Wichtigkeit ist die Skizze der Verhandlungen zur Beilegung desselben, welche Verf. II, S. 103 f. A. 3 bietet. Gleichzeitig erfahren wir, dass der Bischof von Münster wie der von Strassburg reformlustig sind.

Gegen Ende des Jahres 1542 begab sich Bucer nach Bonn, um dem Erzbischofe von Köln bei seinem Reformationswerke zur Seite zu stehen. Diese Angelegenheit steht während eines grossen Teiles des Jahres 1543 im Vordergrunde (II, S. 113—158), doch können wir hier darüber hinweggehen, da Varrentrapp einen grossen Teil der vorliegenden Korrespondenz benutzt, z. T. auch abgedruckt hat.

Bucer nahm seinen Rückweg nach Strassburg wieder durch Hessen und gelangte am 5. September nach Kassel. Der nächste Brief vom 20. September (II, Nr. 172) zeigt uns Bucers eifriges Bemühen, Philipp auf dem rechten Wege im Leben und in der Regierung des Landes zu erhalten. Philipp ist überzeugt, dass Bucer es mit ihm christlich und treu meint, und sucht sich gegen die gemachten Vorwürfe zu rechtfertigen oder zu entschuldigen. Es zeigt der Briefwechsel einen offenen und erfreulichen Gedankenaustausch über alle Fragen von Wichtigkeit.

Auf den 30. November 1543 war ein Reichstag nach Speyer einberufen, der dann erst im Januar 1544 eröffnet wurde. Von ihm erhoffte man auf allen Seiten Wichtiges. Es ist daher erklärlich, wenn Bucer dem Landgrafen eine Denkschrift einreicht, wie die Sachen auf dem Reichstage anzustellen seien (II, S. 173—187), die dann die Grundlage für den Briefwechsel in der

Digitized by Google

nächsten Zeit bildet; was Philipp daraus für durchsetzbar hält, hat er auch in seine Instruktion für den Reichstag aufgenommen. Bucers Stimmung ist sehr gedrückt, da er einsah, dass die grossen Hoffnungen, die er in Regensburg auf Karls Gunst für die Reformation gesetzt hatte, sich als irrig erwiesen hatten; sein Streben war daher, alle evangelischen Stände zur Partei zu formieren; vor dieser Macht würden Papst und Kaiser ohne Waffengewalt zurückweichen. Aber gerade der Zusammenschluss war bei dem Kleinmute und der Zerrissenheit so unendlich schwer. So schwermütig jedoch auch die Briefe Bucers lauten, so enthüllen sie doch nicht die ganze Tiefe seines Kummers, denn wenn er den Fürsten, auf den er allein noch baute, zum Festhalten und Ausbreiten seiner Gedanken treiben wollte, konnte er gar nicht die eigene Verzweiflung schildern; eine andere Manifestation vom 28. Dezember, eine Antwort Bucers auf einen Brief Bullingers über Luthers brüskes Vorgehen gegen die Schweizer, zeigt, wie Verf. S. 225 sagt, nach Form und Inhalt, in der Straffheit der Diktion, in der Schärfe der persönlichen und politischen Charakteristik, in der Leidenschaftlichkeit des Patriotismus und zugleich der Verzweiflung am Vaterlande einen, ich möchte sagen, taciteischen Geist.

Mit dem Verhalten der evangelischen Partei auf dem Reichstage ist er nicht zufrieden, auch nicht mit dem Leben Philipps und der Fürsten, deren Selbstsucht ebenfalls seinen Tadel findet. Aber während die Gegner ein scharfes Auge auf alle Vorgänge bei den Evangelischen richten, ist unter diesen der Sakramentsstreit wieder auf das heftigste ausgebrochen, so dass Bucer die Hilfe des Landgrafen anruft (II, Nr. 195); und dieser erreichte auch, dass sich der Streit etwas linderte.

Am Schlusse des Jahres 1544 nehmen die Verhandlungen wegen einer Annäherung an England einen breiteren Raum ein; S. 273 ist die Stelle über Heinrich VIII. von Interesse. Verf. macht in den Anmerkungen S. 269—272, 275—277, 280 und 283—286 wichtige Angaben über diese Verhältnisse; in einem Exkurse (S. 358—362) verfolgt er die Friedensvermittelung zwischen Frankreich und England.

Die Entscheidung kommt, so könnte man schon den Inhalt des Briefes des Landgrafen vom 9. September 1545 zusammenfassen, mit dem er die Strafmandate gegen Köln sendet. Er erwägt die Gründe, welche gegen und für die Unterstützung des Erzbischofs sprechen, und ersucht Bucer und Sturm um ihre Meinung. Bucer antwortete unter dem 26. Sept. in ausführlicher Weise und machte seine Vorschläge, die dahin gingen, eine Versammlung der evangelischen Stände zu berufen, ihnen die Kölnische Sache vorzulegen und auch die allgemeine Lage zu beraten. Dann sei nötig, einen Diktator zu ernennen, wie die Römer und alle, die ie grosse Dinge ausgerichtet haben, es gehalten haben. Am geeignetsten sei dazu Philipp. Dann müsse die Zucht gebessert

Digitized by Google

werden, und Luther müsse ein Schreiben ergehen lassen, das die religiösen Verhältnisse klar lege. Weiter müsse man alle Nationen heranziehen, die dem Evangelio zugethan seien. Den Tod Luthers, den er als „unser aller vatter und leerer" bezeichnet, erwähnt Bucer in einem Briefe vom 5. April 1546.

In dem Briefwechsel ist gerade in den Tagen der Entscheidung eine Lücke. Sobald es dann zum Kriege gekommen ist, fleht Bucer um Gottes Schutz (S. 459), warnt aber vor blindem Vertrauen auf eigene Kraft und fremde Mächte. Ein Exkurs (S. 461—467) bespricht die damals mit Frankreich und England geführten Verhandlungen. Die wenigen Briefe am Schlusse des Jahres geben uns immerhin die wichtigsten Ereignisse jener Tage und schliessen mit einem Gebete zu Gott um Hilfe. Aus dem Jahre 1547 liegen wiederum nur wenige Briefe vor, der letzte ist vom Landgrafen am 13. April geschrieben. Sie zeigen uns den vollen Zusammenbruch der evangelischen Macht.

Wir wenden uns nun zu dem Abschnitte des dritten Bandes, welcher die Berichte Gereon Sailers aus den Jahren 1541—1547 enthält (III, S. 169—482) und die Verhandlungen Philipps mit Bayern vorführt. Aus den Berichten erkennt man, dass Sailer ein kluger und gewandter, aber zu leichtgläubiger Mann ist, der sich daher von den schlauen Bayern vielfach täuschen lässt. In einem Mittelpunkte der damaligen Welt hatte er Kunde von den Vorgängen an allen Orten. Mit diesem Abschnitte knüpft Herausgeber an die im ersten Bande (S. 395 ff., 403 ff., 432 ff.) vorgeführten Verhandlungen an, welche darauf hinzielten, Bayern zu der protestantischen Opposition gegen das habsburgische Kaisertum heranzuziehen. In der Hauptsache sind diese Versuche vergeblich gewesen.

Nach langen Vorverhandlungen schien der Landgraf im persönlichen Verkehre mit den bayerischen Fürsten und ihrem Neffen von Würtemberg zu einer Aussöhnung Bayerns mit Würtemberg zu kommen, wenn auch Ulrich sich nicht bereit finden liess, auf alle Punkte einzugehen, über die Philipp mit den Bayern übereingekommen war, namentlich nicht, soweit sie seinen Sohn betrafen. Trotzdem sandte der Landgraf den Dr. Sailer zu weiteren Verhandlungen nach München, wo es zu höchst merkwürdigen Eröffnungen kam, welche die Einleitung werden sollten zu jahrelangen Einigungsversuchen zwischen den Bayern, den schroffsten Vertretern der katholischen Politik, und den führenden Fürsten des schmalkaldischen Bundes.

Die Verhandlungen mit dem bayerischen Kanzler über die Türkenhilfe, Neutralität in Glaubenssachen, das Kammergericht, den Bund der deutschen Fürsten gegen die Habsburger, das Verhältnis zu Herzog Heinrich von Braunschweig werden ausführlich in Berichten vorgeführt. Sie zeigen, dass Leonhard von Eck einen Ueberblick von einer gewissen Grösse über die euro-

Digitized by Google

päische Politik hatte; er wollte die gesamten Verhältnisse des Reiches umfassen und im Gegensatze gegen die Unersättlichkeit der kaiserlichen Politik ordnen; auch eine neue Königswahl fasste er bereits ins Auge. Die drei führenden Häuser, die Häupter der bisher feindlichen Parteien, hätten Schulter an Schulter es durchsetzen können, ohne das Schwert zu ziehen. Allein es fehlte die religiöse Frage. Den Glauben, meinte Eck, solle man beiseite lassen. Damit hätten aber die Evangelischen gerade auf ihre eigentümliche Stellung im Reiche verzichtet, ihre beste Waffe aus der Hand gegeben.

Auch war die „Libertät" Ecks nur auf die führenden Häuser berechnet, so dass leicht, wenn die Evangelischen darauf eingegangen wären, eine Entzweiung zwischen Fürsten und Städten des Bundes eintreten konnte. Vielleicht war gerade dies die Absicht Ecks. Augenblicklich freilich brauchte Bayern, da es wirklich von der Türkengefahr bedroht war, den Frieden und konnte daher auch nicht daran denken, den Evangelischen in den Arm zu fallen, wenn sie gegen Herzog Heinrich vorgingen; doch so geringschätzig auch Eck von den Braunschweigern sprach, so war er doch nicht zu einer bestimmten Neutralitätserklärung zu bestimmen. Diese Sachlage durchschaute Philipp; er unternahm daher, da ihm die Angelegenheit mit Herzog Heinrich besonders am Herzen lag, den raschen Ritt nach Sachsen, wo er den Wurzener Handel beilegte und die Pläne gegen den Braunschweiger mit den sächsischen Vettern feststellte. Als dann Heinrich niedergeworfen war und in Bayern Aufnahme gefunden hatte, machte sich Sailer auf, um zu erfahren, was die kriegerischen Anstalten, die man dort vornahm, zu bedeuten hätten. Er konnte aber zunächst wenig Sicheres melden.

Bei den weiteren Verhandlungen zu Nürnberg, zu denen Eck am 21. Januar 1542 daselbst eintraf, versicherte er, dass seine Herren für Herzog Heinrich weder etwas gethan hätten noch thun würden. Am nachdrücklichsten kam er immer wieder auf seinen Plan zurück, dass Sachsen, Bayern und Hessen bei einander stehen müssten, sonst würde es ihnen ergehen, wie es jetzt Jülich ergangen sei. Mit den übrigen Fürsten sei es nichts, der Kaiser aber strebe danach, unter ihnen selbst Uneinigkeit zu erwecken. Besonders schlimm war er auf Granvella zu sprechen, die Fürsten müssten um so aufmerksamer sein, als der Kaiser mit einer grossen Zahl Spanier und einem mächtigen Volke auf dem Wege nach Deutschland sei. Trotzdem konnte Eck das Misstrauen der Unterhändler gegen Bayern nicht besiegen, besonders auch da er gleich anfangs an das Trinkgeld von 6000 Gulden erinnerte, die ihm Sailer versprochen hätte. Mit den Sachsen gab er vor nicht gern zu unterhandeln, und so steckte er auch den Entwurf zu einem Bündnisse, der abgedruckt ist, Aitinger zu, der ihn dann dem sächsischen Vizekanzler übergab. Dieser Entwurf ging darauf hinaus, dass keiner den andern

Digitized by Google

befehden noch des andern offene Feinde hegen, und jeder bei seiner Religion ungestört bleiben solle. Sachsen war sehr eifrig, während der Landgraf alles vermied, was ihn kompromittieren konnte, ja trotz der gegenteiligen Vorstellungen Ecks wünschte, dass die kaiserlichen Räte von seiner Beteiligung an den Unterhandlungen unterrichtet würden, um ihnen so jeden Verdacht zu benehmen, als könnte er seinem Vertrage mit dem Kaiser untreu werden. Und demgemäss wies er seine Räte an. Die beiden evangelischen Fürsten waren mit dem Entwurfe nicht einverstanden, namentlich nicht mit dem Abschnitte, welcher die Religion betraf, auch wünschten sie eine besondere Bestimmung über Herzog Heinrich in den Vertrag aufgenommen zu sehen.

Bei den weiteren Verhandlungen fühlten alle den Verdacht bestätigt, dass Eck den ganzen Handel nur in Gang gebracht habe, um die Dinge am Reichstage nach seinem Gefallen zu lenken. Inzwischen waren die Verhandlungen allgemein bekannt geworden, so dass Eck wie die Gesandten Hessens darnach gefragt wurden. Diese gaben den Aufträgen ihres Herrn entsprechende Aufschlüsse und ersuchten ihn, Granvella selbst Nachricht zu geben, wie sie auch selbst sich beeilten dies zu thun, womit Philipp sich höchlich zufrieden erklärte; er forderte sie auf, dem Minister zu eröffnen, dass er sich keineswegs mit Jülich verbinden, sondern an dem Regensburger Vertrage festhalten werde, dafür freilich auch von dem Kaiser erwarte, dass er sich des „bösen Mannes", des Herzogs Heinrich, nicht annehme. Daneben suchte er Sachsens Verhältnis zu Jülich zu entschuldigen. Ferner hielt Philipp daran fest, die Türkenhilfe nur gegen Frieden und Recht zu bewilligen, das Kammergericht abzulehnen und sich nicht in die Verhandlungen des gesamten Reichsrates verwickeln zu lassen. Die Versuche der Kaiserlichen, dies doch zu erreichen und ihn noch weiter zu verlocken, hat er vereitelt.

Die Verhandlungen mit Eck führten zu keiner Einigung, namentlich weil derselbe Bayern nicht schriftlich verpflichten wollte, Heinrich von Braunschweig preiszugeben. Allein damit waren die Verhandlungen nicht abgebrochen, vielmehr wurden sie schriftlich fortgesetzt, ohne aber weiter zu kommen, und ebenso erfolglos war eine neue Gesandtschaft Sailers zu den Bayernherzogen im Mai 1543.

Im Winter 1543 auf 1544 ruhten die Verhandlungen wohl, da verabredet worden war, dieselben erst auf dem Reichstage zu Speyer in persönlicher Besprechung der Fürsten wieder aufzunehmen. Allein die Bayern und ihr Kanzler erschienen auf dem Reichstage nicht; die Bayern, meinte Sailer, suchten sich dem Kaiser mehr als zuvor zu nähern. Im Sommer 1544 war Philipp wegen des Braunschweigers in schwerer Sorge und deshalb bemüht, mit Bayern auf gutem Fusse zu bleiben. Den Vermittler spielte auch diesmal Sailer; allein die Verhandlungen schritten nicht vorwärts, bis endlich auf Sailers Drängen Philipp schrieb,

Digitized by Google

er selbst sei wohl geneigt, wenn Würtemberg mitgehe, auch ohne den Kurfürsten den Bund zu schliessen; nur dürfe die Hilfe nicht allzuhoch normiert werden, da die Entfernung gar zu gross sei. In betreff der Türkenhilfe möge er Eck seine Zustimmung dazu melden, dass man den gemeinen Pfennig nicht von sich gebe, vielmehr die Hilfe halb in Geld und in Volk leisten möge. Die Bayern zeigten sich (März 1545) Sailer gegenüber sehr bereit, mit Philipp abzuschliessen, und forderten, dass er bald nach Ostern einen vertrauten Rat schicke, der gute Vollmacht habe und die Sache zu Ende führe. Am 31. Mai traf dann Schenk bei Herzog Wilhelm ein, doch hatte er den Auftrag, vorsichtig zu sein und zu horchen, worauf die Bayern hinaus wollten. Wieder hob Eck als den eigentlichen Zweck des Vertrages die Abwehr der habsburgischen Uebergriffe hervor. Nach mancherlei Verhandlungen überreichte der Kanzler unter dem 6. Juni 1545 die Bundesvorschläge; der Bund soll auf den Landfrieden geschlossen werden; der Religion wegen soll keiner den anderen überziehen; man soll einander schützen und schirmen gegen jeden Angriff mit Volk und Geld, die Religion jedoch möge völlig ausgenommen bleiben. Der Landgraf nahm diese Anerbietungen Bayerns damals um so ernster auf, als die Spannung mit dem Kurfürsten ziemlich gross geworden war, und schickte alle Akten der Münchener Verhandlung nach Worms an seine Räte, um sie Jakob Sturm vorzulegen und sein Gutachten einzufordern. Dieser erklärte, die beste Einung beruhe auf der Religion; mangle es daran, so sei stets Zwiespalt zu besorgen; man müsse also die eigenen Partikularsachen zurückstellen und die Gemüter einer Religion wieder zuhauf richten. Im übrigen riet er dem Landgrafen zunächst zu einem Sonderbündnisse. Dieser schrieb dementsprechend dem Herzoge von Bayern, der auch zu einem solchen Bündnisse bereit war, selbst zu einem blossen Treuverhältnis schliesslich seine Zustimmung gab.

Darauf nehmen die Verhandlungen wieder ein sehr langsames Tempo an, obschon der Landgraf seine Dienste anbot, um „höhere Aemter und Dignitäten" für Bayern bei den Pfälzern zu erlangen. Der Kriegszug gegen Heinrich von Braunschweig, der plötzlich zur Rückeroberung seines Landes erschien — darüber handelt auch „Ein schön new lied" Sailers, über das Verf. S. 374—376 spricht —, verhinderte auch zeitweise den Fortschritt, doch bot sich bald neue Gelegenheit zur Verhandlung, denn es ging das Gerücht, dass zahlreiche Waffen aus Italien nach Deutschland geschafft würden. Auch Sailer, der sich eine Zeitlang vernachlässigt gefühlt hatte, erhielt bald wieder neue Mitteilungen zur Eröffnung an den bayerischen Herzog. Sailer schreibt wieder voll Freude über den Empfang, aber sonst ist er voll Unruhe über die Lage der Dinge im Reiche. Später erhielt er neue Instruktionen. Mit den hessisch-bayerischen Bündnisgedanken kreuzte sich damals das Bemühen des eben zur Refor-

Digitized by Google

mation übergetretenen Pfälzers, in den schmalkaldischen Bund aufgenommen zu werden, wenn sie nicht etwa dahin führen konnten, dass zwischen den feindlichen Verwandten eine Vergleichung über die Kuransprüche gefunden würde. Darin gipfelte das Bestreben des Landgrafen, in dessen Hand so wieder alle die wirr sich kreuzenden Fäden der deutschen Politik zusammenliefen; indem er dem Bayer die Hand hinstreckte, suchte er die des Pfälzers festzuhalten. In dieser Richtung ist dann 1546 lange verhandelt worden, ohne dass ein Ziel erreicht wurde; ja die Verhandlungen waren noch im Gange, als bereits, trotz aller freundschaftlichsten Versicherungen gegen Hessen, der Bund zwischen dem Kaiser und Bayern zum Kampfe gegen die Ketzer fix und fertig war. In Sailers Berichten, die zum Abdruck kommen, ist auch sonst des Interessanten genug, sie spiegeln uns die atemlose Spannung, die Wandlungen der Stimmung und den täglichen Szenenwechsel in beiden Lagern lebendiger, farbenreicher, ergreifender wieder, als irgend welche sonst.

Auch nach der Kriegserklärung werden die Absichten Bayerns nicht klarer, da es befürchten musste, bei offener Erklärung der Hauptschauplatz des Krieges zu werden. Auch in dieser Zeit hat Eck Sailers gutmütigen Vermittelungseifer für seine Pläne ausgenutzt, indem er ihm gegenüber den Schein erweckte, als ob Bayern nur rüste, um seine Neutralität zu behaupten. Und Sailer hat sich lange genug täuschen lassen; am 18. September äussert er zum ersten Male Misstrauen. Mit dem Schreiben Ecks vom 24. September nehmen die Verhandlungen mit Bayern ihr Ende, wenn auch Philipp bei dem langsamen Verlaufe des Krieges unter dem 31. Oktober bei Sailer neue Verhandlungen in Anregung brachte, welche dann hier bis zum Ende des Donaufeldzuges vorgeführt werden.

Nach der Auflösung des Lagers von Giengen war Sailer in schlimmer Lage und dachte eventuell in die Schweiz oder nach Frankreich zu fliehen; aber auch in dieser Zeit ist er trotz längerer Krankheit nicht unthätig gewesen und kann unter dem 24. Dezember einen Briefwechsel mit Eck übermitteln, in dem es sich um Vermittelung dreht; auch Philipp sandte eine dahin gehende Botschaft an die Bayern. Auch liessen es Wilhelm und Eck in der That nicht an guten Worten fehlen und erklärten sich zu der Vermittelung in freundlichster Weise bereit, aber sie meinten es jetzt so wenig ehrlich wie sonst. Karl verstand es, in Oberdeutschland Meister zu werden, und Sailer musste seine Dienstpflicht gegen Hessen öffentlich aufsagen, wie er dem Landgrafen am 27. Januar 1547 mitteilt.

Es folgt (III, S. 483—534) der Briefwechsel des Landgrafen mit Georg Frölich während der Jahre 1539 bis 1554. Die Briefe, welche Verf. hier aus dem Marburger Archive veröffentlicht, sollen dazu dienen, die überaus kernige Persönlichkeit des Augsburger Stadtschreibers zu kenn-

Digitized by Google

zeichnen und seine Biographie um manche Daten zu bereichern, was um so wichtiger ist, als über ihn seit einem Aufsatze Am Endes im Jahre 1782 nichts Neues ermittelt worden ist.

Georg Frölich (Georgius Laetus) war früher in der Kanzlei des Nürnberger Rates, dann Stadtschreiber in Augsburg. Ein Jahr nach dem Eintritte in dieses Amt wurde er von Rehlinger am 4. August 1537 dem hessischen Fürsten empfohlen; damals erfolgte wohl auch die persönliche Bekanntschaft, die Korrespondenz begann im Sommer 1539. Zwei Jahre später machte er dem Landgrafen den Antrag, seine litterarische Thätigkeit zu verwerten, wie wohl zu vermuten in dem publizistischen Streite mit Herzog Heinrich, worauf Philipp sehr gern einging, doch verweigerten die Augsburger Frölich die erbetene Erlaubnis (1541). Man beschuldigte ihn später in Augsburg, dass er Geheimnisse der Stadt an Philipp verraten habe; bald geriet er auch bei Schärtlin und Sailer in Verdacht (1543), dass er um Geld bereit sei, den Landgrafen auszuholen, wie sie diesem mitteilten; doch ist es Fröhlich gelungen, sich in dem Vertrauen des Fürsten wiederherzustellen. Im September desselben Jahres kam er selbst im Auftrage seiner Herren an den hessischen Hof und stand seitdem mit Philipp in einem lebhaften Gedankenaustausche, der von beiden Seiten den Eindruck grosser Aufrichtigkeit und gewinnender Herzlichkeit macht. Die Briefe seit dem 26. September, welche Verf. teils vollständig, teils im Auszuge zum Abdrucke bringt, betreffen die wichtigen Fragen jener Zeit. Frölich zeigt sich dabei durchaus auf seiten der Evangelischen, für die er auch während des Krieges litterarisch thätig war. Die Katastrophe des schmalkaldischen Bundes griff daher auch in sein Leben zerstörend ein: bei der durch den Kaiser im August 1548 in Augsburg herbeigeführten Reaktion wurde er seines Amtes entsetzt und musste die Stadt verlassen. Erst im März 1554 ist er auf die Dauer heimgekehrt. Der über die Zwischenzeit Aufschluss gebende Brief kommt S. 526 f. zum Abdrucke.

Daran schliesst sich ein Exkurs, der nachweisen soll, dass der noch immer nicht entdeckte Verfasser vom „Schmalkaldischen Kriege“ — Verf. setzt die Abfassung dieser Schrift vor den November 1551, vielleicht schon 1550 — in Menckens Scriptores rerum germanicarum niemand anders als Georg Frölich sei, was schon Georg Voigt als möglich hingestellt, aber nur deshalb nicht angenommen hat, weil er glaubte annehmen zu müssen, dass der Autor längere Zeit des Krieges in der Umgebung Schärtlins gewesen sei. Verf. sucht nun zu erweisen, dass dies immerhin möglich sei, womit, wie er meint, die Autorschaft Frölichs erwiesen wäre.

Auf den Seiten 535—636 folgen 1. ein Litteraturverzeichnis; 2. ein Aktenverzeichnis a) des Briefwechsels des Landgrafen und Bucers und b) sonstiger Briefe und Aktenstücke; 3. ein vor-

Digitized by Google

zügliches Namen- und Sachregister, woran sich S. 637 f. Verbesserungen anschliessen.

Treptow a. Rega. Schmidt.

CXLIX.

Traut, Dr. Hermann, Kurfürst Joachim II. von Brandenburg und der Türkenfeldzug vom Jahre 1542. Nach archivalischen Quellen bearbeitet. Mit 2 Karten. 120 S. Text, 37 S. archivalische Beilagen. 8°. Gummersbach 1892, Luyken. M. 3.75.

Die Arbeit, welche als eine Verbindung des gedruckten Materiales mit den Beständen der Archive zu Berlin, Marburg, Wiesbaden und Frankfurt a. M. erscheint, ist in doppelter Hinsicht lehrreich. Einmal zeigt sie den ganzen Jammer der Zustände im heiligen römischen Reich, sobald es sich um eine Reichsaktion handelte — der Zug nach Ungarn 1542 war von der ganzen Nation in die Hand genommen und verlief aufs kläglichste; der braunschweigische Krieg gegen Herzog Heinrich ebenfalls 1542, nur von wenigen entschlossenen Reichsständen geführt, wurde in kurzer Zeit entschieden und endigte mit der völligen Niederwerfung des Gegners; beide Expeditionen zeigen deutlich den Verfall und die Morschheit der Reichsverfassung, zugleich aber auch die gewaltige Kraftentfaltung in den einzelnen Territorien — sodann die Unfähigkeit Joachims II., die Verf. vielleicht noch etwas mehr hätte betonen können. Allerdings beeinflussten die partikularen Rücksichten der Stände im 16. Jh. das Reichsfinanzsystem und daher auch das Reichskriegswesen in sehr nachteiliger Weise, allerdings gingen die für den Türkenfeldzug bestimmten Steuern nur mangelhaft ein, immerhin scheint es aber doch, dass eine fähige, energische Leitung etwas hätte erreichen können. Leider lag diese in der Hand eines Fürsten, der durch seine Politik der Vermittelung verlernt hatte, auf sein Ziel entschlossen loszugehen, was doch im Kriege unerlässlich ist.

Am 10. Juli brach der Kurfürst aus Wien auf, um das 1541 von den Türken eroberte und jetzt von 12 000 Mann besetzte Ofen-Pest wieder zu gewinnen, und langte am 28. September mit 60 000 Mann und 130 wohlgerüsteten Schiffen am Ziele an — selbst bei minimalen Ansprüchen an die Marschleistungsfähigkeit durfte ein Feldherr für einen Weg von 30 Meilen (Luftlinie) nicht 78 Tage brauchen. So kam es, dass schon nach kurzer Zeit Hungersnot ausbrach und die Truppen infolge mangelnden Soldes Schwierigkeiten machten. Mit Recht sagt Verf., Joachim II. habe keinen Grund, auf die Führung im Türkenfeldzuge von 1542 stolz zu sein, ebensowenig wie Friedrich I. auf die Feldhauptmannschaft in den Hussitenkriegen. Sicher war eine Reihe widriger Umstände zu bekämpfen, aber ein Mann von Talent und Thatkraft hätte sie überwunden; trugen auch Unternehmungen, die von Reichswegen ins Werk gesetzt waren, oft schon im voraus

Digitized by Google

den Todeskeim in sich, 1542 hätte doch wohl ein Erfolg erzielt werden können. Die gegenteilige Bemerkung des Verf.s S. 119 dürfte darauf zurückzuführen sein, dass er das Hauptgewicht auf die Darstellung der Zustände im Reiche, der Vorgänge auf den Reichstagen von 1542 zu Speyer und Nürnberg gelegt hat, weniger auf die militärische Seite, dass er mehr die Schwierigkeiten als die Aussichten betont hat. Das Misslingen der Unternehmung führt er in erster Linie auf die Misère der damaligen Lage zurück, erst in zweiter auf die Persönlichkeit des Feldherrn; das Bild dürfte aber richtiger werden, wenn man das Verhältnis der beiden Gründe umkehrt. Mit Recht schrieb König Ferdinand an den Kaiser, es habe an dem Gehirn für gute Ausführung gelegen, mit Recht konzentrierte sich der ganze Unmut auf Joachim, er war der schweren Aufgabe nicht gewachsen, war kein Kriegsmann; seine Unentschlossenheit war dem Reiche in den kriegerischen Verhältnissen ebenso nachteilig, als in den allgemeinen politischen. Gerade weil protestantische und katholische Stände sich ihm wegen seiner vermittelnden Stellung in religiösen Fragen, die wenig Charakter und noch weniger politischen Scharfblick verriet, am ersten beugten, hätte er auch am leichtesten Autorität von allen Seiten fordern dürfen; gerade deshalb aber, weil er keiner Partei ganz angehörte, war auch der Spott beim Missglücken allgemein — am 5. Oktober fand ein erfolgloser Sturm auf Pest statt, am 8. zog das Heer heimwärts.

Von der im ganzen recht dankenswerten Arbeit sei noch besonders der zweite Abschnitt hervorgehoben, in dem in übersichtlicher Weise die Verhandlungen des Reichstages zu Speyer dargestellt werden, deren Resultat Verf. dahin zusammenfasst, dass weniger die Gedanken an das gemeinsame Vaterland, als persönliche Interessen alle Teilnehmer vereint hatten.

Für die Beurteilung der militärischen Leistungen wäre ein Massstab auf den Karten erwünscht gewesen.

Berlin. Ernst Wiehr.

CL.

Kretzschmar, Joh., Die Invasionsprojekte der katholischen Mächte gegen England zur Zeit Elisabeths. Mit Akten aus dem vatikanischen Archive. VI, 215 S. gr. 8°. Leipzig 1892, Duncker & Humblot. M. 4.20.

Der Kampf Gregors XIII. gegen Elisabeth von England wird in diesem Buche nach Akten des vatikanischen Archivs zur Darstellung gebracht; und nach den grossen englischen, belgischen und spanischen Publikationen sind auch die früheren Invasionsprojekte der katholischen Mächte seit der Gefangennahme Maria Stuarts zusammenhängend erörtert. Der Anhang (48 Nummern) enthält: 1. Depeschen aus dem vatikanischen Geheimarchiv, 2. Auszüge aus Relationen des cod. Monac. ital. 133. Die Er-

Digitized by Google

gebnisse dieser wertvollen Untersuchung sind im wesentlichen folgende.

Elisabeths Regierungsantritt führte einen Umschwung in der Stellung Englands zu Spanien und Frankreich herbei. Philipp II. und die Guisen waren als die Vorkämpfer der katholischen Sache ihre natürlichen Gegner. Daher beruhte ihre Existenz auf der Zwietracht jener beiden katholischen Mächte. Frankreichs Beziehungen zu Schottland wurden lebhafter, seitdem Maria Stuart die Regierung übernommen hatte; mit einem Schlage veränderte sich aber die ganze Sachlage, als sich Maria in ihrer Verblendung in Elisabeths Hände lieferte: der Protestantismus gewann nun auch in Schottland die Oberhand. Aber gerade der Sieg über Maria brachte für England eine ausserordentliche Gefahr, weil die katholische Welt sie für die allein berechtigte Erbin des englischen Thrones hielt und nach ihrer Befreiung und Einsetzung strebte. Es ist nun ausserordentlich interessant zu beobachten, wie Elisabeth und Cecil sich durch diese Schwierigkeiten hindurch wanden. Die Seele der Unternehmungen gegen die Königin war der spanische Gesandte Don Guerau de Spes, welcher vor allem mit den unzufriedenen englischen Grossen kath. Konfession in Verbindung trat und eine Invasion zu Gunsten Marias herbeizuführen versuchte. So kam es, dass Elisabeth spanische Schiffe, welche für Alba in den Niederlanden Geld bringen sollten und in englischen Häfen Schutz suchten, mit Beschlag belegen liess. So brachen die Feindseligkeiten mit Spanien zwar noch nicht offen aus, aber der Piratenkrieg begann. Indessen alle Bemühungen des spanischen Gesandten, Philipp zu einer Teilnahme an der Invasion zu bewegen, scheiterten an der Abneigung Albas, mit England wirklich zu brechen. 1568—70. Während Elisabeth Frankreich in geschickter Weise an sich kettete, wusste sie auch Albas Politik klug zu benutzen. Sie leitete ihr Schiff durch alle Klippen hindurch. Norfolk wurde verhaftet, der Aufstand der nördlichen Barone unterdrückt, Northumberland von den Schotten ausgeliefert und hingerichtet. Alba vertrat die vorsichtige, zögernde Politik und hatte nicht die Absicht, sich auf eine Invasion in England einzulassen, bevor er mit den Niederlanden fertig war; und da er seine Mittel nicht zersplittern durfte, so wollte er nicht nach England ziehen; sein König aber musste ihm freien Willen lassen; denn es fehlte an Geld, weil Alba fortwährend Zuschüsse brauchte und der Kampf gegen die Moriskos, gegen Algier und die Türken die Staatsmittel verschlang. So erklärt sich Albas friedliche Politik. Elisabeth neigte mehr zu Frankreich, weil sie Spanien mehr hasste. 1570.

So kam es, dass Maria Stuart nach der Niederwerfung des Aufstandes sich an die auswärtigen Mächte wendete. Die neue Bewegung ging also von ihr aus, und zwar zu einer Zeit, als Frankreich und England sich genähert hatten. Norfolk, der aus der Haft entlassen war und Marias Hand zu erhalten hoffte,

Digitized by Google

wendete sich an Spanien und den Papst; obgleich Alba sich ablehnend verhielt, gewann der Papst König Philipp, und so wurde alles vorbereitet, um Elisabeth zu beseitigen und Maria einzusetzen. Aber Alba's Bedenklichkeiten, der vor allem das Eintreten Frankreichs und der deutschen Protestanten in die niederländische Bewegung fürchtete, siegten abermals vollständig bei König Philipp, und der ganze Plan scheiterte. In London wurden die Rädelsführer verhaftet, Maria in engere Haft genommen, Norfolk am 2. Juni 1572 enthauptet und der spanische Geschäftsträger Don Guerau de Spes aus dem Lande gewiesen. Alba's Hoffnung aber, die zurückgehaltenen Waren und Gelder wiederzuerlangen und friedliche Beziehungen zu England zu erhalten, waren gescheitert. Elisabeth wendete sich nun Frankreich zu, weil Spanien für den gefährlicheren Gegner galt, und Katharina von Medici gab Maria Stuart preis. Dieser Sieg der englischen Politik brachte für eine Zeit Ruhe und Sicherheit.

Unter Requesenz trat eine vorübergehende Annäherung Englands an Spanien ein. Don Juan d'Austria aber trug sich mit dem Gedanken, England katholisch zu machen und Maria die Hand zu reichen. So entschloss er sich, das Kommando in den Niederlanden anzunehmen. Aber Philipp hatte ihm die Invasion so erschwert, dass er nicht zum Ziele gelangen konnte, zumal da Elisabeth seine Pläne geschickt zu durchkreuzen wusste. Die nachhaltigste Unterstützung hatte er durch den Papst Gregor XIII. gefunden, welcher freilich ebensowenig den König Philipp und seine Ratgeber umzustimmen vermochte. Da starb Don Juan d'Austria, ohne seine hochfliegenden Phantasieen verwirklicht zu haben. Von nun an begann Irland in den Invasionsprojekten eine bedeutende Rolle zu spielen. Der Ire Stuckley betrog zuerst Elisabeth und dann Gregor XIII., welcher ihm eine Expedition von 1000 Mann für Irland ausrüstete; diese aber verwendete der treulose Mann in portugiesischen Diensten gegen Marokko, wo er 1578 fiel. Die Trümmer dieser Expedition wurden von einem anderen wirklich nach Irland geführt, gerieten aber hier in grosse Bedrängnis, aus welcher auch Philipp sie nicht retten wollte, weil er damals nur an die Erwerbung von Portugal dachte. Schliesslich wurde die ganze Mannschaft niedergehauen. 1580.

Die folgende Bewegung drehte sich um Lennox (Aubigny), den Günstling König Jakobs von Schottland, auf den die Kurie ihre Hoffnung setzte. Jesuiten tauchten in Schottland sogar in der Umgebung des Königs auf, und der neue spanische Gesandte in London, Mendoza, glaubte durch Predigten die Schotten wieder herüberziehen zu können. Lennox verlangte von den katholischen Mächten ein Heer von 20 000 Mann mit Sold auf $1^1/_2$ Jahre unter seinem Oberbefehle; Philipp, Maria, der Papst sollten ihre Einwilligung erteilen. In Frankreich verhandelten zwei Jesuiten mit Guise in Fontainebleau. Dieser aber wollte selbst an die Spitze der Expedition treten, wenigstens wollte er die Führung

Digitized by Google

der französischen Truppen haben. Auch der Papst wurde ins Geheimnis gezogen; die Spanier waren nicht damit einverstanden, dass aus Rücksicht gegen den französischen König spanische Truppen ausgeschlossen sein sollten. Von Irland, Schottland und Frankreich zugleich sollte der Angriff auf England erfolgen. Aber das ganze Unternehmen verlief im Sande, weil Maria nichts davon wissen wollte, wenn nicht Philipp die Seele des Ganzen würde. Dieser aber war durch seine Verwickelungen mit den Niederlanden und Portugal und durch sein gespanntes Verhältnis zu Frankreich verhindert, kraftvoll in dieser Angelegenheit aufzutreten. So verstrich die Zeit, bis die Nachricht vom Sturze des Herzogs Lennox anlangte. In Schottland hatte abermals Elisabeths Einfluss den Sieg davongetragen. 1582.

Nunmehr forderte Maria ihren Vetter Guise und Heinrich III. von Frankreich auf, ihr zu helfen; von neuem interessierte sich der Papst für ihre Befreiung. Philipp aber wollte die Sache nur hinhalten, um Frankreich durch Unterstützung Guises gegen den König in innere Verwickelungen zu treiben und so Alençon aus den Niederlanden zu entfernen. Vorübergehend trug man sich in dieser Zeit mit dem Gedanken, Elisabeth zu ermorden; die Sache wurde aber wieder aufgegeben. Man einigte sich endlich über den Plan einer Invasion von verschiedenen Seiten: in Schottland, Sussex, Norfolk und Irland sollten gleichzeitig Truppenkörper landen. Aber die Grösse des Planes, die Verschiedenheit der Teilnehmer und der Mangel an Geld waren die Ursache, dass nichts daraus wurde. Entscheidend fiel wieder in die Wagschale, dass Philipp sich ablehnend verhielt. Ende 1583 war Walsingham von allem unterrichtet, er hatte seine Spione überall, selbst im Jesuiten-Kolleg zu Rheims. Der spanische Gesandte wurde ausgewiesen, einige englische Führer der Bewegung wurden verhaftet, Truppen und Schiffe ausgerüstet.

Eine entscheidende Wendung zu Ungunsten aller dieser Invasionsprojekte gab der Tod Alençons. Dieses Ereignis führte aller Welt vor Augen, dass nunmehr Heinrich von Navarra der nächste Erbe des französischen Thrones war. So war Philipps gespannteste Aufmerksamkeit auf die Entwickelung der Dinge in Frankreich gerichtet; und als auch Jakob von Schottland sich der englischen Partei zuwandte, musste jedes weitere Unternehmen aufgegeben werden. So reifte bei den Jesuiten zu Rheims der Plan, Elisabeth zu ermorden. Aber Babington wurde mit seinen sechs Genossen verhaftet, und Marias Haupt fiel auf dem Schafott. Nun erst entschloss sich Philipp II. zu jenem berühmten Rachezuge, der völlig scheiterte und Spaniens Macht in ihren Grundfesten erschütterte.

Oldenburg (i. Gr.). Dr. Rüthning.

Digitized by Google

CLI.

Marcks, Erich, Gaspard von Coligny. I. Bd. 1. Hälfte. VII, 422 S. Stuttgart 1892, Cotta. M. 8.

Bei der Heftigkeit der religiösen Gegensätze, die noch heute unsere Zeit bewegen, gewinnt der Kampf des französischen Protestantismus mit dem Katholizismus und die Gestalt eines Mannes, wie Coligny, neues Interesse. Es ist daher sehr verdienstlich, wenn nach dem grossen Werke des Grafen Delaborde eine deutsche Biographie erscheint. Dieselbe fusst natürlich auf dem grundlegenden französischen Werke, doch hat der Verf. für die spätere Zeit des Lebens Colignys auch ungedrucktes Material benutzt. Die hier zu besprechende erste Hälfte des ersten Bandes reicht nur bis zum Tode Franz II., ermöglicht daher ein erschöpfendes Gesamturteil noch nicht. Nur soviel ist schon zu erkennen, dass Herr M. die gesamten geschichtlichen Verhältnisse eingehend berücksichtigt, auch die Bedeutung des Luthertums und des Calvinismus gebührend hervorhebt. Hingegen ist über die frühere Zeit Colignys, also über die verhältnismässig unbedeutendste, manches kleinliche Detail breit ausgeführt, das in dem Rahmen der grossen historischen Bewegung fast verschwindet und auch für C. selbst nicht allzuviel austrägt. Neue Thatsachen und Auffassungen haben wir nicht viele wahrgenommen, höchstens ist der Charakter Heinrichs II. in sehr lichten Farben geschildert. Zu loben sind die gewandte Darstellung, die über die eingehenden Details uns leicht hinweg hilft, und die strenge Durchführung der leitenden politisch-religiösen Ideen jener heftig bewegten Zeiten.

Dresden. R. Mahrenholtz.

CLII.

Lohmann, Karl, Das Reichsgesetz vom Jahre 1654 über die Steuerpflichtigkeit der Landstände. Diss. 93 S. 8°. Bonn 1893, Universitätsbuchdruckerei von C. Georgi.

In der vorliegenden umfangreichen Dissertation behandelt der Verf. die Frage, wie der Reichstagsbeschluss von 1654, nach welchem die Landstände der einzelnen Territorien verpflichtet sein sollten, ihren Landesherren die zur Erfüllung ihrer militärischen Verpflichtungen gegen das Reich, namentlich zur Landesverteidigung nötigen Mittel zu gewähren, zu stande gekommen ist und welche Wirkungen er ausgeübt hat. Der Arbeit liegt in der Hauptsache das gedruckte, zwar reichhaltige, aber zerstreute Quellenmaterial zu Grunde, für den letzten Teil sind auch einige ungedruckte Aktenstücke des Düsseldorfer Archivs verwendet worden, von denen ein Teil hinten als Beilagen abgedruckt sind. In einem einleitenden Abschnitte erörtert der Verf. die Frage, ob früher die Reichsbeschlüsse für die Landstände

Digitized by Google

der Territorien verbindlich gewesen seien, und er kommt zu dem Ergebnis, dass seit dem Ende des 15. Jahrhunderts in der That eine solche Verbindlichkeit nicht nur theoretisch aufgestellt worden ist, sondern dass auch thatsächlich die Landstände in der Regel die auf den Reichstagen bewilligten Reichssteuern bezahlt haben. In dem 1. Kapitel werden dann die Vorgänge auf dem Reichstage von 1653—1654, welche zu jenem Beschlusse führten, dargelegt und dann in dem 2. die Kämpfe um die Durchführung desselben in einzelnen Territorien geschildert. Es wird zunächst auf Grund des in den „Urkunden und Aktenstücken" veröffentlichten Aktenmaterials dargelegt, wie Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg allmählich den Widerstand seiner Landstände sowohl in der Mark, als auch in seinen rheinisch-westfälischen Gebieten gebrochen und dieselben genötigt hat, ihm dauernd die Mittel für ein stehendes Heer zu bewilligen, und es wird dann kürzer der sehr ungleiche Verlauf ähnlicher Streitigkeiten in anderen deutschen Fürstentümern, Holstein, Ostfriesland, Bayern, Hessen-Kassel, Kurköln, den Bistümern Freising, Passau, Regensburg und Würzburg, sowie endlich in Kursachsen verfolgt. Das 3. Kapitel behandelt die Reichstagsverhandlungen von 1669 bis 1671 über die bei Gelegenheit der Beratung einer Reichsdefensionsverfassung von den Kurfürsten und einem Teile der Fürsten, namentlich den Wittelsbachern in Bayern, Köln und Pfalzneuburg, eifrig betriebene Extension jenes früheren Reichsschlusses auch auf diese neue Defensionsverfassung, wobei zugleich auch eine deutlichere, das Bewilligungsrecht der Stände noch mehr einschränkende Fassung desselben gefordert wurde. Ein anderer Teil der Fürsten aber und die Reichsstädte widersprachen einer solchen Extension, das schliesslich vereinbarte Reichsgutachten sprach nur den Dissensus beider Parteien aus, der Kaiser legte sein Veto gegen die Extension ein, die Extendisten beharrten aber bei ihrem Verlangen, verhandelten unter einander über ein Bündnis und es kam so zwischen ihnen und dem Kaiser zu heftigen Streitigkeiten, die aber schliesslich 1672, nachdem der Kurfürst von Brandenburg, der sich anfangs den Extendisten angeschlossen hatte, sich dem Kaiser wieder genähert hatte, im Sande verlaufen sind. Der Verf. hat für die Darstellung dieser Verhandlungen und Streitigkeiten auch, wie schon bemerkt, einige ungedruckte Aktenstücke verwerten können, doch tritt der Verlauf derselben auch hier nicht ganz klar hervor, dazu würde allerdings die Heranziehung weiterer archivalischer Quellen und ein genaueres Eingehen auf die damalige allgemeine europäische Politik erforderlich gewesen sein.

Berlin. F. Hirsch.

Digitized by Google

CLIII.

von Mülinen, Hartmann Friedrich, Beiträge zur Geschichte der Einigungen der alten Eidgenossenschaft mit dem Auslande und des Verhaltens der Eidgenossenschaft bei dem endgültigen Uebergange der Franche-Comté an Frankreich. Diss. 64 S. 8°. Bern 1892, Schmid, Francke & Co. M. 1.60.

Der Verf. erwähnt, dass man den Schweizern Vorwürfe gemacht habe, sie hätten die Franche-Comté an Frankreich gelangen lassen, und doch sei es für sie von der allergrössten Wichtigkeit gewesen, diese Landschaft als Wall und Schutzwehr gegen französische Uebergriffe den alten Besitzern zu erhalten. Dass dem so sei, leugnet der Verf. nicht; er weist nur nach, wie das sich zugetragen hat. Als die Schweizer gesuchte Söldner waren, gelang es den Franzosen, durch Pensionen und andere Geldspenden die meisten Söldner aus der Schweiz zu erhalten. Nach der Reformation wurde das religiöse Element wichtig. Dies benutzte Spanien klüglich und schloss mit den katholischen Orten der Schweiz ein Sonderbündnis, um durch ihre Söldner die ihm zugehörige Franche-Comté zu schützen. Aber das Bündnis hatte nicht allein diesen Zweck, sondern es diente vorzugsweise den katholischen Interessen und war nichts weiter als ein, wenn auch versteckt gehaltener, Bruch mit dem protestantischen Teile der Eidgenossenschaft (S. 40). Die Folge davon war, dass diese bitteren Hass auf Spanien warfen und den Bestrebungen Frankreichs, die Franche-Comté zu erwerben, nicht mehr so fest gegenüberstanden. Wenn nun auch die protestantischen Eidgenossen Spanien hassten, so gab es doch noch eine deutsch-patriotische Partei unter ihnen, die nicht wünschte, dass die Franche-Comté an Frankreich käme. Indessen gelang es Ludwigs XIV. energischer und kluger Politik, alle Hindernisse zu beseitigen und das Land 1674 in Besitz zu nehmen. Dabei half ihm besonders die Engherzigkeit der Politik Zürichs und die Geldgier der kleinen Kantone (S. 63). Bern hielt sich von diesem Treiben fern. —

Der Verf. zeigt einmal sehr klar die Schäden der Eidgenossenschaft und tritt dann in patriotischer Weise für „das edle Bern“ ein. — Wir gestehen, dass uns dies Schriftchen wohl gefallen hat, weil sich darin Ruhe und taktvolles Masshalten kundgiebt. — Wir haben aber auch in dieser sonst gut stilisierten Arbeit Ausdrücke gefunden, die in unserm Schriftdeutsch nicht gebräuchlich sind; so S. 7 „auch durch Verträge auf jede Zukunft zu sichern“, „ihre Interessen je nach ihrem Entscheide zu fordern“ S. 9 Geld zur Behebung ihrer Klagen etc.

Berlin. Foss.

Digitized by Google

CLIV.

Bäumer, P. Suitbert, Johannes Mabillon. Ein Lebens- und Litteraturbild aus dem XVII. und XVIII. Jahrhundert. IX, 270 S. gr. 8°. Augsburg 1892, Litter. Inst. (Seitz). M. 3.50.

Wir sind nicht gerade arm an Schriften über die Mauriner und über Mabillon. Erst 1888 erschien in Paris: Mabillon et la société de l'Abbaye de St. Germain-des-Prés par Emanuel de Broglie, und 1889 schrieb Karker über Dom Jean Mabillon. 1891 kamen in Paris heraus: Emanuel de Broglie, Bernard de Montfaucon et les Bernardins; ferner Dom Piolin, Le Cardinal Richelieu dans ses rapports avec les Bénédictins de la Congrégation de Saint-Maur, Revue des questions historiques; aber eine Geschichte der Kongregation, welche allen Anforderungen der Geschichte entspräche, giebt es noch nicht. Auch das vorliegende Buch erhebt, wie der Herr Verf. im Vorworte sagt, nicht eigentlich Anspruch auf materielle Vollständigkeit und wissenschaftliche Vollendung. Es will dem Leser den Einblick nicht bloss in die Thätigkeit, sondern in den belebenden Geist und nebenbei auch in die Geschichte und Organisation der Mauriner erleichtern. Denn in manchen Kreisen finde die providentielle Mission der Benediktiner immer noch nicht die gebührende Würdigung und Darstellung, weil man die tiefere Grundlage und das wahre Motiv ihres Schaffens vergesse und in einseitiger oberflächlicher Weise nur die nackte Frucht ihrer äusseren Thätigkeit in Rechnung bringe. Die Abtei von St. Germain werde dadurch zu einer Art Akademie und zur profanen Werkstätte der Litteratur herabgedrückt, während der wahre Mauriner sich doch vor allem als Benediktiner gefühlt und treu den Satzungen seines Ordens kein höheres Ziel gekannt, als die Ehre Gottes, die Selbstheiligung durch klösterliches Leben, und das Wohl der Kirche und die Verteidigung ihrer Interessen. Von diesem Gesichtspunkte aus das 6. Kapitel über die Kongregation von St. Maurus zu lesen ist interessant. Man wollte nämlich anfänglich nur eine geordnete Disziplin herstellen und durch eine einheitliche Oberleitung die Zukunft des Ordens sichern, aber schon Gregor Tarisse, Generaloberer 1630—1648, erkannte, wie wichtig für den ganzen Orden und für jeden einzelnen Mönch, wie notwendig für das Interesse der katholischen Kirche und für eine gedeihliche Wirksamkeit in der Seelsorge, für reguläres Leben und für eine erleuchtete Frömmigkeit und Askese es sei, die Wissenschaften eifrig und beharrlich zu pflegen. Deshalb mussten die jüngeren Kräfte sechs Jahre lang dem Studium der Philosophie und Theologie obliegen. Nach Empfang der Priesterweihe wurden die einzelnen je nach Massgabe ihrer Talente, Kenntnisse und Neigungen entweder in ihre Klöster zurückgeschickt, oder an die sog. Klosterakademieen zur Ausbildung in besonderen Wissenszweigen gesendet, anderen wurden sogleich gelehrte Arbeiten übertragen. Zunächst hatte man nur die Ab-

Digitized by Google

sicht, Materialien zur Geschichte der Benediktinerklöster, der Heiligen des Ordens und endlich für eine Geschichte des ganzen Ordens zu sammeln, aber bald wurde der Kreis erweitert. Bekannt sind die Geschichtswerke der Mauriner und die Ausgaben der Väter. Mit Mabillon erreichte die Kongregation ihren Glanzpunkt.

Im übrigen berichtet uns das Buch von der Jugend und den Studien Mabillons, von seinem Leben im Kloster, seiner litterarischen Thätigkeit, von seinen Reisen und von seinem Tode. Manches Interesse bietet das iter germanicum (1683) und das iter italicum (1685 und 1686).

Der Charakter Mabillons würde meines Erachtens nichts verloren haben, sondern hätte nur gewinnen können, wenn im Anschluss an Eusebii Romani ad Theophilum Gallum Epistola de cultu Sanctorum ignotorum, Paris 1688, Mabillons Verdruss darüber erwähnt wäre, dass man in Rom die Leichname der Katakomben als Reliquien verehrte und verhandelte.

Verf. hat die Stellung der Mauriner in der Geschichte der Historiographie nicht bezeichnet. Wir wissen, dass die Acta Sanctorum im Gegensatze zu den protestantischen Magdeburger Centurien entstanden sind.

Gr. Lichterfelde. Volkmar.

CLV.

Trost, Ludwig, und Leist, Friedrich, Pfalzgraf Friedrich Michael von Zweibrücken und das Tagebuch seiner Reise nach Italien. XIV und 224 S. Mit dem Bildnisse des Pfalzgrafen. Bamberg 1892, Buchner. M. 10.

Die beiden durch ihre Veröffentlichungen aus dem bayerischen Hausarchive bereits bekannten Männer haben eine neue Publikation ins Werk gesetzt, die aus zwei Teilen besteht, nämlich einer von Trost verfassten Biographie des Pfalzgrafen Friedrich Michael und dem Tagebuche der Reise nach Italien, welches von Leist herausgegeben ist. Das Material hat ausser dem bayerischen Hausarchive das Kriegsarchiv zu Wien geliefert. Nach einer Einleitung über die traurige Lage des Reiches und seine Abhängigkeit vom tonangebenden Frankreich während des 18. Jahrhunderts erzählt Tr. von der Geburt und Erziehung des Pfalzgrafen, zweiten Sohnes Christians III., den Reisen ins Ausland und der Vermählung mit der katholischen Prinzessin von Pfalz-Sulzbach 1746, infolge deren der Uebertritt zur römischen Kirche erfolgte. Religiöse Empfindung und künstlerisches Interesse bestimmten Friedrich Michael 1750 zu einer Reise nach Italien. Einen grossen Teil seines Lebens füllt die militärische Thätigkeit aus, von welcher der Verf. vieles erzählt. Das Hauptinteresse dabei nimmt die Beteiligung am siebenjährigen Kriege in Anspruch, in dem der Pfalzgraf Oberbefehlshaber der Reichsarmee wurde, der undankbaren Aufgabe, eine desorganisierte

Digitized by Google

und demoralisierte Streitmacht zu führen, mit Geschick sich unterzog und auch gewisse Erfolge erzielte (daher „liberator Saxoniae“ genannt). Leider ereilte der Tod den tüchtigen Führer und edel gesinnten Fürsten bereits im 45. Lebensjahre.

Von besonderem Interesse sind die Beiträge zur Geschichte der Reichsarmee meist nach Wiener Archivnachrichten. Zuweilen zeigt sich Verf. etwas weitschweifig durch Heranziehung von Begebenheiten aus der Geschichte einzelner Regimenter und durch wörtliche Mitteilung von Schriftstücken im Text. Ungewöhnlich sind Wortbildungen, wie „hannoveranisch“ und „Saumsal“ (Seite XXXIV). Mehrere Beilagen sind noch angefügt.

Das dem Pfalzgrafen gewidmete Tagebuch hat den Reisebegleiter Lieutenant Karl Jörg zum Verfasser. Dasselbe besitzt einen gewissen kulturgeschichtlichen Wert, indem es neben der Beschreibung von Schlössern, Denkmälern, Kirchen, Kunstschätzen und Altertümern Bemerkungen über Hof- und Volksleben, über Zustände in der Verwaltung von Stadt und Gericht, Beschaffenheit von Strassen und Orten in dem damaligen politisch vielgestaltigen Italien enthält. An der Form ist bis auf die Rechtschreibung wenig geändert. Laufen auch ab und zu bei den geschichtlichen Rückblicken und kunsthistorischen Schilderungen Irrtümer unter, so hat doch unzweifelhaft der Verfasser viel aufgesammelt und ist vorzugsweise in der Beschreibung von Rom sehr eingehend. Unter den geschilderten heiligen Häusern nehmen die Loretokapelle und die Peterskirche den gebührenden Vorrang ein. Interessant ist u. a. der Bericht über die ohne den Pfalzgrafen unternommene Reise Jörgs von Rom nach Campanien und die Vesuvbesteigung, nicht minder die Erzählung vom Besuche Friedrich Michaels im Vatikan. Man muss es dem Verfasser lassen, er versteht es, knapp, anschaulich und kurzweilig zu erzählen. — Leist verdient daher Dank wegen der Herausgabe des Tagebuches, welches auch in sprachlicher Hinsicht beachtenswert ist. Er hat noch eine genealogische Tafel der Pfalz-Birkenfeld-Bischweiler Linie bis zu den letzten Sprösslingen des bayerischen Königshauses herab beigegeben.

Marggrabowa. Koedderitz.

CLVI.

Gundlach, M., Friedrich der Grosse und sein Vorleser de Prades. 46 Seiten. Hamburg 1892, Verlags-Anstalt. M. 1.

Der Verf. der vorliegenden, in der bekannten Holtzendorffschen „Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftl. Vorträge“ (Heft 160) veröffentlichten kleinen Schrift hatte bereits in der „Deutschen Revue“ XII. Jahrg. 1887 eine kritische Erörterung der Auffassungen von dem Verhalten des franz. Abbé de Prades gegen den König von Preussen gegeben. Nunmehr liefert Gundlach auf Grund der einschlägigen Quellen (besonders der Akten des Königl. Preuss. Geh. Staatsarchivs) in klarer und anziehen-

Digitized by Google

der Darstellung den Nachweis, dass de Prades, den Friedrich d. Gr. auf die Empfehlung Voltaires und des Marquis d'Argens hin 1752 an Stelle des verstorbenen La Mettrie sich zum Vorleser erkor, nicht durch eine ungnädige Laune des ihm nur zu wohlgesinnten Fürsten vom Hofe verbannt, sondern infolge Verrats an der Sache seines erlauchten Beschützers vom verdienten Schicksal ereilt worden ist.

Wegen seiner zur Erlangung der theologischen Doktorwürde verfassten Dissertation (Nov. 1751) von den Jesuiten aus Frankreich vertrieben und vom Papst in den Bann gethan, suchte und fand der franz. Abbé Schutz am Hofe Friedrichs d. Gr. (Aug. 1752), bei dem er sich durch seine heitere Naivität — in der Tafelrunde des Königs „Bruder Lustig" (Frère Gaillard) genannt — so einzuschmeicheln wusste, dass der König ihn des vollsten Vertrauens würdigte. Auf Grund dessen setzte es de Prades mit Hilfe des Königs nicht nur durch, dass er, nach Widerruf der in seiner Dissertation aufgestellten Thesen, 1754 von seiten des Papstes Absolution erhielt, sondern auch, dass 1756 der franz. Haftbefehl gegen ihn zurückgenommen wurde. Zugleich erlangte er den „schlesischen Inkolat" und eine Domherrenstelle an der Breslauer Kathedrale. Diese Gunstbezeugungen seines königlichen Herrn vergalt aber der noch immer sich als Franzose fühlende Abbé dadurch, dass, als er im siebenjährigen Kriege den König ins Feld begleitete, er „den Feind von allem benachrichtigte, was zu seiner Kenntnis gelangte" (vgl. Oeuvres de Frédéric, XIX., 45 und 47), wie Friedrich auf Grund der Benachrichtigung seitens seines Geschäftsträgers im Haag (Königl. Geh. Staatsarchiv R 96, 39 B) durch aufgefangene Schriftstücke in Erfahrung gebracht hatte. Der Abbé wurde in die Kasematten der Festung Magdeburg abgeführt, um dort in strenger Einzelhaft bis zum Frieden gehalten zu werden. Im April des Jahres 1763 in Freiheit gesetzt, zog er sich durch einen in unziemlichem Tone gehaltenen Brief (Geh. Staatsarchiv R 96) an den König von neuem die Ungnade desselben zu, so dass ihm die Festung Glogau als Aufenthaltsort angewiesen wurde. Dort blieb er bis zu seinem am 17. August 1782 erfolgten Tode inhaftiert.

Leipzig. F. Sauerhering.

CLVII.

Schlitter, Dr. Hanns, Die Reise des Papstes Pius VI. nach Wien und sein Aufenthalt daselbst. Ein Beitrag zur Geschichte der Beziehungen Josefs II. zur römischen Kurie. (A. u. d. Titel: Fontes rerum austriacarum. Oesterreichische Geschichtsquellen. Herausgeg. von der histor. Kommission der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien. II. Abteilung. Diplomataria et acta, XLVII. Bd., I. Hälfte.) XIX und 229 S. gr. 8°. Wien 1892, Tempsky. M. 4.60.

Digitized by Google

Schlitters ursprüngliche Absicht richtete sich auf die Veröffentlichung des im Archive der päpstlichen Ceremonieenmeister verwahrten, von Giuseppe Dini, dem Oberstceremonieenmeister Pius VI., redigierten Diario, welches die Reise Pius VI. nach Wien im Jahre 1782 zum Gegenstande hat. Diesem Tagebuche sind sämtliche Aktenstücke und Zeitungen, welche auf die Reise des Papstes Bezug haben, beigeheftet. Nach seiner Einsichtnahme in dieses Diario erkannte aber Sch., dass der Wert des Tagebuches ein sehr fraglicher ist, da die Aufzeichnungen Dini's zumeist rein Ceremonielles betreffen, und weil Dini bestrebt war, Pius VI. in das überaus günstigste Licht zu stellen. Dazu kommt noch, dass Pius VI. aus Eitelkeit die Eintragungen des Oberceremonieenmeisters gegen die Wahrheit umänderte, oder oft unmittelbar veranlasste. Schlitter suchte die Ergänzung, die ein getreues Bild der Verhandlungen und Ereignisse bei jenem bedeutenden Vorfalle geben könnte, in dem Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchive und war so glücklich sie zu finden. — Aus diesem Materiale hat er seine Arbeit aufgebaut und eine sehr interessante Schilderung jener merkwürdigen Episode in der Geschichte Josefs II. entworfen. —

Die unmittelbare Veranlassung der Reise Pius VI. nach Wien war das Streben des Papstes, durch seine persönliche Intervention den Kaiser von seinem Verlangen abzubringen, auch im Lombardischen die Bischöfe und Pfarrer zu ernennen.

Der Verf. schildert die Verhandlungen, die dem Besuche vorausgingen, sodann den Eindruck, den des Papstes Entschluss am Wiener Hofe, bei der Kurie und in Rom erzeugt hat; er gedenkt ferner eingehend der Verfügungen, welche die österr. Regierung sowohl bezüglich der Reisedispositionen als in betreff des Empfanges des Papstes getroffen hat, schildert hierauf den Verlauf der Reise selbst und den Empfang des Papstes durch Josef II. und sein Eintreffen in Wien. Die Verhandlungen Pius VI. mit dem Kaiser werden im weiteren Teile vom Verf. dargelegt und es wird gezeigt, welchen Standpunkt Kaunitz in der Angelegenheit eingenommen hat. Er war es, der den Kaiser, der das ernste Bestreben zeigte, sich dem Papste zu nähern, mit aller Entschiedenheit davon zurückhielt. Die fraglichen Punkte bezogen sich, wie dies sowohl aus dem von Pius VI. dem Kaiser übergebenen schriftlichen Memorandum, als aus dem Antwortschreiben Josefs II. hervorgeht: 1. auf das Toleranzedikt, 2. die Zensur, 3. die Bulle „Unigenitus“, 4. das Placetum regium, 5. den bischöflichen Eid, 6. den Ehedispens, 7. das Besitzrecht der Orden, 8. die Ordensgeistlichen, 9. die Exemption der Klöster, 10. die Vergebung der Benefizien im Lombardischen. — Der Gegensatz zwischen Kaiser und Papst charakterisiert sich dadurch, dass Josef II. auf dem Standpunkte des Naturrechtes stand, während Pius VI. das kanonische Recht als allein massgebend betrachtete.

Digitized by Google

Von einem Erfolge der Reise Pius VI. kann nicht die Rede sein, wie dies Schl. deutlich zeigt; er schildert sodann die Abreise und den Abschied des Papstes, die Verhandlungen des österr. Staatsrates über die besagten Fragen, gedenkt der Rückkehr Pius VI. nach Rom und der Stimmung, die dort herrschte, wie auch der Massnahmen des Papstes für eine günstigere Auffassung der Ergebnisse seiner Reise.

Der Anhang (S. 104—222) enthält die archivalischen Belege zu dem im Texte Vorgetragenen. Ein „Index“ und eine „Litteraturangabe“ beschliessen die Schrift Sch.s.

Budapest. Heinrich Bloch.

CLVIII.

Eckardt, Julius, Figuren und Ansichten der Pariser Schreckenszeit (1791—94). 449 S. Leipzig 1893, Duncker & Humblot. M. 8.

Die Wiederkehr der Gedenktage der grossen französischen Revolution ruft mancherlei Schriften hervor, die dazu bestimmt sind, Resultate neuerer Forschung in weiteren Kreisen zu verbreiten. Eine solche ist auch die vorliegende Schrift. In der Beurteilung Robespierres, der den Gegenstand des ersten Essays bildet, sucht Herr E. die Mitte zwischen den überschwänglichen Lobsprüchen eines Hamel u. a. und den verdammenden Urteilen, die in neuester Zeit Sitte geworden, zu halten. Indessen, wenn er auch R. von einzelnen Anschuldigungen, die ihm von seinen Gegnern mit Unrecht vorgeworfen sind, entlastet, so kann und will er doch in R. nichts anderes sehen, als einen zwar persönlich uneigennützigen, aber von Grössenwahn, Jugendhochmut und fixen Ideeen durchdrungenen Mann, der sein Schicksal schon um seiner persönlichen Feigheit willen verschuldet hat. Aehnlich ist sein Urteil über Danton, dessen Bonhommie und persönliche Gutmütigkeit durch all' das Schreckliche, was der Volksführer that oder geschehen liess, wenig beeinträchtigt wird. Dantons Anteil an den Septembertagen (1792) scheint uns etwas unterschätzt zu sein, wir sehen in ihm den eigentlichen Urheber jener Gräuel. Zu loben ist, dass Verf. die von Béon und Rousselin gemachten Aufzeichnungen über Dantons Jugend mit weiser Vorsicht benutzt, auch sonst an manchen wenig gut beglaubigten Einzelheiten berechtigte Kritik übt. Ueber Saint Just und Marat kommt Herr E. nicht über die herkömmliche Auffassung hinaus. Die anderen Aufsätze behandeln Fouquier Tinville, Mme. Tallien, Josephine Beauharnais und Delphine de Custine, Hébert, Chaumette und Drouet, den Postmeister von Saint-Menehould, in gewandter, leicht übersichtlicher Form, doch weder neue Thatsachen vorbringend, noch von der herkömmlichen Auffassung in wesentlichen Punkten abweichend. Interessant und weniger Bekanntes bietend ist der Aufsatz: „Ausländer im revolutionären Paris.“

Digitized by Google

Das Buch kann weiteren Kreisen, die ein im ganzen treues und sachlich vorurteilsfreies Bild von den Personen und Zuständen der ersten 5 Jahre der grossen Bewegung erhalten wollen, empfohlen werden. Sind auch die Farben hie und da zu licht aufgetragen, so ist doch nichts wesentlich Falsches oder Einseitiges behauptet worden.

Dresden. Dr. R. Mahrenholtz.

CLIX.

Sarrazin, Jos., Mirabeau-Tonneau. Ein Condottiere aus der Revolutions-Zeit. 85 S. Leipzig 1893, Rengersche Buchh. M. 1.50.

Ueber dem bekannten Parlamentarier Mirabeau ist dessen jüngerer Bruder, der Vicomte de Mirabeau, fast vergessen worden und eigentlich nur durch das Echo jakobinischer Witzchen bekannt. Desto anerkennenswerter ist es, wenn der um die französische Litteratur mannigfach verdiente Gelehrte uns sein Leben zumeist nach Dokumenten, die deutschen Lokalarchiven, Amtsblättern, Zeitungen u. s. w. entlehnt sind, in sehr anschaulicher und dabei detaillierter Weise vorführt.

André-Boniface-Louis de Mirabeau wurde im J. 1754 geboren, und trat in die Dienste des Malteserordens (1776), dessen Comthur sein Onkel war. Doch zog ihm Disziplinlosigkeit — das väterliche Erbteil der beiden Mirabeaus — Festungshaft zu, die ihn zum Abschiede veranlasste. Dann nahm er mit Auszeichnung am nordamerikanischen Freiheitskriege teil, wurde Oberst und General-Adjutant Lafayettes, 1782 auch als Abgesandter an den Versailler Hof geschickt und von Ludwig XVI. zum Obrist des Regimentes Touraine ernannt. Nach dem Frieden (1783) wurde er von seinem Vater an ein Fräulein von Robien vermählt, um ihn seinem ausschweifenden Lebenswandel zu entreissen. 1789 zum Deputierten der Nationalversammlung erwählt, sass er auf der äussersten Rechten, spielte aber, schon, weil er öfter betrunken in den Sitzungen erschien, die Rolle des Hanswurstes. Doch nahm er an den revolutionsfeindlichen „Actes des Apôtres“ regen journalistischen Anteil. Sein Regiment, um das er sich nicht bekümmerte, hatte inzwischen gemeutert. M. griff auf energische, aber gewaltthätige Weise ein und entging der Rache der Jakobiner nur, weil er am 24. August 1790 auswanderte. Von da ab begann er ein Abenteurerleben schlimmster Art. Er brachte im Badischen eine Art Räuberkompagnie zusammen, in der auch Zuchthäusler Aufnahme fanden — die sogen. schwarze Legion —, hatte aber sowohl mit der badischen Regierung, welche diese Zusammenrottungen aus Furcht vor der französischen Volksvertretung nicht dulden konnte, als mit den von der Raublust dieses Gesindels und der Zügellosigkeit der vornehmen Emigranten schwer geplagten Bauern harte Kämpfe. Einmal erhielt er auch Schuldarrest. Im Februar 1792 trat er mit seinen Leuten in den Dienst der Fürsten von

Digitized by Google

Hohenlohe-Waldenburg, Schillingsfürst-Oehringen, doch musste er im März 1792 seine Truppe fast ganz auflösen. Mit August d. J. trat er in österreichische Dienste — der Krieg mit Frankreich war ja inzwischen ausgebrochen —, doch kam es nur zu einer kleinen Plänkelei, die ihm Absetzung zuzog. Am 15. August 1792 starb er, infolge einer heftigen Zänkerei mit einem seiner Offiziere vom Schlage getroffen; dass er in einem Duell gefallen sei, ist ein Märchen. Er starb in dem Gasthofe „Römischer Kayser" zu Freiburg i. B. und wurde am 17. September auf dem alten Soldatenfriedhofe in feierlichem Geleite beigesetzt. Nach Zerstörung dieses Friedhofes wurden seine Gebeine zerstreut, doch erinnert an ihn noch ein schmuckloser Grabstein an der Friedhofskapelle zu Freiburg.

Mirabeau war sein Leben lang ein Wüstling und ein Säufer, — daher der Beiname Tonneau (Weinfass). Doch war sein Charakter ein gutmütig-jovialer, und wenn M. genug gegessen und getrunken hatte, konnte er amüsante Witzchen machen, freilich auch verletzende Taktlosigkeiten begehen. Man vergesse übrigens nicht, dass es ein grosses Missgeschick ist, von einem berühmteren Bruder stets in Schatten gestellt zu werden, und dass der Hass der Jakobiner seine Person und seine parlamentarische Rolle verzerrt hat. — Die kleine Schrift hat insofern auch allgemeines Interesse, als sie auf das hochfahrende, aufdringliche und genusssüchtige Treiben des nach Südwestdeutschland emigrierten französischen Adels bezeichnende Schlaglichter wirft. Für den Spezialforscher ist sie durch die mancherlei neuen und aktenmässigen Einzelheiten über Mirabeau unentbehrlich.

Dresden. Dr. R. Mahrenholtz.

CLX.

Parfait, Noël, Le général Marceau, sa vie civile et sa vie militaire. Avec portraits et fac-similés. 467 S. Paris 1892, Calmann Lévy. 7 fr. 50 cm.

Die von dem bereits hochbejahrten französischen Kammerdeputierten Noël Parfait veröffentlichte Lebensgeschichte seines Landsmannes, des Generals Marceau, der 1796 den Heldentod starb, erweist sich als ein Werk, das, in echt republikanischem Geiste verfasst und durchweht von einer glühenden Verehrung für die als Mensch wie als Krieger gleich ausgezeichnete Persönlichkeit Marceau's, alle bisher erschienenen Biographieen desselben*) sowohl an Vollständigkeit der in Betracht kommenden Urkunden (I. Schriftstücke S. 265—309, II. Korrespondenz S. 311—405, III. Éloges funèbres S. 407—441) wie an Ausführlichkeit und Eleganz der Darstellung (S. 1—264) übertrifft.

Séverin Marceau war am 1. März 1769 zu Chartres geboren,

*) Von Sergent-Marceau (Mail. 1820) und Doublet de Boisthibault (Chartres 1851).

Digitized by Google

als Sohn eines Sachwalters; bereits im Jahre 1785 trat er in das Heer ein und wurde bei Ausbruch der Revolution in Paris Lafayettes Flügeladjutant. Da er aber in der Grossstadt sowohl seinem Körper wie seinem Geldbeutel zu viel zugemutet hatte, musste er Paris verlassen und verweilte nun in Chartres, bis 1791 ein Dekret der Gesetzgebenden Versammlung junge Leute zur Bildung von freiwilligen Garde-Nationalbataillonen an die bedrohten Grenzen rief. Marceau eilte sogleich zu den Fahnen und wurde zum Führer einer der Kompagnieen seines Departements ernannt. Im ersten Koalitionskriege nahm er an der Verteidigung des von den Preussen belagerten Verdun teil, befehligte in der Schlacht bei Valmy am 20. Sept. 1792 mit Auszeichnung die Avantgarde und ging dann im April 1793 als Hauptmann mit der Legion der leichten Kürassiere nach der Vendée, um bei der Niederwerfung des royalistischen Aufstandes behilflich zu sein. Bald darauf zum Brigadegeneral ernannt, erhielt er an Klebers Stelle den Oberbefehl über beide Armeen des Westens; er schlug am 12. Dez. die Vendéer bei Le Mans und eroberte die Stadt, bei welcher Gelegenheit er ein junges Mädchen, Angelika des Mesliers, vor der allgemeinen Niedermetzelung bewahrte, ein Umstand, den seine Neider benutzten, um den jugendlichen Helden des Verrats an der Republik zu beschuldigen und seine Abberufung zu bewirken. Marceau fand Erholung von den Strapazen des Krieges in Rennes bei einer Familie Leprêtre de Châteaugiron; bei der Abreise bat ihn die Frau des Hauses, eine kurze Lebensgeschichte von sich zu verfassen, so entstand eine „Notice biographique", die Parfait (S. 17—41) mitteilt. In der Schlacht bei Fleurus, 26. Juni 1794, befehligte Marceau unter Jourdan auf dem rechten Flügel eine Division, eroberte dann im Herbst Aachen und Bonn und am 24. Okt. Koblenz. Als im Jahre 1796 Jourdan, der bis in die Oberpfalz vorgedrungen, vom Erzherzog Karl am 24. August bei Amberg und am 3. September bei Würzburg geschlagen worden war und sein Heer in voller Auflösung an den Rhein zurückwich, erhielt Marceau den Auftrag, sich den verfolgenden Oesterreichern entgegenzuwerfen; bei dieser Gelegenheit wurde er am 19. Sept. 1796 bei Altenkirchen tödlich verwundet und starb in Altenkirchen, wo man ihn hatte zurücklassen müssen, am 22. September. Der eine Stunde später daselbst eintreffende Erzherzog Karl befahl, die Leiche mit allen militärischen Ehren zu den französischen Vorposten zu überführen; am 24. September fand sein Leichenbegängnis in Koblenz statt. Marceau wurde auf dem Petersberge begraben und über seiner letzten Ruhestätte ein Denkmal errichtet. Als dann im Jahre 1819 die Preussen den Petersberg stärker befestigen wollten, wurde das diesem Plane hinderliche Grabmal abgetragen und bei Lützel-Koblenz wieder errichtet, wo es seit mehr als 70 Jahren noch heute unangetastet auf deutschem Erdboden steht. Die Sympathie mit dem

Digitized by Google

so frühzeitig dahingerafften General Marceau hat Dichtern sowohl wie Künstlern Veranlassung gegeben, derselben in der einem jeden naheliegenden Form Ausdruck zu verleihen. So hat sowohl sein ehemaliger Flügeladjutant Sevret eine Hymne (Parfait S. 436—440) auf seinen Heldentod gedichtet, als auch Byron im dritten Gesange von „Ritter Harolds Pilgerfahrt“ (Strophe 56—57) den trefflichen Eigenschaften Marceaus ein rühmendes Andenken geweiht; andererseits haben die Maler Bouchot und Laurens die Sterbescene im Bilde verherrlicht.

Leipzig. F. Sauerhering.

CLXI.

Λαμπρός, Σπ. Π., Ἀποκαλύψεις περὶ τοῦ μαρτυρίου τοῦ Ῥήγα μετὰ εἰκόνων καὶ πανομοιοτύπων. Athen, Buchdruckerei der Hestia; Leipzig Harrassowitz 1892. 156 S. 12°.

Ueber Rigas, den gefeierten ersten Märtyrer der griechischen Freiheit, ist mancherlei geschrieben worden, aber die bisherigen Nachrichten über seine Lebensverhältnisse, über seinen Versuch, sein Vaterland von der türkischen Herrschaft zu befreien, und über sein Ende waren wenig zuverlässig. Neuerdings hat ein französischer Gelehrter, Legrand, eine Anzahl auf ihn und sein Unternehmen bezüglicher Dokumente, namentlich den Bericht über die in Wien gegen ihn und seine Genossen geführte Untersuchung, welchen die österreichische der türkischen Regierung mitgeteilt hat, sowie den Schriftwechsel zwischen dem österreichischen Minister Thugut und dem Gesandten in Konstantinopel Herbert aus den Wiener Archiven in der Zeitschrift der historisch-ethnologischen Gesellschaft zu Athen veröffentlicht und der Präsident dieser Gesellschaft, Herr Professor Spyr. Lambros, welcher dort diesen Dokumenten eine griechische Uebersetzung beigegeben hatte, hat jetzt in der vorliegenden kleinen Schrift, ursprünglich einem Vortrage, den er in der Gesellschaft Parnassos zu Athen gehalten, der aber hier in erweiterter Gestalt und mit zahlreichen Anmerkungen sowie einigen Illustrationen ausgestattet erscheint, die Ergebnisse aus diesem neuen überaus wertvollen Quellenmaterial dargelegt. Wir erfahren zunächst näheres über die Pläne, welche Rigas, den wie viele seiner Landsleute die französische Revolution mächtig erregt und zur Befreiung seines Vaterlandes angereizt hatte, in Wien, wohin er sich 1796 begeben hatte, verfolgt hat. Durch verschiedene Mittel hat er sein Befreiungswerk vorzubereiten gesucht, durch die Herausgabe und Verbreitung von Schriften, welche den Patriotismus der Griechen entfachen sollten (Uebersetzungen des Anacharsis von Barthélemy, der Olympia des Metastasio, von Idyllen Marmontels und Gessners) Anfertigung einer historischen Karte der Balkanhalbinsel, sowie besonderer Karten der Moldau und Wallachei, durch Gründung einer Hetärie, einer Gesellschaft, welche das Befreiungswerk ausführen sollte, und für welche zahlreiche Teilnehmer,

Digitized by Google

hauptsächlich griechische Gelehrte und Kaufleute sowohl im Auslande, in Wien, Pest, Odessa, aber auch in Konstantinopel, Bukarest, Janina und im eigentlichen Griechenland gewonnen wurden, ferner durch Anknüpfung von Verbindungen mit Frankreich. Allerdings hat sich die frühere Annahme, dass er sowohl mit Bonaparte als mit dem damaligen französischen Gesandten in Wien, Bernadotte, direkt in Verbindung getreten sei, nicht bestätigt, nur ganz zuletzt hat er durch den französischen Konsul in Triest mit Bonaparte eine Anknüpfung versucht, aber ohne Erfolg, da derselbe damals Italien schon verlassen hatte, wohl aber haben Gesinnungsgenossen von ihm in Paris die dortigen Machthaber, namentlich Sieyès und Barthelémy, für die Sache der Griechen zu gewinnen gesucht und man hat sich in den Kreisen der Verschworenen mit der Hoffnung, von dort Hilfe zu erlangen, getragen. Auch mit anderen Unzufriedenen in der Türkei selbst, namentlich mit dem in offenem Aufstande gegen den Sultan befindlichen Pascha von Widdin, Pasvanoglu, mit dem Rigas schon von früher her bekannt war, hat er sich in Verbindung gesetzt. Schliesslich hat er eine Proklamation an die griechische Nation verfasst und heimlich drucken lassen, in welcher dieselbe zur Erhebung aufgerufen, und welcher der Entwurf einer republikanischen, der französischen nachgebildeten Verfassung, sowie ein von ihm gedichtetes Freiheitslied, der sogenannte *Θούριος λόγος*, der nachher in Griechenland weite Verbreitung gefunden hat, beigefügt war. Wir erfahren aus diesen Aktenstücken ferner, dass Rigas sich mit seinem Freunde Perhaevos, nachdem er mehrere Kisten, angefüllt mit jenen Schriften und zahlreichen Exemplaren der Proklamation, an einen dortigen Mitverschworenen, Koronios, vorausgeschickt hatte, im November 1797 nach Triest begeben hat, um von dort nach Morea überzugehen, hier zunächst die Mainoten zur Erhebung aufzurufen und dann auch die Befreiung des übrigen Griechenlands ins Werk zu setzen. Aber jener Koronios war gerade verreist, sein Kompagnon Oekonomos machte dem Gouverneur von Triest Anzeige und dieser liess sowohl jene Kisten als auch Rigas und Perhaevos selbst festnehmen. Nach einer dort angestellten Voruntersuchung und nachdem Rigas vergeblich sich das Leben zu nehmen versucht hatte, wurde er nach Wien gebracht und gegen ihn sowie gegen eine Anzahl seiner dortigen Mitverschworenen, die inzwischen verhaftet worden waren, eine Untersuchung angestellt, bei welcher, zumal da sie sehr offene Geständnisse machten, ihre Pläne und die Mittel, durch welche sie dieselben zu verwirklichen versucht hatten, an den Tag kamen. Die österreichische Regierung, sehr erschreckt durch die revolutionären Absichten der Verschworenen und deren Hinneigung zu der französischen Republik, liess der Pforte durch ihren Gesandten Mitteilungen von dem Ergebnis der Untersuchung machen und war gern bereit, deren Forderung, ihr diejenigen

Digitized by Google

Verhafteten, welche türkische Unterthanen waren, auszuliefern, zu erfüllen. Doch ist diese Auslieferung nicht, wie früher immer behauptet worden ist, bedingungslos erfolgt, vielmehr benutzte die österreichische Regierung diese Gelegenheit, um von der Pforte die Erfüllung mancher Forderungen, namentlich der Ausstellung eines schriftlichen Gegenversprechens, auf Verlangen flüchtige österreichische Unterthanen auszuliefern, zu erwirken. Rigas und sieben seiner Genossen wurden darauf unter militärischer Bedeckung nach Semlin gebracht und dann an den Kommandanten von Belgrad übergeben. Der österreichische Gesandte, Freiherr v. Herbert-Rathkel, sah voraus, welchen Sturm des Unwillens bei den Griechen die Auslieferung der Gefangenen an die türkischen Behörden erregen würde, und bemühte sich, um dem vorzubeugen, im Einverständnis mit dem Grossdragoman Konstantin Ypsilanti und dem Patriarchen von Konstantinopel, Gregor, es dahin zu bringen, dass dieselben dem letzteren, als dem Haupte der griechischen Nation, überliefert würden, aber vergeblich. Auf Befehl von Konstantinopel her liess der Kommandant von Belgrad sie sogleich dort töten, und zwar liess er sie nicht, wie früher immer erzählt wurde, in der Donau ertränken, wobei Rigas noch so heftigen Widerstand geleistet haben soll, dass er schliesslich erschossen werden musste, sondern er liess sie nachts (11. oder 12. Juni 1798) in ihrem Gefängnis erdrosseln.

Der Schrift sind als Illustrationen die Porträts des Rigas und Perhaevos, sowie, wie uns dünkt, recht überflüssiger Weise, Bonapartes, Sieyès' und Kaiser Franz II., sowie Facsimiles der Handschrift des Rigas und des jener von ihm herausgegebenen Karte der Balkanhalbinsel beigefügten Planes seines Heimatortes Belestinos, des alten Pherae in Thessalien, beigegeben.

Berlin. F. Hirsch.

CLXII.

Redlich, O., Die Anwesenheit Napoleons I. in Düsseldorf im Jahre 1811. V und 78 S. Herausg. vom Düsseldorfer Geschichtsverein. Düsseldorf 1892, Lintz. M. 2.

Die Gelegenheitsschrift, welche im wesentlichen auf der Grundlage der Beugnot'schen Memoiren steht, enthält einzelne Züge aus der Regierungsthätigkeit und aus dem politischen Verhalten Napoleons in Bezug auf das Grossherzogtum Berg. Daraus geht hervor, dass die Hauptstadt Düsseldorf ihre Verschönerung und Erweiterung hauptsächlich dem kaiserlichen Besuche verdankt, der wiederum beweist, dass der nie rastende Geist des Gebieters von Europa sich um das Kleinste bekümmerte und eingehende Kenntnis auch von der Staatsverwaltung jener kleinen Herrschaft nahm. In dieser Hinsicht sind die Berichte von den Sitzungen des Verwaltungsrats und des Staatsrats sehr lehrreich. Weniger hatten sich Handel und Industrie der kaiserlichen Fürsorge zu erfreuen, die lästigen Fesseln des Absperrungssystems

Digitized by Google

wurden nicht gelöst, wenn auch die Tuchfabrikation durch die ihr übertragene Armeelieferung gehoben wurde. Trotzdem sah die Bevölkerung im Kaiser weniger den Gewaltherrn als den Förderer ihres Staatswesens. — Verschiedene Beilagen bilden den Anhang. Dazu gehört ferner noch eine nach einem alten Bilde gefertigte Kunstbeilage, welche den Einzug des Kaisers in die Stadt darstellt.

Marggrabowa. Koedderitz.

CLXIII.

Davout in Hamburg. Ein Beitrag zur Geschichte der Jahre 1813—1814. Von einem Freunde historischer Wahrheit. Deutsche Ausgabe. 197 S. gr. 8°. Mülheim (Ruhr) 1892, Ziegenhirt Nf. M. 3.

Die Schrift ist in einer deutschen und französischen Ausgabe von einem ungenannten*) Verf. herausgegeben, welcher als „nicht berufsmässiger Soldat“ „an einem kleinen, völlig illitterarischen Orte“ wohnt. Die Versicherung, dass er lediglich von dem Streben nach historischer Wahrheit ausgegangen ist, wäre nicht nötig gewesen, wenn er sich des gereizten Tones enthalten hätte, in welchem er die Auslassungen längst verstorbener Gegner des Marschalls Davout verurteilt. Wir wollen dem Verf., sei er Deutscher oder Franzose, seine Bewunderung für Napoleon und Davout nicht verargen, aber ein „Freund historischer Wahrheit“ hätte sich doch nicht so einseitig auf den Standpunkt seines Schützlings stellen müssen. Nach dieser Darstellung wird noch eine objektivere aus der Feder eines Berufssoldaten folgen müssen. — Die Einleitung enthält eine Rechenschaft über die benutzten Quellen. Archivalisches, überhaupt handschriftliches Material ist nicht herangezogen worden, weil es sich für den Verf. weniger um eine Feststellung, als um eine Beurteilung der Thatsachen handelte. Die amtlichen Aktenstücke, Erlasse und Verordnungen des Marschalls sind bereits veröffentlicht; die Korrespondenz Napoleons I., welche unter der Regierung seines Neffen gesichtet worden ist, weist gerade in den auf Hamburg bezüglichen Briefen des Kaisers empfindliche Lücken auf. Ueber die Exekution des Marschalls gegen Hamburg hat dem Verf. aktenmässiges Material nicht zur Verfügung gestanden; hierfür hat er sich auf die Hamburger Schriftsteller beschränken müssen; von den Schriften royalistischer Gegner Davouts hat der Verf. nicht viele gesehen; dafür ist die Litteratur der Hamburger Skribenten umfangreich ausgenutzt. In neuerer und neuester Zeit hat sich eine vorurteilsfreiere Beurteilung dieser Vorgänge Bahn gebrochen; erwähnt seien hier: C. Mönckeberg, Hamburg unter dem Drucke der Franzosen 1806—1814; die Veröffentlichung

*) Herr Oberlehrer Dr. P. Holzhausen in M.-Gladbach hat die Redaktion aufgefordert mitzuteilen, dass er der Verfasser der Schrift sei.

Digitized by Google

der Tochter Davouts, Marquise de Blocqueville, welche aus der Fehde mit Moltke hinreichend bekannt sein dürfte: Le Maréchal Davout, Prince d'Eckmühl, raconté par les siens et par lui-même. Paris 1879—80; eine Nachlese zu den Briefen ihres Vaters: Le Maréchal Davout, Correspondance inédite, 1790—1815; Charles de Mazade gab die militärische Korrespondenz des Marschalls heraus.

Im Frühjahr des Jahres 1813 hatte sich Hamburg von der Napoleonischen Herrschaft losgerissen, und es war selbstverständlich, dass der Kaiser nach der Wiedereinnahme darnach strebte, an der Stadt, welche formell gegen ihn im Aufstande gewesen war, Rache zu nehmen. Die übel angebrachte Sparsamkeit des Senates, Tettenborns unüberlegte Besetzung der Stadt und Bernadottes Selbstsucht sollten der Einwohnerschaft teuer zu stehen kommen. Napoleon bestimmte alsbald zur Vollstreckung der Rache den Marschall Davout und ernannte ihn zum Kommandanten der 32. Militärdivision, weil er von 1811 bis zum Ausbruch des russischen Krieges Generalgouverneur von Hamburg gewesen und mit den Verhältnissen der Hansestadt und ihrer Umgebung durchaus bekannt war. Am 31. Mai hielt dieser seinen Einzug; er war als vorzüglicher Manövertaktiker und Organisator bekannt und ein Offizier, der streng nach den Befehlen des Kaisers handelte und eine aufrichtige und unbedingte Hingebung für seinen Herrn an den Tag legte. Es ist auch über allen Zweifel erhaben, dass er unbestechlich und uneigennützig gewesen ist und die überaus strengen Massregeln Napoleons in mancher Hinsicht zu mildern versucht hat. Es lässt sich nicht leugnen, dass das System, welchem er diente, mit seiner grossen Härte die Schuld trug, wenn durch Davouts Aufgabe, Hamburg zu bestrafen und möglichst lange zu halten, die Einwohnerschaft auf das schwerste geschädigt worden ist. Nach allem, was bis jetzt feststeht, scheint er im grossen und ganzen nur gethan zu haben, was ein Offizier in seiner Lage zu thun verpflichtet ist. In der überaus strengen Waldheimer Depesche war ihm die Aufgabe gestellt worden, Hamburg für den Abfall auf das härteste zu bestrafen; aber durch seine Bemühungen traten in folgenden Punkten Milderungen ein: 1. Den flüchtigen Hamburger Senatoren, welche verhaftet und deportiert werden sollten, wurde Zeit gelassen, sich in Sicherheit zu bringen, und schon am 1. Juli wurde auf wiederholtes Bitten Davouts eine Amnestie erlassen, von welcher nur 28 Personen, darunter 8 Hamburger, die man übrigens nicht mehr erreichen konnte, ausgeschlossen waren. 2. Die Kontributionen von 48 Millionen Francs bezeichnete Davout dem Kaiser als zu hoch gegriffen; aus diesem Grunde ist es unwahrscheinlich, dass er von den ursprünglich auf Hamburg und Lübeck gelegten 50 Millionen auf Hamburg allein 48 Millionen gewälzt haben soll. 3. Den umfangreichen Requisitionen, welche vom Hauptquartier aus über Hamburg verhängt werden sollten,

Digitized by Google

trat Davout wiederholt, allerdings wohl in eigenem Interesse, mit Erfolg entgegen, so dass der Kaiser die Bezahlung der verlangten Gegenstände anordnete. — In der Befestigung Hamburgs ging Davout über Napoleons Befehle hinaus, nach welchen sich nur 6000 Mann 15 — 20 Tage in der Festung und 2 — 3 Monate in der anzulegenden Citadelle halten sollten; die Festung sollte also nur ein Stützpunkt für die Operationen des Davoutschen Corps sein. Da nun aber später das ganze Corps in Hamburg eingeschlossen wurde und sich hier 5 Monate verteidigen musste, so vergrösserte sich von selbst die dem Marschall gestellte Aufgabe. Daher wurden alle männlichen Einwohner formell arbeitspflichtig gemacht und der Reihe nach kommandiert; die freiwilligen Arbeiter erhielten 1 Franc pro Tag. Wir gehen über die Bestimmungen des Belagerungszustandes hinweg, welche vom militärischen Standpunkte aus durchaus in der Ordnung waren. Durch den Umschwung der Verhältnisse war der Marschall in die Notlage versetzt, in grösserem Umfange Requisitionen vorzunehmen, bei welchen wenig bezahlt wurde; wohl aber wurden Vorkehrungen getroffen, um einen Ersatz zu leisten; im Jahre 1818 wurden dafür von Frankreich 12 Millionen Francs Entschädigung gezahlt. Wie weit diese ausreichten, lässt sich schwer übersehen. Für die Härten, die dabei vorgekommen sind, darf man den Marschall gewiss nicht verantwortlich machen.

Da die öffentlichen Gebäude allein nicht ausreichten, so wurden mehr als 5000 Pferde in den 4 Hauptkirchen der Hamburger Altstadt untergebracht. Hier können wir die Bemerkung nicht zurückhalten, dass Davout besser gethan hätte, Privatgebäude zu Stallungen zu requirieren. Ueber die Beschlagnahme der Hamburger Bank schrieb Moltke an die Tochter des Marschalls, dass dieser hierbei nur auf Befehl der Regierung habe handeln können, welchem er gehorchen musste. Ein solcher Befehl lag aber gar nicht vor; denn Davout war ringsum abgeschlossen. Wenn es auch unbedingt richtig ist, dass er nicht einen Thaler in seine Tasche gesteckt hat, so bleibt doch die Thatsache der Wegnahme von Privatmitteln der Bank zu öffentlichen Zwecken der französischen Verteidigung bestehen. Wenn auch die Beschlagnahme für den Marschall eine Notwendigkeit gewesen ist, so war sie doch eine unerhörte Gewaltthat; denn ob die Entschädigung von 10 Millionen Fr. für 13,7 Mill. Fr. geraubter Gelder „annehmbar“ war oder nicht, das kommt hier wenig in Frage. Der Verlust war doch bedeutend, und vor einer solchen That wird mancher andere zurückschrecken und lieber zu einer ehrenvollen Kapitulation schreiten, zumal wenn ein Befehl des Höchstkommandierenden nicht vorliegt. — Die Frage, ob die Niederlegung der Vorstädte in allen Fällen eine Notwendigkeit war, ist noch nicht abgeschlossen, weil ein massgebendes Urteil von Fachleuten nicht gefällt ist. Die Räumungsfristen

Digitized by Google

waren im allgemeinen lang, oft aber auch kaum ausreichend, und sie sind nicht immer innegehalten worden. — Wenn in Deutschland Davouts Name genannt wird, so denkt jeder zunächst an die Tausende unglücklicher Hamburger, welche in der Weihnachtsnacht aus ihren Wohnungen abgeholt und am ersten Festtage und später zur Winterzeit aus der Stadt gewiesen wurden, um sich in traurigem Zuge nach Altona zu begeben. Zur Ehre Davouts muss hervorgehoben werden, dass dieser Termin lediglich infolge der wiederholten Hinausschiebung so unglücklich gerade auf den grössten Festtag der Christenheit fiel. Mehrmals waren die Einwohner aufgefordert worden, sich zu verproviantieren; und als die Not in der Stadt grösser und grösser wurde, da musste D. als gewissenhafter Kommandant den Teil der Bevölkerung entfernen, welcher der öffentlichen Verpflegung zur Last gefallen wäre. Diese Vertriebenen haben schliesslich wohl noch ein besseres Los gehabt, als manche der Zurückgebliebenen, welche später am Hungertuche nagen mussten. Vieles von ihrem Eigentum haben sie verloren; aber gewiss darf man die Verantwortung hierfür nicht auf Davout wälzen; andererseits jedoch können die Hamburger nicht nachdrücklich genug in Schutz genommen werden, wenn sie nach 80 Jahren noch obendrein mit den herbsten Ausdrücken gegeisselt werden, weil sie D. nicht Gerechtigkeit widerfahren liessen. Wenn der Retter des Marschalls in seinem Eifer so weit geht, ihre Klagen als rührselig zu verspotten, so mindert er dadurch den Wert seiner Darstellung. — Die standrechtlichen Erschiessungen erstreckten sich auf solche Personen, welche sich grober Verbrechen oder der Beihilfe zur Desertion u. dergl. schuldig gemacht hatten. Im ganzen wurden in Hamburg vom 16. August 1813 bis zum 28. April 1814 32 Personen erschossen, darunter 12 Hamburger, die übrigen waren Soldaten der Garnison oder Hospitalwärter. — Im letzten Kapitel behandelt Verf. das Ende der Belagerung. Der Marschall hielt sich bis zum 29. April 1814. Erst als ihm sichere Nachricht kam, dass sein Kaiser abgedankt und Ludwig XVIII. den Königsthron bestiegen hatte, legte er das Kommando nieder und zog aus dem fremden Lande unbesiegt in seine Heimat.

Oldenburg (Grossherzogt.). Dr. Rüthning.

CLXIV.

Zeitschrift für Kirchengeschichte. Herausgeg. von D. Theodor Brieger und Lic. Bernhard Bess. XIII Band. 650 Seiten. 8°. Gotha, F. A. Perthes. M. 16.

Das erste Heft des vorliegenden Bandes eröffnet Eduard Lempp mit einer Abhandlung „Antonius von Padua. III. Das Leben und Wirken. 3. Die letzte Zeit“, wovon die beiden ersten Unterabteilungen im XII. Bande der Zeitschrift S. 414 ff., die beiden ersten Hauptabteilungen im XI.

Digitized by Google

Bande S. 177 ff. und 530 ff. veröffentlicht worden sind. L. behandelt in diesem letzten Abschnitte seiner Arbeit a) Antonius im Streite um die Regel, b) Antonius als Prediger, c) das Ende, und stellt am Schlusse die Bedeutung des Heiligen von Padua für den Orden wie für die Kirche fest. Es folgt ein vor mehr als 30 Jahren notierter oder geschriebener, aber durchweg mit den neuen litterarischen Erscheinungen verglichener Aufsatz von R. Rocholl: „Der Platonismus der Renaissancezeit". Der Verf. sucht eine im ganzen immer noch wenig beachtete Seite der Renaissancebewegung in das rechte Licht zu stellen und den platonischen Aufbruch und Ansturm in seinen Höhepunkten, in wenigen durchaus kennzeichnenden Gestalten zu fassen und in ihnen das Ganze zusammenzufassen. — In den „Analekten" behandelt J. v. Pflugk-Harttung „Zwei Papstbriefe (Gregors VII. und Hadrians IV. wegen Irland)" und führt den Nachweis, dass die beiden Briefe unecht sind. Bernhard Bess veröffentlicht „Quellenstudien zur Geschichte des Konstanzer Konzils. I. Die Entstehung der Zessionsformel Johanns XXIII. vom 2. März 1415" und legt dar, dass von den Nationen in Konstanz nur zwei Formeln eingereicht worden sind. Fel. Gess druckt („Herzog Georg, Kurfürst Joachim I. und Kardinal Albrecht") drei aus dem Dresdener Hauptstaatsarchive stammende Schreiben ab, das eine am 18. Dezember 1526 aus Esslingen von Kardinal Albrecht an Herzog Georg gerichtet und des Kardinals Verteidigung gegen bestimmte ihm von Georg gemachte Vorwürfe enthaltend, das zweite eine Vorstellung des Herzogs an Joachim I. in Sachen des Hornungschen Streites, vermutlich aus dem Jahre 1526, das dritte von dem Herzoge am 2. April 1528 an die Kurfürstin Elisabeth in Sachen ihrer Flucht gerichtet. P. Kaiser untersucht („Die Stockholmer Vulgata, eine angebliche Lutherbibel") die handschriftlichen, angeblich von Luther herrührenden Bemerkungen, die sich in einer auf der Königlichen Bibliothek in Stockholm befindlichen, als Lutherreliquie ausgegebenen Vulgata finden, und kommt zu dem Ergebnisse, dass sie jedenfalls nicht von Luther herrühren. G. Schleusner liefert Mitteilungen aus gleichzeitigen Akten zu den Anfängen protestantischen Eherechts im 16. Jahrhundert. Den Schluss des Heftes machen Miscellen: 1. „Zum Briefe Huttens an Mosellanus" von Vogt, 2. „Zu dem Briefe des Myconius an Luther, Zeitschr. III, 305" von P. Wolff, 3. „Joh. Stigel an Joh. Lange, 1546" von Aug. Thenn. —

In dem Doppelhefte 2/3 liefert zunächst W. Bröcking zwei Beiträge („Zu Berengar von Tours"), deren erster von Berengar nach der römischen Synode des Jahres 1079 handelt, während der zweite die Abfassungszeit des Berengarschen Traktats „De s. coena"

Digitized by Google

festzustellen sucht und sie für die Zeit zwischen Januar 1076 und Ende 1077/Anfang 1078 ansetzen zu können glaubt. E. Lempp giebt sodann in dem Aufsatze „Die Anfänge des Clarissenordens“ eine Ergänzung zu Karl Müllers bekannter Arbeit, die über die Anfänge des Minoritenordens und der Bussbruderschaften neues Licht gebracht hat, und behandelt eingehend die drei aufeinanderfolgenden Regeln des Ordens, auf die sich schon wegen der geringen Zahl zuverlässiger Nachrichten über die Ausbreitung der Clarissen in den einzelnen Ländern allein das Interesse des Geschichtsforschers konzentrieren kann. An dritter Stelle liefert H. Gelzer „Beiträge zur russischen Kirchengeschichte aus griechischen Quellen“, worin der Verf. vornehmlich der Organisation und Geschichte der russischen Exarchieen vom 13. bis zum 15. Jahrhundert nachgeht, und an vierter Stelle schildert Paul Vetter mit Benutzung ungedruckten Materials aus dem Dresdener Archive Witzels, vormals des begeisterten Anhängers Luthers, dann seines erbittertsten Feindes, Flucht aus dem albertinischen Sachsen im Jahre 1539 und druckt in einem Anhange hierzu vier bisher unbekannte Schreiben Witzels ab. — In den „Analekten“ weist Dietrich Schäfer („Carlstadt in Dänemark“) den Versuch Th. Koldes im VIII. Bande der Zeitschrift S. 283 ff., die Ueberlieferung, Carlstadt sei in Dänemark gewesen, als unbegründet hinzustellen, zurück und legt dar, dass die Ueberlieferung zu Recht besteht. Th. Kolde veröffentlicht eine Reihe unbekannter, dem Nürnberger Kreisarchiv entstammender Schreiben aus dem Briefwechsel Luthers und Melanchthons mit den Markgrafen Georg und Friedrich von Brandenburg, druckt aber, um ein möglichst vollständiges Bild der Korrespondenz zu geben, auch die Regesten der bereits bekannten Nummern unter Beifügung von Varianten ab und veranstaltet, wenn die Abweichungen vom Original dies nötig erscheinen lassen, auch einen Neudruck der betr. Nummern. Heinrich Nebelsieck druckt aus einem Manuskripte des fürstlichen Regierungsarchivs in Arolsen einen bisher noch ungedruckten Brief des Francisco de Enzinas an Juan Diaz (1545), den E. nach seiner Befreiung aus dem Gefängnisse zu Brüssel von Wittenberg aus am 21. Dezember 1545 geschrieben hat, ab, E. Böhmer veröffentlicht den bisher ungedruckten Anfang von Francisco de Enzinas' „Historia de statu Belgico deque religione Hispanica“ nach einer ehemals in der Heidelberger, jetzt in der vatikanischen Bibliothek befindlichen Handschrift Cod. Lat. Palat. 1853, und K. Lohmeyer teilt aus den Annuae literae societatis Jesu Berichte über die Thätigkeit des Jesuitenkollegiums zu Braunsberg im Ermland aus den Jahren 1584—1602 mit. Es folgen noch „Miscellen“: 1. „Maximi Confessoris Chrono-

Digitized by Google

logia succincta vitae Christi" von Bratke, 2. „Zu Heinrich von Langenstein" von Becker, 3. „Zur Reliquienverehrung in den letzten Jahrzehnten vor der Reformation" von E. Schaumkell, 4. „Einiges zur Person des Verbrenners lutherischer Schriften in Dresden (um 1520)" von Th. Distel, 5. „Osiander an die Strassburger" von G. Kawerau, 6. „Velt Dietrich an Joh. Brenz, [Nürnberg] 10. Januar 1546" von H. Nebelsieck, 7. „Neue, Luthers und Melanchthons Ende betreffende Archivalien" von Th. Distel, und schliesslich „Nachrichten", die knappe, rein sachliche Referate über den Hauptinhalt und die Bedeutung neuerer litterarischer Veröffentlichungen bringen. —

Im vierten Hefte untersucht H. Virck („Zu den Beratungen der Protestanten über die Konzilsbulle vom 4. Juni 1536") die von Bretschneider im dritten Bande des Corpus Reformatorum und von Burkhardt in seinem Briefwechsel Luthers auf S. 256 und 271 abgedruckten Aktenstücke, die sich auf Kursachsens Erwägungen in Sachen der Konzilsbulle Pauls III. vom angegebenen Datum beziehen, Aktenstücke, die von der Kritik bisher nur wenig berücksichtigt worden sind und über deren Entstehung und Datierung infolgedessen noch manche unklare und falsche Ansichten verbreitet sind. — Als „Analekten" folgen eine Untersuchung von O. Seebass: „Ueber die sogen. Instructiones Columbani", die Haucks Abhandlung über denselben Gegenstand im Jahrgange 1885 der Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben in ihrem Hauptergebnisse zwar nicht aufhebt, aber doch umgestaltet*), eine Arbeit von H. Appel: „Die Synteresis in der mittelalterlichen Mystik", womit der Verf. seine gekrönte Preisschrift über die Lehre der Scholastiker von der Synteresis (Rostock 1891) ergänzen will, ein Beitrag von P. Gennrich: „Zur Chronologie des Lebens Johanns von Salisbury", worin der Verf. Paulis Ansicht über den Zeitpunkt der Rückkehr Johanns nach England bekämpft und im grossen und ganzen die frühere, bis auf Pauli übliche Ansicht wieder in ihr Recht einsetzt, und eine Bemerkung von Th. Kolde über „Luthers Gedanken von der ecclesiola in ecclesia". Hieran schliesst sich eine Miscelle von E. Preuschen: „Zu Tatian", sodann werden die „Nachrichten" des Doppelheftes 2/3 fortgesetzt, und ihnen folgt das in ein Verzeichnis der abgedruckten Quellenstücke, ein Verzeichnis der besprochenen Schriften und in ein Sach- und Namenregister gegliederte, von P. Müller sorgfältig

*) Es sei bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen, dass Seebass beabsichtigt, von den Schriften des jüngeren Columba, soweit sie nicht in den Monumenta Germaniae zur Veröffentlichung gelangen, eine neue Ausgabe zu veranstalten.

Digitized by Google

ausgearbeitete Register zum vorliegenden Bande. An letzter Stelle giebt Th. Kolde noch eine Berichtigung zu S. 576, Nr. 217.

Wiesbaden. W. Bröcking.

CLXV.

Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte. In Verbindung mit Fr. Holtze, G. Schmoller, A. Stölzel und H. v. Treitschke herausg. von Albert Naudé. Fünfter Band. VI u. 678 S. 8°. Leipzig 1892, Duncker & Humblot. M. 12.

Auch dieser Jahrgang ist wieder in zwei Hälften erschienen. Die erste beginnt mit einem längeren Aufsatze von E. Liesegang: Zur Verfassungsgeschichte von Neuruppin, welcher sich an die früher von demselben Verf. in dieser Zeitschrift erschienenen verfassungsgeschichtlichen Studien über Stendal, Salzwedel und Perleberg anschliesst. Nach einer Darlegung der Anfänge der Grafschaft Ruppin verfolgt der Verf. an der Hand der älteren zwar nicht in den Originalen aber in zuverlässigen Abschriften erhaltenen Urkunden die Entwickelung der Verfassung der ca. 1240 von dem Grafen Gebhard gegründeten Stadt Neuruppin, für welche anfangs das Vorbild von Stendal massgebend gewesen ist, namentlich die Stellung und die Zusammensetzung des Rates, die Konflikte zwischen Tuchmachern und Gewandschneidern sowie der letzteren mit den Krämern, ferner den Gegensatz, in welchem Rat und Gewerke zu den Ackerbürgern stehen, welche letzteren anfangs in der Bürgerversammlung und dem Ausschuss derselben die Mehrheit bilden, schliesslich aber im 16. Jahrhundert von dem Stadtregiment ganz ausgeschlossen werden. Er vergleicht dann die Verfassungsentwickelung in Neuruppin einerseits mit der in Perleberg und andererseits mit der in Kolonialstädten des westlichen Deutschlands und behandelt in einem Exkurse die Einwirkung des Stendaler Rechts in Kyritz und Wittstock und schliesst daran einen Rückblick auf die Verfassungsentwickelung in Stendal selbst an.

In einem zweiten kürzeren Aufsatze behandelt C. Bornhak die Bedeutung der Errichtung des brandenburgischen Geheimen Rates im Jahre 1604, er hält gegenüber Stölzel und Holtze an der älteren Ansicht fest, dass die Errichtung des Geh. Rates durch den Kurfürsten Joachim Friedrich ein Akt von epochemachender historischer und politischer Bedeutung sei, er weist darauf hin, dass dem Kurfürsten in der That das Beispiel anderer Staaten (Frankreichs, Burgunds, Oesterreichs, Kursachsens) vorgeleuchtet hat, dass diese neue Organisation der Centralgewalt die erste Bresche in das ständische System gelegt hat und dass dadurch auch die persönliche Regierung, welche früher die Kurfürsten mit Hilfe einzelner Höf-

Digitized by Google

linge geführt haben, beseitigt worden ist. Dass die Entwickelung der neuen Behörde nicht eine stetige gewesen ist, hält er für ganz natürlich und er meint, dass dadurch die Bedeutung ihrer Begründung nicht geschmälert werde.

A. F. Pribram handelt, gestützt auf die neuen Publikationen der letzten Jahre über die Geschichte des Grossen Kurfürsten, über die auswärtige Politik des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Er bezeichnet als dessen besonderes Verdienst, dass er stets zum Handeln bereit gewesen sei und sich mit bewunderungswürdiger Geschicklichkeit der jedesmaligen günstigen Gelegenheit zu bedienen verstanden habe, ohne die durch die gegebenen Verhältnisse gesteckten Grenzen zu überschreiten. Er weist dann darauf hin, dass der Kurfürst durchaus Realpolitiker gewesen, dass er am liebsten gerade Wege gewandelt sei, aber, wenn dies nicht möglich gewesen, auch krumme nicht gescheut habe, dass er womöglich seine eigenen auf Stärkung seiner landesherrlichen Gewalt sowie Wahrung seines Besitzes und seines Einflusses zielenden Bestrebungen in einer den Interessen des Reiches entsprechenden Weise zu erreichen gesucht habe, dass er aber, wenn dieses nicht möglich war, ausschliesslich für sein brandenburgisches Interesse eingetreten sei. Dies wird dann im einzelnen in einer Betrachtung zunächst der Politik des Kurfürsten in den ersten Jahren 1640—1648 und dann während des nordischen Krieges durchgeführt. Aus diesem habe der Kurfürst die Lehre gezogen, sich so lange wie möglich freie Hand zu wahren und seinen Uebertritt zu der einen der einander feindlich gegenüberstehenden Parteien möglichst spät und vorteilhaft zu vollziehen, dem entsprechend sei auch, wie dann im einzelnen dargelegt wird, seine Politik 1667—1668 und dann wieder 1672 bis 1679 gewesen. Die Politik der nächstfolgenden Jahre, den engen Anschluss an Frankreich bezeichnet der Verf. als erklärlich, aber nicht als notwendig, dagegen billigt er durchaus die Haltung des Kurfürsten 1684, der Waffenstillstand habe es ihm damals ermöglicht, die Lösung von dem französischen Bündnisse und die Wiederannäherung an seine alten Bundesgenossen zu vollziehen.

K. Breysig giebt in einem Aufsatze: Die Organisation der brandenburgischen Kommissariate in der Zeit von 1660—1697 Ergänzungen und Berichtigungen zu der Darstellung Isaacsohns. Er verfolgt zunächst die Entwickelung der Centralbehörde, des Generalkommissariats, zeigt, wie dieses mehr und mehr seinen Wirkungskreis auch auf die eigentliche Finanzverwaltung ausgedehnt und wie die 1674 gegründete Generalfeldkriegskasse sich allmählich zu einer wirklichen, auch technisch weit vorgeschrittenen Centralkasse entwickelt hat. Er behandelt dann die mittleren und unteren Behörden und zeigt, wie während der Regierung des Grossen Kurfürsten die ersteren,

Digitized by Google

die Provinzialkommissariate, vollständig und die letzteren wenigstens teilweise aus ständischen Organen in kurfürstliche Behörden umgewandelt worden sind.

Der folgende Aufsatz von H. Hüffer: Die Beamten des älteren preussischen Kabinets von 1713—1808, ein Nachtrag zu dem Werke des Verf. über die Kabinetsregierung in Preussen, zählt die verschiedenen in dem Kabinet erst unter Friedrich Wilhelm I., dann unter Friedrich II., endlich unter Friedrich Wilhelm II. und dessen Nachfolger bis 1808 thätigen Beamten auf, stellt die über die Lebensverhältnisse und die amtliche Thätigkeit derselben erhaltenen Nachrichten zusammen und prüft die Zuverlässigkeit derselben. In dem nächsten: Ein Angriff des Ministers v. Heinitz gegen die französische Regie in Preussen teilt W. Schultze eine gegen die Regie gerichtete Denkschrift mit, welche Heinitz Friedrich dem Grossen (ca. 1783) und später 1788 in umgearbeiteter Form Friedrich Wilhelm II. eingereicht hat, und giebt Erläuterungen dazu, in denen er namentlich nachweist, dass Heinitz's Behauptung, er habe mit seinen Darlegungen bei dem in blinder Vorliebe für die Regie befangenen Könige kein Gehör gefunden, unrichtig ist, dass vielmehr Friedrich der Grosse damals schon von dieser Vorliebe sehr zurückgekommen ist und einen grossen Teil der Vorschläge des Ministers befolgt hat. — Ganz besonderes Interesse erregt der folgende Aufsatz von A. Naudé: Der preussische Staatsschatz unter König Friedrich Wilhelm II. und seine Erschöpfung. Dass der von Friedrich dem Grossen als Kriegsreservefonds angesammelte reiche Staatsschatz unter seinem Nachfolger vollständig erschöpft worden ist, war bekannt, aber wie und zu welchen Zwecken er verbraucht worden ist, darüber war man bisher, da die amtlichen Dokumente geheim gehalten wurden, nur auf Gerüchte und Vermutungen beschränkt. Neuerdings nun sind die darauf bezüglichen Akten an das Staatsarchiv in Berlin abgeliefert worden, ausser diesen hat der Verf. dann noch eine in dem Trachenberger Archiv befindliche, zu den Papieren des Grafen Schulenburg-Kehnert, der 1798 Generalkontrolleur der Finanzen und 1800 Obertresorier wurde, gehörige, die ganze Zeit von 1786—1795 umfassende Berechnung des ganzen Staatsschatzes benutzen können. Diese hat er hier mitgeteilt und ihr Erläuterungen vorausgeschickt. Er prüft zunächst die Herkunft und die Zuverlässigkeit dieser Quelle und kommt zu dem Ergebnis, dass dieselbe ein amtlicher, auf Grund der einzelnen Jahresabschlüsse und des Hauptjournals abgefasster Schlussbericht ist, welchen der mit der Verwaltung des Staatsschatzes betraute Kassierer Ende 1795 oder 1796 für den damaligen Obertresorier Graf Blumenthal angefertigt und welchen später Graf Schulenburg zu seiner Informierung und Rechtfertigung an sich genommen hat, dass es also ein durchaus zuverlässiges

Digitized by Google

Dokument ist. Er untersucht dann den Bestand des Staatsschatzes im Jahre 1786 und kommt zu dem Ergebnis, dass derselbe wirklich damals, beim Tode Friedrichs des Grossen, wie jener Bericht angiebt, ca. 52, nicht, wie ein Bericht Blumenthals von 1798 und auch Riedel angiebt, 55 Millionen Thaler enthalten hat, dass die 3 Millionen, in denen die Differenz besteht, zwar schon von Friedrich auf den Schatz angewiesen, aber erst unter seinem Nachfolger in denselben gekommen sind, dass diese 3 Millionen also als Ersparnisse Friedrich Wilhelm II. angesehen werden müssen. Er behandelt dann die Einnahmen des Staatsschatzes unter diesem Könige, im zweiten Jahre (1787—88) betragen dieselben nominell 1 818 000, in Wirklichkeit, da das übrige für den holländischen Krieg verbraucht wurde, nur 502 000 Thaler, in den drei nächsten Jahren ist an den Schatz nichts abgegeben worden, in den drei folgenden Jahren (1791—1793) je 1 038 500, 500 000 und 2 000 000, im letzten 1794—95 nichts, im Jahre 1795 ist der Schatz vollständig erschöpft gewesen und der Verf. weist schon hier darauf hin, dass dieses unter dem unheilvollen Einflusse Wöllners erfolgt ist, dem die Verwaltung der Dispositionskasse, des Reservoirs für die Ueberschüsse aus den einzelnen Staatskassen übertragen war, der dieser Kasse, welche Friedrich der Grosse für verschiedene Staatszwecke verwendet und aus der er jährlich durchschnittlich $2^1/_2$ Millionen an den Staatsschatz abgegeben hatte, mehr und mehr den Charakter einer Privatkasse des Königs gegeben, die Zuflüsse aus derselben an den Staatsschatz abgeschnitten oder verringert und diesem letzteren gewaltige, sonst aus der Dispositionskasse zu leistende Zahlungen für seinem ursprünglichen Zwecke fremde Ausgaben aufgebürdet hat. Nähere Angaben über die Ausgaben des Staatsschatzes unter Friedrich Wilhelm II. sollen später in einem besonderen Aufsatze nachfolgen.

In dem nächsten Aufsatze: Ein kronprinzliches Schreiben an Svarez, teilt A. Stölzel ein Schreiben des Kronprinzen Friedrich Wilhelm vom 19. März 1792 an Svarez mit und knüpft daran Erläuterungen, welche zeigen, mit welcher Freimütigkeit dieser seinem Schüler die Schäden des damaligen Wöllnerschen Systems dargelegt hat und wie auch eine Sitzung des Kammergerichts, der der Kronprinz am 6. März 1792 beigewohnt hat, daraufhin eingerichtet worden ist. Dann publiziert G. Roloff in: Die Neuorganisation im Ministerium des Auswärtigen im Jahre 1802 Briefe von Haugwitz und Lombard, betreffend die von ersterem schon seit 1798 betriebene, 1802 wirklich durchgesetzte Veränderung, durch welche das Ministerium des Auswärtigen von den sonstigen, nicht zu den auswärtigen Angelegenheiten gehörigen Geschäften befreit wurde. Endlich behandelt A. Kleinschmidt die Grafen zu Stolberg-Wernigerode in der Rheinbundszeit. Nach einer kurzen Darlegung der früheren

Digitized by Google

staatsrechtlichen Stellung der Grafen, welche einerseits preussische Vasallen, andererseits reichsunmittelbare Fürsten gewesen waren, stellt er auf Grund der Akten des Wernigeroder Archivs die erfolglosen Bemühungen des Grafen Christian Friedrich nach 1806 dar, seine Souverainität oder wenigstens eine Sonderstellung innerhalb des Königreichs Westfalen zu behaupten, und sodann das wenig angenehme Verhältnis, in welchem der in Wernigerode zurückgebliebene Erbprinz Heinrich zu der westfälischen Regierung gestanden hat.

Als „Kleine Mitteilungen" erscheinen dann Altbrandenburgische Miscellen von G. Sello. Derselbe prüft zunächst die Quellennachrichten über die Eroberungen Markgraf Albrechts II. und kommt zu dem Ergebnis, dass derselbe allerdings ca. 1314 Oderberg erbaut und ein Hospital in dem benachbarten Barsdin gegründet hat, dass diese Eroberung aber nicht eine dauernde gewesen und dass ebensowenig angebliche Eroberungen desselben an der Oberspree begründet sind. Er sucht dann nachzuweisen, dass der Barnim, von dem Johann I. und Otto III. die Landschaften Barnim und Teltow erworben haben, wirklich, was bisher bestritten worden ist, der damalige Herzog von Pommern gewesen ist, und widerlegt endlich die frühere Annahme, dass im Mittelalter neben der Propstei in Berlin auch eine solche in Cöln a. Spr. existiert habe. F. Hirsch teilt Aktenstücke zur Geschichte Christian Ludwig von Kalcksteins mit, welche ursprünglich schon seinem Aufsatz über diese Persönlichkeit im 3. Bande hatten beigegeben werden sollen. J. Bolte veröffentlicht drei holländische Lieder, in denen die Thaten Friedrichs des Grossen gefeiert werden. Endlich teilt W. Naudé aus dem Trachenberger Archive Briefe mit, welche zwischen dem Grafen Schulenburg-Kehnert und dem magdeburgischen Kammerpräsidenten Winckel Ende 1779 und Anfang 1780, zur Zeit des Müller-Arnoldschen Prozesses gewechselt sind und welche zeigen, dass diese beiden ebenso wie überhaupt das höhere Beamtentum in dieser Frage in Opposition zu dem König gestanden haben. Es folgen dann Berichte der K. Preussischen Akademie der Wissenschaften, ein in der Sitzung des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg vom 9. Dezember 1891 dem verstorbenen F. A. Budczies gehaltener Nachruf von F. Holtze jun., Preisaufgaben der Rubenow-Stiftung, endlich eine Zeitschriftenschau und ein Verzeichnis der neuerdings erschienenen, Gegenstände aus der brandenburgisch-preussischen Geschichte behandelnden Universitätsschriften und Schulprogramme.

Die zweite Hälfte dieses Jahrganges eröffnet eine Abhandlung von G. Wolf über die Anfänge des Magdeburger Sessionsstreites im 16. Jahrhundert. An der Hand der Akten des Berliner und Dresdener Archivs verfolgt derselbe

Digitized by Google

die Bemühungen Joachims I. und Joachims II. von Brandenburg, die Stifter Magdeburg und Halberstadt zu erwerben, und die diesen entgegengesetzten Bestrebungen der sächsischen Kurfürsten, er legt namentlich genauer die Intriguen dar, welche der Wahl Joachim Friedrichs in Magdeburg 1566 vorausgegangen sind, und er weist dann vorläufig nur kurz darauf hin, wie dieser es als Ehrensache betrachtet hat, die vom Kaiser verweigerte Billigung seiner Wahl und Anerkennung seiner Reichsrechte durchzusetzen, wie dem aber längere Zeit sowohl das Domkapitel als auch Kurfürst Joachim widerstrebt haben, wie er so erst auf dem Augsburger Reichstage von 1582 seine Ansprüche hat vertreten können, aber geschlossenen Widerstand bei den Katholiken und Lauheit oder offene Abneigung bei seinen Religionsgenossen gefunden hat. In dem nächsten Aufsatze: Der Ursprung des brandenburgisch-pommerschen Lehnsverhältnisses sucht F. Rachfahl im Gegensatz gegen die Ausführungen Zickermanns im 4. Jahrgange dieser Zeitschrift nachzuweisen, dass schon vor 1231 eine Lehnshoheit der brandenburgischen Markgrafen über Pommern rechtlich und zeitweise auch thatsächlich bestanden habe. Er geht aus von der Amtsgewalt der Markgrafen der Nordmark, die sich auch auf die Slaven zwischen Oder und Peene erstreckt habe, auch nach dem grossen Slavenaufstande von 983 hätten die Markgrafen dieses Recht gewahrt und gelegentlich auch (1114) behauptet. Kaiser Lothar habe dann wieder das dort inzwischen entstandene grössere Fürstentum Westpommern (Slavien) 1136 der Mark Albrechts des Bären zugerechnet, dieser habe anfangs der Macht der Welfen weichen müssen, nach Heinrichs des Löwen Sturz sei dann Pommern für reichsunmittelbar erklärt, 1185 aber von Kanut VI. von Dänemark seiner Lehnshoheit unterworfen worden, ca. 1198 aber hätten die pommerschen Fürsten Bogislav II. und Kasimir II. aus Feindschaft gegen Dänemark und dessen Bundesgenossen, den Fürsten von Rügen, ihr Land Markgraf Otto II., um bei ihm Schutz zu finden, zu Lehn aufgetragen und diese brandenburgische Lehnshoheit hätte damals Kaiser Otto IV. und später 1231, nachdem Pommern von der erneuten dänischen Herrschaft befreit worden, auch Friedrich II. anerkannt. — Gegen die Schrift von Thoeme, der Anteil der Jesuiten an der preussischen Königskrone von 1701 ist der folgende Aufsatz von E. Berner: Die angebliche Dankesschuld des preussischen Staates gegen die Jesuiten gerichtet, er zeigt, dass der Anteil der Jesuiten Wolff und Vota an den Verhandlungen über die Erwerbung der Königskrone unter Friedrich I. keineswegs so unbekannt ist, wie Thoeme in seiner Unkenntnis der neueren historischen Litteratur behauptet, dass ferner Preussen diesen Jesuiten keinen Dank dafür schuldig ist, da dieselben nur im Interesse ihrer Landesherren und ihres Ordens gehandelt haben, dass Friedrich der Grosse die Jesuiten nur deshalb beschützt hat,

Digitized by Google

weil er glaubte, dieselben für seine Zwecke brauchen zu können, und da er sie infolge der damaligen Zeitverhältnisse für ungefährlich ansah, dass es daher sehr verkehrt ist, bei der jetzigen Frage nach der Wiederzulassung der Jesuiten diese Ereignisse zu Gunsten derselben zu verwerten. O. Herrmann handelt über: Die schiefe Schlachtordnung in der Schlacht bei Mollwitz, er zeigt, dass Friedrich der Grosse schon in dieser Schlacht die schiefe Schlachtordnung, deren Wesen nach seinen eigenen Angaben erläutert wird, zur Anwendung gebracht hat. K. Obser: Zur Geschichte des Fürstenbundes teilt auf Grund von neuerdings in Karlsruhe gefundenen Bruchstücken der Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden mit Karl August von Weimar und Leopold von Dessau, von denen ein Teil abgedruckt ist, weitere Nachrichten über den Anteil desselben an der Gründung des Fürstenbundes mit. P. Hinneberg veröffentlicht: Eine ungedruckte Replik Rankes auf Dunckers Rezension seiner Denkwürdigkeiten Hardenbergs, sowie auf einige andere denselben Gegenstand behandelnde Aufsätze Dunckers, in der er diesem vorwirft, er verfalle in die landläufige Ansicht zurück, dass Napoleon von vornherein sich mit dem Plan der Welteroberung getragen und diesen jeden Augenblick zur Ausführung zu bringen gesucht habe, während in Wirklichkeit alle seine einzelnen Unternehmungen in Zusammenhang mit seinem Kampfe gegen England gestanden hätten. F. Meinecke teilt unter dem Titel: Aus den Akten der Militärorganisations-Kommission von 1808 eine Denkschrift des in dem Yorkschen Feldjägerregiment stehenden Premierlieutenant v. Seydlitz mit, in welcher dieser vor allem Erweckung der Vaterlandsliebe, individuelle, auf alle Fälle des Krieges berechnete Ausbildung der Soldaten und bessere Gewehre fordert. H. Granier bespricht: Die nachgelassenen Werke Moltkes, hebt das Wichtigste aus denselben hervor und weist darauf hin, dass die von dem Grossen Generalstabe herausgegebene militärische Korrespondenz Moltkes ein Quellenwerk ersten Ranges sei.

In den Kleinen Mitteilungen finden sich Fortsetzungen zu G. Sellos Altbrandenburgischen Miscellen, dieselben behandeln die Chronologie der Bischöfe von Brandenburg bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, die bischöflichen Grabsteine im Dom zu Brandenburg, die Fürstengräber ebendaselbst, die Marienkirche auf dem Harlungerberge, den Zehntstreit der Markgrafen Johann I. und Otto III. mit dem Bischof Gernand von Brandenburg und „die alten und die neuen Lande“, die verschiedenen Teile, in welche nach einer Urkunde von 1238 die Diöcese von Brandenburg gesondert ist. Dann giebt F. Holtze jun. eine Uebersicht über die neuesten Publikationen über die märkische Lokalgeschichte. W. Lippert handelt auf Grund von zum Teil in der Beilage abge-

Digitized by Google

druckten Urkunden des Dresdener Archivs über Markgraf Ludwig den Aelteren von Brandenburg und Markgraf Friedrich den Ernsten von Meissen, welcher letztere 1323, obwohl damals selbst noch unmündig, zum Mitvormund des ersteren eingesetzt worden ist, auch wirklich durch seine Vormünder in der Mark seine vormundschaftlichen Rechte ausgeübt und 1337 mit Kaiser Ludwig einen Schutzvertrag abgeschlossen hat, dem auch Ludwig der Aeltere und die anderen Söhne des Kaisers beitraten. F. Priebatsch giebt Nachträge zur Lebensgeschichte dreier Staatsmänner unter Albrecht Achilles: Werner v. d. Schulenburg, Albrecht v. Klitzing und Busso v. Alvensleben. Ein Aufsatz von F. Holtze jun. über die Geheime Ratsordnung von 1604 polemisiert gegen die oben erwähnte, im ersten Hefte befindliche Abhandlung von Bornhak, und sucht nachzuweisen, dass durch die Einrichtung des Geheimen Rates keineswegs eine fundamentale Umwälzung des bisherigen Verwaltungssystems weder beabsichtigt noch bewirkt worden ist. F. Arnheim teilt ein in der Stockholmer Bibliothek gefundenes Memoirenfragment der Königin Luise Ulrike von Schweden, der Schwester Friedrichs des Grossen, betreffend ihre Jugendzeit (1720—1730) mit. A. Naudé veröffentlicht neun bisher unbekannte Briefe des Prinzen Moritz von Anhalt-Dessau über die Schlachten bei Prag, Kollin, Rossbach, Leuthen und Zorndorf und erörtert dann in einer besonderen Abhandlung: Zur Schlacht bei Prag auf Grund der beiden ersten die bisher ungelöste Frage, warum Friedrich der Grosse ein Drittel seiner Armee auf dem linken Ufer der Moldau gelassen hat, das so an der Schlacht nicht teilgenommen hat. Er zeigt, dass dieses geschehen ist, um die Oesterreicher zu verhindern der Schlacht auszuweichen und ihnen den Rückzug nach Königssaal zu versperren, dass dieses auch gelungen und dass die aus dem Kreise des Prinzen Heinrich gegen Moritz wegen seines Verhaltens bei dieser Gelegenheit erhobenen Anklagen ungegründet sind. Endlich teilt G. Roloff Zehn Briefe Gneisenaus und Blüchers aus den Jahren 1813 und 1814, meist an Hardenberg gerichtet, mit.

Den Schluss dieses Halbbandes bildet eine Ueberschau über neu erschienene Bücher.

Berlin. F. Hirsch.

CLXVI.

Geschichtsblätter des Deutschen Hugenotten-Vereins. Heft I—X. Magdeburg 1890—92, Heinrichshofen. à M. —.25 bis 1.50.

Der Deutsche Hugenotten-Verein beabsichtigt in zwangloser Folge Einzeldarstellungen der Entstehung, Entwickelung, der Blüte, des Verfalles oder Verschwindens der 196—200 französischen Kolonieen unseres deutschen Landes zu veröffentlichen,

Digitized by Google

um die noch vorhandenen Urkunden und die weniger bekannten Thatsachen, die sich hierauf beziehen, einem grösseren Publikum vorzuführen. Bis jetzt sind 10 Hefte erschienen.

Das I. enthält gewissermassen einen Um- und Grundriss des grösseren Werkes von Dr. Tollin über die französische Kolonie in Magdeburg, das wir in seinen einzelnen Bänden schon besprochen haben oder noch besprechen werden.

Im II. Hefte behandelt P. Pleine die französisch-reformierte Kirche in Emden; 1554 durch Flüchtlinge aus Flandern gestiftet, ist sie die älteste wallonische Kirche im Auslande neben der zu Frankfurt a. M. und wurde 1572 und 1685 erheblich verstärkt. Unter ihren Mitgliedern glänzt besonders l'Homme de Courbière, der „König von Graudenz" 1806.

Das III. Heft ist der Waldenserkolonie Walldorf gewidmet und vom Pfarrer Dittmar mit Konsistorialrat Robert-Frankfurt a. M. geschrieben: ein erschütterndes Bild von den Leiden der Waldenser in den Alpenthälern, ihrer Flucht Weihnacht 1686 über den Mont Cenis nach Genf und andern Orten der Schweiz, der Schlacht von Salabertran, der glorieuse rentrée von 900 Männern, der glücklichen Verteidigung auf der Balsille und dem endlich bewilligten Frieden in der Heimat. Andererseits aber wanderten die etwa 3000 Waldenser, die in der Schweiz geblieben waren, später nach Brandenburg, Württemberg, Pfalz, Hessen u. s. w. und fanden da neue Heimat, so am Fusse des Taunus in Friedrichsdorf und Dornholzhausen und zwischen Frankfurt a. M. u. Kelsterbach 1689 in Walldorf. Die zuerst einwandernden 15 Familien erhielten vom Landgrafen Ernst Ludwig Land, Holz, Steuer- und Abgabenfreiheit auf längere Zeit. Jetzt zählt die Kolonie 1200 Seelen, teils Bauern, teils Arbeiter, die in Frankfurt arbeiten und von dort aus immer wieder unterstützt und gefördert sind. 1821 flossen die zwei Gemeinden der Reformierten (2/3) und der Lutheraner (1/3) zusammen, nachdem schon früher der Heidelberger Katechismus und das Darmstädter Gesangbuch eingeführt waren, 1890 feierte die Kolonie ihr 200jähriges Jubiläum in erhebender Weise.

Im IV. Hefte ist von Dr. Tollin-Magdeburg und Amtsrichter Dr. Béringuier-Berlin die französische Kolonie in Berlin in grossen Zügen behandelt.

Im V. Hefte schildert der Pastor a. D. Bode-Magdeburg, Verfasser eines besonderen Werkes über die wallonisch-reformierte Gemeinde in Magdeburg, in knappen Zügen die Schicksale dieser dort 1689 von Flüchtlingen aus Mannheim gegründeten wallonischen Gemeinde, welche später mit der deutschreformierten Gemeinde zusammen die noch heute bestehende „Pfälzer Kolonie" gegründet hat.

Das VI. Heft beschäftigt sich mit der französisch-reformierten Gemeinde Erlangen; ihr Pfarrer Joh. Stursberg giebt ein Bild ihrer Entstehung 1686 und ihrer

Digitized by Google

Entwickelung, namentlich der durch sie ins Leben gerufenen blühenden Erlanger Strumpfweberei. Da ein Zuzug von Deutschen aller Länder, aber nicht von Franzosen mehr stattfand, hatte Erlangen, das durch diese Franzosen erst eine grössere Stadt geworden war, schon 1723 deutsches Gepräge; seit 1822 schwand die französische Sprache auch in Gottesdienst und Religionsunterricht, und unter den 270 Gemeindegliedern jetzt sind nur noch 15 französische Familiennamen vertreten.

Im VII. Hefte giebt der erste protestantische Pfarrer des Ortes eine kurze Geschichte der wallonischen Gemeinde zu Otterberg in der Rheinpfalz, welche 1567 zuerst in dem Kloster Schönen bei Heidelberg durch flüchtige Niederländer gegründet wurde, 1578 infolge der Verfolgung durch den lutherischen Pfalzgrafen Ludwig nach dem Kloster Otterberg in dem Gebiete des Pfalzgrafen Johann Kasimir übersiedelte, auch dort eine blühende Industrie begründete und bis 1817, wo sie in die deutsch-reformierte Gemeinde überging, bestanden hat.

Das VIII. Heft enthält die von Pastor Iken geschriebene Geschichte der wallonisch-französischen Fremdengemeinde in Bremen. Zählte dieselbe auch nur 6—700 Ansiedler, so wurden sie doch, als wirkliche Glaubensgenossen der gegen Ende des 16. Jahrh. reformierten oder offiziell kalvinischen Reichsstadt, um so freundlicher und entgegenkommender behandelt. 1684 begann die Einwanderung; aber schon nach 50 Jahren ist dieselbe französische Gemeinde wieder verschwunden und in die andern Gemeinden übergegangen. Und doch hat diese Kolonie der neuen Heimat manche tüchtige Handwerker, Fabrikanten und Kaufleute oder Soldaten und den Architekten Brobes gegeben.

Im IX. Hefte wird von dem Pfarrer der reformierten Gemeinde, Rud. Francke zu Karlshafen, die Geschichte der französischen Kolonie dieses Städtchens in Hessen entworfen. Französische Réfugiés, welche anfangs in der Schweiz Zuflucht gefunden, 1699 aber nach Hessen gewandert waren und sich in Helmarshausen niedergelassen hatten, veranlassten den Landgrafen Karl, eine mit Hafen und Schiffskanälen versehene Handels- und Fabrikstadt Sieburg zu gründen und mit den Kolonisten aus Frankreich und deutschen Zuzüglern zu besetzen. Um 1715 wurde sie Karlshafen getauft. Seit 1825 wurde die kleine französische Gemeinde mit der grösseren deutschreformierten vereinigt.

Das X. Heft enthält, recht willkommen, einen guten Neudruck der deutschen Uebersetzung der Discipline des églises réformées de France, des Grundgesetzes für die französischen Kolonieen Brandenburg-Preussens, und ein Register zu den bisher erschienenen ersten 10 Heften der Hugenottischen Geschichtsblätter.

Magdeburg. R. Setzepfandt.

Digitized by Google

CLXVII.

Les vies des Saints et des Personnes d'une éminente piété des diocèses de Cambrai et d'Arras par l'abbé **C. J. Destombes.** 4 Bde. (1. Band 393 S., 2. Bd. 399 S., 3. Bd. 331 S., 4. Bd. 367 S.) Lille 1887, Société de St. Augustin. Desclée, de Brouwer et Cie.

Eine zwar schon 1887 erschienene, aber wegen des jesuitischen Standpunktes des Verf.s unter den deutschen evangelischen Kirchenhistorikern bis jetzt wohl ganz unbekannt gebliebene Arbeit; letzterer Umstand dürfte eine etwas verspätete Anzeige entschieden rechtfertigen.

Das Werk ist eine mit grossem Fleisse aus den Actis S.S. Belgii selectis, der Hagiogr. nation. des provinces belges von de Ram, dem Auctarium ad natales S.S. Belgii von Raissius u. a. Werken zusammengetragene, nach den Todestagen der Heiligen kalendarisch geordnete und bis in die neueste Zeit reichende Sammelarbeit, die in ihrer äusseren Anlage viel Aehnlichkeit hat mit dem bekannten Werke des unlängst verstorbenen Münchener Kirchenhistorikers Gams, Series episcoporum quotquot innotuerunt, so jedoch, dass in unserer Schrift jeder einzelne Band die Monatsdaten je eines Vierteljahrs enthält und wiederum bei jedem Tage ohne Rücksicht auf die Jahrhunderte, ja die Geschichte selbst, die auf jeden Heiligen bezüglichen Angaben aufgeführt werden. Dieser Umstand erleichtert die Benutzung des weitschichtigen Werkes sehr; dasselbe erscheint wegen der Fülle des beigebrachten, auf Grund zutreffender Quellenauswahl richtig gesichteten Materials der Beachtung auch von protestantischer Seite wert, zumal an objektiv geschriebenen Werken über die ältere französische Kirchengeschichte und die des 16. und 17. Jahrhunderts keineswegs Ueberfluss vorhanden ist. Die Form der Darstellung ist einfach, aber schön. Bei jeder heiligen Person, deren Leben und gesamte Wirksamkeit geschildert wird, begegnen wir den genauesten Angaben über Geburt, Stand der Eltern, Erziehung, Vorbildung zum geistlichen Beruf, Klosterleben, Verkennungen und Verfolgungen; auch werden stets die Verdienste oder besonderen Gründe angegeben, warum die in Rede stehende Person heilig gesprochen ist.

Allgemeines Interesse können beanspruchen die Erzählungen von der heiligen Pharailde, der Schutzpatronin von Bruay bei Valenciennes, die von der heiligen Gudula, Schutzpatronin von Brüssel, besonders aber die vom Stifter des Prämonstratenserordens Norbert, späterem Erzbischof von Magdeburg, auch sind die Mitteilungen des Verf.s über den Bischof von Cambrai und Arras Saint-Géri, der aus Cambrai gebürtig und neben der heiligen Jungfrau oder Notre Dame Schutzpatron beider Kirchen war, nicht minder die über die Bischöfe Saint-Thierri und Saint-Jean wichtig. Von diesen ist ersterer 830—862 oder 863 Bi-

Digitized by Google

schof von Cambrai und Arras gewesen; letzterer hat das Bischofsamt der vereinigten Diöcesen 866—879 verwaltet. Beachtenswert sind ferner die Angaben von Destombes über den Missionar Foillan und über die Jesuiten Dupont, Deckers und Chomé. Nach Destombes hat Foillan, aus der irischen Provinz Munster stammend, als Missionar in Irland mit grossem Erfolge gewirkt, ist aber im Jahre 655 in einem Walde plötzlich von Räubern überfallen und getötet; Dupont, aus Lille gebürtig (1556—1611), verlegte den Schauplatz seiner Missionsthätigkeit nach Sicilien und erhielt später das Rektorat des Jesuitenkollegs zu Cambrai. Deckers aus Hassbruch (1560—1619) ist bekannt als Professor der Philosophie und Theologie an den Universitäten Douai, wo er den Lehrstuhl des berühmten Philosophen Lessius einnahm, und Löwen, später als Kanzler der Universität Graz.

Die Arbeit ist als beachtenswerte kirchenhistorische Leistung entschieden würdig, auch in Deutschland allgemein bekannt zu werden.

Dresden. Dr. K. Löschhorn.

CLXVIII.

Oberbreyer, Dr. Max, Für und gegen die Jesuiten. Zeitgenössische Aussprüche. 47 Seiten. Düsseldorf 1892, Felix Bagel. M. —.60.

Die Anzeige obigen Schriftchens in einer historischen Zeitschrift dürfte sich aus demselben Grunde rechtfertigen, wie die vom Recensenten in Jahrg. XX der Mitteilungen gelieferte Beurteilung der Arbeit Alberts über „die Geschichte der Predigt in Deutschland bis Luther. I.“. Die Darstellung Oberbreyers ist ebenfalls rein historisch; er selbst enthält sich aller theologischen Kritik und Polemik. Wer sich für letztere interessiert, wird das Erforderliche in Oberbreyers Schrift: „Die Angst der Protestanten vor den Jesuiten“ (1892), finden.

Vorliegende Arbeit enthält eine Zusammenstellung von Urteilen der verschiedensten Parteimänner protestantischer und katholischer Konfession über die Jesuitenfrage. Wir treffen insbesondere Aeusserungen von Felix Dahn, Oncken, Rohling, Meyer, Schoene u. a. an. Als Hauptergebnis der Oberbreyerschen Sammlung, soweit sie für die Geschichtsforschung wertvoll ist, dürften ohne Zweifel folgende, dem Verf. völlig gelungene Nachweise anzusehen sein:

1. Der bekannte Satz: „Der Zweck heiligt die Mittel“ ist in dieser schroffen Form in keinem jesuitischen Buche nachweisbar.

2. Dagegen steht unbedingt fest, dass die Jesuiten von Anfang an den Zweck verfolgt haben, den Protestantismus, in dem sie nur eine grobe Irrlehre erblickten, gänzlich zu unter-

Digitized by Google

drücken, und in ihrer Lehre von der „Zweideutigkeit der menschlichen Natur“ ein vortreffliches Mittel hierzu fanden.

Uns Protestanten interessiert besonders die von Rohling (S. 32—33) gethane, selbstredend völlig vage und nicht im geringsten nachweisbare Behauptung, alle Regeln des Jesuitenordens entstammten unmittelbar oder wenigstens mittelbar der Heiligen Schrift.

Die beste Lösung der Frage, ob die Jesuiten in Deutschland jemals wieder zuzulassen seien oder nicht, hat wohl Oncken gegeben, der S. 8 sehr treffend sagt: „Da der Jesuitenorden nur im Glaubenskriege erstarkt sei, Deutschland aber lediglich des Glaubensfriedens bedürfe, sei er in unserem Vaterlande geradezu undenkbar.“

Dresden. Dr. K. Löschhorn.

CLXIX.

Strack, H. L., Dr. theol. et phil. ao. Prof., **Der Blutaberglaube in der Menschheit, Blutmorde, Blutritus.** Zugleich eine Antwort auf die Herausforderung des „Osservatore Cattolico“. Vierte, neu bearbeitete Auflage. 155 S. München 1892, Beck. M. 2.

Wegen des unzweifelhaft sehr grossen Interesses, welches das vorliegende Buch jedem unparteiischen Leser in psychologischer und besonders historischer Hinsicht gewährt, dürfte eine Anzeige desselben auch in unserem Blatte mit Recht eine Stätte finden.

Die gegenwärtig vorliegende vierte Auflage der Arbeit enthält 155 Seiten, während die erste deren nur 59 zählte. Neu hinzugefügt sind volle 6 Kapitel, nämlich das 11.—13. und 17.—19., von denen besonders das 11. und 17. wichtig sind. Jenes ist überschrieben: „Der Blutaberglaube als Veranlassung von Verbrechen“ („Blutmorde“), dieses: „Der k. k. österreichische Professor und Kanonikus Aug. Rohling in Prag“.

Bekanntlich ist Strack zu seiner trefflichen Arbeit namentlich durch zwei Blutthaten angeregt worden, von denen die eine in Korfu in der Nacht vom 12. zum 13. April 1891 an einem achtjährigen Mädchen, die andere am 29. Juni desselben Jahres an dem Knaben Johann Hegemann in Xanten verübt ist. Aus diesen Thatsachen hat man schliessen wollen, dass die Juden, namentlich um Ostern, Christenblut zu rituellen Zwecken verwendeten. Dem Verf. ist der Nachweis in glänzender Weise gelungen, dass das durch Mordthaten erlangte Blut nur zu einem abergläubischen, nie zu irgend einem rituellen Zwecke bestimmt gewesen ist, sowie dass Rohling sein Buch „Der Talmudjude“, Münster 1871, in 6. Auflage 1877, fast ganz aus Eisenmengers „Entdecktes Judentum“ abgeschrieben und durch seine Gegen-

Digitized by Google

schriften nur seine eigene Unwissenheit in der talmudischen Litteratur gezeigt hat. Bei seiner Beweisführung gegen Rohling stützt sich Strack namentlich auf die bekannte Arbeit von Franz Delitzsch: „Rohlings Talmudjude", Leipzig 1881, in der Darstellung und Charakterisierung des Blutaberglaubens durchmisst er alle Gebiete der Geschichte von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage, so dass er die von ihm benutzten Quellen in rein objektiver Weise selbst reden lässt. Benutzt hat der Verf. für den rein geschichtlichen Teil seiner Schrift namentlich die Arbeiten von Wuttke, Rochholz, Flügel und Strackerjan; viel verdankt er auch der interessanten Abhandlung von Mannhardt. „Die praktischen Folgen des Aberglaubens, mit besonderer Berücksichtigung der Provinz Preussen," Berlin 1888.

Die Stracksche Arbeit, welche der weitgehendsten Verbreitung sich schon jetzt erfreut, wird ohne Zweifel dazu beitragen, dass der Friede unter den Anhängern der verschiedenen Religionen wahrhaft gefördert wird und thörichte abergläubische und ungeschichtliche Voraussetzungen nicht weiteren Boden gewinnen.

Dresden. Dr. K. Löschhorn.

CLXX.

v. Thudichum, Friedrich, Historisch-statistische Grundkarten. 8°. 26 S. Tübingen 1892, Laupp. M. —.60.

In unserer grossen Zeit sind bereits so viele thatsächlich grosse Werke geschaffen worden, die sicherlich einmal das Staunen und die Anerkennung unserer Nachkommen oder späterer Geschlechter finden werden. Und dennoch tauchen immer wieder neue Pläne und Vorschläge auf, bei denen man sich eigentlich wundern möchte, dass sie nicht schon lange gekommen. In diesem Falle befinden wir uns wohl auch, wenn in der letzten Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine am 1. September 1891 zu Sigmaringen der Beschluss bezüglich der fraglichen Grundkarten gefasst wurde, welchen Prof. v. Thudichum in einer gleichbetitelten Denkschrift weiter ausführte.

Es müssen nämlich besonders für das umfangreiche Gebiet der Geschichte weit mehr Karten gefertigt werden, als bis jetzt vorhanden waren, wollen wir eine richtige Anschauung und Uebersicht der verschiedensten Verhältnisse gewinnen und den vollen Nutzen aus der kartographischen Darstellung ziehen. Wenn nun künftighin nach dem obigen Vorschlage jeder Lokal- u. Spezialforscher seine Resultate auf Spezialkarten handschriftlich einträgt, indem z. B. der eine die Namen und den Grundbesitz der Klöster und geistlichen Stifter oder der Adelsfamilien seines Bezirkes, der andere die Orts-, Gebirgs- und Flussnamen, wie sie zu einer bestimmten Zeit gelautet haben, mit der betreffenden

Digitized by Google

wissenschaftlichen Begründung zusammenstellt, können wir interessanten Aufklärungen entgegen sehen. Aus solchen Lokalkarten, die nach und nach vervollkommnet werden sollten, werden dann je nach Umständen nach den einzelnen Gesichtspunkten eigene zuverlässige Provinzial- oder Landes- bezw. Reichskarten zusammengesetzt und veröffentlicht werden können. Uebrigens würde sich eine Vervielfältigung jedenfalls auch bei vielen der Lokalkarten empfehlen. Damit jedoch die Arbeiten des einzelnen für das Ganze wirklich brauchbar werden, ist es notwendig, dass dieselben nach einheitlichem Massstabe und System vorgenommen werden. Und dafür hätten eben die sogen. Grundkarten zu dienen, welche an die betreffenden Persönlichkeiten billig oder unentgeltlich abgegeben und ganz hell gehalten werden müssen, um für die Einzeichnung und Kolorierung geeignet zu sein. In der genannten Broschüre finden wir alles Nötige über die Grösse, den Stoff, den Inhalt und die Bezeichnung dieser Grundkarten angegeben wie über deren Benutzung. Für die verschiedenen Zwecke sind solche im Massstabe von 1:100000, 500000 und 1500000 vorgeschlagen. Wenn die zwei letzteren am besten direkt vom Reich aus besorgt würden, so wären die ersteren zweckmässig durch die topographischen Aemter der Einzelstaaten — allenfalls mit Reichsunterstützung — zu beschaffen, da diese alles erforderliche Material bereits besitzen.

Nachdem verschiedene massgebende Stellen schon der Sache näher getreten sind, besteht gegründete Hoffnung, dass dieselbe auch zur Ausführung gelangt. Und gewiss werden sich dem mehr und mehr die anderen europäischen Staaten anschliessen — zum gegenseitigen Vorteil und im Interesse der Wissenschaft, wo es, wenn irgend wo, keine nationalen Schranken geben soll.

München. Dr. Chr. Ruepprecht.

Entgegnung.

Der knappe Raum, den mir die Redaktion für eine Replik auf Hrn. Hoogewegs unfreundliche Besprechung meiner Studie „Raimund von Aguilers“ (Berlin 1892), im Aprilheft der Mitteilungen, zur Verfügung stellen konnte, gestattet mir leider nur eine kurze Zurückweisung der Einzelheiten jener Kritik ohne ein genaueres Eingehen. Herr H. hat mich mehrfach missverstanden, und schwerlich bloss aus Fahrlässigkeit. Seinem Wunsche, mich lächerlich zu machen, fällt die „katholisierende Richtung“ zur Last, die ich v. Sybel vorgeworfen haben soll; man vgl. dagegen S. 37 meines Buchs. Meine Gesamtauffassung Raimunds als des Urhebers eines „bewussten und sorgfältigen Lügengespinnsts“, als eines „schleichenden Schurken“ fast ohne Gleichen, hat Herr H. nicht widerlegt, sondern, wie das in zwei Worten nicht anders sein kann, lediglich in Zweifel gezogen. Diese Machenschaften „fertig zu bekommen, dazu gehörte denn doch ein anderer Mensch als dieser Raimund, wie er sich nach seiner allgemeinen Bildung und seinen religiösen Ansichten in seiner Schrift zu erkennen giebt“. Ich habe es mir etwas schwerer gemacht, als Herr H., mich mit Raimunds religiösen Ansichten im Verhältnis zu seinem Betruge abzufinden, und das psychologische Problem,

Digitized by Google

das vorliegt, sorgfältig beleuchtet; was aber Raimunds Bildung angeht, so halte ich jedermann, der im J. 1099 Geschichte schrieb, für gebildet, wenn auch nicht für ruchlos genug, um ein solches schliesslich ja nicht undurchdringlich gebliebenes Gespinnst zu Stande zu bringen. Bevor ich ein so vernichtendes Urteil fällte, hätte ich doch „auch etwas" den Teil von Raimunds Werk berücksichtigen sollen, der gut die zweite Hälfte desselben ausmacht, — meint H. Diesem Vorwurf, um dessen liebenswürdige Doppeldeutigkeit ich mich nicht kümmere, fehlt auch sonst jede materielle Begründung, denn das Verhältnis der subjektiven und der objektiven fides Raimunds in jenen inhaltlich differierenden Teilen habe ich S. 96 ff. eingehend behandelt. Der Rest von Herrn H.s Ausstellungen beruht auf groben Missverständnissen aus Flüchtigkeit. Gerade S. 52 und S. 79 ff. sage ich nichts von dem, was er mir zur Last legt; S. 43 aber muss der Rezensent in meinen Worten genau das Gegenteil von dem lesen, was ich sage (ich spreche von den von mir so genannten echten Wundern bei Raimund), um mir den vornehm wohlwollenden Rat erteilen zu können: „Wenn man jene Zeit verstanden haben will, muss man in dergleichen Sachen etwas vorsichtiger zu Werke gehn." Nach solchen Proben fahrlässiger, wenn nicht gehässiger Entstellung muss ich mir die pathetischen Ratschläge von Herrn H., was „statthaft" ist und was nicht, ein für allemal verbitten, und wenn er das dritte Kapitel meiner Arbeit mit einem „m. E." — kein Wort mehr — zu den Toten wirft, so werde ich das mit Rücksicht auf die mir vorliegenden Urteile der massgebenden Kritik zu verschmerzen suchen.

Da ich bisher den Vorzug, Hrn. Hoogeweg bekannt zu sein, nicht genossen habe, so muss sein Uebelwollen einen Grund in meinem Buche selbst haben. Derselbe liegt in meiner Polemik gegen H. von Sybel, und H. gehört offenbar zu den Leuten, die wissenschaftliche Controverse und persönliche Gehässigkeit nicht auseinanderzuhalten verstehen. Dass ich von der geziemenden und — wie ich bei dieser Gelegenheit wiederholt betone — rückhaltlosesten Verehrung für den greisen Altmeister erfüllt bin, muss H. selbst mir im Vorbeigehen attestieren; aber für meine Forderung, dass es Sybel selbst nur recht sein dürfe, ein Jugendwerk auch als solches behandelt zu sehen, hat er kein Verständnis. Es ist unwahr, dass ich irgendwo den freilich veralteten und überholten Standpunkt Sybels in der Albertfrage verächtlich zu machen versuche, wie der Herr Kritiker glauben machen möchte. Dass aber die Geschichte des ersten Kreuzzuges, eine epochemachende, grundlegende Leistung, doch zugleich an zahlreichen und allmählich schwer erträglich gewordenen Mängeln im Detail krankt, massenhafte Flüchtigkeiten, eine Legion fehlerhafter und beweisunkräftiger Citate u. dgl. aufweist, ist eine zu Unrecht bisher immer verschwiegene, aber schon in jedem historischen Seminar bekannte Thatsache; Herr H. muss nur sehr vorübergehend auf dem Gebiete des ersten Kreuzzuges gearbeitet haben, wenn er dafür die Beweise verlangt. Mein Buch enthält sie verstreut in grosser Anzahl, aber freilich besitze ich sie darüber hinaus in noch weit grösserer; will man mich wirklich zu der unfruchtbaren und peinlichen Aufgabe verdammen, das Register der Sünden eines Erstlingswerks zu liefern, von dem ich lediglich bedauert habe, dass der Meister des Fachs nicht die Zeit fand, die Einsicht von der Notwendigkeit ihrer Ausmerzung zu gewinnen? Sehr gegen meinen Willen bin ich von seinem übereifrigen Vorkämpfer gezwungen worden, das heute zum zweiten Mal zu sagen. Ob es aber das erste Mal nötig und gut war, und ob ich so unrecht that, für das Kuglersche „Geistesprodukt" ein lautes Zeugnis abzulegen, das dann freilich polemisch werden musste, — das möge Herr Hoogeweg selbst entscheiden, sobald er in den Bänden der Historischen Zeitschrift seit 1885 das Referat über Kuglers grundstürzenden „Albert von Aachen" gefunden haben wird. Ich weiss nicht genau, wo es steht, — vielleicht der Herr Rezensent, der Kämpe der Gleichberechtigung wissenschaftlich begründeter Meinungen. —

Berlin. Clemens Klein.

Digitized by Google

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kneller, K. A., S. J., Des Richard Löwenherz deutsche Gefangenschaft (1192—1194). gr. 8°. (IV u. 128 S.) *M.* 1,60.

Bildet das 59. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria-Laach".

Neuester Verlag von Ferd. Schöningh in Paderborn.

Römische Dokumente zur Geschichte der Ehescheidung Heinrichs VIII. von England 1527–1534. Mit Erläuterungen herausgegeben von **Dr. Stephan Ehses.** (Quellen u. Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte. Herausgegeb. v. d. Görres-Gesellschaft. **II. Band).** 330 S. Lex.-8. br. *M.* 9.80.

Der 30jähr. Krieg bis zum Tode Gustav Adolfs 1632. Von **Onno Klopp.** Zweiter Band: Vom Beginne 1621 an bis zur Uebertragung des Herzogthums Mecklenburg an Wallenstein 1628. 890 Seiten. gr. 8. br. *M.* 13,00, gebd. in Halbfranz *M* 15,60. — Früher ist erschienen: I. Bd. brosch. *M.* 10,00, geb. *M.* 12,40.

Im Verlage der **Dyk**'schen Buchhandlung in **Leipzig** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die deutschen Königswahlen

und die Entstehung des Kurfürstenthums

von

Theodor Lindner.

XII u. 234 Seiten gr. 8°. brosch. 5 Mark.

Verlag von Franz Vahlen in Berlin W.
Mohrenstrasse 13/14.

Im Mai d. J. ist erschienen:

David Müllers

Leitfaden zur Geschichte des deutschen Volkes.

Achte, vollständig umgearbeitete Auflage. Besorgt von Prof. **Dr. Friedrich Junge,** Direktor des Realgymnasiums zu Magdeburg. Mit 6 geschichtlichen Karten und einem Dreikaiserbilde. 1893.

Gebunden M. 2,50.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Soeben ist erschienen:

Johannes Bünderlin von Linz

und die oberösterreichischen Täufergemeinden

in den Jahren 1525—1531.

Von

Dr. Alexander Nicoladoni.

Gr. 8°. Preis 8 Mark.

Digitized by Google

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Soeben sind erschienen:

Untersuchungen
über
die Schlacht im Teutoburger Walde.
Von
Edm. Meyer.

Gr. 8°. Preis 6 Mark.

Deutschlands
höheres Schulwesen
im neunzehnten Jahrhundert.

Geschichtlicher Überblick
im Auftrage des
Königl. Preussischen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
Von
Prof. Dr. Conrad Rethwisch.

Mit amtlichen Nachweisungen über den Besuch der höheren Lehranstalten des Deutschen Reiches.

Gr. 8°. 4 Mark, sauber gebunden 5 Mark.

Eberhart Windecke's
Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Zeitalters Kaiser Sigmunds.
Zum ersten Male vollständig herausgegeben
von
Dr. Wilh. Altmann,
Bibliothekskustos und Privatdozent in Greifswald.

Gr. 8°. Preis 28 Mark.

Druck von Oskar Bonde in Altenburg.

Digitized by Google

No. 1. 1893.

[R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.]

HARVARD COLLEGE LIBRARY

Sitzungs-Berichte

der historischen Gesellschaft zu Berlin.

---

219. Sitzung am 4. Juli 1892. Nachdem Herr Dr. Roloff als Mitglied aufgenommen war, hielt Herr Direktor Dr. Foss einen Vortrag: „Zur Reformationsgeschichte von Genf". Wie schon durch den Titel angedeutet wurde, sollte nicht eine vollständige Darlegung der dortigen religiösen Umwälzung mitgeteilt, sondern nur Einiges daraus hervorgehoben werden. Es wurde zuerst versucht, die Entstehung der Bewegung als wesentlich bedingt durch die geographische Lage der Stadt und durch ihre politische Stellung nachzuweisen.

Genf, die alte Stadt der Allobroger, liegt zwischen den Alpen und dem Jura eingeklemmt und vermittelt die germanischen und romanischen Elemente. Sie gehörte zum Königreich Burgund, unter das Erzbistum Vienne, und hatte somit die nächsten Beziehungen zu den romanischen Gegenden, in denen zu allen Zeiten religiöse Bewegungen stattgefunden haben. Man wolle an Benedict von Aniane, an die Cluniacenser und Cistercienser, an die Waldenser und Albigenser und schliesslich an die Hugenotten denken. Wie der Gesang der Troubadours durch diese Gegend in die Schweiz und von da weiter nach Deutschland gedrungen ist, so auch die französisch-reformatorische Bewegung, die besonders in der Dauphiné wurzelte. Von dort kamen Farel, Froment und Calvin. Ranke hat diese Männer sehr schön und richtig charakterisiert; sie waren, sagt er, nicht gerade Apostel der Liebe und nicht immer willens, in aller Sanftmut vorzugehen, aber sie waren stets energisch und tüchtig. Sie hatten aber einen schweren Stand, denn in Genf herrschten sowohl der bischöfliche als auch der savoyische Einfluss. Man wird nicht behaupten können, dass diese beiden Mächte immer einig gewesen seien, durchaus nicht, — aber sie waren beide katholisch. In welchem Verhältnis stand nun Genf zu diesen Mächten? Als die Kaisermacht hierher nicht mehr reichte, also zur Zeit der Staufer, da strebten hier nach der Oberhoheit die Zähringer und die Savoyer. Die Zähringer drangen bis Bern und Freiburg, die Savoyer aber nahmen das pays de Vaud und nahten sich Genf und Lausanne. In beiden Städten hatten sich die Bischöfe als Vertreter des Kaisers hingestellt und manch gutes Recht erworben; aber es blieb immer streitig, was sie für Rechte hätten; es wurden das also Machtfragen. In Genf gewannen die Grafen und Herzöge von Savoyen das Vizedominat und damit auch gewisse Rechte. —

Die städtischen Behörden haben neben diesen Mächten nicht allzuviel zu sagen gehabt, zumal dann, wenn es den savoyischen Herzögen gelang, ein Mitglied ihrer Familie auf den bischöflichen Stuhl zu bringen. Die Genfer aber hatten Vorteil, sobald Herzog und Bischof nicht zusammenhielten. —

Die Reformation aber wurde gefördert einmal durch die bodenlose Unsittlichkeit, die in Genf herrschte, namentlich unter der Geistlichkeit. Dieselbe machte es erklärlich, dass man sich nach Besserung sehnte. Den Reformern half Bern, aber nur vorsichtig. Im Jahre 1531 hatten nämlich die katholischen Waldstätte bei Kappel gesiegt und nahmen sich ihrer Glaubensgenossen an. Die Altkantone drohten also im Rücken, in der Front

Digitized by Google

aber stand der Herzog von Savoyen. — Unter den Männern, die wesentlich für die Reformation in Genf eingetreten sind, spielt der Herr von Bonnivard eine bedeutende Rolle. Die Lebensschicksale dieses Mannes schilderte der Vortragende und zeigte an ihnen die verschiedenen Phasen der Reformentwickelung.

An der dem Vortrage sich anschliessenden Diskussion beteiligten sich die Herren Hirsch und Wolf.

220. Sitzung am 17. Oktober 1892. Der Vorsitzende teilte mit, dass Prof. Dr. Rodenberg ausgeschieden, Dr. Girgensohn infolge seiner Abreise von Berlin als auswärtiges Mitglied beigetreten sei. Dann sprach Herr Hausarchivar Dr. Berner über die beiden wichtigsten Fragen der Genealogie der Hohenzollern: 1. Welchem Geschlecht entstammten die zuerst 1061 genannten Burcardus et Wecil v. Zollern, und 2. gehören die Nürnberger Burggrafen des 13. Jahrhunderts, die Ahnen des deutschen Kaiserhauses, dem Hause der Grafen von Zollern oder einer andern Familie an? Für beide Fragen gab der Vortragende zunächst eine historiographische Einleitung, der er eine kritische Würdigung der verschiedenen Ansichten folgen liess.

Für den Ursprung der Grafen von Zollern kommt heute nach Beseitigung der Phantasieen früherer Jahrhunderte allein die Hypothese in Betracht, welche sie von dem Geschlecht der Burkardinger herleitet, demjenigen Hause, welches den Schwaben im 10. Jahrhundert die Herzöge Burkard I. und II. gegeben hat. Der verdiente Nestor der hohenzollernschen Genealogie, Professor L. Schmid in Tübingen, ist der Hauptvertreter dieser Ansicht. Mit musterhaftem Fleiss hat er in mehreren Werken (besonders in der „Aeltesten Geschichte des Gesamthauses der Hohenzollern", der sich die Schrift „Die Könige von Preussen sind Hohenzollern, nicht Abenberger" angeschlossen hat) die Besitzungen der Grafen von Zollern in historisch sicherer Zeit zusammengestellt, um nachzuweisen, dass sie den Scherregau bildeten, der zuerst den Burkardingern, seit der Mitte des 11. Jahrhunderts den Zollern unterstanden habe. Seiner Beweisführung folgen Stälin und Baumann. Doch bleibt es Hypothese, dass die Burkardinger Grafen vom Scherregau gewesen seien, und der Besitz von Gütern im 13. Jahrhundert wird nicht zugleich einen solchen im 9. und 10. Jahrhundert verbürgen. Auch das regelmässige Vorkommen der gleichen Vornamen gestattet keinen ganz sicheren Schluss. Immerhin aber haben die gründlichen Erörterungen Schmids die meiste Wahrscheinlichkeit für sich. Mit grösserer Bestimmtheit glaubte der Vortragende die zweite Frage bejahen und die Zugehörigkeit der Nürnberger Burggrafen des 13. Jahrhunderts zu dem Hause der Grafen von Zollern behaupten zu sollen. Nach Erwähnung der Momente, welche vom 14. Jahrhundert an für das Bewusstsein des zollernschen Ursprungs sowohl in der fränkischen wie in der schwäbischen Linie des Hauses sprechen, behandelte er eingehend diejenigen Kombinationen, welche sich für einen andern als den zollernschen Ursprung anführen lassen; er untersuchte namentlich, ob die schon früher und mit besonderer Energie neuerdings aufgestellte Behauptung, die Könige von Preussen seien Abenberger, stichhaltig sei. Er kam dabei zu dem Ergebnis, dass diese Hypothese zum Teil aus wertlosen Quellen geschöpft sei und zum Teil auf irrtümlicher Interpretation beruhe. Sei aber der abenbergische Ursprung abzulehnen, so ergebe sich schon daraus eine wesentliche Stütze für den hohenzollernschen Ursprung. Auch die Identität der beiden bis 1200 oft genannten Grafen Friedrich, von denen der eine nur Graf von Zollern, der andere nur Burggraf von Nürnberg genannt wird, hält der Vortragende für gesichert, ohne sich übrigens den von Schmid vorgebrachten Beweisen immer anschliessen zu wollen. Die Hauptsache aber sei, dass man von diesen Kombinationen ganz absehen könne, da man einen direkten Beweis in der Genealogie des Erasmus von Freisingen habe, die freilich bisher von den Genealogen vernachlässigt oder (selbst von L. Schmid) irrig beurteilt und nur von Riedel und Waitz einigermassen gewürdigt sei. Wir besitzen nämlich diese Genealogie zwar nur in einer aus dem 15. Jahrhundert stammenden Abschrift, sie kann aber nur einer Hand-

Digitized by Google

schrift aus dem Ende des 12. oder dem Anfang des 13. Jahrhunderts entnommen sein und lässt einen Zweifel über die Zugehörigkeit der Burggrafen und ihrer Nachkommen zum Geschlecht der Hohenzollern nicht mehr aufkommen.

Dem Vortrage folgte eine kurze Diskussion, an der sich die Herren Hirsch, Jastrow und Bailleu beteiligten

221. Sitzung am 7. November 1892. Der Vorsitzende teilte mit, dass der bisherige stellvertretende Schriftführer Dr. Arnold für längere Zeit Berlin verlasse, der Gesellschaft aber als auswärtiges Mitglied ferner angehören werde. Dann sprach Herr Privatdozent Dr. Jastrow über „Welthandel und Weltkultur zu Beginn der Hohenstaufenzeit". Der Vortragende ging davon aus, dass die Kultur im Morgenland und Abendland, wie sie zu Beginn des 12. Jahrhunderts sich gestaltete, nur verstanden werden könne, wenn man auf die Zeit zurückginge, in welcher Orient und Occident im römischen Reich vereint waren. Das römische Reich hat aus orientalischen und occidentalen Elementen eine Weltkultur geschaffen, deren letztes Ergebnis die gemeinsame Weltreligion war. Das christliche Imperium von Konstantin bis Justinian ist das grosse Sammelbecken, aus welchem dann die folgenden Kulturen schöpfen. Der Vortragende führte im Einzelnen aus, wie an dem fortdauernden Römertum die neu eintretenden Völkergruppen lernen: im Westen an der übrig bleibenden römischen Kirchenverwaltung die Germanen, im Osten an dem vollständig erhaltenen byzantinischen Römertum die Araber, denen gleichzeitig auch die vorrömischen Kulturen (griechische, ägyptische, persische) in originaler Fortdauer zur Verfügung standen. Im 9. und 10. Jahrhundert treten beim Zerfall des Karolinger- und des Abbassidenreiches dort die Normannen, hier die Türken ein. Beide wachsen allmählich in den Kulturkreis hinein. Zwischen Occident und Orient in der Mitte, welche beide vom Römertum lernen, hat sich dieses selbst in Byzanz erhalten. Der Vortragende besprach die Stellung dieses byzantinischen Römertums im Staatsleben (namentlich Diplomatie und Finanzen), in Kunst und Wissenschaft.

Das so sich ergebende dreigliedrige System ist in Bezug auf seinen Handelsverkehr namentlich dadurch beeinflusst, dass die begehrtesten Artikel des Welthandels (Seide und Gewürze) noch immer aus einem vierten Verkehrsgebiet, dem chinesisch-indischen, zu holen sind. Für die Welthandelsbeziehungen dieser Zeit habe man daher nicht drei, sondern vier Kulturkreise zu unterscheiden. Gerade die Nähe zum indisch-chinesischen Verkehr setzt die Bedeutung des arabischen Handels und seines Zentrums in Bagdad in ein helles Licht, ebenso wie umgekehrt die Fernhaltung der europäischen Völker von allen direkten Bezugsquellen die Mittelstellung des byzantinischen Kaufmannes zu einer fast beherrschenden machte. Zu Anfang des 12. Jahrhunderts sind bereits auf der ganzen Linie Versuche im Gange, aus einem System in das andere einzudringen. Die Versuche der Abendländer, direkte Beziehungen zu arabischen Häfen zu gewinnen und sich so von der byzantinischen Zwangsvermittelung zu befreien, haben in den Kreuzzügen und der Eroberung syrischer Plätze ihren Höhepunkt erreicht. Von der richtigen Würdigung dieser Verhältnisse hänge auch die Auffassung der deutschen Geschichte in dieser Zeit ab.

An der längeren und lebhaften Debatte beteiligten sich die Herren Gebhardt, Gerstenberg, Höniger, Koehne und Sternfeld.

222. Sitzung am 5. Dezember 1892. Es wurden die Herren Prof. Dr. Hirsch, die Archivräte Dr. Bailleu, Dr. Doebner, Dr. Berner zu Mitgliedern des Vorstandes für 1893 wieder-, bezw. neu gewählt. Dann sprach Herr Oberstlieutenant Dr. Max Jähns über den Begriff und die Arten des Krieges. Nach einer kurzen Einleitung prüfte er die Ausdrücke, welche die deutsche Sprache für den Begriff „Krieg" im Laufe ihrer Geschichte entwickelt hat, weil der Ursinn und die Abstammung der Wörter stets die ursprünglichsten Vorstellungen von dem dadurch bezeichneten Gegenstande erkennen lasse. Dies Verfahren erwies sich hier besonders ergiebig, da gerade die deutsche Sprache einen ausserordentlichen Reichtum an Ausdrücken für Kampf und

Digitized by Google

Krieg besitzt. Dann schilderte der Vortragende den Krieg der Urzeit, den Raubkrieg und die Menschenjagd, entrollte ein Bild seiner Schrecknisse und zog andererseits die Summe der wirtschaftlichen, politischen und sittlichen Fortschritte, welche die Menschheit doch gerade auch diesen frühesten und rohesten Kriegen zu verdanken hatte. Dann ging er über zur Würdigung des modernen Krieges, des Kampfes zwischen Staaten, erläuterte dessen Wesen und Wert unter Anführung der Ansichten hervorragender Denker und knüpfte daran zunächst eine Uebersicht der verschiedenen Arten des Krieges auf Grund ihrer Ursachen und Zwecke. Raubkrieg, Eroberungskrieg, Entwickelungskrieg (einschl. des Bürgerkrieges und des Sezessionskrieges), Vernichtungskrieg, Handelskrieg, Kabinets- und Erbfolgekrieg, Ehrenkrieg, Propagandakrieg, Interventions- und Hülfskrieg wurden im Lichte historischer Beispiele gekennzeichnet. — Nach der inneren Anlage stellen alle Kriege sich entweder als Verteidigungs- oder als Angriffskriege dar; den Uebergang von der einen zur andern Form bildet der Zuvorkommnungskrieg, über dessen sittliche Berechtigung neuerdings so viel gestritten worden ist, für dessen Zulässigkeit und Rätlichkeit sich aber schon Montesquieu eindringlich ausgesprochen hat. — Alle andern Einteilungen des Krieges beruhen nicht mehr auf dem Grunde der Politik, sondern auf dem der Kriegführung. — Dem gesamten Vortrage lag die Weltanschauung zu Grunde, dass der Krieg an sich weder ein Gut noch schlechthin ein Uebel sei, eine indifferente Stellung, welche er mit allen Naturerscheinungen teile, weil er, obgleich die gewaltigste Aeusserung des Willens, doch nicht nur in das Gebiet der menschlichen Freiheit, sondern zugleich in das der Naturnotwendigkeit gehöre.

Dem Vortrage folgte eine längere und lebhafte Diskussion, an der sich die Herren Bailleu, Hirsch, Jastrow, Koehne, Rethwisch und Schmoller beteiligten.

Druck von Oskar Bonde in Altenburg.

Digitized by Google

No. 2. 1893.
[R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.]

Sitzungs-Berichte
der historischen Gesellschaft zu Berlin.

223. Sitzung am 9. Januar 1893. Nachdem der Vorsitzende einen Ueberblick über die Thätigkeit und über die Schicksale der Gesellschaft während des verflossenen Jahres gegeben hatte, behandelte Herr Direktor Dr. Gerstenberg die Frage, ob die drei Schriften des Sallust als Parteischriften anzusehen seien. Der Redner verwies zunächst auf die engen Beziehungen des Sallust zu Caesar, dem er in hohem Grade zu Dank verpflichtet war. Durch Caesars Tod wurde der gesamten öffentlichen Thätigkeit des Sallust ein Ende gesetzt, und derselbe kehrte zu einer Lieblingsneigung seiner Jugend, der Geschichtschreibung, zurück. Dazu kam, dass nach zuverlässigen Nachrichten Caesars Mitschuld an der catilinarischen Verschwörung von vielen Seiten, jetzt auch von Cicero, der bisher darüber geschwiegen hatte, recht nachdrücklich betont wurde. Diesen Angriffen zu begegnen, schrieb Sallust die Geschichte dieser Verschwörung, in welcher er durch geschicktes Verschweigen, durch falsche Aufeinanderfolge von Thatsachen, durch fingierte Reden, die er zuweilen selbst an die Stelle von wirklich gehaltenen setzt, ja selbst dadurch, dass er Thaten, die von Caesar ausgingen, dem Catilina zuschrieb, Caesar „von dem schwärzesten Fleck, der auf ihm haftete," zu befreien suchte. Ueberall zeigt sich in Sallust der Parteimann, der auch als Geschichtschreiber zum ruhigen Abwägen nicht fähig ist, dessen Unparteilichkeit auch nicht dadurch bewiesen wird, dass er selbst wiederholt versichert, über den Parteien zu stehen. Der Hass gegen die Aristokratie, namentlich die Abneigung gegen Sulla, ist für ihn der zweite leitende Gesichtspunkt in seiner politischen Geschichtsauffassung. Tritt dies schon im Catilina hervor, so ist es noch mehr im Iugurtha der Fall; hat er sich doch grade diesen Krieg zu beschreiben deshalb vorgenommen, weil man „damals zuerst der Aristokratie entgegentrat". Diese ist verkommen und käuflich, und schon im Lager vor Numantia lässt Sallust die jungen Adligen dem jugendlichen Iugurtha zuflüstern, der römische Adel sei zu allem zu haben, wenn er nur ausreichend bezahlt würde. Mit dieser nicht unparteiischen Auffassung hängt es zusammen, dass die Verdienste des Metellus, welcher den Krieg gegen Iugurtha in der Hauptsache beendet hatte, nicht genügend gewürdigt werden, dass sogar der Triumph desselben verschwiegen wird, während Marius, der Held der Volkspartei, obwohl seine Verdienste um die Beendigung dieses Krieges unbedeutend sind, über Gebühr in den Vordergrund gerückt und wiederholt als von den Göttern zum Heile Roms gesendet bezeichnet wird. Ist so der Catilina eine Rechtfertigungsschrift für Caesar, der Ingurtha eine Verherrlichung des Marius und der Volkspartei, so lassen die Fragmente der Historien in ihrer Zerstückelung zwar nicht denselben sichern Schluss auf die Parteilichkeit des Sallust zu, aber soviel ist doch auch hier zu erkennen, dass sie gegen die Optimatenpartei und besonders gegen Pompejus gerichtet sind.

An der folgenden Debatte beteiligten sich die Herren Abraham, Roloff und Voigt.

224. Sitzung am 6. Februar 1893. Nachdem Herr Dr. Reich als Mitglied in die Gesellschaft aufgenommen war, Herr Archivar Dr. Berner den Kassenbericht erstattet hatte und ihm Decharge erteilt worden war, sprach Herr Professor Dr. Goldschmidt über das Leben des preussischen Ministers Freiherrn von Stein zum Altenstein. Nach kurzer Berührung der Jugend und des Studienganges, sowie des durch Hardenbergs

Digitized by Google

Gunst veranlassten raschen Aufsteigens erst im ansbachschen, dann im preussischen Staatsdienst wurde eingehend der 1807 von Altenstein ausgearbeitete Plan für die Reform des preussischen Staates besprochen. Altenstein geriet bald in Gegensatz zu Stein, beteiligte sich an den Intriguen gegen denselben und wurde bei Steins Sturz 1808 zum Finanzminister ernannt. Da es ihm indessen nicht gelang, die finanziellen Schwierigkeiten zu beseitigen und die begonnene Reform weiterzuführen, musste er 1810 dem Staatskanzler Hardenberg weichen. Sieben Jahre der Musse widmete er philosophischen und naturwissenschaftlichen Studien und leitete dann von 1817—1840 das neu errichtete Ministerium für Kultus, Unterricht und Medizinalwesen. In den kirchlichen Angelegenheiten hatte er keine glückliche Hand. Sowohl in dem Agendenstreit innerhalb der evangelischen Kirche wie in dem Konflikt mit den katholischen Bischöfen wegen der gemischten Ehen konnte die Staatsregierung ihre Pläne nicht durchsetzen und musste den gegnerischen Bestrebungen nachgeben. Die Erstarkung des religiösen Lebens kam fast allein den Orthodoxen und Ultramontanen zu gute, denen der Schutz des Thronfolgers zur Seite stand. Bedeutender waren die Erfolge auf dem Gebiete des Unterrichts sowohl in betreff der Universitäten, wie der Gymnasien, deren Unterricht neu geordnet wurde, und namentlich durch die vollständige Durchführung der allgemeinen Schulpflicht. Die Reaktion bereitete ihm viele Schwierigkeiten, doch liess er sich durch dieselbe nicht verdrängen, er hielt vielmehr mit grösster Zähigkeit an seinem Amte fest und es gelang seiner Vorsicht und Nachgiebigkeit, sich bis zum Tode in demselben zu erhalten.

An der Diskussion beteiligten sich die Herren Foss, Bailleu und Berner.

225. Sitzung am 6. März 1893. Herr Dr. Krüner sprach über die jüngsten Publikationen der geistlichen Orden, insbesondere ihren Ertrag für die Geschichte des östlichen Deutschlands. Mit dem allmählichen Erlöschen des Kulturkampfes haben die Orden sowohl eine Reihe der unterbrochenen Veröffentlichungen wieder aufgenommen, als auch andere Aufgaben sich neu gestellt. Dieses wissenschaftliche Leben giebt sich kund in erster Linie in der Publikation von Urkunden und Konstitutionen, ferner in der Verwertung dieses Materials in quellenmässigen Darstellungen, endlich in der Herausgabe wissenschaftlicher Zeitschriften, wie des Archivs für Geschichte und Litteratur des Mittelalters, der Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cisterzienserorden, der Revue bénédictine. Drei Momente sind in dieser Richtung besonders förderlich gewesen: die immer ausgedehntere Erschliessung des vatikanischen Archivs, wenn auch vorläufig hauptsächlich für die letzten Jahrhunderte; die jetzt zum Teil bestehenden ultramontanen Mehrheiten in solchen Nachbarländern Deutschlands, in welchen dieselben früher nicht oder wenigstens nicht dauernd bestanden, und die damit im Zusammenhang stehende Neubesetzung verlassener Konvente und somit die Bildung neuer litterarischer Mittelpunkte; endlich an dritter Stelle die umfangreiche Litteratur, welche anknüpft an das grosse Benediktinerjubiläum des Jahres 1880.

Für das östliche Deutschland, seine Christianisierung und Germanisierung ist von besonderer Wichtigkeit das Material aus dem Cistercienser-Orden, durch welches das bisher allein zur Verfügung stehende Werk von Franz Winter wertvolle Ergänzungen erfährt und durch welches nunmehr erst vielfach die Zusammenhänge der einzelnen Niederlassungen und Wanderungen erkennbar werden. Ueber Minoriten und Predigermönche bringen Ehrle und Denifle reiches Material in ihrem „Archiv“. Ueber Franziskanermissionen in Norddeutschland giebt uns Franz Woker neue Aufschlüsse aus den Akten des Magdeburger Staatsarchivs.

An der sich anschliessenden Debatte beteiligten sich hauptsächlich die Herren Delbrück, Döbner, Foss, Hirsch und Sternfeld.

Druck von Oskar Bonde in Altenburg.

Digitized by Google

No. 3. 1893.
[R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.]

Sitzungs-Berichte
der historischen Gesellschaft zu Berlin.

226. Sitzung am 17. April 1893. Herr Professor Dr. Voigt sprach: „Zur Geschichte des ersten punischen Krieges". Er ging von dem Gedanken aus, dass manche für gewöhnlich als feststehend geltende Ereignisse dies keineswegs seien, wie z. B. die Vorfälle bei der Besetzung Messanas durch die Römer, wo nach der Darstellung des Polybius, des ältesten Zeugen, den wir besitzen, die Dinge ganz anders sich entwickelt haben, als sie in der Regel erzählt werden, während in bezug auf die Beweggründe zum Kriege sogar die Angaben dieses Schriftstellers verdächtig erschienen, da sie den Anschauungen seiner Zeit, nicht aber denen jener älteren entsprächen. Zur Geschichte des Krieges selbst übergehend, erörterte der Vortragende zunächst besonders die Frage, ob die Römer — was man zum Teil leugne — in der That im stande gewesen seien, Flotten von 300 Schiffen und mehr aufzustellen, und beantwortete dieselbe bejahend im Hinblick darauf, dass einerseits Athen Aehnliches geleistet habe, andrerseits die Römer ja die Verfügung über die Kräfte der süditalischen Griechen, sowie der früher zur See so mächtigen Etrusker gehabt hätten; ebenso entwickelte er die verschiedenen Anschauungen über die Konstruktion der alten Kriegsschiffe. Weiter erklärte er den Umstand, dass die Römer nach ihren sizilischen Siegen nicht zur Belagerung von Lilybäum schritten, sondern den Krieg nach Afrika hinüberspielten, durch die vom Agathokles und vom Pyrrhus auf beiden Kriegsschauplätzen gemachten Erfahrungen. Betreffs dieses afrikanischen Feldzugs suchte er dann nachzuweisen, dass Regulus nicht wohl andere als für die Karthager unannehmbare Bedingungen habe aufstellen können, und dass man ihm mit Unrecht Mangel an Vorsicht und zu frühes Losschlagen vorwerfe, da die Gegner durch Angriffe auf die zu den Römern abgefallenen Unterthanen ihn jederzeit zum Kampfe hätten nötigen können; der Fehler habe eben in den allgemeinen römischen Verhältnissen resp. in der zu kurzen Dienstzeit gelegen. Den Ruhm des Sieges bei Tunes vindizierte er dem Xanthippus, da die Schlacht ganz abweichend von den früheren im Stile Alexanders des Grossen und der späteren Griechen geleitet sei; den Seesieg am Hermäischen Vorgebirge reduzierte er auf ein Minimum, den angeblich demnächst erfochtenen Landsieg stellte er gänzlich in Abrede. So erkläre sich denn der Entschluss der Römer, Afrika ganz aufzugeben und Lilybäum zu belagern, zu welchem Zwecke sie Panormus nahmen; die Niederlage, welche die Karthager bei dem Versuch, diese Stadt wieder zu erobern, erlitten, werde übrigens ganz anders vom Diodor, der den Philinus benutzt habe, als vom Polybius geschildert. Die angeblich kurz hiernach erfolgte Sendung des Regulus nach Rom glaubte er nicht gänzlich ins Gebiet der Fabel verweisen zu dürfen, wohl aber auf einen Versuch der Karthager, Friedensverhandlungen anzuknüpfen, beschränken zu sollen, wie ja auch Hannibal Aehnliches nach der Schlacht bei Kannä gelegentlich der Aufforderung, die Gefangenen loszukaufen, gethan habe; diesen Frieden habe Regulus widerraten. Die Belagerung von Lilybäum charakterisierte der Vortragende dahin, dass die Karthager grössere militärische Geschicklichkeit, namentlich zur See, die Römer bewundernswerte Ausdauer gezeigt hätten. Der viel getadelte Versuch des Claudius Pulcher, Drepana und die dortige Flotte zu überfallen, sei offenbar vom Senate befohlen und jedenfalls einstimmig im Kriegsrate beschlossen worden, also trotz mangelhafter Ausführung gerechtfertigt.

Digitized by Google

Nunmehr habe Hamilkar vom Herkte aus in ähnlicher Weise Panormus, die Operationsbasis der Römer, bedroht, wie sie Lilybäum, und nachher vom Eryx das Belagerungsheer selber, bis er durch das Erscheinen einer römischen Flotte in die äusserste Not geraten sei. Dass dann Catulus die zur Hülfe gesandte karthagische Flotte trotz der sehr ungünstigen Witterungsverhältnisse angegriffen habe, verdiene ebenso Anerkennung wie die von ihm vorgenommene sorgfältige Ausbildung der Schiffsmannschaften: durch beides sei endlich der Sieg gewonnen worden. Man könne nach alle dem wohl kaum sagen, dass — wie von mancher Seite behauptet werde — die Römer den Krieg ungeschickt geführt hätten; andrerseits hätten die karthagischen Admirale und Generale zum Teil sich sehr tüchtig gezeigt, und nur die geringere Brauchbarkeit der buntgemischten, schnell zusammengerafften Söldnerheere habe hier geschadet; offenbar um diesem Uebelstande abzuhelfen, habe Hamilkar späterhin in Spanien die Bildung eines stehenden Heeres betrieben.

An der folgenden Debatte beteiligten sich die Herren Foss, Klatt und Rethwisch.

227. Sitzung am 8. Mai 1893. Nachdem Herr Dr. Levy als Mitglied in die Gesellschaft aufgenommen war, erstattete zunächst Herr Dr. Klatt einen Bericht über den Verlauf der vom 5. bis 7. April in München gehaltenen Historikerzusammenkunft, welcher Veranlassung zu einer Debatte gab, an der sich die Herren Schmoller, Jastrow, Rethwisch und Voigt beteiligten. Dann hielt Herr Professor Dr. Schmoller einen Vortrag über „Die ältere Stammes- und Familienverfassung". Er wies zunächst auf die wichtigsten neueren Untersuchungen über dieses Thema hin, hauptsächlich auf die Werke von Lewis H. Morgan, Mac Leñon, Fison and Howit, Starcke, Westermark, von welchen er einige zirkulieren liess; er erwähnte dann, dass er selbst seit 1886 sich mehrfach mit dem eingehenden Studium dieser wie der älteren Bücher (Bachofen u. s. w.) beschäftigt und versucht habe, das zu fixieren, was als wahrscheinliches wissenschaftliches Ergebnis aus dem Meere dieser Kontroversen, Hypothesen und Vermutungen sich betrachten lasse. Er trage vor, wie sich ihm die Ergebnisse vor etwa zwei Jahren abgerundet hätten, seither habe er die Sache ganz ruhen lassen, könne daher auch über die allerneuesten Schriften, so den Aufsatz von Brentano, die grösseren Werke von Dargun u. a. kein Urteil abgeben. Er glaube, man scheide am richtigsten drei Epochen: a) die Epoche der ältesten kleinen Stämmchen, die in sich nur durch die an die Mutter sich anschliessenden kleinen und losen Gruppen gegliedert waren, b) die Epoche der konsolidierten Stammesverfassung, wobei die Stämme von 500 bis 5000 Seelen regelmässig in 4, 8, 16 oder mehr gentes von 100 bis 500 Seelen zerfielen und innerhalb dieser wesentlich auch nur die Muttergruppen eine Rolle spielten, c) die Epoche der beginnenden patriarchalischen Familie, wobei die grösseren, schon teilweise sesshaft gewordenen Stämme zwar auch noch und teilweise lange die Gentilverfassung und -einteilung beibehielten, aber die allein nach Stammmüttern ihre Genealogie aufbauenden gentes sich in solche umbildeten, welche von Stammvätern sich ableiteten, wobei aber diese Gentilverfassung doch in dem Masse verblassen und zurücktreten musste, als die patriarchalische Familienverfassung sich befestigte und ausbildete. Er suchte dann diese drei Epochen, die Grundzüge der Organisation, die politische und wirtschaftliche Struktur, vor allem aber die ganz verschiedenen psychologischen und sittlichen Folgen der Verfassung zu schildern, er suchte zu beweisen, unter welchen Bedingungen die eine und die andere Verfassung entstehen konnte, dass die von ihm für spätere gehaltenen Formen vorausgehen mussten, dass sie aber in Verfassung und Seelenleben Rückstände hinterliessen, die nie mehr ganz verschwanden. Mit einigen Worten über die Ursachen, welche die patriarchalische Familienverfassung in die spätere heute herrschende der kleinen Familie überführen mussten, schloss der Vortragende seinen Ueberblick. Dem Vortrage folgte eine Debatte, an welcher sich die Herren Foss, Hintze und Koehne beteiligten.

Digitized by Google

228. Sitzung am 5. Juni 1893. Herr Dr. Roloff hielt einen Vortrag über „Napoleon und Alexander von Russland", und zwar besprach er die Zeit von der Erfurter Zusammenkunft bis zum Ende des Jahres 1810, vornehmlich im Anschluss an den 2. Band des neu erschienenen Werkes von A. Vandal: Napoléon et Alexandre I. Nach einem kurzen Ueberblick über die Epoche zwischen Tilsit und Erfurt behandelte der Vortragende zunächst die Entstehung des Krieges von 1809 und die Rolle, die Napoleon und Alexander dabei spielten. Beide suchten vergeblich den Krieg zu verhindern; das zwischen ihnen seit Anfang 1808 bestehende Misstrauen liess eine gemeinsame diplomatische Aktion gegen Oesterreich, die dieses zum Frieden genötigt hätte, nicht zu stande kommen. Als Napoleon nach dem Kriege das Grossherzogtum Warschau verstärkte, erblickte Alexander hierin den Vorboten einer Wiederaufrichtung Polens und eines Krieges mit Russland, und da er auf sein wiederholtes Verlangen, dagegen sichergestellt zu werden, keine befriedigende Antwort erhielt, so hielt er einen nicht allzufernen Krieg mit Napoleon für unvermeidlich. Seit Anfang 1810 bereitete er sich im stillen darauf vor; das Grossherzogtum Warschau mit Galizien verbunden gedachte er nach Besiegung Napoleons als Königreich Polen mit Russland in Personalunion zu vereinigen. Da um dieselbe Zeit Napoleons Werbung um Alexanders Schwester, die Grossfürstin Anna, scheiterte — wie es scheint infolge des russischen Misstrauens in die Zuverlässigkeit des französischen Bündnisses —, so wurde die Kluft zwischen den Bundesgenossen erweitert. An einen Krieg mit Russland dachte jedoch Napoleon noch nicht; wie der Vortragende auf Grund der Correspondance nachwies, rechnete er sogar auf einen längeren Kontinentalfrieden, da er seine Streitkräfte in Deutschland erheblich verminderte. Erst als die Sprache Russlands in den Verhandlungen über Polen immer feindseliger wurde, zog er die Möglichkeit eines Krieges mit Alexander in Betracht, und als der Zar ablehnte, zur Vernichtung des englischen Handels nicht nur die englischen, sondern auch die neutralen Schiffe zu konfiszieren, entschloss er sich definitiv zum Kriege und traf die ersten militärischen Vorbereitungen dazu. Eine weitere Folge dieser wachsenden Entfremdung war die Vereinigung der deutschen Küste bis Lübeck mit Frankreich und der russische Ukas vom 31. Dezember 1810 gegen die Einführung französischer Waren, was den Krieg notwendig zur Folge haben musste. Mit der Darstellung Vandals erklärte sich der Vortragende bis auf einige Einzelheiten einverstanden.

An der sich an den Vortrag anschliessenden Debatte beteiligten sich die Herren Foss, Delbrück, Bailleu und Rohrbach.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

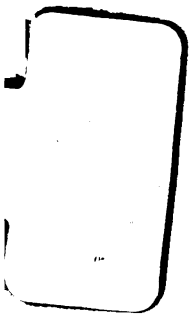

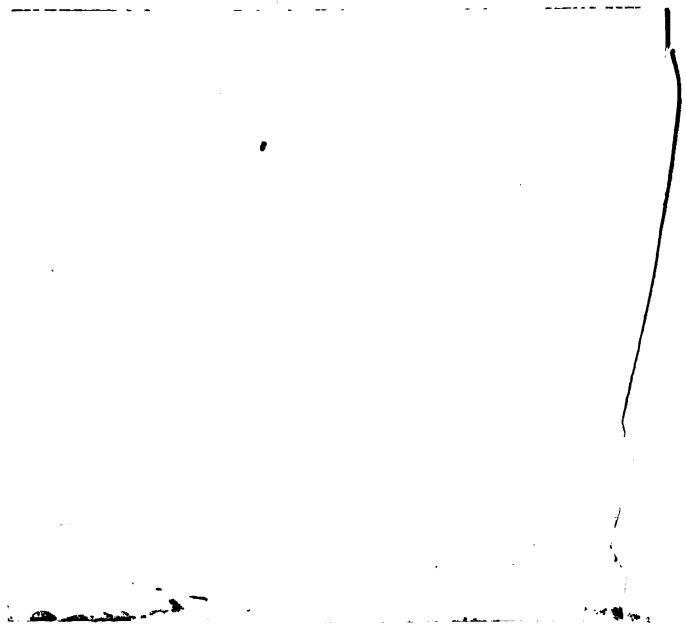

Digitized by Google

Widener Library
3 2044 098 664 568